



Taking action now.

**Handelsrechtlicher Jahresabschluss und
zusammengefasster Lagebericht der E.ON SE
2022**

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	6
Klimaschutz und Umwelt	18
Mitarbeiter und Gesellschaft	30
Governance	48
Nachhaltige Finanzierung und nachhaltiges Investment	61
Wirtschaftsbericht	71
Prognosebericht	104
Risiko- und Chancenbericht	106
Angaben nach §§ 289 Abs. 4 beziehungsweise 315 Abs. 4 HGB zum internen Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	115
Übernahmerelevante Angaben – Angaben nach § 289a, § 315a HGB sowie erläuternder Bericht	118
Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB	120

Über diesen Bericht

GRI 2-1, GRI 2-2, GRI 2-3, GRI 2-4, GRI 2-5, GRI 2-6

Mit der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Jahr 2022 veröffentlicht E.ON erstmalig einen integrierten Bericht. Nachhaltigkeit ist Kern unserer Strategie und – in jeder Dimension – der Maßstab für unser Handeln. Durch die Integration der Berichterstattung geben wir unseren verschiedenen Stakeholdern einen ganzheitlichen und transparenten Einblick in unsere finanzielle, ökologische und soziale Performance.

Standards

Der vorliegende integrierte Bericht gilt sowohl für den E.ON-Konzern als auch für die E.ON SE. Damit erfüllt E.ON alle Anforderungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS). Die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerkklärung (NFE) gemäß §§ 315b, 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB ist vollumfänglich in den zusammengefassten Lagebericht integriert. Somit enthält der Lagebericht Angaben zu den fünf Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Des Weiteren kommen wir den Offenlegungspflichten der EU-Taxonomie-Verordnung nach. Der [Index zur Nichtfinanziellen Erklärung](#) weist aus, wo sich diese Angaben im integrierten Bericht befinden. Weitere Bestandteile des Lageberichts umfassen die [übernahmerelevanten Angaben](#) sowie die [Erklärung zur Unternehmensführung](#). Darüber hinaus ist der [Vergütungsbericht](#) in den Geschäftsbericht integriert.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die aus der NFE und darüber hinausgehenden Nachhaltigkeitsangaben besteht, orientiert sich an den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse sowie Stakeholder-relevanten Themen. Sie wurde unter Bezugnahme auf die GRI-Standards 2021 der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Am Anfang eines Kapitels sind jene GRI-Standards ausgewiesen, die durch die Inhalte abgedeckt werden. Eine Übersicht ist im [GRI-Index](#) zu finden. Unter [Weitere Informationen](#) finden sich außerdem E.ONs Angaben zu den vom Sustainability Accounting Standards Board (SASB) herausgegebenen Electric Utilities and Power Generators Standards. E.ON bekennt sich zu den zehn Prinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) und unterstützt die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN Sustainable Development Goals“ – SDGs). Unsere Beiträge zu den SDGs legen wir im Kapitel [Strategie](#) dar. Unsere klimabezogene Berichterstattung, die sich außerdem an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) orientiert, ist im Kapitel [Klimaschutz](#) zu finden.

Umfang

Gegenstand des Berichts sind alle im Konzernabschluss 2022 voll konsolidierten Tochterunternehmen von E.ON. Abweichungen sind entsprechend gekennzeichnet. Zur Abgrenzung von nicht wesentlich zum Bericht beitragenden Gesellschaften werden kennzahlenbasierte Schwellenwerte herangezogen. Weitere Informationen zur Konzernstruktur und die Geschäftsfelder finden Sie im nächsten Kapitel [Geschäftsmodell](#).

Der Berichtszeitraum umfasst das Kalenderjahr 2022. Zur besseren Vergleichbarkeit werden für die meisten Kennzahlen Vorjahreswerte dargestellt. Nachträgliche Anpassungen der Vorjahreszahlen einer Kennzahl erläutern wir in den Fußnoten.

Aussagen über die zukünftige Entwicklung von E.ON und ihren Tochterunternehmen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis von zum Zeitpunkt der Berichterstattung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Aussagen abweichen.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Der integrierte Bericht wurde am 15. März 2023 veröffentlicht und ist auf Deutsch und Englisch im pdf-Format abrufbar. Sie können ihn online auf [eon.com](https://www.eon.com) herunterladen. Der vorherige Geschäftsbericht und der vorherige Nachhaltigkeitsbericht erschienen im März 2022. Diese und weitere Berichte aus den Vorjahren finden Sie im [Archiv](#) von Investor Relations.

Sprache

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Bericht das generische Maskulinum. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Darüber hinaus verwenden wir für Unternehmen und Organisationen in der Regel eine gekürzte Bezeichnung (zum Beispiel „E.ON“ anstelle von „E.ON SE“).

Nachhaltigkeits-Ratings

Um die Transparenz ihrer Berichterstattung weiter zu erhöhen, stellt sich E.ON externen Bewertungen zur eigenen Nachhaltigkeit. Solche ausführlichen Beurteilungen werden von spezialisierten Agenturen oder von Kapitalmarkt-Analysten durchgeführt. Die Ergebnisse bieten Investoren eine wichtige Orientierung. Außerdem helfen sie uns, Stärken und Schwächen zu identifizieren und unsere Leistung zu steigern. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeits-Ratings stellen wir im Kapitel [Nachhaltige Finanzierung](#) dar.

Prüfung

Der zusammengefasste Lagebericht wird grundsätzlich im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung geprüft. Inhalte, die nicht Bestandteil der gesetzlichen Konzernabschlussprüfung und insofern vom Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ausgenommen sind, werden gesondert, wie im Folgenden beschrieben, gekennzeichnet. Für die nichtfinanzielle Erklärung und ausgewählte weiterführende Nachhaltigkeits-informationen erfolgte darüber hinaus eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung („Nachhaltigkeitsprüfung“) durch die KPMG AG in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance

Engagements (ISAE) 3000 (Revised) des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB). Die für die unterschiedlichen Inhalte angewendete Prüfungssicherheit wird im Bericht über verschiedene Symbole verdeutlicht.

Kennzeichnungen an den **Überschriften [H2]** gelten bis zur nächsten Überschrift dieser Ebene. Innerhalb eines Kapitels können Abschnitte, die mit abweichender Prüfsicherheit geprüft wurden, gesondert gekennzeichnet sein. Für längere Abschnitte erfolgt dies anhand von Kennzeichnungen an den **Zwischenüberschriften [H3]**, welche bis zur nächsten Überschrift dieser Ebene gelten. Daneben können einzelne Teile oder KPIs, die einer abweichenden Prüfungssicherheit unterliegen, separat markiert sein.

Die entsprechenden Inhalte sind wie folgt markiert:

- Nicht Bestandteil der gesetzlichen Abschlussprüfung, mit hinreichender Prüfsicherheit im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung gemäß ISAE 3000 geprüft.
- Nicht Bestandteil der gesetzlichen Abschlussprüfung, mit begrenzter Prüfsicherheit im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung gemäß ISAE 3000 geprüft; einzelne Textpassagen werden durch ► ◀ gekennzeichnet.
- Nicht Bestandteil der gesetzlichen Abschlussprüfung, ungeprüft; einzelne Textpassagen werden durch > < gekennzeichnet.

Vorjahreszahlen und quantifizierte Veränderungen zum Vorjahr, die in Abschnitten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung als geprüft gekennzeichnet wurden, enthalten sind, sind mit begrenzter Sicherheit geprüft.

Der genaue Umfang der Prüfung wird im Kapitel [Weitere Informationen](#) im Bestätigungsvermerk des unabhängigen

Abschlussprüfers und im Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung der Nachhaltigkeitsinformationen beschrieben.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

E.ON ist ein privates Energieunternehmen mit rund 71.600 Mitarbeitern, das von der Konzernleitung in Essen geführt wird. Das Kerngeschäft des Konzerns ist in die zwei Geschäftsbereiche Energienetze und Kundenlösungen gegliedert. Daneben werden die Konzernleitung und die direkt bei der E.ON SE geführten Beteiligungen als Konzernleitung/Sonstiges ausgewiesen. Die nicht strategischen Aktivitäten werden bis Ende 2022 als Nicht-Kerngeschäft ausgewiesen und ab dem Jahr 2023 im Bereich Konzernleitung/Sonstiges.

Konzernleitung

Hauptaufgabe der Konzernleitung ist die Führung des E.ON-Konzerns. Dazu zählen die strategische Weiterentwicklung des Konzerns sowie die Steuerung und Finanzierung des bestehenden Geschäftsportfolios. Aufgaben, die in diesem Zusammenhang unter anderem wahrgenommen werden, sind die länder- und marktübergreifende Optimierung des Gesamtgeschäfts unter finanziellen, strategischen und Risikogesichtspunkten sowie das Stakeholdermanagement.

Energienetze

Im Geschäftsfeld Energienetze werden die Verteilnetze für Strom und Gas und die damit verbundenen Aktivitäten zusammengefasst. E.ON betreibt Energienetze in den regionalen Märkten Deutschland, Schweden und Zentraleuropa Ost/Türkei. Zentraleuropa Ost/Türkei umfasst die Geschäftstätigkeiten in Tschechien, Ungarn, Rumänien, Polen, Kroatien, der Slowakei und die At-equity-Beteiligung Enerjisa Enerji in der Türkei. Zu den Hauptaufgaben in diesem Geschäftsfeld gehören der sichere Betrieb der Strom- und Gasnetze, die Durchführung aller erforderlichen Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen sowie die Erweiterung der Strom- und Gasnetze, oft im Zusammenhang mit der Realisierung von Kundenanschlüssen und der Anbindung von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energie.

Kundenlösungen

Das Geschäftsfeld Kundenlösungen bildet die Plattform zur aktiven Gestaltung der europäischen Energiewende gemeinsam mit E.ONs Kunden. Es umfasst die Versorgung der Kunden in Europa (ohne die Türkei) mit Strom, Gas (konventionell und grün) und Wärme sowie deren Versorgung mit nachhaltigen Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz, Energieautarkie und Elektromobilität. E.ONs Aktivitäten sind auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden in den Bereichen Privatkunden, kleine und mittelständische sowie große Geschäftskunden, Vertriebspartner und Kunden der öffentlichen Hand ausgerichtet. Dabei ist der E.ON-Konzern insbesondere in den Märkten Deutschland, Großbritannien, Niederlande, Nordics (zum Beispiel Schweden, Dänemark und Norwegen), Italien, Tschechien, Ungarn, Kroatien, Rumänien, Polen und der Slowakei vertreten. Darüber hinaus umfasst das „Energy Infrastructure Solutions“-Geschäft die Aktivitäten zur Dekarbonisierung von Geschäftskunden, Städten und Gemeinden, wie zum Beispiel Projekte für Quartierslösungen und Fernwärme.

Nicht-Kerngeschäft

Im Nicht-Kerngeschäft werden die nicht strategischen Aktivitäten des E.ON-Konzerns ausgewiesen. Dies betrifft den Betrieb und Rückbau der deutschen Kernkraftwerke, die von der operativen Einheit PreussenElektra gesteuert werden, und das Erzeugungsgeschäft in der Türkei. Ab dem Jahr 2023 wird das Nicht-Kerngeschäft im Bereich Konzernleitung/Sonstiges ausgewiesen.

ESG-Wesentlichkeit und Stakeholder

Engagement

ESG-Wesentlichkeit

GRI 3-1, GRI 3-2

Seit 2006 führt E.ON jährlich eine Wesentlichkeitsanalyse durch. Mit ihr ermittelt und bewertet das Unternehmen die für es und seine Stakeholder wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen. Der vorliegende Bericht enthält Informationen zu den Themen, die im Rahmen der Analyse als besonders hoch eingestuft wurden. Gleichzeitig behandelt er auch weniger wesentliche Nachhaltigkeitsthemen. Damit will E.ON den unterschiedlichen Erwartungen der Stakeholder sowie den Anforderungen von ESG- (Umwelt-, Sozial- und Governance-) Rankings und -Ratings gerecht werden. Eine Übersicht über die wesentlichen und weiteren Themen geben wir im NFE-Index (nichtfinanzielle Erklärung).

Identifizierung der wesentlichen Themen

E.ON führte ihre Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2022 nach den Vorgaben der Non Financial Reporting Directive (NFRD) durch. Die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurden berücksichtigt, aber nicht angewandt. Wir folgten hierbei dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit: Zum einen berücksichtigten wir die Finanzperspektive, zum anderem betrachteten wir die Wirkungsperspektive. Der Prozess erstreckte sich über vier Schritte, wie im Folgenden beschrieben:

Schritt eins: Themenfindung und -sammlung

Zu Beginn sammelte E.ON Informationen und Belege für potenziell wesentliche Themen. Hierzu zogen wir verschiedene Quellen heran – unter anderem Regularien, Reporting-Standards, sowie Äußerungen von Kunden, Mitbewerbern, Investoren und Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Hierauf aufbauend erstellten wir eine Übersicht mit möglichen wesentlichen Themen. Sie wurden anschließend mit den bestehenden wesentlichen Themen verglichen, zusammengeführt und auf einen Nenner gebracht. Grundlage hierfür war eine Bewertung, die die Häufigkeit der Nennung in Beziehung zur Wichtigkeit für die Branche stellt.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Experten der Bereiche Nachhaltigkeit, Group Accounting sowie Investor Relations prüften und stimmten abschließend der gekürzten Liste der potenziell für E.ON wesentlichen Themen zu.

Schritt zwei: Wirkungsperspektive

Zur Analyse der Wirkungsperspektive hat E.ON NGOs, Forschungsinstitute, Lieferanten und Kunden sowie weitere Stakeholder eingebunden. Dazu legten wir ihnen einen Fragebogen mit den im ersten Schritt identifizierten Themen vor und baten sie um deren Bewertung. Die Ergebnisse des Fragebogens wurden anschließend in Stakeholder-Interviews vertieft. Vertreter der Funktionen Nachhaltigkeit, Group Accounting, Investor Relations und Group Risk evaluierten die Ergebnisse der Befragung in einem Workshop und schlossen damit die Wirkungsanalyse ab.

Schritt drei: Finanzperspektive

Zur Betrachtung der Finanzperspektive untersuchte E.ON die im Enterprise Risk Management (ERM) registrierten, mit ESG-Themen verbundenen Risiken und Chancen. Anschließend fand ein weiterer Workshop mit dem Ziel statt, die finanzielle Wesentlichkeit der zuvor identifizierten Themen zu bewerten und zu validieren. Hieran beteiligten sich ebenfalls Vertreter der oben genannten Funktionen Nachhaltigkeit, Group Accounting, Investor Relations sowie Group Risk.

Schritt vier: Wesentlichkeitsschwelle

Um die Themenliste abzuschließen, definierte E.ON für die Wirkungs- und Finanzperspektive eine gemeinsame Wesentlichkeitsschwelle. Nur Themen, die diese überschritten, wurden als wesentlich erachtet. Um sie zu bestimmen, veranstalteten wir mit dem oben genannten Teilnehmerkreis einen dritten Workshop. Die Ergebnisse wurden anschließend dem Sustainability Council vorgelegt, das daraufhin E.ONs Wesentlichkeitsanalyse für das Jahr 2022 verabschiedete.

Wesentliche Themen

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für das Jahr 2022 sind nachstehend aufgelistet. Die höchste Relevanz aus Finanz-

und Wirkungsperspektive wurde folgenden drei Themen zugemessen:

- Klimaschutz
- Bezahlbare Energie
- Versorgungssicherheit

Unter dem wesentlichen Thema Klimaschutz werden auch Kundenlösungen für den Klimaschutz mit betrachtet. Da beide Aspekte: genereller Klimaschutz und Klimaschutz durch Kundenlösungen, umfangreich sind, werden sie im integrierten Bericht 2022 in separaten Kapiteln behandelt.

Die Kapitel dieses Berichts informieren über E.ONs Ansatz im Management der wesentlichen Themen, und legen dar, welche Fortschritte das Unternehmen im Berichtsjahr gemacht hat. Die Beschreibung des Managementansatzes orientiert sich an GRI 3-3: Management of material topics.

Stakeholder Engagement

GRI 2-28, GRI 2-29

E.ON sucht fortlaufend den Dialog mit ihren verschiedenen Stakeholdern. Wir wollen deren Standpunkte anhören und verstehen. Außerdem möchten wir mit ihnen transparent über die potenziellen kurz- und langfristigen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit sprechen. Dies ist ein wichtiges Ziel unserer täglichen Arbeit auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene. Ein Stakeholder eines Unternehmens ist jede Person oder Gruppe, die ein Interesse an diesem hat. Stakeholder Engagement ist demgemäß ein Kernprozess der Unternehmensführung bei E.ON. Je nach Stakeholder und Thema gestalten wir diesen Austausch unterschiedlich. Die hierfür gewählten Dialogformate reichen von Informationskampagnen und Diskussionsforen mit Wirtschaftsverbänden und Nichtregierungsorganisationen über das persönliche Gespräch bis zur öffentlichen Lobbyarbeit. Beispielsweise engagiert E.ON sich aktiv in der globalen Investoreninitiative CDP (Carbon Disclosure Project), arbeitet mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

zusammen und unterstützt die UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen. Weiterhin ist E.ON seit 2021 Teil der LEAF Coalition (Lowering Emissions by Accelerating Forest Finance), die sich für Biodiversität und den Schutz von Tropenwäldern einsetzt. Mehr Informationen zum CDP und der LEAF Coalition finden sich im Kapitel Klimaschutz. Ferner ist E.ON Mitglied bei SolarPower Europe, einem europäischen Verband von Energieversorgern und Solarunternehmen. In seinem Rahmen wurde die Solar Stewardship Initiative (SSI) aufgesetzt. Ihr Ziel ist es, für die Solarstromlieferketten mehr Transparenz zu schaffen und die Einhaltung von Menschenrechten sicherzustellen.

E.ON beteiligt sich aktiv an den politischen Debatten zu Themen, die das Unternehmen betreffen. Hierfür nutzen wir verschiedene Kanäle wie Lobbyarbeit oder Medieninterviews mit Führungskräften oder deren Auftritte als öffentliche Redner. Häufig wird E.ON auch von politischen Entscheidungsträgern und Regulierungsbehörden aufgefordert, ihr technisches und energiepolitisches Fachwissen in Entscheidungsprozesse einzubringen. Das Unternehmen bietet sein Fachwissen zudem aktiv an. Diese Art der Interessenvertretung ist wichtig, da der Energiesektor von politischen und regulatorischen Entscheidungen maßgeblich beeinflusst wird. Im Jahr 2022 haben wir der Bundesregierung zur Seite gestanden, indem wir insbesondere ihre Pläne für die Bewältigung der Energiekrise unterstützten. E.ON CEO Leonhard Birnbaum war Mitglied der unabhängigen Expertenkommission Gas und Wärme, welche vom Bund beauftragt wurde, Vorschläge zu erarbeiten, die Haushalte und Unternehmen angesichts der stark gestiegenen Gaspreise entlasten können. E.ON beteiligt sich darüber hinaus in einer Vielzahl von Diskussionsforen zu den Themen Energie-, Umwelt- und Klimapolitik. Beispielsweise war E.ON CFO Marc Spieker bis Ende Oktober 2022 Mitglied der „Platform on Sustainable Finance“ der Europäischen Kommission. Darüber hinaus ist Leonhard Birnbaum Teil der European CEO Alliance, eines Bündnisses EU-weit führender Wirtschaftsvertreter, die gemeinsam Wege zur weiteren Unterstützung des EU Green Deal diskutieren. Mit Wirkung zum 21. November 2022 wurde Leonhard Birnbaum zum amtierenden Präsidenten von Eurelectric, dem Verband der europäischen Elektrizitätswirtschaft, ernannt.

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
→ [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
→ [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Eurelectric repräsentiert als Dachorganisation mehr als 3.500 europäische, in der Stromerzeugung, -verteilung und -versorgung tätige Unternehmen. Direkte Mitglieder bei Eurelectric sind die nationalen Verbände, darunter BDEW, Swedenergy oder Energy UK.

› Im Climate Advocacy and Associations Report gibt E.ON einen Überblick über ihren Lobbying-Ansatz sowie die Verbände und Initiativen, denen das Unternehmen angehört, und die Schlüsselpositionen, die es mit seinen Bemühungen um die Energiewende einnimmt. Alle Lobbying-Aktivitäten und Dialogformate von E.ON entsprechen den nationalen und europäischen Gesetzen und Richtlinien für die Vertretung von Unternehmensinteressen und verantwortungsvolles Lobbying. ‹

Im Folgenden findet sich ein Überblick über die wichtigsten Stakeholder, ihre Bedeutung für E.ON und ihre Erwartungen an E.ON.

- [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
- [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
- [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Stakeholder-Gruppen

Bedeutung

Die Kaufentscheidungen der Kunden bestimmen E.ONs Erfolg.

Die Leistung der Mitarbeiter ist entscheidend für den Erfolg.

Das Kapital der Investoren ist entscheidend für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens.

E.ON bezieht die Leistungen zahlreicher Lieferanten und Subunternehmer.

Die Transformation des europäischen Energiesystems kann nur gelingen, wenn sie von den Menschen als Verbraucher und Bürger aktiv gestaltet und unterstützt wird.

Die Geschäftstätigkeit wird stark von gesellschaftlichen Bedürfnissen und Entwicklungen und den darauf basierenden politischen Entscheidungen beeinflusst.

E.ON sieht Universitäten und soziale Einrichtungen als wichtige Partner. Nichtregierungsorganisationen liefern wertvolle Informationen über die Erwartungen der Öffentlichkeit.

Stakeholder

Kunden

Mitarbeiter

Investoren

Lieferanten und Geschäftspartner

Regionen und Kommunen

**Politische Entscheidungsträger,
Medien, Gesellschaft und allgemeine
Öffentlichkeit**

**Nichtregierungsorganisationen und
Nachhaltigkeitsexperten**

Erwartungen

Eine sichere Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen
Aktive Rolle beim Vorantreiben der Energiewende in Europa
Unterstützung bei Energiemanagement und Energieeffizienz

Ein sicheres, interessantes und integratives Arbeitsumfeld
Faire Bezahlung und Chancengleichheit

Transparente Informationen darüber, wie E.ON mit Chancen und Risiken umgeht
Informationen über das langfristige Wertsteigerungspotenzial

Faire und verlässliche Bedingungen und Konditionen
Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen

Transparenz über geplante Maßnahmen
Aktive Beteiligung auf kommunaler Ebene

Transparente, am Gemeinwohl orientierte Entscheidungen, fairer Umgang mit den Kunden und innovative, zukunftsweisende Kundenlösungen
Eine zuverlässige, wirtschaftliche und umweltfreundliche Energieversorgung
Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Transparenz
Verantwortung
Dialog

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
→ [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
→ [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

E.ON ist Mitglied zahlreicher Branchennetzwerke und -verbände in einzelnen Ländern und auf europäischer Ebene. Sie ermöglichen dem Unternehmen, Informationen über Klimaschutz, Kundenbedürfnisse und Branchentrends auszutauschen und Brancheninteressen gegenüber Politik und Regulierungsbehörden zu vertreten. Beispiele für Mitgliedschaften sind:

- **Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW):** Über den BDEW ist E.ON auch in den beiden europäischen Fachverbänden, Eurelectric und Eurogas vertreten.
- **Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz (DENEFF):** Bei der DENEFF handelt es sich um ein branchenübergreifendes Netzwerk von Unternehmen und Organisationen, die sich für die Verbesserung der Energieeffizienz einsetzen.
- **Bitkom:** Über die Brancheninitiative für die digitale Wirtschaft ist das Unternehmen auch im **Bundesverband der Deutschen Industrie** und in dessen europäischem Dachverband **BusinessEurope** vertreten.
- E.ON-Führungskräfte sitzen im **Wirtschaftsrat der CDU e.V.** und im **Wirtschaftsforum der SPD e.V.**
- **European Distribution System Operators for Smart Grids (EDSO for Smart Grids):** Der europäische Verband setzt sich für die Förderung intelligenter Netze und der Digitalisierung des Energiesektors ein.
- **Energy UK:** Bei Energy UK handelt es sich um einen im Vereinigten Königreich tätigen Handelsverband für Energie.
- **Swedenergy:** Die Swedenergy ist ein privater Verband von Unternehmen, die in Schweden mit der Erzeugung, dem Verkauf und dem Handel von Strom zu tun haben.
- **Die Romanian Federation of Associations of Energy Utilities** ist ein Verband von Energieversorgern in Rumänien.

Nicht-Kerngeschäft: Stakeholder-Dialog zum sicheren Betrieb und Rückbau der Anlagen

E.ONs Tochtergesellschaft PreussenElektra ist für den sicheren und zuverlässigen Betrieb und Rückbau ihrer Kernkraftwerke (KKW) verantwortlich. Ein ständiger Dialog mit den Stakeholdern ist dabei unerlässlich. PreussenElektra kommuniziert hierzu mit einem breiten Spektrum von Stakeholdern über Pressemitteilungen und Briefings. Außerdem nutzt das Unternehmen Veranstaltungen und Foren, um direkt mit seinen Stakeholdern zu sprechen und von ihrem Feedback zu profitieren. Das Ziel all dieser Maßnahmen ist es, transparent zu informieren und Vertrauen zu schaffen.

Mit Blick auf die Diskussion über einen möglichen Weiterbetrieb der Kernkraftwerke hat PreussenElektra den Dialog mit den lokalen Stakeholdern am Standort Isar intensiviert. Im Sinne einer transparenten Öffentlichkeitsarbeit verstärkte PreussenElektra darüber hinaus ihre Online-Kommunikation und stand in regem Austausch mit bundesweiten Medien.

Der Dialog bleibt auch bei der Stilllegung und dem Rückbau der Anlagen wichtig. Im Jahr 2022 hat E.ON an allen Kernkraftwerksstandorten Presseterminale durchgeführt. Hinzu kamen die regulär im Herbst stattfindenden Kraftwerksgespräche mit den wichtigsten lokalen Stakeholdern. An einigen Standorten bestehen zudem sogenannte Begleitgruppen, an denen PreussenElektra auch 2022 mitwirkte. Zu ausgewählten Terminen erhielten ferner Anwohner der Kraftwerke Brokdorf, Isar, Grohnde und Grafenrheinfeld Gelegenheit, die Anlagen zu besichtigen.

Strategie

Das Jahr 2022 – neue Herausforderungen und eine robuste Strategie

Die Turbulenzen des Jahres 2022, ausgelöst durch den Russland-Ukraine-Krieg, stellen die Welt vor neue, große Herausforderungen. Hohe und deutlich volatilere Commodity-Preise, steigende Zinsen, die Inflation sowie weitere Belastungen der schon durch die Covid-19-Pandemie in Mitleidenschaft gezogenen Lieferketten führten zu Unsicherheiten. Im Rahmen der routinemäßigen Überprüfung wurde

der 2021 begonnene Weg der strategischen Neuausrichtung des E.ON-Konzerns diesbezüglich kritisch hinterfragt. Die – nicht nur politisch – gewollte Energiesicherheit und Energieunabhängigkeit von einzelnen Staaten, charakterisiert durch vor allem dezentrale und erneuerbare Stromerzeugung und -verteilung, erfordert eine resiliente und digitale Energieinfrastruktur, und genau dafür stehen die Strom- und Gasnetze von E.ON. Im Vordergrund steht hierbei die Versorgungssicherheit. Die 2021 neu formulierte Wachstumsstrategie, basierend auf Nachhaltigkeit, Wachstum und Digitalisierung, ist Teil dieser Zukunft. E.ONs Strategie hat sich auch vor dem Hintergrund disruptiver Ereignisse als robust erwiesen.

Im Geschäftsfeld Energienetze setzt E.ON ihre Strategie konsequent unter den Rahmenbedingungen der aktuellen Entwicklungen um. Die Investitionen des Geschäftsjahres 2022 flossen hauptsächlich in Netzausbau und Modernisierung – mit Blick auf die Bedarfe der Energiewende. Ein signifikanter Teil der europäischen Erzeugungskapazitäten auf Basis erneuerbarer Energien sind an Netze des E.ON-Konzerns angeschlossen. Diese Netze sind das Rückgrat der Energiewende, die nur erfolgreich umgesetzt werden kann, wenn sie in gleichem Maße wachsen wie der Anschlussbedarf.

Das Geschäftsfeld Kundenlösungen zeigt sich, gemessen an der großen Nachfrage nach intelligenten Lösungen und Produkten zur Dekarbonisierung der Haushalte und der Industrie, als solide/beständig. Dies belegt, dass viele Menschen ihre Energieversorgung in die eigenen Hände nehmen wollen. Der sogenannte Prosumer (abgeleitet aus Producer und Consumer) wird schneller Wirklichkeit als von manchen erwartet. E.ON ist Europas größter Anbieter von Energielösungen zur Dekarbonisierung von Haushalten.

▶ Das breite Spektrum an Produkten und Services von E.ON ermöglicht unseren Kunden und Partnern die Einsparung von über 100 Mio Tonnen CO₂e jährlich. ◀

Neben diesem Nachfraganstieg konnten wir ebenfalls einen Anstieg des Bedarfs zur Dekarbonisierung ganzer Stadtquartiere im Rahmen von „District Heating & Cooling“-Projekten feststellen. Der

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Bereich Energy Infrastructure Solutions (EIS) konnte seinen Ergebnisbeitrag und seine Investitionen im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigern und zukunftsgerichtete Projekte entwickeln beziehungsweise akquirieren.

Die nachhaltige Transformation des Energie-Systems ist eine langfristige Aufgabe. Die aktuelle Krise verdeutlicht und verstärkt die Bedeutung und Notwendigkeit des Wandels – er muss weiter beschleunigt werden. Nach vielen Auseinandersetzungen über den richtigen Kurs zeichnet sich ein Konsens zwischen Politik, Unternehmen und Gesellschaft ab – sowohl in Deutschland als auch in Europa. Die überarbeiteten Ziele der Europäischen Kommission hinsichtlich des vorgezogenen Ausbaus erneuerbarer Energien führen zu einer weiter erhöhten Nachfrage, diese Anlagen an die Netze anzuschließen und damit auch die Netzkapazität auszubauen. Der zu erwartende Anstieg des Bedarfs an Wasserstoff als Ersatz für Kohle, Gas und Öl in der Industrie ist anspruchsvoll und erfordert ebenfalls massive Investitionen in die Energieinfrastruktur. All dies bietet uns neue Opportunitäten und bestätigt die strategische Ausrichtung von E.ON.

Connecting Everyone To Good Energy

Die Energiewende in Europa ist unumkehrbar und gewinnt auch vor dem Hintergrund der aktuellen Marktsituation an Tempo. Für die Energiewirtschaft ergeben sich daraus neue Herausforderungen, aber auch enorme Chancen. E.ON ist ein führender Netzbetreiber und versorgt im Geschäftsfeld Kundenlösungen europaweit rund 48 Millionen Kunden (inklusive der Kunden in der Türkei und der slowakischen ZSE) mit Energie. Damit ist E.ON wie kein anderes Energieunternehmen in Europa in der Lage, das neue Zeitalter der grünen Energie entscheidend mitzugestalten und eine führende Rolle in der zukünftigen dezentralen, klimaneutralen Energiewelt zu spielen. Unsere Strategie basiert auf den drei Säulen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Wachstum, auf welche sich die personellen und finanziellen Ressourcen in den kommenden Jahren konzentrieren werden. Nachhaltigkeit ist Kern der E.ON-Strategie und – in jeder Dimension – zukünftig der Maßstab für unser Handeln. E.ON will selbst klimaneutral werden und die Unterstützung unserer Kunden

beim Erreichen ihrer eigenen Klimaziele wird dabei ein wichtiger Wachstumsmotor sein.

Nachhaltigkeit

E.ONs aktuelle Strategie fügt sich nahtlos in die Dekarbonisierungsagenda der Europäischen Union ein. Die europäischen Verteilnetze – E.ONs größtes Geschäftsfeld – sind der Ort, an dem sich die Energiewende vollzieht. Die Investitionen, die für die Modernisierung, den Ausbau und die Digitalisierung dieser Netze in den kommenden zehn Jahren erforderlich sind, werden mittlerweile auf über 425 Mrd € geschätzt. Das Investitionsvolumen entspricht in etwa der Größe der gesamten belgischen Wirtschaft. Ein zusätzlicher Treiber ist hierbei der Wunsch der Europäischen Kommission, den Ausbau noch weiter zu beschleunigen.

› E.ONs Strategie passt zu zwei Programmen des EU-Green-Deals: dem Programm Horizont Europa (das bis 2027 rund 15 Mrd € für Klima-, Energie- und Mobilitätsprojekte bereitstellen wird) und dem Innovationsfonds (der bis 2030 rund 10 Mrd € mobilisieren wird, um kohlenstoffarme Technologien zur Marktreife zu bringen). ‹

Viele dieser Projekte und Technologien sind für das Geschäft mit Kundenlösungen relevant. Um die Wachstumschancen im Kerngeschäft zu nutzen, plant E.ON von 2023 bis 2027 insgesamt rund 33 Mrd € zu investieren, davon rund 26 Mrd € in Energienetze und 7 Mrd € in Kundenlösungen.

► Dieses Investitionsprogramm soll sich vollständig an der EU-Taxonomie orientieren; 82 Prozent der Investitionen im Kerngeschäft im Geschäftsjahr 2022 fielen in den Geltungsbereich der EU-Taxonomie, 98 Prozent davon sind „grüne“ Investitionen. ◀

Mehr als die Hälfte der Mittel für diese Investitionen werden durch die Emissionen von Green Bonds aufgebracht. Damit trägt E.ON mit ihrer aktualisierten Strategie auch dem steigenden Interesse der Kapitalmärkte an nachhaltigen Investments Rechnung. Weitere Informationen zu E.ONs Angaben im Einklang mit der EU-Taxonomie für das Geschäftsjahr 2022 finden Sie im gleichnamigen Kapitel und zu Green Bonds im Kapitel „[Nachhaltige Finanzierung](#)“.

Der Klimaschutz ist ein wesentlicher Treiber für E.ONs zukünftiges Wachstum. Im Mai 2022 wurde die Validierung von E.ONs Klimazielen durch die Science Based Target initiative (SBTi) bestätigt. Sie sind mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5° C über dem vorindustriellen Niveau vereinbar. Darüber hinaus verpflichtet sich E.ON, bei den Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen (und die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 um etwa 75 Prozent zu senken). Bei den Scope-3-Emissionen will E.ON bis 2050 klimaneutral sein (und diese bis 2030 um etwa 50 Prozent reduzieren). Alle Reduzierungen beziehen sich auf das Jahr 2019. Mit diesen Zielen hat E.ON einen ehrgeizigen und zugleich tragfähigen Kurs eingeschlagen: einen Reduktionspfad, der eine konsequente Ausrichtung auf die neue Energiewelt im Sinne der E.ON-Strategie bedeutet. Im Jahr 2022 hat E.ON zudem freiwillig damit begonnen, Emissionen auszugleichen, die derzeit nicht vermieden werden können. Mithilfe von Kompensationen werden Maßnahmen finanziert, die den Ausstoß von Emissionen außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette vermeiden oder entfernen. E.ONs wichtigstes Kompensationsprogramm ist die seit 2021 bestehende Partnerschaft mit der LEAF Coalition, die für „Lowering Emissions by Accelerating Forest Finance“ steht. Das Ausgleichsprogramm von LEAF hilft, tropische Wälder zu schützen und nachhaltig zu bewirtschaften, und läuft zunächst bis zum Jahresende 2027.

ESG-Aspekte sind systematisch in die zentralen Steuerungs- und Managementprozesse von E.ON eingebettet. Darüber hinaus ist das Management der einzelnen Einheiten dafür verantwortlich, Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit zu ergreifen und die für ihre Einheit festgelegten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Dieser dezentrale Ansatz ermöglicht es den Regionalgesellschaften, zu E.ONs konzernweiten Zielen in Bereichen wie Klimaschutz und Corporate Governance beizutragen und gleichzeitig ihre Maßnahmen auf ihre spezifischen Bedürfnisse zuzuschneiden. Jede Einheit verfügt über Nachhaltigkeitsbeauftragte, die das Bewusstsein schärfen, Projekte und Initiativen koordinieren und die Fortschritte bei der Zielerreichung überwachen. Sie tauschen in regelmäßigen Abständen Informationen mit dem Nachhaltigkeitsrat und dem Nachhaltigkeitsteam des E.ON-Konzerns aus.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist ein Eckpfeiler der Energielandschaft der Zukunft. Die Entwicklung des Energiesystems hin zu einer dezentralen, volatilen und vernetzten Energiewelt geht einher mit einer immer größer werdenden Komplexität, die ausschließlich durch umfassende Digitalisierung bewältigt werden kann. Digitalisierung ist damit ein wichtiges Instrument für E.ONs Wachstumsstrategie und die Basis, um langfristig zusätzlichen Wert im Kerngeschäft zu generieren. E.ON hat sich zum Ziel gesetzt, ein vollständig digitales Energieunternehmen zu werden und damit einhergehend die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen grundlegend in datengesteuerte und hochgradig vernetzte Lösungen zu transformieren. Die digitale Transformation erfolgt entlang von vier strategischen Schwerpunkten: der Optimierung des internen Betriebes, der Einbindung von Kunden und Partnern, der Transformation und Entwicklung neuer Geschäftsfelder sowie der Stärkung der Mitarbeiter hinsichtlich digitaler Kompetenzen. Der Kern der technischen Lösung zur digitalen Transformation liegt in der Entwicklung einer einheitlichen konzernweiten Plattform-Architektur (Common Technology Platform – CTP), die eine grundlegende Basis zur Standardisierung und Harmonisierung aller Anwendungen im E.ON-Konzern schafft, die für die Energiewende notwendig sein werden. Dies ermöglicht die Entwicklung neuer digitaler Energielösungen und bietet gleichzeitig höchste Sicherheitsstandards.

Mit der Gründung der neuen Tochtergesellschaft E.ON One für digitale Energielösungen verfolgt der E.ON-Konzern das Ziel, innovative IT-Lösungen für den externen Markt und für E.ON Konzernmitglieder anzubieten und zu betreiben. Das Portfolio von E.ON One wird durch gezielte Investitionen in E.ON eigene Innovationen und Start Ups gebildet. Auf diese Weise werden Netze smartifiziert und der Energieverbrauch nachhaltiger gestaltet. E.ON One konzentriert sich auf die drei Geschäftsbereiche Netzmanagement, Netzbetrieb und Energiemanagementlösungen. Diese bilden die Basis einer erfolgreichen Energiewende. In letzterem bietet E.ON One eine Vielzahl von Lösungen an, die den Kunden mehr Transparenz über ihren Verbrauch verschaffen und Verbrauch und Erzeugung automatisch optimieren.

Innerhalb des Geschäftsfelds Energienetze stehen die Standardisierung und Smartifizierung sowie das Entwickeln neuer digitaler Lösungen an oberster Stelle – alles unter Berücksichtigung höchster Cyber-Security-Standards. Die Digitalisierung hilft E.ON dabei, die Netze noch effizienter zu betreiben und den wachsenden Anteil von Strom aus Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie optimal zu steuern. Die Entwicklung digitaler Lösungen wie beispielsweise intelligenter Ladelösungen für Elektromobilität sowie neue Services vor und hinter den üblichen Energiezählern beziehungsweise Smart Energy Metern sind außerdem Teil der Wachstumsstrategie von E.ON.

Wachstum

Das Kerngeschäft von E.ON besteht aus den beiden Geschäftsfeldern Energienetze und Kundenlösungen. E.ON betreibt in verschiedenen Regionen Europas Strom- und Gasnetze und verfügt über ein breites Angebot von Kundenlösungen. Die beiden Geschäftsfelder ergänzen sich auf dem Weg der Umgestaltung der globalen Energiesysteme und sind klare Wachstumsfelder, die von der nachhaltigen Transformation der verschiedenen Kunden und Industriesektoren profitieren. Damit erweitern sich auch die entsprechenden Geschäftsmöglichkeiten für E.ON. Und unsere Wachstumsstrategie fügt sich nahtlos in die europäischen Ambitionen zur Dekarbonisierung ein: Für den Systemwandel der Stromverteilnetze werden durch den weiter voranschreitenden Ausbau der erneuerbaren Energien und die damit verbundenen steigenden Herausforderungen für die Stromnetze Investitionen in Höhe von mehr als 425 Mrd € erforderlich sein. Das Wachstum der Gesamtenergienachfrage bezogen auf E.ONs Kundengruppen wird zwischen 2020 und 2050 schätzungsweise mehr als 100 Prozent betragen. Dafür ist auch eine nachhaltige Umgestaltung der Wirtschaft notwendig. E.ON setzt dabei auf Ergebnisswachstum in den beiden Geschäftsfeldern Energienetze und Kundenlösungen, gestützt durch kontinuierliche Effizienzsteigerungen. Die Maßnahmen in diesem Bereich fokussieren insbesondere das Erreichen operativer Exzellenz. Ebenso sind wir uns bewusst, dass die aufgezeigte Wachstumsstrategie nur umgesetzt werden kann, wenn parallel dazu auch Veränderungen im eigenen Unternehmen erfolgen, wie zum Beispiel in den Bereichen Kulturwandel, Diversität

und Bildung. Umfangreiche Maßnahmen, die diese Veränderungen vorantreiben, sind daher integrale Bestandteile der Strategie.

Wachstum im Geschäftsfeld Energienetze

Die Transformation hin zu einer neuen, nachhaltigen und vernetzten Energiewelt erfordert erhebliche Investitionen in physische und digitale Anlagen. Dies betrifft, wie bereits dargestellt, vor allem das Geschäftsfeld Energienetze, die das Rückgrat einer erfolgreichen Energiewende bilden. Insbesondere der immer weiter voranschreitende Ausbau der erneuerbaren Energien erfordert ein entsprechendes Mitwachsen der Netze. Die Netzneuanschlüsse und Anschlussleistungen werden mit der Energiewende durch geändertes Kundenverhalten stark zunehmen. Daher stellt die Energiewende allein bereits eine noch nie da gewesene Wachstumsmöglichkeit für E.ON dar – zusätzlich beschleunigt durch die aktuellen Entwicklungen im europäischen Energiesystem und Energiewende-Momentum. Flankiert wird dieses Wachstum durch eine geeignete und sinnvolle Digitalisierung im Bereich der Netze, da sie ein zentraler Bestandteil von E.ONs Wachstumskurs und Voraussetzung für die Umsetzung der Energie- und Klimawende im Verteilnetz sind. Durch die Nutzung intelligenter Betriebsmittel (beispielsweise Smart Energy Meter und intelligente Ortsnetzstationen), die Einbindung externer Daten und die Standardisierung von Bau- und Betriebsprozessen können erhebliche Potenziale gehoben werden. Um den Betrieb ihrer Verteilnetze zu optimieren, wird E.ON, dort wo es technisch notwendig und wirtschaftlich möglich ist, ihre Netze über alle Spannungsebenen hinweg beobachtbar und steuerbar machen. Sensoren sowie intelligente Mess- und Regeltechnik sollen die Steuerung der dezentralen Erzeugung und des Verbrauchs in Echtzeit ermöglichen.

Die bestehenden Gasnetze von E.ON werden weiterhin eine wichtige Rolle für die Transformation des Energiesystems spielen. Zudem wird E.ON perspektivisch Teile der bestehenden Gasnetze – soweit rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll – für die Durchleitung von Wasserstoff ertüchtigen. Diese Investitionen tragen mit dazu bei, auch für die Gasnetze den Weg zur Klimaneutralität zu ebnen.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

E.ON verfügt über die entsprechenden Fähigkeiten und weist überdurchschnittliche Effizienzen im Netzbetrieb auf, um den erforderlichen Umbau des Energiesystems führend zu gestalten. Acht von neun deutschen E.ON-Netzbetreibern weisen eine Effizienz von 100 Prozent auf, drei davon mit „Supereffizienz-Bonus“. Alle Netzbetreiber liegen oberhalb des Industriedurchschnitts.

Nicht zuletzt deswegen ist E.ON einer der führenden Verteilnetzbetreiber in Europa mit einer regulierten Vermögensbasis in Höhe von 36,4 Mrd € und einem hohen Anteil am EBITDA aus dem regulierten Geschäft. E.ONs strategisches Ziel ist es daher, führende europäische Energie- und Infrastrukturpartnerin zu bleiben. In dem Planungszeitraum von 2023 und 2027 soll ein großer Teil der Investitionen in den Ausbau der Netze und verschiedene Netzprojekte fließen. Details zu den geplanten Investitionen erhalten Sie im [Prognosebericht](#).

Wachstum im Geschäftsfeld Kundenlösungen

Innerhalb des Geschäftsfeldes Kundenlösungen konzentriert sich E.ON auf das Geschäft mit Energiedienstleistungen und Aktivitäten des dezentralen „Energy Infrastructure Solutions-Geschäft“ (EIS).

Zum Bereich der Energiedienstleistungen gehört der Vertrieb von Strom und Gas. Dies ist ein skalierbares Geschäftsmodell mit vergleichsweise wenig Kapitalbedarf und konzentriert sich auf Privathaushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen. Ziel von E.ON ist es, die rund 48 Millionen Kunden (inklusive Kunden in der Türkei und der slowakischen ZSE) europaweit mit nachhaltigen Energieliefer- und Energielösungsangeboten langfristig zu binden und so den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren und die europäischen Einsparziele, insbesondere beim Gasverbrauch der Haushaltskunden, zu erreichen. Damit dies zu wettbewerbsfähigen Kosten gelingen kann, setzt E.ON konsequent auf Digitalisierung für eine optimierte Betriebseffizienz, höchste Kundenzufriedenheit und -bindung („Customer Relationship Management“) sowie auf die Nutzung von Cross-Selling-Möglichkeiten. Im angegliederten Lösungsgeschäft setzt E.ON vor allem auf das Angebot dezentraler Energiesysteme für Haushalte (Future Energy Home – FEH), wie zum Beispiel eigene grüne Stromerzeugung aus Photovoltaik (PV),

Energiespeicher, Wärme- sowie Elektromobilitätslösungen. Die Ziele der EU-Kommission, im Rahmen der EU-Solar-Strategie die PV-Erzeugungskapazität in Europa bis 2025 zu verdoppeln, ist hier ein zusätzlicher Wachstumstreiber. Ein weiterer strategischer Pfeiler ist der Ausbau einer geeigneten Infrastruktur für die Elektromobilität. Der Markt befindet sich im Wandel und ist durch starkes Wachstum gekennzeichnet: Bis 2030 sollen mindestens 15 Mio Elektrofahrzeuge in Deutschland zugelassen sein. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur hingegen liegt noch hinter dieser Entwicklungen zurück. Den Zeitpunkt für forcierte Wachstumsaktivitäten sieht E.ON demzufolge kurzfristig, da davon auszugehen ist, dass die attraktiven Standorte für die Ladeinfrastruktur in den nächsten Jahren vergeben sein werden. Unser Ziel ist es, die bereits erreichte Marktposition weiter auszubauen und bis 2030 einer der führenden Ladeinfrastrukturbetreiber in Europa zu werden.

▶ E.ON hat im Jahr 2022 für Privat- und Geschäftskunden in vielen Ländern Europas 20.417 Ladepunkte verkauft. ◀

Die Aktivitäten des dezentralen EIS-Geschäfts umfassen innovative Energielösungen, die Städten, Gemeinden und Industriekunden helfen, ihre Klimaziele kosteneffizient zu erreichen. E.ON hat sich das Ziel gesetzt, im Bereich EIS weiter zu wachsen und die bevorzugte Transformationspartnerin für nachhaltige, innovative Energielösungen zu werden. Das Kerngeschäft von EIS umfasst ein Lösungsportfolio von dezentralen Strom-, Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen sowie Lösungen in den Bereichen Energieeffizienz und Dekarbonisierung sowie weitere Energiedienstleistungen. Mittelfristig sieht E.ON in diesem Bereich insbesondere grünen Wasserstoff als eine wesentliche strategische Säule für Wachstum und hat dazu einen eigenen Geschäftsbereich aufgebaut, um den steigenden Bedarf der Industriekunden an grünen Molekülen zukünftig bedienen zu können. Dabei geht E.ON davon aus, dass sich der Bedarf an Wasserstoff bis 2040 vollständig über die Bereiche Industrie, Mobilität, Wärme und Elektrizität erstrecken wird. Zudem wird Wasserstoff eine essenzielle Rolle im klimaneutralen Energiesystem der Zukunft spielen. Kurzfristig wird E.ON die Entwicklung bereits gestarteter Wasserstoffprojekte in klassischen Industrieregionen – wie beispielsweise dem Ruhrgebiet

– mit ihren Kunden weiter vorantreiben und mittelfristig den Geschäftsbereich international skalieren. Hierzu zählt auch die strategische Partnerschaft mit dem australischen Wasserstoff-Pionier FFI, um Wege zu entwickeln, große Mengen grünen Wasserstoffs nach Deutschland importieren zu können. Unsere internationale Ausrichtung in Europa bietet optimale Standortbedingungen für die Zukunft von Wasserstoff-Clustern in der Nordseeregion. Aktuell ist E.ON an über 50 Projekten entlang der ganzen Wasserstoff-Wertschöpfungskette beteiligt, um grünen Wasserstoff für Geschäftskunden und Kommunen verfügbar zu machen.

E.ON ist damit bestens positioniert, um die Energiewende voranzutreiben und die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Lösungen zu erfüllen. Alle Geschäftsbereiche profitieren von einem stark wachsenden Bedarf an grünem Strom und Gas, über alle Sektoren (Haushalt, Transport, Gebäude und Industrie) hinweg.

Bekanntnis zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung

› Die Ziele für nachhaltige Entwicklung („UN Sustainable Development Goals“ – SDGs) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sind eine Blaupause für eine bessere und nachhaltigere Zukunft. Die im Jahr 2015 verabschiedeten 17 SDGs inklusive 169 Unterzielen befassen sich mit einer Vielzahl globaler Herausforderungen. Wir erkennen die Bedeutung der SDGs an und unterstützen sie in vollem Umfang. Unser Vorstand unterstrich dies im Juni 2018 durch eine Selbstverpflichtung zu den SDGs. Mit ihren Kerngeschäftstätigkeiten kann E.ON die SDGs 7 (bezahlbare und saubere Energie), 11 (nachhaltige Städte und Gemeinden) und 13 (Klimaschutz) maßgeblich fördern. Alle weiteren Beiträge zu den UN-Nachhaltigkeitszielen können Sie im [SDG-Index](#) einsehen. ◀

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung



Finanzstrategie

Erläuterungen zu E.ONs Finanzstrategie befinden sich im Kapitel [Finanzlage](#) des zusammengefassten Lageberichts und im Kapitel [E.ON am Kapitalmarkt](#).

Mitarbeiterstrategie

Die Erläuterungen zu den wesentlichen Bausteinen von E.ONs Mitarbeiterstrategie, die auch Aussagen über Diversity bei E.ON enthält, befinden sich im Kapitel [Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung](#) sowie [Diversity und Inklusion](#) des zusammengefassten Lageberichts.

Innovation

Innovationen als Treiber für klimaneutrale und bezahlbare Energielösungen

Die Energiebranche ist aktuell mit einer Vielzahl großer Herausforderungen konfrontiert, während zeitgleich die Transformation des Energiesystems in vollem Gange ist. In diesen schnelllebigen wie disruptiven Zeiten setzt E.ON ihren Weg zur aktiven Gestaltung des Wandels fort. Mehr denn je versteht E.ON sich als Vordenkerin, die Veränderungen als Chance versteht und Innovation als Katalysator für Wachstum nutzt. In dieser aktuellen Situation übernimmt E.ON Verantwortung, insbesondere mit der Entwicklung von neuen, innovativen Produkten und Services, die nicht nur helfen, Energie und CO₂ einzusparen, sondern auch das Thema der Bezahlbarkeit von Energie bedienen.

Die Entwicklung von Innovationen ist seit Jahren ein integraler Bestandteil des E.ON-Geschäfts und in der Organisation fest verankert. Neben zahlreichen Innovationsaktivitäten in dezentralen Organisationseinheiten des gesamten Konzerns führt E.ON einen zentralen Innovationsbereich, der im Jahr 2022 seinen 360-Grad-Innovationsansatz weiterentwickelt hat. Neben der Entwicklung

interner Innovationen setzt dieser Ansatz auf die Zusammenarbeit mit weltweiten Partnern, von vielfältigen Kooperationen mit Universitäten, Institutionen und Unternehmen bis hin zu global tätigen Startups und Vordenkern. Mit diesem Ansatz verfolgt E.ON ihre drei Innovationsziele, kontinuierlich Innovationsprojekte zu generieren, neue Geschäftsmodelle für ihre Kunden in allen operativen Geschäftsbereichen zu entwickeln sowie die Entwicklung disruptiver Innovationen voranzutreiben, in denen E.ON das Potenzial sieht, neue Marktstandards zu setzen.

Die kontinuierliche Initiierung von Projekten sichert eine stets volle Innovationspipeline

Die kontinuierliche Ideenfindung, die schnelle Validierung neuer Innovationskonzepte sowie die Implementierung von Innovationsprojekten sind die Basis für eine langfristig erfolgreiche Innovationsarbeit.

E.ON sieht die angewandte Energieforschung mit führenden wissenschaftlichen Institutionen als Schlüssel zur Klimaneutralität. Die langjährige Kooperation mit dem E.ON Energy Research Center (ERC) der RWTH Aachen ist in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben. Im Jahr 2022 hat E.ON dabei ihren Schwerpunkt auf die Entwicklung neuer Forschungsprogramme zu den Themen „Nachhaltige dezentrale Energiesysteme“ und „Die Zukunft der Wärme- und Kälteversorgung“ gelegt. E.ONs Netzwerk in der akademischen Welt erstreckt sich weit über die Zusammenarbeit mit der Universität Aachen hinaus und bindet auch internationale wissenschaftliche Institutionen ein.

Hier hat E.ON im Jahr 2022 das langjährig bestehende nordamerikanische Netzwerk weiter ausgebaut. Kooperationen wie beispielsweise mit der Stanford University, der Global Sustainable Electricity Partnership (GSEP) sowie dem führenden Accelerator Free Electrons nutzt E.ON, um gemeinsam mit globalen Partnern aus diesen Netzwerken Elektrifizierungstrends zu identifizieren und Synergien auf dem Weg zu schnellerer Dekarbonisierung und Elektrifizierung zu erzielen.

Während gemeinsam mit Studierenden der Stanford University Fortschritte bei der satellitenbasierten Klassifizierung der Energieeffizienz von Gebäuden gemacht wurde, sind durch die Zusammenarbeit mit Power to Hydrogen und Simerse AI zwei weitere US-amerikanische Startups direkt mit dem E.ON-Kerngeschäft verknüpft. Um Industriekunden bei der Reduzierung ihres Erdgasverbrauchs durch Nutzung von Wasserstoff zu unterstützen, entwickelt E.ON über verschiedene Geschäftsbereiche hinweg im Projekt Power to Hydrogen mit vier internationalen Partnern zukunftsweisende, reversible Elektrolyseure. Durch neue Technik sollen die Kosten für die Produktion sowie die flexible Nutzung von Wasserstoff reduziert werden. Simerse AI hilft E.ON ihre Vorrangstellung bei der Entwicklung innovativer Lösungen für das Netzgeschäft auszubauen. Mittels eines innovativen Ansatzes zum Training von künstlicher Intelligenz werden bildbasierte Wartungsprozesse getestet, bei denen mit dem Einsatz von Robotern und Drohnen Defekte an kritischen Versorgungsanlagen schneller und effektiver entdeckt und behoben werden können.

Dies sind zwei weitere Lösungen, die im Rahmen des von E.ON gemeinsam mit führenden weltweiten Energieversorgern gegründeten Free-Electrons-Programms umgesetzt wurden. Gemeinsam hat E.ON mit diesen Partnern im Jahr 2022 mehr als 20 Pilotprojekte mit 15 weltweit führenden Startups initiiert. Das Accelerator-Programm fokussiert neben der Zusammenarbeit von Startups und Energieversorgern auch den direkten Austausch zwischen den Branchenführern.

Auch im europäischen Umfeld hat E.ON die Zusammenarbeit mit Startups erfolgreich ausgebaut. Ein Beispiel dafür ist das Startup Dabbel, welches mit der Optimierung des Energieverbrauchs in Gebäuden einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität leistet und zugleich die Energiekosten ihrer Betreiber signifikant reduziert. Die Dabbel-Lösung ermöglicht Energieeinsparungen von durchschnittlich 26 Prozent durch die Optimierung der Heiz-, Lüftungs- und Klimatechnik ohne die Installation zusätzlicher Hardware. Im Jahr 2022 wurde das Produkt in enger Zusammenarbeit von E.ON City Energy Solutions (CES) und

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Avacon in Deutschland sowie der E.ON Control Solutions in Großbritannien getestet und Partnerschaftsmodelle initiiert.

Daneben brachte das erfolgreiche „Open Innovation“-Format der „E.ON Grid Startup Challenge“ unter Beteiligung aller 18 E.ON-Netzgesellschaften sieben neue Pilotprojekte mit Startups hervor. Themen waren hierbei neben der Digitalisierung das ökologische Trassenmanagement und die Resilienz der Netzinfrastruktur. Das Hamburger Startup Repath hilft beispielsweise in einem Projekt mit der Schleswig-Holstein Netz AG dabei, lokale Klimarisiken zu identifizieren und Anpassungsmaßnahmen abzuleiten.

Neue Geschäftsmodelle sichern zukünftiges Geschäft und bereiten den Weg für weiteres Wachstum

Eine sich permanent verändernde Welt sowie Chancen, die mit der Nutzung neuer Technologien einhergehen, und die sich kontinuierlich verändernden Wünsche unserer Kunden erfordern einen erweiterten Innovationsansatz. Neben dem erfolgreichen Management des bestehenden E.ON-Geschäfts bedarf es auch neuer Geschäftsmodelle, die die Basis für E.ONs Zukunftsgeschäft darstellen. Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Wachstum sind auch hier die Leitlinien, an denen sich bei der Entwicklung von Innovationen bei E.ON alles ausrichtet. In gemeinsamer Arbeit mit den jeweiligen E.ON-Geschäftsbereichen fokussiert das zentrale Innovationsteam die Herausarbeitung der Kundenbedürfnisse beziehungsweise des zu lösenden Kundenproblems sowie die Entwicklung eines tragfähigen und erfolgversprechenden Geschäftsmodells. Langjährige Innovationsexperten können auf diesem Wege Produkte schneller und effizienter entwickeln und gemeinsam zur Marktreife bringen. Im Jahr 2022 konnten in diesem Bereich 17 Projekte im Wert von 224 Mio € zu erwartenden Umsatzes in den kommenden fünf Jahren an operative E.ON-Geschäftseinheiten übergeben werden. Als Beispiele für diese Innovationen gelten das eMobilitätsprojekt Bi-clEver, die Energy-Home-Lösung Elna sowie eine Lösung für Gewerbekunden zum Energiesparen im Bereich der intelligenten Heizungssteuerung.

Bi-clEver: Ein Stromspeicher auf vier Rädern

Die Elektromobilität gilt als wichtiger Baustein für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende. Für diesen Kernbereich des E.ON-Geschäfts haben die Innovationsteams mit dem sogenannten bidirektionalen Laden ein neues Verfahren entwickelt. Unter dem Namen Bi-clEver hat E.ON im Jahr 2022 gemeinsam mit BMW im Raum München ein Pilotprojekt gestartet, das vorrangig der Frage nachgeht, wie der Batteriespeicher des Elektroautos in Kombination mit der Photovoltaikanlage in Privathaushalten sinnvoll als Stromspeicher genutzt werden kann. Beim bidirektionalen Laden fließt der Strom – anders als bei einer herkömmlichen Ladung des E-Autos – nicht allein in Richtung des Fahrzeug-Akkus, sondern kann bei Bedarf auch wieder ins Hausnetz zurückgespeist werden.

Elna macht Energieverbrauch transparent und lädt zum Energiesparen ein

Ein weiteres Beispiel ist das Projekt Elna, das im Jahr 2022 in Schweden eingeführt wurde. Schweden gilt als idealer Markt für die Markteinführung eines derartigen Produktes, da er europaweit führend bei der Einführung von Smart Energy Metern ist. Elna ist eine zusätzliche App-Funktion innerhalb von „My E.ON“ für Privatverbraucher. Mit der neuen Funktionalität werden Energieverbräuche im Haushalt in Echtzeit angezeigt. Der kostenlose smarte Service gibt detaillierte Einblicke und aufgeschlüsselte Daten zum Haushaltsverbrauch in bis zu 14 Kategorien, darunter Standby-Geräte, Wärmepumpe, Waschmaschine oder E-Ladegeräte. Darüber hinaus bietet Elna viele weitere Möglichkeiten, Entscheidungen zum Energieverbrauch zu treffen, um Energie einzusparen und damit Energiekosten zu senken. Nach erfolgreicher Testphase will E.ON in Schweden die Zahl der Kunden sukzessive steigern. Die Einführung des Dienstes in anderen europäischen Ländern bleibt auch hier ein ehrgeiziges Ziel.

Gasverbrauch mittels künstlicher Intelligenz in Bestandsimmobilien reduzieren

Mit dem Produkt „Intelligent Heating Control“ (IHC) hat E.ON für ihre Gewerbekunden mit ihrem Partner Lemonbeat im Jahr 2022 eine Ad-hoc-Lösung für außentemperaturgeführte Heizungen entwickelt und getestet, die den Gasverbrauch und damit den CO₂-

Ausstoß einer Heizungsanlage in einem Mehrfamilienhaus um bis zu 30 Prozent reduzieren kann. Die Wirksamkeit des IHC-Systems wurde anhand einer Demonstration mit einer einfachen Plug-and-Play-Installation an zwei baugleichen Mehrfamilienhäusern durchgeführt. Immobilienbesitzer können so ihre alten nicht modernisierten Anlagen nachrüsten. Die künstliche Intelligenz der Lösung lernt die Charakteristika des Heizungssystems kennen und steuert die Heizungsanlage über eine simulierte Außentemperatur voll automatisiert bedarfsgerecht in Echtzeit. Neben der Kosteneinsparung schlägt diese Innovation somit eine Brücke in Richtung klimaneutralen Heizens.

Scale Hubs treiben Innovationen voran, die neue Marktstandards setzen können

Bei E.ON wird die Entwicklung von disruptiven Innovationen viel diskutiert. Experten des zentralen Innovationsteams arbeiten unter anderem an der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, deren Konzepte auf neuen technologischen Anwendungen basieren, deren Reifegrad eine sofortige Markteinführung noch nicht erlaubt. Einige dieser Innovationen zeigen dabei überdurchschnittliches Potenzial – sowohl, was deren wirtschaftliche Erfolgsversprechen angeht, als auch, was ihre Fähigkeit betrifft, neue Marktstandards zu entwickeln.

E.ON bündelt die Entwicklung solcher disruptiver Geschäftsmodelle in sogenannten Scale Hubs. Dabei hat der Konzern insbesondere den Aspekt im Blick, disruptive Innovationen als Teil seines Innovationsportfolios voranzutreiben, ohne zugleich das bestehende Geschäft mit neuen Ansätzen in Frage zu stellen.

Innovatives Pilotprojekt zur Energiegemeinschaft auf Teneriffa

Mit dem Pilotprojekt Adeje Verde hat E.ON im Jahr 2022 die erste Energie-Community ihrer Art in Europa gegründet: Eine Gemeinschaft, die es ihren Bewohnern und lokalen Institutionen ermöglicht, erneuerbare Energie mit einem innovativen Ansatz der Bürgerbeteiligung zu produzieren, zu teilen und gemeinschaftlich zu nutzen. Ziel des Pilotprojekts ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern von Adeje Zugang zu Sonnenenergie in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zu ermöglichen und damit zu Vorbildern für eine

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

schnell wachsende Energiegemeinschaft zu werden. Die Kanarischen Inseln haben es sich zum Ziel gesetzt, bis 2040 ihren gesamten Energiehaushalt über erneuerbare Energien abzudecken. Spanien ist hinsichtlich der neuen Regelung Vorreiter und damit der ideale Ort für ein Pilotprojekt als Blaupause für europaweite Ansätze.

Die wegweisende Arbeit an Adeje Verde wurde im Oktober 2022 auch vom EU-Sekretariat für Saubere Energie auf EU-Inseln als eine der drei Finalisten des #CE4EUIslands Game Changer Award ausgezeichnet.

Der zentrale Innovationsbereich hat mit seinem 360-Grad-Ansatz eine E.ON-weite Innovationsplattform geschaffen. Er stellt seine Expertise und Erfahrungen allen E.ON-Bereichen zur Verfügung und wirkt damit als kontinuierlicher Innovationsmotor für den E.ON-Konzern, der Ideen vom Papier in einen greifbaren Wert für das Unternehmen umwandelt. Damit unterstützt das zentrale Innovationsteam zum einen die Zukunft von E.ON auf ihrem Wachstums- und Nachhaltigkeitskurs und macht zum anderen das Leben der E.ON-Kunden besser, nachhaltiger und einfacher.

Steuerungssystem

Ziel von E.ON ist es, den nachhaltigen Kurs des Unternehmens und die europäische Energiewende im digitalen Zeitalter weiter voranzutreiben. Unter dem Leitmotiv „Connecting Everyone To Good Energy“ schreiben wir das nächste Kapitel in der Geschichte unseres Unternehmens. Dabei steht weiterhin die langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes im Mittelpunkt unserer auf Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Wachstum ausgerichteten Strategie.

Zur wertorientierten Steuerung des Konzerns sowie der einzelnen Geschäftsfelder wird ein konzernweit einheitliches Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystem eingesetzt. Dieses bildet die Grundlage für eine konzernweit einheitliche Denkweise, die gleichzeitig gezielte Steuerungsimpulse für die einzelnen Geschäftsbereiche erlaubt.

Steuerungssystem von E.ON

Als bedeutsamste Kennzahlen zur Steuerung des angestrebten Wachstums werden seit dem Geschäftsjahr 2022 das bereinigte EBITDA, die Investitionen und das Ergebnis je Aktie aus bereinigtem Konzernüberschuss (EPS) genutzt. Über die Verwendung zusätzlicher bedeutender finanzieller und nichtfinanzieller Kennzahlen soll sichergestellt werden, dass unser Wachstum im Einklang mit den verschiedenen Interessen unserer Stakeholder steht und der Unternehmenserfolg ganzheitlich betrachtet wird. Dabei stehen insbesondere unsere Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre und Anleihegläubiger im Fokus – immer im Einklang mit unserer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung, die wir als führendes internationales Energieunternehmen haben. Durch die Berücksichtigung bedeutender nichtfinanzieller Kennzahlen verankern wir darüber hinaus insbesondere Nachhaltigkeitsindikatoren explizit in der laufenden Steuerung unserer Geschäfte.

Die nachfolgende Grafik fasst die zur Steuerung genutzten Leistungsindikatoren zusammen:

E.ONs Steuerungssystem

Bedeutsamste Leistungsindikatoren

Bereinigtes EBITDA
Investitionen
Ergebnis je Aktie aus bereinigtem Konzernüberschuss (EPS)



Bedeutende Leistungsindikatoren

Total Shareholder Return (TSR)
Dividende je Aktie (DPS)
Cash Conversion Rate
Return on Capital Employed (ROCE)
Verschuldungsfaktor
CO₂-Emissionen
Anteil weiblicher Führungskräfte
Schwerwiegende Sicherheitsvorfälle (SIF) der Mitarbeiter
Net Promoter Score (NPS)
ESG-Ratings



Weitere Leistungsindikatoren

Neben dem Steuerungsmodell soll auch das Vergütungssystem für die Vorstände die Umsetzung der Geschäftsstrategie und damit den langfristigen Erfolg von E.ON durch eine nachhaltige, langfristige und wertorientierte Führung des Unternehmens unterstützen. Daher ist auch die Vergütung der Vorstandsmitglieder an die Entwicklung ausgewählter Steuerungskennzahlen gekoppelt. Das neue Vorstandsvergütungssystem kommt seit Januar 2022 zur Anwendung.

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
→ [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
→ [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Bedeutsamste Leistungsindikatoren

Mit der Fokussierung auf langfristiges, nachhaltiges und wertorientiertes Wachstum sind die bedeutsamsten Leistungsindikatoren die maßgeblichen Kennzahlen für die interne Steuerung und die Bewertung unserer Geschäftsentwicklung und damit auch die Eckpfeiler in unserer Prognose.

Bei dem bereinigten EBITDA handelt es sich um das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen, das um nicht operative Effekte bereinigt wird. Zu den Bereinigungen zählen Netto-Buchgewinne, bestimmte Aufwendungen für Restrukturierungen, Effekte im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten sowie das sonstige nicht operative Ergebnis. Somit ist das bereinigte EBITDA der Indikator für die nachhaltige Ertragskraft und die geeignete Kennzahl zur Bestimmung des Erfolgs unseres Geschäfts.

Die Investitionen entsprechen Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögensgegenstände und Beteiligungen, die in der Kapitalflussrechnung des E.ON-Konzerns ausgewiesen werden. Investitionen sind der Motor für das zukünftige Wachstum und der Digitalisierung des E.ON-Geschäfts sowie der Dekarbonisierung. Sie sind als Spiegelbild unserer Strategie somit weiterhin maßgeblicher Indikator für die Steuerung unserer Aktivitäten.

Das bereinigte Ergebnis je Aktie (EPS) basiert auf dem bereinigten Konzernüberschuss, der in Relation zu dem gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Aktien gesetzt wird. Dadurch finden zusätzlich zum operativen Ergebnis Abschreibungen, das Steuer- und Finanzergebnis sowie die Anteile ohne beherrschenden Einfluss Berücksichtigung, die ebenfalls um nicht operative Effekte bereinigt sind. Dies erlaubt eine ganzheitliche Beurteilung der Ertragslage aus Perspektive der Anteilseigner der E.ON SE.

Bedeutende Leistungsindikatoren

Um neben dem Fokus auf Wachstum die Interessen unserer Stakeholder angemessen zu berücksichtigen, umfasst unser Steuerungssystem neben diesen bedeutsamsten Kennzahlen auch

weitere bedeutende Leistungsindikatoren. Als kundenorientiertes Unternehmen ist für unseren Erfolg insbesondere die Fähigkeit wichtig, neue Kunden zu gewinnen und bestehende zu halten. Mit dem Net Promoter Score (NPS) wird daher die Bereitschaft der Kunden gemessen, das Unternehmen an einen Freund oder Kollegen weiterzuempfehlen. Die Attraktivität unseres Unternehmens für Investoren wird über den Total Shareholder Return (TSR) sowie die darin enthaltene Dividende je Aktie (DPS) reflektiert.

Wir haben Nachhaltigkeit zum Kern unserer Unternehmensstrategie gemacht. Bei allem, was wir tun, haben wir daher immer die Folgen unseres wirtschaftlichen Handelns im Blick. Die Entwicklung unseres CO₂-Fußabdrucks, schwerwiegende Sicherheitsvorfälle bei Mitarbeitern (SIF) und der Anteil weiblicher Führungskräfte sind somit bedeutende Leistungsindikatoren und Teil unseres Steuerungssystems. Darüber hinaus finden unsere ESG-Ratings Eingang in unser Steuerungssystem. Dies ermöglicht eine umfassende Einschätzung unseres Handelns in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance.

Eine solide Finanzierung unserer Geschäftsaktivitäten zur Realisierung unseres angestrebten langfristigen und nachhaltigen Wachstums im Einklang mit der Erfüllung unserer finanziellen Ambitionen ist von großer Bedeutung. Daher sind die Cash Conversion Rate als Indikator für die Fähigkeit des E.ON-Konzerns, das erwirtschaftete Ergebnis in Zahlungsmittelzuflüsse zu transformieren, und der Verschuldungsfaktor als Gradmesser für unsere Kapitalstruktur und Ratings bedeutende Kennzahlen unseres Steuerungssystems. Um darüber hinaus die Effizienz des Kapitaleinsatzes zu bewerten, stellt der ROCE eine bedeutende Kennzahl in unserem Steuerungssystem dar.

Weitere Leistungsindikatoren

Neben den zuvor beschriebenen Steuerungskennzahlen spielen weitere finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen eine Rolle für unseren unternehmerischen Erfolg und unsere gesellschaftliche Verantwortung. Zu den weiteren Kennzahlen zählen unter anderem der operative Cashflow, Durchleitungs- und Absatzmengen für

Strom und Gas sowie ausgewählte mitarbeiterbezogene Informationen.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Klimaschutz und Umwelt

Klimaschutz

GRI 3-3, GRI 305

Der Klimawandel und damit verbundene Umweltschäden stellen eine ernsthafte Bedrohung für Mensch und Natur dar. Die Nutzung konventioneller Energie ist mit dem Ausstoß von Treibhausgasemissionen verbunden. Daher spielen eine erneuerbare und CO₂-arme Energieerzeugung sowie der effiziente Umgang mit Energie eine zentrale Rolle, um Emissionen zu reduzieren und damit die Erderwärmung zu begrenzen. Angesichts der aktuellen geopolitischen Herausforderungen für die Sicherstellung der Energieversorgung in Europa wird diese anspruchsvolle Aufgabe nicht leichter. Der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft erfordert daher vermehrte gemeinsame Anstrengungen aller, die Energie erzeugen oder verbrauchen. Diese Übergangszeit ist eine Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit der Energieversorger. Sie bietet aber auch die Chance, das Geschäft auszubauen. Viele Länder, Kommunen und Unternehmen setzen bereits auf eine klimafreundliche Energieerzeugung und Energieeffizienzmaßnahmen, um ihre CO₂-Reduktionsziele zu erreichen. Mit ihrem strategischen Fokus auf Kundenlösungen zur effizienten Nutzung von Energie und intelligente Energienetze richtet E.ON das Geschäftsmodell ganz auf diese globalen Trends aus.

E.ONs Ansatz

Verteilnetze, wie die von E.ON, sind das Rückgrat der Energiewende: Sie integrieren erneuerbare Energien, verbinden Erzeuger und Verbraucher und steuern komplexe Energieflüsse je nach Bedarf. Unsere Lösungen helfen Kunden aller Art, Energie effizienter zu nutzen, ihre eigene erneuerbare oder kohlenstoffarme Energie zu produzieren und so ihren CO₂-Fußabdruck zu verringern. Kurzum: Klimaschutz ist bei E.ON integraler Bestandteil des Geschäftsmodells und der Unternehmensführung. Wir wollen mit unserer Geschäftstätigkeit dazu beitragen, den Klimawandel zu bekämpfen, das Leben der Menschen zu verbessern und eine

lebenswerte Zukunft zu schaffen. Beispielsweise unterstützen wir Unternehmen und Kommunen dabei, ihre CO₂-Emissionen zu reduzieren und die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität auszubauen.

E.ON will auch den eigenen ökologischen Fußabdruck verkleinern. Seit 2004 legt das Unternehmen die jährlichen Kohlendioxidemissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung sowie aus anderen, nicht direkt mit der Erzeugung zusammenhängenden Aktivitäten offen. Dazu gehören auch indirekt im Zusammenhang mit E.ONs Geschäftstätigkeiten stehende vor- und nachgelagerte Emissionen. E.ON berechnet ihre Emissionen anhand des weltweit anerkannten Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (GHG Protocol), das vom World Resources Institute (WRI) und dem World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) herausgegeben wurde. Im Jahr 2020 hat der E.ON-Vorstand die Klimaziele des Unternehmens aktualisiert. Um die Ziele zu erreichen, haben wir konkrete Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen für alle drei Kategorien des GHG-Protokolls definiert (siehe unten "Ziele und Leistungsüberprüfung"). Für die Erhebung der Scope-3-Emissionen verwenden wir den "Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard". Darüber hinaus hat die E.ON-Hauptversammlung 2021 ein neues Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen. Das System sieht vor, dass ein Viertel der langfristigen Vergütung der Vorstandsmitglieder davon abhängt, inwieweit das Unternehmen seine Nachhaltigkeitsziele erreicht. Ziel ist es, ESG-Aspekte wie die Reduzierung von CO₂-Emissionen noch stärker in die Unternehmensführung von E.ON einzubinden.

Leit- und Richtlinien

Im Oktober 2021 hat E.ON auch ihre Grundsatzerklärung für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Klimaschutz überarbeitet. Sie stellt klar, dass Umwelt- und Klimaschutz – ebenso wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – integrale Bestandteile der Geschäftstätigkeit von E.ON sind. E.ON betrachtet Umwelt- und Klimaschutz als wesentliche und integrale Führungsaufgabe. Sie verpflichtet sich in der Grundsatzerklärung, bei allen Geschäftsentscheidungen Umwelt- und Klimaschutz zu berücksichtigen. Durch das Versprechen, die bestmöglichen

Techniken und Verfahren in den Geschäftsprozessen zu verwenden, verringert E.ON die Umweltauswirkungen und verbessert die Energieeffizienz. Darüber hinaus verpflichtet sie E.ON zur Einhaltung aller für den Bereich „Health, Safety and Environment“ (HSE) einschlägigen Gesetze und Vorschriften und definiert die dafür geeigneten Managementsysteme (ISO 45001, ISO 14001 und ISO 50001).

Ende 2021 hat E.ON darüber hinaus eine Umweltschutzleitlinie verabschiedet. Informationen dazu finden Sie im Kapitel [Umweltmanagement](#).

Zwei weitere detaillierte HSE-Richtlinien, die HSE-Funktionsrichtlinie (HSE Function Policy) und die HSE-Mitarbeiter-Richtlinie, sind bereits Anfang 2018 in Kraft getreten. Die Funktionsrichtlinie definiert die HSE-Rollen, -Verantwortlichkeiten, -Managementansätze und -instrumente sowie Mindestanforderungen für die gesamte Organisation. Sie ermächtigt den HSE-Bereich zu überwachen, ob unsere Geschäftseinheiten ihrer Verpflichtung nachkommen, ein nach ISO 14001 oder dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) zertifiziertes Umweltmanagementsystems zu betreiben. Außerdem definiert die Funktionsrichtlinie HSE-Standards für das Management von Zwischenfällen. Sie ersetzt und aktualisiert damit die in früheren Unternehmensrichtlinien hierfür festgelegten Standards. Die HSE-Mitarbeiter-Richtlinie geht noch weiter ins Detail: Sie unterstreicht die Bedeutung des Umwelt- und Klimaschutzes und definiert konkrete Aufgaben. Unser Verhaltenskodex bestimmt hingegen die allgemeinen HSE-Regeln, an die sich alle unsere Mitarbeiter halten müssen.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Die Nachhaltigkeitsabteilung des Konzerns war federführend bei der Entwicklung der unternehmensweiten Klimaschutzziele. Außerdem überwacht sie, welche Fortschritte wir auf dem Weg dorthin erreichen (siehe "Ziele und Leistungsüberprüfung"). Die Einheiten werden bei ihren Anstrengungen zur Dekarbonisierung von ihrem HSE-Team unterstützt. Auch die übergreifende HSE-Organisation beteiligt sich hieran, indem sie bei der Entwicklung von

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Energieeffizienzmaßnahmen hilft sowie Ideen und bewährte Verfahren teilt. Mit dieser Struktur konnte E.ON seit der Verabschiedung der unternehmensweiten Reduktionsziele für direkte und indirekte Emissionen Fortschritte erreichen.

Auch den Umgang mit klimabedingten Risiken hat E.ON systematisiert. Im Jahr 2020 haben wir dazu die Berichterstattung über Klimarisiken tiefer in das konzernweite Risikomanagement eingebettet. Weitere Informationen finden sich im [Risiko- und Chancenbericht](#). Darüber hinaus orientiert sich unsere Berichterstattung an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Diese ist im Kapitel „Weitere Informationen“ zu finden.

Um Nachhaltigkeit und Klimaschutz noch enger bei der allgemeinen strategischen Ausrichtung des Konzerns einzubinden, wurde die Nachhaltigkeitsabteilung im Jahr 2022 in den Bereich Strategy, Sustainability and Innovation eingegliedert.

Die Prinzipien guter Unternehmensführung leiten E.ON bei ihrem verantwortungsvollen und wertorientierten Management. Im Fokus stehen dabei die effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, eine transparente Berichterstattung und ein angemessenes Risikomanagement. Die klare Organisation der Nachhaltigkeits- und Klimaaktivitäten stellt sicher, dass alle Beteiligten effizient zusammenarbeiten und wir unsere Leistung kontinuierlich verbessern. Informationen über die Fortschritte von E.ON bezüglich der Klimaziele legen wir zunächst dem Chief Sustainability Officer und dem Sustainability Council vor. Der Chief Sustainability Officer hat den Vorsitz des Council inne und berichtet dem E.ON-Vorstand regelmäßig über die erreichten Fortschritte. Im Jahr 2022 tagte das Council zweimal.

Spezifische Aktionen

Im Oktober 2021 hat E.ON ein Handbuch zur ESG-Berichterstattung verabschiedet, das im Dezember 2021 in Kraft getreten ist. Die detaillierten Beschreibungen und Anforderungen des Handbuchs leiten die Einheiten dabei an, die ESG Leistungsindikatoren (KPIs) zu erheben und zu berichten. Die klimarelevanten KPIs des Handbuchs

hat E.ON genutzt, um einen Carbon-Management-Plan zu entwickeln, der die konzernweiten Klimaziele auf die Geschäftseinheiten herunterbricht. Ziel ist es, die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele für die einzelnen Geschäftseinheiten von E.ON separat zu betrachten, wobei die Besonderheiten des jeweiligen Geschäfts, die strategischen Ambitionen und die Klimapolitik des Landes oder der Länder, in denen sie tätig sind, berücksichtigt werden. Der Plan spiegelt den allgemeinen Managementansatz von E.ON wider: Der Konzern gibt den strategischen Kurs und den Governance-Rahmen vor, während die Einheiten eine breite operative Entscheidungskompetenz haben. Der Carbon-Management-Plan trat im dritten Quartal 2022 in Kraft.

› [CDP](#) ist eine der größten internationalen Vereinigungen von Investoren, die unabhängig die Transparenz und Qualität der Klimaberichterstattung von Unternehmen bewerten. E.ON berichtet seit 2004 Daten zu CO₂-Emissionen an CDP. CDP hat E.ON im Jahr 2022 erneut ein A Rating in der Kategorie Klimawandel verliehen: Diese Bewertung bescheinigt Unternehmen eine führende Rolle im Klimaschutz. E.ON ist damit von fast 15.000 bewerteten Unternehmen unter den 286 besten, die es 2022 auf die A-Liste geschafft haben. E.ONs nachweisliche Maßnahmen haben das Unternehmen zu einem weltweit führenden Unternehmen in Bezug auf ökologische Ambitionen, Maßnahmen und Transparenz gemacht.

Darüber hinaus wurde E.ON im Jahr 2021 (veröffentlicht in 2022) von CDP erneut als "Supplier Engagement Leader" ausgezeichnet. E.ON gehört damit zu den besten 2 Prozent der bewerteten Lieferanten, die sich für den Klimawandel engagieren. ‹

Im Rahmen der ganzheitlichen Klimastrategie verfolgt E.ON eine klare Hierarchie für Dekarbonisierungsmaßnahmen: Vermeidung und Reduktion von Emissionen haben höchste Priorität. Kompensation mittels Emissionszertifikaten soll primär für momentan unvermeidbare Emissionen eingesetzt werden. Alle Kompensationen über Zertifikate werden von E.ON absolut freiwillig und zusätzlich zu unseren Klimazielen vorgenommen.

Über Kompensationen und entsprechende Emissionszertifikate werden Maßnahmen zur Emissionsvermeidung oder -entfernung außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette finanziell unterstützt. Die zugehörigen Projekte sind häufig in Entwicklungs- und Schwellenländern angesiedelt. E.ON nutzt Kompensationszertifikate, um Emissionen auf Produktebene auszugleichen und rechnet die kompensierten Mengen nicht emissionsmindernd in ihre eigene Klimabilanz oder die hinsichtlich ihrer eigenen Klimaziele erhobenen Kennzahlen ein.

Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass CO₂-Kompensation für eine langfristige Verringerung der Emissionen eine Rolle spielen wird. Das Verfahren kann genutzt werden, um einen kleinen Teil der verbleibenden Emissionen zu kompensieren. Die freiwilligen Kohlenstoffmärkte – und der Kauf von Zertifikaten mit hoher Integrität – werden sogar immer wichtiger. Deshalb hat E.ON eine umfassende Strategie zur Kompensation von Kohlendioxidemissionen ab dem Jahr 2021 entwickelt.

› Weitere Details zu unserer CO₂-Kompensationsstrategie werden in der Veröffentlichung "[On course for net-zero – Supporting paper for E.ON's decarbonization strategy and climate-related disclosures](#)" dargelegt. ‹

Eine wichtige Säule dieser Strategie ist E.ONs seit 2021 bestehende Partnerschaft mit der LEAF („Lowering Emissions by Accelerating Forest Finance“) Coalition, LEAF ist die größte privat-öffentliche Initiative gegen die Entwaldung tropischer Regenwälder. An ihr beteiligen sich unter anderem die norwegische, britische, amerikanische und südkoreanische Regierung sowie über 20 Unternehmen. Kompensationszertifikate von LEAF sollen den Schutz dieser Wälder finanzieren und nachhaltige Bewirtschaftungskonzepte mit starker Beteiligung von Politik und lokalen Stakeholdern unterstützen.

Ziele und Leistungsüberprüfung

In nur sechs Jahren hat E.ON den strategischen Wandel von einem klassischen Energieversorger zu einem fokussierten Betreiber von Energienetzen und Energieinfrastruktur sowie Anbieter innovativer

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Kundenlösungen vollzogen. Er begann 2014 mit der Entscheidung, aus der fossilen Stromerzeugung und dem globalen Rohstoffhandel auszusteigen. In der Zwischenzeit haben wir weitere wichtige Schritte unternommen, um direkte und indirekte Emissionen zu reduzieren. Darüber hinaus hat der E.ON-Vorstand im Jahr 2020 neue Klimaziele festgelegt, die im Folgenden beschrieben werden. In Verbindung mit den Zielen hat das Unternehmen steuerungsrelevante Leistungsindikatoren (KPIs) entwickelt, die unter anderem zur Berechnung der langfristigen Vergütung für Vorstandsmitglieder herangezogen werden.

Im Mai 2022 hat die Science Based Targets initiative (SBTi) bestätigt, dass E.ONs Klimaziele mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens übereinstimmen. Das bedeutet, dass E.ONs geplante Emissionsreduktion dazu beiträgt, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Hierfür sehen wir vor, unsere Scope-1-, -2- und -3-Emissionen bis 2030, gegenüber dem Basisjahr 2019, um mindestens 50 Prozent zu reduzieren.

› E.ONs SBTi-Ziele werden in unserer Veröffentlichung „[On course for net-zero – Supporting paper for E.ON's decarbonization strategy and climate-related disclosures](#)“ im Detail erklärt. ‹

Die selbst gesetzten Unternehmensklimaziele von E.ON gehen indes über die Anforderungen der SBTi für das 1,5-Grad-Ziel hinaus: Zum einen plant E.ON, durch die Reduzierung der eigenen Treibhausgasemissionen bis 2040 klimaneutral zu werden. Daher sieht unser Reduktionspfad für unsere Scope-1- und -2-Emissionen vor, diese bis 2030 um 75 Prozent und bis 2040 um 100 Prozent zu reduzieren. Zum anderen wollen wir die Scope-3-Emissionen bis 2030 um 50 Prozent und bis 2050 um 100 Prozent reduzieren. Beide Reduktionspfade gehen jeweils vom Basisjahr 2019 aus. Scope-3-Emissionen entstehen vor allem bei der Erzeugung des von E.ON bezogenen und weiterverkauften Stroms sowie bei der Nutzung des verkauften Gases. Sie bilden den Großteil des konzernweiten CO₂-Fußabdrucks von E.ON.

Mit der Verabschiedung unserer Klimastrategie haben wir Maßnahmen eingeleitet, die helfen sollen, die genannten Klimaschutzziele bis 2030, 2040 und 2050 zu erreichen und damit die Energiewende in Europa zu unterstützen. E.ON überwacht systematisch die Fortschritte auf diesem Weg. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Vergleich des Energieverbrauchs von Jahr zu Jahr durch vorübergehende, witterungsbedingte und anderweitig verursachte Schwankungen beeinflusst werden kann. Um zu beurteilen, ob die von E.ON ergriffenen Maßnahmen wirksam sind und wo wir Hinblick auf unsere Ziele stehen, muss daher ein Zeitraum von mehreren Jahren betrachtet werden. Seit 2016, nehmen wir deshalb zusätzlich alle drei Jahre eine tiefere Bewertung der Entwicklung vor. Dabei zeigte sich, dass die Reduktionsrate bisher mit den Prognosen übereinstimmt. Mit Einführung unseres Carbon-Management-Plans im Jahr 2022 (siehe oben) verfeinerten wir diesen Prozess durch Emissionsreduktionspfade auch für die einzelnen Geschäftseinheiten. Diese haben nun jährliche Kontrollen durchzuführen, damit wir genauer erkennen, ob wir auf dem vorgegebenen Weg vorankommen. Jede Einheit kann zudem eigene, über das Konzernziel hinausgehende Reduktionsziele verfolgen.

Fortschritte und Maßnahmen Berichterstattung gemäß GHG-Protokoll

E.ON berechnet ihre Emissionen anhand des weltweit anerkannten „WRI/WBCSD Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard“ (GHG-Protokoll) für die inzwischen sieben vom Kyoto-Protokoll abgedeckten Treibhausgase (THG) Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃). CO₂ ist das Treibhausgas, von dem wir bei weitem am meisten emittieren. Zwar tragen auch andere Treibhausgase wie SF₆ und CH₄ zu der von E.ON ausgehenden Klimabelastung bei. Allerdings ist ihr Anteil an unseren Treibhausgasemissionen viel geringer als der von CO₂. Die Treibhausgaspotenziale (Global Warming Potential, GWP) geben an, wie stark andere Treibhausgase im Vergleich zu CO₂ die globale Erwärmung in einem bestimmten Zeitraum beeinflussen. Alle Treibhausgasemissionen können als CO₂-Äquivalente (CO₂e) ausgedrückt und so gemeinsam bilanziert werden.

Das GHG-Protokoll definiert drei Kategorien (Scope 1 bis 3) für die Bilanzierung und Berichterstattung von Treibhausgasen. Dies verbessert die Transparenz und bietet Orientierung im Hinblick auf die jeweilige Klimapolitik und die Unternehmensziele.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

E.ONs CO₂-Fußabdruck nach GHG-Protokoll

 **51%**

Scope 3 (vorgelagert)

- Extern bezogener, an Endkunden verkaufter Strom (marktbasierend)
- Einge kaufte Güter und Dienstleistungen
- Vorgelagerte Prozesse gemieteter Vermögenswerte (Leasingfahrzeuge)
- Geschäftsreisen und Pendeln von Mitarbeitern



 **4%**

Scope 2 (standortbasiert)

- Verluste bei der Übertragung und Verteilung von Strom
- Extern bezogene Energie für den Betrieb und Verwaltungsgebäude



 **3%**

Scope 1

- Flüchtige Gase
- Eigenerzeugung Strom und Wärme
- Kraftstoffverbrennung
- Eigene Transporte



 **42%**

Scope 3 (nachgelagert)

- Verbrauch verkaufter Erdgases bei Endkunden
- Strom- und Wärmeerzeugung (verpachtete Anlagen)

Scope 1 bezeichnet direkte THG-Emissionen aus Brennstoffen, die in Anlagen verbrannt werden, die uns selbst gehören oder die wir kontrollieren, wie die Kraft- und Heizwerke und die Fahrzeugflotte von E.ON. Sie umfassen auch flüchtige Methanemissionen aus den Gasverteilnetzen.

Scope 2 steht für indirekte THG-Emissionen aus der Erzeugung von Strom, den das Unternehmen für den Betrieb seiner Gebäude, Betriebe und Elektrofahrzeuge kauft oder der auf Leitungsverluste in seinen Stromverteilnetzen zurückgeht. Diese Emissionen entstehen nicht physisch in den Einrichtungen von E.ON, sondern in der Einrichtung, in der der Strom erzeugt wird. Aus diesem Grund werden Stromverteilungsverluste als Scope-2-Emissionen, Gasverteilungsverluste jedoch als Scope-1-Emissionen eingestuft. Die auf Leitungsverluste zurückzuführenden Emissionen sind in Abschnitten des Stromnetzes mit hoher Einspeisung von erneuerbaren Energien geringer. In Übereinstimmung mit dem

GHG-Protokoll berechnen wir Scope-2-Emissionen sowohl mit einer standortbasierten als auch mit einer marktbasierenden Methode. Für die eigenen Managemententscheidungen verwendet E.ON die nach der standortbasierten Methode ermittelte Zahl, die auf dem jeweiligen nationalen Erzeugungsmix basiert. Die marktbasierende Methode ergibt einen davon abweichenden Wert, da sie auf dem vertraglich zurechenbaren Erzeugungsmix der Stromlieferanten des Unternehmens basiert. Der Aufwand, jeden einzelnen Anbieter zu ermitteln, der Strom in jedes der Netze von E.ON einspeist, wäre jedoch erheblich. Wir verwenden daher den Emissionsfaktor des „residual generation mix“ eines jeden Landes. Dieser liegt in den meisten Fällen deutlich über dem Faktor des nationalen Erzeugungsmixes. Die Leitungsverluste machten im Jahr 2022 etwa 3 Prozent der von E.ON verteilten Strommenge aus.

Scope 3 umfasst indirekte Emissionen, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von E.ON entstehen. Sie resultieren in erster Linie aus der Erzeugung des Stroms, den das Unternehmen kauft und an seine Kunden weiterveräußert, sowie aus der Nutzung des von E.ON an ihre Kunden verkauften Gases.

Unter Scope 3 werden zudem jene Emissionen eingeordnet, die bei der Produktion und Bereitstellung der von E.ON bezogenen Waren und Dienstleistungen entstehen. In Anlehnung an das GHG-Protokoll unterteilen wir unsere Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung seit 2020 in Emissionen aus eigenen und selbst betriebenen Anlagen (Scope 1) und solche aus eigenen, aber an den Leasingnehmer verpachteten und von diesem betriebenen Anlagen (Scope 3), um die Transparenz zu erhöhen.

Seit der Ausgliederung der großen fossilen Stromerzeugung aus dem Erzeugungsportfolio von E.ON beziehen wir unseren Strom hauptsächlich von Großhandelsmärkten, sodass dessen Herkunft oft nicht nachvollziehbar ist oder die Informationen über die Quelle nicht zuverlässig sind. Zur Berechnung von Emissionen, für die, wie in diesem Fall, Primärdaten nicht verfügbar oder von unzureichender Qualität sind, empfiehlt das GHG-Protokoll die Verwendung von Sekundärdaten, beispielsweise Branchendurchschnittsdaten oder staatliche Statistiken. Zur Quantifizierung der Scope-3-Emissionen aus der Erzeugung dieser Strommengen verwenden wir deshalb die offiziellen nationalen Emissionsfaktoren der Länder, in denen wir den an Endkunden verkauften Strom beziehen. Für die Berechnung der Emissionen aus dem an Endkunden weiterverkauften Strom verwenden wir darüber hinaus auch die marktbasierende Methode. Für das Unternehmen ist dieser Wert durch den Verkauf von grünem Strom aktiv beeinflussbar und daher steuerungsrelevant.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeitende und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben
- Erklärung zur Unternehmensführung

E.ONs CO₂-Fußabdruck für 2022

Gesamt-CO₂-Äquivalente in Millionen Tonnen



Unsere direkten und indirekten CO₂e-Emissionen beliefen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 88,84 Mio Tonnen; davon waren 3 Prozent direkte Scope-1-Emissionen und 97 Prozent indirekte Scope-2- und -3-Emissionen. Die Scope-1-Emissionen gingen im Vergleich zum Vorjahr um 22 Prozent zurück, die indirekten Emissionen um etwa 20 Prozent. Für diese Berechnung wurden die steuerungsrelevanten Emissionswerte verwendet, die standortbasierten Scope-2-Emissionen und marktbasierenden Scope-3-Emissionen.

Scope 1 GRI 305-1

Gesamt CO ₂ -Äquivalente in Mio Tonnen ¹	2022	2021	2020
Eigenerzeugung Strom und Wärme ^{2,3}	1,90 ⁴	2,17 ⁵	2,19 ⁶
Flüchtige Gase	0,89 ⁸	1,44 ⁷	1,65
Eigene Transporte	0,05	0,04	0,04
Kraftstoffverbrennung ⁹	0,05	0,05	0,04
Gesamt	2,88	3,71	3,92

¹Als externe Quellen für das Erderwärmungspotenzial (Global Warming Potential – GWP) wurden das Department for Business, Energy & Industrial Strategy (BEIS, früher DEFRA), das Naturwärdsvetkrets, das Greenhouse Gas Protocol, das Överenskommelse Värmemarknadskommittén 2021 und der IPCC-AR5-Bericht herangezogen.

²Gemäß dem GHG-Protokoll werden die Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung ab 2019 wie folgt unterteilt: in Emissionen aus Anlagen, die sich im Besitz von E.ON befinden und von E.ON betrieben werden (Scope 1), und Emissionen aus Anlagen, die an Kunden verpachtet sind und von diesen betrieben werden (Scope 3). Dadurch können wir unsere Emissionen besser steuern und die Fortschritte bei der Erreichung unserer Ziele transparenter darlegen.

³Das Greenhouse Gas Protocol und das DEFRA schreiben derjenigen Energie, die in Anlagen für erneuerbare Energien und Kernkraftwerken erzeugt wird, keine direkten CO₂-Emissionen zu.

⁴In dieser Zahl sind 2.177 Kilotonnen CO₂ aus biogenen Emissionen gemäß GHG Protocol nicht enthalten.

⁵In dieser Zahl sind 2.876 Kilotonnen CO₂ aus biogenen Emissionen gemäß GHG Protocol nicht enthalten.

⁶In dieser Zahl sind 2.696 Kilotonnen CO₂ aus biogenen Emissionen gemäß GHG Protocol nicht enthalten.

⁷2021 haben wir in Teilen mit der Einführung unseres Tools zur Berechnung von CH₄-Emissionen begonnen, das die neuesten regulatorischen Anforderungen berücksichtigt und eine Trennung der Gasnetzverluste in verschiedene Kategorien ermöglicht, um die Datenqualität und Transparenz zu verbessern. Eine Kategorie, die Fackelemissionen, führt zu Erdgasemissionen und nicht zu Methan, weshalb die ausgewiesenen CH₄-Emissionen deutlich reduziert werden konnten.

⁸Seit 2022 führen wir unser Tool zur Berechnung von CH₄-Emissionen ein. Es berücksichtigt die neuesten regulatorischen Anforderungen und ermöglicht eine Trennung der Gasnetzverluste in verschiedene Kategorien; dies soll die Datenqualität und Transparenz verbessern. Die für E.ON spezifischen Anpassungen des Standards (OGMP 2.0) wurden flächendeckend eingeführt.

⁹Zur Beheizung von Gebäuden. Die Verbrennung von Erdgas zur Beheizung technischer Anlagen wird ab 2020 berücksichtigt.

2022 betragen die Scope-1-Emissionen von E.ON 2,88 Mio Tonnen CO₂e. Sie lagen damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 3,71 Mio Tonnen CO₂e. Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine genauere technische Bilanzierung für die Kalkulation der CH₄ Emissionen im Zusammenhang mit unseren Gasverteilnetzen zurückzuführen. Darüber hinaus kam es bei der Eigenerzeugung von Strom und Wärme zu einer Verringerung.

Die Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung sind vor allem auf unsere Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK)-Anlagen zurückzuführen. Im Jahr 2020 haben wir unsere Aufstellung der Scope-1-Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung in verpachteten Anlagen transparenter gestaltet. Dazu weisen wir Emissionen aus nachgelagerten, von uns verpachteten Anlagen nun als Scope-3-Emissionen aus. Dabei handelt es sich um Anlagen, die wir bei Kunden installiert haben und die diese als Pächter für ihren eigenen Bedarf betreiben. Diese Unterscheidung zeigt, dass die Emissionen aus eigenen Anlagen höher sind als die Emissionen aus verpachteten Anlagen. Bei der Wärmeerzeugung entfallen 62 Prozent der Emissionen auf eigene Anlagen und 38 Prozent auf verpachtete Anlagen. Bei der Stromerzeugung stammen 40 Prozent der Emissionen aus eigenen Anlagen und 60 Prozent aus verpachteten Anlagen.

Flüchtige Emissionen bestehen bei E.ON überwiegend aus Methan, bedingt durch Lecks an der Erdgas-Infrastruktur, sowie aus Schwefelhexafluorid (SF₆) und Kühlmitteln, die in Energieverteilungsanlagen verwendet werden. Deren GWP ist sehr hoch, was sich in den hohen Werten widerspiegelt.

› Im Verhältnis zu den von E.ON verteilten und kundenseitig verbrauchten Mengen sind die flüchtigen Emissionen jedoch recht gering: 2022 gingen nur 0,3 Prozent des Methans und 0,18 Prozent des SF₆ verloren. ‹

In Zukunft wollen wir die flüchtigen Emissionen durch eine optimierte Überwachung von Leckagen und die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung unserer Gas- und Stromnetze verringern.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeitende und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben
- Erklärung zur Unternehmensführung

Scope 2 GRI 305-2			
Gesamt CO ₂ -Äquivalente in Mio Tonnen ¹	2022	2021	2020
Verluste bei der Übertragung und Verteilung von Strom (standortbasiert) ²	3,14	3,67	4,19
Verluste bei der Übertragung und Verteilung von Strom (marktbasiert) ^{3,4}	5,52	5,56	5,83
Extern bezogene Energie (standortbasiert)	0,25	0,23	0,30
Extern bezogene Energie (marktbasiert)	0,31	0,17	0,25
Gesamt (standortbasiert)	3,38	3,90	4,49
Gesamt (marktbasiert)	5,83	5,73	6,09

¹Als externe Quellen für das Erderwärmungspotenzial (GWP) wurden die Internationale Energieagentur (IEA) und die Association of Issuing Bodies (AIB) herangezogen.

²Auf Basis der Emissionsfaktoren von nationalen Strommischen für bestimmte geografische Regionen (Quelle: IEA).

³Auf Basis der Emissionsfaktoren von nationalen Residualmischen für bestimmte geografische Regionen. Der Residualmix-Emissionsfaktor eines Landes bildet die Emissionen und die Erzeugung ab, die verbleiben, nachdem Zertifikate, Verträge und lieferantenspezifische Faktoren in Anspruch genommen und aus der Berechnung entfernt wurden (Quelle: EPA).

⁴Die Stromverteilungsverluste in Schweden wurden fast vollständig durch den Bezug von Ökostrom ausgeglichen.

Im Jahr 2022 verzeichneten wir standortbezogene Scope-2-Emissionen in Höhe von 3,38 Mio Tonnen CO₂e. Die damit im Vergleich zum Vorjahr geringere Menge ergab sich aus dem grüneren Erzeugungsmix in unseren Märkten.

E.ONs Investitionen in die Instandhaltung ihrer Netze, tragen auch zur Verringerung der Leitungsverluste bei. Je nach Art der Verluste verfolgt E.ON hierbei unterschiedliche Ansätze: Technische Verluste können durch Netzoptimierung reduziert werden. Hierzu rüsten wir unsere Netze mit der Smart-Grid-Technologie auf (Mehr dazu unter [Versorgungssicherheit](#)). Dadurch können sich die Leitungen und Transformatoren – in vielen Fällen automatisch – an die tatsächliche Erzeugung und den Verbrauch in einem bestimmten Netzabschnitt anpassen. Aufgrund der physikalischen Eigenschaften der Stromnetze lassen sich die technischen Verluste jedoch nur bis zu einem gewissen Grad reduzieren. Kommerzielle Verluste entstehen vor allem durch Diebstahl.

Scope 3 GRI 305-3			
Gesamt CO ₂ -Äquivalente in Mio Tonnen ¹	2022	2021	2020
Extern bezogener, an Endkunden verkaufter Strom (standortbasiert) ²	40,48 ^{3,4}	51,55 ^{3,4}	61,27
Extern bezogener, an Endkunden verkaufter Strom (marktbasiert) ²	42,51 ^{3,4}	54,75 ^{3,4}	-
Verbrauch verkauften Erdgases bei Endkunden ²	35,63 ³	44,15 ³	41,78
Eingekaufte Güter und Dienstleistungen ⁵	2,80 ⁶	3,32	3,33 ⁷
Strom- und Wärmeerzeugung (verpachtete Anlagen) ⁸	1,56 ⁹	1,29 ¹⁰	1,50 ¹¹
Pendeln der Mitarbeiter ¹²	0,05	0,05	0,05
Vorgelagerte Prozesse gemieteter Vermögenswerte (Leasingfahrzeuge)	0,02	0,02 ¹³	0,03 ¹³
Geschäftsreisen	0,00 ¹⁴	0,00 ^{15,16}	0,00 ^{16,17}
Gesamt (standortbasiert)	80,55	100,38	107,96
Gesamt (marktbasiert)¹⁸	82,58	103,58	-

¹Zu den verwendeten externen Quellen für das Erderwärmungspotenzial (GWP) gehören die Internationale Energieagentur (IEA), der IPCC-AR5-Bericht, das Ministerium für Wirtschaft, Energie und Industriestrategie (BEIS, früher DEFRA), das Naturvårdsverkets, das Greenhouse Gas Protocol und der Överenskommelse Värmemarknadskommittén 2021. Außerdem wurden für die Berechnung Primärdaten von externen Reisedienstleistern verwendet.

²Scope-3-Emissionen aus eingekauftem Strom und der Verbrennung von Erdgas, das an Endverbraucher verkauft wird (an unsere Privat- und B2B-Kunden verkaufte Energie), gemäß dem GHG-Scope-3-Protokoll. Die Emissionen aus den Verteilungsverlusten der an Vertriebspartner und den Großhandelsmarkt verkauften Energie werden entsprechend unter unseren Scope-1- und Scope-2-Emissionen verbucht.

³Einschließlich Gesellschaften der Slowakei, an denen wir einen Anteil von 49 Prozent halten.

⁴Beinhaltet den Bezug von Strom an E.ON-eigenen und öffentlich zugänglichen Ladestationen.

⁵Einschließlich Investitionsgütern.

⁶Ab 2022 wurden die Emissionen nach einer aktualisierten Methode zur Berechnung der vorgelagerten Auswirkungen berechnet.

⁷In dieser Zahl ist eine CO₂-Kompensation von etwa 55 Tonnen nicht enthalten.

⁸Gemäß dem GHG-Protokoll werden die Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung ab 2019 in Emissionen aus Anlagen, die sich im Besitz von E.ON befinden und von E.ON betrieben werden (Scope 1), und Emissionen aus Anlagen, die an Kunden verpachtet sind und von diesen betrieben werden (Scope 3), unterteilt. Dadurch können wir unsere Emissionen besser steuern und die Fortschritte bei der Erreichung unserer Ziele transparenter machen.

⁹In dieser Zahl sind 3,5 Kilotonnen CO₂ aus biogenen Emissionen gemäß dem GHG-Protokoll nicht enthalten.

¹⁰In dieser Zahl sind 2,5 Kilotonnen CO₂ aus biogenen Emissionen gemäß dem GHG-Protokoll nicht enthalten.

¹¹In diesen Zahlen sind 2,2 Kilotonnen CO₂ aus biogenen Emissionen gemäß dem GHG-Protokoll nicht enthalten.

¹²Wir schätzen, dass im Durchschnitt die Hälfte unserer Mitarbeiter aufgrund von Covid-19 von zu Hause aus gearbeitet hat.

¹³Die Zahlen für geleaste Fahrzeuge beziehen sich auf das jeweilige Vorjahr: 2021 für 2020 und 2020 für 2019.

¹⁴In dieser Zahl ist eine Kompensation von etwa 451 Tonnen CO₂ enthalten, die nicht von dem angegebenen Wert abgezogen wurde.

¹⁵In dieser Zahl ist eine Kompensation von etwa 98 Tonnen CO₂ enthalten, die nicht von dem angegebenen Wert abgezogen wurde.

¹⁶Basiert teilweise auf Vorjahreszahlen.

¹⁷In dieser Zahl ist eine Kompensation von etwa 501 Tonnen CO₂ nicht enthalten.

¹⁸Seit 2021 berechnen wir auch den marktbasieren Wert für den extern bezogenen, an Endkunden verkauften Strom.

Die standortbasierten Scope-3-Emissionen konnte E.ON im Jahr 2022 auf 80,55 Mio Tonnen CO₂e senken – sie machen stets den größten Teil des gesamten CO₂-Fußabdrucks aus. Wir verzeichneten einen deutlichen Rückgang um fast 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, der hauptsächlich auf den von E.ON verkauften Strom und Gas an Endkunden zurückzuführen ist.

Hierfür waren wiederum die Bereinigungen des Portfolios für unsere B2B-Kunden, die milde Witterung in nahezu allen regionalen E.ON-Märkten und die krisenbedingten Energieeinsparungen verantwortlich. Der marktbasierete Wert des an Endkunden verkauften Stroms ging noch stärker zurück: über 12 Mio Tonnen CO₂e verglichen mit dem Vorjahr. Grund hierfür ist unter anderem unsere Absatzsteigerung von grünem Strom (Weitere Informationen

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
→ [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
→ [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

zu unseren Grünstromprodukten erhalten Sie im Kapitel [Nachhaltige Produkte und Services](#)).

Umweltmanagement

GRI 3-3, GRI 302

E.ON übernimmt Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Umwelt und ist bestrebt, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Umweltbelastungen zu minimieren. In den vergangenen sieben Jahren hat sich der Fokus des Umweltmanagements allerdings stark verschoben: Die Transformation zur neuen E.ON – einem Spezialisten für Infrastruktur- und Kundenlösungen zur Dekarbonisierung der Energiewelt hat E.ONs Anlagenportfolio und den ökologischen Fußabdruck maßgeblich verändert. Da E.ON Verteilnetze in sieben europäischen Ländern betreibt, geht es bei unserem Umweltmanagement insbesondere darum, die natürlichen Lebensräume sowie die Diversität der Ökosysteme und der Arten in der Nähe dieser Netzanlagen zu schützen und zu fördern. Weiterhin haben wir uns zum Ziel gesetzt, Energie und andere Ressourcen in unseren Anlagen und Büros zu sparen und jederzeit alle internationalen und nationalen Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten.

E.ONs Ansatz

Mit unserem Energiemanagement suchen wir kontinuierlich nach Möglichkeiten, den konzerneigenen Energieverbrauch und die Energieeffizienz unserer Prozesse zu optimieren. Es ermöglicht uns, Treibhausgasemissionen zu reduzieren und spielt damit auch eine wichtige Rolle im Umweltmanagement, einer wichtigen Säule des betrieblichen HSE-Managements von E.ON. HSE steht für Health, Safety and Environment (Gesundheit, Arbeitsschutz und Umwelt). Mit dieser Bündelung der Themen bringen wir zum Ausdruck, dass sich E.ON dem Schutz von Mensch und Umwelt gleichermaßen verpflichtet fühlt. Zudem erzielen wir Synergieeffekte, indem wir Umwelt- und Energiemanagement sowie den Arbeitsschutz in einer gemeinsamen HSE-Organisation zusammenfassen, da sich die Ansätze und Systeme beider Zielsetzungen grundsätzlich ähneln.

E.ONs Umweltmanagement orientiert sich an dem von den Vereinten Nationen propagierten Vorsorgeprinzip und unterstützt seit 2005 ausdrücklich die zehn Prinzipien des UN Global Compact. Darüber hinaus arbeitet E.ON an der Definition eigener Umweltstandards, wie dem ökologischen Trassenmanagement (Weitere Informationen finden sich unter „Spezifische Aktionen“), um den strategischen Kurs konzernweit festzulegen und die Einheiten bei ihren Umweltschutzaktivitäten anzuleiten. Ende 2021 haben wir eine Umweltschutzleitlinie entwickelt, die E.ONs ganzheitlichen Ansatz zum Umweltschutz beschreibt. Sie wurde im ersten Quartal 2022 veröffentlicht und enthält folgende fünf Verpflichtungen: „Wir schützen Ökosysteme“, „Wir steuern unsere Organisation zum Wohl von Ökosystemen“, „Wir entfalten größtmögliche Wirkung“, „Wir setzen uns klare Ziele“, „Wir engagieren uns für Umweltschutz“.

E.ON möchte nur mit Unternehmen Geschäfte machen, die ihr Engagement für den Umweltschutz teilen. Deshalb müssen sich unsere Lieferanten und Auftragnehmer zur Einhaltung unserer Umweltstandards verpflichten und, wie in der HSE-Richtlinie festgelegt, über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem verfügen (Mehr dazu im folgenden Abschnitt „Leit- und Richtlinien“).

Leit- und Richtlinien

Abhängig von bestehenden Risiken und deren Umfang sowie Komplexität fordert E.ONs HSE-Richtlinie von Vertragspartnern Belege über den Einsatz von HSE-Managementsystemen nach internationalen Standards. Alle E.ON-Einheiten müssen – ausgenommen sehr kleine Einheiten und solche mit unwesentlichen Umweltrisiken – über ein Umweltmanagementsystem verfügen, das nach ISO 14001 zertifiziert oder gemäß EMAS (Eco Management and Audit Scheme) validiert ist.

› Zum Jahresende 2022 arbeiteten 75 Prozent der Mitarbeiter in Geschäftseinheiten, die diese Bedingung erfüllen. ‹

In Übereinstimmung mit dem deutschen Energiedienstleistungsgesetz (EDLG) hat E.ON in Einheiten, die

bereits über ein HSE-Managementsystem verfügen, auch die ISO 50001 Zertifizierung eingeführt.

› Zum Jahresende 2022 arbeiteten 67 Prozent der Mitarbeiter in Geschäftseinheiten mit ISO 50001-Zertifizierung. ‹

E.ON misst und analysiert in all diesen Einheiten den Energieverbrauch der Anlagen, des Fuhrparks und der Bürogebäude. Die Daten helfen, Einsparmöglichkeiten zu identifizieren und kosteneffiziente Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz zu ermitteln. In allen Einheiten ohne ISO 50001-Zertifizierung erfolgen Energieaudits gemäß DIN EN 16247 nach dem EDLG in Deutschland und analoger Gesetzgebung in weiteren europäischen Ländern (Mehr Informationen über Maßnahmen und Richtlinien finden sich in den Kapiteln [Klimaschutz](#) sowie [Gesundheit und Arbeitssicherheit](#)).

Im Jahr 2021 hat E.ON mit der Erstellung eines Handbuchs zum ökologischen Trassenmanagement begonnen. Es besteht aus Mindeststandards für Lösungen zum ökologischen Vegetationsmanagement unter 110-kV-Hochspannungsfreileitungstrassen. Wir beabsichtigen, diesen Ansatz bis 2029 auf alle konzerneigenen Verteilnetzbetreiber in Europa auszuweiten (Mehr Informationen hierzu finden sich unterhalb im Abschnitt „Spezifische Aktionen“).

Organisation und Verantwortlichkeiten

Die Nachhaltigkeitsabteilung des Konzerns war federführend bei der Entwicklung der unternehmensweiten Klimaschutzziele und überwacht seitdem deren Umsetzung. E.ONs Einheiten sind dafür verantwortlich, Maßnahmen zu ergreifen, um ihre eigenen und die durch ihre Geschäftsaktivitäten verursachten Emissionen zu reduzieren. Unterstützt werden sie dabei von ihren Nachhaltigkeits- und HSE-Teams sowie der übergreifenden HSE-Organisation. Sie helfen bei der Entwicklung von Energieeffizienzmaßnahmen und sorgen für den Austausch von Ideen und bewährten Verfahren. Das Kapitel [Klimaschutz](#) enthält Informationen über E.ONs neuen Carbon Management Plan, der im dritten Quartal 2022 in Kraft getreten ist.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeitende und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben
- Erklärung zur Unternehmensführung

Spezifische Aktionen

Mitarbeiter und Führungskräfte von E.ON sind verpflichtet, Umweltvorfälle zu melden. Hierfür steht ihnen die IT-Anwendung PRISMA (Platform for Reporting on Incident and Sustainability Management and Audits) zur Verfügung (Mehr über PRISMA und das E.ONs Vorfalldmanagement findet sich im Kapitel Gesundheit und Arbeitssicherheit).

Um die Energieeffizienz ihrer Einrichtungen in Deutschland zu verbessern, hat E.ON unter anderem sensorgesteuerte LED-Beleuchtung in Gebäuden und Parkhäusern installiert und den Energieverbrauch von Lüftungs- und Klimaanlage reduziert. Auch die Wärmezufuhr für unsere Gebäude steuern wir flexibel je nach Bedarf (Weitere Informationen zum Energiesparen finden sich im Kapitel Bezahlbare Energie). Viele E.ON-Standorte in Deutschland organisieren diese Maßnahmen über ein nach ISO 50001 zertifiziertes Energiemanagementsystem (Energy Management System – EnMS). ISO 50001 ist eine internationale Norm, die es Organisationen ermöglichen soll, ihre Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern. Das Energieteam legt im Rahmen des EnMS jährliche Ziele fest und überwacht die Wirksamkeit der zu ihrem Erreichen ergriffenen Maßnahmen durch systematische Audits. Außerdem führt es eine jährliche Managementbewertung durch, die durch eine akkreditierte Zertifizierungsorganisation geprüft wird. Diese Mechanismen bestätigten die Wirksamkeit des EnMS.

Seit 2017 bietet E.ON ihren Mitarbeitern in Deutschland Anreize für die Nutzung von Elektromobilität. Dazu gehören vergünstigte Leasingverträge für Elektrofahrzeuge (Electric Vehicles – EVs), Ladestationen für zuhause und zertifizierte Stromtarife für erneuerbare Energien, mit denen die Mitarbeiter ihre EVs mit sauberer Energie aufladen können. E.ONs Car Policy für die Beschaffung von Dienstwagen und Leasingfahrzeugen unterstützt ausdrücklich die Nutzung von reinen Elektro- und Hybridfahrzeugen. Mehr Informationen zu unseren Bemühungen im Bereich E-Mobilität finden sich im Kapitel Nachhaltige Produkte und Services.

Bei Projekten zur Errichtung neuer Stromleitungen, Gaspipelines und anderer großer Industrieanlagen mit erwartbaren

Umweltauswirkungen, führt E.ON in der Entwicklungsphase eine Umweltverträglichkeitsprüfung durch, um Bau- und Betriebsgenehmigungen zu erhalten. Häufig überwachen wir auch den Betrieb einer Anlage, um zu prüfen, ob die vorangegangene Bewertung korrekt war. Darüber hinaus pflegt E.ON einen kontinuierlichen Dialog mit lokalen Stakeholdern und interessierten Parteien über zahlreiche Umwelthemen.

2022 hat E.ON analysiert, inwieweit ihr Geschäftsmodell die Biodiversität beeinflusst. Untersucht wurden sowohl der eigene Tätigkeitsbereich als auch Zulieferer von E.ON. Unser Ziel war es, den positiven wie negativen Einfluss unseres Geschäfts auf die Biodiversität zu verstehen und basierend darauf gezielte Maßnahmen abzuleiten. Die Analyse berücksichtigte die Entwürfe der zurzeit entstehenden Rahmenwerke des Science Based Targets Network (SBTN) und der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD). Einerseits haben wir überprüft, wie sich der Energiesektor auf Ökosystemdienstleistungen auswirkt und wie abhängig verschiedene Produktionsprozesse von solchen Services sind. Dabei wurde auch das Risiko für E.ON abgeschätzt, wenn eine solche Ökosystemdienstleistung entlang der Wertschöpfungskette wegbrechen sollte. Im Detail bewertet die Einflussanalyse auf Ökosystemleistungen die von E.ON ausgeführten Produktionsprozesse – unabhängig von deren Anteil an E.ONs Gesamtgeschäft. Die Ergebnisse gestalten sich wie folgt: Die Produktionsprozesse mit dem höchsten Einfluss sind Energie aus Biomasse, Wasserkraft, Wärmekraftwerke (prozentualer Anteil am Taxonomie-fähigen CAPEX) und Kernkraftwerke (KKW) (prozentualer Anteil am gesamten Anlagenbuchwert). E.ON befindet sich aktuell im Rückbau seiner KKW. Lediglich das KKW Isar 2 wird durch Beschluss der Bundesregierung noch bis Mitte April 2023 in Betrieb sein.

Einflussanalyse auf Ökosystemdienstleistungen

Einfluss auf natürliches Kapital

Produktionsprozesse	Nutzung von Landökosystemen	Wassernutzung	Treibhausgas-Emissionen
Wasserkraft	Sehr hoch	Sehr hoch	Hoch
Energie aus Biomasse	- ¹	Hoch	Hoch
Wärme- und Kraftwerke	- ¹	Sehr hoch	Hoch

¹Keine Angabe aufgrund unzureichender Datenlage in der ENCORE-Datenbank

Andererseits haben wir ausgewählte E.ON-Anlagen verortet, um die Bedeutung von räumlich spezifischen Geodaten für die Bewertung von Biodiversitätsrisiken besser zu verstehen. Die Analyse der geografischen Daten von insgesamt 133 ausgewählten Anlagen (eigene und wichtige Zulieferer) ergab, dass 20 Prozent davon in unmittelbarer Nähe von jeweils ein bis zwei Schlüsselgebieten der biologischen Vielfalt (Key Biodiversity Areas) liegen. Außerdem befinden sich diverse E.ON-Anlagen in deutschen Naturschutzgebieten. Die Untersuchung weist darüber hinaus eine Rangliste der zehn Anlagen mit dem größten Biodiversitätseinfluss aus. Auf Basis der Ergebnisse will E.ON zusätzliche Maßnahmen entwickeln, um die Biodiversität im Rahmen ihres Geschäfts weiter zu fördern.

E.ON ergreift zudem Maßnahmen zum Schutz von Naturräumen und zur gezielten Förderung der Artenvielfalt. So ist der Vogelschutz für viele von E.ONs Verteilnetzbetreibern (Distribution System Operators – DSOs) ein wichtiges Thema. Sie sorgen unter anderem dafür, dass Nistplattformen für Störche, Adler, Falken und weitere Vogelarten errichtet werden. Viele Geschäftseinheiten haben auch Baumpflanzprojekte gestartet. Darüber hinaus hat E.ON eine konzernweite digitale Plattform für Biodiversitäts- und Umweltschutzprojekte eingerichtet, um die Sichtbarkeit des Themas und den Informationsaustausch darüber zu verbessern.

E.ON hat ein Konzept für ökologisches Trassenmanagement entwickelt, um die Vegetation unter und in der Nähe von 110-kV-Hochspannungsfreileitungstrassen im Wald ökologisch zu

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeitende und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben
- Erklärung zur Unternehmensführung

bewirtschaften. Dieser Prozess, der bereits für gut 5.600 Hektar Wald¹ in Deutschland umgesetzt ist, wird nun auf alle Versorgungsgebiete von E.ON in Europa ausgeweitet. Bis 2029 sollen für jeden Hektar Wald spezifische Vegetationsmanagementpläne aufgestellt werden. Hierfür planen wir Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe. Entlang von 13.000 Kilometern Hochspannungsleitungen, was einer Fläche von etwa 100.000 Fußballfeldern entspricht, wollen wir so für intakte Ökosysteme und eine größere Artenvielfalt sorgen.

Ende 2020 hat E.ON in Deutschland das E.ON Umweltnetzwerk (E.ON Environmental Network – EEN) gegründet. Das EEN ist ein Forum für den Austausch von Informationen über betriebliche Umweltthemen, Umweltmanagement und Nachhaltigkeit sowie damit verbundene Gesetze, Standards, Best Practice und Benchmarks. Es bringt Experten aus E.ONs Netzwerk und dem Kundenlösungsgeschäft zusammen, arbeitet eng mit den HSE- und Nachhaltigkeitsteams zusammen und trifft sich vierteljährlich, meist in virtueller Form. Seit seiner Gründung hat sich die Reichweite des EEN im Konzern kontinuierlich entwickelt. Ergänzend zu den Themen des Jahres 2021 aus den Bereichen Gewerbeabfall, Umweltbewertung nach ISO 14001 und Vernetzung von Biodiversitäts- und Umweltschutzprojekten, wurde unter anderem im Jahr 2022 eine Arbeitsgruppe zum Thema Mantelverordnung gestartet. Sie befasst sich mit den Anforderungen, die unsere Geschäftseinheiten aufgrund der Novellierung der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung und der neuen Ersatzbaustoffverordnung erfüllen müssen. Neben dem deutschen betreibt E.ON auch ein europäisches EEN, in dem E.ON-Kollegen aus Gesellschaften außerhalb Deutschlands zusammenkommen. Beide Foren haben sich 2022 mehrfach getroffen. In den kommenden Jahren wollen wir die Netzwerke weiter ausbauen und zu konzernweiten Plattformen für den Informationsaustausch weiterentwickeln.

Ziele und Leistungsüberprüfung

Der E.ON-Vorstand informiert sich über schwerwiegende Umweltvorfälle (Kategorie 3 im Unternehmensstandard zum Vorfalmanagement) mittels monatlicher Berichte der HSE-Funktion und periodischer Konsultationen mit dem Senior Vice President für HSE. Im Falle eines kritischen Vorfalles (Kategorie 4) meldet die Einheit, in der er aufgetreten ist, diesen Vorfall innerhalb von 24 Stunden direkt an das für sie zuständige E.ON-Vorstandsmitglied und an die Konzernfunktion HSE.

E.ON ist seit 2018 Mitglied von EV100. EV100 ist eine globale Initiative, die von der gemeinnützigen Organisation „The Climate Group“ geleitet wird. Sie bringt Unternehmen zusammen, die sich dafür einsetzen, den Umstieg auf Elektrofahrzeuge zu beschleunigen und den Elektroantrieb bis 2030 zur Normalität zu machen. Im Jahr 2022 hat die Initiative weitere Fortschritte auf dem Weg zu diesem Ziel gemacht: Die Zahl ihrer Mitglieder stieg auf über 120.

› Sie haben sich in ihrer Gesamtheit dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2030 mehr als 5,5 Mio Fahrzeuge elektrisch zu betreiben und brachten bislang mehr als 200.000 E-Fahrzeuge auf die Straße. Parallel bauen sie auch die Ladeinfrastruktur an ihren Standorten aus. Bis zum Jahresende 2022 wurden über 20.000 Ladepunkte installiert. ‹

Zur Unterstützung von EV100 hat E.ON an ihren Standorten über 3.400 Ladepunkte für Mitarbeiter, Gäste und Kunden eingerichtet, davon allein rund 1.200 in Deutschland. Darüber hinaus sollen bis 2030 alle Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen und mindestens die Hälfte der Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen elektrisch betrieben sein, sofern dies technisch machbar und kosteneffizient ist. Im Jahr 2022 haben wir deshalb unsere E.ON Car Policy überarbeitet, um unsere Fahrzeugflotten noch klima- und umweltschonender zu machen. Gleichzeitig erhöhten wir bis zum Jahresende die Anzahl unserer Elektrofahrzeuge um 963 auf insgesamt mehr als 3.841.² Auch die Installation von Ladeinfrastruktur an den eigenen

Standorten wird E.ON weiter fortsetzen. Damit wollen wir auch unsere Kunden für den Umstieg auf die Elektromobilität motivieren.

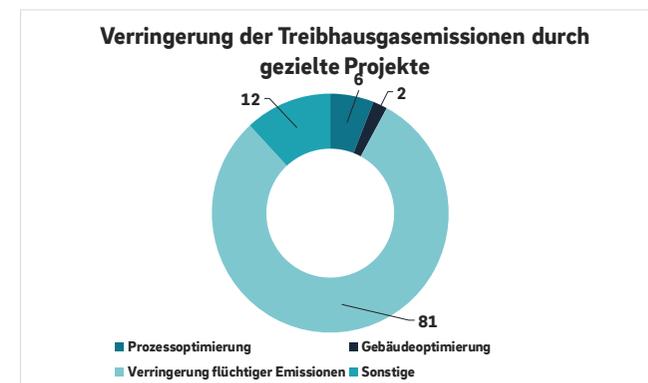
Fortschritte und Maßnahmen ✕

Energieverbrauch innerhalb der Organisation GRI 302-1

E.ON verbrauchte im Jahr 2022 109 Mio Gigajoule (GJ) Energie, 145 Mio GJ weniger als im Jahr 2021 (2021: 254 Mio GJ). Der Hauptgrund dafür war, dass die von PreussenElektra betriebenen KKW weniger Strom produzierten.

Projekte zur Verringerung eigener Emissionen

E.ON führt regelmäßig Projekte zur Reduzierung der eigenen Treibhausgasemissionen durch. Im Jahr 2022 wurden mit ihnen über 61.000 Tonnen CO_{2e} eingespart. Zu den Maßnahmen gehörten die Modernisierung der Kessel in den Anlagen des Fernwärmegeschäfts, die Umstellung von Erdgas auf grünes Gas und die Reduzierung des Leitungsdrucks in den Gasnetzen vor Bau- oder Wartungsarbeiten, um Methanleckagen zu vermeiden.



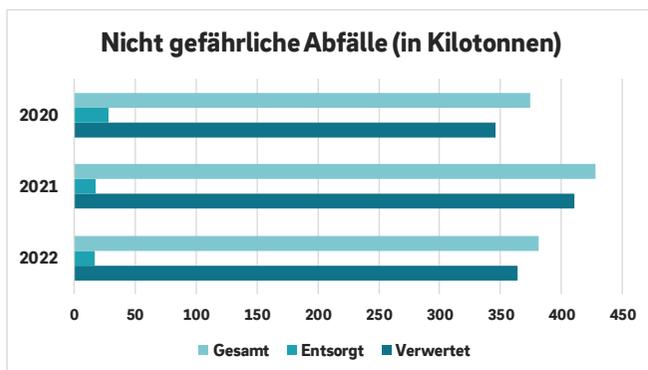
¹Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf geänderte Mess- und Validierungsmethoden zurückzuführen, durch die genauere Daten verfügbar werden.

²Die Kennzahl umfasst neben Elektrofahrzeugen auch Hybridfahrzeuge.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeitende und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben
- Erklärung zur Unternehmensführung

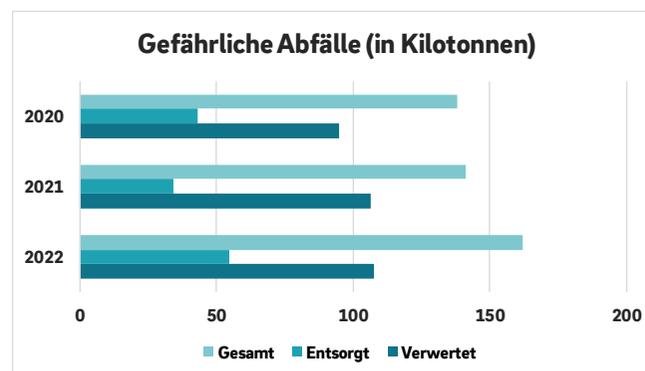
Abfallvermeidung und -recycling

E.ON versucht stets, Abfälle zu vermeiden und, wenn dies nicht möglich ist, so viel wie möglich wiederzuverwerten. Wenn weder eine Vermeidung noch eine Verwertung möglich ist, stellen wir entsprechend den gesetzlichen Anforderungen sicher, dass die



Abfälle korrekt und verantwortungsvoll entsorgt werden. Gefährliche und nicht gefährliche Abfälle entstehen sowohl in E.ONs operativem Geschäft als auch bei der Stilllegung bestimmter Anlagen, zum Beispiel beim Rückbau der KKW in Deutschland.

Die Gesamtmenge an nicht gefährlichem Abfall von E.ON sank von 428,0 Kilotonnen im Jahr 2021 auf 381,3 Kilotonnen im Jahr 2022. Im Vorjahr gab es einen Anstieg, der wesentlich auf die Tochtergesellschaft Westnetz GmbH und Aktivitäten in Schweden zurückzuführen war. Im Gegensatz dazu sank die Menge im Berichtsjahr 2022 aufgrund von kleineren Veränderungen bei mehreren Gesellschaften. E.ON hat 67 Prozent der nicht gefährlichen Abfälle verwertet.



Im Jahr 2022 hat E.ON 162,2 Kilotonnen gefährliche Abfälle produziert, etwa 21 Kilotonnen mehr als 2021. Davon wurden 66 Prozent verwertet.

Sonstige atmosphärische Emissionen¹

Tonnen	2022	2021	2020
NOx-Emissionen	2.690	1.716	1.420
SO ₂ -Emissionen	652	581	732
Staubemissionen	51	61	133

¹Für Erzeugungsanlagen über 20 MW.

Fossil befeuerte Kraftwerke stoßen Stickoxide (NOx), Schwefeldioxid (SO₂) und Staub aus. Diese Art der Stromerzeugung gehört nicht mehr zum Kerngeschäft von E.ON. Die entsprechenden Kennzahlen werden daher nicht mehr als wesentliche Schlüsselindikatoren (Core KPI) betrachtet. E.ON konzentriert sich bei der Erzeugung mittlerweile auf kleine, eingebettete Anlagen. Die

NOx-, SO₂- und Staubemissionen sind hauptsächlich auf kleine gasbefeuerte Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und größere Anlagen für Fernwärmenetze zurückzuführen. Die hohen Werte der NOx-Emissionen im Jahr 2022 sind auf das erstmalige Melden der Werte einer Gesellschaft zurückzuführen, die regenerative Erzeugungsanlagen betreibt.

Verantwortungsvoller Umgang mit Wasser

Wasser ist eine lebenswichtige Ressource, die in einigen Teilen der Welt immer knapper wird. Viele Unternehmen legen daher größeren Wert auf die Identifizierung und das Management von Wasserrisiken in ihren Betrieben und Lieferketten. Das Gleiche gilt für Investoren und ihre Portfolios. Die wasserbezogenen Aktivitäten von E.ON betreffen folgende Bereiche: die Entnahme von Kühlwasser für das von PreussenElektra betriebene KKW (Mehr dazu unter „Nicht-Kerngeschäft: Wassermanagement bei PreussenElektra“) und die Entnahme von Süßwasser durch die E.ON-Wasserversorgungstöchter wie RWW und Avacon Wasser sowie kleinere Mengen im Zusammenhang mit unserem dezentralen Energiegeschäft. Außerdem betreibt LEW in Deutschland eine Reihe kleiner und mittlerer Laufwasserkraftwerke mit einer installierten Leistung von 0,5 bis 12 MW pro Anlage. Diese Anlagen trugen im Jahr 2022 etwa 0,02 Prozent zu E.ONs gesamter Stromerzeugung bei. Die Wasserversorgungsbetriebe RWW und Avacon Wasser sowie LEW gehören seit 2019 zu E.ONs Portfolio.

E.ONs Wasserbilanz aus der dezentralen Energieerzeugung

Millionen Kubikmeter	2022	2021	2020
Süßwasser-Verbrauch	< 1	< 1	< 1

Die wasserwirtschaftlichen Unternehmen RWW und Avacon Wasser versorgen rund 1,4 Millionen Menschen, Industrie und Gewerbe in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt mit jährlich etwa 78 Millionen Kubikmetern Wasser.

Entsprechend sind mit diesem Geschäft die Entnahme der Ressource Wasser und ihre Aufbereitung sowie die finale

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeitende und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben
- Erklärung zur Unternehmensführung

Weiterleitung an die Endnutzer verbunden; auch umfasst es die Wiederverwendung von Abwasser und damit die Schließung des Wasserkreislaufs. Obgleich die Wasseraktivitäten nur in geringem Maße Anteil am Gesamtkonzernumsatz haben, legen wir aus dem Blickwinkel des Ressourcenschutzes und der Versorgungssicherheit ein besonderes Augenmerk auf die damit verbundenen Auswirkungen. Für die Bemessung der Auswirkungen des Wasserversorgungsgeschäfts stehen für uns zwei KPIs im Vordergrund: Die Gesamtentnahme und die Leitungsverluste. Bei der Entnahme handelt es sich um die Menge an Wasser für die Endnutzer, also nicht um Wassernutzung für den eigenen operativen Gebrauch. Grundlage für die dauerhafte Versorgung mit Wasser bildet ein Klima mit ausreichend Niederschlägen, die Oberflächen- und Grundwasserneubildung ermöglichen. In der RWW- und Avacon Wasser-Versorgungsregion ist damit in der Regel zu rechnen. Mit dem so zur Verfügung stehenden Oberflächenwasser wird gemeinsam mit den Vorkommen an Grundwasser in genannter Region der Trink- und Betriebswasserbedarf gesichert.

Auf Basis der verfügbaren Daten schätzt E.ON die aktuelle und die Möglichkeit einer zukünftigen Wasserknappheit in den relevanten Regionen, in denen E.ON Süßwasser für ihre Aktivitäten nutzt, insgesamt als gering ein. Zusätzliche Angaben zu E.ONs Wassarentnahme und -risikogebieten sind in den [Nachhaltigkeitskennzahlen](#) zu finden. Wir verbrauchen keine großen Mengen an Kühlwasser im Betrieb unserer Anlagen. Eine vorübergehende Ausnahme ist die Einheit PreussenElektra, die 2022 ein KKW in Deutschland betrieb; das KKW Isar 2 wird aufgrund von im Berichtsjahr getroffenen politischen Entscheidungen bis zum 15. April 2023 weiterbetrieben und danach wird die Stromproduktion eingestellt.

Für E.ONs wasserwirtschaftliche Unternehmen gehören Wasser- und Klimaschutz zusammen: Wir verwirklichen verschiedene Projekte für beide Belange und suchen immer neue, umweltverträglichere Lösungen zur Abwasserentsorgung, Klärschlammverwertung, Brauch- und Regenwassernutzung. Beispielsweise entwickeln wir smarte Wassernutzungskonzepte in neuen Wohngebieten und arbeiten an Systemen zum

Überflutungsschutz in den Kommunen. Innerhalb von Forschungs- und Entwicklungsprojekten ermitteln wir innovative Lösungen für den qualitativen und quantitativen Gewässerschutz – beispielsweise zusätzliche potenzielle Ressourcen für die Bewässerung.

Darüber hinaus klären RWW und Avacon Wasser über den sorgsamen Umgang mit der Ressource Wasser auf. Wichtige Kanäle sind die Unternehmenswebsites sowie Pressemitteilungen. Beispielsweise weist RWW ihre Kunden in den Sommermonaten auf den sorgsamen Umgang mit Süßwasser hin und gibt Hinweise für eine angepasste Wassernutzung. Zusätzlich betreibt RWW seit 1992 die Bildungseinrichtungen Aquarius und Haus Ruhrnatur, in welchen Besucher Informationen zu Themen der Wasserversorgung und des vorbeugenden Gewässerschutzes erhalten. Museumspädagogen der beiden Bildungseinrichtungen bieten Schulen im Versorgungsgebiet Unterrichtsstunden zu Wasser und Umweltschutz an.

E.ONs Wasserverluste aus Wassernetzen			
Infrastructure Leakage Index (ILI)	2022	2021	2020
Faktor	≤ 1,5 ¹	≤ 1,5	≤ 1,5

¹Wert für 2022 stellt eine vorläufige Schätzung auf Basis der Vorjahreswerte dar.

Der „Infrastructure Leakage Index“ (ILI) ermöglicht die Erfassung und den Vergleich der Wasserverluste von Wasserversorgungsunternehmen. Der ILI ist eine international weit verbreitete und anerkannte Kennzahl zur Beurteilung von Wasserverlusten. Neben der Menge berücksichtigt er zudem auch die für den Wasserverlust relevanten Einflussgrößen (wie etwa Leitungsnetzlänge und -druck) und bietet somit entgegen dem in Deutschland gebräuchlichen "spezifischen realen Wasserverlust" (Q_{VR}) eine bessere Vergleichbarkeit mit strukturell ähnlichen Unternehmen und Orientierung für das individuelle Wasserverlustmanagement. Mit dem ILI von weniger als 1,5 befindet sich E.ON im internationalen Vergleich in der besten Leakage Performance Category A (ILI ≤ 2).

Nicht-Kerngeschäft: Wassermanagement bei PreussenElektra
 Auf das von unserer Tochtergesellschaft PreussenElektra (PEL) in Deutschland betriebene KKW entfällt ein wesentlicher Anteil des von E.ON verbrauchten und eingesetzten Wassers. Die Anlagen der PEL nutzen Wasser für Prozesse und zur Kühlung. PEL hat sich verpflichtet, Wasser effizient und nachhaltig zu nutzen und die Qualität der Flüsse, aus denen die Anlagen Wasser entnehmen, auf hohem Niveau zu halten. Das Unternehmen ist außerdem bestrebt, kontinuierlich weniger zu verbrauchen. PEL beachtet alle Gesetze und Vorschriften zur Wasserentnahme und -einleitung. Das für PEL in diesem Zusammenhang wichtigste Gesetz ist das Wasserhaushaltsgesetz (WHG). PEL schützt die Wasserflora und -fauna, indem sie mechanische Reinigungsverfahren anstelle von Bioziden einsetzt und die Temperatur des Abwassers ständig überwacht. Die PEL erwartet auch von ihren Auftragnehmern einen sparsamen Umgang mit Wasser und hat in den Verträgen mit ihnen verbindliche wasserwirtschaftliche Regelungen getroffen. Im Folgenden finden Sie eine Dreijahresübersicht über die von PEL entnommene, abgeleitete und verbrauchte Wassermenge.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

PELs Wasserbilanz

Millionen Kubikmeter	2022	2021	2020
Süßwasserentnahme	245	2.383	2.186
Ableitung von Süßwasser	216	2.331	2.140
Süßwasser-Verbrauch	29	53	46

2022 entnahm die PEL 245,3 Millionen Kubikmeter Süßwasser, 2.138 Millionen Kubikmeter weniger als 2021. PEL verwendet Süßwasser, das fast ausschließlich aus Flüssen stammt, überwiegend als Kühlwasser. Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken, weil die Ableitung von Wasser, das nicht zur Kühlung verwendet wird, gleichermaßen zurückgegangen ist wie die Entnahme von Wasser, das nicht zur Kühlung verwendet wird. Dies hängt mit der Abschaltung des KKW Grohnde zusammen sowie mit der reduzierten Entnahmemenge aufgrund des Rückbaufortschritts bei den KKW Unterweser und Brokdorf. Die PEL führte 88,2 Prozent des entnommenen Wassers in dessen Quelle zurück.

Nicht-Kerngeschäft: Sicherer Umgang mit radioaktiven Abfällen

PEL ist für den sicheren und zuverlässigen Betrieb und Rückbau ihrer KKW verantwortlich. Bei beiden Tätigkeiten fallen radioaktive Abfälle an. E.ON ist sich der hohen Verantwortung, die damit verbunden ist, sehr bewusst.

Das Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung (Entsorgungsübergangsgesetz – EntsÜG) und der Vertrag zur Finanzierung der Kosten des Kernenergieausstiegs zwischen der Bundesregierung und den deutschen KKW-Betreibern regeln die Aufteilung der Verantwortung für die Zwischen- und Endlagerung des Atommülls und deren Finanzierung.

E.ONs Ziel ist es, sowohl die Menge als auch das Volumen der radioaktiven Abfälle zu minimieren. Dies geschieht unter anderem dadurch, dass wir sie von nicht kontaminierten Abfällen trennen und sie bestimmten Behandlungen unterziehen, die ihr Volumen verringern. Die deutsche Nuklearindustrie unterscheidet zwischen

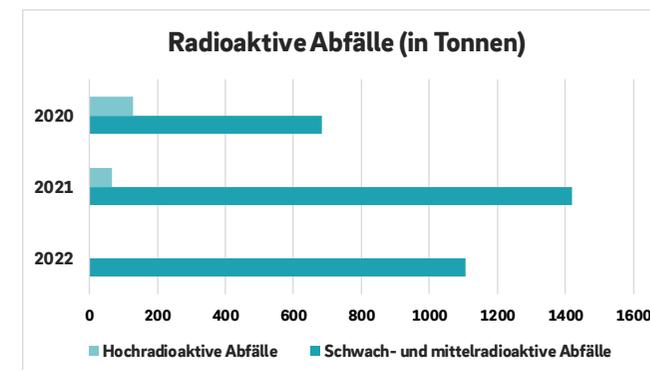
radioaktiven Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung (schwach- und mittelradioaktiven Abfällen) und Abfällen mit hoher Wärmeentwicklung (hochradioaktiven Abfällen):

- Schwach- und mittelradioaktive Abfälle machen sowohl vom Gewicht als auch vom Volumen her den größten Teil der radioaktiven Abfälle aus. Beispiele für schwachradioaktive Abfälle sind Schutzkleidung, Reinigungsgeräte, Werkzeuge und Bauschutt aus den Kontrollbereichen der Anlagen. Zu den mittelradioaktiven Abfällen gehören insbesondere die kernnahen Befestigungsteile des Reaktordruckbehälters. Beide Abfallkategorien zusammen enthalten weniger als 1 Prozent der gesamten Radioaktivität eines KKW.
- Hochradioaktiver Abfall enthält mehr als 99 Prozent der gesamten Radioaktivität eines KKW und besteht hauptsächlich aus den Spaltprodukten des Urans in den bestrahlten Brennelementen.

Die KKW-Betreiber sind dafür zuständig die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle sicher und gemäß den genehmigten Standards zu verpacken. Nach der behördlichen Zertifizierung fallen die fachgerecht verpackten schwach- und mittelradioaktiven Abfälle anschließend in die Zuständigkeit der deutschen Bundesregierung: Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung wurde eine Änderung der Betriebsverantwortung für definierte Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle festgelegt. Demnach ist der Bund seit dem 1. Januar 2020 für die Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle der PEL zuständig. Darunter fallen die Standorte: KKW Stade, Transportbereitstellungshalle Würzgassen, Bereitstellungshalle Grafenrheinfeld, Lager für radioaktive Abfälle Unterweser und Lager Unterweser. Das Endlager Konrad für schwach- und mittelradioaktive Abfälle wird derzeit von der BGE, der Bundesgesellschaft für Endlagerung, gebaut. Die BGE geht davon aus, dass Konrad im Jahr 2027 in Betrieb genommen werden kann.

Wie bei den schwach- und mittelradioaktiven Abfällen werden die bestrahlten Brennelemente in genehmigte Transport- und

Lagerbehälter verpackt und in den Zwischenlagern der KKW's gelagert. Nach dem Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, gehen die Zwischenlager und die Behälter für bestrahlte Brennelemente in das Eigentum und die Verantwortung des Bundes über. Die Brennelemente verbleiben so lange in den Zwischenlagern, bis Deutschland über eine staatliche Aufnahmeeinrichtung oder ein Endlager für hochradioaktive Abfälle verfügt. Wann dies der Fall sein wird, ist unklar. Die Verantwortung für die Endlagerung liegt beim Bund.



Für 2022 meldete PEL 314,5 Tonnen weniger schwach- und mittelradioaktive Abfälle als für das Vorjahr. Die Abfallmenge unterliegt, je nach Rückbauaktivitäten der KKW, gängigen Schwankungen. Die Menge der hochradioaktiven Abfälle ging aufgrund der Außerbetriebnahmen der KKW auf 0 Tonnen zurück. Auch das KKW Isar 2 – das noch bis zum 15. April 2023 im Streckbetrieb läuft – wurde letztmalig im Oktober 2021 mit neuen Brennelementen ausgestattet.

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
 → [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
 → [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Mitarbeiter und Gesellschaft

Gesundheit und Arbeitssicherheit

GRI 3-3, GRI 403

E.ON arbeitet kontinuierlich darauf hin, eine fürsorgliche Unternehmenskultur („Caring Culture“) zu etablieren. Hierzu gehört, die Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu gewährleisten, ihre Gesundheit zu fördern und dabei auch ihr seelisches Wohlbefinden im Blick zu behalten. Einige Mitarbeiter verrichten risikoreiche Arbeiten, etwa an Energienetzen, Gasleitungen oder anderen Industrieanlagen. Strikte Sicherheitsstandards sind daher für E.ON von besonderer Bedeutung – denn Unfälle gefährden nicht nur die Gesundheit der Mitarbeiter, sondern haben möglicherweise auch Sachschäden, Arbeitsunterbrechungen und einen Reputationsverlust zur Folge. Daher strebt E.ON gemäß einem „No Harm“-Prinzip danach, möglichst keinen Schaden anzurichten und zuzulassen. Angesichts der Covid-19-Pandemie hatten die drei Aspekte Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden in den vergangenen Jahren noch größere Bedeutung als zuvor. Um den Herausforderungen der Pandemie zu begegnen, setzt E.ON auf das Prinzip der „Caring Culture“.

E.ONs Ansatz

Arbeitssicherheit und Gesundheit („Health and Safety“ – H&S) sind seit langem fest in E.ONs Unternehmenskultur sowie in ihren organisatorischen Strukturen, Richtlinien und Verfahren verankert. Dabei verfolgt E.ON einen aktiven sowie präventiven Ansatz.

Wir bekennen uns ausdrücklich zu dem Prinzip „Null Toleranz für Unfälle“. Es ist dementsprechend E.ONs zentrales Ziel, Arbeitsunfälle von vornherein zu vermeiden. Dies bezieht sich sowohl auf eigene Mitarbeiter als auch auf die Mitarbeiter von Vertragspartner, die in E.ONs Auftrag arbeiten.

E.ONs Ambition ist es, das Wohlbefinden der Mitarbeiter tatkräftig zu fördern und sie in die Lage zu versetzen, ihre Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit auch in Zukunft zu erhalten. Insbesondere

versuchen wir, jenen Erkrankungen vorzubeugen, die am häufigsten zu Arbeitsunfähigkeit führen. Das Gesundheitsmanagement von E.ON gestaltet und bietet verschiedene Gesundheitsleistungen (zum Beispiel Gripeschutzimpfungen) sowie gezielte Einzelmaßnahmen zur Gesundheitserhaltung. In der Regel umfasst es Belange, die für alle Mitarbeiter oder bestimmte Zielgruppen relevant sind. Dazu gehören Themen wie allgemeine Gesundheitserhaltung, Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Stressbewältigung, Suchtprävention und gesunde Führungskultur. Mithilfe von Schulungen, Informationsbroschüren, Präsentationen und digitalen Formaten macht E.ON darauf aufmerksam. Letztere wurden 2022 aufgrund der Covid-19-Pandemie erneut stark genutzt.

Leit- und Richtlinien

E.ON verpflichtet sich zu einer Präventionskultur. Um dies zu bekräftigen, haben wir 2009 sowohl das „Düsseldorf Statement“ der „Erklärung von Seoul über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz“ als auch die „Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung“ unterschrieben.

Seit 2015 verfügt E.ON über eine Konzernbetriebsvereinbarung „Gesundheit“ für alle Mitarbeiter in Deutschland; sie wurde zuletzt 2018 überarbeitet. Ihr Ziel ist es, ein gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen und die Gesundheit aller Mitarbeiter zu fördern. Sie definiert vier Handlungsfelder: Betriebliches Gesundheitsmanagement, Suchtprävention und -intervention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Mitarbeiterberatung.

Die 2018 veröffentlichte Grundsatzerklärung für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Klimaschutz hat E.ON 2021 aktualisiert, um sie an die „Vision Zero“ für E.ONs Sicherheitsziele, sowie für ihre Klima- und Umweltambitionen im Kontext der EU-Taxonomie, anzugleichen. Darüber hinaus wurden Redundanzen beseitigt und die Sprache des Dokuments vereinfacht.

Seit Anfang 2021 gilt im Unternehmen ein übergreifender Standard für die Gefährdungsbeurteilung von Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE). Er definiert Mindestanforderungen, um HSE- und andere nachhaltigkeitsbezogene Gefahren und Chancen

identifizieren, bewerten und bewältigen sowie überwachen zu können. Die Anforderungen des Standards werden auch durch IT-Lösungen unterstützt, die hauptsächlich der Erstellung von Risikobewertungen beziehungsweise -registern sowie von tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilungen dienen. Unsere Mitarbeiter haben die Möglichkeit, für sie relevante Gefährdungsbeurteilungen und abgeleitete Schutzmaßnahmen einzusehen.

Die HSE-Funktionsrichtlinie definiert die Rollen, Verantwortlichkeiten, Managementexpectations und Berichtswege im Bereich HSE. Sie legt Mindestanforderungen und Management-Werkzeuge fest, damit physische und psychische Schäden am Arbeitsplatz verhindert werden können. Sie verpflichtet außerdem alle Einheiten (ausgenommen sehr kleine und solche ohne signifikante Risiken und potenzielle Auswirkungen), extern zertifizierte Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsysteme gemäß einem internationalen Standard wie ISO 45001 (ehemals OHSAS 18001) einzuführen und kontinuierlich zu verbessern.

> Zum Jahresende 2022 arbeiteten 85 Prozent der Mitarbeiter in Geschäftseinheiten, die nach ISO 45001 zertifiziert sind. <

2022 hat E.ON die HSE-Funktionsrichtlinie weiterentwickelt. Beispielsweise haben wir Aufgaben(-bereiche) und Formulierungen hinzugefügt beziehungsweise geschärft, etwa um Nachhaltigkeitsaspekte konzernweit stärker zu verknüpfen – darunter die Bereiche Umwelt und Biodiversität, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Lieferkette.

Darüber hinaus vermittelt die HSE-Mitarbeiter-Richtlinie die HSE-Ambitionen von E.ON sowie die Erwartung, dass alle Mitarbeiter HSE-Belange bei ihrer Arbeit berücksichtigen. Sie beinhaltet auch E.ONs „Safety F1RST“-Grundsätze. Diese beschreiben die notwendigen Denk- und Verhaltensweisen, um Unfälle zu vermeiden. Der Leitfaden enthält zusätzliche Aufgaben für Führungskräfte, da sie unter anderem im Umgang mit HSE-Belangen als Vorbilder für ihr Team fungieren.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Außerdem aktualisierte E.ON im Berichtsjahr den Konzernstandard für das Vorfalldmanagement, der auch für E.ONs Vertragspartner gilt, um Definitionen und Prozesse zu schärfen. Er legt einheitlich fest, wie HSE-Vorfälle bei E.ON und ihren Vertragspartnern klassifiziert, untersucht und gemeldet werden; auch regelt er den Austausch von Erkenntnissen. Er ergänzt PRISMA (Plattform for Reporting on Incident and Sustainability Management and Audits), E.ONs IT-Lösung für das Vorfalldmanagement, die weiter unten unter „Spezifische Aktionen“ beschrieben wird.

Der Konzernstandard „Erwartungen an das HSE-Management“ wurde 2022 komplett erneuert. Er führt die Erwartungen in 15 Kernelementen auf. Neben Arbeitssicherheit und Unfallverhütung werden unter anderem auch die Sicherheit von E.ONs Anlagen und Produkten über ihren gesamten Lebenszyklus betrachtet. Weitere Informationen zu Produktsicherheit finden sich im Kapitel [Datenschutz, Cybersicherheit und Produktsicherheit](#). Der Konzernstandard bildet das Fundament für alle nachgelagerten HSE-relevanten Regelungen und Prozesse von E.ON – ergänzend zu den Anforderungen der einschlägigen ISO-Normen. Um die Implementierung zu vereinfachen und den Status der Managementsysteme zu bestimmen, entwickelte E.ON ein Assessment-Tool.

Des Weiteren arbeiteten die HSE-Abteilung und das Lieferketten-Team enger zusammen und legten Beschaffungsrichtlinien und -standards fest; mit deren Anerkennung verpflichteten sich E.ONs Lieferanten dazu, HSE-Mindestanforderungen einzuhalten. Zudem verankerten sie HSE-Themen fest in allen Beschaffungsprozessen. Bei allen deutschen E.ON-Gesellschaften gelten nun einheitliche HSE-Mindestanforderungen für Vertragspartner. Außerdem hat E.ON Ende 2022 einen konzernweit geltenden Standard für das Vertragspartner-Management eingeführt. Er definiert Mindestanforderungen sowie Rollen und Verantwortlichkeiten, um HSE-Belange inklusive Risiken in der Zusammenarbeit mit Vertragspartnern einheitlich zu bewerten und zu managen. Die E.ON-Gesellschaften müssen die Anforderungen innerhalb von 18 Monaten (bis Mai 2024) in ihre Prozesse integrieren. Hierbei begleitet sie der Maßnahmenkatalog Partnerfirmenmanagement,

der gleichzeitig als Bewertungstool für die Implementierung des Standards dient.

Organisation und Verantwortlichkeiten

E.ON ist dem Schutz von Mensch und Umwelt verpflichtet. Aufgrund ähnlicher Ansätze und Systeme sind die Funktionen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei E.ON gemeinsam mit dem Umweltmanagement in einer HSE-Organisation zusammengefasst. Der Vorstand von E.ON und die Leitungen der Organisationseinheiten tragen die Verantwortung für den Bereich HSE und sind für die Einhaltung sowie die Optimierung der Konzernstandards zuständig. Sie legen die strategischen Ziele fest und überarbeiten Richtlinien, um kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen. Unterstützt und beraten werden sie dabei durch die HSE-Abteilung in der Konzernzentrale und das HSE-Council. Das Council besteht aus oberen Führungskräften und Arbeitnehmervertretern aus verschiedenen Geschäftsbereichen und Ländern, in denen E.ON aktiv ist. Es tagt mindestens dreimal jährlich und wird von dem für HSE zuständigen Vorstandsmitglied der E.ON geleitet. Auch in den verschiedenen Einheiten sind HSE-Councils und Expertenteams aktiv. Sie definieren die HSE-Anforderungen für ihre jeweiligen Einheiten und erarbeiten Pläne zu deren Umsetzung. Dabei gilt es dreierlei sicherzustellen: Jede Einheit muss E.ONs Unternehmens- und HSE-Standards umsetzen, am lokalen Bedarf orientierte HSE-Pläne erstellen und realisieren sowie die Vorgaben der HSE-Roadmap von E.ON (HSE-Strategie 2021-23) befolgen.

E.ON hat das internationale Gesundheitsexperten-Team reaktiviert, um gesundheitsbezogene Verbesserungen und Innovationen und somit ihre Gesundheitsstrategie voranzutreiben. Seit 2022 tauscht das Team wieder Wissen und Erfahrungen zwischen den Ländern aus und will so Möglichkeiten der Zusammenarbeit identifizieren.

Spezifische Aktionen

Die HSE-Abteilung betreut strategische Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit. Darunter fallen Schulungen für E.ONs Top 100 Führungskräfte und Programme für leitende Angestellte im operativen Geschäft, außerdem Trainings für Mitarbeiter, die Vorfälle untersuchen und zum Beispiel Ursachenanalysen

vornehmen. E.ONs Einheiten führen, im Zusammenhang mit der globalen HSE-Roadmap jeweils eigene operative Gesundheits- und Sicherheitsschulungen, Programme zur Verbesserung der HSE-Kultur und gesetzlich vorgeschriebenen Schulungen durch.

Das Programm zur Einführung der Caring-Culture wurde weiter vorangetrieben und um den Baustein „Train-the-Trainer“ ergänzt, um auch untere Führungsebenen zu erreichen und die Ausbilder in den Einheiten zu befähigen, das Thema HSE in ihren Teams zu kommunizieren.

E.ONs Führungskräfte in Deutschland können Trainings zum Umgang mit Gesundheitsthemen belegen, um dies auch im Team zu fördern. Die Schulung „Gesundes Führen“ wurde im Jahr 2022 weiterhin digital durchgeführt und behandelte Aspekte wie Stressabbau, psychische Gesundheit und Tipps für ergonomischere Arbeitsplätze. Zu Ergonomie – auch bezogen auf das Home-Office – konnten außerdem alle Mitarbeiter von E.ON in Deutschland ein kostenloses Online-Beratungsangebot wahrnehmen.

Darüber hinaus wurden Workshops für ein gemeinsames Verständnis von E.ONs „Caring Culture“ für die Top 100 Führungskräfte und das Senior-Management aus dem operativen und administrativen Bereich durchgeführt.

E.ON begreift sich als „lernendes Unternehmen“ mit dem Anspruch, sich laufend weiterzuentwickeln. Hierzu gehört auch eine konstruktive Fehlerkultur. Wir untersuchen Vorfälle im Rahmen von Ursachenanalysen („Root Cause Analyses“ – RCA) gründlich. Dabei leitet uns ein eigens eingeführter Konzernstandard, für dessen Umsetzung E.ON das entsprechende Aus- und Fortbildungsangebot im Jahr 2022 weiter ausgebaut hat. Die erstmals wieder in Präsenz angebotenen Schulungen umfassen Themen wie Untersuchungsmethoden und Kommunikation. Erkenntnisse aus Vorfalluntersuchungen werden im Konzern geteilt und fließen sowohl in die Aktivitäten der Einheiten als auch in Arbeitsgruppen ein. Auch nutzt E.ON die Ergebnisse, um Präventivmaßnahmen zu ergreifen.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Zentral für E.ONs HSE-Vorfallmanagementsystem ist die integrierte IT-Lösung PRISMA, Sie unterstützt die Berichterstattung und das Management von HSE-Vorfällen und wird von allen E.ON-Einheiten genutzt. Mit ihrer Hilfe können wir viele Nutzer erreichen, Daten melden und verwalten sowie eine hohe Transparenz gewährleisten. Vorfalluntersuchungen werden direkt in PRISMA erstellt und hinterlegt. Dadurch verfügen alle Gesellschaften und die Konzernzentrale stets über die gleiche Datenbasis. Die Vorfallmeldung erfolgt ohne Zeitverzug und die Sachlage sollte für alle Beteiligten klar sein. All dies soll dazu beitragen, Vorfälle zu vermeiden. Dabei unterscheidet E.ON fünf Kategorien: von 0 (marginal) bis 4 (kritisch). Gemäß dem HSE-Standard für das Vorfallmanagement sind die Einheiten verpflichtet, Vorfälle der Kategorie 4 innerhalb von 24 Stunden über PRISMA an die HSE-Abteilung in der Konzernzentrale zu melden; außerdem leiten die Einheiten die Informationen umgehend an den Vorstand. Die Mitarbeiter müssen sämtliche Vorfälle, unabhängig von ihrem Schweregrad, über PRISMA melden. Hierfür haben sie keine Vergeltungsmaßnahmen zu befürchten. Darüber hinaus sind ihre persönlichen Daten stets geschützt und können nur von begrenzten Benutzergruppen eingesehen werden. E.ON analysiert alle Vorfälle. Wenn sich E.ON-Mitarbeiter oder die von Vertragspartnern in einer Situation befinden, die sie für potenziell gefährlich halten, haben sie klare Anweisungen, die Arbeit sofort einzustellen und gegebenenfalls den Bereich zu verlassen. Sie sind auch angewiesen, ihre Kollegen auf potenziell gefährliche Situationen aufmerksam zu machen. Um allen Beschäftigten die Handhabung von PRISMA zu verdeutlichen, haben wir 2022 eine konzernweite Schulung durchgeführt.

Um ihre Verantwortung als Vorreiter im Bereich Gesundheit und Sicherheit wahrzunehmen, begeben sich E.ONs Führungskräfte auf Sicherheitsbegehungen und in den Dialog mit den Mitarbeitenden. Bei Managementbegehungen – sogenannten Gemba Walks – können sie Arbeitsplätze aus der Nähe anschauen, direkt mit den Mitarbeitern sprechen und ihr Verständnis für HSE-Belange inklusive Risiken vertiefen. Die über PRISMA downloadbare, konzernweite HSE App (ehemals „Go, See & Talk“) erleichtert die Durchführung. Sie enthält unter anderem Fragen für jede Art von

Arbeitsumfeld, darunter zur Sicherheitskultur und zu Gesundheitsproblemen am Arbeitsplatz. E.ONs Führungskräfte nutzen die App auch, um erhaltene Antworten, eigene Beobachtungen sowie Fotos und Dokumente zu übermitteln. Die Informationen werden automatisch in PRISMA eingegeben und dienen weiteren Analysen. Seit 2022 lassen sich in der App auch Beinaheunfälle und unsichere Zustände oder Verhaltensweisen erfassen. Im Rahmen des im Berichtsjahr gestarteten Programms „Digitalisierung @ HSE“ werden weitere Funktionen folgen. Beispielsweise sollen Meldungen von Beinaheunfällen vereinfacht und so alle Mitarbeiter besser eingebunden werden. Übergeordnetes Ziel ist es, die gesamte HSE-Leistung von E.ON zu verbessern. Seit August 2021 führt der Bereich HSE sogenannte „Quick Checks“ durch, bei denen die Sicherheitskultur bei E.ON durch einen externen Partner bewertet und mögliche Risiken identifiziert werden. Bisher wurden 21 dieser Quick Checks in unseren operativen Einheiten durchgeführt.

E.ON betreibt eine HSE-Community, die sich über alle Regionen und Segmente erstreckt. Sie fördert uns als lernendes Unternehmen und dient insbesondere dem Wissens- und Erfahrungsaustausch. Das Netzwerk kommt regelmäßig sowie bedarfsweise – dann in speziellen Fachgruppen – zusammen. Experten arbeiten gemeinsam an Verbesserungen zu Schwerpunktthemen wie der Unfallprävention. Im Jahr 2022 gehörten Mast-Sicherheit, elektrische Sicherheit, HSE im Installationsgeschäft und Sicherheit im Tiefbau zum Themenspektrum.

Auch über die konzernweite Social-Media-Plattform „Connect“ kooperieren die Einheiten und Konzernfunktionen. Form und Inhalt von HSE-Themen werden dort kontinuierlich ausgebaut und aktualisiert. Seit 2022 gibt es unter anderem einen zentralen Marktplatz für „gute HSE-Praktiken“, der das gegenseitige Lernen vorantreiben soll.

Mitarbeiter und Führungskräfte, die Fragen oder Bedenken bezüglich ihrer körperlichen beziehungsweise geistigen Gesundheit haben, können sich an das EAP (Employee Assistance Programm) wenden. Dieser kostenlose Beratungsdienst unterstützt sie in

verschiedenen Lebenslagen und ist mehrsprachig in Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Schweden und Ungarn verfügbar. In anderen Ländern, in denen wir tätig sind, betreiben wir ähnliche Programme. Neben dem EAP bietet E.ON den Mitarbeitern und Führungskräften auch individuelle psychosoziale Beratung.

Außerdem gibt es bei E.ON nebenamtliche Funktionen. Dazu gehören die Sozial- und Suchtberatung sowie die Gesundheitsberater. Gesellschaftsübergreifend werden diese Aufgaben von Mitarbeitern übernommen. Sie unterliegen der Schweigepflicht.

Nicht-angestellte Personen, die an einem E.ON-Standort tätig sind – Dienstleister – können an allgemeinen Präventionsmaßnahmen wie Gesundheitstagen teilnehmen. E.ON-Mitarbeiter können daneben auch spezifische Präventionsmaßnahmen (zum Beispiel Ernährungsberatung, Darm- und Hautkrebscreening) wahrnehmen, Betriebsärzte konsultieren und die EAP-Leistungen beanspruchen sowie betriebliche Fittnesseinrichtungen nutzen.

Auch im Berichtsjahr stellte E.ON weiterhin Informationsmaterial zu Covid-19 bereit; es enthielt umfassende Empfehlungen, Leitlinien und häufig gestellte Fragen, zum Beispiel zu den Sicherheits- und Gesundheitsplänen der einzelnen Standorte. Verbreitet wurden diese Informationen per E-Mail, über das Intranet und über Online-Vorstands-Chats, bei denen der Vorstand die Position E.ONs zur Lage der Covid-19-Pandemie darlegte. Ziel der Maßnahmen war es, Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten und Infektionen zu vermeiden.

Ziele und Leistungsprüfung

Der Vorstand wird über alle Unfallereignisse der Kategorien 3 und 4, Entwicklungen im Unfallgeschehen sowie Maßnahmen und Programme informiert. Dies geschieht durch monatliche Berichte des Bereichs HSE und in regelmäßigen Gesprächen mit dem Senior Vice President HSE. Tödliche beziehungsweise lebensbedrohende Vorfälle melden die Einheiten innerhalb von 24 Stunden direkt an den Vorstand.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeitende und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben
- Erklärung zur Unternehmensführung

Ziel der Vorfalldaten von E.ON ist es, Ursachen zu verstehen, Maßnahmen für die Vermeidung zu ergreifen und Risiken zu identifizieren. Wenn Unfalldaten darauf hindeuten, dass eine Einheit die E.ON-Standards nicht erfüllt, unterstützt die HSE-Abteilung diese bei der Optimierung. Darüber hinaus kann die Konzernrevision bei der Einheit eine HSE-Prüfung durchführen.

Die Ergebnisse der im Jahr 2022 abgeschlossenen Vorfalldaten und HSE-Prüfungen in den Einheiten zeigen, dass die HSE-Managementsysteme grundsätzlich greifen. Die darauf basierenden Empfehlungen der Prüfer haben die Einheiten angenommen und in der Regel korrigierende und präventive Maßnahmen abgeleitet. Allerdings wurde auch deutlich, dass das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiter nicht in allen Teams ausreichend ausgeprägt ist. So bleibt es äußerst wichtig, den E.ON-Mitarbeitern und den Beschäftigten von Vertragspartnern alle Anforderungen des HSE-Managements und die eigene Verantwortung laufend zu verdeutlichen: Sie müssen auf sich selbst und ihre Kollegen achtgeben und ein potenzielles Sicherheitsrisiko sofort melden, wenn sie es bemerken. Insgesamt beobachtet E.ON seit einigen Jahren, dass sich die Arbeitssicherheit in ihren Einheiten kontinuierlich verbessert. Wir erkennen deutlich, dass unsere Maßnahmen zur Verhinderung von schweren Arbeitsunfällen wirken. So lässt sich eine Verschiebung von schweren Vorfällen zu weniger schweren Vorfällen ausmachen. Darüber hinaus sieht E.ON die Prüfungen und deren Erkenntnisse und Empfehlungen als Chance, sich stetig zu verbessern.

Sicherheits- und Gesundheitsbelange haben seit jeher für den E.ON-Vorstand einen hohen Stellenwert. Die 2020 verabschiedete und vom HSE-Council bestätigte HSE-Strategie („Roadmap 2021-23“) zielt darauf ab, E.ON als ein führendes Unternehmen im Bereich HSE zu positionieren. Sie enthält grundlegende Ziele für die operativen Einheiten und die jeweiligen Geschäftsführungen. Darüber hinaus definiert der Vorstand persönliche Gesundheits- und Sicherheitsziele für die obersten Führungskräfte, die je nach Position und Einheit individuell festgelegt werden. Mit ihrer Hilfe soll die Häufigkeit von schwerwiegenden Vorfällen und Todesfällen („Serious Incidents and Fatalities“ – SIF) weiter reduziert und damit E.ONs „ZERO Major

Harm“-Vorhaben (keine schweren Vorfälle) möglichst bald erreicht werden. Die Änderungen traten am 1. Januar 2021 in Kraft. Im Rahmen der als Performance-Dialoge bezeichneten Halbjahresgespräche lieferten die Einheiten Feedback zu den Fortschritten bei der Umsetzung der Strategie sowie zu empfohlenen Anpassungen. Darauf aufbauend will E.ON die HSE-Roadmap und ihre Ziele 2023 überarbeiten. Insbesondere sollen das Gesundheitsmanagement mit neuer Strategie, Umweltthemen sowie die Digitalisierung und das Partnerfirmenmanagement intensiver betrieben werden.

Inwieweit E.ONs Gesundheitsstrategie erfolgreich ist, hängt unter anderem davon ab, ob die Mitarbeiter Informationen über Gesundheit und Prävention erhalten und sie dadurch zur Teilnahme an entsprechenden Programmen motiviert werden. Um die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen, sind die Gesundheitsprogramme oft auf die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen zugeschnitten. E.ONs Netzbetreiber in Deutschland wenden sich zum Beispiel insbesondere an ihre Mitarbeiter ab 50 Jahren und an die Mitarbeiter in ihren Außenstellen. Zu den Aktionen gehören Workshops für ein gesundes Leben im Alter und zur Vorbereitung auf den Ruhestand. Zudem gibt es spezielle Angebote beispielsweise für operativ tätige Mitarbeiter wie Monteure und Verwaltungsmitarbeiter. Bei vielen Gesundheitsprogrammen wird die Investitionsrendite (Return on Investment) berechnet, indem die Kosten mit den vermiedenen Fehlzeiten auf der Grundlage von Forschungsergebnissen und Statistiken verglichen werden. Damit sich alle Mitarbeiter in ihrem Arbeitsumfeld wohl, geschätzt und unterstützt fühlen, legt E.ON besonderen Wert auf die psychische Gesundheit. Wir informieren über die Bedeutung von Stressmanagement und zeigen auf, wie Anzeichen für psychische Probleme erkannt werden können. Darüber hinaus verfügt E.ON über Hilfestellung und Schulungen zur Stressreduzierung, Selbsteinschätzungstests und ein direktes Unterstützungsangebot, unter anderem durch das EAP.

Fortschritte und Maßnahmen



96,0 Prozent ...

... betrug die Gesundheitsquote der Mitarbeiter im Jahr 2022 (2021: 96,5 Prozent). Sie spiegelt die Anzahl der tatsächlich gearbeiteten Tage im Verhältnis zur vereinbarten Arbeitszeit wider.

Unfallstatistik

Mit dem SIF („Serious Incidents and Fatalities“) misst E.ON jene Unfälle und Zwischenfälle, die zu schweren oder tödlichen Verletzungen geführt haben und die einen definierten Schweregrad überschreiten.

SIF Mitarbeiter¹

	2022	2021 ²	2020
SIF Mitarbeiter	0,04	0,10	0,09

¹Unfälle und Zwischenfälle pro eine Million Arbeitsstunden, die zu schweren oder tödlichen Verletzungen geführt haben und einen definierten Schweregrad überschreiten.

²Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund einer Änderung des Konsolidierungskreises im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung angepasst.

Der SIF Mitarbeiter lag mit 0,04 deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (2021: 0,10).

> Der SIF für Vertragspartner sank auf 0,05 (2021: 0,21). Der kombinierte SIF betrug 0,05 im Jahr 2022 (0,15 im Jahr 2021), was einer Reduktion von rund 64 Prozent entspricht. <

LTIF Mitarbeiter¹

	2022	2021 ²	2020 ²
LTIF Mitarbeiter	2,1	2,1	1,6

¹Die Häufigkeit von Unfällen mit Ausfallzeiten misst arbeitsbedingte Unfälle, die zu Ausfallzeiten pro Million Arbeitsstunden führen.

²Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund einer Änderung des Konsolidierungskreises im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung angepasst.

- [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
- [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
- [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Der Indikator „Häufigkeit von Unfällen mit Ausfallzeiten“ („Lost Time Injury Frequency“ – LTIF) misst arbeitsbedingte Unfälle pro Million Arbeitsstunden, die zu Ausfallzeiten führen. Der LTIF für Mitarbeiter lag bei 2,1 (2021: 2,1).

› Der LTIF für Vertragspartner lag wie im Vorjahr bei 2,0 (2021: 2,0). Der kombinierte LTIF betrug 2,0 im Jahr 2022 (2021: 2,0) und entspricht ebenfalls dem Vorjahr. ‹

Der „Total Recordable Injury Frequency“ (TRIF) ist einer von E.ONs Leistungsindikatoren für Sicherheit. Er misst die Gesamtzahl aller gemeldeten arbeitsbedingten Unfälle und Berufserkrankungen normiert auf eine Million geleistete Arbeitsstunden. E.ON berechnet ihn seit 2010 (TRIF Mitarbeiter) und bezieht seit 2011 auch die Mitarbeiter von Vertragspartnern mit ein (TRIF kombiniert).

TRIF Mitarbeiter und TRIF kombiniert¹

	2022	2021 ²	2020
TRIF Mitarbeiter	2,90	2,60	2,40
TRIF kombiniert	2,60	2,50	2,30

¹Die über den TRIF erfassten gemeldeten Todesfälle, Arbeitsunfälle und Berufserkrankungen enthalten auch Vorfälle und Verletzungen, die sich auf arbeitsbedingten Reisen ereignet und zu Ausfallzeiten oder keinen Ausfallzeiten geführt haben und/oder eine medizinische Behandlung, eingeschränkte Arbeit oder Arbeit an einem Ersatzarbeitsplatz nach sich zogen.

²Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund einer Änderung des Konsolidierungskreises im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung angepasst.

› Der TRIF für Mitarbeiter lag 2022 mit 2,9 über dem Wert von 2021 (2,6). Der TRIF für Vertragspartner lag mit 2,3 auf dem Niveau des Vorjahres. Der kombinierte TRIF stieg von 2,5 auf 2,6. Alle Unfälle wurden sorgfältig untersucht – sowohl einzeln als auch im Vergleich. So konnten wir teilweise Muster oder mehrere vorherrschende Ursachen feststellen und direkt darauf reagieren, zum Beispiel mit Arbeitsgruppen. Einerseits stiegen die Werte des TRIF Mitarbeiter und des kombinierten TRIF, da sich durch die Unternehmensveräußerungen in Ungarn und Großbritannien eine geringere Anzahl an Arbeitsstunden ergab. Weitere Gründe sind rückläufige pandemiebedingte Einschränkungen sowie die Erhöhung des Investitionsvolumens in einigen Einheiten und die damit einhergehende Zunahme von Baustellen. ‹

NMFR Mitarbeiter¹

	2022	2021 ²	2020
NMFR Mitarbeiter	36	34	19

¹Die Häufigkeit von Beinaheunfällen misst ungeplante Vorfälle, die zu einem Unfall hätten führen können (aber nicht dazu führten), pro eine Million Arbeitsstunden.

²Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund einer Änderung des Konsolidierungskreises im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung angepasst.

› Der NMFR-Indikator („Near Miss Frequency Rate“) misst die Häufigkeit von Beinaheunfällen. Darunter fällt die Zahl ungeplanter Zwischenfälle, die zu einem Unfall hätten führen können – es aber nicht taten – pro Million Arbeitsstunden. E.ON analysiert, wie und warum es zu Beinaheunfällen kam, und führt Kontrollen ein, um ähnliche Risiken in Zukunft zu minimieren oder gänzlich zu beseitigen. Wir ermutigen die Mitarbeiter ausdrücklich dazu, Beinaheunfälle zu melden, damit wir die Sicherheitsleistung kontinuierlich verbessern können. E.ONs NMFR war 36 im Jahr 2022. ‹

Tödliche Arbeitsunfälle

Bedauerlicherweise starben 2022 drei für E.ON tätige Arbeitskräfte aufgrund von Arbeitsunfällen. Ein Mitarbeiter einer Partnerfirma erlitt einen tödlichen Stromschlag, ein weiterer Partnerfirmenmitarbeiter wurde durch ein schweres Gerät tödlich verletzt. Nach einem längeren Krankenhausaufenthalt starb Ende des Jahres ein E.ON-Mitarbeiter an den Folgen einer Vergiftung. Jeder tödliche Unfall wird eingehend untersucht, um den genauen Hergang nachvollziehen zu können. Die Ermittlung der zugrunde liegenden Ursachen befähigt E.ON, vergleichbare Unfälle in Zukunft zu verhindern. Gleichwohl kommt es nach wie vor zu schweren und auch zu tödlichen Unfällen. E.ON kann und will sich hiermit nicht abfinden und hat ihre Anstrengungen zur Vorbeugung von Unfällen weiter intensiviert. Beispiele hierfür sind die Entscheidung des Unternehmens, die Bewertung des HSE-Reifegrads auf alle Netzbetreiber auszuweiten sowie die Anpassungen der HSE-Roadmap 2021-2023, die einen stärkeren Fokus auf das Risiko- und Vertragspartnermanagement legt (siehe "Ziele und Leistungsüberprüfung" oben).

Nicht-Kerngeschäft: Gesundheit und Arbeitssicherheit bei PreussenElektra

E.ONs Tochtergesellschaft PreussenElektra (PEL) ist für den Betrieb, die Stilllegung und den Rückbau von Kernkraftwerken (KKW) verantwortlich. Oberste Priorität bei diesen Tätigkeiten haben die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter – der eigenen und derjenigen von Partnerfirmen – sowie der Schutz der Umwelt. PEL ist vollständig in E.ONs Sicherheitsorganisation integriert und unterliegt den hohen Standards. Die Erfahrung im Anlagenbetrieb und bei der Stilllegung hilft PEL, die HSE-Prozesse und -Verfahren weiter zu optimieren. Da es auch in 2022 keine schweren Unfälle gab, sind wir weiterhin von den hohen Sicherheitsstandards überzeugt.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung

GRI 2-7, GRI 2-30, GRI 3-3, GRI 401, GRI 404, GRI 405

► E.ON verfolgt die Vision, alle Menschen mit guter Energie zu versorgen. Damit jeder einzelne Mitarbeiter hierzu beitragen kann, schafft E.ONs Personalmanagement (Human Resources – HR) die Voraussetzungen. Dabei lauten die übergeordneten Eckpfeiler der HR-Funktion: „Attracting great people“, „Developing people“, „Creating a winning culture“ und „Driving digital“. Sie sind Teil der für E.ON abgeleiteten Vision des Personalmanagements. Erstens will E.ON als attraktiver Arbeitgeber kreative Talente für eine gute und innovative Energiewelt gewinnen. Zweitens sollen unsere Mitarbeiter jederzeit und überall lernen können – bei der täglichen Arbeit, durch Interaktion mit anderen und in formellen Schulungen. Darüber hinaus ist es das Ziel von E.ON, eine Kultur der Inklusion zu etablieren, in der jeder Mitarbeiter sein Potenzial entfalten kann und sich geschätzt fühlt. Abschließend verfolgen wir das Ziel, die HR-Prozesse und -Tools so digital wie möglich zu gestalten und ein digitales Mindset voranzutreiben.

Als Konkretisierung dieser übergeordneten Vision werden die mittelfristigen Ziele der Personalarbeit in unserer Personalstrategie (Group People Strategy – GPS@E.ON) beschrieben. Sie legt vier Schwerpunkte für die konzernweite Personalarbeit („People Priorities“) fest: Zukunft der Arbeit, Diversity und Inklusion, Nachhaltigkeit sowie Führung. Die Personalaktivitäten richten sich konzernweit an der GPS@E.ON aus und müssen grundsätzlich zu den People Priorities und ihren jeweiligen Ausprägungen beitragen. Durch konzernweite und lokale Aktivitäten wird die Strategie umgesetzt – dabei werden insbesondere auch bereits bestehende strategische Initiativen genutzt. Der gesamte Implementierungsprozess ist flexibel und modular angelegt, um Unterschiede zwischen den Geschäftseinheiten zu berücksichtigen.

E.ONs Ansatz

GRI 2-30

Entscheidend für den Erfolg von E.ON ist die gemeinsame Kultur, an der das Unternehmen kontinuierlich arbeitet. Fünf grundlegende Unternehmenswerte leiten das Handeln und den Umgang der Mitarbeiter untereinander, mit Kunden und mit Geschäftspartnern: „Putting our customer first“, „Better together“, „Delivering on our promises“, „Exploring new paths“ und „Behaving mindfully“.

Daneben definiert das konzernweite Kompetenzmodell Grow@E.ON als wesentlicher Bestandteil der GPS@E.ON die konkreten Verhaltensweisen, zu denen sich das Unternehmen verpflichtet. Es ist in alle personalbezogenen Abläufe integriert und beschreibt, wie sich Mitarbeiter und Führungskräfte untereinander und gegenüber Kunden verhalten sollen. Auch bietet es den Mitarbeitern eine Orientierung bei ihrer täglichen Arbeit und gibt einen klaren Weg für ihre persönliche Entwicklung und ihr berufliches Wachstum vor. Mit Grow@E.ON zielen wir darauf ab, die passenden Mitarbeiter für die richtigen Positionen zu rekrutieren, an uns zu binden und ihre Weiterentwicklung zu fördern. Außerdem wollen wir ihnen mit dem Kompetenzmodell mehr zielgerichtetes und wertschätzendes Feedback zu ihren Leistungen geben – um dadurch auch den künftigen Erfolg von E.ON zu sichern. Das Unternehmen bietet mit Grow@E.ON verschiedene Karrierewege und Chancen an. Damit verfolgen wir das Ziel, E.ON zu einem attraktiven Arbeitgeber zu machen – sowohl für Menschen, die eine Fachkarriere anstreben, als auch für solche, die sich breiter aufstellen möchten. Grow@E.ON soll das Unternehmen für die sich ständig verändernde Arbeitswelt wappnen, in der Agilität, zukunftssträchtige Qualifikationen, höhere Individualisierung und Diversity im Vordergrund stehen. Das 2020 überarbeitete Modell wird regelmäßig aktualisiert. Alle neuen Führungskräfte und Mitarbeiter werden über Grow@E.ON informiert und entsprechend geschult.

Aktuell konzipieren wir einen neuen Prozess für das Kompetenz- und Skill-Management. Mit dessen Hilfe wollen wir zukunfts-kritische Skills automatisiert erkennen; außerdem soll der

Prozess den Fachbereichen, Führungskräften und Mitarbeitern kontinuierlich fehlende Fähigkeiten und Lernbedarfe aufzeigen.

E.ON ist bestrebt, die Mitarbeiter fair zu entlohnen und ihnen somit ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Wann immer möglich werden unbefristete Beschäftigungsverhältnisse vereinbart.

> 83 Prozent der Mitarbeiter fallen unter einen Tarifvertrag, und 94 Prozent haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag. <

Leit- und Richtlinien

Die Konzernrichtlinie FP-09 (Functional Policy Group HR/Executive HR) legt die Zuständigkeiten von Group HR/Executive HR und die jeweiligen exklusiven Aufgaben fest. Executive HR ist zum Beispiel für das gesamte Life-Cycle-Management der E.ON Top 100 Führungskräfte zuständig. Die Richtlinie führt außerdem die unternehmensweiten Instrumente auf, für die Group HR verantwortlich ist. Diese umfassen die Vergütung von Führungskräften einschließlich des Einstufungsrahmens, das Kompetenzmodell Grow@E.ON und das Wertversprechen für Mitarbeiter (Employer Value Proposition) sowie die konzernweiten Diversitätsziele; auch gehören die globalen Lern-Tools und -inhalte, die Expat-Richtlinien, der Pensionsrahmen und die globale HR-IT-Governance dazu.

E.ON verfügt über eine Reihe von verschiedenen Richt- und Leitlinien, darunter Vereinbarungen für das Homeoffice und Regelungen von flexiblen Arbeitszeitmodellen wie längeren Auszeiten (Sabbaticals), Teilzeitarbeit oder Sonderurlauben. Die Grundsätze werden von unseren Mitbestimmungsgremien unterstützt und sind für den gesamten E.ON-Konzern verbindlich. Die Einheiten setzen sie gemäß den jeweiligen rechtlichen, kulturellen und geschäftlichen Gegebenheiten um.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Um näher am Geschäft zu sein, ist E.ONs Personalarbeit seit 2018 überwiegend dezentralisiert. Im September 2022 hat E.ON beschlossen, das vorwiegend dezentrale HR-Steuerungsmodell anzupassen: Weitere Themen mit konzernweitem

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Werteversprechen in den Bereichen Talent Management/Diversity und Inklusion, Learning und Development, Employer Value Proposition und HR Tech sollen stärker zentral gesteuert und umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang setzt der Senior Vice President Group HR/Executive HR konzernweite jährliche Ziele für die HR-Führungskräfte der einzelnen Einheiten. 2023 wird E.ON anfangen, den Prozess umzusetzen.

Eine wichtige Aufgabe der zentralen HR-Funktion ist das Personalmanagement für die leitenden Führungspositionen des Unternehmens. Hierzu zählen die Entwicklung von Führungskräften, die Besetzung von Stellen, die Nachfolgeplanung und ein langfristiges Talentmanagement. Auch gibt es einen zentralen Rahmen, um Talente für leitende und nichtleitende Positionen zu identifizieren und zu entwickeln sowie ihre Nachfolge zu planen. Er umfasst übergreifende Kriterien für das Talentpotenzial und gemeinsame Instrumente wie Talent Boards. In jedem Land können die Einheiten und Betriebe den Rahmen anpassen und erweitern – und somit gewährleisten, dass er ihren spezifischen Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht wird.

Der Vorstand bespricht turnusmäßig den aktuellen Stand der Talententwicklung und verschafft sich ein- bis zweimal pro Jahr ein Bild vom gesamten Talentpool, einschließlich der unteren Führungsebenen. Der globale Ansatz für Talentmanagement umfasst regelmäßige Talent Board Meetings auf Einheiten- und Konzernebene. Dabei tauschen sich HR und die Fachbereiche über talentierte Mitarbeiter und deren Entwicklungsbedarfe aus.

E.ON nimmt die Interessen der Mitarbeiter sehr ernst und kooperiert eng mit den Arbeitnehmervertretungen. In fast allen Einheiten und im Konzern selbst gibt es Betriebsräte oder andere Formen der Arbeitnehmervertretung. Auf die bereits lange bestehende, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern können wir gerade in Zeiten des Wandels bauen; zudem binden wir die Belegschaft aktiv in alle anstehenden Veränderungen ein.

Spezifische Aktionen

GRI 404-2

Flexible Arbeitsmodelle gehören seit vielen Jahren zu E.ONs Unternehmenskultur. Im Zuge der Covid-19-Pandemie etablierte E.ON das hybride Arbeiten als konzernweiten Standard. So wollen wir die Arbeit bei E.ON noch attraktiver gestalten und unser Unternehmen auch zukünftig als modernen Arbeitgeber positionieren.

Neben den Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge oder einer arbeitgeberfinanzierten Unfallversicherung unterstützt E.ON ihre Mitarbeiter im außerberuflichen Umfeld beziehungsweise in besonderen Lebenssituationen, etwa wenn ein Familienmitglied erkrankt ist. In diesem Zusammenhang können Beschäftigte in Deutschland, beispielsweise verschiedene, vom Unternehmen bereitgestellte oder vermittelte, Dienstleistungen beanspruchen. Das Angebot reicht von Stress- und Suchtberatung bis zur Unterstützung bei der Pflege von älteren oder kranken Angehörigen. Mitarbeiter, die innerhalb von zwölf Monaten länger als sechs Wochen erkranken, erhalten Hilfe bei der Wiedereingliederung. Bei der Gewährung der angebotenen Leistungen wird nicht zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung unterschieden.

Aus- und Weiterbildung sind ebenfalls wichtig für E.ONs Attraktivität als Arbeitgeber. Alle Mitarbeiter erhalten neben einer Einarbeitung auch HSE-Schulungen und für ihre Rolle relevante, funktionale Trainings, daneben Soft-Skill-Schulungen sowie Zugang zu Talent- und Führungs-Entwicklungsprogrammen. Darunter befinden sich auch viele digitale Lernangebote, die die Beschäftigten jederzeit von überall selbstbestimmt abrufen können. Neben den konzernweiten Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es in den Einheiten standardisierte digitale Lernangebote. E.ON wendet sie für das Onboarding von neuen Mitarbeitern sowie für die Schulung zu teils strategisch wichtigen Themen wie Digitalisierung oder Gesundheit und Sicherheit an. Um das Lernen für die Beschäftigten zu vereinfachen, können sie „Learner Journeys“ zu bestimmten Fachthemen belegen. Diese werden vom People Development Team der zentralen HR-Funktion sowie vom Digital Empowerment Team

angeboten. Aktuell führt jeder Bereich Projekte durch, um strategisch wichtige Lerninhalte auszuarbeiten. Dabei werden die kritischen Fähigkeiten und der Lernbedarf im Einklang mit E.ONs Strategie und externen Marktanforderungen identifiziert. Im Berichtszeitraum haben wir beispielsweise ermittelt, welche Kernkompetenzen unsere Mitarbeiter zur Bewältigung unserer digitalen Transformation benötigen. Um die hierfür erforderlichen digitalen Fähigkeiten intern aufzubauen, führen wir „Upskilling Journeys“ durch. Hierbei handelt es sich um Trainings mit personalisierten Lernangeboten, die auf die jeweiligen Rollen und den entsprechenden Weiterbildungsbedarf zugeschnitten sind.

E.ON ist davon überzeugt, dass Mitarbeiter am effektivsten durch Erfahrung und Praxis lernen können. Hierzu verfolgt das Unternehmen einen 70-20-10-Weiterbildungsansatz: 70 Prozent des Lernens geschehen am Arbeitsplatz, 20 Prozent durch soziale Interaktion sowie Wissensaustausch mit anderen und 10 Prozent fallen unter Programme wie E-Learnings, Seminare und formale Schulungen. Um dem schnelleren Tempo des digitalen Zeitalters zu folgen, ersetzt E.ON lange Formate vermehrt durch kurze digitale „Lern-Happen“ und selbstgesteuertes Lernen. Dies gehört zum Arbeitsablauf der Mitarbeiter und ist weitestmöglich auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sowie jederzeit und überall zugänglich. Um das Lernangebot für Mitarbeiter zukünftig noch attraktiver und einfacher zu gestalten, plant E.ON aktuell die Implementierung eines „One Stop Shop“: Diese einheitliche Plattform soll alle E.ON-weiten Lernangebote bündeln. Darüber hinaus erstellte E.ON bis Ende 2022 einen Maßnahmenkatalog für Learning and Development. Er soll konzernweite, neue Rahmenbedingungen für Lernen und Mitarbeiterentwicklung sicherstellen und wird 2023 in allen Einheiten eingeführt. Dies wird in den kommenden Jahren von einer internen Kommunikationskampagne begleitet, in deren Rahmen erste Maßnahmen bereits laufen.

E.ONs Verfahren zur Führungskräfteakquisition gilt in allen Geschäftsbereichen. Es zielt darauf ab, die Besetzung von Führungspositionen zu verbessern, den Rekrutierungsprozess transparenter zu gestalten und Chancengleichheit zu gewährleisten.

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
→ [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
→ [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Alle zwei Wochen findet außerdem eine virtuelle Konferenz zu Stellenbesetzungen statt. Dort tauschen sich Personalvertreter aus dem gesamten Unternehmen über offene Stellen direkt unterhalb der obersten Führungsebene aus und besprechen potenzielle Kandidaten.

Um jungen Menschen beim Start ins Berufsleben zu helfen, bietet E.ON Ausbildungsplätze für verschiedene Berufe sowie Praktika, Werkstudententätigkeiten und andere Programme an. In Deutschland setzen wir uns unter anderem im Rahmen lokaler Ausbildungsinitiativen dafür ein, Interessierten den Berufseinstieg mithilfe von Schulprojekten, Praktika, Lehrgängen und fachkundiger Begleitung an ihren Ausbildungsplätzen zu erleichtern. Wir beschäftigen zudem Werkstudenten, die bei E.ON gleichzeitig Berufspraxis erwerben und ihr Studium finanzieren können. Im Jahr 2022 starteten wir darüber hinaus ein neues, konzernweites E.ON International Graduate Programme (EIGP), um aufstrebende Talente persönlich und fachlich zu fördern und an E.ON zu binden. Die Teilnehmer sollen in funktionsübergreifenden, nationalen und internationalen Einsätzen unser Geschäft kennenlernen und sich konzernweit vernetzen. Hierbei begleiten wir sie mit Mentoring, Coaching und Schulungen. Der erste Jahrgang besteht aus 15 Hochschulabsolventen sechs verschiedener Nationalitäten. 2023 soll ein weiterer folgen.

Neben den Möglichkeiten und Angeboten zur Aus- und Weiterbildung ist eine Feedback-Kultur wichtig, um Mitarbeiter zu hohen Leistungen zu befähigen, Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung zu erkennen und kontinuierliche Verbesserung zu fördern. In diesem Sinne ist eine solche Feedback-Kultur fest in der konzernweiten Personalstrategie GPS@E.ON verankert. E.ON bietet ihren Mitarbeitern regelmäßige Leistungs- und Entwicklungsgespräche an. Daneben ergreift das Unternehmen weitere Maßnahmen, um eine Feedback-Kultur zu fördern – darunter Schulungen, Leitlinien für Feedback und Unterstützung über das interne soziale Netzwerk Connect.

Ziele und Leistungsüberprüfungen

Im Jahr 2022 haben wir begonnen, unsere überwiegend dezentrale HR-Organisation bei Themen von konzernweiter Bedeutung beziehungsweise konzernweitem Werteversprechen stärker aus zentralen Funktionen heraus zu unterstützen. Im Jahr 2023 werden erstmals verbindliche zentrale Ziele für Themen mit konzernweitem Werteverprechen gesetzt. Das HR Board definiert, priorisiert und entscheidet über die spezifischen jährlichen HR-Ziele zur Umsetzung der konzernweiten Werteverprechen sowie deren Messkriterien. Es besteht aus dem Senior Vice President (SVP) Group HR und Vertretern der lokalen HR-Organisationen. Der SVP Group HR verantwortet die endgültige Priorisierung der Ziele und berücksichtigt dabei die E.ON-Strategie. Die Ziele werden regelmäßig anhand der zuvor definierten Messkriterien überprüft.

E.ON möchte Mitarbeiter und deren Fachwissen an sich binden und ihnen die Möglichkeit geben, sich beruflich noch stärker zu entfalten. Insofern ist es auch ein Ziel von E.ON, Führungspositionen intern zu besetzen. Bei den Konferenzen zu Stellenbesetzungen für Führungspositionen bewerten E.ONs Personalvertreter mithilfe eines speziellen Tools, wie viele Kandidaten an einem Bewerbungsprozess teilgenommen haben und mit wem eine vakante Stelle letztendlich besetzt wurde. Außerdem kann E.ON so überwachen, ob die ausgewählten Kandidaten aus dem eigenen Entwicklungspool stammen und ob sie den gesetzten Diversity-Zielen entsprechen. E.ONs Talent Boards konzentrieren sich nicht nur darauf, Talente zu identifizieren und die Nachfolge zu planen, sondern seit 2021 ebenfalls auf Diversity-Aspekte. Ziel ist es unter anderem, den Anteil von Frauen und von Mitarbeitern aus unterrepräsentierten Gruppen unter den Führungskräften zu erhöhen. Diesbezüglich verstärkt E.ON ihr Engagement seit 2020 und hat Diversity zu einem vorrangigen Thema – einer „People Priority“ – in der Personalstrategie GPS@E.ON ernannt. 2022 hat E.ON weiterhin Daten erhoben, um die Effektivität ihres Talentmanagements genauer bewerten zu können.

Um herauszufinden, wie die Beschäftigten ihre Arbeit, ihre Vorgesetzten, das Arbeitsklima in ihrer Einheit und andere Themen einschätzen, führt E.ON seit 2014 jährlich eine

Mitarbeiterbefragung durch. Dieser sogenannte Pulse Check beinhaltet Fragen zu E.ONs Unternehmenswerten und zu aktuellen Themen, 2022 etwa zur Energiekrise. Im Berichtsjahr führte E.ON zwei Umfragen durch (in Januar und November 2022), da der Pulse Check aus dem Jahr 2021 auf Anfang 2022 verschoben wurde.

› Ein wichtiger Bestandteil dieser Befragungen ist der Employee Net Promoter Score (eNPS): Er misst die Bereitschaft der Beschäftigten, E.ON als Arbeitgeber weiterzuempfehlen. In der im Januar 2022 durchgeführten Umfrage hat sich der eNPS um zwei Punkte verbessert (+28). Für die Umfrage im November 2022 wurde erneut ein eNPS-Wert von +28 ermittelt. E.ON analysiert die Rückmeldungen der Befragten sorgfältig, um Bereiche zu identifizieren, in denen das Unternehmen noch besser werden sollte. Auch informiert das Unternehmen die Mitarbeiter über die Ergebnisse für ihre jeweilige Einheit und die daraufhin eingeleiteten Maßnahmen. Neben dem Pulse Check können die Beschäftigten ihr Feedback unter anderem bei Live-Online-Chats einbringen; diese finden mehrmals im Jahr mit einem Mitglied des E.ON-Vorstands statt. ‹

Die 2020 und 2021 gestarteten Maßnahmen zur Evaluation von moderneren Umfragekonzepten und Technologien sind Mitte 2022 in ein Umsetzungskonzept gemündet; dieses soll, mit Beschluss des Vorstands im August 2022, bis zum Ende des Jahres 2024 konzernweit eingeführt werden. Kern des Konzepts ist eine Employee-Engagement-Strategie; sie zielt darauf ab, das Feedback der Mitarbeiter noch regelmäßiger zu erfassen und auszuwerten. Dadurch werden Organisationseinheiten wie Abteilungen oder einzelne Teams zeitnah und selbstständig Engagement-Themen identifizieren und angehen können.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Fortschritte und Maßnahmen

GRI 2-7

Mitarbeiter – Stammebelegschaft ¹			
FTE	2022	2021	2020
Energienetze	38.542	38.032	39.066
Kundenlösungen	25.046	26.067	29.858
Konzernleitung/Sonstiges	4.143	3.885	4.124
Kerngeschäft	67.731	67.984	73.048
Nicht-Kerngeschäft	1.647	1.749	1.818
E.ON-Konzern	69.378	69.733	74.866

¹Stammebelegschaft einschließlich Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführern, ohne Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten.

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte der E.ON-Konzern 69.378 Mitarbeiter in der Stammebelegschaft. Bei der Ermittlung dieser Kennzahl wurden Teilzeitstellen anteilig berücksichtigt. Im Verlauf des vergangenen Jahres war die Beschäftigtenzahl leicht um 355

FTE (1 Prozent) zurückgegangen. Der Anteil der im Ausland tätigen Mitarbeiter (34.184 FTE) entwickelte sich mit 49 Prozent gegenüber dem 31. Dezember 2021 (50 Prozent) ebenfalls leicht rückläufig.

Im Geschäftsfeld Energienetze nahm die Beschäftigtenzahl hingegen leicht zu. Dies ist hauptsächlich auf Wachstumsaktivitäten in Deutschland und Schweden, aber auch auf die Besetzung von Vakanzten vor allem in Ungarn und Tschechien zurückzuführen. Einen gegenläufigen Effekt hatten insbesondere Effizienzmaßnahmen und Restrukturierungsprogramme in Deutschland.

Im Geschäftsfeld Kundenlösungen kam es zu einer Verkleinerung der Stammebelegschaft. Wesentlichen Einfluss hierauf hatten Restrukturierungsprojekte, vor allem in Großbritannien und Deutschland sowie der Verkauf der innogy e-Mobility Solutions GmbH.

Mitarbeiter – Stammebelegschaft nach Regionen¹

	Personen		FTE	
	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
Deutschland	36.549	36.530	35.194	35.174
Großbritannien	8.769	9.786	8.437	9.356
Rumänien	6.916	6.999	6.759	6.826
Ungarn	5.745	5.607	5.726	5.590
Tschechien	3.201	3.018	3.178	2.999
Niederlande	2.955	3.016	2.666	2.645
Schweden	2.432	2.422	2.414	2.390
Polen	1.873	1.859	1.861	1.848
Slowakei	1.589	1.594	1.578	1.589
Weitere Länder	1.584	1.338	1.565	1.316
E.ON-Konzern	71.613	72.169	69.378	69.733

¹ Stammebelegschaft einschließlich Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführern, ohne Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten.

Der Anstieg der Mitarbeiter im Bereich Konzernleitung/Sonstiges erfolgte überwiegend im operativen US-amerikanischen Geschäft mit Ladesystemen für Elektrofahrzeuge. Auch die Eingliederung (Insourcing) von Kapazitäten im Bereich Digital trug hierzu bei.

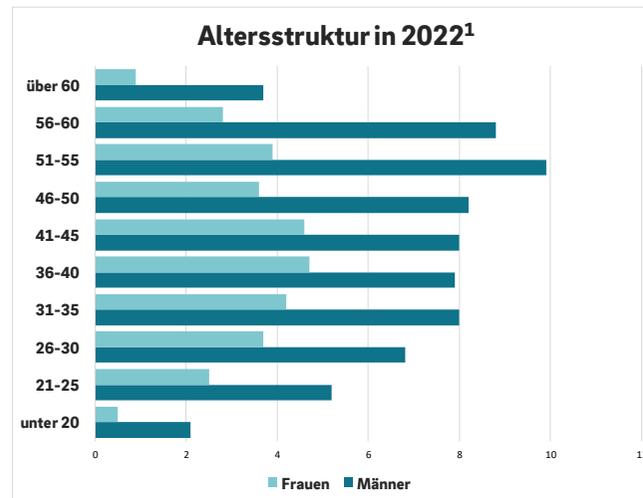
- [Über diesen Bericht](#)
- [Grundlagen des Konzerns](#)
- [Klimaschutz und Umwelt](#)
- [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
- [Governance](#)
- [Nachhaltige Finanzierung](#)
- [Wirtschaftsbericht](#)
- [Prognosebericht](#)
- [Risiko- und Chancenbericht](#)
- [Internes Kontrollsystem](#)
- [Übernahmerelevante Angaben](#)
- [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Auszubildende in Deutschland

	Personen			Quote in Prozent		
	2022	2021	2020	2022	2021	2020
Energienetze	2.037	2.064	2.098	7,2	7,4	7,6
Kundenlösungen	67	65	59	1,1	1,0	0,8
Konzernleitung/Sonstiges	78	138	199	2,3	4,1	5,4
Kerngeschäft	2.182	2.267	2.356	5,8	6,0	6,2
Nicht-Kerngeschäft	31	41	39	1,8	2,2	2,0
E.ON-Konzern	2.213	2.308	2.395	5,6	5,8	6,0

Zum Jahresende hatte E.ON insgesamt 2.213 Auszubildende in Deutschland. Das entspricht einer Ausbildungsquote von 5,6 Prozent. Von den 598 Auszubildenden, die im Jahr 2022 ihre Ausbildung abgeschlossen haben, wurden 553 in ein festes oder befristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Das ist eine sehr hohe Übernahmequote von 93 Prozent (2021: 563 von 641, 88 Prozent) und eine der Maßnahmen, mit denen E.ON dem Fachkräftemangel begegnet.

Altersstruktur GRI 405-1



¹Gesamtbelegschaft, einschließlich Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern, Auszubildenden, Praktikanten und Werkstudenten.

Zum Jahresende 2022 lag das Durchschnittsalter der E.ON-Mitarbeiter wie im Vorjahr bei 42 Jahren. Dies ist vergleichbar mit dem Durchschnittsalter in anderen DAX-40-Unternehmen. Die Altersverteilung von E.ONs Belegschaft spiegelt die demografische

Entwicklung der Menschen im erwerbsfähigen Alter wider. Im Jahr 2022 waren rund 21 Prozent der Mitarbeiter unter 31 Jahre alt, 49 Prozent zwischen 31 und 50 Jahren und rund 30 Prozent älter als 50 Jahre.

Neueinstellungen und Fluktuationsrate GRI 401-1

Im Berichtszeitraum hat E.ON 9.128 neue Mitarbeiter eingestellt. Die freiwillige Fluktuationsrate lag 2022 bei 6,1 Prozent, einschließlich Vorständen, Geschäftsführern und Auszubildenden (2021: 4,5).

Kundenzufriedenheit

GRI 3-3

Kunden aller Art – Haushalte und Unternehmen, Städte und Behörden – haben verstanden, dass es in einer digitalen und dekarbonisierten Zukunft darum geht, nicht nur Energie zu verbrauchen, sondern zunehmend auch ihre eigene saubere Energie zu erzeugen und zu speichern. Diese Kunden sind sehr sachkundig und anspruchsvoll. Sie erwarten von E.ON, dass wir auf ihre Bedürfnisse eingehen und sie vorhersehen – und sie möchten, dass wir innovative, nachhaltige Energielösungen entwickeln, erstklassige Dienstleistungen erbringen und ihnen ein konstant gutes Kundenerlebnis bieten. Um unser Geschäft nachhaltig auszubauen, ist es von großer Bedeutung, das Vertrauen und die Loyalität unserer Kunden zu gewinnen und zu bewahren. Treue Kunden bleiben uns in der Regel länger erhalten, kaufen zusätzliche Produkte und Dienstleistungen und empfehlen uns an ihre Familie und Freunde weiter. Ihre Ansprüche haben wir uns zu Eigen gemacht. Das Leitmotiv dafür lautet „Connecting Everyone To Good Energy“.

2022 war für unsere Kunden ein schwieriges Jahr: Die Energiepreise stiegen massiv an und damit wurde allen Menschen der Zugang zu erschwinglicher und erneuerbarer Energie erheblich erschwert. Die Ereignisse beeinträchtigten zudem unsere Fähigkeit, wirtschaftlich benachteiligte Kunden unserem Leitmotiv entsprechend zu



18,2

Durchschnittliche Schulungsstunden pro Mitarbeiter¹

¹ Die Vollständigkeit der gemeldeten Daten kann nur für Gesellschaften mit mehr als 150 Vollzeitäquivalenten (FTE) gewährleistet werden. Für Gesellschaften mit weniger als 150 FTE besteht keine Meldepflicht. Die Berechnung der Kennzahl basiert jedoch auf der Gesamtanzahl der FTE im Konzern.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

unterstützen. Um die Auswirkung der Preissteigerungen auf unsere Kunden und die E.ON Marke zu untersuchen und abzumildern, unterstützte ein zentrales Team die Regionen dabei, ihre Kommunikation und ihren Kundenservice der Situation erfolgreich anzupassen.

Alle Netzgesellschaften überprüfen und optimieren regelmäßig ihre Leistungen im Hinblick auf die Bedenken ihrer Kunden. So konnten wir mögliche Stromunterbrechungen im Winter 2022/2023 wirksam abfedern und die Versorgungslage für unsere Kunden weitgehend stabil halten. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [Bezahlbare Energie](#).

E.ONs Ansatz

E.ON misst und verbessert kontinuierlich das Erlebnis, das wir unseren Kunden bieten, um deren Loyalität zu erhalten und im Idealfall zu vertiefen. Eine konsequente Kundenorientierung ist für uns zentral, denn die Marke E.ON steht für das Versprechen, unseren Kunden das zu geben, was sie in der zukünftigen Energiewelt wollen: rundum positive Erlebnisse mit unseren Dienstleistungen und intelligente, nachhaltige Lösungen. E.ON transportiert Energie von dort, wo sie produziert wird, dorthin, wo sie gebraucht wird. Und wir arbeiten daran, Menschen, Unternehmen und Städte in ganz Europa in die Lage zu versetzen, die nachhaltige Welt zu schaffen, in der sie leben wollen. Ziel ist es, Energiegemeinschaften aufzubauen, in denen jeder seinen Beitrag leisten und seinen Bedarf decken kann – vom Haushalt, der sich für Ökostrom entscheidet, bis hin zu einer ganzen Stadt, die sich zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Dieses Versprechen einzulösen, wird die Marke E.ON unverwechselbar machen und uns befähigen, unser Geschäft erfolgreich auszubauen. E.ONs Ziel ist es, in allen Märkten, in denen E.ON aktiv ist, die Nummer eins bei Energielösungen zu werden.

Leit- und Richtlinien

Im Jahr 2022 hat E.ON neue Prinzipien für die Kundenerfahrung entwickelt. Diese übergeordneten Grundsätze dienen unseren regionalen Einheiten als allgemeine Richtschnur für die Gestaltung von Customer Journeys und allgemeinen Interaktionen. Sie sind aus

der Perspektive zufriedener Kunden formuliert worden und spiegeln die Bedürfnisse wider, die E.ON in der Interaktion mit ihnen erfüllen will. Sie lauten: E.ON...

- **Makes my life easy:** Kunden haben ein müheloses und barrierefreies Energie-Leben. Wir sind proaktiv und kommunizieren auf einfache Weise, die ihnen das Vertrauen gibt, in der komplexen Energiewelt gut aufgehoben zu sein.
- **Knows me:** Kunden fühlen sich verstanden. Durch unser digitales Know-how können wir die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden vorhersehen und erfüllen. Mit unserer personalisierten Sichtweise unterstützen wir Kunden und finden gemeinsam die beste Lösung für sie.
- **Offers me choices:** Wir bieten maßgeschneiderte Optionen für Produkte, Dienstleistungen und Kommunikationskanäle an. Kunden erhalten alle wichtigen Informationen, auf die sie ihre Wahl stützen können. Wir halten, was wir versprechen und geben den Kunden ein sicheres Gefühl bei ihrer Wahl.
- **Values me:** Die Kunden fühlen sich willkommen, so wie sie sind. Wir gehen auf ihre Bedürfnisse ein, behandeln sie fair und schätzen ihre Loyalität.
- **Lets me be part of something bigger:** Die Energiewende wird von unseren Kunden vorangetrieben. Wir ermöglichen ihnen, zu einer besseren Energiezukunft beizutragen, indem wir ihnen zeigen, wie sie Erzeugung und Verbrauch steuern können. Wenn sie sich für E.ON entscheiden, fühlen sie sich als Teil von etwas Größerem auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gemeinschaft.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Das Chief Operating Office – Commercial (COO-C) koordiniert von der Konzernzentrale aus unsere Marken- und Marketingstrategie. Ziel ist es, die Marke E.ON weiterzuentwickeln und zu stärken. Das COO-C unterstützt das Vertriebs- und Energielösungsgeschäft für alle Kundenbereiche und in allen Märkten von E.ON. Vor Ort in den regionalen Einheiten sind sogenannte Customer Experience Teams

für die Kundenzufriedenheit zuständig. Sie treiben Projekte und Maßnahmen in ihrem jeweiligen Vertriebsgebiet voran und tauschen sich monatlich über erfolgreiche Ansätze und Fortschritte aus. Customer Experience Teams bestehen in Deutschland, Großbritannien, Italien, Rumänien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Polen und den Niederlanden.

Im Jahr 2022 führte E.ONs Global Customer Leadership Team, das sich aus leitenden Customer-Experience-Führungskräften des gesamten Konzerns sowie aus Verantwortlichen für Markt- und Wettbewerbsbeobachtung zusammensetzt, seine Arbeit erfolgreich fort. Das Ziel ist, dem Kunden mehr Gehör zu verschaffen und die Kundenorientierung in allen E.ON-Märkten zu fördern. Das Team hat sich im Laufe des Berichtsjahres viermal getroffen, um die Customer Experience Aktivitäten zu bewerten, Schwerpunkte für eine überregionale Zusammenarbeit zu ermitteln und dem Kunden eine stärkere Stimme zu verleihen.

Das Team Markt- und Wettbewerbsbeobachtung untersucht, welche Trends die Einstellungen und das Verhalten unserer Kunden prägen. Dazu führt es Verbraucherstudien und breit angelegte Marktforschung sowie fortgeschrittene Datenanalysen durch und modelliert mögliche Szenarien. Ziel ist es, praxisrelevantes Wissen aufzubauen und in die Geschäftsabläufe einfließen zu lassen.

Spezifische Aktionen

E.ON misst die Loyalität und das Vertrauen ihrer Kunden mit dem Net Promoter Score (NPS), der 2009 eingeführt und 2013 als gruppenweites Programm implementiert wurde. Der NPS-Wert gibt die Bereitschaft an, mit der Kunden das Unternehmen E.ON und seine Dienstleistungen weiterempfehlen. Außerdem hilft er uns, herauszufinden, welche Themen den Kunden aktuell besonders wichtig sind. So können wir unsere Maßnahmen an die aktuellen Kundenbedürfnisse anpassen. E.ON misst zwei Arten des NPS:

- Der strategische NPS vergleicht die Leistung von E.ON mit der der Wettbewerber. Er basiert auf dem Feedback von Kunden, unabhängig davon, ob sie mit E.ON interagiert haben oder nicht.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

- Der sogenannte Journey NPS misst die Loyalität von Kunden, die eine intensivere Erfahrung mit E.ON hatten – etwa, wenn E.ON sie nach einem Umzug dabei unterstützt hat, ihren Energievertrag zu ändern.

Der NPS wird von den regionalen Einheiten in Deutschland, Großbritannien, Italien, Rumänien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Polen und den Niederlanden genutzt.

Eine 2017 eingeführte Methodik ermöglicht es uns, den strategischen NPS in allen Märkten einheitlich zu messen. Auf diese Weise können wir marktübergreifende Kundenprobleme identifizieren und lösen. Außerdem erkennen wir so leichter, in welchen Bereichen den Kunden nützliche Innovationen angeboten werden können. Die Methodik basiert auf einem automatisierten Berichtsprozess. Sie vermeidet damit die Fehler der manuellen Dateneingabe und verbessert so die Qualität und Prüfbarkeit der Daten.

E.ONs Frühwarnsystem (Early Warning System, EWS) untersucht Kundenäußerungen und aktuelle Ereignisse in den Medien und dient uns als Plattform zum Zuhören und Diskutieren sowohl auf Konzernebene als auch in den regionalen Teams.

Zur Bewältigung der Preis- und Versorgungskrise im Winter 2022/2023 hat E.ON ein regionenübergreifendes Programm namens JOE Journey & Operational Excellence eingeführt. Ziel war es, das Zahlungserlebnis für unsere Kunden weiterhin konstant positiv zu gestalten. Alle regionalen Einheiten beteiligten sich in seinem Rahmen an der Erarbeitung von Lösungen für die neuen Herausforderungen bei der Zahlungsabwicklung. Neben dem Austausch von Best Practices ging es dabei auch darum, die Prozesse und Kundeninteraktionen zu digitalisieren und die Kosteneffizienz zu verbessern. Im Jahr 2022 haben wir mit JOE zwei Hauptthemen in Angriff genommen: Im Mittelpunkt des ersten standen Preiswahrnehmung und Zahlung. Dabei ging es konkret um die Milderung des Preisschocks, transparentere Rechnungen, zuverlässigere Rechnungsprognosen sowie erweiterte Zahlungs- und Kostenkontrollmöglichkeiten für unsere Kunden. Des Weiteren

lag der Fokus auf der Verbesserung der Benutzererfahrung bei der Bedienung unserer digitalen Kanäle. Bei diesem Thema arbeiten wir vor allem daran, den Aufwand für die Kunden bei der Interaktion mit E.ON zu verringern. Weitere Informationen zum Thema [Bezahlbare Energie](#) können in dem gleichnamigen Kapitel gefunden werden.

Im Jahr 2022 haben wir in diesem Zusammenhang auch unsere Markenpositionierung weiterentwickelt und deutlicher herausgestellt, wofür E.ON steht: Unsere Kernbotschaft ist das Markenversprechen „Connecting Everyone To Good Energy“. Die Verteilnetze von E.ON bilden das Rückgrat und Fundament der zukünftigen Energiewelt. Mit ihnen lösen wir unser Markenversprechen ein, indem wir uns um die Chancen eines sich immer mehr selbst steuernden, wachsenden Ökosystems aus dezentralen Erzeugern, Speicherbetreibern und Verbrauchern kümmern, das auf starke und stabile Netze angewiesen ist. So gewährleisten wir nicht nur eine möglichst effiziente Nutzung von grünem Strom, sondern verbinden übergreifend Menschen miteinander und stellen ihnen nachhaltige, bezahlbare und auf sie zugeschnittene Energielösungen zur Verfügung. Auf diese Weise begegnen wir den Herausforderungen des Klimawandels und realisieren gemeinsam mit unseren Kunden und Partnern den Energiewandel in Europa.

Ziele und Leistungsüberprüfung

E.ON legt jährlich unternehmensweite Ziele für den strategischen und den Journey NPS fest. Beide Indikatoren nutzt E.ON auf Bereichs- und Einheitenebene zur Steuerung. Dem strategischen NPS kommt dabei aufgrund der erhobenen Wettbewerberinformationen eine hohe Steuerungsrelevanz zu. Seit September 2020 erhält der E.ON-Vorstand monatlich einen NPS-Bericht. Darüber hinaus tauschen sich der Chief Operating Officer – Commercial und die CEOs der regionalen Einheiten mithilfe regelmäßiger Marktberichte über Fragen zum NPS und Kundenthemen aus. Der NPS spielt auch eine Rolle bei der variablen Vergütung der Führungskräfte. Diese besteht aus zwei Komponenten: Ein Faktor berücksichtigt die individuelle Leistung der Führungskraft, der andere die Unternehmensperformance. Seit 2020 gehen die Fortschritte beim strategischen und dem Journey

NPS zu 20 Prozent in die Berechnung der Unternehmensperformance ein. Auch bei der Festlegung der E.ON-Vorstandsvergütung wird das Erreichen von NPS-Zielwerten berücksichtigt. Im Jahr 2022 geschah dies zum ersten Mal.

Seit 2017 legt außerdem jede Einheit eigene Maßnahmen fest, mit denen die Kundenwahrnehmung systematisch verbessert werden soll. Die eingeleiteten Aktivitäten werden von den CEOs und Vorständen der Einheiten initiiert und gesteuert, denn sie sind persönlich für die Entwicklung der NPS-Werte in ihrer Einheit verantwortlich. Jährlich überprüfen sie die Maßnahmen und justieren diese neu. Dabei beziehen sie vermehrt Nachhaltigkeitskriterien mit ein. Die Laufzeit der Maßnahmen kann je nach Umfang der geplanten Anpassungen eine Laufzeit von mehreren Jahren umfassen.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeitende und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben
- Erklärung zur Unternehmensführung

Gesellschaftliches Engagement

GRI 3-3

E.ONs Ansatz

E.ON ist Teil der Gesellschaft in den Ländern und Kommunen, in denen das Unternehmen tätig ist. Wir fühlen uns daher verpflichtet, zu deren Wohlstand, wirtschaftlicher Entwicklung, Nachhaltigkeit und Lebensqualität beizutragen. Dies tun wir in erster Linie, indem wir Arbeitsplätze schaffen und Energielösungen anbieten, die die Nachhaltigkeit und den Komfort unserer Kunden verbessern. Darüber hinaus engagiert sich E.ON in allen Regionen, in denen sie tätig ist, für gemeinschaftliche Anliegen und unterstützt ehrenamtliche Tätigkeiten ihrer Mitarbeiter.

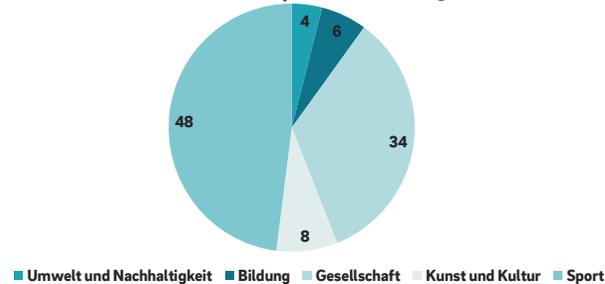
Unsere Repräsentanten vor Ort kennen die Bedürfnisse und Herausforderungen in ihrem Land am besten. Deshalb überlässt E.ON ihnen die Auswahl der Projekte und Organisationen, die sie unterstützen. Wir sind davon überzeugt, dass eine lokale Entscheidungsfindung besser als zentrale Direktiven geeignet ist, unserem Engagement gesellschaftliche Wirkung zu verleihen.

Um konzernweite und regionale Aktivitäten sowie das Engagement der E.ON Stiftung besser zu koordinieren und ihre gesellschaftliche Wirksamkeit zu steigern, haben wir die Aktivitäten der E.ON SE und die Tätigkeiten der E.ON Stiftung gebündelt und stärker miteinander verzahnt. So wollen wir sicherstellen, dass die Verantwortung für inhaltliche Abstimmungen, Entscheidungen über Projekte und die Prozessgestaltung in einer Hand liegt.

Unsere Investitionen in die Gesellschaft

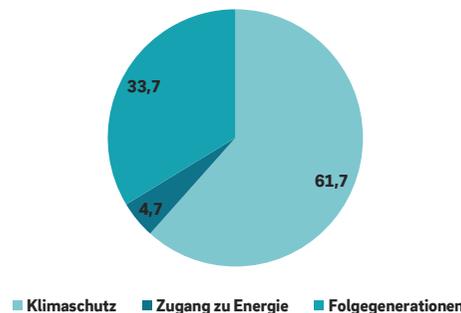
E.ON berichtet über ihre Spenden nach den im folgenden aufgeführten Kategorien.

Unternehmensspenden nach Kategorie



Neben den Spenden tätigt E.ON auch strategische Investitionen im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements. Sie sind in der Regel langfristiger Natur. Im Jahr 2022 flossen die finanziellen Mittel für Sponsorings in die Schwerpunktbereiche Klimaschutz, Zugang zu Energie und Förderung der Folgegenerationen.

Strategisches gesellschaftliches Engagement



Zusammengenommen beliefen sich E.ONs Spenden und das strategische gesellschaftliche Engagement im Jahr 2022 auf mehr als 18 Mio € (Vorjahr: 12 Mio €).

E.ON Stiftung

Die E.ON Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, einen nachhaltigen Umbau des Energiesystems zu fördern, der die Menschen und ihre soziale Praxis berücksichtigt. Geleitet von der Überzeugung, dass eine rein staatlich verordnete und überregulierte Energiewende nicht gelingen wird, unterstützt sie Projekte, Veranstaltungen und Praxisformate zum Thema Energie und Gesellschaft. Im Jahr 2022 hat die Stiftung rund 42.000 € an Spenden und mehr als 2 Mio € an Fördermitteln für die von ihr unterstützten Projekte zur Verfügung gestellt. Da die Stiftung unabhängig ist, sind diese Mittel nicht in den Kennzahlen zu den gesellschaftlichen Investitionen von E.ON enthalten.

Ehrenamtliches Engagement

Auch im Jahr 2022 haben sich E.ONs Mitarbeiter europaweit in gemeinnützigen Projekten engagiert. 2022 leisteten insgesamt 2.273 E.ON-Mitarbeiter 13.340 Stunden ehrenamtliche Arbeit. Hierbei kann eine Doppelzählung von einzelnen Mitarbeitern, die sich mehrfach ehrenamtlich engagieren, nicht ausgeschlossen werden.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Datenschutz, Cybersicherheit und Produktsicherheit

GRI 3-3, GRI 418

E.ON verarbeitet personenbezogene Daten von verschiedenen Stakeholdern, allen voran von Kunden, Mitarbeitern, Unternehmenspartnern und Lieferanten. Wir haben eine konzernweit geltende Datenschutzorganisation eingerichtet, die wir ständig verbessern. Zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen und zum Schutz der Rechte von betroffenen Personen und ihren personenbezogenen Daten bewertet E.ON die Verarbeitungstätigkeiten kontinuierlich. Daneben verfügt E.ON insbesondere in den Geschäftsbereichen Energienetze und Kundenlösungen über umfangreiche Maßnahmen, um die Cybersicherheit zu gewährleisten. Ziel ist es, Systeme und Daten wirksam zu schützen – unabhängig davon, von welchem Ort auf sie zugegriffen wird, welche Geräte verwendet und wo die Daten verarbeitet werden. Der Schutz aller Unternehmensinformationen – in mündlicher, schriftlicher und digitaler Form – ist entscheidend, um Schäden an E.ONs Wettbewerbsposition, der Marke und ihrem Ruf zu verhindern.

Ihren Kunden bietet E.ON digitale Lösungen wie die E.ON Home App oder die E.ON Drive App und eine wachsende Palette von Produkten, die vor Ort installiert werden. Dazu gehören Solar- und Batteriespeichersysteme, Heizsysteme (einschließlich Wärmepumpen und Heizkessel) und Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Die Sicherheit dieser Produkte ist für E.ON entscheidend, um die Gesundheit der Kunden zu schützen, ihr Vertrauen zu erhalten und weiterhin erfolgreich für sie tätig zu sein.

E.ONs Ansatz

E.ON bekennt sich gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und lokalen Gesetzen zum Recht des Einzelnen (Kunde, Mitarbeiter, Lieferant oder sonstiger Dritter): Grundsätzlich darf der Einzelne selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten bestimmen. Das

Datenschutzmanagementsystem (DSMS) des E.ON-Konzerns ist eine Orientierungs- und Umsetzungshilfe zu datenschutzbezogenen Fragen und basiert auf dem IDW PS 980, einem Prüfungsstandard für Compliance-Management-Systeme. Das DSMS stellt im gesamten Unternehmen einen strukturierten, koordinierten und einheitlichen Ansatz zum Datenschutz sicher; es wurde von einer Anwaltskanzlei auditiert. Im Jahr 2022 wurden bei mehreren E.ON-Einheiten interne Prüfungen zum Stand des Datenschutzmanagements durchgeführt. Diese bestätigten die Effektivität des DSMS und E.ONs Konformität mit der DSGVO. Darüber hinaus hat E.ON bekannt gewordene Datenschutzverletzungen anderer Unternehmen untersucht und Erkenntnisse daraus genutzt, um die eigenen Datenschutz- und IT-Sicherheitsmaßnahmen weiter zu verbessern und die IT-Infrastruktur zu stärken.

Im Jahr 2022 hat E.ON ihre Muster-Datenschutzverträge und andere datenschutzrelevante Dokumente überarbeitet. Unter anderem konzentrierte sich E.ON darauf, Verträge zur Drittlandübermittlung sowie Bewertungen des Schutzniveaus im Drittland („Transfer Impact Assessment“) durchzuführen und zu aktualisieren. Datenschutz ist eine ständige Aufgabe inmitten sich schnell entwickelnder Technik und Praktiken. Die Anwendung der „Plan, Do, Check, Act“-Methode (PDCA) ermöglicht es, diese Prozesse kontinuierlich zu verbessern (für weitere Informationen siehe „Ziele und Leistungsüberprüfung“ unten). Solche Verbesserungsaktivitäten setzen wir im Jahr 2023 fort.

Zum Schutz aller Unternehmensinformationen hat E.ON ein Informationssicherheits-Management-System (ISMS) eingerichtet, das auf den Standards der ISO 2700x-Reihe basiert, einer international anerkannten Norm für Informationssicherheit. Das ISMS ist für die Teile des Unternehmens zertifiziert, für die es gesetzlich vorgeschrieben ist. E.ON arbeitet daran, die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität aller Informationsressourcen zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten. Dazu gehört es, die Infrastruktur, Schwachstellen und Bedrohungen zu überwachen sowie Sicherheitsvorfälle wie Cyberangriffe zu erkennen und auf sie zu reagieren. Im Jahr 2022 hat E.ON die

Cybersicherheitsstrategie aktualisiert und einen Fahrplan für ihre Umsetzung erstellt. Dem wird sich E.ON mit einer Verbesserung des Sicherheitsbewusstseins, Identitäts- und Zugriffsmanagement, Cloud-Sicherheit und neuen Erkennungs- und Präventionsfunktionen widmen.

E.ON weitet ihre hohen Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz auf die Kundenprodukte aus. Das Unternehmen setzt einheitliche Standards, um zu gewährleisten, dass Produkte während ihres gesamten Lebenszyklus – von der Entwicklung bis zum Recycling – sicher sind. Es ist unser Leitbild, alle bestehenden gesetzlichen Anforderungen vollständig zu erfüllen. Dies gilt entsprechend auch für die geltenden Sicherheitsgesetze und -vorschriften. Wenn die rechtlichen Anforderungen etwa bezüglich neuartiger Produkte nicht auf dem Stand der Technik sind, implementiert E.ON strengere Sicherheitsstandards. Aus Vertraulichkeits- und Sensibilitätsgründen kann E.ON keine Auskunft über Beschwerden zu Datenschutzverletzungen geben, unabhängig davon, ob diese Beschwerden begründet waren oder nicht.

Leit- und Richtlinien

E.ONs Datenschutzrichtlinie legt die Rollen und Verantwortlichkeiten konzernweit einheitlich fest. Auch die 2018 eingeführten, an der ISO 2700x-Normenreihe angelehnten Informationssicherheitsstandards gelten für den gesamten Konzern. Durch sie können E.ONs Mitarbeiter neue Lösungen mit dem erforderlichen Maß an Cybersicherheit entwickeln und betreiben und Technik, Daten sowie Kunden, kritische Infrastruktur und Gesellschaft vor negativen Auswirkungen schützen. E.ONs Mitarbeiterrichtlinie fasst die wichtigsten Cybersicherheitsregeln zusammen, die für alle Beschäftigten gelten.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Jede Einheit des Konzerns ist dafür verantwortlich, dass die DSGVO eingehalten und das DSMS integriert werden. E.ON hat konzernweit Prozesse zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen eingerichtet, etwa um Betroffenenanfragen zu beantworten und Datenschutzverletzungen zu melden. An diesen Verfahren können

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

sich die einzelnen Einheiten orientieren, wenn sie die in ihren Organisationen erforderlichen Prozesse einführen oder aktualisieren.

Die Einheiten sind dafür verantwortlich, alle Anfragen von betroffenen Personen zu beantworten, etwa bezüglich Datenauskunft, -berichtigung, -löschung und -übertragbarkeit. Von den Einheiten genutzte Systeme und Richtlinien müssen mit den Datenschutzgesetzen und -vorschriften des Landes oder der Länder, in denen sie tätig sind, übereinstimmen. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, haben die Einheiten Datenschutzbeauftragte (DSBs) ernannt. Die DSBs der Einheiten arbeiten eng zusammen und erstatten dem Konzern-DSB regelmäßig Bericht. Darunter fallen insbesondere Informationen über rechtliche und aufsichtsbehördliche Entwicklungen und Bußgelder, die Gewährleistung der Rechte betroffener Personen, Beziehungen zu Dritten, Unternehmensdokumentation und Korrespondenz mit Aufsichtsbehörden.

E.ONs Konzern-DSB ist für Datenschutzfragen auf Konzernebene zuständig; beispielsweise koordiniert er die Datenschutzaktivitäten bei E.ON. Außerdem berichtet er regelmäßig an das Cyber Security and Data Protection Council, dem auch Vorstandsmitglieder angehören, sowie an den Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats. Darüber hinaus werden die DSBs und Mitarbeiter regelmäßig über relevante datenschutzbezogene Entwicklungen informiert. Dazu gehören etwa Rechtsvorschriften, Technologien und Entscheidungen von Aufsichtsbehörden. Diese Informationen verbreitet E.ON per E-Mail und über interne Kommunikationskanäle wie dem Unternehmensintranet.

Die Funktion Cyber Security beugt vor, dass sich Technik und Informationen negativ auf das Geschäft und die Kunden von E.ON auswirken. Zu ihren Aufgaben gehört es, eine konzernweite Cybersicherheitsstrategie zu entwickeln, deren Umsetzung zu überwachen und die Cybersicherheitsorganisation bei E.ON zu koordinieren. E.ONs Chief Information Security Officer (CISO) steuert die gruppenweite Cybersicherheitsorganisation und ist dem Vorstandsbereich Digital zugeordnet. Er ist unter anderem dafür verantwortlich, die Cybersicherheitsstrategie der E.ON zu

formulieren sowie ihre Umsetzung zu überwachen. Zur gruppenweiten Cybersicherheitsorganisation gehören Information Security Officer (ISO), die durch die Geschäftseinheiten ernannt werden. Sie berichten dem CISO sowie dem Vorstand ihrer Einheit über alle relevanten Sachverhalte in ihren Organisationen. Der CISO berichtet regelmäßig – sowie ad hoc bei schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen – an den Konzernvorstand und den Aufsichtsrat. Diese vertikalen und horizontalen Berichtslinien gewährleisten eine transparente und konsistente Berichterstattung.

E.ONs regionale Einheiten kennen ihre Produkte und Kunden sowie die lokalen Marktbedingungen und -anforderungen. Daher sind ihre Produktentwicklungsteams für die Produktsicherheit hauptverantwortlich; unterstützt werden sie von ihrer jeweiligen HSE-Abteilung. Sie arbeiten außerdem eng mit verschiedenen Bereichen und Abteilungen des Konzerns zusammen, vor allem mit B2C/B2SME Solution Management, Innovation, Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE) sowie Nachhaltigkeit. Daneben verfügt B2C über ein eigenes Team für Produktsicherheit und Compliance.

Spezifische Aktionen

E.ON schult ihre Mitarbeiter alle zwei bis drei Jahre zum Datenschutz. In allen Ländern erhalten neue Mitarbeiter für gewöhnlich während des Onboarding-Prozesses im ersten Jahr eine Datenschutzbildung. Darüber hinaus führt E.ON in Bereichen, in denen umfassend personenbezogene Daten verarbeitet werden oder in denen besondere Vorgaben gelten – zum Beispiel in Callcentern und Vertriebsorganisationen – bereichsspezifische Schulungen durch. Um sich mit den Regeln der DSGVO vertraut zu machen, nutzen die Mitarbeiter ein jährliches E-Learning-Modul. Dieses Training hatten zum Jahresende 2022 mehr als 81 Prozent der Mitarbeiter abgeschlossen.

Mithilfe von E-Learnings, Phishing-Simulationen und internen Workshops wie Live-Hacking-Vorführungen sensibilisiert E.ON ihre Mitarbeiter für Cybersicherheitsrisiken und für die Verpflichtung zum Schutz vertraulicher Unternehmensinformationen. Damit die Beschäftigten Informationen sicher handhaben können, nutzt E.ON

ein Tool zur Klassifizierung von Dokumenten. Hierzu dient auch eine im Jahr 2022 eingeführte elektronische Dokumentenkennzeichnung. Im Rahmen einer Phishing-Sensibilisierungskampagne ließ E.ON an mehreren Tagen im Jahr 2022 simulierte Phishing-E-Mails an die Mitarbeiter verschicken. Zusätzlich nimmt E.ON regelmäßig sogenannte Penetrationstests für wichtige Dienste vor, um diese noch besser gegen Cyberangriffe zu schützen.

Mehrere Maßnahmen dienen dazu, Gesundheits- und Sicherheitsfragen während des gesamten Lebenszyklus der Produkte anzugehen. Während der Produktentwicklung beachtet E.ON aktuelle Normen und Richtlinien und beobachtet aufkommende Themen genau. Die regionalen Einheiten prüfen alle marktreifen Produkte, einschließlich E-Mobilitäts-Lösungen, entweder in eigenen Prüflaboren auf CE/UKCA-Konformität oder lassen sie im E.ON Testing Lab in Essen beziehungsweise durch externe Firmen testen. Produkte, die CE-konform sind, erfüllen EU-weite Anforderungen an Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz, während UKCA-konforme Produkte die Konformitätsanforderungen des britischen Marktes erfüllen. So erhält E.ON eine umfassende Einschätzung der Risiken, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und weiterer möglicher Auswirkungen. Vor der Beauftragung müssen Auftragnehmer, die in E.ONs Auftrag Produkte installieren und warten, sich selbst und ihre Produkte einer Präqualifikation unterziehen. Dabei wird festgestellt, ob die Auftragnehmer und die Produkte bestimmte Standards und Werte erfüllen. Darüber hinaus steht E.ON im ständigen Dialog mit ihren Auftragnehmern und schult sie, um zu gewährleisten, dass sie alle Anforderungen und die neuesten technischen Standards einhalten. So ist eine Sicherheitsschulung für alle Installateure von Solar- und Batterielösungen in Deutschland verpflichtend. Wenn ein Produkt ein sicherheitsrelevantes Problem aufweist, muss E.ON es sofort zurückrufen können. Deshalb prüft und verfolgt E.ON alle Änderungen an Hardwareprodukten, damit die Kunden bei sicherheitsrelevanten Problemen unmittelbar kontaktiert werden können. Wir arbeiten daran, diese Prozesse ständig zu verbessern.

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
→ [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
→ [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Wenn E.ON die Herstellerin eines Produkts ist oder als solcher erachtet wird, ist das Unternehmen gesetzlich verpflichtet, verschiedene Anforderungen zu erfüllen. Dazu zählt, ein System einzurichten, das die Rückverfolgbarkeit des Produkts gewährleistet, und ein Konzept für Korrekturmaßnahmen zu implementieren. Weitere Anforderungen sind neben der Produktzertifizierung auch die CE/UKCA-Kennzeichnung und die Ausstellung einer eigenen EU/UKCA-Konformitätserklärung sowie das Anlegen und Führen der kompletten technischen Dokumentation des Produkts. Bei sicherheitsrelevanten Problemen informiert E.ON unverzüglich die zuständige Marktaufsichtsbehörde, auch zu den geplanten Korrekturmaßnahmen wie Rücknahme, Warnung und Rückruf. Außerdem ist E.ON verpflichtet, die notwendigen Korrekturmaßnahmen durchzuführen.

Ziele und Leistungsüberprüfung

Durch den wiederkehrenden PDCA-Zyklus werden die Prozesse des DSMS kontinuierlich geplant, umgesetzt, gemanagt und verbessert. Dadurch überwacht E.ON die Wirksamkeit des DSMS permanent, sucht proaktiv und wiederholt nach potenziellen blinden Flecken und ergreift Maßnahmen, wenn sich Verbesserungsbedarf ergibt. Die E.ON-Einheiten berichten vierteljährlich über den Status quo der Einhaltung der DSGVO-Anforderungen. Zur Überprüfung gehören auch regelmäßige Kontrollen durch Group Audit. Empfehlungen von Group Audit setzen die Einheiten zeitnah um. Soweit laufende Verfahren mit den Datenschutzbehörden abgeschlossen werden konnten, konnte dies ohne Sanktionen geschehen. Das bestehende DSMS ist demnach wirksam und robust.

E.ON bewertet den Reifegrad ihrer ISMS-Bereiche regelmäßig und berichtet dem Cyber Security and Data Protection Council vierteljährlich davon. Für alle Bereiche und Einheiten hat E.ON einen Mindestreifegrad definiert. Werden Defizite oder Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt, passt E.ON die Cybersecurity-Roadmaps entsprechend an.

Produktsicherheitsvorfälle dokumentieren wir in der Einheit, deren Produkt betroffen war, und auf Konzernebene. Die Untersuchung und Analyse solcher Vorfälle helfen uns, die Ursachen zu ermitteln

und zu bestimmen, wie wir sie in Zukunft vermeiden können. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse gibt E.ON an alle relevanten Abteilungen weiter.

Business Resilience Management ✕

GRI 3-3

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter und Kunden, die Unversehrtheit der Umwelt und die Zuverlässigkeit der Energieversorgung haben für E.ON einen besonders hohen Stellenwert. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Sicherheit und Zuverlässigkeit der betriebenen Infrastruktur und Kundenlösungen zu gewährleisten und noch widerstandsfähiger gegen Betriebsunterbrechungen und -störungen zu werden. Kommt es trotz umfassender Vorkehrungen zu einer Krise, reagiert E.ON schnell und handhabt die Situation professionell.

Im Jahr 2022 stellten insbesondere die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs eine neue Herausforderung dar. Unter anderem sahen wir uns einem potenziellen Energiemangel und einer insgesamt erhöhten Bedrohung der Energieinfrastruktur gegenüber. Daneben waren die Folgen der Covid-19-Pandemie weniger drastisch als in den Vorjahren. E.ON konnte diese innerhalb ihrer regulären organisatorischen Abläufe managen und setzte die etablierten Infektionsschutzmaßnahmen weiterhin systematisch und risikobasiert um.

E.ONs Ansatz

Für ihr Business Resilience Management verfügt E.ON über einen umfassenden Rahmen mit verschiedenen Mindestanforderungen. Neben klassischen Sicherheitsthemen umfasst es Vorgaben zur Implementierung von Krisen- und betrieblichem Kontinuitätsmanagement (Business Continuity Management). Dennoch kann das Unternehmen Krisenfälle nicht ausschließen; sie können beispielsweise durch eine Naturkatastrophe, menschliches oder technisches Versagen, einen Cyberangriff, einen sicherheitsrelevanten Vorfall oder ein anderes Ereignis ausgelöst werden. Daher beinhaltet beispielsweise das integrierte Business

Continuity Management ausgearbeitete Notfallpläne. Sie geben sowohl organisatorische als auch operationelle Maßnahmen vor, um eine schnelle, effiziente und vorab definierte Reaktion zu ermöglichen. Für den Krisenfall besitzt E.ON eine gruppenweite Krisenorganisation mit mehreren, hochspezialisierten Krisenmanagement-Teams; diese führen regelmäßige Übungen durch, um schnell auf kritische Ereignisse reagieren zu können. Um mit solchen Ausnahmesituationen bestmöglich umzugehen und eine Eskalation zu verhindern, bereitet E.ON sich gründlich vor und verhält sich bei ersten Anzeichen schnell und zielgerichtet. Das Hauptziel der Maßnahmen zur Krisenprävention und -bewältigung ist es, Menschenleben, die Umwelt sowie das Geschäft und Eigentum zu schützen. Dieser Ansatz hat sich im Zuge zurückliegender Krisen bewährt.

Leit- und Richtlinien

E.ONs Konzernfunktionsrichtlinie Business Resilience legt Verantwortlichkeiten und Rollen sowie organisatorische Vorgaben fest und gibt Empfehlungen dazu, wie die Einheiten ein effektives Business-Resilience-Managementsystem aufbauen, betreiben und kontinuierlich weiterentwickeln können. Die Genehmigung der Funktionsrichtlinie obliegt dem Vorstand der E.ON SE. Thematisch umfasst sie folgende übergeordnete Bereiche der operationellen Resilienz: physische Sicherheit, Business Continuity Management, Notfall- und Krisenmanagement sowie Reisesicherheit. Darüber hinaus verpflichtet die Richtlinie die jeweiligen Einheiten dazu, kritische Ereignisse, schwerwiegende Sicherheitsvorfälle sowie Vorfälle mit Krisenpotenzial an die durchgehend besetzte Konzernsicherheitszentrale weiterzugeben. Diese Vorgaben ermöglichen es, unvorhersehbare und komplexe Situationen zu bewältigen, die sich erheblich auf das jeweilige Geschäft, die Vermögenswerte, die Interessengruppen und/oder die Reputation von E.ON auswirken könnten. Soweit erforderlich, unterstützt der Konzern die Einheiten dabei, die Mechanismen einzurichten und die Themen umzusetzen. Flankiert wird dies durch die Betreuung und den Austausch innerhalb der übergreifenden Business Resilience Community. Weitere Informationen zur Business Resilience Community finden sich unter „Spezifische Aktionen“.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Organisation und Verantwortlichkeiten

Die oberste Verantwortung für die Vermeidung und Bewältigung von Krisen liegt beim E.ON-Vorstand. Die strategische Umsetzung der physischen Sicherheitsthemen erfolgt durch die Funktion Business Resilience im Fachbereich Legal, Compliance und Security. Die operative Umsetzung erfolgt, mit Ausnahme des Themas Reisesicherheit, in den jeweiligen Geschäftseinheiten durch Business Resilience Manager. Neben dieser Regelorganisation verfügt E.ON über eine umfassende Krisenmanagement-Organisation. Diese ist in die jeweils operative Geschäfts-/Regionalebene und Konzernebene aufgeteilt. Zentrale Meldestelle für Krisen- und Notfälle ist die Konzernsicherheitszentrale.

Spezifische Aktionen

Um noch schneller auf Krisen reagieren zu können, konzeptioniert und verwirklicht das Unternehmen jedes Jahr mehrere realistische Krisensimulationen und Weiterbildungen. Im Jahr 2022 führte E.ON vier konzernübergreifende Krisensimulationen im nationalen und internationalen Umfeld, mehrere lokale Krisenübungen in den jeweiligen Geschäftseinheiten sowie kontinuierliche Aus- und Weiterbildungen der designierten Krisenmanagement-Teams durch. Alle Mitglieder dieser Teams sind verpflichtet, an regelmäßigen Aus- und Weiterbildungen teilzunehmen. Darüber hinaus erhalten sämtliche Mitglieder des Krisenstabs einmalig eine Onboarding-Schulung für ihre jeweilige Funktion sowie je nach Anlass weitere Schulungen. Unter anderem werden die Krisenstabsleiter darin trainiert, ein Team in komplexen, stressigen, zeitkritischen und unsicheren Situationen zu führen.

Neben den Aktivitäten zum Krisenmanagement treibt die Funktion Business Resilience weitere Maßnahmen voran, um langfristige operationelle Widerstandsfähigkeit für E.ON zu erreichen. Beispielsweise treten Vertreter der Funktion, alle Sicherheitsverantwortlichen und Business Resilience Manager regelmäßig innerhalb der Business Resilience Community in den Dialog. Falls benötigt werden weitere Stakeholder (HSE, Cyber Security, Risk Management, externe Experten) hinzugezogen. Bei den Treffen tauschen sie Informationen und aktuelle Erkenntnisse aus Bedrohungslagen oder Sicherheitsvorkommnissen auch

kurzfristig aus, um voneinander zu lernen und mittel- sowie langfristig gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln. Seit 2022 kommt die Business Resilience Community monatlich zusammen, statt wie in den beiden Vorjahren einmal im Quartal, um innerhalb aller Einheiten den Reifegrad der einzelnen Sicherheitsthemen gleichmäßiger zu erhöhen.

Ziele und Leistungsüberprüfung

E.ON stützt sich auf wertvolle Sicherheitsexpertise und verfügt über wirkungsvolle Services und Netzwerke, um zu gewährleisten, dass ihr operatives Geschäft kontinuierlich aufrechterhalten werden kann. So kann das Unternehmen die eigene operationelle Resilienz kontinuierlich steigern. Dazu hat E.ON sich folgende Ziele gesetzt:

Durch das Krisenmanagement soll E.ON Krisen frühzeitig erkennen und rasch sowie wirksam darauf reagieren und die gruppenweit erforderlichen Fähigkeiten sicherstellen. Ziel ist außerdem die Durchführung regelmäßiger Kontrollen, um sicherzugehen, dass die erforderliche Infrastruktur vorhanden und auf dem neuesten Stand ist. Das Unternehmen bewertet, dokumentiert und nutzt darüber hinaus Erkenntnisse aus allen Krisenmanagement-Schulungen, Simulationen und tatsächlichen Vorfällen, um Verbesserungsmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Das Business Continuity Management soll gewährleisten, dass E.ON mit Notfällen umgehen und im Ernstfall den Betrieb weiterführen kann. Hierzu muss mindestens einmal jährlich eine Business-Impact-Analyse alle kritischen Prozesse prüfen. Auf Basis der Ergebnisse sind Business-Continuity-Pläne und -Lösungen zu erarbeiten, aktuell zu halten und zu testen.

Mithilfe konzernweiter Services und der Business-Resilience-Prozesse strebt E.ON an, die Risiken für Mitarbeiter auf Reisen zu minimieren. Dies soll die Sicherheit unabhängig vom Reiseziel gewährleisten.

Im Bereich der physischen Sicherheit verfolgen wir das Ziel, unsere Mitarbeiter sowie Sach- und Vermögenswerte zu schützen. Hierzu führt E.ON Analysen von Sicherheitsrisiken durch; je nach

Ergebnissen konzeptioniert und implementiert das Unternehmen physische Sicherheitskonzepte und -lösungen.

Unter anderem ließen im Berichtsjahr die global veränderte Sicherheitslage und eine angepasste strategische Ausrichtung – etwa durch die Digitalstrategie – erkennbar werden, dass bei E.ON eine noch höhere Sensibilisierung zu Business-Resilience-Themen sowie ein verstärkter, kooperativer Austausch vonnöten ist. Wenn an einer Stelle notwendig, schaffen wir weitere Hilfsmittel und Rahmenbedingungen, die das Unternehmen insgesamt widerstandsfähiger werden lassen. Die entsprechenden Initiativen werden mit den relevanten Stakeholdern und dem obersten Management abgestimmt. In diesem Zuge soll die Funktion Business Resilience E.ON SE auch stärker als zweite Verteidigungslinie („Second Line of Defense“) tätig werden.

Krisenprävention im Nicht-Kerngeschäft

PreussenElektra (PEL) darf ein Kernkraftwerk (KKW) nur betreiben, wenn das Unternehmen nachweislich alle praktikablen Maßnahmen ergriffen hat, um einen schweren Unfall zu vermeiden. PEL weist die Ordnungsmäßigkeit gegenüber den zuständigen Behörden – wie dem Bundesumweltministerium, der Reaktorsicherheitskommission und den Landesbehörden – kontinuierlich nach.

2022 ereigneten sich keine bekannten sicherheitsrelevanten Vorfälle, die das Sicherheitsniveau in den KKW von PEL wesentlich beeinträchtigten. Die Anlagen blieben auf dem gewohnten, langfristigen Sicherheitsniveau. Im Durchschnitt treten in den KKW der PEL zehn bis 15 meldepflichtige Ereignisse pro Jahr auf. Die PEL-Zentrale führt periodische Überprüfungen durch, in denen sie die Vorkommnisse und die daraus abgeleiteten Erkenntnisse mit den Zuständigen der in Betrieb und im Rückbau befindlichen KKW bespricht. Im Rahmen des kerntechnischen Regelwerks kommuniziert PEL die Vorkommnisse, Erkenntnisse und gegebenenfalls ergriffenen Maßnahmen an Landes- und Bundesbehörden.

Zusammengefasster Lagebericht

- [Über diesen Bericht](#)
- [Grundlagen des Konzerns](#)
- [Klimaschutz und Umwelt](#)
- [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
- [Governance](#)
- [Nachhaltige Finanzierung](#)
- [Wirtschaftsbericht](#)
- [Prognosebericht](#)
- [Risiko- und Chancenbericht](#)
- [Internes Kontrollsystem](#)
- [Übernahmerelevante Angaben](#)
- [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

PEL führt regelmäßig gesetzlich vorgeschriebene nukleare Notfall- und Krisenübungen durch, informiert E.ONs Business-Resilience-Funktion und berichtet über ihre Ergebnisse.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Governance

Compliance und Anti-Korruption

GRI 2-23, GRI 2-26, GRI 3-3, GRI 205

Ein wichtiges Ziel für E.ON ist es, jegliches Fehlverhalten im Unternehmen zu verhindern, aufzudecken und darauf angemessen zu reagieren. Kunden, Geschäftspartner oder andere Stakeholder sollen nicht getäuscht, belogen oder vorsätzlich geschädigt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Gesetze strikt eingehalten und Integrität und Compliance als Kernbestandteile der Unternehmenskultur systematisch gefördert werden. Nur so können wir das Vertrauen unserer Stakeholder dauerhaft erhalten und festigen.

Nachlässigkeiten oder vorsätzliche Verstöße können Bußgelder und eine strafrechtliche Verfolgung der verantwortlichen Mitarbeiter nach sich ziehen und E.ONs Ruf schädigen. Korruption darf aus einem weiteren Grund nicht toleriert werden: Sie führt dazu, dass Entscheidungen aus den falschen Motiven getroffen werden. Dies kann Fortschritt und Innovation behindern, den Wettbewerb verzerren sowie E.ON und ihre Stakeholder nachhaltig schädigen.

Eventuelle Compliance-Verstöße nehmen wir daher sehr ernst. Wenn diese sich bestätigen, werden sie konsequent verfolgt und geahndet. E.ONs Ansatz zu Compliance und Anti-Korruption gilt für alle Geschäftseinheiten und Zentralfunktionen und erstreckt sich auch auf Lieferanten. Informationen zu Compliance-Hinweisen finden Sie im Abschnitt "Fortschritte und Maßnahmen".

E.ONs Ansatz

E.ON bekennt sich dazu, Korruption in all ihren Erscheinungsformen zu bekämpfen, und unterstützt nationale und internationale Bestrebungen, ihr entgegenzuwirken. So unterstreicht das Unternehmen durch die Teilnahme am Global Compact der Vereinten Nationen, dass es jegliche Form von Korruption ablehnt. Der E.ON-Vorstand trägt die oberste Verantwortung dafür, dass E.ON ihre Geschäfte rechtmäßig führt und sich bei der Realisierung

ihrer Geschäftsziele zu jeder Zeit von kriminellen Praktiken fernhält. Um dies für alle Geschäftseinheiten sicherzustellen, haben wir eine zentrale Compliance-Funktion eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, den E.ON-Vorstand in seiner Verantwortung zu unterstützen, um so Unternehmenskriminalität zu verhindern, aufzudecken und abzustellen.

Um das Risiko von Compliance-Verstößen zu minimieren, haben wir ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet. Das CMS basiert auf einer Reihe allgemein anerkannter Praktiken, darunter Maßnahmen zur Förderung einer Compliance-Kultur und ein Bekenntnis zu Compliance-Zielen (siehe „Ziele und Leistungsüberprüfung“). Es dient uns weiterhin dazu, Compliance-Risiken zu identifizieren und zu analysieren, ein den Risiken angemessenes Compliance-Programm zu entwickeln und unsere Compliance-Organisation weiter auszubauen.

Leit- und Richtlinien

Unser Verhaltenskodex und unser Lieferantenkodex, die in den Landessprachen aller Nationen, in denen wir geschäftlich tätig sind, verfügbar sind, setzen beide auf das Leitprinzip "Doing the right thing". Sie bieten leicht verständliche Leitlinien zu allen Compliance-Themen, die für E.ON relevant sind. Dazu gehören Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung, fairer Wettbewerb sowie regel- und gesetzeskonforme Beziehungen zu Geschäftspartnern. Der E.ON Verhaltenskodex enthält abschließend auch einen Integritätstest. Mit ihm können unsere Beschäftigten anhand weniger Fragen überprüfen, ob sie das Richtige tun. Jeder unserer Mitarbeiter ist arbeitsvertraglich verpflichtet, sich im Einklang mit den Regeln des Verhaltenskodex zu verhalten. Weitere zehn für alle Geschäftseinheiten verbindliche Mitarbeiter-Richtlinien legen im Detail dar, wie sich unsere Beschäftigten vergewissern können, dass sie sich richtig verhalten. Unser Verhaltenskodex findet in der Fachwelt große Anerkennung. So wurde er 2021 von dem vierteljährlich erscheinenden Magazin für Compliance-Manager vom BCM mit der Bestnote aller DAX-Unternehmen ausgezeichnet.

Eine wichtige, den Verhaltenskodex unterstützende Mitarbeiter-Richtlinie beschäftigt sich mit dem Thema Anti-Korruption. Sie

enthält eine Entscheidungshilfe, die anhand der Ampelfarben Grün, Gelb und Rot schematisch anzeigt, welche Zuwendungen gewährt oder angenommen werden dürfen und welche genehmigungsbedürftig oder sogar verboten sind. Zum Hintergrund: Zuwendungen, zum Beispiel Spenden und Sponsoring-Aktivitäten, sind ab einem bestimmten, je nach Landesrecht unterschiedlich hohen, Schwellenwert nur mit Genehmigung des lokalen Compliance-Officers zulässig. Besonders strenge Anforderungen gelten für Zuwendungen an Mandats- und Amtsträger und deren Vertreter. Der E.ON Verhaltenskodex verbietet zudem ausdrücklich alle Unternehmensspenden an politische Parteien, politische Kandidaten, Träger politischer Ämter oder Vertreter öffentlicher Einrichtungen.

E.ONs Compliance-Funktionsrichtlinie legt grundlegende Compliance-Strukturen, Rollen und Verantwortlichkeiten fest.

Organisation und Verantwortlichkeiten

E.ON entwickelt ihr CMS kontinuierlich weiter und optimiert es dabei laufend. Basierend auf der Compliance-Funktionsrichtlinie haben wir hierfür eine konzernweite Organisationsstruktur errichtet. Sie setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance-Officer (CCO), dem Global Head of Compliance & Data Protection mit seinem Group Compliance-Team sowie den Compliance-Officern der Geschäftseinheiten. Der CCO berichtet dem Konzernvorstand sowie dem Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vierteljährlich über die Wirksamkeit des CMS sowie aktuelle Entwicklungen und Vorkommnisse. Über schwerwiegende Vorfälle werden beide Organe unverzüglich informiert. Besteht ein Verdacht auf betrügerische, gegen das Unternehmen gerichtete Aktivitäten, werden diese von der internen Revision (Group Audit) untersucht. Bei Betrugsfällen, die vom Unternehmen selbst ausgehen, ist die Zentralfunktion Group Compliance hierfür zuständig.

Spezifische Aktionen

Im Jahr 2022 haben wir allen Kollegen sowie Führungskräften in allen Geschäftseinheiten E-Learning-Kurse, welche von verschiedenen Abteilungen kombiniert angeboten werden, zur Verfügung gestellt. Neben anderen Rechtsbereichen wie

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
→ [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
→ [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Datenschutz, Cybersicherheit und Menschenrechte standen dabei auch die Themen Compliance und Anti-Korruption auf dem Lehrplan. Seit 2010 sind alle Mitarbeiter außerdem angehalten, regelmäßig ein E-Learning zum Verhaltenskodex zu absolvieren. Mitarbeiter in Einheiten ohne Internetzugang erhalten diese Schulung als Ausdruck und auch im Rahmen einer Präsenzveranstaltung.

Neu eingestellte Mitarbeiter müssen seit 2021 neben der Schulung zum Verhaltenskodex von E.ON auch einen speziellen E-Learning-Kurs für Einsteiger absolvieren. Darin werden sie mit den Unternehmensregeln vertraut gemacht und erfahren, an wen sie sich wenden können, wenn sie Fragen haben oder sich bei einer Entscheidung unsicher fühlen. Darüber hinaus erhalten neue Vorgesetzte ein Integritätstraining, das ihnen hilft, ihre Vorbildfunktion in der Compliance-Kultur von E.ON auszufüllen.

E.ON setzt weiterhin eine Reihe von Instrumenten ein, um zu ermitteln, in welchen Tätigkeitsbereichen das Risiko für bestimmte Compliance-Verstöße besonders hoch ist. Solche Risikoanalysen werden fortlaufend durchgeführt. Im Rahmen der Risikoanalysen bringen wir von digitalen Fragebögen bis hin zu persönlichen (und gegebenenfalls vertraulichen) Gesprächen mit Führungskräften und Mitarbeitern verschiedene Methoden zum Einsatz. Anhand der Ergebnisse entscheidet Group Compliance, ob konkrete Maßnahmen zur Anpassung und Weiterentwicklung der Risikoanalysen von E.ON nötig sind, damit wir den identifizierten (neuen) potenziellen Risiken angemessen begegnen können.

Darüber hinaus steht der Bereich Group Compliance im ständigen Dialog mit den von den Geschäftsleitungen lokaler Einheiten ernannten Compliance-Officern und überwacht deren Arbeit. Wenn Mitarbeiter ein Fehlverhalten oder einen Verstoß gegen Gesetze oder Unternehmensrichtlinien vermuten, sind sie angewiesen, dies zu melden. Zu diesem Zweck können sie – wenn sie es vorziehen, auch anonym – interne Berichtswege oder ein IT-gestütztes Whistleblower-System nutzen. Das System ist konzernweit verfügbar und über die E.ON Homepage oder telefonisch erreichbar. Es steht auch externen Personen zur Verfügung, so dass nicht nur

E.ON-Mitarbeiter, sondern auch Geschäftspartner, deren Mitarbeiter und Dritte sich vertrauensvoll an das Whistleblower System wenden können. Group Compliance leitet die Hinweise an die zuständige Abteilung oder Einheit weiter.

Auch in der Lieferkette will E.ON gewährleisten, dass seine Compliance-Standards eingehalten werden. Dazu prüfen wir im Rahmen von Compliance-Checks, ob potenzielle Lieferanten nach unseren Werten und Grundsätzen handeln. Um sicherzustellen, dass unsere Compliance-Standards von ihnen erfüllt werden, führen wir darüber hinaus einen Vorauswahlprozess durch: Darin überprüfen wir die Identität und die Integrität der möglichen Lieferanten. Beispielsweise wird untersucht, ob ein Lieferant in den Medien im Zusammenhang mit Compliance-Themen wie Korruption oder in einer der offiziellen Sanktions- und Terrorismuslisten genannt wird. In einigen Fällen müssen potenzielle Lieferanten zusätzlich einen Fragebogen ausfüllen, den E.ON sorgfältig auswertet. Der Vorauswahlprozess ist für alle neuen Lieferanten verpflichtend. Das Kapitel [Menschenrechte und Lieferantenmanagement](#) enthält weitere Informationen über den Aufnahmeprozess von Lieferanten.

Nach dem Prinzip Know-Your-Counterparty („KYC“) legen wir zusätzlich Mindestanforderungen für bestimmte Geschäftspartner und Szenarien außerhalb von Lieferantenbeziehungen fest. Die KYC-Prüfung ist ein IT-gestützter Arbeitsablauf, der dazu beiträgt, die Integrität des Gegenübers zu prüfen und rechtliche, regulatorische und reputationsbezogene Risiken wie Korruption, Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Verletzung von Wirtschaftssanktionen oder Terrorismusfinanzierung zu vermeiden. Die Einzelheiten regelt unsere Geschäftspartnerprüfungs-Richtlinie.

E.ON ist Mitglied verschiedener Compliance-Organisationen. Ein Beispiel ist das Deutsche Institut für Compliance (DICO), bei dem E.ON auch den stellvertretenden Vorsitzenden des DICO-Arbeitskreises Strafrecht stellt. Das DICO hat sich zur Aufgabe gemacht, die Rolle von Compliance sowie die Etablierung anerkannter Compliance-Standards in der deutschen Unternehmensführung zu fördern. Außerdem dient das Institut Compliance-Experten im In- und Ausland als Plattform zur

Vernetzung. Getreu der festen Überzeugung, dass ein wirksames CMS einen interdisziplinären Ansatz und ein Verständnis für die Entscheidungsfindung in Organisationen erfordert, hat E.ON 2021 eine DICO-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit verhaltensbezogener Compliance und Ethik befasst.

Im Rahmen eines interdisziplinären Projekts mit dem Max-Weber-Institut für Soziologie der Universität Heidelberg, dem Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin und dessen Ausgliederung, der Simply Rational GmbH, haben wir 2022 im Konzern Befragungen und Interventionsstudien durchgeführt. Untersucht wurde unter anderem, wie veränderte Lagebewertungen (Interventionen) die Akzeptanz und Effizienz präventiver Compliance-Maßnahmen beeinflussen können. Die Ergebnisse werden im Jahr 2023 vorgestellt und umgesetzt.

Ziele und Leistungsüberprüfung

Wir bewerten kontinuierlich die Wirksamkeit des CMS, um sicherzustellen, dass E.ON in der Lage ist, rechtswidriges oder gar kriminelles Verhalten bzw. sonstige Regelverstöße zu verhindern, aufzudecken und angemessene Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Neben dem E.ON-Vorstand sowie dem Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht auch die interne Revision die Wirksamkeit des CMS. Sie stellt als unabhängige Instanz die dritte Verteidigungslinie, „Third line of defence“ im CMS von E.ON dar.

Die Wirksamkeit des CMS hängt davon ab, wie ernsthaft und glaubwürdig sich unsere Compliance-Bemühungen im Unternehmen darstellen. Dies betrifft beispielsweise die Ressourcen, die für Compliance bereitgestellt werden, sowie die Qualität, Kontrolle und Überwachung unserer Maßnahmen. Auch die Bewertung der Compliance-Kultur und der Wahrnehmung von E.ONs Compliance ist für die Wirksamkeit des CMS von Bedeutung. Besondere Beachtung finden Verstöße, die zu einer internen Prüfung führen. Bei der Prüfung wird festgestellt, ob ein Verstoß auf Fahrlässigkeit, auf Fehlverhalten einer oder mehrerer Personen oder auf Mängel im CMS zurückzuführen ist. Aus den Erkenntnissen leiten wir Maßnahmen ab, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu

- [Über diesen Bericht](#)
- [Grundlagen des Konzerns](#)
- [Klimaschutz und Umwelt](#)
- [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
- [Governance](#)
- [Nachhaltige Finanzierung](#)
- [Wirtschaftsbericht](#)
- [Prognosebericht](#)
- [Risiko- und Chancenbericht](#)
- [Internes Kontrollsystem](#)
- [Übernahmerelevante Angaben](#)
- [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

vermeiden. Auch 2022 haben sich der Vorstand sowie der Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats davon überzeugt, dass das CMS wirksam ist. Grundlage dieser Einschätzung waren unter anderem Prüfungen sowie Mitarbeiter- und Stakeholder-Umfragen.

Das CMS ist innerhalb von E.ON strukturiert aufgebaut und folgt einem einheitlichen Fahrplan, einer „Roadmap“ mit definierten Schritten zur Weiterentwicklung der Compliance-Maßnahmen unserer Geschäftseinheiten. Alle Compliance-Officer müssen ihre jeweilige Geschäftsleitung und den Bereich Group Compliance regelmäßig über die Fortschritte in ihrer Einheit informieren. Im Jahr 2022 verlief die Umsetzung der Roadmap planmäßig.

Im Jahr 2022 fragten wir Mitarbeiter, die sich an den Bereich Group Compliance gewendet hatten, um Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu adressieren, bei unserer jährlichen Mitarbeiterbefragung nach ihren Erfahrungen. Das Feedback nutzten wir, um die Bereitschaft des Bereichs Group Compliance, gegen solche Verstöße oder Verhaltensweisen vorzugehen, zu bewerten und in Erfahrung zu bringen, ob die Informationen in unseren übergreifenden Mitarbeiter-Richtlinien angemessen sind. Das Ergebnis zeigte, dass die meisten Befragten den Fachkräften des Bereichs Vertrauen entgegenbringen und sich geschützt fühlen, wenn sie unethisches Verhalten melden.

Fortschritte und Maßnahmen ✕

Anzahl der Meldungen zu Compliance-Verstößen¹

	2020
Betrug (zum Nachteil des Unternehmens)	58
Interessenkonflikte	6
Sonstige Fehlverhalten gegen interne Regelungen	71
Gesamt	135

	2022	2021
Bedenken hinsichtlich der Integrität des Unternehmens, wie z. B. potenziell illegale Aktivitäten, Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien, Korruption, Kartellrecht, Geschäftspartner-Compliance und/oder Insiderhandel mit E.ON-Aktien	22	30
Betrug zum Nachteil des Unternehmens, zum Beispiel Diebstahl, Unterschlagung, Betrug am Arbeitsplatz	17	16
Personalbezogene Anliegen wie Interessenkonflikte, Mobbing, sexuelle Belästigung, Diskriminierung, unfaire Beschäftigungspraktiken, usw.	57	48
Alle anderen Themen im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex	41	66
Gesamt	137	160

¹ Die Kategorien wurden im Jahr 2021 angepasst, was die Vergleichbarkeit zu 2020 einschränkt.

Im Jahr 2022 sank die Zahl der Mitteilungen von 160 auf 137. Im Jahr 2021 hat E.ON die Kategorien für Meldungen von Compliance-Verstößen angepasst, was die Vergleichbarkeit der Daten gegenüber dem Jahr 2020 einschränkt. E.ON unterteilt die Compliance-Hinweise seither in vier Kategorien: Bedenken hinsichtlich der Integrität des Unternehmens, Bedenken hinsichtlich Betrugs zum Nachteil des Unternehmens, Bedenken im Zusammenhang mit personalbezogenen Anliegen und sonstige Bedenken im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex. Die daraufhin durchgeführten Untersuchungen ergaben, dass keiner der gemeldeten Vorfälle schwerwiegend war.

Bußgelder für Gesetzesverstöße

E.ON hat im Jahr 2022 in Rumänien und für PreussenElektra rund 365.000 Euro an Bußgeldern aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen gezahlt. 97 Prozent davon betrafen wettbewerbswidrige Praktiken auf dem rumänischen Gasmarkt (Vorjahr: 98 Prozent).

Bezahlbare Energie ✔

GRI 3-3

Seit Beginn des Russland-Ukraine-Kriegs spielt Energie zunehmend eine machtpolitische Rolle. Dies stellt E.ON neben der Energiewende vor weitere Herausforderungen. Fest steht: Die Energieversorgung muss zuverlässig, sicher, sowie für Industrie und Verbraucher bezahlbar bleiben. Der Dreiklang, in dem sich E.ONs Geschäft in der gesellschaftlichen Erwartungshaltung bewegt und der unserer langjährigen Grundausrichtung entspricht, besteht aus den Zielen Klimaschutz, Versorgungssicherheit und bezahlbare Energie, aber in der öffentlichen Wahrnehmung verschieben sich die Akzente merklich zugunsten der Erschwinglichkeit. E.ON setzt sich deshalb für ein schnelles und entschlossenes Handeln von Politik und Energiewirtschaft ein, damit Energie für alle verfügbar und bezahlbar bleibt.

E.ONs Ansatz

Um faire Preise für unsere Kunden zu sichern und kurzfristige Preisausschläge zu vermeiden, beschaffen wir Energie grundsätzlich vorausschauend. Wir können uns der Marktentwicklung aber nicht dauerhaft entziehen und müssen alle Kostenbestandteile bei unseren Preisgestaltungen berücksichtigen – das gilt für sinkende wie für steigende Kostenfaktoren. Im Jahr 2022 sind die Beschaffungspreise für das Unternehmen deutlich gestiegen. Das wirkt sich nun auch auf unsere Kunden aus, die mit Mehrbelastungen rechnen müssen.

Durch den Krieg in der Ukraine sowie die damit verbundenen Lieferstopps und Unsicherheiten sind die Preise für Strom und Erdgas in Europa zeitweise in einem Maße aus dem Lot geraten, das typische Marktreaktionen deutlich übersteigt. Die Märkte sind damit Teil des politischen Konflikts. Eine (sozial-)politische Lösung oder zumindest Maßnahmen zur Unterstützung der betroffenen Betriebe und Verbraucher hält E.ON daher für sinnvoll. E.ON hatte im Gesetzgebungsverfahren dafür plädiert, die Mechanismen zur Kompensation der Gas- und Stromversorger möglichst einheitlich, pragmatisch und rechtssicher zu gestalten. Insbesondere sollten

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
→ [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
→ [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Liquiditätsrisiken und ein hoher administrative Aufwand vermieden werden.

Aufgrund der dramatischen Entwicklung war vor allem ein schnelles politisches Handeln nötig, um die sichere und bezahlbare Versorgung von Industrie und Verbrauchern zu gewährleisten. Nach wie vor besteht ein großer Teil der Energiekosten aus Steuern, Abgaben und Umlagen. Daher bot sich eine Verringerung der auf Energie erhobenen Steuern und Abgaben an. Deshalb haben wir den Wegfall der EEG-Umlage zum Juli 2022 und die Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für Erdgas auf sieben Prozent ab Oktober 2022 begrüßt. Auch die Novellierung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes war unseres Erachtens notwendig. Mit ihr hat der Gesetzgeber die für den Beginn des Jahres 2023 vorgesehene Erhöhung des CO₂-Preises für Heizöl, Erdgas und fossile Kraftstoffe um ein Jahr verschoben. Zur weiteren Entlastung der Verbraucher könnten indes auch die Stromsteuer auf den EU-Mindestsatz herabgesetzt und die Mehrwertsteuer auf Strom auf sieben Prozent ermäßigt werden. Das ist schon seit langem eine Forderung von E.ON.

Diese Möglichkeiten sollten idealerweise ausgeschöpft sein, bevor preisregulierende Markteingriffe erwogen werden. Grundsätzlich ist es allerdings wichtig, die Ursachen der Marktunsicherheiten zu bekämpfen. Beim Erdgas ist vornehmlich das reduzierte Angebot hierfür verantwortlich. Dieser Entwicklung begegnet die Politik mit der Schaffung zusätzlicher Gasversorgungskapazitäten insbesondere durch Flüssiggas-Importe (LNG) sowie mit Einsparanreizen für gewerbliche und private Verbraucher (und Gaskraftwerke). Auf der Stromseite wird das Angebot durch begrenzte Produktion der französischen Kernenergie und durch Bemühungen, möglichst wenig Gas zu verstromen, begrenzt. Mittelfristig kann hier durch den schnelleren Aufbau von Erneuerbaren Energien Abhilfe geschaffen werden, kurzfristig ist Energiesparen das Gebot der Stunde.

Angesichts der Preisentwicklung, insbesondere beim Erdgas, hält E.ON es für unerlässlich, besonders vulnerable Kundengruppen kurzfristig zu unterstützen. Hier sehen wir staatliche

Direktzahlungen, wie den bereits beschlossenen Heizkostenzuschuss in Deutschland, als den richtigen Weg an. E.ON unterstützt daher die von der Politik beschlossenen Maßnahmen zur Reduktion der Energiekosten und hat diese entsprechend umgesetzt. Wir bemühen uns beispielsweise, dass staatliche Unterstützungsleistungen aus den Entlastungspaketen bei den Kunden schnell ankommen. Dies betraf die Übernahme der Abschlagszahlung für Dezember 2022 durch den Bund und gilt ebenso für die Gas- und Strompreisbremsen, die zum 1. März 2023 rückwirkend für die Zeit ab dem 1. Januar 2023 wirksam wurden. Wir beobachten auch in anderen Ländern, in denen E.ON aktiv ist, Programme zur Unterstützung der Verbraucher durch die Regierung. Beispielsweise haben die Niederlande im Januar 2023 einen Preisdeckel für Strom und Gas eingeführt. In Großbritannien wurden variable Standardtarife durch die sogenannte Energiepreisgarantie gedeckelt. In diesen und weiteren Regionen E.ONs setzen wir bei der Gestaltung unserer Produkte auf kundenspezifische Lösungen und eine offene Kommunikation, damit unsere Kunden den für sie besten Weg erkennen können. Außerdem haben wir für E.ON selbst Maßnahmen zur Einsparung von Energie ergriffen. Mehr Informationen dazu finden sich unter „Spezifische Aktionen“.

Organisation und Verantwortlichkeiten

E.ON hat schnell auf die veränderte Situation reagiert und zur Bewältigung der Energiekrise verschiedene Arbeitsgruppen in der Unternehmenszentrale von E.ON und in einem Teil ihrer regionalen Einheiten eingerichtet. Die Task Forces stimmen sich untereinander regelmäßig zu aktuellen Entwicklungen und Initiativen in den jeweiligen Einheiten ab. Das Thema Bezahlbarkeit ist darüber hinaus auch Kern der Diskussionen in den regelmäßigen Videokonferenzen zur Energiekrise, an denen alle CEOs der Ländergesellschaften teilnehmen.

Zusätzlich trat im Rahmen eines Affordability-Projektes eine Gruppe aus E.ONs hauseigener Unternehmensberatung sowie Service- und Kommunikationsexperten verschiedener Ländereinheiten zusammen. Sie hat Initiativen erarbeitet, um Best Practices zu teilen und somit den E.ON-Konzern beim Umgang mit hohen Preisen bei

Endkunden zu unterstützen. Dabei wurde ein Maßnahmenbündel entwickelt, das die jeweiligen Ländereinheiten auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten umsetzen. Im Fokus stehen die Themen Energieeinsparung, Unterstützung vulnerabler Kundengruppen, Kommunikation mit Kunden, Beschäftigten und Medien sowie politische Meinungsbildung. Mehrere Maßnahmen zur Unterstützung der Kunden hat E.ON im Rahmen des Projektes bereits eingeführt. Beispielsweise haben wir die Angebote an Ratenzahlungsplänen und an „Barzahlen-Zahlscheinen“ ausgeweitet. Letztere Option ermöglicht es Kunden, in bar oder per QR-Code zu bezahlen, etwa im Supermarkt oder an Tankstellen. So können sie besonders einfach offene Beträge begleichen.

Durch regelmäßiges Reporting wird der Vorstand umfassend über die aktuellen Entwicklungen der Task Forces informiert; 2022 wurde das Ergebnis des Affordability-Projektes vorgestellt.

Spezifische Aktionen

Wir möchten unsere Kunden bei ihren Herausforderungen wirksam und verlässlich unterstützen. Dazu leisten unsere deutschen Vertriebseinheiten individuelle Beratung über unterschiedliche Kanäle (telefonisch, online, postalisch) und halten den Kontakt mit unseren Kunden. Wichtig in diesem Zusammenhang sind auch die Energiespartipps, die wir auf verschiedenen Kanälen wie unserer Website anbieten.

In Deutschland können sich unsere Kunden an das Zahlhilfeteam wenden. Es unterstützt finanziell unter Druck geratene Kunden, indem es gemeinsam mit ihnen passende Ratenpläne entwickelt. Eine angebotene Lösung ist zum Beispiel die Ratenzahlung ohne Zinsen und Gebühren.

Auch darüber hinaus hilft dieses Team den Kunden in finanziellen Notlagen und vermittelt unter anderem den Kontakt zu Jobcentern, telefonischer Schuldnerberatung oder Schuldnerportalen durch Dritte. Außerdem erklären wir ihnen, wie sie wirksam Energie sparen können, welche Möglichkeiten es gibt, die Abschlagszahlungen anzupassen, und wie sie hohe Nachzahlungen in der nächsten Jahresrechnung vermeiden können. Seit jeher versuchen wir bei

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Zahlungsschwierigkeiten, frühzeitig mit unseren Kunden eine gemeinsame Lösung zu finden. Die Sperrung soll immer das letzte Mittel sein. Bis eine Sperrung angekündigt oder tatsächlich durchgeführt wird, vergeht für gewöhnlich ein längerer Prozess. Wir tauschen uns intensiv mit möglichen betroffenen Kunden aus, um eine Sperrung zu verhindern.

Die Unterstützung für schutzbedürftige Kunden hängt von den Kundenbedürfnissen, der Marktsituation und den Sozialprogrammen in den einzelnen Ländern ab und liegt daher in der Verantwortung der regionalen Einheiten. Beispielweise helfen deren Berater Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten, herauszufinden, ob sie für staatliche Förderprogramme in Frage kommen. Sie prüfen außerdem, welche Möglichkeiten sich in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen ergeben, etwa zur Vorfinanzierung von Dämm-Maßnahmen für die Wohnung eines Kunden.

Wir halten eine zielgerichtete Beratung in jedem Fall für wichtig: Individuelle Lösungen sind oftmals effektiver als ein pauschaler Anreiz wie in Form einer Prämie für alle. Manche Menschen sind möglicherweise weniger als andere an einer Prämie interessiert; stattdessen kommt es vor, dass sie sich beispielsweise eher wünschen, ihre Versorgung zeitnah auf erneuerbare Energie umzustellen. Für sie und für uns selbst gibt es gute Gründe, den Klimaschutz bei Energieentscheidungen zu berücksichtigen: Die Transformation der Energiewelt hin zu einer klimaneutralen, von fossilen Energieträgern unabhängigen Energieversorgung ist angesichts der Klimakrise unabdingbar. Deshalb wollen wir neben kurzfristigen Sparmaßnahmen die Energie- und Wärmeversorgung auch an unseren Standorten so effizient wie möglich gestalten und setzen auf smarte Technologien, um die Energienutzung Schritt für Schritt zu optimieren. Zudem stellen wir unsere Gebäude sukzessive auf grünen Strom und Wärme um und errichten, wo immer möglich, Photovoltaikanlagen zu deren Eigenversorgung. Wir optimieren außerdem die Gebäudesteuerung, Außenbeleuchtung oder Wärmezufuhr und nutzen die flexiblen Möglichkeiten unseres hybriden Arbeitsmodells, um den Energieverbrauch zu senken. Generell berücksichtigen wir bei unseren Einsparmaßnahmen die Charakteristika unserer unterschiedlichen Standorte und achten

darauf, dass die jeweils geltenden Arbeitsschutz-Richtlinien in unseren Betrieben konsequent eingehalten werden.

Ziele und Leistungsüberprüfung

In diesem Winter zählt jede Kilowattstunde, um den Strom- und Gasverbrauch zu reduzieren. E.ON hat sich daher zum Ziel gesetzt den Energieverbrauch der eigenen Gebäude gegenüber vergleichbaren Vorjahreszeiträumen (Heizperiode von Oktober bis Mitte April) im Durchschnitt um mindestens 20 Prozent zu senken. Übergreifend für alle Standorte in Deutschland will E.ON alle nicht unbedingt notwendigen Lichtquellen wie Logos und Außenbeleuchtungen zeitlich eingeschränkt betreiben oder vollständig abschalten. Die Vorgabe war, dass die Raumtemperatur auf circa 19 Grad verringert, warmes Wasser, wo das möglich ist, abgeschaltet wird. Eine besonders effektive Maßnahme ist es, komplette Gebäudeteile herunterzufahren und nur noch so zu beheizen, dass das Gebäude und die Infrastruktur keinen Schaden nehmen. Die Mitarbeiter unterschiedlicher Bereiche haben bereits Anfang Oktober 2022 begonnen, Räume gemeinschaftlich zu nutzen, um die beheizten Flächen besser auszulasten und andere unbeheizt zu lassen. Diese Maßnahmen gelten für die gesamte Heizperiode bis Mitte April. Auf diese Weise soll zum Beispiel in der Essener Unternehmenszentrale eine Energieeinsparung von 25 Prozent erzielt werden.

Schon vor den aktuellen Entwicklungen hatte E.ON sich zum Ziel gesetzt, den Betrieb der eigenen Gebäude bis 2030 klimaneutral zu machen. Diesem Ziel hat der Vorstand der E.ON SE noch mal Nachdruck verliehen, indem er im Rahmen der CEO Alliance die Unterstützung des „Sustainable Corporate Building Climate Pledge“ bekräftigt hat. Die CEO Alliance ist ein branchen- und länderübergreifender Zusammenschluss von 13 CEOs großer europäischer Unternehmen; mit gezielter Projektarbeit wollen sie ein nachhaltigeres und resilientes Europa gestalten. Ziel ihres „Gebäude-Pledge“ ist es, die eigenen Unternehmensgebäude bis 2030 klimaneutral zu betreiben und andere Unternehmen zum Mitmachen zu bewegen.

Diversity und Inklusion

GRI 3-3, GRI 405

Unsere Gesellschaft ist vielfältig. Dies gilt auch für unsere Belegschaft. Bei E.ON arbeiten Menschen zusammen, die sich in vielerlei Hinsicht voneinander unterscheiden: Zum Beispiel durch Nationalität, Alter, Geschlecht, Kultur, Religion, körperliche und geistige Fähigkeiten, sexuelle Orientierung und Identität oder ethnische und soziale Herkunft. E.ON fördert und nutzt diese Vielfalt gezielt und schafft ein integratives Umfeld – denn wenn Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Fähigkeiten und Persönlichkeiten zusammenkommen, entstehen gute Ideen. Wir wollen ein Vorreiter in Sachen Diversity sein. Dabei ist uns bewusst, dass es eine gewisse Zeit braucht, eine Unternehmenskultur zu verändern. Deshalb gehen wir Schritt für Schritt vor und wollen die notwendigen Maßnahmen engagiert umsetzen.

E.ONs Ansatz

Diversity ist eine der Dimensionen von E.ONs Nachhaltigkeitsstrategie und ein Kernaspekt unserer Vision und Werte. Wir wollen sicherstellen, dass alle unsere Mitarbeiter die gleichen Chancen haben. Vielfalt ist eine Voraussetzung für Kreativität und Innovation, weshalb es unser Ziel ist, sie gezielt zu fördern. Mit der Unterzeichnung der deutschen „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2008 hat E.ON ihr langjähriges Bekenntnis zu einer toleranten und inklusiven Unternehmenskultur öffentlich bekräftigt. Seit 2020 ist das Unternehmen zudem aktives Mitglied des gleichnamigen Vereins. Auch im Jahr 2022 haben wir uns an den Initiativen der Charta beteiligt, etwa im Rahmen des Deutschen Diversity-Tags. Mitte Mai 2022 veranstaltete E.ON zudem eine eigene digitale Diversity-Woche mit dem Schwerpunkt „Allyship“. Damit machte das Unternehmen darauf aufmerksam, dass jeder die eigenen Privilegien nutzen kann, um sich insbesondere für unterrepräsentierte Gruppen einzusetzen und so zum „Ally“, also einem Verbündeten, zu werden. Die Aktionswoche beinhaltete unter anderem deutsche und englische Kurztrainings zu dem Thema. Auch veröffentlichten wir über das Intranet ein Video, in dem unsere

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Beschäftigten ihre persönlichen Geschichten dazu erzählen. Darüber hinaus ging in dieser Woche E.ONs Diversity-Website online.

Leit- und Richtlinien

Im Jahr 2016 unterzeichneten der Vorstand und der Konzernbetriebsrat der E.ON SE eine gemeinsame Erklärung zu Diversity und Inklusion. Sie bekannten sich darin zu dem Ziel, ein vielfältiges und inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, das allen Mitarbeitern die Möglichkeit gibt ihre individuellen Potenziale zu entfalten. Im April 2018 haben beide Gremien zusammen mit der Konzernschwerbehindertenvertretung darüber hinaus eine konzernweit gültige Inklusionsvereinbarung verabschiedet. Sie bildet eine wichtige Basis für die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Unternehmen.

Organisation und Verantwortlichkeiten

E.ON glaubt, dass Diversity ein entscheidender Baustein für ein erfolgreiches Arbeitsumfeld ist. Die Herausforderungen dabei sind von Land zu Land unterschiedlich. Da die Personalarbeit bei E.ON überwiegend dezentral organisiert ist, befasst sich jede unserer Einheiten innerhalb ihres jeweiligen kulturellen Kontextes mit Diversity. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, Herausforderungen gezielt anzugehen und Programme zu entwickeln, die das Land oder die Regionen, in denen sie tätig sind, widerspiegeln. Das Thema Diversity wird von Group HR/Executive HR gemeinsam mit einem Netzwerk von HR-Experten gesteuert, das sich regelmäßig persönlich oder virtuell trifft. Die für das gesamte Unternehmen und seine Geschäftseinheiten gültigen Diversity-Ziele werden vom Vorstand festgelegt; er wird dabei von Group HR/Executive HR unterstützt. Einige dieser Ziele können sich auch auf landesspezifische gesetzliche Vorgaben beziehen.

Spezifische Aktionen

E.ON fördert Diversity und Inklusion mithilfe einer Vielzahl von Programmen und Netzwerken: Hierzu gehört unter anderem ein Mentoring-Programm in Deutschland, das Frauen gezielt auf Führungspositionen vorbereitet. Das Netzwerk Women@E.ON

verfolgt das Ziel, die Sichtbarkeit und den Einfluss von Frauen bei E.ON zu erhöhen. Ein weiteres Netzwerk namens LGBT+ & Friends setzt sich für Gleichberechtigung, Diversity sowie ein inklusives Arbeitsumfeld ein. Darüber hinaus beteiligt sich E.ON an verschiedenen externen Initiativen, wie der Initiative Women into Leadership (IWIL) oder dem European Round Table (ERT).

Im März 2021 hat der E.ON-Vorstand Maßnahmen beschlossen, um kurzfristig mehr Diversity und Inklusion bei E.ON in Deutschland zu erreichen. Er empfahl zugleich, die Maßnahmen auch in E.ON-Einheiten in anderen Ländern umzusetzen, sofern dies möglich ist. Unter anderem fördert E.ON seitdem ein sogenanntes „Co-Leadership“, bei dem sich zwei teilzeitbeschäftigte Manager eine Führungsposition teilen und so Beruf und Privatleben flexibler vereinbaren können. Eine weitere Möglichkeit ist eine Teilzeit-Führungsposition, bei der eine Führungskraft mindestens 80 Prozent arbeitet, wobei eine Vollzeitstelle möglich ist. Darüber hinaus wurde die Einstellungspolitik für Führungspositionen so angepasst, dass sich mindestens ein Kandidat des unterrepräsentierten Geschlechts in der engeren Auswahl befinden soll. Zu den weiteren Maßnahmen gehören Diversity-Schulungen für alle Führungskräfte. Außerdem werden Workshops zur Verwendung einer integrativen Sprache in Stellenanzeigen durchgeführt.

Eine weitere beschlossene Maßnahme ist, dass die Mitglieder des Vorstands der E.ON SE damit begonnen haben, sich mit finanzieller Unterstützung von E.ON persönlich als Sponsor für jeweils ein Diversity-Netzwerk einzusetzen³. Derzeit unterstützen sie folgende Netzwerke:

- **Three Dimensions/AdaptABILITY**, eine Initiative für Menschen mit Behinderung und psychische Gesundheit – Sponsor: Chief Executive Officer (CEO)

- **LGBT+ & Friends**, eine beim CEO Diversity Award 2021 mit dem zweiten Platz ausgezeichnete Initiative – Sponsor: Chief Financial Officer (CFO)
- **Women@E.ON**, ein Zusammenschluss von und für Frauen, der 2020 den CEO Diversity Award für die beste Netzwerkgruppe erhielt – Sponsor: Chief Operating Officer – Networks (COO-N)
- **Diversity@EKN**, eine Gruppe, die sich für ein stärkeres Diversity-Bewusstsein bei der e. Kundenservice Netz GmbH einsetzt und als bestplatzierte Initiative den CEO Diversity Award 2021 gewann – Sponsor: Chief Operating Officer – Digital (COO-D)
- **Diversity@Westenergie Metering**, ein im Geschäftsfeld Metering angesiedeltes Diversity-Team der Westenergie Gruppe, das 2020 den CEO Diversity Award in der Kategorie Initiative erhielt – Sponsor: Chief Operating Officer – Commercial (COO-C)

Im Jahr 2022 wurde zum vierten Mal der CEO Award für Diversität and Inklusion verliehen. Im Berichtsjahr stand er unter dem Motto „Allyship“. Die Auszeichnungen werden an Einzelpersonen (Kategorie: „Diversity-Champion“) und Aktivitäten („Diversity-Initiative“) bei E.ON vergeben, die sich in den Bereichen Diversity und Inklusion engagieren. In diesem Jahr wurden die Gewinner der CEO Awards erstmals durch eine konzernweite Abstimmung ermittelt. In der Kategorie Champion wurde Jeannyfar Gelpcke ausgezeichnet: Sie berät und unterstützt als leitende Beraterin unseren CEO Leo Birnbaum und wird von vielen Beschäftigten als Ansprechpartnerin zu verschiedenen Diversity-Themen geschätzt. In der Kategorie Initiative ging der CEO Award für Diversität und Inklusion 2022 an „Ich pack' das!“. Die Einstiegsqualifizierung der Westnetz GmbH gibt seit 2004 jungen Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen Startvoraussetzungen die Möglichkeit, ins Berufsleben beziehungsweise eine Ausbildung einzusteigen. Durch individuelle Betreuung und Unterstützung sowie niedrige Einstiegshürden werden neue Perspektiven geschaffen. Der Großteil der Teilnehmer ist anschließend extern in

³ Die Netzwerke LGBT+ Friends und Diversity@EKN haben in 2022 kein Budget abgerufen.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeitende und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben
- Erklärung zur Unternehmensführung

eine Ausbildung vermittelt beziehungsweise in die Ausbildung der Westnetz GmbH übernommen worden.

Im ersten Halbjahr 2022 hat E.ON zusammen mit anderen Unternehmen an einem Co-Creation-Prozess des Stifterverbands und der Charta der Vielfalt mitgewirkt, bei dem es um die Entwicklung eines Diversity-Audits für Unternehmen geht. Ziel ist es, ein ganzheitliches Instrument anzubieten, das Unternehmen dabei unterstützt, Diversity und Inklusion nachhaltig zu verankern, eine Diversity-Strategie abzuleiten beziehungsweise weiterzuentwickeln sowie entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung zu initiieren. Durch die Teilnahme am Co-Creation-Prozess hatte E.ON die Möglichkeit, das Audit inhaltlich mitzugestalten und sich mit anderen Unternehmen zu diesem wichtigen Thema auszutauschen.

Ziele und Leistungsüberprüfungen

› Die E.ON SE sowie verschiedene deutsche E.ON-Gesellschaften unterliegen dem am 1. Mai 2015 in Kraft getretenen Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Im Jahr 2017 hat der Vorstand eine Zielquote für den Frauenanteil für die E.ON SE hinsichtlich der Besetzung der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands von 30 Prozent und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands von 35 Prozent mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Obwohl im Umsetzungszeitraum eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen wurden, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, hat E.ON die Ziele auf beiden Ebenen bisher leider nicht erreicht. Zum 30. Juni 2022 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 26,9 Prozent; in der zweiten bei 29,3 Prozent. Der Vorstand hat nunmehr im Februar 2022 neue Zielquoten für den Frauenanteil hinsichtlich der Besetzung der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands von jeweils 36 Prozent mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027 beschlossen. ‹

Im Jahr 2022 bestand der Vorstand aus vier Männern und einer Frau, sodass das ab dem 1. August 2022 geltende gesetzliche

Mindestbeteiligungsgebot von mindestens einer Frau und mindestens einem Mann bereits vor dessen Inkrafttreten erfüllt wurde.

Im Jahr 2021 hat sich E.ON zusätzlich ein freiwilliges unternehmensweites Ziel gesetzt, das über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht. So soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen in allen Geschäftseinheiten und Ländern bis 2031 auf mindestens 32 Prozent angehoben werden. Dieser Wert entsprach dem Anteil von Frauen in der Gesamtbelegschaft in 2021. Group HR überprüft einmal jährlich die Fortschritte auf dem Weg zu diesem Ziel und teilt dem Vorstand die Ergebnisse mit. Die Zahlen für den Gesamtkonzern veröffentlicht E.ON jeweils zum Jahresende.

Anteil weiblicher Führungskräfte¹

Prozentsatz	2022	2021	2020
E.ON-Konzern	23	21	21

¹Gegenüber der Gesamtanzahl von Führungskräften.

E.ON strebt an, im gesamten Unternehmen Frauen und Männer für vergleichbare Tätigkeiten gleich zu bezahlen. Daten zu geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden auf Konzernebene werden aufgrund des dezentralen Managementansatzes von E.ON nicht erhoben und bewertet (mit Ausnahme von Großbritannien aufgrund der dort geltenden gesetzlichen Vorschriften).

Fortschritte und Maßnahmen

GRI 405-1

Anteil an weiblichen Beschäftigten nach Segment¹

Prozentsatz	2022	2021	2020
Energienetze	23	23	22
Kundenlösungen	44	44	44
Konzernleitung/Sonstiges	47	49	49
Kerngeschäft	32	32	33
Nicht-Kerngeschäft	14	14	14
E.ON-Konzern	31	32	32

¹Gesamtbelegschaft einschließlich Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern, Auszubildenden, Praktikanten und Werkstudenten

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunken. Zum Jahresende 2022 betrug der Anteil der Frauen an der Belegschaft 31 Prozent.

Anteil an schwerbehinderten Beschäftigten in Deutschland¹ ⓘ

Prozentsatz	2022	2021	2020
Energienetze	4,9	5,3	5,4
Kundenlösungen	4,3	4,6	4,0
Konzernleitung/Sonstiges	4,2	4,9	5,6
Kerngeschäft	4,8	5,1	5,2
Nicht-Kerngeschäft	9,2	8,8	8,6
E.ON-Konzern	5,0	5,3	5,4

¹Gesamtbelegschaft einschließlich Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern, Auszubildenden, Praktikanten und Werkstudenten

► Ende 2022 waren 1.782 schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen bei den E.ON-Unternehmen in Deutschland beschäftigt (Vorjahr: 1.948). ◀

Mit der Erklärung zur Menschenrechtspolitik bekennt sich das Unternehmen zu Freiheit, Gleichheit und Respekt für alle Menschen – ohne Unterschied. Ziel ist es, allen Mitarbeitern ein faires und vertrauensvolles Arbeitsumfeld zu bieten. Daher erhebt E.ON keine persönlichen Daten wie die ethnische Zugehörigkeit oder den

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeitende und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben
- Erklärung zur Unternehmensführung

Familienstand der Mitarbeiter und sammelt diese Daten auch nicht. Die Gesetze einiger Länder verbieten obendrein, diese Daten zu erfassen. In Deutschland sind Unternehmen jedoch verpflichtet, Daten über die Anzahl der schwerbehinderten Mitarbeiter in den Betrieben zu erheben und zu veröffentlichen.



Anzahl der in E.ONs Belegschaft vertretenen Nationalitäten im Jahr 2022 (2021: 119).

Zusammensetzung des Aufsichtsrates		
Prozentsatz	2022	2021
Anteil von Frauen im Aufsichtsrat ¹	30	30
Anteil unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder	100	100

¹Bezieht sich auf Aktionärsvertreter.

Der Anteil von Frauen bei den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat liegt, wie auch im Vorjahr, bei 30 Prozent. Alle Aufsichtsratsmitglieder waren Ende des Berichtsjahres 2022 unabhängig.

Menschenrechte und Lieferantenmanagement ⓘ

GRI 2-6, GRI 2-23, GRI 2-26, GRI 3-3, GRI 205, GRI 412

Als Bestandteil unserer Unternehmensstrategie weist Nachhaltigkeit die Richtung für das heutige und zukünftige Handeln des Unternehmens. Dies verpflichtet uns, die Achtung der Menschenrechte sowohl in allen Belangen unseres eigenen Geschäfts als auch in der Lieferkette zu gewährleisten. Weltweit erwartet E.ON daher von ihren Lieferanten, dass sie bei ihren

ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden (ESG-)Leistungen Mindeststandards erfüllen, auch in Bezug auf die Menschenrechte. E.ON bezieht Waren und Dienstleistungen fast ausschließlich aus Ländern, die der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) angehören. Die OECD-Mitglieder verfügen über gemeinsame Leitsätze für Menschenrechte, faire Arbeitspraktiken, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Das Fehlen von solchen gemeinsamen Grundsätzen bei Unternehmen außerhalb der OECD kann das Risiko von Praktiken oder Vorfällen, die Menschen und Umwelt schaden, erhöhen; der Anteil an Geschäften mit diesen Unternehmen macht bei E.ON weniger als 6,5 Prozent des Einkaufsvolumens aus. E.ON bewertet die ESG-Leistung der Lieferanten, bevor mit ihnen Geschäfte gemacht werden, und unterzieht ihre bestehenden Lieferanten in Ländern oder Kategorien mit höherem Risiko einer genaueren Prüfung. Darüber hinaus ist E.ON bestrebt, die in vielen Ländern immer anspruchsvoller werdenden gesetzlichen Anforderungen an die Transparenz entlang der Lieferkette zu erfüllen.

E.ONs Ansatz

E.ON nimmt ihre Verantwortung ernst und verpflichtet sich daher, ihre Geschäfte im Einklang mit Compliance-Anforderungen zu tätigen. Dazu zählt, Menschenrechte zu respektieren, die Umwelt zu schützen und angemessene Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Von ihren Lieferanten erwartet E.ON, dass sie sich ebenfalls für hohe ESG-Standards einsetzen, und hat Prozesse implementiert, um dies zu gewährleisten. Der Dialog mit Stakeholdern und die Teilnahme an Brancheninitiativen hilft unserem Unternehmen, aufmerksam mit Menschenrechtsfragen umzugehen. Beispielsweise ist E.ON Mitglied bei econsense, einem Netzwerk multinationaler Unternehmen mit Sitz in Deutschland, das sich für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und die Achtung der Menschenrechte einsetzt. E.ON beteiligt sich auch an einer Arbeitsgruppe des Deutschen Instituts für Compliance (DICO), die sich mit denselben Zielen befasst.

Im Sommer 2022 hat E.ON ein konzernweites „Human Rights Due Diligence“-Projekt aufgesetzt, um das Unternehmen auf die

Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vorzubereiten. Die Leitung des Projekts übernahm die Nachhaltigkeitsabteilung des Konzerns. Alle anderen betroffenen Fachbereiche, zum Beispiel Supply Chain, Group Accounting, Human Resources (HR), Legal & Compliance und HSE (Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz), sind eng eingebunden. In diesem Zuge hat E.ON einen konzernweiten „Human Rights Management“-Ansatz erarbeitet, der zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Weitere Informationen finden sich unter „Organisation und Verantwortlichkeiten“.

Leit- und Richtlinien

Um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, verfolgt E.ON das Ziel sich stets an externe Standards zu halten und setzt dabei auf eigene Richt- und Leitlinien. E.ONs Verhaltenskodex (Nähere Informationen finden sich im Kapitel Compliance und Anti-Korruption) verpflichtet alle Mitarbeiter, einen Beitrag zu einem diskriminierungsfreien und sicheren Arbeitsumfeld zu leisten und die Menschenrechte zu achten. E.ONs Erklärung zur Menschenrechtspolitik wurde von allen Vorstandsmitgliedern unterzeichnet und auf der E.ON-Website veröffentlicht. Diese Erklärung erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) der Vereinten Nationen (UN) und deren grundlegende Konventionen ausdrücklich an. Zudem verweist sie auf E.ONs eigene Richtlinien, wie den Verhaltenskodex für Lieferanten. Darüber hinaus dient eine Mitarbeiter-Richtlinie den Mitarbeitern als Orientierung, damit sie Waren und Dienstleistungen im Einklang mit E.ONs ESG-Standards beschaffen. Zu den Regelwerken, nach denen E.ON sich richtet, zählen außerdem die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und die Prinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC). E.ON ist seit 2005 Teilnehmende des UNGC.

Die E.ON Funktionsrichtlinie „Supply Chain“ beschreibt das Mandat und den organisatorischen Aufbau der Supply-Chain-Funktion. Die Funktion umfasst das Management von Beschaffungsprozessen, -aktivitäten, -richtlinien, -instrumenten und Lieferantenbeziehungen

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

für alle Einheiten, für die die Richtlinie gilt. Darüber hinaus definiert die Funktionsrichtlinie (in Verbindung mit dem Supply-Chain-Handbuch) konzernweite Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten für die Non-Fuel-Beschaffung („Beschaffung exklusive Brennstoffe“) durch die oben genannten Einheiten. Ausgenommen hiervon sind die in einer speziellen Liste aufgeführten Sonderfälle (zum Beispiel Energie- und Brennstoffbeschaffung, Finanz- und Immobilientransaktionen, Versicherungen oder Steuern).

Die Standards für Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und rechtskonforme, integre Geschäftspraktiken, die E.ON von ihren Lieferanten verlangt, sind im Verhaltenskodex für Lieferanten definiert; er wurde im Jahr 2020 aktualisiert und gilt für alle Lieferanten. Die aktuelle Version stellt die CSR-Anforderungen („Corporate Social Responsibility“ - soziale unternehmerische Verantwortung) detaillierter dar und erklärt, wie man sich an die Whistleblower-Hotline von E.ON wenden kann. Der Onboarding-Prozess für Lieferanten besteht unter anderem aus einer vom Lieferanten selbst vorzunehmenden Registrierung, dessen formeller Zusage, den E.ON-Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten, und einer Compliance-Prüfung. Non-Fuel-Lieferanten, die nicht der Lieferantenqualifizierung unterliegen, müssen E.ONs Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Einkaufsverträge zustimmen. Diese sind rechtsverbindlich und verpflichten die Non-Fuel-Lieferanten unter anderem unsere Mindeststandards aus dem Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten.

› Seit 2017 veröffentlicht E.ON darüber hinaus jährlich ein Slavery and Human Trafficking Statement. Dies beschreibt, welche Schritte E.ON unternimmt, um Menschenrechtsverletzungen entlang der Lieferkette zu verhindern und zu bekämpfen. Die Erklärung wird jährlich im Sustainability Channel auf der E.ON-Unternehmenswebsite sowie auf der britischen Website des Unternehmens veröffentlicht. ‹

Für die mit Biomasse befeuerten Anlagen verpflichtet sich E.ON, den Brennstoff verantwortungsvoll und nachhaltig zu beschaffen. Lieferanten von fester Biomasse müssen sich ebenso wie Non-Fuel-

Lieferanten vertraglich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichten. Bis März 2023 definierte der Anhang der E.ON-Biomasse-Einkaufsrichtlinie aus dem Jahr 2010 die Richtlinien und Verfahren, die sich auf Risikobewertungen, Lieferantenaudits und Bestimmungen für Joint Ventures beziehen. Mit Wirkung zu März 2023 haben wir die Konditionen für den Einkauf fester Biomasse für unsere Energy Infrastructure Solutions (EIS) neu definiert und damit den Anhang zur E.ON-Biomasse-Einkaufsrichtlinie ersetzt. Durch die neuen Regelungen wollen wir sicherstellen, dass alle Einheiten bei der Beschaffung und Nutzung fester Biomasse für ihre Geschäftsaktivitäten im Einklang mit geltenden EU-Vorschriften handeln und die Nachhaltigkeitsstandards von E.ON erfüllen. Alle Biomasse-Lieferanten müssen sich verpflichten, die Menschenrechte zu respektieren, sichere Lebensbedingungen für die von der Biomasseproduktion betroffenen Personen zu gewährleisten sowie die biologische Vielfalt und die Umwelt zu schützen.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Die Rolle des Chief Human Rights Officer hatte bisher E.ONs Vorstandsvorsitzender Leonhard Birnbaum inne, der weiterhin als Chief Sustainability Officer und Vorsitzender des Sustainability Councils fungiert. Im Rahmen des konzernweiten „Human Rights Due Diligence“-Projektes wurde der Aufgabenbereich des zukünftigen Chief Human Rights Officers im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes erweitert und stärker auf rechtliche Aspekte ausgerichtet. Um damit einhergehenden neuen Anforderungen gerecht zu werden, übertrug E.ON die Funktion im Januar 2023 an den General Counsel und Chief Compliance Officer. Der neue Chief Human Rights Officer ist zudem ständiges Mitglied im Sustainability Council. Das konzernweite Projekt zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, das von der Nachhaltigkeitsabteilung des Konzerns geleitet wird, setzen wir fort. Die Fachkräfte der Bereiche Nachhaltigkeit und des Bereichs Legal & Compliance befassen sich mit Menschenrechtsfragen, beispielsweise Änderungen in der Gesetzgebung.

Sämtliche Mitarbeiter der Konzerneinheiten sind dafür verantwortlich, dass die Anforderungen in unserem eigenen

Unternehmen eingehalten werden. Der Bereich Supply Chain widmet sich hingegen der Gesamtheit der ESG-Aspekte entlang der Lieferkette. Die damit verbundenen Aufgaben führt sie unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen, der Unternehmensrichtlinien inklusive der HSE- und Nachhaltigkeitsstandards aus.

Spezifische Aktionen

E.ON hat innerhalb der 2020 aufgebauten Covid-19-Taskforce für Lieferketten diverse Prozesse für den Umgang mit Lieferrisiken erarbeitet. Im Zuge des Russland-Ukraine-Kriegs wurden zusätzliche Maßnahmen – etwa ein Sanktionslistencheck durch externe Dienstleister – eingeführt, um eine zuverlässige Lieferkette zu gewährleisten.

Seit Ende 2018 prüft E.ON mithilfe einer digitalen Lösung, ob neue Lieferanten die Mindestanforderungen erfüllen. Dies hilft, potenzielle Risiken für Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz (HSE) und für die soziale unternehmerische Verantwortung (CSR) zu mindern. Den Prozess muss jeder Non-Fuel-Lieferant durchlaufen, der mit einer Transaktion ein Auftragsvolumen von 25.000 € übersteigt oder ein mittleres beziehungsweise hohes HSE-Risiko aufweist. Zum Jahresende 2022 deckten die Lieferanten, die den Onboarding-Prozess abgeschlossen hatten, 98,3 Prozent der Non-Fuel-Bestellungen und -Vertragsabrufe ab. Neue Lieferanten werden von dem für ihre Produkt- oder Dienstleistungskategorie zuständigen Manager aufgefordert, sich über die Lieferanten-Onboarding-Lösung zu registrieren. Je nach Transaktionsvolumen und HSE-Risiko müssen die Lieferanten einen oder mehrere Fragebögen ausfüllen. In bestimmten Fällen kann E.ON zusätzliche Schritte unternehmen. Dazu gehört ein Lieferantenaudit, in dem geprüft wird, ob der Lieferant E.ONs Standards für Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz einhält. E.ON kann von einem Lieferanten auch verlangen, dass er ein nach ISO 14001 oder EMAS (Eco-Management und Audit Scheme) III zertifiziertes Umweltmanagementsystem oder ISO 45001 zertifiziertes Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem betreibt. Für Lieferanten, die sich an Ausschreibungen im Rahmen eines

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

öffentlichen Vergabegesetzes beteiligen, gilt das oben beschriebene Verfahren nicht; sie befolgen stattdessen die nach dem Recht ihres Landes vorgeschriebenen Qualifikationsverfahren.

Auf das 2018 eingeführte Prüfverfahren aufbauend hat E.ON im Berichtsjahr die Leistung der Lieferanten bewertet; je nach Ergebnis hat das Unternehmen schließlich Entscheidungen über die Beziehungen zu ihnen getroffen. Zudem bestimmt E.ON jährlich, welche der Non-Fuel-Lieferanten als wichtig gelten; hierfür bewertet E.ON sie anhand von fünf KPIs: Qualität, kommerzielle Aspekte, Lieferung, Innovation sowie unternehmerische Nachhaltigkeit inklusive Menschenrechte. Die Ergebnisse erörtert E.ON mit ihren Lieferanten in einem Feedbackgespräch. Dabei entscheidet E.ON auch, ob E.ON einen Lieferanten verpflichtet, spezifische Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen, wenn die Geschäftsbeziehung aufrechterhalten werden soll. Aufgrund der Krisensituation hat E.ON viele zusätzliche Lieferantengespräche geführt, die nicht als Leistungsbesprechung eingestuft wurden.

Die 2021 eingeführte menschenrechtliche Due-Diligence-Prüfung⁴ basiert auf einer Menschenrechtsrisikomatrix, die E.ON gemeinsam mit externen Experten entwickelt hat. Auf der einen Achse sind die Risiken der verschiedenen Kategorien von Waren und Dienstleistungen, die E.ON beschafft, aufgetragen; auf der anderen finden sich die Risiken der Länder, in denen die Lieferanten tätig sind. Die Risiken der einzelnen Länder basieren auf den Ergebnissen von mehreren menschenrechtlichen Studien, wie dem Global Rights Index des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) und dem Human Development Report des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP). Potenziell risikobehaftete Lieferanten mussten zunächst zusätzliche Anforderungen erfüllen, etwa einen detaillierteren Fragebogen beantworten oder ein Audit absolvieren, und sich verpflichten, Verbesserungen vorzunehmen und deren Umsetzung nachzuweisen. Im Jahr 2022 beantworteten mehr als 2.500 neue und bestehende Lieferanten den Fragebogen. Viele Hochrisikolieferanten haben die menschenrechtliche

Sorgfaltsprüfung erfolgreich abgeschlossen. Dennoch ist sich E.ON bewusst, dass die Komplexität der internationalen Lieferketten eine Herausforderung für die Transparenz darstellt. Daher engagiert E.ON sich auch in Brancheninitiativen, um branchenspezifische Standards für verbesserte Transparenz in Lieferketten zu entwickeln. Beispiele finden sich im Kapitel [ESG-Wesentlichkeit und Stakeholder Engagement](#).

Eine 2021 von der Abteilung Supply Chain entwickelte Nachhaltigkeits-Roadmap mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen orientiert sich an den ESG-Zielen von E.ON. Sie besteht aus den vier Elementen Umwelt, Vielfalt, Arbeitssicherheit und Gesundheit sowie Governance. Im Jahr 2022 hat E.ON unter anderem zwei wesentliche Inhalte erarbeitet, deren Umsetzung bereits initiiert wurde; sie werden im Folgenden beschrieben.

Im zweiten Quartal 2022 begann E.ON damit, eine digitale Lösung für eine laufende Risikobewertung von Lieferanten mit mittlerem und hohem Menschenrechtsrisiko einzuführen. Diese werden dabei in einer Vielzahl an Kategorien geprüft – unter anderem zu Nachhaltigkeit, Finanzen, Cyber Security, Störungen in der Lieferkette und Compliance. Das Programm sammelt gezielt Informationen zu relevanten Risiken des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und wertet diese aus. Es betrachtet mehrere, Points of Interest (PoIs) genannte Elemente: die Holding der Lieferanten, Niederlassungen, Werksstandorte sowie Logistikrouten. Seit der Einführung wurden über 2.500 PoIs laufend überwacht und damit 60 Prozent der jährlichen Ausgaben abgedeckt.

Ein erster Schritt hin zur Dekarbonisierung der Lieferketten ist es, die aktuellen CO₂-Emissionen von eingekauften Waren und Dienstleistungen transparenter zu machen. Deshalb hat sich E.ON zum Ziel gesetzt, eine Heatmap-Analyse der Treibhausgasemissionen in ihren Lieferketten durchzuführen. Anhand von extern beschafften Emissionsfaktoren und

kostenbasierten Daten hat E.ON mit einer „CO₂ Heatmap“ eine genauere Übersicht über den Klima-Fußabdruck ihrer Warengruppen erstellt. Hier will das Unternehmen 2023 anknüpfen und weitere Maßnahmen für mehr Transparenz ableiten. Weitere Informationen zu unseren Reduktionsbemühungen finden sich im Kapitel [Klimaschutz](#).

Aktuell verlangen verschiedene regulatorische Anforderungen von Unternehmen, ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in ihr Geschäft und ihre Lieferkette zu integrieren – etwa das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene, deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie die EU-Taxonomie und die europäische Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Letztere greift erstmalig für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2024. Um sich auf diese Anforderungen vorzubereiten, startete E.ON im Sommer 2022 ein konzernweites „Human Rights Due Diligence“-Projekt. Die Verantwortung für das Projekt trägt die Nachhaltigkeitsabteilung; sie arbeitet dabei eng mit Legal, Supply Chain, Group Accounting, HSE und HR zusammen und wird von externen Fachleuten unterstützt. Daneben dient das Sustainability Council als Lenkungsausschuss. Seit Sommer 2022 hat E.ON den Status Quo vorhandener Prozesse und Maßnahmen untersucht, Lücken identifiziert und Optimierungsmaßnahmen erarbeitet. Ein Konzept für die Durchführung einer Risikoanalyse wurde beschlossen und wird im Jahr 2023 im eigenen Geschäftsbereich implementiert werden. Im Bereich Lieferkette erkannte E.ON das Potenzial für kleinere Optimierungen, wie zum Beispiel im Verhaltenskodex für Lieferanten und Supplier Risk Management, die ebenfalls in 2023 aktualisiert werden.

E.ON verbessert kontinuierlich die E-Learning-Tools für ihre Mitarbeiter, wie das jährliche Webtraining zu Menschenrechten, Compliance sowie Cyber- und Datensicherheit, das im September 2022 erneuert wurde. Rund 81 Prozent der Mitarbeiter haben das Modul bis Ende 2022 abgeschlossen.

⁴ Fokus auf Tier 1 und anlassbezogen auch auf Lieferanten über Tier 1 hinaus.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Darüber hinaus schulte E.ON ungefähr 560 Supply-Chain-Mitarbeiter zur Achtung der Menschenrechte entlang der Lieferkette und zu E.ONs Risikomatrix bezüglich Menschenrechten. Nach dieser Schulung hat E.ON in regelmäßigen Meetings aufgekommene Fragen zur Verwendung der Matrix beantwortet.

Außerdem hat E.ON im Intranet Schulungsvideos für Mitarbeiter bereitgestellt. Die Videos heben die greifbaren positiven Auswirkungen einer nachhaltigeren Lieferkette und entsprechender individueller Kaufentscheidungen hervor. Zusätzlich hat E.ON drei Informationsveranstaltungen namens „Lunch & Learn“ durchgeführt, in denen es um Umwelt, Vielfalt sowie Arbeitssicherheit und Gesundheit ging. Außerdem wurden 2022 sechs HSE-Veranstaltungen mit Lieferanten realisiert, pandemiebedingt teils online.

Ein Großteil unserer Biomasse-Kapazitäten ist in Schweden installiert. E.ON Energiinfrastruktur AB betreibt Fernwärmegeschäfte in Örebro, Norrköping sowie in Teilen von Stockholm und Malmö. Seit 2014 bewertet E.ON die CSR-Leistung ihrer dortigen Lieferanten nach einer Methode, die von der E.ON Energiinfrastruktur AB entwickelt wurde. Zudem sind wesentliche Anforderungen an Biomasselieferanten – wie der Verhaltenskodex für Lieferanten und die Einhaltung der EU-Richtlinie für erneuerbare Energien II („RED II“) – seit 2021 feste Bestandteile der Verträge. Im Jahr 2022 hat E.ON eine erweiterte interne Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken eingeführt.

Ziele und Leistungsüberprüfung

Das Ziel von E.ON ist es, Verstöße gegen Menschenrechte, Umweltstandards und ihre Unternehmensgrundsätze zu vermeiden. Hierfür unternimmt E.ON Anstrengungen, die entsprechenden Risiken entlang der Wertschöpfungskette aus einer ganzheitlichen Perspektive zu identifizieren. Regelmäßige Risikobewertungen können E.ON helfen, tatsächliche oder mutmaßliche Verstöße aufzudecken. Kommt es zu Verstößen, werden der Supply Chain Compliance Officer und der jeweilige Supply Chain Director umgehend benachrichtigt und Abhilfemaßnahmen von dem Lieferanten eingefordert. Die Umsetzung wird durch E.ON genau

überwacht. Wenn keine Verbesserung festgestellt werden kann, beendet E.ON die Geschäftsbeziehung zu dem betroffenen Lieferanten. Im Jahr 2022 wurden keine Geschäftsbeziehungen aufgelöst.

Mögliche Verstöße gegen die Menschenrechte können Mitarbeiter über die internen Berichtswege und eine konzernweite, IT-gestützte externe Whistleblower-Hotline melden. Dieser im Internet veröffentlichte Hotline-Dienst kann Anrufe in den Amtssprachen aller Länder, in denen E.ON tätig ist, entgegennehmen. Nicht nur E.ON-Mitarbeiter, sondern auch Geschäftspartner, deren Mitarbeiter und andere Dritte können sich, wenn gewünscht auch anonym, an die Hotline wenden. Die Hinweise werden auf Konzernebene an den zuständigen Bereich weitergeleitet. Je nach Art und Schwere des potenziellen Verstoßes meldet Compliance diesen unverzüglich an den E.ON-Vorstand, stellt Strafanzeige, leitet eine eigene Untersuchung ein oder ergreift andere Maßnahmen. Im Jahr 2022 wurden vier mögliche Menschenrechtsverletzungen über die Whistleblower-Hotline gemeldet. Die Untersuchung ergab, dass keiner der Vorwürfe einen Verstoß gegen die Menschenrechte oder gegen den Verhaltenskodex von E.ON darstellte.

Nicht-Kerngeschäft: Uranbeschaffung

Die E.ON-Tochtergesellschaft PreussenElektra wird das Kernkraftwerk Isar 2 aufgrund von im Berichtsjahr getroffenen politischen Entscheidungen bis zum 15. April 2023 weiterbetreiben und danach die Stromproduktion einstellen. Hierfür musste kein zusätzlicher Brennstoff beschafft werden. PreussenElektra hat die Beschaffung von Uran im Jahr 2020 eingestellt.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Steuern ✕

GRI 3-3

Für E.ON bedeutet gute Unternehmensführung vor allem verantwortungsvolles und wertorientiertes Management. Hierzu gehört auch eine transparente Steuerstrategie. Die Steuerstrategie und die Unternehmensstrategie von E.ON sind eng miteinander verzahnt. Ziel ist es, durch ein nachhaltiges Steuermanagement dazu beizutragen, dass das Unternehmen auch in Zukunft investieren, flexibel und effizient agieren und attraktive Dividenden an die Aktionäre ausschütten kann. E.ONs Steuerstrategie ist dementsprechend darauf ausgerichtet, das Steuerrecht in vollem Umfang einzuhalten. Mit ihr wollen wir, sowohl für den gesamten Konzern als auch in den einzelnen Steuerhoheitsgebieten ein effizientes, verantwortungsvolles, transparentes und genaues Management der Besteuerung von E.ON sicherstellen.

E.ONs Ansatz

E.ON ist sich bewusst, dass Steuern, die zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen dienen, für Regierungen und Behörden wichtig sind. E.ON optimiert daher ihre gesamte Steuerposition mit Umsicht. Das Unternehmen strebt vollständige Steuerkonformität an und unterstützt alle nationalen und internationalen Steuergesetze und -standards. E.ON verfügt außerdem über Richtlinien und Verfahren zur Verhinderung von Steuerhinterziehung. Dazu gehört, dass alle Mitarbeiter verpflichtet sind, jegliche Verdachtsfälle oder Bedenken wahlweise ihrem Vorgesetzten, der Konzernsteuerabteilung, der Steuerabteilung ihrer Einheit, der Compliance-Abteilung des Konzerns oder der Whistleblower-Hotline zu melden. Wenn gewünscht, können sie dies auch anonym tun (Weitere Informationen zu der Hotline finden Sie im Kapitel [Compliance und Anti-Korruption](#)).

Leit- und Richtlinien

Die Steuerfunktion von E.ON umfasst die Konzernsteuerabteilung als auch die Steuerabteilungen der Einheiten. Sie identifiziert, bewertet, überwacht und steuert Steuerrisiken aktiv und kontinuierlich, um sicherzustellen, dass die Steuerpraxis mit den

strategischen Zielen des Unternehmens vereinbar ist. Um dies zu erreichen und auf Risiken angemessen zu reagieren, verfügt E.ON über ein Governance-Rahmenwerk, zu dem auch eine Richtlinie für die Steuerfunktion gehört. Das Rahmenwerk und die Richtlinie wurden vom E.ON-Vorstand genehmigt und sind für alle Konzernunternehmen verbindlich. Sie sind in E.ONs übergreifendes Compliance-Management-System eingebettet und werden durch umfangreiche Risikokontrollverfahren, eine kontinuierliche Selbstbewertung sowie regelmäßige interne und externe Audits ergänzt. Die Steuerfunktion hat außerdem die einleitend genannte Steuerstrategie veröffentlicht.

E.ON hat eine konzernweit verbindliche Verrechnungspreisrichtlinie erlassen, die sicherstellt, dass die Verrechnungspreisfestsetzung bei konzerninternen Transaktionen dem Fremdvergleichsgrundsatz entspricht. Dieser Grundsatz aus dem internationalen Steuerrecht besagt, dass bei grenzüberschreitenden Transaktionen zwischen Konzerneinheiten einschließlich aller Beteiligungen über 25 Prozent Verrechnungspreise so festgesetzt werden müssen, wie dies bei einer vergleichbaren Transaktion zwischen unabhängigen Dritten auf einem externen Markt der Fall wäre. Die Konzernsteuerabteilung ist für die Überwachung der Einhaltung des Fremdvergleichsgrundsatzes verantwortlich und wird bei allen wichtigen konzerninternen Transaktionen einbezogen. Dies erfolgt unter anderem durch regelmäßige Treffen mit den relevanten E.ON Geschäftsbereichen und Fachfunktionen sowie durch konzernweit festgelegte Verrechnungspreisprozesse. Die Vertreter der relevanten Geschäftsbereiche und Fachfunktionen (im In- und Ausland) treffen sich mindestens einmal im Jahr, um grenzüberschreitende konzerninterne Transaktionen abzustimmen und somit die operativen sowie steuerlichen Anforderungen zu erfüllen. Die Verrechnungspreisprozesse werden laufend überwacht.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Der E.ON-Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Unternehmensstrategie des Konzerns, zu der auch die Steuerung und Überwachung der Steuerfunktion gehört. Er hat die erforderlichen Aufgaben für den Bereich Steuern an den Senior Vice President (SVP) Group Tax delegiert, der direkt an den

Finanzvorstand berichtet. Die Leiter der Steuerabteilungen in Deutschland und anderen Ländern berichten direkt an Group Tax sowie an den Vorstand ihrer Einheit. Darüber hinaus hat die E.ON SE einen Tax Compliance Officer (TCO) ernannt, dessen Aufgabe es ist, die Effektivität und Effizienz des bestehenden Tax-Compliance-Management-Systems sicherzustellen. Der TCO berichtet direkt an den SVP Group Tax. Zusätzlich wurden auf Ebene der Teilkonzerne lokale Tax-Compliance-Management-Systeme eingerichtet.

Der SVP Group Tax legt die steuerlichen Grundsätze von E.ON fest und ist dafür verantwortlich, dass diese Grundsätze und die dazugehörigen Verfahren konzernweit eingeführt, gepflegt und eingehalten werden. Er berichtet über steuerliche Themen und Risiken an den Prüfungs- und Risikoausschuss des E.ON Aufsichtsrats. Darüber hinaus werden finanzwirtschaftliche Steuerrisiken an den Bereich Group Controlling and Risk gemeldet, der diese Risiken aus Konzernsicht prüft und Berichte zur konsolidierten Risikobewertung des E.ON-Konzerns erstellt. Unsere Steuerfunktion gibt Richtlinien und Grundsätze zur Sicherstellung der steuerlichen Compliance einschließlich der damit verbundenen Aufgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten heraus. E.ON hat in den wesentlichen Einheiten in Deutschland Tax-Compliance-Management-Systeme nach dem IDW-Prüfungsstandard PS 980 eingerichtet. Die Systeme dienen dazu, alle wesentlichen steuerlichen Risiken zu identifizieren, zu klassifizieren und die Ergebnisse in einer detaillierten Risikokontrollmatrix (Risk Control Matrix – RCM) abzubilden. Die RCMs werden laufend aktualisiert und gepflegt.

Spezifische Aktionen

E.ONs Steuerfunktion führt eine Reihe von Maßnahmen durch, um über neue Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben. Teams und Manager treffen sich in unterschiedlicher Häufigkeit (wöchentlich, zweiwöchentlich oder monatlich), um neue Steuerthemen zu diskutieren. E.ONs Steuerexperten treffen sich in etwas größeren Abständen (monatlich, vierteljährlich oder jährlich), um länderspezifische und internationale Steuerthemen zu besprechen. Diese Treffen, die sowohl physisch als auch virtuell stattfinden,

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

fördern die kontinuierliche Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen der Konzernsteuerabteilung und den Steuerabteilungen der einzelnen Einheiten. Darüber hinaus erhalten die Steuerteams und -manager interne Schulungen. E.ON ist bestrebt, die Prozesse kontinuierlich zu verbessern, insbesondere durch die Implementierung und Nutzung digitaler Lösungen, die gewährleisten, dass die Steuervorschriften eingehalten werden, und gleichzeitig die Effizienz steigern. Zu unseren digitalen Lösungen gehört ein integriertes Toolset, das die Einkommensteuer für Quartals- und Jahresabschlüsse sowie für Steuererklärungen berechnet. Die Steuertools werden regelmäßig aktualisiert, um Änderungen in der Steuergesetzgebung zu berücksichtigen. So gewährleisten wir, dass unsere Berechnungen jederzeit gesetzeskonform sind sowie einfacher, effizienter und zuverlässiger erstellt werden können. Wo es sinnvoll ist, implementieren wir Software-Schnittstellen, um die Datenintegrität zu gewährleisten und das Risiko manueller Fehler zu minimieren.

E.ON-Experten arbeiten in verschiedenen Arbeitskreisen und Gremien von Wirtschaftsverbänden wie dem BDI, dem BDEW und den Handelskammern mit. Sie bringen sich so auch in die Diskussion um neue Steuergesetze ein (Weitere Informationen zur Verbandsarbeit von E.ON finden Sie im Kapitel [ESG-Wesentlichkeit und Stakeholder Engagement](#)).

Ziele und Leistungsüberprüfung

E.ON und ihre Steuerabteilung legen großen Wert auf eine transparente und gegenseitige Kommunikation mit den Steuerbehörden in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen, erstellen und reichen wir alle erforderlichen Steuererklärungen fristgerecht ein und zahlen die entsprechend gesetzeskonform ermittelten Steuern. Bei Zweifelsfragen oder aufgrund von Unsicherheiten lassen wir uns durch unabhängige Experten beraten.

Um ein höheres Maß an Sicherheit zu erreichen, erörtert E.ON mit den Steuerbehörden regelmäßig die Möglichkeit, verbindliche Auskünfte oder Vorabverständigungsvereinbarungen abzuschließen, sofern dies zweckmäßig ist und eine allgemeine oder wirtschaftliche

Bedeutung für E.ON hat. So beugen wir späteren Meinungsverschiedenheiten zwischen den Steuerverwaltungen verschiedener Staaten und unseren Geschäftseinheiten vor.

E.ON arbeitet außerdem mit externen Steuerexperten zusammen, die das Unternehmen bei der Überwachung von Betriebsprüfungen, der Erstellung von Steuererklärungen und -anmeldungen sowie bei der Steuerzahlung unterstützen. Die Zusammenarbeit mit ihnen basiert auf einer offenen, vertrauensvollen Kommunikation. Jeder Partner führt seine eigene unabhängige Qualitätssicherung durch, was in der Summe zu einer angemessenen Qualitätskontrolle führt. E.ON strebt stets nach Sicherheit hinsichtlich ihrer Steuerpositionen und holt gegebenenfalls interne oder externe Beratung ein, um die Positionen zu überprüfen und zu validieren. Falls unsere Einschätzung nicht mit jener der Steuerbehörden übereinstimmt, kommunizieren wir dies offen, um Missverständnisse zu vermeiden.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Nachhaltige Finanzierung und nachhaltiges Investment

Die Wende hin zu einer nachhaltigen und CO₂-neutralen Wirtschaft ist in vollem Gange. Nachhaltige Energie ist nicht nur die entscheidende Grundlage, um wirtschaftliche und soziale Entwicklung voranzutreiben, sondern ein wesentlicher Faktor zur Bewältigung des Klimawandels. Um den globalen Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, muss sich das Finanzsystem dahingehend verändern, dass nachhaltige Unternehmen und klimafreundliche Lösungen gefördert werden. E.ON hat mit ihren ambitionierten Klimazielen einen Pfad zur Reduzierung der CO₂-Emissionen eingeschlagen, der konsequent auf die neue Energiewelt ausgerichtet ist. Nachhaltigkeit ist Kern unserer Unternehmensstrategie und auch der Maßstab für unser Handeln. Unsere Strategie steht im Einklang mit der Dekarbonisierungsagenda der Europäischen Union und dem EU Green Deal. Energienetze sind eines der Kerngeschäftsfelder von E.ON und zugleich das Rückgrat der Energiewende in Europa. Daher zielt unser Investitionsprogramm darauf ab, sich weitgehend an der EU-Taxonomie zu orientieren. Mehr als die Hälfte dieser Investitionen wird durch die Emission von grünen Anleihen finanziert. Damit trägt unsere Strategie auch dem zunehmenden Interesse der Kapitalmärkte an nachhaltigen Investments Rechnung.

EU-Taxonomie

Allgemeine Grundsätze

Zur Verwirklichung einer CO₂-neutralen Europäischen Union bis 2050 („EU Green Deal“) hat die EU-Kommission im Rahmen ihres Aktionsplans „Sustainable Finance“ eine Reihe von Maßnahmen festgelegt, deren Ziel es ist, Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Die Voraussetzungen dafür hat die EU-Kommission in der Verordnung 2020/852 („EU-Taxonomie“) geschaffen, in welcher beschrieben ist, was als „ökologisch nachhaltige Aktivität“ gilt und anhand welcher Kriterien die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig

erfolgt. Ziel ist, auf Basis definierter Anforderungen EU-weit Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich ihres Beitrags zu den sechs definierten Umweltzielen (Art. 9 EU-Taxonomie) zu klassifizieren und damit die Transformation zu einer klima- und umweltfreundlichen Wirtschaft in der europäischen Union zu unterstützen. Die sechs Umweltziele sind:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Gemäß Art. 3 EU-Taxonomie sind Wirtschaftstätigkeiten ökologisch nachhaltig, wenn sie die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie leisten gemäß Art. 10 bis 16 einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs genannten Umweltziele (substantial contribution).
- Sie beeinträchtigen gemäß Art. 17 die Erreichung keines der fünf weiteren EU-Umweltziele erheblich („do no significant harm“, DNSH).
- Sie halten gemäß Art. 18 die Mindestvorschriften für Arbeitssicherheit, Menschenrechte, Anti-Korruption, fairem Wettbewerb und Besteuerung ein (Minimum Safeguards, Mindestschutz).
- Sie entsprechen den jeweils gültigen technischen Bewertungskriterien, die die EU-Kommission festlegt.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind – genauso wie für 2021 – für die Frage eines wesentlichen Beitrags lediglich die ersten zwei Umweltziele zu betrachten. Hierfür liegen Kriterienkataloge vor, worin der wesentliche Beitrag zur Erreichung der Ziele definiert ist.

Diese sog. technischen Bewertungskriterien (technical screening criteria, TSC) spezifizieren, welche Wirtschaftsaktivitäten als konform im Sinne der EU-Taxonomie gelten. Über die weiteren Umweltziele drei bis sechs ist voraussichtlich erst ab dem Geschäftsjahr 2023 zu berichten.

Eine Wirtschaftstätigkeit liefert einen wesentlichen Beitrag zu Umweltziel 1, Klimaschutz, wenn sie wesentlich dazu beiträgt, die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, das eine gefährliche Störung des Klimasystems verhindert und damit im Einklang mit dem langfristigen Temperaturziel des Übereinkommens von Paris zur Vermeidung oder Verringerung von Treibhausgasemissionen steht.

Wirtschaftstätigkeiten, die zu Umweltziel 2, Anpassung an den Klimawandel, beitragen, umfassen oder bieten Lösungen, die entweder das Risiko der nachteiligen Auswirkungen des gegenwärtigen und des zukünftigen Klimas auf die Wirtschaftstätigkeit selbst oder auf Menschen, Natur oder Vermögenswerte vermeiden oder erheblich verringern.

E.ON ist bereits seit dem Geschäftsjahr 2021 dazu verpflichtet, den Anteil der Investitionen, Umsatzerlöse und Betriebsausgaben anzugeben, der auf Taxonomie-fähige bzw. auf nicht-Taxonomie-fähige Wirtschaftstätigkeiten entfällt. Aktivitäten sind Taxonomie-fähig, wenn diese in den Anhängen I und II zum Delegierten Rechtsakt zu den Umweltzielen dem Grunde nach beschrieben sind und sich zuordnen lassen, unabhängig davon, ob die entsprechenden technischen Bewertungskriterien für ökologisch nachhaltige Tätigkeiten auch erfüllt werden.

E.ON berichtete im Jahr 2021 bereits freiwillig über die gesetzlich geforderten Angaben hinaus auch über Taxonomie-konforme Investitionen, Umsatzerlöse und Betriebsausgaben. Aktivitäten sind

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Taxonomie-konform, wenn die Taxonomie-fähigen Aktivitäten alle Kriterien in Art. 3 der EU-Taxonomie Verordnung tatsächlich auch erfüllen. Ab dem Jahr 2022 ist diese Angabe verpflichtend.

Die EU-Kommission hat für diverse Wirtschaftstätigkeiten Taxonomie-Kriterien vorgelegt, unter welchen Voraussetzungen diese Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten und gleichzeitig die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen. Die hierin enthaltenen Bestimmungen, Formulierungen und Begriffe unterliegen jedoch noch Auslegungsunsicherheiten. Im Folgenden legen wir unsere Interpretation der Kriterienkataloge dar.

Die Ermittlung der Kennziffern für Taxonomie-relevante Wirtschaftstätigkeiten erfolgte unter Beachtung der von der EU-Kommission bisher veröffentlichten FAQ-Dokumente, welche Auslegungsfragen in Bezug auf Art. 8 der EU-Taxonomie Verordnung adressieren.

Anfang März 2022 hat die EU-Kommission einen ergänzenden Delegierten Taxonomie-Rechtsakt zu den Umweltzielen 1 „Klimaschutz“ und 2 „Anpassung an den Klimawandel“ veröffentlicht. Für weitere Wirtschaftstätigkeiten wurden nun Kriterien vorgelegt, unter welchen Investitionen in Gas- und Kernkraftenergie-tätigkeiten als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können. Dies soll den Übergang hin zu einer klimaneutralen Zukunft mit überwiegend erneuerbaren Energieträgern beschleunigen. Der ergänzende Rechtsakt ist bereits für das Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwenden.

Für die Kernenergie ist E.ON auf Basis einer umfassenden Prüfung zur Erkenntnis gelangt, dass der Betrieb unseres letzten im sog. Streckbetrieb befindlichen Kernkraftwerks Isar 2 nicht unter eine, der im ergänzenden delegierten Rechtsakt beschriebenen, Aktivitäten fällt. Auch die Aktivität 4.28 trifft nicht auf die Stromerzeugung in dem von PreussenElektra noch betriebenen letzten Reaktorblock zu, da der von der Bundesregierung getroffene Beschluss zum befristeten Streckbetrieb bis April 2023 keiner

Verlängerung des Betriebs der Anlage im Sinne der Kriterien des 4.28 entspricht.

Die vorgelegten Kriterien-sets zu Erzeugung von Strom, Wärme und/oder Kälte aus fossilem Gas sind für E.ON grundsätzlich relevant. E.ON baut und betreibt Anlagen, welche Taxonomie-fähig im Sinne der neuen Gas-Wirtschaftsaktivitäten der EU sind. Die Kriterien für Taxonomie-Konformität erfüllt E.ON in diesem Geschäftsjahr nicht oder noch nicht vollumfänglich.

Aus allen für E.ON relevanten Tätigkeiten, sind die folgenden Aktivitäten von besonderer Bedeutung. Durch ihre Ausübung leistet der Konzern einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz:

- Verteilung von Elektrizität
- Verteilnetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase
- Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen
- Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wasserversorgung
- Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- Kraft-Wärme-Kopplung mit Bioenergie
- Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie
- Fernwärmeverteilung
- Infrastruktur für persönliche Mobilität
- Erzeugung von Wärme/Kälte aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen

E.ON berichtet über Aktivitäten, welche direkt zum Klimaschutz beitragen oder ermöglichende Aktivitäten darstellen. Übergangsaktivitäten wurden nicht identifiziert.

Die Taxonomie-fähigen bzw. Taxonomie-konformen Wirtschaftstätigkeiten werden bei E.ON im Wesentlichen in den Segmenten Energienetze und Kundenlösungen ausgeübt.

E.ONs Ansatz

Seit dem Jahr 2021 ist bei E.ON ein regulärer Prozess etabliert, der gewährleistet, dass alle Taxonomie-Anforderungen in Bezug auf die EU-Umweltziele 1 „Klimaschutz“ und 2 „Anpassung an den Klimawandel“ angemessen beurteilt werden können. Die E.ON-Wirtschaftsaktivitäten werden kontinuierlich im Rahmen eines Mappings den relevanten Taxonomie-Kriterien zugeordnet. Daraufhin wird im Rahmen von Interviews, Expertengesprächen oder Workshops mit den jeweiligen operativen Ansprechpartnern und Experten aus den Fachbereichen der Segmente und Business Units sowie wesentlicher Konzerngesellschaften analysiert und geprüft, ob entsprechende Taxonomie-Kriterien für die Wirtschaftstätigkeiten tatsächlich erfüllt werden (Alignment-Prüfung). Insofern Taxonomie-relevante Wirtschaftsaktivitäten vorliegen, werden diese Ergebnisse dokumentiert. Diese Dokumentation erfolgt zentral für alle Gesellschaften verbindlich in einem EU-Taxonomie Handbuch. Anhand dieser Vorgaben belegen die Gesellschaften, inwiefern die Wirtschaftsaktivitäten des Geschäftsbereichs die technischen Bewertungskriterien der Taxonomie tatsächlich erfüllen und schaffen hierfür geeignete Belegführungen.

Bei der Analyse der Taxonomie-Konformität wird im Detail wie folgt bei E.ON vorgegangen:

Prüfung des Wesentlichen Beitrags („Substantial Contribution“)

Die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien wird grundsätzlich individuell für jede Wirtschaftsaktivität und bei den Gesellschaften dezentral geprüft und belegt. Sehen die Kriterien Erleichterungen vor, sodass die Einhaltung der Kriterien auf Ebene der gesamten Wirtschaftsaktivität, eines operativen Segmentes

- Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

oder für den Gesamtkonzern eingeschätzt werden kann, macht E.ON davon Gebrauch.

Prüfung der Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen („Do no significant harm“, DNSH)

Die DNSH-Kriterien beziehen sich überwiegend auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben bzw. beim Ziel „Kreislaufwirtschaft“ auf grundlegende Aspekte der Wirtschaftsaktivität. Vor diesem Hintergrund ist regelmäßig eine Einschätzung der DNSH-Konformität auf Ebene der Wirtschaftsaktivität sachgerecht. Die DNSH-Konformität bezüglich EU-Umweltziel 2 „Anpassung an den Klimawandel“ wird im Rahmen des bei E.ON etablierten Risikomanagementprozesses identifiziert und beurteilt. Hierbei greifen wir auf bestehende Systeme und Prozesse zur finanziellen und nicht-finanziellen Risikosteuerung zurück, welche E.ON um Belange der EU-Taxonomie erweitert hat. Details hierzu finden sich im [Risiko- und Chancenbericht](#).

Prüfung der Mindestschutzvorschriften („Minimum Safeguards“)

Bei der Prüfung und Einhaltung der Mindestschutzvorschriften bedient sich E.ON etablierter Prozesse und Dokumentationen auf Konzernebene. Über geeignete Richt- und Leitlinien und die damit verbundenen Schulungs- und Überwachungsmaßnahmen stellt der Konzern sicher, dass die Anforderungen der EU-Taxonomie diesbezüglich vollumfänglich erfüllt werden. Die Gesellschaften sind angehalten, derartige Richt- und Leitlinien verbindlich umzusetzen. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt bei den jeweiligen Gesellschaften.

Taxonomie-konforme Wirtschaftsaktivitäten

Im Rahmen dieser Analysen wurden Wirtschaftsaktivitäten identifiziert, mit denen E.ON einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet und welche die in Art. 3 EU-Taxonomie genannten Kriterien erfüllen. Folgende wesentliche Wirtschaftsaktivitäten sind dabei als Taxonomie-konform identifiziert worden:

- 4.1 Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie
- 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft

- 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft
- 4.6 Stromerzeugung aus geothermischer Energie
- 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- 4.10 Speicherung von Strom
- 4.14 Fernleitungs- und Verteilnetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase
- 4.15 Fernwärme-/Fernkälteverteilung
- 4.16 Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen
- 4.19 Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen
- 4.20 Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie
- 4.21 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Solarthermie
- 4.23 Erzeugung von Wärme/Kälte aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen
- 4.24 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie
- 5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung
- 6.13 Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik
- 6.15 Infrastruktur für einen CO₂-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr
- 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden
- 7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- 8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen

Es wurden bei E.ON im Jahr 2022 keine Wirtschaftstätigkeiten identifiziert, die einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel 2 „Anpassung an den Klimawandel“ leisten.

Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

Die Stromerzeugung aus Wind und Solar sowie E.ONs Laufwasser-Kraftwerke leisten per Definition einen wesentlichen Beitrag zum

Klimaschutz im Sinne der Taxonomie-Vorgaben. Hier sind keine weiteren entsprechenden Kriterien für die Beurteilung des wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz zu prüfen. Dasselbe gilt für Installationen von zum Beispiel Solaranlagen, Smart Energy Metern und E-Ladestationen in Gebäuden.

E.ONs Aktivitäten zur Schaffung einer Infrastruktur für persönliche E-Mobilität erfüllen die geforderten Kriterien zur Schaffung eines CO₂-armen Straßenverkehrs.

Die E.ON-Stromnetze leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Sinne der Taxonomie-Vorgaben, da sie als nachgelagerte Verteilnetze Bestandteil des Europäischen Verbundnetzes sind.

E.ON betreibt zudem eine Vielzahl von Wärmeverteilnetzen. Diese Tätigkeit ist grundsätzlich Taxonomie-fähig. Eine Teilmenge dieser Wärmenetze ist „effizient“ im Sinne der Taxonomie-Kriterien (Durchleitung von mindestens 50 Prozent erneuerbarer Wärme oder mindestens 50 Prozent Abwärme oder mindestens 75 Prozent KWK-Wärme oder mindestens 50 Prozent einer Kombination dieser Energien) und leistet so einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz.

Ferner betreibt E.ON Wassernetze, von denen die Mehrzahl einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet, weil das Energieeffizienz-Kriterium (<0,5 kWh/Kubikmeter Wasser) beziehungsweise der Leckage-Schwellenwert von maximal 1,5 eingehalten wird. Bei Wassernetzen, die diese Vorgaben nicht erfüllen, bei denen aber infolge von Investitionen im Geschäftsjahr signifikante Verbesserungen von mindestens 20 Prozent hinsichtlich Energieeffizienz bzw. Leckage-Wert erzielt wurden, werden diese Investitionen als Taxonomie-konforme Investitionen berücksichtigt. Umsatzerlöse werden in der Folge für diese Wassernetze nur dann als Taxonomie-konform eingestuft, wenn durch die Investitionen die oben genannten Schwellenwerte für Taxonomie-konforme Wassernetze erreicht wurden.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Bei den Gasnetzen werden insbesondere Investitionen in die bestehende Infrastruktur als Taxonomie-konform berücksichtigt, die die Möglichkeit der Beimischung von Wasserstoff und anderen CO₂-armen Gasen erhöhen. Pilotprojekte zum Aufbau einer reinen Wasserstoff-Infrastruktur werden ebenso als Taxonomie-konform bewertet. Dies gilt ebenso für Investitionen sowie Betriebsaufwendungen in Zusammenhang mit der Ortung bzw. Vermeidung von Methangas-Leckagen.

E.ON betreibt eine Vielzahl von KWK- bzw. Wärmeerzeugungsanlagen. Hierfür liegen – abhängig vom eingesetzten Energieträger – verschiedene Kriterienkataloge vor, die zum Teil von E.ON-Anlagen eingehalten werden. Rein mit Erdgas befeuerte Anlagen werden unter den neuen Kriterienkatalogen als Taxonomie-fähig aber zurzeit nicht als Taxonomie-konform eingestuft.

Investitionen in den Ausbau einer Breitband-Dateninfrastruktur werden als Taxonomie-konform bewertet, da die hierdurch bereitgestellten Daten und Analysen unmittelbar zur Verringerung von Treibhausgasemissionen bei E.ON oder unseren Kunden führen.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

Der Schutz von E.ONs Anlagen gegen physische Folgen des Klimawandels („Anpassung an den Klimawandel“) ist für E.ON ökonomisch relevant und wird daher in Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Ferner werden klimabezogene Risiken und Chancen im E.ON Risikomanagement erfasst. Weitere Informationen sind im [Risiko- und Chancenbericht](#) enthalten.

Die Kriterien für das EU-Umweltziel 3 „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ referenzieren im Wesentlichen auf gesetzliche und behördliche Vorgaben in der Energiebranche, deren Einhaltung Voraussetzung für Bau- und Betriebsgenehmigungen ist. Dasselbe gilt grundsätzlich für die Vorgaben bezüglich dem EU-Umweltziel 5 „Verminderung bzw. Vermeidung der Umweltverschmutzung“. Details hierzu befinden sich im Kapitel [Umweltmanagement](#).

Im Hinblick auf das Umweltziel 4, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ bestehen generelle Vorgaben wie insbesondere hohe Haltbarkeit, einfache Demontage oder Reparierbarkeit. Der überwiegende Teil der Komponenten ist auf eine sehr lange Lebensdauer ausgelegt, ist recyclingfähig und hat am Ende der Nutzungsdauer noch einen ökonomischen Wert (zum Beispiel Stahl, Aluminium, Kupfer). Die entsprechenden Bestandteile der Anlagen können sowohl im E.ON-Konzern verwertet als auch an Dritte zur weiteren Verwendung weiterveräußert werden.

Bezüglich dem EU-Umweltziel 6 „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ werden Umweltverträglichkeitsprüfungen und vergleichbare Prüfungen als zentrale Voraussetzung für die Erlangung von Genehmigungen zum Bau und Betrieb der Anlagen durchgeführt, soweit ein entsprechendes Erfordernis besteht. Ferner ist es ein Hauptanliegen von E.ON, beispielsweise die Bewirtschaftung seiner oberirdischen Stromtrassen auf ökologische und nachhaltige Art und Weise durchzuführen oder darauf umzustellen.

Einhaltung der Mindestschutzvorschriften

E.ON hat sich dazu verpflichtet, die Menschenrechte in allen Geschäftsprozessen zu respektieren. Um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, hält E.ON sich an externe Standards und setzt auf eigene Richt- und Leitlinien. E.ONs Erklärung zur Menschenrechtspolitik erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen und deren grundlegende Konventionen ausdrücklich an und verweist auf E.ONs eigene Richtlinien, wie den Verhaltenskodex für Lieferanten aber auch für Mitarbeiter. Die Standards für Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und rechtskonforme, integre Geschäftspraktiken, die E.ON von ihren Lieferanten verlangt, sind im Verhaltenskodex für Lieferanten spezifiziert.

Die Durchführung einer regelmäßigen Risikobeurteilung zeigt mögliche Gefahren auf. Der Einhaltung von E.ONs Standards und der Minimierung möglicher Gefahren begegnet E.ON mit zahlreichen

Maßnahmen und Prozessen. Im eigenen Geschäft liegt der Fokus dieser Aktivitäten insbesondere auf Arbeitssicherheit und faire Arbeitsbedingungen. Weitere Informationen hierzu und zur Sicherstellung einer verantwortungsvollen Lieferkette sowie zu Compliance und Anti-Korruption und Steuern sind in den jeweiligen Kapiteln enthalten.

EU-Taxonomie-Kennzahlen

Die Berichterstattung erfolgt anhand der in Art. 8 der Taxonomie-Verordnung definierten Kennzahlen für Taxonomie-fähige bzw. Taxonomie-konforme Investitionen, Umsatzerlöse und Betriebsausgaben. Alle bei E.ON identifizierten Geschäftstätigkeiten werden dabei exakt einer Wirtschaftsaktivität der EU-Taxonomie zugeordnet, so werden Doppelzählungen vermieden.

E.ON gibt die folgenden Kennzahlen für Investitionen, Umsatzerlöse und Betriebsausgaben an:

1. Taxonomie-fähigen Aktivitäten in Bezug auf die Gesamtwerte im IFRS-Konzernabschluss
2. Taxonomie-konforme Aktivitäten in Bezug auf die Gesamtwerte im IFRS-Konzernabschluss
3. Taxonomie-konforme Aktivitäten in Bezug zu Taxonomie-fähigen Aktivitäten

Investitionen

Investitionen wurden auf Bruttobasis berechnet, also ohne Berücksichtigung von Neubewertungen beziehungsweise planmäßigen oder außerplanmäßigen Abschreibungen. Sie umfassen Investitionen in langfristige materielle und immaterielle Vermögenswerte (Anlagevermögen), inklusive Vermögenswerte, die im Rahmen von Asset Deals (unmittelbar erkennbar) oder von Share Deals (Ermittlung von Investitionen im Rahmen der Kaufpreisallokation) erworben wurden. Dies sind im Detail:

- Sachanlagen gemäß IAS 16.73 (e) (i) und (iii)
- Immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38.118 (e) (i)

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

- Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40.76 (a) und (b), IAS 40.79 (d) (i) und (ii)
- Landwirtschaft gemäß IAS 41.50 (b) und (e)
- Leasing gemäß IFRS 16.53 (h)

Die Konzern-Investitionen ergeben sich aus den Zugängen im Anlagespiegel zuzüglich der Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenszusammenschlüssen, die in Textziffer 15 des Konzernanhangs dargestellt werden.

Von den Taxonomie-fähigen Investitionen entfallen 3.910 Mio € auf Sachanlagen, 292 Mio € auf immaterielle Vermögenswerte und 262 Mio € auf Nutzungsrechte. Taxonomie-konform sind 3.850 Mio € des Sachanlagevermögens, 273 Mio € der immateriellen Vermögenswerte und 262 Mio € der bilanzierten Vermögenswerte aus Leasingverhältnissen.

Gemäß Taxonomie-Vorgaben berücksichtigt E.ON auch nicht zahlungswirksame Investitionen wohingegen Zugänge zum Finanzanlagevermögen nicht berücksichtigt werden. Da die Investitions-Definition gemäß EU-Taxonomie-Verordnung daher von E.ONs interner Steuerungsgröße (zahlungswirksame Investitionen) abweicht, leitet E.ON den Gesamtwert der Investitionen gemäß EU-Taxonomie zu den Investitionen im Abschnitt Finanzlage im Wirtschaftsbericht über:

Überleitung Investitionen	
in Mio €	Q1–Q4 2022
EU-Taxonomie Investitionen	5.477
./. Nutzungsrechte	-455
./. nichtzahlungswirksame Investitionen	-194
+ zahlungswirksame Investitionen in Finanzanlagen	176
./. Investitionszuschüsse	-251
Zahlungswirksame Investitionen	4.753

Bei E.ON fallen sämtliche Investitionen des Geschäftsjahres 2022 unter Kategorie a) des Anhangs der Taxonomie-Verordnung. Ein Investitionsplan gemäß Kategorie b) oder Investitionen gemäß Kategorie c) liegen bei E.ON nicht vor.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entsprechen dem Nettoumsatz ohne Strom- und Energiesteuern entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsberichts.

Betriebsausgaben

Bei der Kennzahl Betriebsausgaben ist bereits der Nenner entsprechend den Taxonomie-Vorgaben zu spezifizieren. Ökologisch nachhaltige Betriebsausgaben haben einzeln zurechenbare, nichtaktivierte Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäuderenovierungen, kurzfristiges Leasing, Instandhaltung und Reparaturen, andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der Wartung von Vermögenswerten und weitere für die Aufrechterhaltung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten betriebsnotwendige Aufwendungen zu umfassen. Dies umfasst bei E.ON im Wesentlichen externe Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen innerhalb des Materialaufwandes sowie des sonstigen betrieblichen Aufwands.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Investitionen

Für das Berichtsjahr 2022 waren 82 Prozent der Investitionen im Kerngeschäft und im Gesamtkonzern im Anwendungsbereich der EU-Taxonomie (Taxonomie-fähig). Aufgrund des auslaufenden Leistungsbetriebs des Kernkraftwerkes Isar 2 bei der PreussenElektra fielen dort im Jahr 2022 kaum mehr Investitionen an. Von den Taxonomie-fähigen Investitionen entfielen 98 Prozent auf Taxonomie-konforme Aktivitäten.

Den wesentlichen Beitrag lieferte das Geschäft mit Energienetzen: 91 Prozent der Investitionen waren Taxonomie-fähig, nahezu alle davon auch Taxonomie-konform. Den größten Beitrag hatte E.ONs Stromverteilnetz als Bestandteil des europäischen Verbundsystems mit rund 3,4 Mrd €. Durch den kontinuierlichen Anschluss von erneuerbaren Erzeugungsanlagen ermöglicht das Stromnetz die Energiewende in Europa und verbindet die Kunden mit nachhaltig produzierter Energie. E.ON hat im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr in Taxonomie-konforme Stromnetze investiert. Unterstützt wird diese Entwicklung durch die digitale Weiterentwicklung der Netze im Zuge des Ausbaus von Glasfaser- und Breitband-Technologie. Hier investierte E.ON im Berichtsjahr 294 Mio €.

Ebenso fielen Investitionen in die Gasnetze in Höhe von 312 Mio € als konform unter die EU-Taxonomie Verordnung. Die Entwicklung ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Insbesondere in Deutschland dienen diese Investitionen dem Auf- und Ausbau der Infrastruktur für Wasserstoff oder ermöglichen die Beimischung von Wasserstoff in E.ONs bestehende Gasnetze. Investitionen in unsere Wassernetze waren mit 69 Mio € Taxonomie-konform.

Im Segment Kundenlösungen trug im Wesentlichen das Energieinfrastrukturgeschäft zur EU-Taxonomie bei (0,3 Mrd € Taxonomie-konforme Investitionen). Der Ausbau der Anlagen für Fernwärmeverteilung, für die Erzeugung von Strom und Wärme/Kälte aus KWK-Anlagen, welche mit Biokraftstoffen befeuert sind, sowie Investitionen in Anlagen zur Wärme-/Kälteproduktion mit verschiedenen Einsatzstoffen werden von der Taxonomie abgedeckt. Auch die Geschäftsfelder mit Ladeinfrastruktur, für die Installation, Wartung und Reparatur von

Technologien für erneuerbare Energien sowie zur Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sind Taxonomie-konform. Die Beschaffung und der Vertrieb von Strom und Gas sind weiterhin nicht durch die EU-Taxonomie abgedeckt. Weitere Beiträge lieferten E.ONs dezentrale Erzeugungsanlagen für Strom aus Photovoltaik. In Deutschland und Kroatien haben wir beispielsweise im Jahr 2022 in Solarprojekte investiert.

Im Segment Konzernleitung fielen die Investitionen nicht in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie.

EU-Taxonomie Investitionen¹

in Mio €	Taxonomie-fähige Investitionen			Nicht Taxonomie-fähige Investitionen	Gesamt	EU-Taxonomie-Kennzahlen (in %)		
	Taxonomie-konform	Nicht Taxonomie-konform	Summe			Taxonomie-fähig (zu gesamt)	Taxonomie-konform (zu gesamt)	Taxonomie-konform (zu fähig)
1.-4. Quartal 2022								
Energienetze	4.074	46	4.120	398	4.518	91	90	99
Kundenlösungen	310	35	345	542	887	39	35	90
Konzernleitung/Sonstiges	-	-	-	65	65	-	-	-
Kerngeschäft	4.384	81	4.465	1.005	5.470	82	80	98
Nicht-Kerngeschäft	-	-	-	7	7	-	-	-
E.ON-Konzern	4.384	81	4.465	1.012	5.477	82	80	98
1.-4. Quartal 2021								
Energienetze	3.467	33	3.500	447	3.947	89	88	99
Kundenlösungen	251	80	331	426	757	44	33	76
Konzernleitung/Sonstiges	9	-	9	98	107	9	9	100
Kerngeschäft	3.727	113	3.840	971	4.811	80	77	97
Nicht-Kerngeschäft	-	-	-	432	432	-	-	-
E.ON-Konzern	3.727	113	3.840	1.403	5.243	73	71	97

¹ Gemäß EU-Taxonomie-Verordnung (inklusive Nutzungsrechten/ohne Finanzinvestitionen).

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Betriebsausgaben

E.ON hatte im Geschäftsjahr 2022 rund 1,3 Mrd € Betriebsausgaben, die den Definitionen der EU-Taxonomie entsprechen. 340 Mio € davon waren nicht Taxonomie-fähig und 911 Mio € Taxonomie-konform. Dies entspricht rund 97 Prozent der Taxonomie-fähigen Ausgaben.

Auf das Geschäft mit dezentralen Strom- und/oder Wärme/Kälteerzeugungsanlagen entfallen rund 22 Mio €. Im Zusammenhang mit der Installation und Wartung von erneuerbaren Technologien im Segment Kundenlösungen fielen 57 Mio € an, insbesondere in unserem Vertriebsgeschäft in UK.

Ähnlich wie bei den Investitionen resultierte ein überwiegender Teil der konformen Ausgaben aus Instandhaltungsaktivitäten für E.ONs Stromnetz (797 Mio €). Kleinere Beträge entfielen auf die Gasverteilnetze, insbesondere im Zusammenhang mit der Vermeidung bzw. Reduzierung von Methangas-Leckagen (19 Mio €).

EU-Taxonomie Betriebsausgaben

in Mio €	Taxonomie-fähige Betriebsausgaben				Nicht Taxonomie-fähige Betriebsausgaben	EU-Taxonomie-Kennzahlen (in %)		
	Taxonomie-konform	Nicht Taxonomie-konform	Summe	Gesamt		Taxonomie-fähig (zu gesamt)	Taxonomie-konform (zu gesamt)	Taxonomie-konform (zu fähig)
1.–4. Quartal 2022								
Energienetze	831	6	837	185	1.022	82	81	99
Kundenlösungen	80	21	101	96	197	51	40	79
Konzernleitung/Sonstiges	-	-	-	36	36	-	-	-
Kerngeschäft	911	27	938	317	1.255	75	73	97
Nicht-Kerngeschäft	-	-	-	23	23	-	-	-
E.ON-Konzern	911	27	938	340	1.278	73	71	97
1.–4. Quartal 2021								
Energienetze	630	-	630	199	829	76	76	100
Kundenlösungen	31	15	46	100	146	32	21	67
Konzernleitung/Sonstiges	-	-	-	39	39	-	-	-
Kerngeschäft	661	15	676	338	1.014	67	65	98
Nicht-Kerngeschäft	-	-	-	97	97	-	-	-
E.ON-Konzern	661	15	676	435	1.111	61	60	98

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
 → [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
 → [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Umsatzerlöse

Einen überwiegenden Teil der Außenumsätze erwirtschaftete E.ON – wie bereits im Vorjahr – auch im Geschäftsjahr 2022 im Segment Kundenlösungen. Der Umsatz aus dem Verkauf von Strom und Gas an die Endkunden ist jedoch nicht von der EU-Taxonomie erfasst. Erwartungsgemäß waren daher nur 13 Prozent der externen Umsatzerlöse Taxonomie-fähig.

Von den Taxonomie-fähigen Umsätzen waren nahezu alle auch Taxonomie-konform, wobei der überwiegende Anteil davon mit 13,7 Mrd € auf Entgelte für die Durchleitung von Strom in E.ONs Verteilnetzen entfällt. 10,0 Mrd € weist E.ON als externe Erlöse im Segment Energienetze aus, 3,7 Mrd € im Segment Kundenlösungen aus Erlösen des Vertriebs für Netzentgelte, insofern diese auf das E.ON eigene Verteilnetzgebiet entfielen.

die Installation, Wartung und Reparatur von Fotovoltaikanlagen, Wärmepumpen oder solarbetriebenen Anlagen zur Warmwassergewinnung.

Im Bereich unseres Energieinfrastrukturgeschäfts mit der dezentralen Erzeugung von Strom und/oder Wärme/Kälte aus diversen Einsatzstoffen erwirtschaftete E.ON rund 0,2 Mrd € konforme Umsatzerlöse.

EU-Taxonomie Umsatzerlöse

in Mio €	Taxonomie-fähige Umsatzerlöse			Nicht Taxonomie-fähige Umsatzerlöse	Gesamt	EU-Taxonomie-Kennzahlen (in %)		
	Taxonomie-konform	Nicht Taxonomie-konform	Summe			Taxonomie-fähig (zu gesamt)	Taxonomie-konform (zu gesamt)	Taxonomie-konform (zu fähig)
1.–4. Quartal 2022								
Energienetze	10.058	55	10.113	3.914	14.027	72	72	99
Kundenlösungen	4.737	393	5.130	69.743	74.873	7	6	92
Konzernleitung/Sonstiges	-	-	-	26.749	26.749	-	-	-
Kerngeschäft	14.795	448	15.243	100.406	115.649	13	13	97
Nicht-Kerngeschäft	-	-	-	11	11	-	-	-
E.ON-Konzern	14.795	448	15.243	100.417	115.660	13	13	97
1.–4. Quartal 2021								
Energienetze	8.616	68	8.684	4.361	13.045	67	66	99
Kundenlösungen	4.998	120	5.118	50.524	55.642	9	9	98
Konzernleitung/Sonstiges	-	-	-	8.364	8.364	-	-	-
Kerngeschäft	13.614	188	13.802	63.249	77.051	18	18	99
Nicht-Kerngeschäft	-	-	-	307	307	-	-	-
E.ON-Konzern	13.614	188	13.802	63.556	77.358	18	18	99

Weitere konforme Umsätze in Höhe von rund 0,7 Mrd € erwirtschaftete E.ON im Bereich der Energieeffizienz von Gebäuden und von Technologien für erneuerbare Energien, wie beispielsweise

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeitende und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben
- Erklärung zur Unternehmensführung

Nachhaltige Finanzierung

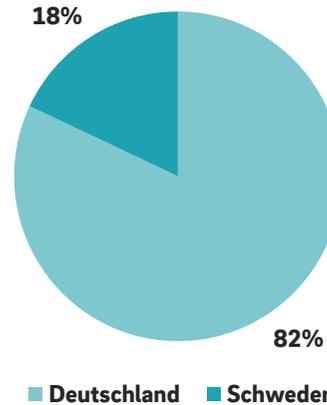
Fremdkapital stellt für den E.ON-Konzern eine wichtige Finanzierungsquelle zur Umsetzung der Strategie dar. Dabei spielen Nachhaltigkeitsaspekte bei Entscheidungen für oder gegen ein Investment für viele internationale Investoren eine immer wichtigere Rolle. Entsprechend berücksichtigt E.ON seit dem Jahr 2019 Nachhaltigkeit auch konsequent in der Ausgestaltung der Finanzierung, sowohl im Fremdkapital- als auch im Kreditmarkt.

Im Jahr 2019 stellte E.ON sein erstes Green Bond Framework – der Rahmen, unter dem grüne Anleihen begeben werden können – vor und emittierte seine ersten grünen Unternehmensanleihen. Im Jahr 2021 stellte E.ON dann als erstes Unternehmen sein überarbeitetes Green Bond Framework vor, das neben dem aktuellen Marktstandard für Green Bonds, den sogenannten ICMA Green Bond Principles, auch auf die EU-Taxonomie abstellt. Diese definiert, welche Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, und setzt damit einen europaweiten Standard für nachhaltige Investitionen. Mit zum Berichtsstichtag ausstehenden Green Bonds in Höhe von 7,65 Mrd € ist E.ON der größte deutsche Emittent von grünen Unternehmensanleihen. Hiervon entfallen 2,3 Mrd € auf im Berichtsjahr neu begebene Green Bonds. Im Januar 2023 hat E.ON Anleihefinanzierungen über 1,8 Mrd € aufgenommen, wovon eine Tranche über 1 Mrd € als grüne Anleihe ausgestaltet ist. Zukünftig beabsichtigt E.ON, mehr als 50 Prozent des jährlichen Finanzierungsbedarfs mit grünen Anleihen zu decken.

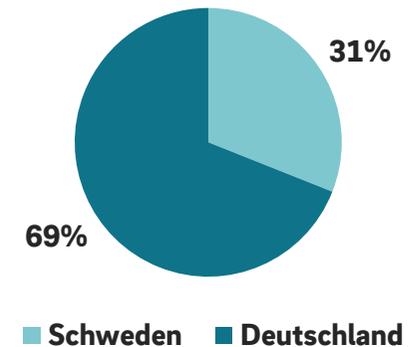
E.ONs Green Bond Framework stellt in den Kategorien Electricity Networks, Renewable Energy, Energy Efficiency und Clean Transportation auf nachhaltige Projekte sowohl im Stromnetzgeschäft als auch im Bereich Kundenlösungen ab. E.ONs Green Bond Portfolio – ein Portfolio an qualifizierten Vermögensgegenständen entsprechend dem Green Bond Framework – umfasst zum Berichtsstichtag Vermögensgegenstände im Wert von 22,4 Mrd €. Der wertmäßig

größte Anteil entfällt dabei auf E.ONs deutsche und schwedische Stromnetze.

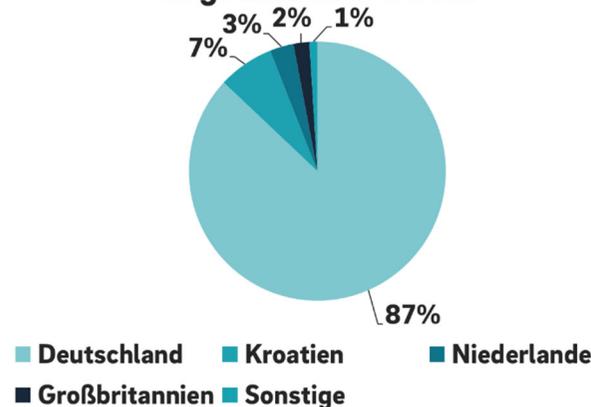
Stromnetze



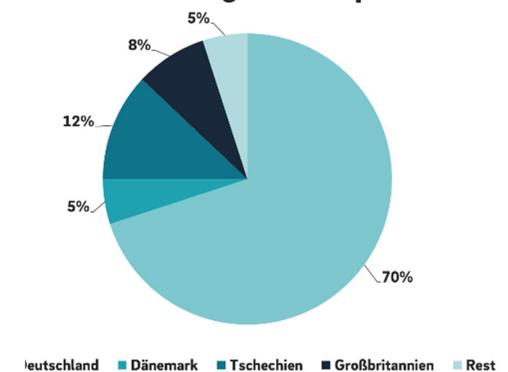
Energieeffizienz



Regenerativer Strom



Nachhaltiger Transport



→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Neben der Fokussierung auf grüne Anleihen hält E.ON im Rahmen der Konzernfinanzierung eine nachhaltige im Jahr 2019 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von 3,5 Mrd € vor, deren Laufzeit nach zwischenzeitlicher Ausübung von zwei Verlängerungsoptionen im Oktober 2026 endet. Die Kreditmarge dieser Kreditlinie ist unter anderem an die Entwicklung bestimmter ESG-Ratings gekoppelt. Dies gibt uns zusätzliche finanzielle Anreize, eine nachhaltige Unternehmensstrategie zu verfolgen. Die ESG-Ratings werden durch drei namhafte Agenturen bestimmt: ISS ESG, MSCI ESG Research und Sustainalytics. Die Linie dient als verlässliche und nachhaltige Liquiditätsreserve des Konzerns und kann bei Bedarf gezogen werden.

ESG-Ratings von E.ON

E.ON ist schon seit Jahren in zahlreichen ESG-Ratings vertreten. Zudem werden unsere regionalen und überregionalen Nachhaltigkeitsaktivitäten regelmäßig ausgezeichnet. Auch im neuen Vergütungssystem der Vorstände stellen ESG-Ratings als ein Bestandteil des E.ON Sustainability Index ein Leistungskriterium dar, das innerhalb der langfristigen variablen Vorstandsvergütung Berücksichtigung findet. In den für uns wichtigen ESG-Ratings erhält E.ON seit Jahren überwiegend gute Noten. Der Sustainability-Channel auf [eon.com](https://www.eon.com) präsentiert die relevantesten und aktuellen Ergebnisse. Im folgenden Textabschnitt gehen wir auf vier für E.ON relevante Ratings näher ein.

CDP Climate Change

CDP stufte E.ON erneut in Bezug auf die Umweltberichterstattung in die „A List“ ein. Die Bewertung liegt im Leadership-Level und damit ist E.ON von fast 15.000 bewerteten Unternehmen unter den 296 besten, die es in 2022 auf die Climate Change A List geschafft haben.

ISS ESG

Im Rating der Institutional Shareholder Services (ISS) wird E.ON im Bewertungszeitraum mit C+ bewertet. Die Rankings von ISS reichen von D- bis A+. Ab einem Schwellenwert von B- gehören Unternehmen zu den führenden ihrer Branche. Darüber hinaus

belegt E.ON einen Dezilen Rang von 2. Der dezile Rang gibt an, in welchem Dezil (Zehntel der Gesamtzahl) das einzelne Corporate Rating innerhalb seiner Branche von 1 (beste – das Rating des Unternehmens liegt im ersten Dezil seiner Branche) bis 10 (niedrigste).

MSCI ESG Research

MSCI ist einer der weltweit bekanntesten Index-Anbieter. Zur Erstellung der Nachhaltigkeits-Indizes setzt MSCI auf eigene ESG-Ratings. E.ON erhielt beim Rating von MSCI die Note AA. Die Bewertungsskala reicht von CCC bis AAA.

Sustainalytics

Sustainalytics ist ein weltweit führender Research- und Rating-Anbieter in den Bereichen ESG und Corporate Governance. Im Sustainalytics ESG Risk Rating erreichte E.ON im Jahr 2022 eine Gesamtpunktzahl von 23,8 im Medium-Risk-Bereich. Im Vergleich mit dem Industriesektor der „Multi-Utilities“ liegt E.ON bei dem Rating auf Position 22 von insgesamt 84 Unternehmen.

ESG-Asset-Management und Pensionsvermögen

Die Bereitstellung und Anlage von Pensionsvermögen verknüpft E.ON mit nachhaltigen Zwecken: zum einen in Form der Finanzierung einer betrieblichen Altersversorgung und zum anderen im Rahmen der Kapitalanlage dieses Vermögens – denn bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigen wir Nachhaltigkeitskriterien. Um bedenkliche Investitionen zu vermeiden, stützt sich E.ON zum Beispiel auf die Recherchen des staatlichen Pensionsfonds Norwegens sowie auf Embargolisten. Außerdem wählen wir Vermögensverwalter aus, deren Anlageprozesse systematisch ESG-Aspekte berücksichtigen. Darüber hinaus entwickelt E.ON den eigenen ESG-Ansatz für den Anlageprozess kontinuierlich weiter, um sich an die neuesten Entwicklungen im Unternehmen und auf dem Markt anzupassen.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeitende und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben
- Erklärung zur Unternehmensführung

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Russland-Ukraine-Krieg, die hohe Inflation und die Folgen der Covid-19-Pandemie belasteten die Weltwirtschaft im Berichtsjahr schwer und spiegelten sich in den Prognosen für das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) wider. Gemäß OECD soll das globale BIP für das Jahr 2022 ein Wachstum von 3,1 Prozent erreicht haben und läge damit hinter dem Wachstum des Jahres 2021 mit 5,6 Prozent zurück.

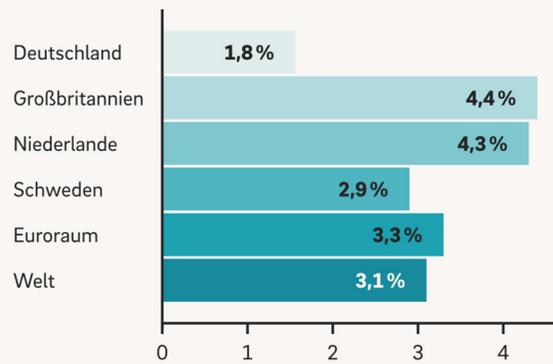
Zur wirtschaftlichen Entwicklung in der EU

Mit Ausbruch des Kriegs veränderten sich die zunächst positiven wirtschaftlichen Vorzeichen für die gesamte EU schlagartig und wirkten sich auch auf das erwartete BIP-Wachstum des Euroraums aus. Gemäß OECD soll das BIP des Euroraums im Jahr 2022 nur um 3,3 Prozent gewachsen sein. Wegen der über das vergangene Jahr hinweg anhaltend hohen Inflation im gesamten Euroraum hat die Europäische Zentralbank (EZB) Mitte 2022 eine Kehrtwende in ihrer Geldpolitik vollzogen: Nachdem sie im Juli erstmals seit 16 Jahren den Leitzins um 0,5 Prozentpunkte anhub und im September den nächsten Zinsschritt um 0,75 Punkte folgen ließ – was die stärkste Anhebung seit Einführung der Gemeinschaftswährung war –, folgten Ende November und Mitte Dezember weitere Anstiege um 0,75 und 0,5 Punkte. Damit will die EZB Kredite verteuern, die Nachfrage dämpfen und hohen Teuerungsraten entgegenwirken, um die Inflation mittelfristig wieder auf ihren Zielwert von 2 Prozent zu senken. Kurzfristig dürfte die nunmehr vollzogene Zinswende, die zu einem Anstieg der Zinssätze bei Banken geführt hat, das Wirtschaftswachstum in Europa weiter dämpfen.

Ein wichtiger Einflussfaktor für die Wirtschaft im Euroraum waren und sind zudem die Sanktionen der internationalen Gemeinschaft gegen Russland. Als Folge der hohen Energieabhängigkeit Europas von Russland haben diese die Rohstoffpreise stark steigen lassen.

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts 2022

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Quelle: OECD, November 2022

Daraus folgte eine allgemeine Verunsicherung der Märkte, die auch die Konjunktur beeinträchtigte und gemeinsam mit den historisch hohen Inflationsraten in der EU und in den USA die konjunkturellen Aussichten merklich verschlechtert hat. Über allem spannte sich zusätzlich der Bogen einer drohenden europäischen Energiekrise, deren Wirkung nicht nur in Deutschland, sondern auch in den anderen Mitgliedstaaten spürbar war und die Konjunktur in Europa insgesamt deutlich verschlechterte. Verschärft wurde die angespannte Energieversorgungssituation durch den russischen Gaslieferstopp über die Pipeline Nord Stream 1 Ende August und die Beschädigung an beiden Leitungssträngen.

Trotz der Herausforderungen für den Winter 2022/2023 hat es Europa geschafft, den größten Teil der gekappten russischen Gaslieferungen zu ersetzen. Die Europäische Union hat zusätzliches Erdgas etwa aus Norwegen sowie verflüssigtes Erdgas (Liquefied Natural Gas (LNG)) aus den USA und Kanada bezogen. Die Herausforderung liege vielmehr im Winter 2023/2024. Nach Berechnungen der EU-Kommission könnten Ende des kommenden

Sommers 30 Mrd Kubikmeter Gas fehlen, um die Speicher in der EU zu füllen.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland

Die Konjunkturprognosen für Deutschland 2022 zeichneten im Herbst 2021 für das Berichtsjahr ein zunächst optimistisches, aber auch vielschichtiges Gesamtbild. Aus Sicht des ifo Instituts sollte zwar das BIP deutlich um 5,1 Prozent steigen, das damit einhergehende Wirtschaftswachstum jedoch nicht alle Branchen gleichermaßen begünstigen. Ursächlich dafür, so die Annahmen, sei in erster Linie die Covid-19-Pandemie. Diese würde die jeweiligen Branchen wie schon in den Jahren zuvor in unterschiedlicher Ausprägung beeinträchtigen. Mit diesem gespaltenen Ausblick ging die deutsche Wirtschaft in das Jahr 2022.

Mit Ausbruch des Kriegs sind die Wachstumshoffnungen zunichtegemacht worden. Als Reaktion darauf sprach Bundeskanzler Olaf Scholz im Bundestag von einer „Zeitenwende“. Diese Neuorientierung kennzeichnet seither die politischen Entscheidungen und die Gesetzgebung, insbesondere im Energiesektor. Die Bundesregierung hat mit Kriegsbeginn und dem damit verbundenen beschleunigten Anstieg der Energiepreise zahlreiche Gesetze auf den Weg gebracht, um das Funktionieren des Gasmarkts sicherzustellen, Versorgungssicherheit zu gewährleisten sowie Industrie und Bürger zu entlasten – und so auch zu einer Eindämmung der extrem hohen Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung beizutragen.

Im März rief Bundeswirtschaftsminister Habeck die Frühwarnstufe und Ende Juni die Alarmstufe des Notfallplans Gas aus. Um die Preise für Strom und Gas zu stabilisieren und dann sinken zu lassen, beschloss der Bundestag im Oktober zusätzlich einen Abwehrschirm in Höhe von 200 Mrd €. Nachdem die Bundesregierung bereits im April die Gazprom Germania, heute unter SEFE Securing Energy for Europe GmbH (SEFE) firmierend, zunächst unter Treuhänderschaft gestellt hatte, übernahm sie als weitere Maßnahme zur Sicherung der Energieversorgung Ende September den größten deutschen Gasimporteure Uniper. Mit der Übernahme des Bundes endeten auch Überlegungen der Bundesregierung, eine Gasumlage zur Stützung

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

exponierter Unternehmen einzuführen. Im November wurde dann auch SEFE verstaatlicht. Die Versorgungssicherheit in Deutschland ist laut der Bundesnetzagentur weiter gewährleistet, auch weil die Gasspeicher Ende November durch umfangreiche Käufe schneller als erwartet wieder gefüllt waren. Die Lage bleibt jedoch aufgrund der weiterhin angespannten Situation am Gasmarkt unter strenger Beobachtung.

Ebenfalls als Risikovorsorge beschloss das Bundeskabinett Mitte Oktober eine Atomgesetznovelle. Das bereits Anfang Dezember in Kraft getretene Gesetz schreibt vor, dass für den weiteren befristeten Streckbetrieb der Atomkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 nur die in der jeweiligen Anlage noch vorhandenen Brennelemente zu nutzen sind. Am 15. April 2023 müssen die Kraftwerke spätestens ihren Leistungsbetrieb einstellen. Der Einsatz neuer Brennelemente ist nicht zulässig. Für das Kraftwerk Isar 2, betrieben von der hundertprozentigen E.ON-Konzerntochter PreussenElektra GmbH, erforderte dies einen entsprechend vorbereiteten Kurzstillstand, um eine Revision der Druckhaltervorsteuerventile durchzuführen. Diese Maßnahme ist Ende Oktober erfolgreich durchgeführt worden. Wie für die meisten Erzeugungstechnologien führte die Bundesregierung auch für Kernenergie am 1. Dezember 2022 eine Abschöpfung sogenannter Überschusserlöse ein.

Trotz aller stützenden Maßnahmen durch die Politik infolge der geopolitischen Verwerfungen, die ihre Wirkung erst allmählich entfalten können, wurde die Wirtschaft in erheblichem Maße von den Entwicklungen an den Energiemärkten und den sonstigen Rohstoffmärkten, an denen sich ähnlich massive Preissteigerungen ergaben, getroffen. Die von den Forschungsinstituten im Vorjahr in Aussicht gestellte wirtschaftliche Erholung erwies sich als Makulatur. Der kräftige Jahresauftakt stimmte zunächst zuversichtlich. Doch spätestens seit Sommer kühlte die deutsche Wirtschaft merklich ab. Das BIP konnte laut Destatis im zweiten und dritten Quartal des Berichtsjahres nicht beziehungsweise nur leicht zulegen (0,0 Prozent und 0,3 Prozent jeweils gegenüber dem Vorquartal). Gemäß OECD wird für das Jahr 2022 ein Wachstum des BIP von 1,8 Prozent erwartet.

Im gesamten Jahresverlauf war für Wirtschaft und Bürger die steigende Teuerung spürbar. Die Bundesregierung ging in ihrer Herbstprojektion von Mitte Oktober für den Jahresdurchschnitt 2022 von einer Inflationsrate von 8,0 Prozent und für 2023 von 7,0 Prozent aus. Der Sachverständigenrat kam in seiner Novemberprognose für 2022 auf denselben Wert und geht für 2023 von einer Teuerung von 7,4 Prozent aus. Eine Hauptursache für die hohe Inflation ist die Energiepreisentwicklung.

Eine weiterhin wichtige Einflussgröße für die deutsche Wirtschaft blieb auch im Berichtsjahr die Covid-19-Pandemie. Insbesondere die Lieferketten waren weltweit weiterhin beeinträchtigt und verzögerten so eine schnellere wirtschaftliche Erholung. Obwohl einzelne Unternehmen bereits von Verbesserungen in der Lieferkette berichten, werden die Probleme vermutlich noch weit in das Jahr 2023 reichen. Der für Deutschland wichtige Handelspartner China spielt hier eine Hauptrolle. Das Land verfolgte bis Ende des Berichtsjahres weiterhin eine strikte und von der Bevölkerung zunehmend kritisierte Null-Covid-Strategie mit Lockdowns, strenger Kontrolle, Kontaktverfolgung und Zwangsquarantäne. Dies führte immer wieder zu länger anhaltenden Störungen und Lieferengpässen bei bestimmten Erzeugnissen wie etwa Halbleitern.

In Deutschland blieben die Infektionszahlen über das ganze Jahr 2022 hinweg auf hohem Niveau. Positiv zu bemerken ist, dass mit dem Omikron-Grundtyp inzwischen Virusvarianten das Infektionsgeschehen dominieren, die seltener zu schweren Verläufen führen. Zudem müssen Geimpfte seltener im Krankenhaus behandelt werden als Ungeimpfte. Daher führten hohe Infektionszahlen zwar weiterhin zu einem erhöhten Krankenstand in den Unternehmen, aber nicht mehr im gleichen Maße zu einer Belastung des Gesundheitssystems und zu Todesfällen, wie es noch in den ersten Wellen der Fall war.

Entwicklung der Energiepreise

Im Verlauf des Jahres 2022 sind die Energiepreise, insbesondere die Gaspreise, zum Teil stark gestiegen. Das Abflauen der Corona-Welle im Herbst 2021 begünstigte einen wirtschaftlichen Aufschwung

und förderte so einen preistreibenden Anstieg der Nachfrage nach Energie. Zusätzlich zu dieser Entwicklung haben der Russland-Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Sanktionen auf der Angebotsseite eine preistreibende Verknappung ausgelöst.

Auf dem Höhepunkt der bisherigen Preis-Aufwärtsspirale Ende August 2022 kostete eine MWh Gas im Monatskontrakt an der niederländischen TTF-Börse 346 € und auch der Spotpreis stieg über 300 €. Zum Ende des Berichtsjahres pendelten sich die Preise bei 64 € beziehungsweise 82 € ein. Die geopolitische Unsicherheit war eine Ursache für die massiven Preisüberreibungen im Verlauf des vergangenen Jahres. Eine andere war, dass gerade der deutsche Marktgebietsverantwortliche Trading Hub Europe GmbH sehr aktiv war, um möglichst rasch die im Frühjahr 2022 noch außergewöhnlich leeren Gasspeicher zu füllen und die im Mai 2022 neu erlassenen gesetzlichen Vorgaben zur Befüllung von Gasspeichern zu erfüllen. Die deutschen Speicher machen rund 24 Prozent der EU-weiten Kapazität aus; ihre forcierte Befüllung hatte somit auch eine Rückwirkung auf das Preisgeschehen in der EU insgesamt.

Die gesetzliche Vorgabe für Deutschland von 95 Prozent Speicherfüllstand wurde dann auch vor dem vorgeschriebenen 1. November erreicht. Mitte November waren Deutschlands Gasspeicher zu 100 Prozent gefüllt. Zudem wirkte das außergewöhnlich milde Wetter im Oktober und in der ersten Novemberhälfte preissenkend. Auch wenn sich der Gaspreis nun auf einem im Vergleich zum Sommer 2022 eher moderaten Stand eingepgelt, ist davon auszugehen, dass die Preise auch nach Krieg und Corona auf einem hohen Niveau bleiben werden.

Politische Maßnahmen zur Dämpfung der Energiekosten

Bereits kurz nach Beginn des Russland-Ukraine-Kriegs wurden in Brüssel Forderungen einzelner Mitgliedstaaten nach einem Preisdeckel an Großhandelsmärkten für Erdgas laut. Im Laufe des Jahres 2022 wurden unterschiedliche Modelle zur Umsetzung eines Preisdeckels diskutiert. Im Mai 2022 haben Spanien und Portugal im Rahmen einer sogenannten iberischen Ausnahme die Zustimmung der Europäischen Union erhalten, einen Preisdeckel für Gas

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

einzuführen, um preisliche Implikationen der Gaspreise auf die Energiepreise bei Letztverbrauchern abzumildern. Am 19. Dezember beschloss der Rat der Europäischen Union, einen Marktkorrekturmechanismus einzuführen. Dieser sogenannte dynamische Preisdeckel ist – sobald seine Voraussetzungen vorliegen – für einen Zeitraum von 28 Tagen geplant und kann unter bestimmten Voraussetzungen automatisch oder durch Entscheidung der Kommission ausgesetzt werden.

Auch die Bundesregierung hat in Reaktion auf die stark gestiegenen Energiepreise weitreichende Maßnahmen zur Entlastung der Bürger und der Industrie beschlossen. Die Umsatzsteuer auf Gas ist für den Zeitraum zwischen dem 1. Oktober 2022 und dem 31. März 2024 von 19 Prozent auf 7 Prozent abgesenkt worden. Zudem wurde die eigentlich für Anfang 2023 anstehende Erhöhung des CO₂-Preises für Heizöl, Erdgas und Kraftstoffe um weitere 5 € pro Tonne um ein Jahr verschoben. Im Jahr 2022 war der Preis auf 30 € pro Tonne gestiegen. Für untere Einkommensbezieher und auch solche, die auf Sozialtransfers angewiesen sind, erhöhte die Regierung unter anderem den Grundfreibetrag, passte das Wohngeld nach oben an und beschloss Heizkostenzuschüsse.

Die weitreichendsten Impulse gingen jedoch von der Arbeit der von der Bundesregierung eingesetzten Expertenkommission Gas und Wärme aus, der auch der Vorstandsvorsitzende von E.ON, Leonhard Birnbaum, angehörte. Die Kommission überreichte der Regierung ihren Abschlussbericht am 31. Oktober. Sie schlug vor, Gas- und Fernwärmekunden in zwei Schritten zu entlasten. Demnach solle der Staat in einem ersten Schritt die Abschläge im Dezember komplett übernehmen, ausgenommen sind Abschläge für Industrie und Kraftwerke zur Stromerzeugung.

In einem zweiten Schritt soll ab Anfang März 2023 bis mindestens Ende April 2024 eine Gas- und Wärmepreisbremse greifen. Diese Empfehlungen wurden von der Bundesregierung aufgegriffen und verabschiedet. Als Sofortmaßnahme hat die Bundesregierung die von der Kommission empfohlene Einmalzahlung für einen Gas-Monatsabschlag aufgegriffen, und ein entsprechendes Gesetz wurde am 10. November beschlossen. Von der Soforthilfe

profitierten Haushalte, die Gas oder Fernwärme nutzen. Ihnen sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen, die über Standardlastprofile (SLP) abgerechnet werden und weniger als 1,5 Mio kWh Gas pro Jahr verbrauchen, wurde die Abschlagszahlung im Dezember erlassen, ebenso – unabhängig vom Jahresverbrauch – soziale Einrichtungen wie beispielsweise Krankenhäuser, Pflege- und Bildungseinrichtungen.

Die Kommission behandelte zudem die Frage, wie mit drohenden Zahlungsrückständen umgegangen werden solle. Sie empfahl, einen Härtefallfonds einzuführen, der zielgenau und bedarfsgerecht Notlagen abfedern solle. Diesem Vorschlag sind Bund und Länder in der Gesetzgebung zur Strom- und Gaspreisbremse weitgehend gefolgt.

Gaspreisbremse. Der Bundestag hat Mitte Dezember 2022 die Gaspreisbremse verabschiedet. Die Bundesregierung hielt sich bei der Gesetzeserstellung in weiten Teilen an die Empfehlungen der Experten-Kommission Gas und Wärme. Die EU-Kommission gab ebenfalls grünes Licht. Ab dem 1. März 2023 bis maximal zum 30. April 2024 sollen im Wesentlichen SLP-Kunden, die auch von der Soforthilfe Gebrauch machen konnten, eine Entlastung mittels eines garantierten Gas-Bruttopreises von 12 Cent/kWh für 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs gewährt werden; bei Fernwärme sind dies 9,5 Cent/kWh. Für die restlichen 20 Prozent des Verbrauchs gilt der Vertragspreis. Die Gaspreisbremse gilt rückwirkend zum 1. Januar 2023. SLP-Kunden wurden damit im März 2023 auch die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet.

Für die Industrie gilt die Gaspreisbremse ab dem 1. Januar 2023. Industriekunden mit einem Verbrauch von mehr als 1,5 Mio kWh zahlen für 70 Prozent ihres Verbrauchs als Netto-Arbeitspreis 7 Cent/kWh bei Gas und 7,5 Cent/kWh bei Fernwärme, wobei das Gesetz im Rahmen der Bestimmung des Jahresverbrauchs für verschiedene Letztverbraucher unterschiedliche Bezugsgrößen definiert. Entsprechend wird ihnen die Differenz zum vertraglich vereinbarten Arbeitspreis erstattet. Bundesweit greift die Gaspreisbremse für etwa 25.000 Unternehmen und etwa 1.900

Krankenhäuser. Die Gaspreisbremse soll rund 54 Mrd € kosten. Versorger sollen vollständig mit Mitteln aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds kompensiert werden.

Strompreisbremse. Das Gesetz zur Strompreisbremse wurde Ende Dezember vom Bundestag verabschiedet. Die Strompreisbremse gilt vom 1. März 2023 bis maximal zum 30. April 2024. Rückwirkend werden jedoch auch die Monate Januar und Februar berücksichtigt. Der Strompreis für private Verbraucher sowie kleine und mittelständische Unternehmen mit einem Stromverbrauch von bis zu 30.000 kWh wird bei 0,40 € begrenzt, inklusive aller Steuern, Umlagen, Abgaben und Netzentgelte. Diese Regelung gilt für 80 Prozent des prognostizierten Jahres- beziehungsweise Vorjahresverbrauchs. Dieser bemisst sich an der durch den Verteilnetzbetreiber erstellten Jahresverbrauchsprognose. Den Verteilnetzbetreibern – und somit insbesondere E.ON – kommt in der Umsetzung der Bremse an dieser Stelle eine wichtige Rolle zu. Industriekunden zahlen für 70 Prozent des bisherigen Verbrauchs 0,13 € zuzüglich Steuern, Abgaben und Umlagen. Auch in Bezug auf die Strompreisbremse sollen Versorger vollständig kompensiert werden.

Stabilisierung der Netzentgelte der Stromübertragungsnetze. Mithilfe des dritten Entlastungspakets der Bundesregierung wurden auch die Netzentgelte der Stromübertragungsnetze stabilisiert. Sie liegen für die Übertragungsnetze im Jahr 2023 bei 3,12 Cent/kWh. Die Maßnahme kostet knapp 13 Mrd € und soll zunächst aus dem Konto zur Förderung erneuerbarer Energien (EEG-Konto) finanziert werden, das im Spätjahr des Berichtsjahres einen positiven Saldo von 18 Mrd € aufwies. Dauerhafte Entlastungen der Übertragungsnetzentgelte sollen durch die Einnahmen aus der Übererlösabschöpfung von Erzeugungsanlagen erfolgen, die im Rahmen der Strompreisbremse etabliert wurde. Eine unmittelbare Entlastung der von E.ON betriebenen Verteilnetze ist bisher nicht erfolgt.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) hat im Nachgang zur Entscheidung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu Recht darauf hingewiesen, dass auch

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

auf Verteilnetzebene mit steigenden Kosten zu rechnen sei. Diese Steigerungen belasten Haushalte prozentual stärker als die Industrie. Darum, so der BDEW, sei eine Entlastung auch bei den Verteilnetzentgelten notwendig.

Abschöpfung von Zufallsgewinnen. Die EU-Staaten beschlossen Ende September auf Basis eines Vorschlags der EU-Kommission, eine Erlösobergrenze von 180 € je MWh im Stromgroßhandelsmarkt einzuführen. Sie gilt für erneuerbare Energien, Kernkraft und Braunkohle. Ebenfalls mit einem Solidaritätsbeitrag belastet werden sollen nach EU-Beschluss Anbieter von Öl, Gas und Kraftstoffen. Der Bundestag hat die Abschöpfung der Zufallsgewinne von Stromproduzenten nicht rückwirkend zum 1. September 2022, sondern rückwirkend zum 1. Dezember beschlossen. Die Laufzeit der Abschöpfung ist zunächst bis 30. Juni 2023 befristet, könnte aber durch eine Rechtsverordnung maximal bis April 2024 verlängert werden.

Energiepolitisches Umfeld International

Die Frage, mit welchen Mitteln und wie schnell der Klimawandel gebremst werden müsse, prägte auch im Jahr 2022 weltweit die energiepolitische Debatte.

Bei der United Nations Framework Convention on Climate Change, 27th Conference of the Parties (COP27) in Scharm el-Scheich kam es zu einer Abschlusserklärung, die die Einrichtung eines gemeinsamen Fonds zum Ausgleich von Klimaschäden für ärmere Länder vorsieht. Profitieren sollen Entwicklungsländer, die besonders gefährdet sind. Allerdings werden keine Summen genannt und unklar bleibt auch, wer einzahlen soll. Zudem bekräftigen diverse Staaten die im Vorjahr in Glasgow getroffene Entscheidung, schrittweise aus der Kohle auszusteigen. Erstmals findet sich auch die Forderung nach einem Ausbau der Erneuerbaren Energien im Abschlussdokument einer Klimakonferenz. Jedoch fehlt in der Abschlusserklärung ein Plan, ob und bis wann die Summe von 100 Mrd US-Dollar für Klimaschutz und Klimaanpassung – so viel sollten die Industriestaaten seit 2020 jährlich verbindlich an arme Länder zahlen – nachgezahlt werden muss. Die 100 Mrd US-Dollar

sollen in Maßnahmen zu noch möglichen Klimaanpassungen fließen, während der neue Fonds für bereits eingetretene Schäden entschädigt. Weiter werden die Staaten aufgefordert, ihre Klimaschutzpläne bis spätestens zur nächsten Klimakonferenz nachzubessern, allerdings besteht die Aufforderung auf einer freiwilligen Basis und ist nicht verpflichtend.

Die nächste UN-Klimakonferenz COP28 wird voraussichtlich im Jahr 2023 in Dubai stattfinden.

Obgleich vom Russland-Ukraine-Krieg überschattet, stand bei dem G20-Treffen in Bali auch der Kampf gegen den Klimawandel auf der Tagesordnung. In ihrem Abschluss-Communiqué bekräftigten die Staats- und Regierungschefs die Absicht, entschlossen gegen die Erderwärmung vorgehen zu wollen, und riefen dazu auf, mehr Anstrengungen zu unternehmen und für eine bessere Finanzierung der Projekte und Maßnahmen zu sorgen. Zudem solle der Ausbau der Erneuerbaren mit hoher Priorität verfolgt werden und Lösungen gefunden werden, um die Energiemärkte stabil und die Preise für Energie bezahlbar zu halten.

Europa Auswirkungen des Klimawandels auf Wirtschaft und Energieversorgung im Jahr 2022

Die Serie von Hitzewellen quer durch Europa zusammen mit ungewöhnlich trockenen Bedingungen hat nicht nur Mensch und Natur, sondern auch die europäische Wirtschaft und die Energieversorger im vergangenen Jahr vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Das Jahr 2022 war eines der wärmsten in Europa seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Laut Daten des EU-Klimawandeldienstes Copernicus lagen die Durchschnittstemperaturen von Juni bis August um 0,4 Grad Celsius über den Spitzenwerten aus den Jahren 2018 und 2021.

Infolge der Hitze und des ausbleibenden Regens kam es zu erheblichen Einschränkungen in der Schifffahrt, insbesondere auf dem Rhein. Aufgrund niedriger Pegelstände konnten Schiffe nicht die gewohnte Last transportieren, was im Umfeld ohnehin

angespannter Lieferketten Transportkosten verteuerte und Lieferzeiten verlängerte.

In Frankreich waren aufgrund von Wartungs- und Reparaturarbeiten, aber auch bedingt durch Hitze und Trockenheit und infolge eines Kühlwassermangels aus Flüssen zeitweise weniger als die Hälfte der 56 französischen Atomreaktoren mit voller Leistung am Netz. Dadurch sank der Anteil der Atomenergie am französischen Strommix deutlich, was sich wiederum auf die Preise an den europäischen Großhandelsmärkten auswirkte.

Vor dem Hintergrund der durch den Russland-Ukraine-Krieg verursachten Energiekrise und der immer deutlicher zutage tretenden Folgen des Klimawandels für Menschen, Umwelt, Wirtschaft und Energieversorgung haben die EU und die Bundesregierung Maßnahmen verschärft beziehungsweise wollen diese auf den Weg bringen, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen und die Dekarbonisierung der Wirtschaft voranzutreiben.

Die Notwendigkeit solcher politischen Maßnahmen legt beispielhaft das erste Zweijahresgutachten des Expertenrats für Klimafragen dar. Wenn Deutschland seine Klimaziele für 2030 erreichen will, müsste sich die Menge an eingesparten klimaschädlichen Emissionen im Zeitraum von 2022 bis 2030 im Vergleich zu den Jahren 2011 bis 2021 mehr als verdoppeln. Laut Expertenrat hätten insbesondere der Energie- und Gebäudesektor zur bisher erreichten Reduktion von klimaschädlichen Gasen beigetragen. Um die deutschen Klimaziele bis 2030 noch zu erreichen, müsste der Industriesektor seine jährlichen Emissionseinsparungen etwa verzehnfachen, der Verkehrssektor vervierzehnfachen.

Gemäß den eigenen Unternehmenszielen unterstützt E.ON ausdrücklich die Bemühungen der Politik, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien schneller als geplant auszubauen und damit die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Aus diesem Grund hat E.ON im vergangenen Jahr auch mit ihrer Expertise die vielfältigen Gesetzesvorhaben sowohl auf europäischer Ebene als auch auf Bundesebene begleitet und sich für eine ambitionierte Klimapolitik

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

entlang klarer Rahmenbedingungen für den Energiesektor eingebracht.

Klimagesetzgebung der EU. Als Reaktion auf den Russland-Ukraine-Krieg hat die EU-Kommission im Mai mit dem Vorschlag des sogenannten REPowerEU-Pakets den Ausbau der erneuerbaren und die Abkehr von fossilen Energieträgern forciert. Es handelt sich dabei um ein großes Maßnahmenpaket, das die Abhängigkeit von russischen Energieimporten mindern, die CO₂-Emissionen reduzieren und den Ausbau der Erneuerbaren beschleunigen soll. Die Pläne, die unter anderem als legislative Revision in die Erneuerbaren Energien Richtlinie (RED IV) einfließen, sehen vor, das 2030-Ziel für den Anteil der Erneuerbaren im EU-Energiemix auf 45 Prozent anzuheben. Das soll durch einen beschleunigten Bau von Erneuerbaren-Anlagen erfolgen, unter anderem in sogenannten und von den Mitgliedstaaten zu definierenden Go-to-Gebieten für erneuerbare Energien. Nach der bislang geltenden Gesetzgebung ist die EU verpflichtet, bis 2030 mindestens 32 Prozent des Energiebedarfs durch erneuerbare Energieanlagen zu decken.

Zudem hat der Rat der Europäischen Kommission am 19. Dezember eine befristete Dringlichkeitsverordnung nach Artikel 122 für den Ausbau der erneuerbaren Energien beschlossen, die bereits Ende Dezember 2022 in Kraft getreten ist. In dieser Verordnung werden erneuerbare Energien und die Verteilnetze, an die sie angeschlossen werden, in ein „überwiegendes öffentliches Interesse“ gestellt. Damit priorisiert die EU-Kommission den Ausbau der erneuerbaren Energien und der entsprechenden Netze gegenüber anderen öffentlichen Belangen wie Vogel- und Artenschutz. Mit weiteren Maßnahmen in der Notfallverordnung verkürzt die EU-Kommission Genehmigungsverfahren für Solaranlagen und Wärmepumpen und erleichtert das Repowering von bestehenden Anlagen.

E.ON begrüßt grundsätzlich die im REPowerEU vorgeschlagenen Maßnahmen sowie die in Teilen beschleunigte Umsetzung durch die Notfallverordnung und begleitet entsprechende Konsultation zur RED IV-Richtlinie intensiv. Zugleich weist E.ON darauf hin, dass der Ausbau intelligenter Energienetze in den europäischen

Mitgliedstaaten mit dem Ausbau der Erneuerbaren Schritt halten muss. Ohne eine entsprechend ausgelegte Infrastruktur zur Übertragung und Verteilung der erzeugten Energie können die ambitionierten und im Jahr 2022 verschärften Ziele nicht erreicht werden.

Ein ähnlich ambitionierter Ausbau ist im Bereich Elektromobilitäts-Ladeinfrastruktur notwendig. Die EU hat Ende Oktober beschlossen, ab 2035 nur noch emissionsfreie Fahrzeuge in Europa zuzulassen. Zudem will sie sich den Einsatz von sogenannten E-Fuels genauer anschauen. Diese grundsätzliche Entscheidung unterstützt den Wechsel zu einem E-Fahrzeug und damit auch den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Im Sinne einer effektiven Klimapolitik und Dekarbonisierung des Mobilitätssektors begrüßt E.ON die Entscheidung, weist jedoch darauf hin, dass für einen zügigen Ausbau insbesondere die Genehmigungsverfahren vereinfacht und Entscheidungen bei Förderprogrammen beschleunigt werden müssen.

Deutschland

Kurz vor der parlamentarischen Sommerpause hat der Bundestag das sogenannte Osterpaket zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien verabschiedet. Insbesondere das Energiewirtschaftsgesetz, erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Windenergie-auf-See-Gesetz haben umfangreiche Änderungen erfahren. Insgesamt wurden 19 Einzelgesetze geändert. Es handelt sich damit um eine der größten energiepolitischen Gesetzesnovellen der vergangenen Jahrzehnte.

Der Gesetzgeber hat die Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von bislang 50 Prozent auf 80 Prozent erhöht. Dabei rückt der Ausbau der Solarenergie in den Fokus. Bis 2030 soll die installierte Photovoltaik-Leistung von 100 GW auf über 215 GW mehr als verdoppelt werden. Um das zu erreichen, wird der Ausbau erneuerbarer Energie als von „überragendem öffentlichen Interesse“ verankert. Damit erhält die erneuerbare Energieerzeugung Vorrang in Abwägungsprozessen, zum Beispiel gegenüber den Belangen von Bau- und Straßenrecht, Wasserschutzgebieten, aber auch Forst-, Immissionsschutz- und

Naturschutzrecht. Mit diesem Schritt soll der Prozess im Bereich Planung und Genehmigung schneller vorangehen.

Zudem hat der Gesetzgeber das Wind-an-Land-Gesetz beschlossen, um den Ausbau der Windenergie an Land zu beschleunigen. Demnach müssen die Bundesländer bis 2032 2 Prozent der Bundesfläche für die Windenergie ausweisen. Bis 2027 sollen 1,4 Prozent der Flächen für Windenergie bereitstehen. Repowering-Maßnahmen alter Windanlagen am selben Standort sind vorzuziehen.

Gemäß der eigenen Unternehmensstrategie hat E.ON die Initiativen der Bundesregierung für einen schnelleren Ausbau der Erneuerbaren und damit das Osterpaket maßgeblich unterstützt. Zudem werden wir Kraft darauf verwenden, den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren mit dem notwendigen Ausbau intelligenter Verteilnetze zu begleiten. Dafür müssen sich insbesondere die Instrumente zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren als wirkungsvoll erweisen. Nur so können die ambitionierten Klimaziele auch erreicht werden.

Ein weiterer Baustein zur Beschleunigung der Energiewende war die Novellierung des Messstellenbetriebsgesetzes. Damit möchte die Bundesregierung den Rollout von Smart Energy Metern beschleunigen. Mit einer Gesetzesinitiative, die im Dezember vom Kabinett beschlossen wurde, sollen ein Neustart des Smart-Energy-Meter-Rollout und die Ziele des deutschen Smart-Energy Meter-Plans erreicht werden. Der Plan sieht vor, dass bis 2032 jeder Zähler intelligent oder zumindest mit einer digitalen Schnittstelle versehen sein muss. Insgesamt läuft der Smart-Energy-Meter-Rollout in Deutschland aufgrund von technischen und regulatorischen Hürden schleppend. E.ON hat bis Ende 2022 4,9 Mio Smart-Energy-Meter in Deutschland verbaut.

Einen weiteren Schub zur Dekarbonisierung des Straßenverkehrs soll der Masterplan Ladeinfrastruktur II bringen. Mit 68 im Masterplan aufgeführten Maßnahmen will die Bundesregierung das Laden von Millionen zusätzlichen Elektroautos sicherstellen. Bis zum Jahr 2025 will der Bund den Ausbau mit 6,3 Mrd € fördern. E.ON

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

begrüßt die Absicht der Bundesregierung, den Erfolg beim Ausbau der E-Ladeinfrastruktur nicht länger an einer fixen Zahl an Ladesäulen festzumachen, sondern den tatsächlichen Bedarf unter Berücksichtigung verschiedener Ladelösungen zu betrachten. Zugleich müssen Bund, Länder und Kommunen beweisen, dass es ihnen gelingt, Genehmigungen und Förderverfahren zu beschleunigen.

Über ein Jahr zog sich auch der Redispatch 2.0, bis die Bundesnetzagentur im November 2022 für Klarheit sorgte. Beim Redispatch modifizieren Netzbetreiber die Leistungseinspeisung von Erzeugungsanlagen, zum Beispiel von Kraftwerken mit dem Ziel, auftretende Überlastungen im Netz zu vermeiden. Seit November müssen Redispatch-Maßnahmen den Bilanzkreisverantwortlichen unverzüglich mitgeteilt werden, und zwar im Detail der geplante Zeitpunkt, der Umfang und die Dauer der Anpassung der Wirk- oder Blindleistungserzeugung. Darüber hinaus stellt die Bundesnetzagentur klar, dass Abschlagszahlungen an die Bilanzkreisverantwortlichen exakt abgerechnet werden müssen. Dafür sollen Netzbetreiber die ausfallende Arbeit möglichst präzise schätzen. Daneben nimmt die Behörde Netzbetreiber in die Pflicht, sicherzustellen, dass bei der Ausgleichsberechnung auch der bilanzielle Ausgleich mitangerechnet wird.

Im Rahmen des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse hat der Gesetzgeber der Bundesnetzagentur unter anderem im Energiewirtschaftsgesetz die Möglichkeit gegeben, abweichend von der bisherigen Praxis Bezugszeitraum oder Bezugsgrößen für die Ermittlung der kalkulatorischen Fremdkapitalzinssätze von Verteilnetzbetreibern zu setzen. Wir erwarten, dass sich die Bundesnetzagentur unverzüglich des Problems der gestiegenen Konditionen im Bereich der Fremdkapitalfinanzierung annehmen wird.

Großbritannien

Das Vereinigte Königreich befindet sich in der schlimmsten Energiekrise seit Jahrzehnten. Die britische Regierung gibt allein für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 31. März 2023 etwa 16 Milliarden Pfund (19 Mrd €) aus, um die Rechnungen der Haushalte

zu subventionieren – einschließlich derjenigen von Kunden mit Vorauszahlung. Die Energiepreisgarantie deckelt variable Standardtarife. Ein britischer Musterhaushalt spart in diesem Zeitraum rund 900 Pfund im Vergleich zu den nicht reduzierten Energiepreisen unterhalb der Preisobergrenze. Wie in der Herbstklärung 2022 der britischen Regierung angekündigt, wird die Energiepreisgarantie von April 2023 bis April 2024 verlängert. In diesem Zeitraum wird die Rechnung eines Musterhaushalts in Großbritannien auf etwa 3.000 Pfund gesenkt. Ausgehend von den Prognosen für die nicht reduzierten Energiepreise wird erwartet, dass durch die Deckelung der variablen Standardtarife eine Einsparung von rund 500 Pfund erreicht wird.

Niederlande

Die niederländische Regierung hat 2022 ein rund 11,2 Mrd € schweres Entlastungspaket für ihre Bürger geschnürt. Mit diesem Geld finanziert die Regierung seit Januar 2022 für Haushalte und kleine Unternehmer einen Preisdeckel für einen Teil ihres Verbrauchs von Gas und Strom. Für die Monate November und Dezember zahlte der Staat allen Haushalten zusätzlich eine Entlastungspauschale von 190 €. Bürger mit niedrigem Einkommen sollen darüber hinaus einen Zuschlag von 1.300 € erhalten. Als weitere Maßnahme hat die Regierung die Mehrwertsteuer auf Energie von 21 Prozent auf 9 Prozent gesenkt.

Italien

Die vormalige Regierung unter Ministerpräsident Mario Draghi hatte mehrere Hilfspakete beschlossen. Mit Hilfskrediten und Mehrwertsteuersenkungen auf Kraftstoffe stützte sie Unternehmen in Italien und entlastete die Bürger. Im Laufe des Jahres hatte die Regierung den geltenden Tankrabatt von 30 Cent pro Liter mehrfach verlängert. Die neue Regierung unter Ministerpräsidentin Giorgia Meloni hingegen senkte den Tankrabatt ab 1. Dezember auf 18 Cent pro Liter. Sie erhöht zudem die Mindestrente um 20 Prozent und senkt die Lohnnebenkosten um 2 Prozent beziehungsweise bei niedrigem Einkommen um 3 Prozent. Insgesamt hat die neue Regierung im Haushaltsgesetz Entlastungen in Höhe von 66 Mrd € bereitgestellt.

Schweden

Nach der Abwahl der sozialdemokratischen Regierung im September bildete sich eine rechtsgerichtete Drei-Parteien-Koalition, die im Oktober im Amt bestätigt wurde. Hohe Strompreise waren ebenfalls zentrales Thema der energiepolitischen Debatte in Schweden, wobei zumeist die bestehenden vier schwedischen Preiszonen infrage gestellt wurden. Im Jahr 2021 lag das Preisniveau in Südschweden beispielsweise mehr als doppelt so hoch wie im Norden des Landes. Dieses strukturelle Problem blieb auch im Jahr 2022 bestehen. Eine Novellierung der Stromnetzregulierung trat am 1. Juni 2021 in Kraft. Das Ministerium für Umwelt und Energie arbeitet derzeit an einer Elektrifizierungsstrategie. Das Ministerium für Infrastruktur hat einen Elektrifizierungsausschuss für den Verkehrssektor eingerichtet, der bis Ende 2022 tätig war.

Zentraleuropa Ost

Tschechien hat einen Gas- und einen Strompreisdeckel für Haushalte und Kleinabnehmer verabschiedet. Sechs Kronen (25 Cent) kostet die Kilowattstunde Strom, drei Kronen das Gas (12 Cent). Die Regierung schätzt die daraus entstehenden Kosten auf rund 5,3 Mrd €. Großverbraucher, etwa aus der Industrie, können Subventionen beantragen.

Besonders stark von den hohen Energiepreisen betroffen ist Polen. Das Land, das 2021 noch 60 Prozent seiner Kohle aus Russland importierte, hat daher weitreichende Maßnahmen getroffen, um Bürger zu entlasten. Dafür hat das polnische Parlament im Herbst unter anderem eine Strompreisbremse verabschiedet. Privathaushalte zahlen bis zu einem Jahresverbrauch von 2.000 bis 3.000 kWh den Strompreis aus dem Jahr 2022 in Höhe von umgerechnet 88,70 €/MWh. Firmen bis zu einer bestimmten Größe zahlen zwischen dem 1. Dezember 2022 und dem 31. Dezember 2023 nicht mehr als umgerechnet rund 167 € netto/MWh. Dieselbe Obergrenze gilt für öffentliche Einrichtungen. Da in Polen vielerorts mit Kohle geheizt wird, hat die Regierung einen einmaligen Kohlezuschuss von umgerechnet 650 € pro Haushalt ausgezahlt und einen Preisdeckel von umgerechnet zirka

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

420 € je Tonne Kohle festgelegt, die ab Januar 2023 von den Kommunen an die Bürger verkauft werden.

Der rumänische Staat hat die Gas- und Stromrechnungen für Verbraucher bis zu einer bestimmten Höhe des monatlichen Verbrauchs gedeckelt. Beim Stromverbrauch liegt der Deckel für einen durchschnittlichen Haushalt bei umgerechnet 136 €/MWh, bei Gas bei 62 € pro MWh. Die Anbieter erhalten im Gegenzug einen Ausgleich vom Staat, der den fehlenden Betrag zahlt.

Die Regierung Ungarns ist aufgrund der stark steigenden Energiepreise von der 2014 eingeführten Wohnnebenkostenbremse abgerückt. Sie betonte jedoch, dass die subventionierten Preise für Gas und Strom nur für diejenigen Haushalte steigen würden, die mehr als den Durchschnitt verbrauchen. Diese Haushalte müssen für die Differenz seit dem 1. August 2022 den Marktpreis bezahlen. Dieser beträgt wiederum ein Vielfaches der subventionierten Preise.

Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum

Unternehmensanleihen begeben

Folgende Anleihen wurden im Geschäftsjahr 2022 begeben:

- 500 Mio € Anleihe fällig im Januar 2026, mit einem 0,125-Prozent-Kupon per annum (Januar 2022)
- 800 Mio € grüne Anleihe fällig im Oktober 2034, mit einem 0,875-Prozent-Kupon per annum (Januar 2022)
- 750 Mio € grüne Anleihe fällig im Januar 2025, mit einem 0,875-Prozent-Kupon per annum (März 2022)
- 750 Mio € grüne Anleihe fällig im März 2031, mit einem 1,625-Prozent-Kupon per annum (März 2022)
- 600 Mio € Anleihe fällig im August 2028, mit einem 2,875-Prozent-Kupon per annum (August 2022)

- 1.500 Mio NOK Privatplatzierung fällig im September 2032, mit einem 5,02-Prozent-Kupon per annum. Diese ist vollständig zins- und währungsgesichert. Inklusive Sicherungsgeschäft ergibt sich ökonomisch eine Verbindlichkeit in Euro mit einem Volumen von zirka 150 Mio € und einer Verzinsung von 3,70 Prozent per annum (September 2022)
- 155 Mio CHF Anleihe fällig im Dezember 2025, mit einem 1,860-Prozent-Kupon per annum. Diese ist vollständig zins- und währungsgesichert. Inklusive Sicherungsgeschäft ergibt sich ökonomisch eine Verbindlichkeit in Euro mit einem Volumen von zirka 158 Mio € und einer Verzinsung von 3,49 Prozent per annum (Dezember 2022)
- 145 Mio CHF Anleihe fällig im Dezember 2029, mit einem 2,503-Prozent-Kupon per annum. Diese ist vollständig zins- und währungsgesichert. Inklusive Sicherungsgeschäft ergibt sich ökonomisch eine Verbindlichkeit in Euro mit einem Volumen von zirka 148 Mio € und einer Verzinsung von 3,98 Prozent per annum (Dezember 2022).

Russland-Ukraine-Krieg sorgt für große volkswirtschaftliche Unsicherheiten und beeinflusst Energiesektor

Am 24. Februar 2022 wurde die Ukraine von Russland angegriffen. Seitdem ist die Lage an den Energiemärkten weiter angespannt. Für E.ON steht die Sicherstellung der Energieversorgung in dieser unruhigen Zeit im Vordergrund. Die Strom-, Gas- und Wärmenetze, die E.ON in verschiedenen Regionen Europas betreibt, laufen auch in der aktuellen Situation stabil.

Die Folgen des Kriegs haben auch Auswirkungen auf das E.ON-Geschäft, insbesondere durch die im Verlauf des Jahres gestiegenen Commodity-Preise, die in den Kapiteln „Ertrags- und Finanzlage“ näher beschrieben sind. Darüber hinaus wurde die im Planvermögen für Pensionen gehaltene Beteiligung an der Nord Stream AG zum 31. Dezember 2022 auf ihren Fair Value von null abgewertet. Die Abwertung wurde im sonstigen Ergebnis eigenkapitalmindernd erfasst. Im Rahmen der zum Stichtag abschätzbaren Lage wurden darüber hinaus keine direkt kriegsbedingten Hinweise auf

Wertminderungen für langfristige Vermögenswerte identifiziert („Triggering Events“).

Abschluss eines Future Consolidation Agreements der ZSE-Aktionäre

Am 8. April 2022 haben die Aktionäre der Západoslovenská energetika a.s. (ZSE) und der Východoslovenská energetika Holding a.s. (VSEH), die E.ON SE und die Slowakische Republik das Future Consolidation Agreement geschlossen, in dem die Zusammenführung der ZSE und der VSEH-Gruppe vereinbart wurde. Der Vertrag regelt unter anderem die Einbringung von 100 Prozent der Aktien der VSEH in die ZSE, den Verkauf aller beziehungsweise ausgewählter Tochtergesellschaften der VSEH an ZSE und die Durchführung gesellschaftsrechtlicher Änderungen bei der VSEH.

Infolge der Einbringung der Aktien der VSEH in die ZSE wird die ZSE die alleinige Aktionärin der VSEH (und damit auch Aktionärin ausgewählter Tochtergesellschaften der VSEH). Die Anteilsverhältnisse an der ZSE bleiben unverändert, das heißt, 49 Prozent der Aktien an der ZSE hält E.ON und 51 Prozent der slowakische Staat. Die noch abzuschließende neue Gesellschaftervereinbarung der ZSE soll im Wesentlichen der auch gegenwärtig geltenden Gesellschaftervereinbarung entsprechen. Die ZSE wird damit im E.ON-Konzernabschluss auch nach der Transaktion weiterhin als Gemeinschaftsunternehmen at equity bilanziert, die Geschäftstätigkeiten der bislang vollkonsolidierten VSEH werden mit Closing im Konzernabschluss at equity bilanziert.

Mit dem Abschluss der Transaktion wird im zweiten Quartal 2023 gerechnet.

Verkauf des Universal-Service-Provider-Geschäfts in Ungarn

Zur weiteren Optimierung des Portfolios in Ungarn hat E.ON Hungária Zrt. am 23. Februar 2022 einen Vertrag mit MVM Zrt. zum Verkauf von 100 Prozent der Anteile an E.ON Áramszolgáltatás Kft. („EÁS“) unterzeichnet. EÁS hält eine regionale Universal-Service-Provider-Lizenz und beliefert auf dieser Basis Kunden in bestimmten

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Regionen in Ungarn mit Strom. Die Transaktion wurde am 14. April 2022 vollzogen.

E.ON und Igneo gründen Joint Venture für beschleunigten Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen

E.ON und Igneo Infrastructure Partners haben Mitte Juli eine Vereinbarung über die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens für den Ausbau der Hochgeschwindigkeits-Breitbandinfrastruktur in Deutschland unterzeichnet. Igneo beteiligt sich dafür zur Hälfte an der Westconnect GmbH (ehemals Westenergie Breitband GmbH), bislang eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der E.ON SE. Die Transaktion wurde zum 31. Oktober 2022 vollzogen. Das Gemeinschaftsunternehmen will künftig mehr als 1,5 Millionen Haushalte sowie Großkunden in Deutschland mit Glasfaser-Breitbandanschlüssen versorgen.

Die E.ON-Tochter Westenergie bleibt mit 50 Prozent Anteilseignerin und die Aktivitäten der Gesellschaft werden seit dem 1. November 2022 im Konzernabschluss at equity bilanziert.

Dies ist die erste Transaktion der von E.ON im Herbst 2021 während des Kapitalmarkttagess angekündigten Portfoliooptimierung mit einem avisierten Gesamtvolumen von 2 bis 4 Mrd €.

Vertrag des Vorstandsvorsitzenden Leonhard Birnbaum bis 2028 verlängert

Der Aufsichtsrat der E.ON SE hat in seiner Sitzung Ende September 2022 den Vertrag des Vorstandsvorsitzenden Leonhard Birnbaum um weitere fünf Jahre bis zum 30. Juni 2028 verlängert. Birnbaum gehört dem Führungsgremium des Konzerns seit 2013 an und ist seit April 2021 Vorstandsvorsitzender von E.ON.

Einigung über den befristeten Weiterbetrieb von verbleibenden deutschen Kernkraftwerken

E.ON steht hinter der Novelle des Atomgesetzes, die den befristeten Weiterbetrieb der drei am Netz verbliebenen Kernkraftwerke ermöglicht. So können im Winter 2022/23 Erzeugungskapazitäten zur Stabilisierung des deutschen Stromnetzes gehalten werden. Die

Berechtigungen zum Leistungsbetrieb für die Kernkraftwerke Emsland, Neckarwestheim 2 und die von der E.ON-Tochtergesellschaft PreussenElektra betriebene Anlage Isar 2 werden erst mit Ablauf des 15. April 2023 erlöschen. Die deutschen Kernkraftwerke können in dieser Krise einen wertvollen Beitrag für eine sichere Energieversorgung leisten und preissenkende Effekte auslösen.

Die Anlage Isar 2 darf mit dem bestehenden Reaktorkern bis längstens 15. April 2023 weiterlaufen. Ab dem 1. Januar 2023 kann PreussenElektra Strommarkterlöse für die Stromproduktion von circa 2 TWh erzielen. Diesen möglichen Erlösen sind die durch die Verlängerung entstehenden, zusätzlichen Kosten und die am 24. Dezember 2022 in Kraft getretenen Regelungen des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen (StromBP) zur Abschöpfung von Strommarkterlösen gegenüberzusetzen.

E.ON plant, mögliche entstehende Erlöse aus dem Weiterbetrieb für die Energiewende zu verwenden – etwa für den Netzinfrastukturausbau und die Entwicklung des Wasserstoff-Geschäfts.

LNG-Terminal in Brunsbüttel an Gasverteilnetz von E.ON-Tochtergesellschaft angeschlossen

Im Dezember 2022 sind nach weniger als drei Monaten reiner Bauzeit die technischen Voraussetzungen für die Anbindung des LNG-Terminals (Liquefied Natural Gas (LNG)) in Brunsbüttel in Schleswig-Holstein geschaffen worden. In dieser Projektphase wurde die Anlegestelle für das schwimmende LNG-Terminal über eine drei Kilometer lange Leitung der Gasunie an das Gasverteilnetz der zur E.ON-Tochter HanseWerk AG gehörenden Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz) angeschlossen. Um den Weitertransport des LNG-Gases nach Deutschland zu ermöglichen, hat Schleswig-Holstein Netz in Brunsbüttel einen neuen großen Schieberplatz errichtet sowie verschiedene technische Spezifikationen an verschiedenen Gas-Übergabestationen im Verteilnetz vorgenommen. Die Leitungen von SH Netz sind zukunftsfest und können perspektivisch auch Wasserstoff transportieren.

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

E.ON begibt erfolgreich zwei Anleihen im Januar 2023

E.ON hat erfolgreich zwei Anleihetranchen mit einem Gesamtvolumen von 1,8 Mrd € emittiert:

- 800 Mio € Anleihe fällig im Januar 2028, mit einem 3,5-Prozent-Kupon per annum
- 1 Mrd € grüne Anleihe fällig im Januar 2035, mit einem 3,875-Prozent-Kupon per annum.

Erdbeben in der Südost-Türkei und Nord-Syrien

Im Südosten der Türkei und im Norden Syriens gab es am 6. Februar 2023 und den folgenden Tagen mehrere schwere Erdbeben. Hierdurch kam es auch zu Ausfällen in der Strom- und Gasversorgung. Vorsorglich wurden Erdgas- und Rohölströme ausgesetzt. Bei E.ON war das Versorgungsgebiet von Enerjisa Enerji betroffen; in dem betroffenen Gebiet werden rund 8,5 Mio Einwohner versorgt. Bei Enerjisa Üretim kam es zu Ausfällen von Braunkohle- und Wasserkraftwerken. Zudem erschwerten Temperaturen nahe dem Gefrierpunkt und Regenfälle die laufenden Maßnahmen. E.ON arbeitet daran, die Versorgung in dem Gebiet schnellstmöglich wieder zu sichern und Schäden zu beheben. Aus heutiger Sicht ist noch keine Einschätzung zu den gesamten Auswirkungen des Erdbebens möglich.

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich das operative Geschäft positiv entwickelt und E.ON hat ihre Prognose für mehrere Kennzahlen übertroffen.

Im Berichtszeitraum 2022 erhöhte sich der Umsatz um 50 Prozent auf 115,7 Mrd €. Der Anstieg erfolgte zu einem großen Teil im Geschäftsfeld Kundenlösungen und steht maßgeblich im Zusammenhang mit Preiserhöhungen an den Commodity-Märkten. Dies betraf vor allem das Vertriebsgeschäft in Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Das bereinigte EBITDA des Konzerns lag mit 8,1 Mrd € um 0,2 Mrd € über dem Vorjahreswert und oberhalb der prognostizierten Bandbreite von 7,6 bis 7,8 Mrd €. Im Netzgeschäft betrug das bereinigte EBITDA 5,5 Mrd € und lag damit am oberen Ende des im November 2022 von 5,3 bis 5,5 Mrd € (zuvor 5,5 bis 5,7 Mrd €) angepassten prognostizierten Korridors. Auch das bereinigte EBITDA des Geschäftsfelds Kundenlösungen bewegt sich mit 1,7 Mrd € am oberen Ende der prognostizierten Bandbreite von 1,5 bis 1,7 Mrd €. Im Segment Konzernleitung/Sonstiges betrug das bereinigte EBITDA -0,2 Mrd € und ist damit eine Bestätigung der Prognose von zirka -0,2 Mrd €. Das Nicht-Kerngeschäft erzielte ein bereinigtes EBITDA von 1,1 Mrd € und lag damit am oberen Ende der im November 2022 angehobenen prognostizierten Bandbreite von 0,9 bis 1,1 Mrd € (zuvor 0,6 bis 0,8 Mrd €). Der bereinigte Konzernüberschuss lag mit 2,7 Mrd € rund 0,2 Mrd € über dem Vorjahreswert und über dem prognostizierten Korridor von 2,3 bis 2,5 Mrd €. Das auf dem bereinigten Konzernüberschuss basierende Ergebnis je Aktie (EPS) betrug im Berichtsjahr 1,05 € (Vorjahr: 0,96 €) und lag damit über der prognostizierten Bandbreite von 0,88 bis 0,96 €. Die positive Ergebnisentwicklung gegenüber dem Vorjahr geht zu einem großen Teil auf das Kerngeschäft zurück. Sie ergaben sich im Netzgeschäft aus unterschiedlichen Effekten, unter anderem durch Kosteneinsparungen, die Realisierung von Synergien und die weiter wachsende regulierte Vermögensbasis infolge zusätzlicher Investitionen. Der Anstieg im Geschäftsfeld Kundenlösungen wurde vor allem im Vertriebsgeschäft sowie im EIS-Geschäft erwirtschaftet. Hier trugen maßgeblich die relativ milde Witterung, ein deutlich reduziertes Kundenwechselverhalten in der Energiekrise sowie die Realisierung von Synergien zur positiven Ergebnisentwicklung bei.

Die zahlungswirksamen Investitionen in Höhe von 4,8 Mrd € lagen auf dem Niveau des Vorjahres (4,8 Mrd €) und damit unter dem prognostizierten Zielwert von rund 5,3 Mrd €. Im Netzgeschäft lagen die Investitionen mit 3,8 Mrd € aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung von Netzprojekten unter dem prognostizierten Wert von 4,1 Mrd €. Im Geschäftsfeld Kundenlösungen betrugen die Investitionen 0,8 Mrd € und lagen damit ebenfalls unter dem prognostizierten Wert von 1,1 Mrd €. Die Abweichung ist

maßgeblich auf Verzögerungen bei der Realisierung von Projekten des EIS-Geschäfts zurückzuführen. Im Segment Konzernleitung/Sonstiges lagen die Investitionen bei 0,1 Mrd € und damit auf Höhe des prognostizierten Wertes. Im Nicht-Kerngeschäft waren die Investitionen vernachlässigbar gering und lagen im Bereich des prognostizierten Wertes von rund 0 Mrd €.

Unternehmenserwerbe, Veräußerungen und Veräußerungsgruppen im Jahr 2022

Die folgenden wesentlichen Transaktionen und Ausweisänderungen gemäß IFRS 5 sind im Jahr 2022 durchgeführt worden. Ausführliche Beschreibungen befinden sich in Textziffer 5 des Konzernanhangs:

- Konsortialvertrag der Westenergie AG mit RheinEnergie und Klassifizierung der Anteile/Beteiligung an den Stadtwerken Duisburg als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte
- Anteilige Veräußerung der Stromnetzgesellschaft Essen GmbH & Co. KG und Rückpachtmodell
- Anteilige Veräußerung der Westconnect GmbH und infolge Einbezug als At-Equity-Beteiligung
- Ausweis von VSEH als Abgangsgruppe durch die avisierte Zusammenführung mit ZSE in der Slowakei fortgeführt
- Verkauf des USP-Geschäfts (Universal Service Provider) in Ungarn

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten sind im Jahr 2022 zahlungswirksame Desinvestitionen in Höhe von 1,1 Mrd € (Vorjahr: 1,0 Mrd €) enthalten.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeitende und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben
- Erklärung zur Unternehmensführung

Ertragslage

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich der Umsatz des E.ON-Konzerns gegenüber dem Vorjahr um 38,3 Mrd € auf 115,7 Mrd €.

Der Umsatz im Netzgeschäft betrug 20,3 Mrd € und lag damit um 2,0 Mrd € über dem Vorjahreswert. Zu dieser Entwicklung haben in Deutschland unter anderem der Ausbau der regulierten Vermögensbasis und gestiegene vorgelagerte Netzkosten der Stromübertragungsnetze, die Verteilnetzbetreiber nach den gesetzlichen Regelungen über die Netzentgelte weitergeben müssen, beigetragen.

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Kundenlösungen um 34,8 Mrd € auf 96,2 Mrd € steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit durch die Energiekrise ausgelösten Preiserhöhungen an den Commodity-Märkten und betrifft insbesondere das Vertriebsgeschäft in Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Umsatzerlöse im Nicht-Kerngeschäft um 0,6 Mrd € auf 1,1 Mrd €. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschaltung der Kernkraftwerke Brokdorf und Grohnde am 31. Dezember 2021 und konnte zum Teil durch höhere Vermarktungspreise für die vermarkteten Mengen aus dem Kraftwerk Isar 2 kompensiert werden.

Der Umsatz im Bereich Konzernleitung/Sonstiges erhöhte sich um 40,5 Mrd € auf 57,8 Mrd € gegenüber dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die erweiterten Geschäftsaktivitäten der zentralen Einheit für Energiebeschaffung, der E.ON Energy Markets, durch die Übernahme der Portfolios aus weiteren Geschäftseinheiten zurückzuführen. Des Weiteren führte die Realisierung von Derivaten (+3,7 Mrd € im Vergleich zum Vorjahr) im Zusammenhang mit Preiserhöhungen an den Commodity-Märkten zu deutlich gestiegenen Umsätzen. Den internen Leistungsbeziehungen aus der zentralen Energiebeschaffung stehen entsprechende Konsolidierungen gegenüber.

Weitere Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung finden Sie im [Konzernabschluss](#).

Die anderen aktivierten Eigenleistungen lagen mit 997 Mio € 31 Prozent über dem Vorjahresniveau (761 Mio €). Die Aktivierungen stehen überwiegend im Zusammenhang mit Netzinvestitionen sowie laufenden und abgeschlossenen IT-Projekten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Jahr 2022 auf 73.193 Mio € (Vorjahr: 47.383 Mio €). Allein die Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 25.497 Mio € auf 70.234 Mio € an, was im Wesentlichen auf die Entwicklung der Preise an den Commodity-Märkten im Jahresverlauf zurückzuführen ist.

Die Erträge aus Währungskursdifferenzen (853 Mio €) lagen um 375 Mio € über dem Vorjahreswert (478 Mio €). Korrespondierende Positionen aus Währungskursdifferenzen und derivativen Finanzinstrumenten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen und Wertpapieren wurden in Höhe von 999 Mio € (Vorjahr: 360 Mio €) erzielt, darin enthalten ist im Wesentlichen der Gewinn aus der anteiligen Veräußerung der Westconnect GmbH in Höhe von 810 Mio €.

Der Materialaufwand lag mit 108.627 Mio € deutlich über dem Niveau des Vorjahres (78.096 Mio €). Dieser Anstieg ist vor allem auf gestiegene Energiepreise an den Commodity-Märkten zurückzuführen. Diese verursachten höhere direkte Beschaffungskosten, führten aber auch bei auf Termin kontrahierten Beschaffungsverträgen, die nach IFRS als derivative Finanzinstrumente zu bilanzieren sind, zum Zeitpunkt der Realisation zur Erfassung der entsprechenden Aufwendungen mit dem aktuellen Marktpreis. Erträge aus der Marktbewertung von Commodity-Derivaten sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. Außerdem wurde in den Materialaufwendungen die Veränderung von Rückstellungen für schwebende Geschäfte ausgewiesen. Diese Rückstellungen wurden im Wesentlichen für

Umsatz

in Mio €	4. Quartal			1.-4. Quartal		
	2022	2021	+/- %	2022	2021	+/- %
Energienetze	5.656	5.005	13	20.258	18.273	11
Kundenlösungen	32.963	23.209	42	96.221	61.428	57
Nicht-Kerngeschäft	308	559	-45	1.060	1.632	-35
Konzernleitung/Sonstiges	26.761	8.624	210	57.776	17.265	235
Konsolidierung	-31.621	-8.126	-289	-59.655	-21.240	-181
E.ON Konzern	34.067	29.271	16	115.660	77.358	50

[Über diesen Bericht](#)
[Grundlagen des Konzerns](#)
[Klimaschutz und Umwelt](#)
[Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
[Governance](#)
[Nachhaltige Finanzierung](#)
[Wirtschaftsbericht](#)
[Prognosebericht](#)
[Risiko- und Chancenbericht](#)
[Internes Kontrollsystem](#)
[Übernahmerelevante Angaben](#)
[Erklärung zur Unternehmensführung](#)

kontrahierte Absatzgeschäfte gebildet, die nicht dem IFRS 9 unterliegen (sogenannte Own-use-Verträge), die aber wirtschaftlich Teil eines Portfolios sind, dem teilweise als derivative Finanzinstrumente zu bilanzierende Beschaffungsgeschäfte gegenüberstehen.

Der Personalaufwand lag mit 5.437 Mio € um 400 Mio € unter dem Wert des Vorjahres (5.837 Mio €). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Mitarbeiterzahlen sowie auf gesunkene Aufwendungen für Altersversorgung zurückzuführen. Darüber hinaus wirken gesunkene Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber der Vorjahresvergleichsperiode von 3.922 Mio € auf 3.378 Mio € vermindert. Dies ist insbesondere auf einen Rückgang der planmäßigen Abschreibungen in Höhe von -397 Mio € (Vorjahr: +29 Mio €) zurückzuführen. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Stilllegung der Kernkraftwerke Brokdorf und Grohnde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 71.736 Mio € um 40.071 Mio € über dem Niveau des Vorjahres (31.665 Mio €), insbesondere bedingt durch einen Anstieg der Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Währungskursänderungen) um 40.177 Mio € auf 66.663 Mio €. Die Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen fielen um 361 Mio € auf 524 Mio €.

Das Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen lag mit 279 Mio € deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (505 Mio €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus negativen Ergebniseffekten im Zusammenhang mit der Anwendung von IAS 29 (Hyperinflation accounting) in der Türkei.

Bereinigtes EBITDA

in Mio €	4. Quartal			1.-4. Quartal		
	2022	2021	+/- %	2022	2021	+/- %
Energienetze	1.390	1.118	24	5.459	4.988	9
Kundenlösungen	269	171	57	1.686	1.493	13
davon EIS Business	203	170	19	568	479	19
Konzernleitung/Sonstiges	-14	-48	71	-165	-213	23
Konsolidierung	-2	5	-140	-5	4	-225
Bereinigtes EBITDA aus Kerngeschäft	1.643	1.246	32	6.975	6.272	11
Nicht-Kerngeschäft	306	366	-16	1.084	1.617	-33
Bereinigtes EBITDA E.ON Konzern	1.949	1.612	21	8.059	7.889	2

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
→ [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
→ [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Bereinigtes EBITDA

Seit dem 1. Januar 2022 verwenden wir zur internen Steuerung des angestrebten Wachstums und als Indikator für die nachhaltige Ertragskraft unserer Geschäftsfelder ein um außergewöhnliche Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA).

Im Geschäftsjahr 2022 stieg das bereinigte EBITDA im Kerngeschäft um 703 Mio € auf 6.975 Mio € gegenüber dem Vorjahreswert (6.272 Mio €) an.

Im Geschäftsfeld Energienetze verzeichnete das bereinigte EBITDA einen Anstieg um 471 Mio € auf 5.459 Mio € gegenüber dem Vorjahreswert. Es bestanden unterschiedliche Effekten innerhalb des Segments. In Deutschland wirkten unter anderem die weiter wachsende regulierte Vermögensbasis infolge zusätzlicher Investitionen, die Realisierung geplanter Synergien aus der innogy-Transaktion, Kosteneinsparungen und die Aufholung negativer Ergebniseffekte, positiv. Zum Teil wurden sie durch die höheren Commodity-Preise und die wärmere Witterung kompensiert. In Schweden trugen neben höheren Kosten für das vorgelagerte Netz, Volumenrückgänge (zum Teil durch die wärmere Witterung) zu dem Ergebnisrückgang bei. In Zentraleuropa Ost/Türkei wirkten sich maßgeblich höhere Beschaffungskosten für Netzverluste, insbesondere in Rumänien und Ungarn, die Veräußerung von zwei Netzbetreibern in Ungarn im dritten Quartal 2021 und zum Teil witterungsbedingte Volumenrückgänge ergebnismindernd aus.

Das bereinigte EBITDA im Geschäftsfeld Kundenlösungen erhöhte sich um 193 Mio € auf 1.686 Mio € gegenüber dem Vorjahr. In Deutschland wirkten geringere Akquisekosten durch reduziertes Wechselverhalten von Kunden sowie die Realisierung von Synergien im Zuge der innogy-Integration positiv auf die Ergebnisentwicklung. In den Niederlanden trugen positive Wettereffekte sowie Ergebniseffekte aus der dynamischen Beschaffungsstrategie zum Anstieg bei. Einen Rückgang verzeichnete das Geschäft in Großbritannien aufgrund von Wetter- und Verbrauchseffekten sowie vorsorglichen Maßnahmen für Zahlungsausfälle insbesondere im Geschäft mit Privatkunden und kleineren und mittleren

Unternehmen, die nur zum Teil durch Kosteneinsparungen im Rahmen des laufenden Restrukturierungsprogramms kompensiert werden konnten. Ein weiterer Bestandteil des Geschäftsfelds Kundenlösungen sind dezentrale Energieinfrastrukturlösungen für Kunden (EIS). Das bereinigte EBITDA dieser Aktivitäten stieg vor allem investitionsbedingt von 479 Mio € im Vorjahr auf 568 Mio €.

Das bereinigte EBITDA im Bereich Konzernleitung/Sonstiges verbesserte sich im Vorjahresvergleich insbesondere aufgrund von Kosteneinsparungen um 48 Mio € auf -165 Mio €.

Der Rückgang des bereinigten EBITDA im Nicht-Kerngeschäft um 533 Mio € auf 1.084 Mio € ist vor allem auf den Entfall des Einmaleffektes im Jahr 2021 aus der Einigung zwischen der Bundesregierung und den Kernkraftwerksbetreibern bei den Produktionsrechten für Kernkraftwerke und der daraus resultierenden Rückabwicklung von Reststrommengenkäufen zurückzuführen. Des Weiteren wirkte die planmäßige Abschaltung der Kernkraftwerke Brokdorf und Grohnde am 31. Dezember 2021 ergebnismindernd. Kompensierend wirkten die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Vermarktungspreise. Die ab dem 1. Dezember 2022 geltenden Regelungen des Gesetzes zur Einführung einer Strompreismbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen (StromBP) zur Abschöpfung von Strommarkterlösen belasteten erstmals das Ergebnis.

Das bereinigte EBITDA für den Konzern lag insgesamt bei 8.059 Mio € und damit um 170 Mio € über dem Vorjahreswert. Diese Verbesserung resultierte aus den zuvor genannten Entwicklungen des Kerngeschäfts, die zum Teil durch den rückläufigen Ergebnisbeitrag des Nicht-Kerngeschäfts kompensiert wurden.

E.ON erwirtschaftet einen hohen Anteil des bereinigten EBITDA in sehr stabilen Geschäftsfeldern. Insgesamt resultierte der überwiegende Anteil am bereinigten EBITDA im Jahr 2022 aus dem regulierten und quasiregulierten beziehungsweise langfristig kontrahierten Geschäft.

Das regulierte Geschäft umfasst unter anderem Bereiche, in denen Erlöse weitgehend anhand rechtlich bindender Vorgaben durch die Kosten bestimmt werden. Deshalb sind die Erträge in Bezug auf solche genehmigten Kostenbestandteile in hohem Maße planbar und stabil. Unter quasireguliertem und langfristig kontrahiertem Geschäft werden Tätigkeiten zusammengefasst, die sich durch einen hohen Grad an Planbarkeit der Erträge auszeichnen, da wesentliche Erlösbestandteile (Preis und/oder Menge) mittel- bis langfristig in hohem Maße gesichert sind. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den Betrieb von industriellen Kundenlösungen mit langfristigen Abnahmeverträgen oder den Betrieb von Wärmenetzen.

Das marktbestimmte Geschäft umfasst die Aktivitäten, die nicht unter den beiden anderen Kategorien subsumiert werden können.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Überleitung bereinigter Ergebnisgrößen

Nichtoperative Ergebnisbestandteile

in Mio €	4. Quartal		1.- 4. Quartal	
	2022	2021	2022	2021
Netto-Buchgewinne (+)/-verluste (-)	807	-8	748	26
Aufwendungen für Restrukturierung	-3	-222	-88	-511
Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten	-4.394	1.625	-3.123	3.250
Fortschreibung stiller Reserven (+) und Lasten (-) aus der innogy-Transaktion	-31	-119	-112	-188
Sonstiges nichtoperatives Ergebnis	-217	106	-961	432
Nichtoperative Ergebnisbestandteile des EBITDA	-3.838	1.382	-3.536	3.009
Abschreibungen auf stille Reserven (-) und Lasten (+) aus der innogy-Transaktion	-115	-158	-504	-603
Weitere nichtoperative Ab- und Zuschreibungen sowie Wertberichtigungen	-64	-439	-86	-453
Nichtoperativer Zinsaufwand (-)/ Zinsertrag (+)	484	110	1.817	391
Nichtoperative Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	738	65	1.306	62
Nichtoperative Ergebnisbestandteile des Konzernüberschusses	-2.795	960	-1.003	2.406

allen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung des britischen Vertriebsgeschäfts.

Überleitung zum bereinigten EBITDA

in Mio €	4. Quartal		1.- 4. Quartal	
	2022	2021	2022	2021
Bereinigtes EBITDA	1.949	1.612	8.059	7.889
Nichtoperative Ergebnisbestandteile des EBITDA	-3.838	1.382	-3.536	3.009
Ergebnis fortgeführter Aktivitäten vor Abschreibungen, Zinsergebnis und Steuern	-1.889	2.994	4.523	10.898
Ab- und Zuschreibungen	-965	-1.413	-3.453	-4.222
Abzüglich Beteiligungsergebnis	16	-68	7	-167
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Finanzergebnis und Steuern	-2.838	1.513	1.077	6.509

interne Steuerungsgröße um nichtoperative Sachverhalte bereinigt.

Das Jahresergebnis gemäß IFRS umfasst auch Ergebnisbestandteile, die nicht in direktem Zusammenhang mit den gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten des E.ON-Konzerns stehen oder die einen einmaligen beziehungsweise seltenen Charakter haben. In der internen Steuerung werden diese nichtoperativen Sachverhalte separat betrachtet. Das bereinigte EBITDA und der bereinigte Konzernüberschuss spiegeln die langfristige Profitabilität des E.ON-Konzerns wider und werden als

Die Netto-Buchgewinne lagen aufgrund einer anteiligen Veräußerung sowie der Vereinbarung von E.ON und igneo über die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens für den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsbreitbandinfrastruktur in Deutschland über dem Vorjahreswert (vergleiche Kapitel „Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum“).

Die Aufwendungen für Restrukturierung lagen unter dem Niveau des Berichtszeitraums 2021 und enthielten, wie im Vorjahr, vor

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Die Effekte im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten haben sich um -6.373 Mio € auf -3.123 Mio € verändert. Die Realisierung von Absatz- und Beschaffungsgeschäften, die im Vorjahr als Derivate mit positiven Marktwerten erfasst worden waren, sowie die der Preisentwicklung zum Jahresende folgende rückläufige Marktbewertung unrealisierter Absatz- und Beschaffungsgeschäfte waren im Wesentlichen für diese Veränderung verantwortlich.

Im sonstigen nicht operativen Ergebnis sind im Wesentlichen Bewertungseffekte für langfristige Rückstellungen ausgewiesen sowie die Ergebniseffekte innerhalb der Equity-Bewertung bei den türkischen Beteiligungen im Zusammenhang mit der Anwendung von IAS 29. Außerdem wirkten hier Bewertungseffekte von Fremdwährungsanleihen teilweise kompensierend. Das Vorjahr wurde durch Bewertungseffekte für Rückkaufverpflichtungen gemäß IAS 32 und langfristige Rückstellungen sowie realisierte Effekte aus Sicherungsgeschäften für bestimmte Währungsrisiken negativ beeinflusst.

Zusätzlich zu den beschriebenen nicht-operativen Ergebnisbestandteilen des EBITDA werden bei der Bereinigung des Konzernüberschusses folgende Positionen berücksichtigt:

Überleitung bereinigter Konzernüberschuss

in Mio €	4. Quartal		1.-4. Quartal	
	2022	2021	2022	2021
Bereinigter Konzernüberschuss	602	314	2.728	2.503
Anteile ohne beherrschenden Einfluss am betrieblichen Ergebnis	153	128	517	396
Nichtoperative Ergebnisbestandteile des Konzernüberschusses	-2.795	960	-1.003	2.406
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-2.040	1.402	2.242	5.305

Im Berichtsjahr 2022 fielen, neben den separat ausgewiesenen Abschreibungen im Zusammenhang mit der innogy-Kaufpreisverteilung, Wertberichtigungen insbesondere in den Bereichen Energienetze in der Slowakei (im Wesentlichen auf den Goodwill im Zusammenhang mit der Klassifizierung als Veräußerungsgruppe) an. Im Vorjahr fielen Wertberichtigungen insbesondere im Bereichen Energienetze in Rumänien sowie Kundenlösungen in der Slowakei an.

Der nichtoperative Zinsertrag resultiert aus Zinsänderungseffekten aus langfristigen Abzinsungen von Rückstellungen. Außerdem wirkt der positive Effekt aus dem Unterschied zwischen der Nominalverzinsung und der aufgrund der Kaufpreisallokation angepassten Effektivverzinsung ehemaliger innogy-Anleihen.

Im nichtoperativen Steuerergebnis sind hohe Erträge erfasst, die im Wesentlichen aus dem Zugang aktiver latenter Steuern im Zusammenhang mit Bewertungen von Pensionsverpflichtungen in Großbritannien und Commodity-Derivaten in Deutschland resultieren.

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am betrieblichen Ergebnis sind im Wesentlichen aufgrund höherer operativer Ergebnisbeiträge von Minderheitsgesellschaften gestiegen.

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeitende und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben
- Erklärung zur Unternehmensführung

Finanzlage

Finanzstrategie

E.ONs Finanzstrategie fokussiert sich auf die Kapitalstruktur. Im Vordergrund steht hierbei, stets einen dem Schuldenstand angemessenen Zugang zum Kapitalmarkt zu gewährleisten.

E.ON verfolgt das Ziel, mit der angestrebten Kapitalstruktur dauerhaft ein starkes Rating von BBB/Baa zu sichern.

Die Kapitalstruktur bei E.ON wird mittels des Verschuldungsfaktors (Debt Factor) gesteuert. Der Debt Factor ermittelt sich aus dem Verhältnis der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung zum bereinigten EBITDA und stellt damit eine dynamische Messgröße für die Verschuldung dar. Hierbei schließt die wirtschaftliche Netto-Verschuldung neben den Netto-Finanzschulden auch die Pensions- und Entsorgungspflichten ein.

Aufgrund des Zinsanstiegs auch bei den Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen sind die noch bis einschließlich 30. September 2022 beobachteten negativen Realzinsen weggefallen. Damit liegt, anders als im Vorjahr, der Verpflichtungsbetrag, der sich ohne die Berücksichtigung von Diskontierungs- und Kosteneskalationseffekten ergeben würde, über dem Bilanzwert dieser Rückstellungen. Da damit auch die zwischen Geschäftsjahresende 2016 und 30. September 2022 existierende Einschränkung der Steuerrelevanz für die wirtschaftliche Netto-Verschuldung weggefallen ist, wird ab dem Geschäftsjahresende 2022 wieder auf den Bilanzwert dieser Rückstellungen bei der Berechnung der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung abgestellt.

Die Bilanzierung der Finanzverbindlichkeiten von innogy zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung führte aufgrund der Bewertungsvorschriften nach IFRS zu einer Neubewertung zum Marktwert. Dieser Marktwert war deutlich höher als der ursprüngliche Nominalwert, weil das Marktzinsniveau seit der Begebung der Anleihen gesunken war. Die im Rahmen der Kaufpreisverteilung fortgeschriebene Differenz zwischen dem Nominal- und dem Marktwert der Anleihen in Höhe von 1,7 Mrd € zum 31. Dezember 2022 wird über die Laufzeit der jeweiligen Anleihe aufwandsmindernd über das Finanzergebnis aufgelöst (siehe Textziffer 10 des Konzernanhangs). Die Zins- und Tilgungszahlungen ändern sich durch diesen Bilanz- und Ergebniseffekt nicht. Für die Steuerung der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung stellt E.ON daher abweichend von der Bilanzierung weiterhin auf den Nominalwert der Finanzverbindlichkeiten ab.

E.ON strebte bisher einen Debt Factor im Bereich von 4,8 bis 5,2 an. Am 31. Dezember 2022 lag der Debt Factor mit 4,1 deutlich unter dem bisherigen Zielkorridor. Zukünftig strebt E.ON einen Debt Factor von bis zu 5,0 an.

Wirtschaftliche Nettoverschuldung

Die wirtschaftliche Netto-Verschuldung sank im Vergleich von 38,8 Mrd € zum 31. Dezember 2021 um 6,1 Mrd € auf 32,7 Mrd €.

Die Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 32,5 Mrd € spiegeln sowohl die im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigten Anleiheemissionen der E.ON SE als auch die Tilgungen von fünf Anleihen wider (Details vergleiche Seite 115). Zusätzlich wurden kurzfristige Zwischenfinanzierungen zurückgeführt.

Die Netto-Finanzposition hat sich gegenüber dem Jahresende 2021 um 3,1 Mrd € auf rund 21,6 Mrd € verbessert. Die Dividendenzahlung der E.ON SE und die Auszahlungen für Investitionen sowie die Margin-Zahlungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Commodity-Preise wurden durch den operativen Cashflow und die Desinvestitionen überkompensiert.

Die Erhöhung der Rechnungszinsen für Pensionen, die zu einer Reduzierung des Anwartschaftsbarwertes führte, kompensierte die negative Wertentwicklung des Planvermögens und wirkt in Summe positiv auf die wirtschaftliche Netto-Verschuldung (siehe Textziffer 25 des Konzernanhangs). Die Reduzierung der Entsorgungsrückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich (siehe Textziffer 26 des Konzernanhangs). Da die Inanspruchnahme den operativen Cashflow belastet, ergab sich daraus in Summe kein Effekt auf die wirtschaftliche Netto-Verschuldung.

Wirtschaftliche Netto-Verschuldung

in Mio €	31. Dezember	
	2022	2021
Liquide Mittel	9.378	5.965
Langfristige Wertpapiere	1.347	1.699
Finanzverbindlichkeiten ¹	-32.483	-32.730
Effekte aus Währungssicherung	196	391
Netto-Finanzposition	-21.562	-24.675
Pensionsrückstellungen	-3.735	-6.082
Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen ²	-7.445	-8.016
Wirtschaftliche Netto-Verschuldung	-32.742	-38.773

¹ Die ehemals von innogy begebenen Anleihen sind mit dem Nominalwert einbezogen. Der Konzernbilanzwert ist um 1,7 Mrd € (31. Dezember 2021: 1,9 Mrd €) höher.

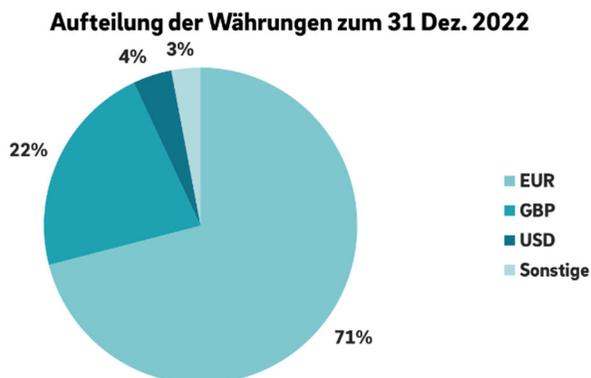
² Der Wert der Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen entspricht zum 31. Dezember 2022 wieder dem Bilanzwert (7.445 Mio €). Beim Wert zum 31. Dezember 2021 wurde teilweise auf Verpflichtungsbeträge abgestellt (Bilanzwert 9.230 Mio €).

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Finanzierungspolitik und -maßnahmen

Für die Finanzierungspolitik von E.ON ist der jederzeitige Zugang zu unterschiedlichen Finanzierungsquellen von großer Bedeutung. Dies wird mit einer möglichst breiten Diversifikation der Investoren durch die Nutzung verschiedener Märkte und Instrumente sichergestellt. Dabei werden Anleihen ausgegeben, die zu einem möglichst ausgeglichenen Fälligkeitsprofil führen. Darüber hinaus werden großvolumige Euro-Benchmark-Anleihen gegebenenfalls mit Fremdwährungsanleihen, kleineren Euro-Anleihen, Privatplatzierungen oder auch Schuldscheindarlehen kombiniert. Weiterhin begibt E.ON seit dem Jahr 2019 sogenannte grüne Unternehmensanleihen und hat diese seither in ihrem Finanzierungsmix etabliert. E.ON beabsichtigt, mehr als 50 Prozent des jährlichen langfristigen Finanzierungsbedarfs mit grünen Anleihen zu decken. Zum Green Bond Framework von E.ON siehe Ausführungen im Kapitel [E.ON am Kapitalmarkt](#).

Im Regelfall werden externe Finanzierungen von der E.ON SE durchgeführt und die Mittel innerhalb des Konzerns weitergeleitet. In der Vergangenheit wurden externe Finanzierungen auch von der niederländischen Finanzierungsgesellschaft E.ON International Finance B.V. (EIF) unter Garantie der E.ON SE durchgeführt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurden Anleihen in Höhe von 2,7 Mrd € vollständig zurückgezahlt. Dagegen standen Neuemissionen von Schuldtiteln in Höhe von 3,9 Mrd € (siehe Kapitel „Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum“).



Finanzverbindlichkeiten

in Mrd €	31. Dezember	
	2022	2021
Anleihen ¹	27,2	26,4
in EUR	19,3	18,0
in GBP	6,1	7,1
in USD	1,0	0,9
in JPY	0,3	0,3
Sonstiges	0,6	0,1
Schuldscheindarlehen	0,0	0,0
Commercial Paper	0,8	1,5
Sonstige Verbindlichkeiten	4,5	4,8
Summe	32,5	32,7

¹ inklusive Privatplatzierungen

Alle derzeit ausstehenden Anleihen der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V. (EIF) wurden, mit Ausnahme der im Jahr 2008 begebenen USD-Anleihe, unter dem Dokumentationsrahmen eines Debt-Issuance-Programms emittiert. Für die vormals von der innogy SE und der innogy Finance B.V. emittierten Anleihen gilt entsprechend, dass diese unter dem Debt-Issuance-Programm der früheren innogy-Gruppe begeben wurden. Ein Debt-Issuance-Programm vereinfacht die zeitlich flexible Emission von Schuldtiteln

in Form von öffentlichen und privaten Platzierungen an Investoren. Das Debt-Issuance-Programm der E.ON SE wurde zuletzt im März 2022 mit einem Programmrahmen von insgesamt 35 Mrd € erneuert (hiervon waren zum Jahresende 2022 rund 18,4 Mrd € genutzt). Die E.ON SE strebt im Jahr 2023 eine Erneuerung des Programms an.

Neben dem Debt-Issuance-Programm stehen ein Euro-Commercial-Paper-Programm mit einem Volumen von 10 Mrd € und ein US-Dollar-Commercial-Paper-Programm in Höhe von 10 Mrd US-\$ zur Verfügung, unter denen jeweils kurzfristige Schuldverschreibungen begeben werden können. Das US-Dollar-Commercial-Paper-Programm wurde 2022 nach Jahren der Inaktivität wieder genutzt. Zum Jahresende 2022 standen Commercial Paper im Gegenwert von insgesamt 0,8 Mrd € aus (Vorjahr: 1,5 Mrd €).

Daneben steht E.ON die am 24. Oktober 2019 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von 3,5 Mrd € und einer ursprünglichen Laufzeit von fünf Jahren – zuzüglich zweier Optionen zur Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr – zur Verfügung. Nach Ausübung der beiden Verlängerungsoptionen endet die Laufzeit der Kreditlinie am 24. Oktober 2026. Die Kreditmarge ist unter anderem an die Entwicklung bestimmter ESG-Ratings gekoppelt, wodurch E.ON sich finanzielle Anreize für eine nachhaltige Unternehmensstrategie setzt. Die ESG-Ratings werden durch drei namhafte Agenturen bestimmt: ISS ESG, MSCI ESG Research und Sustainalytics. Die Linie dient als verlässliche und nachhaltige Liquiditätsreserve des Konzerns und kann bei Bedarf gezogen werden. Die Kreditlinie wird von 21 Banken zur Verfügung gestellt, die E.ONs Kernbankengruppe bilden.

Neben den Finanzverbindlichkeiten ist E.ON im Rahmen der Geschäftstätigkeit Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen eingegangen. Hierzu zählen insbesondere Garantien und Bürgschaften, Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüchen, kurz- und langfristige vertragliche und gesetzliche sowie sonstige Verpflichtungen. Weitere Erläuterungen zu ausstehenden E.ON-Anleihen und zu Verbindlichkeiten,

- Über diesen Bericht
- Grundlagen des Konzerns
- Klimaschutz und Umwelt
- Mitarbeitende und Gesellschaft
- Governance
- Nachhaltige Finanzierung
- Wirtschaftsbericht
- Prognosebericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Internes Kontrollsystem
- Übernahmerelevante Angaben
- Erklärung zur Unternehmensführung

Haftungsverhältnissen sowie sonstigen Verpflichtungen befinden sich in den Textziffern 27, 28 und 32 des Konzernanhangs.

E.ONs Kreditwürdigkeit wird von Standard & Poor's (S&P) und Moody's mit Langfrist-Ratings von BBB beziehungsweise Baa2 bewertet. Der Ausblick ist bei beiden Ratings stabil. Die Ratingeinstufungen erfolgten in beiden Fällen auf Basis der Erwartung, dass E.ON einen für diese Ratings erforderlichen Verschuldungsgrad kurz- bis mittelfristig einhalten wird. Die Kurzfrist-Ratings liegen bei A-2 (S&P) beziehungsweise P-2 (Moody's).

E.ON hat sich im Mai 2022 dazu entschieden, zusätzlich Fitch Ratings zu beauftragen, seine Kreditwürdigkeit zu beurteilen. Damit wird das Unternehmen von allen drei großen Ratingagenturen beurteilt. Fitch bewertet das Unternehmenskreditrisiko von E.ON mit BBB+ und stabilem Ausblick, Anleihen mit A- und Commercial Paper mit F2.

Ratings der E.ON SE

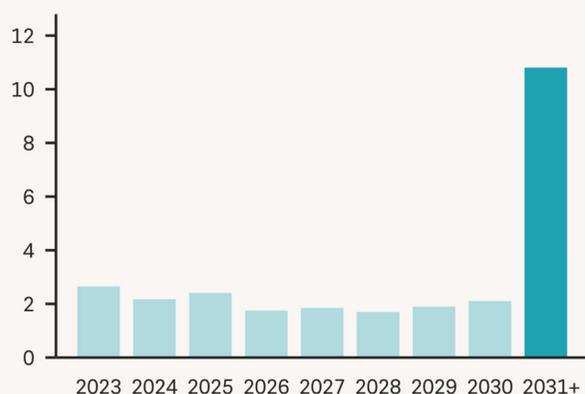
Ratings der E.ON SE

	S&P	Moody's	Fitch
Langfristig	BBB	Baa2	BBB+
Ausblick	Stabil	Stabil	Stabil
Anleihen	BBB	Baa2	A-
Kurzfristig	A-2	P-2	F-2

Fälligkeiten der Anleihen

Anleihen der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V. – Fälligkeitsstruktur

in Mrd € Stand: 31. Dezember 2022



E.ON wird weiterhin dem Vertrauen der Ratingagenturen, Investoren und Banken mit einer klaren Strategie und einer transparenten Kommunikation jederzeit Rechnung tragen. Neben dem fortlaufenden Dialog mit Kapitalmarktinvestoren (zum Beispiel im Rahmen von Roadshows) und Ratingagenturen wird unter anderem ein jährliches Informationstreffen für die Kernbankengruppe von E.ON veranstaltet.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 lagen die zahlungswirksamen Investitionen im E.ON-Konzern mit 4,8 Mrd € nahezu auf der Höhe des Vorjahres. Auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte entfielen 4.6 Mrd € (Vorjahr: 4.5 Mrd €). Die Investitionen in Beteiligungen betragen 177 Mio € gegenüber 275 Mio € im Vorjahr.

Investitionen

in Mio €	31. Dezember	
	2022	2021
Energienetze	3.845	3.520
Kundenlösungen	831	710
davon EIS Business	523	409
Konzernleitung/Sonstiges	69	238
Konsolidierung	1	-4
Investitionen Kerngeschäft	4.746	4.464
Nicht-Kerngeschäft	7	298
E.ON Konzern Investitionen	4.753	4.762

Die Investitionen in das Kerngeschäft sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Geschäftsfeld Energienetze betragen die Investitionen 3,8 Mrd € und lagen damit 9 Prozent über dem Vorjahreswert von 3,5 Mrd €. In allen Regionen lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit vor allem bei Neuanschlüssen und dem Netzausbau im Zusammenhang mit der Energiewende.

- [Über diesen Bericht](#)
- [Grundlagen des Konzerns](#)
- [Klimaschutz und Umwelt](#)
- [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
- [Governance](#)
- [Nachhaltige Finanzierung](#)
- [Wirtschaftsbericht](#)
- [Prognosebericht](#)
- [Risiko- und Chancenbericht](#)
- [Internes Kontrollsystem](#)
- [Übernahmerelevante Angaben](#)
- [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Im Geschäftsfeld Kundenlösungen erhöhten sich die Investitionen um 17 Prozent auf 0,8 Mrd € (Vorjahr: 0,7 Mrd €). Von den Gesamtinvestitionen entfielen allein auf den Bereich Energy Infrastructure Solutions (EIS) über alle regionalen Märkte hinweg 0,5 Mrd €. Wesentliche Effekte im Vorjahresvergleich sind der Erwerb einer Minderheitsbeteiligung an Horisont Energi – ein Unternehmen mit Sitz in Norwegen, das sich auf die Herstellung von sogenanntem blauem Ammoniak sowie auf Technologien zur Kohlenstoffspeicherung konzentriert – sowie höhere Investitionen in E.ONs Fernwärmenetze und die Installation zusätzlicher Smart Energy Meter in Großbritannien.

Der Bereich Konzernleitung/Sonstiges verzeichnete einen Rückgang der Investitionen um -71 Prozent auf 0,1 Mrd € (Vorjahr: 0,2 Mrd €). Ursächlich hierfür waren nachträgliche Kaufpreiszahlungen im Zusammenhang mit dem innogy-Erwerb, die im Vorjahr noch in den Investitionen enthalten waren.

Die Investitionen im Nicht-Kerngeschäft sanken um 0,3 Mrd €, da im Gegensatz zu 2021 kein Erwerb von Reststrommengen erfolgt ist.

Cashflow

Der operative Cashflow vor Zinsen und Steuern aus fortgeführten Aktivitäten lag mit 11,5 Mrd € um 5,9 Mrd € über dem Vorjahresniveau (5,6 Mrd €). Der Bereich Energienetze verzeichnete einen deutlichen Anstieg um 2,3 Mrd € auf 7 Mrd €, insbesondere infolge eines erhöhten zahlungswirksamen Ergebnisses und positiver Working-Capital-Veränderungen im deutschen Energienetz. Gleichfalls stieg der operative Cashflow vor Zinsen und Steuern im Bereich Kundenlösungen um 1,9 Mrd € auf 2,4 Mrd €, wobei sowohl das britische als auch das deutsche Geschäft zu dieser Entwicklung beitrugen. Die Folgen der Energiepreiskrise wirkten sich in den einzelnen Märkten aufgrund gewährter oder nicht gewährter staatlicher Unterstützungen sehr unterschiedlich aus und kompensierten sich teils. Insbesondere der operative Cashflow aus Großbritannien lag um 1,3 Mrd € über dem Vorjahreswert. Dies wird in den Folgequartalen zu entsprechend geringeren Kundeneinzahlungen führen. Durch die Abschaltung von Kraftwerken reduzierte sich der operative Cashflow des Nicht-Kerngeschäfts um 0,8 Mrd €. Vor allem durch interne Verrechnungen der E.ON Energy Markets GmbH mit den Segmenten in Folge der zentralen Beschaffung von Strom- und Gasmengen lag der operative Cashflow des Bereichs Konzernleitung/Sonstiges um rund 2,4 Mrd € über dem Vorjahresniveau. Der operative Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten war durch geringere Zins- und Steuerzahlungen (0,1 Mrd €) entlastet.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten lag mit -3,1 Mrd € um 2,3 Mrd € über dem Vorjahreswert von -5,4 Mrd €. Diese Entwicklung geht vor allem auf die Veränderung des Saldos von Ein- und Auszahlungen von Sicherheitsleistungen aus Waretermingeschäften zurück. Investitionen und Desinvestitionen liegen auf Vorjahresniveau. Die Desinvestitionen beinhalten insbesondere einen Zahlungszufluss

aus der anteiligen Veräußerung der Westconnect GmbH. Im Geschäftsjahr 2021 sind unter anderem Aktivitäten in Ungarn veräußert worden.

Cashflow

in Mio €	2022	2021
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	10.045	4.069
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	11.511	5.639
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.146	-5.399
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.146	2.263

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten lag mit -3,1 Mrd € um -5,4 Mrd € unter dem Vergleichswert des Vorjahres von +2,3 Mrd €. Aus dem Saldo von Emissionen und Rückzahlungen von Anleihen, Commercial Paper sowie Bankverbindlichkeiten im Berichtsjahr wurde der finanzielle Cashflow belastet, zusätzlich vermindert auf den finanziellen Cashflow wirkte sich der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Variation-Margins aufgrund der Realisierung von Derivategeschäften aus.

CCR – Cash Conversion Rate

Die Cash Conversion Rate stellt für uns einen Indikator dar, das erwirtschaftete Ergebnis des E.ON-Konzerns in Zahlungsmittel-zuflüsse zu transformieren. Die CCR berechnet sich aus dem Verhältnis von operativem Cashflow vor Zinsen und Steuern und bereinigtem EBITDA. Die im operativen Cashflow vor Zinsen und Steuern enthaltenen Auszahlungen für den Rückbau von Kernkraftwerken werden für Zwecke der Cash Conversion Rate nicht berücksichtigt. In 2022 lag sie bei 151 Prozent, im Vorjahr bei 80 Prozent.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Vermögenslage

Die Bilanzsumme lag mit 134,0 Mrd € um rund 14,3 Mrd € beziehungsweise 12 Prozent über dem Wert zum Jahresende 2021. Das langfristige Vermögen stieg um 1,1 Mrd € auf 81,8 Mrd €. Dies ist im Wesentlichen auf den gestiegenen Wert der at equity einbezogenen Gesellschaften zurückzuführen. Zusätzlich kommen hier Investitionen in das Sachanlagevermögen zum Tragen.

Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich von 39,1 Mrd € auf 52,2 Mrd € (33,5 Prozent). Dies resultierte im Wesentlichen aus der Veränderung der derivativen Finanzinstrumente und der Erhöhung der liquiden Mittel sowie der Vorräte.

Das auf die Anteilseigner der E.ON SE entfallende Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 rund 21,9 Mrd €, während auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss ein Eigenkapital von rund 5,9 Mrd € entfällt. Die Eigenkapitalquote (einschließlich der Anteile ohne beherrschenden Einfluss) belief sich am 31. Dezember 2022 auf 16 Prozent und weist damit im Vergleich zum 31. Dezember 2021 eine Erhöhung um einen Prozentpunkt auf. Zu dieser Entwicklung trug vor allem die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen bei. Zusätzlich wirkten sich im Wesentlichen der Konzernüberschuss sowie positive Effekte aus Zins- und Commodity-Cashflow-Hedges im sonstigen Ergebnis aus.

Der Anstieg der langfristigen Schulden (21,7 Prozent beziehungsweise 13,3 Mrd €) ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich die Verringerung der Pensionsrückstellungen und der Rückgang der Rückstellung für Entsorgung aus dem Kernenergiebereich aus.

Die kurzfristigen Schulden (37,5 Mrd €) lagen 7,5 Prozent unter dem Stand zum 31. Dezember 2021. Dazu trug insbesondere die Verringerung der sonstigen Rückstellungen für Drohverlustrisiken aus schwebenden Geschäften aufgrund der Inanspruchnahme infolge der Realisation der zugrunde liegenden Geschäfte bei, sowie der Rückgang der Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten. Gegenläufig wirkte sich der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus.

Konzernbilanzstruktur

in Mio €	31. Dez. 2022	%	31. Dez. 2021	%
Langfristige Vermögenswerte	81.769	61	80.637	67
Kurzfristige Vermögenswerte	52.240	39	39.122	33
Aktiva	134.009	100	119.759	100
Eigenkapital	21.867	16	17.889	15
Langfristige Schulden	74.670	56	61.359	51
Kurzfristige Schulden	37.472	28	40.511	34
Passiva	134.009	100	119.759	100

Weitere Erläuterungen zur Vermögenslage befinden sich im Anhang zum [Konzernabschluss](#).

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Energienetze

Durchgeleitete Strom- und Gasmengen

Die durchgeleiteten Strom- und Gasmengen insgesamt sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr gesunken. In Deutschland ist dies im Wesentlichen auf den Russland-Ukraine-Krieg sowie die damit zusammenhängenden Energieeinsparungen im Strombereich zurückzuführen. Gründe für den deutlichen Rückgang der durchgeleiteten Gasmengen waren die milde Witterung sowie die Kriegssituation und die damit verbundene angespannte Gaslage.

In Schweden waren die durchgeleiteten Strommengen im Vergleich zum Vorjahr sowohl witterungsbedingt als auch durch die angespannte Lage auf den Energiemärkten rückläufig. In Zentraleuropa Ost/Türkei sind die Ursachen entsprechend und darüber hinaus auf den Verkauf der beiden ungarischen Netzbetreiber ETI und ÉMÁSZ zurückzuführen. Die durchgeleiteten Gasmengen lagen ebenfalls unter Vorjahr. Gründe hierfür waren Witterungseffekte und die durch die Kriegssituation verbundene angespannte Gaslage/makroökonomische Situation.

Durchgeleitete Energiemengen

in Mrd kWh	Deutschland		Schweden		Zentraleuropa Ost/Türkei		Summe	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
4. Quartal								
Strom	58,3	62,3	8,9	10,0	14,4	15,3	81,6	87,6
Netzverluste, Eigenverbrauch etc.	2,0	1,9	0,2	0,4	0,8	0,2	3,0	2,4
Gas	43,8	54,5	0,0	0,0	12,8	17,6	56,6	72,1
1. – 4. Quartal								
Strom	229,6	234,7	33,7	36,9	57,0	66,2	320,3	337,8
Netzverluste, Eigenverbrauch etc.	7,0	7,1	1,0	1,2	3,2	3,9	11,2	12,1
Gas	159,8	183,9	0,0	0,0	43,0	49,8	202,8	233,7

Netzkunden und -längen

Die Länge des Stromnetzes in Deutschland liegt mit rund 691.000 Kilometern leicht unter dem Vorjahreswert (700.000 Kilometer). Im Versorgungsgebiet gab es zum Jahresende rund 14,8 Millionen Netzkunden (Vorjahr: 14,9 Millionen) im Stromnetz. Die Netzlänge im Gasbereich hat sich ebenfalls leicht reduziert auf rund 98.000 Kilometer (Vorjahr: 101.000 Kilometer), hingegen ist die Anzahl der Netzkunden mit 1,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

In Schweden betrug die Netzlänge im Strombereich 141.000 Kilometer (Vorjahr: 140.000 Kilometer) und die Anzahl der Kunden im Stromverteilnetz blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei rund 1,1 Millionen Kunden.

In Zentraleuropa Ost/Türkei betreibt E.ON Stromnetze mit einer Gesamtlänge von 275.000 Kilometern (Vorjahr: 274.000 Kilometer) und versorgt damit rund 8,4 Millionen Netzkunden (Vorjahr: 8,3 Millionen). Die von E.ON betriebenen Gasnetze sind – wie auch im Vorjahr – insgesamt rund 49.000 Kilometer lang und die Anzahl der Netzkunden im Gasbereich beträgt unverändert 2,7 Millionen (Vorjahr: 2,7 Millionen).

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Umsatz und bereinigtes EBITDA

Energienetze								
in Mio €	Deutschland		Schweden		Zentraleuropa Ost/ Türkei		Summe	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
4. Quartal								
Umsatz	4.535	4.076	266	261	855	668	5.656	5.005
Bereinigtes EBITDA	1.041	779	92	111	257	228	1.390	1.118
1. - 4. Quartal								
Umsatz	16.248	14.661	1.007	962	3.003	2.650	20.258	18.273
Bereinigtes EBITDA	4.153	3.458	452	507	854	1.023	5.459	4.988

Die Umsatzerlöse und das bereinigte EBITDA betragen in Deutschland 16.248 Mio € beziehungsweise 4.153 Mio €. Der Umsatz liegt damit um 1.587 Mio € über dem Vorjahr. Zu dieser Entwicklung haben unter anderem der Ausbau der regulierten Vermögensbasis und gestiegene vorgelagerte Netzkosten der Stromübertragungsnetze, die Verteilnetzbetreiber nach den gesetzlichen Regelungen über die Netzentgelte weitergeben müssen, beigetragen. Das bereinigte EBITDA verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 695 Mio €. Der Anstieg resultierte aus unterschiedlichen Effekten, unter anderem aus der weiter wachsenden regulierten Vermögensbasis infolge zusätzlicher Investitionen, der Realisierung geplanter Synergien aus der innogy-Transaktion, Kosteneinsparungen und der Aufholung negativer Ergebniseffekte. Diese positiven Effekte wurden zum Teil durch die höheren Commodity-Preise und die wärmere Witterung kompensiert.

In Schweden lag der Umsatz im Jahr 2022 mit 1.007 Mio € leicht über dem Vorjahr (962 Mio €). Anpassungen der Netzentgelte sind der Grund für diese Entwicklung. Das bereinigte EBITDA verzeichnete einen Rückgang um 55 Mio € auf 452 Mio €. Ergebnismindernd wirkten vor allem höhere Kosten für das vorgelagerte Netz, negative Mengeneffekte unter anderem durch die milde Witterung im Jahresverlauf sowie höhere Aufwendungen für Netzverluste und Sturmschäden.

Im Bereich Zentraleuropa Ost/Türkei entwickelte sich der Umsatz mit 3.003 Mio € (Vorjahr: 2.650 Mio €) positiv, während das bereinigte EBITDA mit 854 Mio € unter Vorjahr (1.023 Mio €) lag. Diese Ergebnisminderung ist maßgeblich auf höhere Beschaffungskosten für Netzverluste, insbesondere in Rumänien und Ungarn, sowie auf die Veräußerung von zwei Netzbetreibern in Ungarn im dritten Quartal 2021 zurückzuführen. Die gestiegenen Aufwendungen für Netzverluste stellen nur eine temporäre Ergebnisbelastung dar. Sie können aufgrund der bestehenden regulatorischen Mechanismen durch höhere Erlöse in Folgeperioden ausgeglichen werden.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Versorgungssicherheit

GRI 2-6, GRI 3-3, GRI G4 Sektor Angaben Stromanbieter

Als Energieunternehmen und Verteilnetzbetreiber hat E.ON das Ziel, die sichere Versorgung ihrer Kunden mit Strom zu gewährleisten. Eine zuverlässige Stromversorgung ist die notwendige Voraussetzung dafür, dass Industrienationen ihre Wirtschaft aufrechterhalten und die Grundversorgung ihrer Bewohner sicherstellen können. So sind etwa Industriekunden, die eine hochpräzise industrielle Fertigung betreiben, auf eine konstante Netzfrequenz angewiesen. Ist diese nicht gewährleistet, können Maschinen ausfallen und dadurch zusätzliche Kosten entstehen. Eine vollständige Unterbrechung der Stromversorgung kann nicht nur für Industriekunden schwerwiegende Folgen haben: Die meisten Vorgänge in Unternehmen, dem öffentlichen Dienst und privaten Haushalten funktionieren auch nicht mehr ohne Strom. Eine Herausforderung bei der Stromversorgung besteht darin, dass Energie immer häufiger dezentral erzeugt wird und folglich von vielen unterschiedlichen Stellen in das E.ON-Netz eingespeist wird. Hinzu kommt, dass die Einspeisung von Energie aus erneuerbaren Quellen schwankt, da sie vom Wetter und anderen Faktoren abhängig ist, die außerhalb von E.ONs Einflussbereich liegen.

E.ONs Ansatz

E.ON möchte auch in einer zukünftigen Energiewelt sichere und stabile Netze betreiben und ihren Kunden damit eine zuverlässige Stromversorgung zu vertretbaren Kosten bieten. Deshalb setzt E.ON auf intelligente Netze: Wir statten sie mit Sensorik und Leittechnik aus, erhöhen den Automatisierungsgrad und erweitern sie um eine digitale Ebene. Dadurch können die Energieflüsse bedarfsgerecht gesteuert und die Netze in Echtzeit und mit größerer Granularität als heute überwacht werden. Zudem ermöglicht die Smart-Grid-Technologie, den Netzausbau teilweise zu vermeiden oder zu verzögern; dies wird in diesem Kapitel unter „Spezifische Aktionen“ näher beschrieben.

Künftig werden intelligente Netze als Plattform für neuartige Technik und Geschäftsmodelle dienen, die zum Erfolg der Energiewende beitragen. Hierzu gehören beispielsweise

- Flexible Tarifmodelle, die über Preisanreize die Nachfrage steuern und so helfen, die Netze zu stabilisieren
- Zusammenschlüsse vieler dezentraler Stromerzeuger zu „virtuellen Kraftwerken“, die dynamisch auf Verbrauchsänderungen reagieren
- Peer-to-Peer Sharing-Lösungen zum Beispiel für private Haushalte oder Gewerbe
- Schwankungstolerante lokale Energiesysteme mit Batterie-, Gas- oder Wärmespeichern und einander ergänzenden Erzeugungsanlagen.

Um mehr potenzielle Innovationen zu erforschen, haben wir im Jahr 2022 das E.ON-Lab gestartet: In Arnsberg/Sundern und Lüneburg testet E.ON inwieweit verschiedene Aspekte einer zukünftigen Energiewelt realisierbar, nützlich und skalierbar sind. E.ON baut dort digitale Anlagen aus und prüft damit den Mehrwert von intelligenten Lösungen für Kunden und Netz. Außerdem ergründen wir, ob und wie die aktuelle Regulierung der Energiemärkte besser mit den Kundenbedürfnissen in Einklang gebracht werden kann. Zeitgleich ermöglicht E.ON mit ihren intelligenten Lösungen einen sicheren und effizienten Netzbetrieb. So stellen wir die Betriebszustände der Netzanlagen und die Energieflüsse in den Netzen transparent dar und können somit vorhandene Flexibilität in unseren Netzen gezielt nutzen.

Leit- und Richtlinien

2021 hat E.ON eine Strategie für den verstärkten Einsatz intelligenter Technologien (Smartifizierung) in ihren Niedrig- und Mittelspannungsnetzen verabschiedet. Sie gilt für Deutschland und für alle weiteren europäischen Länder, in denen das Unternehmen tätig ist. E.ONs Ziele für den Einsatz intelligenter Technologien variieren von Land zu Land und gehen in der Regel weit über die

Vorgaben der jeweiligen Regulierungsbehörde hinaus. Die Fortschritte wird das Unternehmen anhand von Leistungskennzahlen (KPIs) regelmäßig überprüfen.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Für den sicheren und zuverlässigen Betrieb der Verteilnetze sind die regionalen Netzgesellschaften von E.ON verantwortlich. Dort steuert die sogenannte Netzleitstelle den operativen Netzbetrieb. Sie ist auch dafür zuständig, unvorhersehbare Ausfälle in der jeweiligen Region zu beheben. Sollte es eine flächendeckende Großstörung geben, regelt das Krisenmanagement von E.ON die Zuständigkeiten und Abläufe. Die Konzernrichtlinie „Ereignis- und Krisenmanagement“ macht dazu entsprechende Vorgaben. Der Chief Operating Officer – Networks (COO-N) verantwortet den Bereich Energienetze. Unter seiner Leitung steuern drei Abteilungen (Energy Networks Europe, Energy Networks Germany und Energy Networks Technology & Innovation) in der Konzernzentrale die regionalen Einheiten des Bereichs. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die strategische Entwicklung, die Investitionsplanung und das Assetmanagement.

Spezifische Aktionen

Im Rahmen von Investitions- und Instandhaltungsprogrammen baut E.ON ihre Netze bedarfsgerecht aus und hält sie instand. Von 2023 bis 2027 wird E.ON 26 Mrd € in den Ausbau der Netze investieren. Auf diese Weise wollen wir sicherstellen, dass alle unsere Netzkunden daran angeschlossen sind und zuverlässig mit Energie versorgt werden. Die auf ein oder mehrere Jahre ausgelegten Maßnahmen werden von den regionalen Netzgesellschaften eigenverantwortlich umgesetzt. Ein Teil des Investitionsbudgets wird für den schrittweisen Ausbau intelligenter Netze genutzt: E.ONs Netzstruktur wird progressiv mit Sensorik, Steuerungs- und Leittechnik ausgestattet, automatisiert und digital vernetzt. Dabei ermöglicht der zunehmende Einsatz von Smart-Grid-Technologien, kostenintensive Investitionen in den klassischen Netzausbau zu vermeiden oder zu verzögern – zum Beispiel, indem bestehende Freileitungen mit neuer Technologie besser ausgelastet werden können. Neben der Versorgungssicherheit steht bei Investitionsentscheidungen immer auch die Effizienz der

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Maßnahmen im Fokus. Das heißt, E.ON entscheidet sich für diejenigen Lösungen, die technisch und wirtschaftlich am sinnvollsten sind. Denn Netzinvestitionen haben auch Einfluss auf die sogenannten Netzentgelte, die einen Anteil des vom Kunden bezahlten Strompreises ausmachen.

Ziele und Leistungsprüfung

E.ONs regionale Netzgesellschaften erfassen alle geplanten und ungeplanten Versorgungsunterbrechungen in ihren Verteilnetzen. Die ermittelten Daten fließen in den „System Average Interruption Duration Index“ (SAIDI) für Strom ein. Er gibt die durchschnittliche Unterbrechungsdauer je versorgtem Verbraucher pro Jahr an.

E.ON weist den SAIDI der vollkonsolidierten Netzgesellschaften nach Ländern aus. Die Werte für Deutschland ergeben sich aus dem gewichteten Durchschnitt der dort vollkonsolidierten Netzgesellschaften. Berechnet werden sie nach der von der Bundesnetzagentur (BNetzA) vorgeschriebenen Methode. Die Berechnungen basieren auf Netzstörungen, die auch von der BNetzA verifiziert sind. In allen Ländern, in denen E.ON Netze betreibt, gibt es ähnliche Qualitätsvorschriften. Auf deren Basis prüft und validiert die jeweilige nationale Regulierungsbehörde die Störungsmeldungen der Netzbetreiber. Die SAIDI-Zahlen für ein bestimmtes Land spiegeln daher die von der jeweiligen Regulierungsbehörde vorgegebene Methodik wider.

➤ Außerdem berechnen die Netzgesellschaften den „System Average Interruption Frequency Index“ (SAIFI). Dieser bildet die durchschnittliche Anzahl der Unterbrechungen pro Kunde und Jahr. Die Erhebung des SAIFI beruht auf demselben Verfahren wie beim SAIDI. ◀

Bis zum Ende der Datenerfassung in 2022 hatte keine Regulierungsbehörde den Prozess der Validierung der Ausfälle für 2022 abgeschlossen. Da dieser Bericht endgültige, behördlich geprüfte Zahlen zur Versorgungszuverlässigkeit enthalten soll, werden nachfolgend die landesspezifischen Vorjahreswerte offengelegt.

Obwohl SAIDI und SAIFI nicht zur Steuerung von Managementprozessen genutzt werden, liefern sie wichtige Informationen über die Servicequalität der Netze. So informieren die Netzbetreiber das für den Netzbetrieb zuständige E.ON-Vorstandsmitglied in regelmäßigen Abständen über ihre Versorgungszuverlässigkeit.

Bei der folgenden Darstellung der Kennzahlen zur Versorgungsqualität haben wir bei der Einordnung störungsbedingter Unterbrechungen für verschiedene Länder aufgrund divergenter Vorgaben des jeweiligen nationalen Regulators unterschiedliche Ursachen berücksichtigt.

Die Versorgungssicherheit in Deutschland ist im Jahr 2022 (basierend auf den Daten von 2021) auf hohem Niveau geblieben. Eine ähnliche Entwicklung ist in Polen und Schweden zu beobachten. Der deutliche Rückgang an ungeplanten Versorgungsunterbrechungen in Rumänien ist den umfangreichen Investitionen in Modernisierungs- und Wartungstechnologien zuzuschreiben. Die Verbesserung in Ungarn ist auf den Verkauf der Verteilnetzbetreiber ETI und EMASZ zurückzuführen. Über die beste Versorgungszuverlässigkeit im Konzern verfügen die Netze in Deutschland. Die außergewöhnlich hohen ungeplanten Ausfallzeiten in Tschechien stehen in Zusammenhang mit einem Tornado in Südmähren, der mehrere Tote und Hunderte Verletzte sowie schwere Schäden in der Region hinterließ.

SAIDI Strom¹ G4-EU29

Minuten pro Kunde	2022			2021			2020		
	Geplant	Ungeplant	Gesamt	Geplant	Ungeplant	Gesamt	Geplant	Ungeplant	Gesamt
Deutschland ²	7	16	24	7	15	22	7	16	23
Schweden	30	91	121	26	91	116	25	121	146
Ungarn ³	87	54	141	117	58	175	117	61	178
Tschechien ⁴	144	308	451	134	47	181	145	47	192
Rumänien	293	89	382	297	259	556	288	358	646
Slowakei ⁴	80	66	146	70	58	128	143	65	208
Polen ³	11	39	50	7	38	45	9	44	53

¹Mögliche Abweichungen in der Summenbildung können durch Rundung der Zahlen auftreten.

²Die Zahlen der ungeplanten Ausfallzeiten enthalten keine Ereignisse höherer Gewalt; daher hatte das Hochwasserereignis im Ahrtal keinen Einfluss auf die Kennzahl.

³Die Zahlen der ungeplanten Ausfallzeiten enthalten keine Ereignisse höherer Gewalt.

⁴Aufgrund einer Definitionsanpassung enthalten die ungeplanten Ausfallzeiten im Berichtsjahr 2022 (im Gegensatz zu den Vorjahren) Ereignisse höherer Gewalt und Vandalismus.

- Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

SAIFI Strom¹ G4-EU28

Unterbrechungen pro Kunde	2022			2021			2020		
	Geplant	Ungeplant	Gesamt	Geplant	Ungeplant	Gesamt	Geplant	Ungeplant	Gesamt
Deutschland ²	0,30	0,60	0,90	0,10	0,30	0,40	0,10	0,30	0,40
Schweden	0,40	1,30	1,70	0,20	0,90	1,10	0,20	1,20	1,40
Ungarn ²	0,30	0,80	1,10	0,40	0,80	1,20	0,40	0,80	1,30
Tschechien ³	0,60	0,50	1,10	0,50	0,60	1,10	0,60	0,80	1,40
Rumänien	0,80	0,90	1,70	1,00	2,70	3,60	0,90	3,60	4,60
Slowakei ³	0,40	0,90	1,30	0,30	1,10	1,40	0,50	1,20	1,70
Polen ²	0,10	0,90	1,00	0,10	0,60	0,70	0,20	0,80	1,00

¹Mögliche Abweichungen in der Summenbildung können durch Rundung der Zahlen auftreten.

²Die Zahlen der ungeplanten Ausfallzeiten enthalten keine Ereignisse höherer Gewalt.

³Die Zahlen der ungeplanten Ausfallzeiten enthalten weder Ereignisse höherer Gewalt noch Vandalismus.

Fortschritte und Maßnahmen

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über unsere Systemlängen bis Ende 2022.

Systemlänge bis Jahresende

Tausend Kilometer	Strom			Gas		
	2022	2021	2020	2022 ²	2021 ²	2020
Deutschland ¹	691	700	705	98	101	101
Schweden	141	140	139	0	0	0
Ungarn	84	84	133	18	18	18
Tschechien	67	67	66	5	5	5
Rumänien	83	83	82	25	24	23
Slowakei	23	23	50	0	0	0
Polen	18	18	0	0	0	0
Gesamt	1.107	1.115	1.176	146	148	147

¹Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf das jeweilige Vorjahr: 2022 auf 2021, 2021 auf 2020 und so weiter.

²Ohne Kroatien.

- [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
 → [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
 → [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Kundenlösungen

Strom- und Gasabsatz

Im Geschäftsjahr 2022 reduzierte sich der Stromabsatz um 111,1 Mrd kWh auf 261,7 Mrd kWh. Der Gasabsatz lag mit 462,9 Mrd kWh leicht über dem Vorjahreswert von 448 Mrd kWh. Der leichte Anstieg resultiert aus dem Segment Großhandel und ist vor allem auf die Optimierung des Beschaffungsportfolios zurückzuführen.

Im Bereich der Kundengruppen reduzierte sich der Strom- und Gasabsatz. Gründe für den Rückgang waren in nahezu allen regionalen E.ON-Märkten vor allem Portfoliobereinigungen im Zuge unserer B2B-Strategie, die milde Witterung sowie krisenbedingte Energieeinsparungen und damit verbundene geringere Verbräuche.

Stromabsatz

in Mrd. kWh	Deutschland		Großbritannien		Niederlande		Sonstige		Summe	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
4. Quartal										
Privat- und kleinere Geschäftskunden	9,0	8,8	4,6	6,0	1,7	1,7	6,0	8,2	21,4	24,7
Industrie- und Geschäftskunden	7,2	6,9	5,7	8,7	0,6	1,1	4,7	6,1	18,4	22,8
Vertriebspartner	4,9	13,4	0,8	-	-	-	1,2	1,8	6,9	15,2
Kundengruppen	21,1	29,1	11,1	14,7	2,3	2,8	11,9	16,1	46,7	62,7
Großhandel	19,0	50,5	1,2	28,1	3,2	2,3	2,3	2,4	25,6	83,0
Summe	40,1	79,6	12,3	42,8	5,5	5,1	14,2	18,5	72,3	145,7
1. – 4. Quartal										
Privat- und kleinere Geschäftskunden	33,2	32,7	19,9	21,8	5,3	6,3	23,6	32,5	82,0	93,3
Industrie- und Geschäftskunden	27,6	28,5	26,1	32,0	2,6	4,7	16,2	24,5	72,6	89,7
Vertriebspartner	18,8	49,8	2,4	2,2	-	-	5,5	6,9	26,7	59,1
Kundengruppen	79,6	111,0	48,4	56,0	7,9	11,1	45,3	64,0	181,3	242,3
Großhandel	53,5	77,0	6,0	35,8	11,2	8,2	9,8	9,7	80,4	130,7
Summe	133,1	188,0	54,4	91,8	19,1	19,2	55,1	73,6	261,7	372,8

Gasabsatz

in Mrd. kWh	Deutschland		Großbritannien		Niederlande		Sonstige		Summe	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
4. Quartal										
Privat- und kleinere Geschäftskunden	13,5	15,6	11,1	16,0	6,3	8,2	10,6	12,6	41,5	52,4
Industrie- und Geschäftskunden	8,8	5,6	2,4	5,9	3,6	5,3	3,1	5,3	17,9	22,1
Vertriebspartner	6,5	12,1	2,6	2,0	-	-	0,1	-	9,3	14,1
Kundengruppen	28,8	33,3	16,1	23,9	9,9	13,5	13,8	17,9	68,7	88,6
Großhandel	30,9	38,0	10,2	31,9	13,1	10,7	3,9	2,5	58,1	83,1
Summe	59,7	71,3	26,3	55,8	23,0	24,2	17,7	20,4	126,8	171,7
1. – 4. Quartal										
Privat- und kleinere Geschäftskunden	41,6	46,4	39,9	49,0	19,9	26,8	33,0	35,9	134,4	158,1
Industrie- und Geschäftskunden	24,9	26,0	9,9	14,0	14,4	23,1	11,0	20,9	60,2	84,0
Vertriebspartner	19,9	36,6	7,2	7,4	-	-	0,7	0,7	27,8	44,7
Kundengruppen	86,4	109,0	57,0	70,4	34,3	49,9	44,7	57,4	222,4	286,7
Großhandel	92,8	80,3	95,9	41,0	41,1	32,6	10,7	7,4	240,5	161,3
Summe	179,2	189,3	152,9	111,4	75,4	82,5	55,4	64,9	462,9	448,1

- [Über diesen Bericht](#)
- [Grundlagen des Konzerns](#)
- [Klimaschutz und Umwelt](#)
- [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
- [Governance](#)
- [Nachhaltige Finanzierung](#)
- [Wirtschaftsbericht](#)
- [Prognosebericht](#)
- [Risiko- und Chancenbericht](#)
- [Internes Kontrollsystem](#)
- [Übernahmerelevante Angaben](#)
- [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Entwicklung der Kundenzahlen

Die Gesamtkundenzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften im Geschäftsfeld Kundenlösungen lag mit rund 35,9 Millionen unter dem Vorjahreswert von 38,8 Millionen⁵. In Deutschland blieb die Anzahl der Kunden unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 14,4 Millionen. In Großbritannien hat sich die Anzahl der Kunden mit 9,1 Millionen aufgrund der herausfordernden Marktbedingungen leicht reduziert (Vorjahr: 9,3 Millionen). Diese waren auch in den Niederlanden die Ursache für den leichten Rückgang der Kunden auf 4,0 Millionen (Vorjahr: 4,1 Millionen). In den sonstigen Regionen sank die Gesamtkundenzahl von 11,0 Millionen auf 8,4 Millionen. Die Kundenverluste entfallen fast ausschließlich auf Stromkunden in Ungarn aufgrund der Rückgabe der ELMÜ-Universal-Service-Provider-Lizenz (USP) und der damit verbundenen Umstrukturierung des Geschäfts.

Die Kundenverluste entfallen sowohl auf Strom- als auch auf Gaskunden.

Umsatz und bereinigtes EBITDA

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Kundenlösungen um 34,8 Mrd € auf 96,2 Mrd € steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit Preiserhöhungen an den Commodity-Märkten während der Energiekrise und betrifft insbesondere das Vertriebsgeschäft in Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden. Das bereinigte EBITDA stieg um 193 Mio € auf 1.686 Mio €. Ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsfelds Kundenlösungen sind dezentrale Energieinfrastrukturlösungen für Kunden (EIS). Das bereinigte EBITDA dieser Aktivitäten belief sich im Berichtsjahr auf 568 Mio €.

In Deutschland erhöhte sich das bereinigte EBITDA um 66 Mio € auf 760 Mio €. Hauptgrund hierfür sind die geringeren Akquisekosten durch das reduzierte Wechselverhalten von Kunden sowie die Realisierung von Synergien im Zuge der innogy-Integration⁶. Die Anpassung der Endkundenpreise konnte die gestiegenen Beschaffungskosten sowie Kosten für erwartete Zahlungsausfälle durch die Weitergabe der hohen Energiepreise insgesamt ausgleichen.

In Großbritannien sank das bereinigte EBITDA um 53 Mio € auf 208 Mio €. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus Wetter- und Verbrauchseffekten sowie vorsorglichen Maßnahmen für Zahlungsausfälle insbesondere im Geschäft mit Privatkunden und kleineren und mittleren Unternehmen, die nur zum Teil durch Kosteneinsparungen im Rahmen des laufenden Restrukturierungsprogramms kompensiert werden konnten.

In den Niederlanden erhöhte sich das bereinigte EBITDA um 172 Mio € auf 324 Mio €. Positive Witterungseffekte und die dynamische Beschaffungsstrategie einschließlich der optimierten Nutzung von Gasspeichern haben signifikant zu dieser positiven Ergebnisentwicklung beigetragen.

Auch die sonstigen Regionen verzeichneten insgesamt eine positive Umsatz- und bereinigte EBITDA-Entwicklung. Der Umsatz stieg um 4.556 Mio € auf 15.315 Mio € und das bereinigte EBITDA um 8 Mio € auf 394 Mio €. In Ungarn wirkte insbesondere der Verkauf des regulierten Endkundengeschäfts positiv, während in Rumänien der regulatorische Rahmen das Ergebnis negativ beeinflusste.

Kundenlösungen

in Mio €	Deutschland		Großbritannien		Niederlande		Sonstige		Summe		davon EIS	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
4. Quartal												
Umsatz	11.974	11.564	12.789	6.392	3.591	1.730	4.609	3.523	32.963	23.209	-	-
Bereinigtes EBITDA	285	161	-302	-35	115	50	171	-5	269	171	203	170
1. – 4. Quartal												
Umsatzerlöse	38.732	28.711	31.992	17.870	10.182	4.088	15.315	10.759	96.221	61.428	-	-
Bereinigtes EBITDA	760	694	208	261	324	152	394	386	1.686	1.493	568	479

⁵Die Anpassung erfolgte durch die Harmonisierung der npower- in Großbritannien.

⁶Für die Integration von innogy in den E.ON-Konzern sind im Jahr 2022 zahlungswirksame Kosten in Höhe von 105 Mio € verbucht worden.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Nachhaltige Produkte und Services

GRI 3-3

Der Ausstoß von Treibhausgasen lässt sich nicht nur über die Art der Energieerzeugung begrenzen. Auch die Energieeffizienz und andere Methoden der Verbrauchsreduzierung sowie die Rückgewinnung von Energie sind Hebel, um Emissionen zu senken. E.ON verfügt über ein breites Portfolio solcher Lösungen, die das Unternehmen an Privatkunden ebenso wie an Kunden aus dem industriellen, kommerziellen oder kommunalen Bereich vertreibt. Um die Bedürfnisse ihrer Kunden besser zu erfüllen, auf Marktveränderungen zu reagieren und neue Technologien zu nutzen, passt E.ON dieses Portfolio kontinuierlich an.

E.ONs Ansatz

Für Privathaushalte bietet E.ON dezentrale Energiesysteme an. Unter dem Namen Future Energy Home können die Kunden verschiedene Lösungen nutzen – von Solarmodulen für die eigene Energieerzeugung und Batteriesystemen zur Speicherung über Ladestationen für Elektrofahrzeuge bis hin zu Wärmepumpen und anderen Heizlösungen. Die Geräte sind mit E.ON Home, einer App für das Energiemanagement, verbunden; sie wurde 2018 eingeführt und war im Berichtsjahr in sechs Ländern verfügbar. 2023 sollen drei weitere Länder dazukommen. Über die App können Kunden die von ihnen erzeugte und verbrauchte Energie ortsunabhängig einsehen, die Geräte steuern und ihre Verbrauchswerte sowie CO₂-Emissionen senken. Im Jahr 2022 hat E.ON die App um neue Funktionen erweitert, insbesondere im Bereich eMobility. Zudem werden weitere Funktionalitäten getestet, wie Solar Charging.

Damit digitale Energiemanagementlösungen reibungslos genutzt werden können, ist der Einsatz von Smart Energy Metern eine Grundvoraussetzung. Nach einer EU-Richtlinie aus dem Jahr 2009 sollen alle Verbraucher einen intelligenten Zähler erhalten, soweit technisch und finanziell realisierbar. Die Mitgliedsstaaten müssen diese Richtlinie in nationales Recht umsetzen. Beispielsweise sieht das deutsche Messstellenbetriebsgesetz von 2016 vor, dass alle Messstellen bis 2032 mit Smart Energy Metern ausgestattet

werden (Weitere Informationen befinden sich unter „Ziele und Leistungsüberprüfung“).

In der Energiewende spielt auch Elektromobilität (E-Mobilität) eine bedeutende Rolle. In Deutschland wurden im Verkehrssektor 2021 rund 148 Mio Tonnen CO₂-Äquivalente (CO_{2e}) ausgestoßen. Nach dem 2021 erneuerten deutschen Klimaschutzgesetz sollen diese Emissionen bis 2030 auf maximal 85 Mio Tonnen CO_{2e} jährlich reduziert werden. Um dies zu erreichen, müssen Pkw- und Straßengüterverkehr klimaneutral und dazu das Angebot alternativer Antriebe sowie die Infrastruktur zu deren Energieversorgung massiv ausgebaut werden. Bis 2030 sollen in Deutschland allein eine Million öffentlich zugängliche Ladepunkte entstehen. Dazu kommen die Ladepunkte im privaten und betrieblichen Umfeld von E-Auto-Fahrern und bei den Betreibern von elektrischen Fahrzeugflotten. E.ON hat sich zum Ziel gesetzt, sich mit ihrer Erfahrung im Energiebereich hierbei einzubringen, und das Aufladen von E-Fahrzeugen an öffentlichen Plätzen, am Arbeitsplatz und zu Hause zu erleichtern.

Um ein wirtschaftliches und gleichzeitig klimaverträgliches Laden zu ermöglichen, bietet E.ON umfangreiche Infrastrukturlösungen an. Unter der Marke E.ON Drive plant und errichtet E.ON Ladestationen und schließt sie ans Stromnetz an. Weiterhin übernimmt E.ON die Energielieferung und den Betrieb der Anlagen. Im Berichtsjahr haben wir unser E-Mobilitätsgeschäft weiter optimiert und konzentrieren uns zukünftig auf drei Bereiche: E.ON Drive Solutions ist für private und geschäftliche Nutzer tätig. Im Fokus stehen Angebote für das Laden am Arbeitsplatz, unterwegs und zu Hause, die verschiedene Wallboxen sowie passende Installations- und Energieservices umfassen. Daneben kümmert sich E.ON Drive eTransport um die Elektrifizierung von Nutzfahrzeugen. E.ON Drive Infrastructure ist wiederum für das Laden im öffentlichen Raum verantwortlich.

Für die zukünftige Energiewelt sind dezentrale, flexible und vernetzte Versorgungssysteme ausschlaggebend. Ihre Entwicklung will E.ON mit dem Bereich Energy Infrastructure Solutions (EIS) vorantreiben. Dieser besteht aus den zwei Einheiten City Energy Solutions (CES) und Business-to-Business (B2B), die dezentrale

Energieinfrastrukturen entwickeln, besitzen und betreiben. EIS möchte Kunden aus Gewerbe, Industrie, Städten und Gemeinden sowie der Immobilienwirtschaft dabei unterstützen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Die entsprechenden Anlagen befinden sich auf dem Gelände oder in der Nähe der Kunden. Insgesamt hat sich EIS auf vier Felder spezialisiert: Neben der umfassenden Vor-Ort-Erzeugung von Strom, Wärme und Dampf bietet der Bereich auch die Lieferung von Fernwärme und -kälte an. Zum Portfolio gehören außerdem dezentrale Lösungen für Quartiere und Industrie- beziehungsweise Gewerbekunden sowie Produkte und Dienstleistungen für mehr Energieeffizienz. Bei seinen Angeboten setzt EIS auf moderne Technik, darunter Anlagen für die Kraft-Wärme-Kopplung und Energierückgewinnung, außerdem Abwärmenutzung sowie Niedertemperatur-Heiz- und Kühlnetze. Einige der Lösungen werden durch softwarebasierte Lösungen und Analysen ergänzt, die die Kunden dazu befähigen sollen, Energieverbrauch und -kosten sowie die CO₂-Emissionen zu senken, indem sie den Energieverbrauch visualisieren und optimieren.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Der Chief Operating Officer – Commercial verantwortet als Mitglied des E.ON-Vorstands das gesamte Kundengeschäft einschließlich des Segments Kundenlösungen. Das Segment umfasst auch Konzepte, die die Kunden dazu befähigen sollen, sozialen, ökologischen und finanziellen Mehrwert zu schaffen. E.ON Energy Infrastructure Solutions (EIS) und Business-to-Customer (B2C) arbeiten mit verschiedenen E.ON Business Units an einer Vielzahl von Themen wie Produktentwicklung, Anlagenbetrieb und Nachhaltigkeitsmanagement. Die Verantwortung hierfür tragen die regionalen, für ihren jeweiligen Markt (unter anderem West-, Zentral- und Osteuropa, Großbritannien oder Skandinavien) zuständigen Einheiten.

Die Verteilernetzbetreiber (Distribution System Operators – DSOs) in ganz Europa, die zu E.ONs Segment Energienetze gehören, sind für die Installation von Smart Energy Metern in ihren Versorgungsgebieten zuständig. Eine Ausnahme bildet das Vereinigte Königreich: Hier stellt die Vertriebs Einheit ihren Kunden die Smart Energy Meter zur Verfügung. Der deutsche Gesetzgeber

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

hat zwei Rollen für die Bereitstellung von Smart Energy Metern geschaffen. Der „grundzuständige Messstellenbetreiber“ ist für den flächendeckenden Rollout der gesetzlich vorgeschriebenen Smart Energy Meter im Verteilnetz verantwortlich. Bei E.ON wird diese Rolle von den Verteilnetzbetreibern wahrgenommen. Die zweiten, gesetzlich festgelegten Rollen sind die „wettbewerblichen Messstellenbetreiber“. Diese treten miteinander in den Wettbewerb und bieten neben dem Standard-Smart Energy Meter weitere Lösungen an, die auf Smart Energy Metern basieren. Bei E.ON wird diese Rolle von den deutschen Vertriebsseinheiten wahrgenommen. Darüber hinaus sind Tochterunternehmen von E.ON als Smart-Meter-Dienstleister für Stadtwerke und regionale Energieversorger in Deutschland tätig.

Unter den drei in der E-Mobilität tätigen Geschäftsbereichen spielt E.ON Drive Solutions als Kompetenzzentrum für effektive und attraktive Ladelösungen eine konzernweite Rolle. E.ON Drive Solutions ist europaweit vertreten und deckt unter anderem die Aufgabenbereiche Vertrieb, Betrieb und IT-Management ab.

Spezifische Aktionen

Mit dem Konzept E.ON Plus ermöglichen wir Privatkunden in Deutschland, zwei oder mehr Energieverträge für Strom oder Gas zu bündeln und ohne Aufpreis von 100 Prozent Ökostrom zu profitieren. Unter bestimmten Bedingungen können die Kunden auch einen jährlichen Rabatt von 60 € pro Vertrag erhalten. Berechtig sind E.ON-Vertragspartner in ganz Deutschland. Außerdem können Kunden zusammen mit Familienmitgliedern, Freunden oder Nachbarn an E.ON Plus teilnehmen. E.ON Plus-Strom wurde vom TÜV Süd als Ökostrom zertifiziert.

Als eMobility Provider (EMP) ermöglichen wir den Fahrern von E-Autos Zugang zu unserem Ladenetzwerk. Dies beinhaltet auch Ladepunkte anderer Anbieter, die E.ONs Kunden über Roaming-Optionen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bieten wir Privatkunden innovative Ladestationen und spezifische Stromtarife an. Unseren gewerblichen Kunden liefern wir sowohl reguläre als auch Schnellladestationen. Weiterhin unterstützen wir sie mit Angeboten für das Flottenmanagement von Elektrofahrzeugen.

Darüber hinaus ist E.ON seit 2018 Mitglied der globalen EV100-Initiative der Climate Group, die sich zum Ziel gesetzt hat, E-Fahrzeuge bis 2030 zur neuen Normalität zu machen. Um mit gutem Beispiel voranzugehen, elektrifiziert E.ON schrittweise die eigene Fahrzeugflotte und Parkplätze für Mitarbeiter, Gäste und Kunden (Weitere Informationen zu EV100 finden Sie im Kapitel [Umweltmanagement](#)).

Im Bereich der Nutzfahrzeuge setzen wir mit E.ON Drive auch auf Wachstum in den Marktsegmenten des elektrischen Straßengüterverkehrs und des öffentlichen Personentransports. Noch sind batteriebetriebene Nutzfahrzeuge, besonders im Schwerlastbereich, die Ausnahme. Im Gegensatz zum Pkw-Markt steht der Transportsektor erst am Anfang seiner Entwicklung zu einer emissionsfreien Mobilität. Doch das Interesse von Unternehmen und Kommunen, ihre Lkw-, Bus- und Van-Flotten zu elektrifizieren, wächst. Mit Blick auf die Klimaziele, zunehmenden Gütertransport und den Wachstumskurs elektrischer Antriebe im öffentlichen Nah- und Fernverkehr werden auch die Herausforderungen bei Ladeinfrastruktur, Flächennutzung und Netzanschluss größer. E.ON will die Flottenbetreiber hier unterstützen und ihr Portfolio an Produkten und Dienstleistungen für das Laden von elektrischen Nutzfahrzeugflotten deutlich auszubauen. Bis 2025 wollen wir unsere Ladelösungen für Nutzfahrzeuge unter dem Namen E.ON Drive eTransport zu einem der führenden Angebote in Europa ausbauen.

Der Bereich EIS verfolgt sowohl im B2B-Segment als auch bei den CES-Produkten für Geschäftskunden und Kommunen einen partnerschaftlichen Geschäftsansatz und entwickelt integrierte Lösungen für Wärme, Kälte, Strom und Mobilität. Dabei handelt es sich um ganzheitliche Konzepte, die die einzelnen Sektoren verbinden – so kann etwa Strom aus Photovoltaikanlagen für den Betrieb von Wärmepumpen und die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität genutzt werden. E.ON geht hier langfristige Partnerschaften ein und hat im Jahr 2022 beispielsweise eine Kooperationsvereinbarung mit der Deutsche ErdWärme GmbH (DEW) unterzeichnet. Gemeinsam wollen wir Geothermie-Projekte

entwickeln und umsetzen, um unseren Geschäftskunden grüne und regional erzeugte Wärme bereitzustellen.

CES-Kunden verknüpfen ihre Nachhaltigkeitsziele zunehmend mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs), insbesondere SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz). Im Jahr 2022 ging unsere Geschäftseinheit CES mit Kommunen und Immobilienkunden in Europa Partnerschaften ein, um sie beim Erreichen ihrer Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen. Indem wir sie bei Entwicklungsprojekten mit nachhaltigem Effekt unterstützen, verfolgen wir das Ziel, ihnen auch bei langfristigen Wertsicherung ihrer Vermögenswerte zu helfen.

E.ON beteiligt sich weiterhin an Forschungsprojekten von Universitäten und Forschungseinrichtungen. Ziel ist es, Technologien, Systeme und Ansätze zu entwickeln, die es ermöglichen, den Anforderungen der Energiewelt von morgen gerecht zu werden. Die aus unserer Sicht bedeutendste Forschungspartnerschaft E.ONs ist die Kooperation mit dem E.ON Energy Research Center an der RWTH Aachen. Dessen interdisziplinär angelegte Forschung konzentriert sich vor allem auf dezentrale Erzeugung, intelligente Netze und effiziente Gebäudetechnik.

Ziele und Leistungsüberprüfung

E.ON möchte ihren Kunden wegweisende Energielösungen für die Energiewelt von heute und morgen bieten. Wir wollen ihnen helfen, Geld zu sparen, weniger Energie zu verbrauchen, wo dies möglich ist, und mit diesen Lösungen weniger CO₂ auszustößen. Hierfür hat E.ON sich ein Ziel gesetzt: Bis 2030 will das Unternehmen die CO₂-Emissionen der Kunden im Vergleich zu 2016 um 50 Prozent senken (Mehr zu E.ONs Klimazielen finden Sie im Kapitel [Klimaschutz](#)).

E.ON verfolgt das Ziel alle ihre Kunden in den Märkten, die unter die EU-Richtlinie fallen, mit einem Smart Energy Meter auszustatten. Aufgrund regulatorischer Verzögerungen bei der Zertifizierung der Kommunikationseinheiten, sogenannter Smart-Meter-Gateways, konnten die Verteilernetzbetreiber in Deutschland jedoch erst im

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Februar 2020 mit der schrittweisen Einführung der intelligenten Messsysteme beginnen. Bis zur Rücknahme der Markterklärung durch die zuständige Bundesbehörde im Mai 2022 verlief die Einführung der intelligenten Messsysteme in Deutschland planmäßig. Seitdem wird sie im reduzierten Umfang fortgeführt. Ein erneuter Hochlauf erfordert eine gesetzliche Änderung, die E.ON für das Jahr 2023 erwartet.

Das Team der E.ON Drive Infrastructure investiert in Ladeinfrastruktur, errichtet und betreibt diese an öffentlich zugänglichen Plätzen, um den Aufbau eines europaweiten Netzes zu unterstützen. Das Netzwerk soll jährlich um 1.000 Ladepunkte erweitert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, konzentriert sich E.ON Drive Infrastructure auf drei zentrale Anwendungsfälle

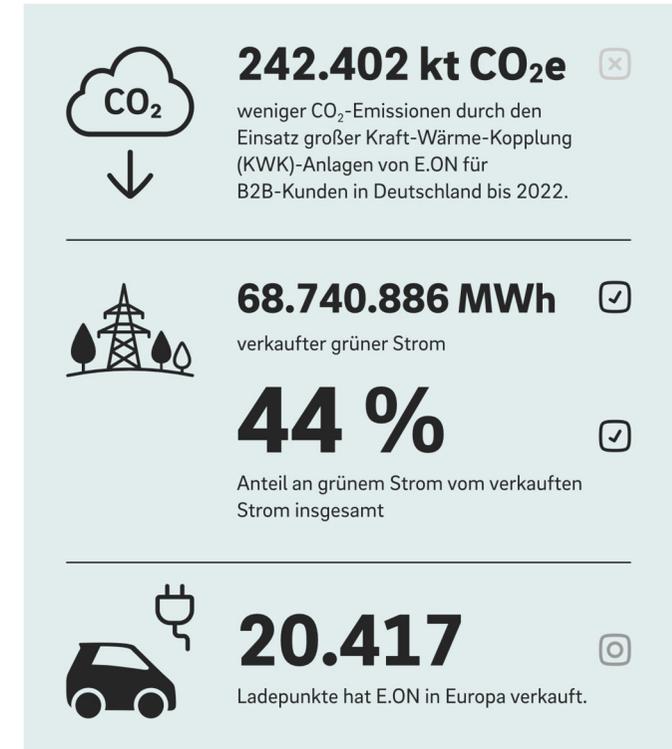
- in der unmittelbaren Umgebung dicht besiedelter Wohngebiete, Stadtzentren und Attraktionen,
- in Zusammenarbeit mit stark frequentierten Zielen wie Supermärkten oder Hotels und Restaurants,
- entlang der Autobahnen.

Die Auswirkungen unserer B2B-Projekte auf die Nachhaltigkeit unserer Kunden messen wir anhand einer Reihe von KPIs. Diese KPIs umfassen Kennzahlen zur Reduktion von CO₂-Emissionen sowie zur Senkung der Energiekosten und des Energieverbrauchs, einschließlich der Senkung des Endenergieverbrauchs (zum Beispiel Strom) und des Primärenergieverbrauchs (zum Beispiel Brennstoffverbrauch zur Erzeugung von Strom oder Wärme). Aufgrund länderspezifischer Standards und Berichtspflichten sind diese jedoch konzernweit nicht durchgängig konsolidiert.

Um die Wirksamkeit der CES-Lösungen bei den Kunden zu bewerten, verwenden wir je nach Projekt und Kundenanforderungen ebenfalls unterschiedliche KPI. Hierzu zählen der Primärenergieverbrauch (zum Beispiel der Einsatz von Gas zur Wärmeerzeugung), die vermiedenen Emissionen (in der Regel CO₂) und der Einsatz von Technologien zur Erzeugung erneuerbarer

Energien (zum Beispiel Geothermie oder Wärmepumpen) in neuen Immobilienprojekten. Auch die für die KPI definierten Zielvorgaben sind je nach Kundenanforderungen und Marktstandards unterschiedlich. Die CES-Projekte werden regelmäßig von den Teams der regionalen Einheiten überwacht.

Fortschritte und Maßnahmen



- [Über diesen Bericht](#)
- [Grundlagen des Konzerns](#)
- [Klimaschutz und Umwelt](#)
- [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
- [Governance](#)
- [Nachhaltige Finanzierung](#)
- [Wirtschaftsbericht](#)
- [Prognosebericht](#)
- [Risiko- und Chancenbericht](#)
- [Internes Kontrollsystem](#)
- [Übernahmerelevante Angaben](#)
- [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Installierte Smart Energy Meter per Land

In Tausend	2022	2021	2020
Rollout-Regionen			
Großbritannien	5.300	4.738	4.208
Deutschland ¹	4.874	3.112	2.540
Schweden	1.050	1.047	1.044
Pilotregionen			
Rumänien	346	306	288
Slowakei	105	100	231
Ungarn	330	188	142
Tschechien	10	5	2
Polen	163	158	0
Gesamt	12.178	9.654	8.455

¹Einschließlich digitaler Messgeräte.

- [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
 → [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
 → [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Nicht-Kerngeschäft

Vollkonsolidierte und rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung

Die vollkonsolidierte und die rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung von PreussenElektra ist zum 31. Dezember 2022 konstant bei 1.058 MW gegenüber dem Vorjahr geblieben.

Stromerzeugung – PreussenElektra

Stromerzeugung und -bezug lagen mit 9,1 Mrd kWh im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der gemäß Atomgesetz am 31. Dezember 2021 erfolgten Abschaltung der Kernkraftwerke Brokdorf und Grohnde deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Stromerzeugung

in Mrd. kWh	PreussenElektra	
	2022	2021
4. Quartal		
Eigenerzeugung	2,0	7,7
Bezug	0,4	0,2
<i>Gemeinschaftskraftwerke</i>	–	–
<i>Fremde</i>	0,4	0,2
Summe	2,4	7,9
Betriebsverbrauch, Netzverlust etc.	-0,1	–
Stromabsatz	2,3	7,9
1. - 4. Quartal		
Eigenerzeugung	8,7	30,5
Bezug	0,6	1,1
<i>Gemeinschaftskraftwerke</i>	–	–
<i>Fremde</i>	0,6	1,1
Summe	9,3	31,6
Betriebsverbrauch, Netzverlust etc.	-0,2	-0,1
Stromabsatz	9,1	31,5

Umsatz und bereinigtes EBITDA

Der Umsatz im Nicht-Kerngeschäft reduzierte sich um 572 Mio € auf 1.060 Mio € gegenüber dem Vorjahr. Ebenfalls einen Rückgang um 533 Mio € auf 1.084 Mio € verzeichnete das bereinigte EBITDA.

Die rückläufige Entwicklung der Umsatzerlöse im Bereich PreussenElektra resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschaltung der Kernkraftwerke Brokdorf und Grohnde am 31. Dezember 2021 und konnte zum Teil durch höhere Vermarktungspreise für die vermarkteten Mengen aus dem Kraftwerk Isar 2 kompensiert werden. Der Rückgang des bereinigten EBITDA ist vor allem auf den Entfall des Einmaleffektes im Jahr 2021 aus der Einigung zwischen der Bundesregierung und den Kernkraftwerksbetreibern bei den Produktionsrechten für Kernkraftwerke und der daraus resultierenden Rückabwicklung von Reststrommengenkäufen zurückzuführen.

Des Weiteren wirkte die planmäßige Abschaltung der Kernkraftwerke Brokdorf und Grohnde am 31. Dezember 2021 ergebnismindernd. Kompensierend wirkten die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Vermarktungspreise. Die ab dem 1. Dezember 2022 geltenden Regelungen des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen (StromBP) zur Abschöpfung von Strommarkterlösen belasteten erstmals das Ergebnis.

Dagegen lag im Bereich Erzeugung Türkei der At-equity-Ergebnisbeitrag der Beteiligung Enerjisa Üretim über Vorjahr. Dies ist vor allem auf operative Verbesserungen zurückzuführen, die zum Teil durch Währungsumrechnungseffekte infolge der Abwertung der türkischen Lira kompensiert wurden.

Nicht-Kerngeschäft

in Mio €	PreussenElektra		Erzeugung Türkei		Summe	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
4. Quartal						
Umsatz	308	559	–	–	308	559
Bereinigtes EBITDA	277	346	29	20	306	366
1. - 4. Quartal						
Umsatzerlöse	1.060	1.632	–	–	1.060	1.632
Bereinigtes EBITDA	922	1.563	162	54	1.084	1.617

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der E.ON SE

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2022

Der Jahresabschluss der E.ON SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt.

Bilanz der E.ON SE (Kurzfassung)

in Mio €	31. Dezember	
	2022	2021
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	22
Sachanlagen	12	13
Finanzanlagen	45.743	46.059
Anlagevermögen	45.756	46.094
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.515	12.553
Übrige Forderungen	2.442	2.257
Flüssige Mittel	5.224	1.666
Umlaufvermögen	21.181	16.476
Rechnungsabgrenzungsposten	73	62
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	4
Gesamtvermögen	67.010	62.636
Eigenkapital	11.723	11.440
Rückstellungen	1.141	1.055
Anleihen	15.601	13.731
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.769	34.714
Übrige Verbindlichkeiten	547	1.451
Rechnungsabgrenzungsposten	229	245
Gesamtkapital	67.010	62.636

Der Rückgang des Finanzanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen (-649 Mio €) sowie der Übernahme und Begebung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen (300 Mio €). Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen bedingt durch Veränderungen der Cashpooling-Salden.

Der Anstieg der übrigen Forderungen resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb von Geldmarktfonds, der Rückgang der übrigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen aus der Rückzahlung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten sowie gesunkener Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern.

Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus Veränderungen der eigenen Anteile im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms 2022 sowie aus einem um 271 Mio € gestiegenen Bilanzgewinn.

Der Anstieg der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Rückstellung für Rekultivierungs- und Sanierungsverpflichtungen.

Die E.ON SE hat im Geschäftsjahr neue Anleihen und Schuldverschreibungen in Höhe von 3.852 Mio € begeben und Anleihen in Höhe von 1.250 Mio € zurückgeführt. Der Anstieg der flüssigen Mittel resultiert im Wesentlichen aus Mittelzuflüssen aus externen Finanzierungen und gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Informationen zu den eigenen Anteilen befinden sich in Textziffer 11 des Anhangs beziehungsweise Textziffer 20 des Konzernanhangs.

Gewinn- und Verlustrechnung der E.ON SE (Kurzfassung)

in Mio €	2022	2021
Beteiligungsergebnis	2.954	2.107
Finanzergebnis	-876	-26
Übrige Aufwendungen und Erträge	-635	-101
Steuern	106	26
Jahresüberschuss	1.549	2.006
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.276	898
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0	-350
Bilanzgewinn	2.825	2.554

Die Ertragslage des Unternehmens ist als Konzernmuttergesellschaft durch das Beteiligungsergebnis geprägt. Zum positiven Beteiligungsergebnis haben insbesondere Erträge aus der Gewinnabführung der E.ON Beteiligungen GmbH in Höhe von 1.333 Mio €, der E.ON Finanzanlagen GmbH in Höhe von 984 Mio € und der E.ON Energie AG in Höhe von 501 Mio € beigetragen.

Das Finanzergebnis enthält in 2022 Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen sowie ein im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus verschlechtertes Zinsergebnis.

Der negative Saldo aus den übrigen Aufwendungen und Erträgen im Jahr 2022 resultiert hauptsächlich mit 221 Mio € aus Aufwendungen für bezogene Fremdleistungen, mit 215 Mio € aus personalbezogenen Aufwendungen, mit 60 Mio € aus Prüfungs- und Beratungsleistungen und mit 14 Mio € aus einem Nettoaufwand aus Währungseffekten. Darüber hinaus sind Aufwendungen aus dem Anstieg der Rückstellung für Rekultivierungs- und Sanierungsverpflichtungen in Höhe von 109 Mio € enthalten. Im Vorjahr entfielen Erträge in Höhe von 368 Mio € auf Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
→ [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
→ [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Die Tätigkeiten der Gesellschaft E.ON SE gemäß § 6b Abs. 3 EnWG betreffen im Wesentlichen sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Für verbundene Netzbetreiber erbringt E.ON SE darüber hinaus in relativ geringem Umfang energiespezifische Dienstleistungen für den Netzbetrieb im Bereich Elektrizitätsverteilung beziehungsweise Gasverteilung und stellt insoweit Tätigkeitsabschlüsse auf. Das daraus entstandene Ergebnis ist einzeln und insgesamt geringfügig (rund -1 Mio €).

Im Berichtsjahr ergab sich insgesamt ein Ertrag aus Steuern von 106 Mio €, der Steuern für Vorjahre betrifft. Dieser setzt sich aus einem Ertrag aus Ertragsteuern von 118 Mio € sowie einem Aufwand aus sonstigen Steuern von 12 Mio € zusammen.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung im Jahr 2023 vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,51 € je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 1.494 Mio € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die dividendenberechtigten Aktien zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses am 6. März 2023.

Der vom Abschlussprüfer KPMG AG, Düsseldorf, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene vollständige Jahresabschluss der E.ON SE wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ausblick

Der Vorstand der E.ON SE hat eine Dividendenpolitik mit einem jährlichen Wachstum der Dividende pro Aktie von bis zu 5 Prozent bis einschließlich der Dividende für das Geschäftsjahr 2027 beschlossen. Dies betrifft auch ein Wachstum der Dividende von bis zu 5 Prozent für das Geschäftsjahr 2023. Auch nach dem Jahr 2027 strebt E.ON eine jährliche Steigerung der Dividende pro Aktie an. In E.ONs Strategie ist Nachhaltigkeit mit Fokus auf klimaneutralem Wirtschaften ein entscheidender Wachstumsfaktor, der es E.ON ermöglicht, die angestrebten Dividendenziele zu erreichen.

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
 → [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
 → [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Prognosebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Situation

Angesichts der aktuellen Krisen und Herausforderungen hat die Weltwirtschaft im Jahr 2022 an Dynamik verloren. Die anhaltend hohe Inflation hat sich über Länder und Produkte hinweg ausgebreitet. Zudem erhöht der Russland-Ukraine-Krieg das Risiko einer Schuldenkrise in Ländern mit niedrigem Einkommen. Angesichts dieser Situation geht die OECD in ihrem Wirtschaftsausblick vom November 2022 von einem weltweiten Wirtschaftswachstum für das Jahr 2023 von 2,2 Prozent und für das Jahr 2024 von 2,7 Prozent aus. Dabei sollen ein großer Teil des globalen Wachstums im Jahr 2023 auf die asiatischen Schwellenländer entfallen, während der Aufschwung in den USA und Europa an Tempo verliert. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Inflationsraten auch im Jahr 2023 vorerst auf einem hohen Niveau verbleiben werden.

Die Berechnungen des European Economic Forecast der Europäischen Union gehen in ihrer Herbstprognose davon aus, dass das BIP-Wachstum im Jahr 2023 sowohl in der EU als auch in der Eurozone voraussichtlich 0,3 Prozent erreichen wird. Für das Jahr 2024 sehen die entsprechenden Berechnungen ein Wirtschaftswachstum in der EU von durchschnittlich 1,6 Prozent und für den Euroraum von 1,5 Prozent vor. Gleichzeitig soll die Inflationsrate im Jahr 2023 zurückgehen, aber mit 7,0 Prozent in der EU und 6,1 Prozent im Euroraum hoch bleiben, bevor sie sich 2024 auf 3,0 Prozent beziehungsweise 2,6 Prozent abschwächt.

Noch im Frühjahr 2022 hatte der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage mit einem Wachstum des BIP in Deutschland von 3,6 Prozent im Jahr 2023 gerechnet. Diese Entwicklung hat der Sachverständigenrat im Herbst 2022 korrigiert und erwartet nun einen Rückgang des BIP für das Jahr 2023 um 0,2 Prozent. Eine ähnliche Prognose hat die OECD veröffentlicht. Sie geht von einem negativen Wirtschaftswachstum für Deutschland von 0,3 Prozent aus. Für das

Jahr 2024 hingegen rechnet sie mit einer Erholung des BIP von 1,5 Prozent. Voraussetzungen hierfür sind, dass die Auslandsnachfrage annahmegemäß anzieht, der Druck auf die Energiepreise abnimmt und die Inflationsrate sinkt.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die in 2021 eingeschlagene Wachstumsstrategie als Fortführung des weitreichenden Konzernumbaus in den vorausgehenden Jahren hat sich auch im Krisenjahr 2022 als richtig und resilient erwiesen. Die weiterhin gültigen strategischen Pfeiler Nachhaltigkeit und Digitalisierung, die die Wachstumsambitionen von E.ON unterstreichen, sind aus unserer Sicht genau die Erfolgsfaktoren, die den Umbau des Energiesystems beschleunigen werden. Wir gehen davon aus, dass das operative Geschäft im Jahr 2023 weiterhin durch das hohe Niveau von Inflations- und Zinsraten sowie volatile und höhere Großhandelspreise für Energie als noch vor Krisenbeginn bestimmt sein wird. Politische und regulatorische Maßnahmen haben mittel- und unmittelbaren Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit in den einzelnen Ländern, mittlerweile sind sie aber konkreter als noch im Vorjahr. Daher sind in der Prognose die Auswirkungen der Energiekrise so weit enthalten, wie wir makroökonomische Faktoren und regulatorische Eingriffe abschätzen können.

Erwartete Ertrags- und Finanzlage

Voraussichtliche Ergebnisentwicklung

Die bedeutsamsten Kennzahlen zur Steuerung des E.ON-Konzerns sind das bereinigte EBITDA, die Investitionen und das Ergebnis je Aktie aus bereinigtem Konzernüberschuss (EPS). Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet E.ON ein bereinigtes Konzern-EBITDA im Bereich von 7,8 bis 8,0 Mrd €. Für den bereinigten Konzernüberschuss rechnet das Unternehmen 2023 mit einem Ergebnis von 2,3 bis 2,5 Mrd € beziehungsweise 0,88 € bis 0,96 € je Aktie (auf Basis einer ausstehenden Aktienanzahl von rund 2.610 Mio Stück). Über die Dividendenpolitik und das geplante jährliche

Dividendenwachstum des E.ON-Konzerns berichten wir im Kapitel [E.ON am Kapitalmarkt](#).

Zu den Segmenten im Einzelnen:

Bereinigtes EBITDA¹: Prognose 2023	
in Mrd €	
Energienetze	6,0 bis 6,2
Kundenlösungen	1,8 bis 2,0
Konzernleitung/Sonstiges	circa -0,1
E.ON-Konzern	7,8 bis 8,0

1 Um nicht operative Effekte bereinigt.

Für das Geschäftsfeld Energienetze erwartet das Unternehmen im Jahr 2023 ein deutlich steigendes Ergebnis im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Entwicklung resultiert aus einer weiter wachsenden, regulierten Vermögensbasis infolge zusätzlicher Investitionen. Zudem werden im Vergleich zum Vorjahr geringere Belastungen aus der Beschaffung von Verlustenergie und Aufholeffekte aus den Vorjahren erwartet.

Für das Geschäftsfeld Kundenlösungen wird ein Ergebnis über Vorjahresniveau erwartet. Das Unternehmen geht von einer positiven Entwicklung insbesondere in Großbritannien aus infolge der erfolgreichen Umstrukturierung sowie eines im Vergleich zum Vorjahr stabileren Marktumfelds. Darüber hinaus profitiert das Geschäftsfeld von dem weiteren Wachstum der dezentralen EIS-Aktivitäten.

Im Bereich Konzernleitung/Sonstiges wird ein Ergebnis über Vorjahresniveau erwartet. Dabei wirken sich die Ergebnisbeiträge der türkischen Erzeugungsaktivitäten, die mit Beginn des Geschäftsjahres 2023 im Segment Konzernleitung/Sonstiges ausgewiesen werden, positiv aus.

Für den bereinigten Konzernüberschuss beziehungsweise für das Ergebnis je Aktie aus bereinigtem Konzernüberschuss (EPS) wird ein Ergebnis unterhalb des Vorjahres erwartet. Zusätzlich zu den

- [Über diesen Bericht](#)
- [Grundlagen des Konzerns](#)
- [Klimaschutz und Umwelt](#)
- [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
- [Governance](#)
- [Nachhaltige Finanzierung](#)
- [Wirtschaftsbericht](#)
- [Prognosebericht](#)
- [Risiko- und Chancenbericht](#)
- [Internes Kontrollsystem](#)
- [Übernahmerelevante Angaben](#)
- [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

beschriebenen Entwicklungen im bereinigten EBITDA wirken sich höhere Abschreibungen infolge gestiegener Investitionen in die Energiewende sowie ein leichter Anstieg der Zinskosten negativ aus.

Geplante Investitionen

Investitionen in den nachhaltigen Ausbau und die digitale Transformation der Energienetze sowie die Aktivitäten mit Kundenlösungen sind die Basis für das von E.ON angestrebte werthaltige Wachstum. Für das Geschäftsjahr 2023 sind daher Investitionen in Höhe von rund 5,8 Mrd € vorgesehen.

Investitionen: Prognose 2023		
	Mrd €	Anteil in %
Energienetze	-4,6	79
Kundenlösungen	-1,1	19
Konzernleitung/Sonstiges	-0,1	2
E.ON-Konzern	-5,8	100

Den Großteil dieser Investitionen tätigt E.ON im Geschäftsfeld Energienetze, dem Rückgrat einer erfolgreichen Energiewende. Die Investitionen betreffen den Ausbau, die Verstärkung und Modernisierung der Netze, Schaltanlagen sowie Mess- und Regeltechnik, um eine sichere, störungsfreie und nachhaltige Stromverteilung aufrechtzuerhalten und den steigenden Energiebedarf bedienen zu können. Darüber hinaus investiert E.ON in die Digitalisierung der Netzplanung, -überwachung und -steuerung.

Im Geschäftsfeld Kundenlösungen fließen die Investitionen maßgeblich in den Ausbau des EIS-Geschäfts mit klimaschonenden, dezentralen Energieinfrastrukturlösungen insbesondere in unseren Märkten in Schweden, Deutschland und Großbritannien. Zudem investiert E.ON in moderne IT-Plattformen, Smart Energy Meter (vor allem in Großbritannien), intelligente Ladelösungen für Elektromobilität sowie integrierte Energielösungen.

Konzernleitung/Sonstiges umfasst im Wesentlichen Investitionen in die konzernweite IT-Infrastruktur sowie in digitale Plattformen für das Netz- und Kundenlösungsgeschäft.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
 → Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
 → Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem im engeren Sinne



Ziel

Das Enterprise Risk Management (ERM) vermittelt dem Management aller Einheiten und dem E.ON-Konzern eine faire und realistische Einschätzung der Risiken und Chancen, die sich aus den geplanten und kontrahierten Geschäftsaktivitäten ergeben. Zur Verfügung gestellt werden:

- aussagekräftige Informationen über Risiken und Chancen in den Geschäftseinheiten, die es ermöglichen, individuelle Risiken und Chancen sowie aggregierte Risikoprofile über den Zeitraum der Mittelfristplanung abzuleiten
- Transparenz über E.ONs Risikoposition in Verbindung mit rechtlichen Anforderungen einschließlich KonTraG, BilMoG und BilReG

Das Risikomanagementsystem basiert auf einem zentralen Steuerungsansatz mit standardisierten Prozessen und Werkzeugen. Diese beinhalten die Identifikation, die Bewertung, Gegenmaßnahmen, die Überwachung und Berichterstattung von Risiken und Chancen. Der gesamte Prozess wird von der Abteilung Group Risk im Bereich Group Controlling & Risk im Auftrag des Risikokomitees der E.ON SE gesteuert.

Alle Risiken und Chancen werden einem verantwortlichen Vorstandsmitglied und einem Risikoeigner, der operativ für das Risiko oder die Chance zuständig ist, zugeordnet und in einem dedizierten Bottom-up-Prozess ermittelt.

Umfang

E.ONs Risikomanagementsystem im weiteren Sinne hat insgesamt vier Komponenten:

- ein internes Überwachungssystem
- ein Management-Informations-System
- präventive Maßnahmen
- das ERM, ein Risikomanagementsystem im engeren Sinne

Ziel des internen Überwachungssystems ist, funktionierende und angemessene Geschäftsprozesse sicherzustellen. Es beinhaltet vorbeugende organisatorische Maßnahmen – wie Richtlinien und Arbeitsanweisungen – und interne Kontrollen und Prüfungen, insbesondere durch die interne Revision.

Über das E.ON-interne Management-Informations-System werden Risiken frühzeitig identifiziert, sodass diese rechtzeitig aktiv adressiert werden können. Von besonderer Bedeutung für die Risikofrüherkennung sind insbesondere der enge Austausch mit den Business Units sowie mit den Bereichen der Corporate Functions wie Controlling, Finanzen und Rechnungswesen sowie der internen Revision.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Maßnahmen zur allgemeinen Risikobegrenzung

Um Risiken grundsätzlich zu begrenzen, ergreift E.ON die nachfolgenden präventiven Maßnahmen.

Begrenzung von rechtlichen und regulatorischen Risiken

Den Risiken aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld versucht E.ON durch einen intensiven und konstruktiven Dialog mit Behörden und Politik zu begegnen. Ferner soll bei Großinvestitionen durch eine entsprechende Projektbetreuung sichergestellt werden, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Die Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten und laufenden Planungsverfahren versucht E.ON durch eine geeignete Verfahrensbetreuung und entsprechende Vertragsgestaltungen im Vorfeld zu minimieren.

Begrenzung von operativen und IT-Risiken

Zur Begrenzung von operativen und IT-Risiken verbessert E.ON das Netzmanagement und den optimalen Einsatz von Anlagen fortlaufend. Zugleich werden betriebliche und infrastrukturelle Verbesserungen durchgeführt, die die Sicherheit der Erzeugungsanlagen und Verteilnetze auch unter außergewöhnlichen Belastungen erhöhen. Zusätzlich hat E.ON die operativen und finanziellen Auswirkungen von Umweltrisiken auf das Geschäft in eine Ausfallplanung integriert. Sie sind Teil einer Erfassung von Krisen- und Störfallszenarien, die E.ONs Notfall- und Krisenmanagement-Team für den Konzern vorbereitet.

Die Optimierung und Aufrechterhaltung der IT-Systeme wird durch den Einsatz qualifizierter interner und externer Experten sowie durch diverse technologische Sicherungsmaßnahmen gewährleistet. Daneben begegnet der E.ON-Konzern den Risiken aus unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust mit diversen Gegenmaßnahmen technischer und organisatorischer Art.

Begrenzung von Risiken in den Bereichen Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE), Human Resources und Sonstiges

E.ON ergreift unter anderem die folgenden umfassenden Maßnahmen, um solchen Risiken (auch in Verbindung mit operativen und IT-Risiken) zu begegnen:

- systematische Schulungs-, Weiterbildungs- und Qualifikationsprogramme für die Mitarbeiter
- Weiterentwicklung und Optimierung der Produktionsverfahren, -prozesse und -technologien
- regelmäßige Wartung und Inspektion der Anlagen und Netze
- Richtlinien sowie Arbeits- und Verfahrensanweisungen
- Qualitätsmanagement, -kontrollen und -sicherung
- Projekt-, Umwelt- und Alterungsmanagement
- Krisenabwehrorganisation und Notfallplanungen
- zertifizierte Managementsysteme für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (gemäß ISO-Standards), zum Teil auch technisches Sicherheitsmanagement (TSM)
- definierte kontinuierliche Verbesserungsprozesse (KVP)

Gegen dennoch eintretende Schadensfälle ist der E.ON-Konzern in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert. Detaillierte Informationen finden sich in verschiedenen Kapiteln des Lageberichts ab Seite xx.

Begrenzung von Marktrisiken

Marktpreisgetriebene Margenrisiken begrenzt der E.ON-Konzern durch ein umfassendes Vertriebscontrolling und ein intensives Kundenmanagement. Zur Begrenzung von Preisänderungsrisiken betreibt E.ON ein systematisches Risikomanagement. Seine Kernelemente sind – neben den konzernweit bindenden Richtlinien

und dem unternehmensweiten Berichtssystem – die Verwendung quantitativer Kennziffern sowie die Limitierung von Risiken und die funktionale Trennung von Bereichen. Darüber hinaus werden im Markt übliche derivative Instrumente eingesetzt, die mit Finanzinstituten, Brokern, Strombörsen und Drittkunden kontrahiert werden. Deren Bonität wird laufend überwacht. Die lokalen Vertriebsseinheiten und die verbleibenden Erzeugungsaktivitäten führen ein lokales Risikomanagement gemäß dem zentralen Steuerungsansatz durch, um die entsprechenden Commodity-Risiken zu überwachen und durch Hedging zu minimieren.

Begrenzung von strategischen Risiken

Möglichen Risiken in Verbindung mit Akquisitionen und Investitionen begegnet der E.ON-Konzern mit umfangreichen präventiven Maßnahmen. Diese beinhalten – neben den zugrunde liegenden Richtlinien und Handbüchern – unter anderem umfassende Due-Diligence-Prüfungen und die rechtliche Absicherung im Rahmen von Verträgen sowie ein mehrstufiges Genehmigungsverfahren und ein Beteiligungs- beziehungsweise Projektcontrolling. Nachgelagerte umfangreiche Projekte tragen darüber hinaus zu einer erfolgreichen Integration bei.

Begrenzung von Finanz- und Treasury-Risiken

Diese Kategorie umfasst Kredit-, Zins- und Währungs-, Steuer- und Assetmanagement-Risiken und -Chancen. Zins- und Währungsrisiken werden mithilfe des systematischen Risikomanagements gesteuert und durch den Einsatz derivativer und originärer Finanzinstrumente abgesichert. Die E.ON SE übernimmt hierbei eine zentrale Funktion, sie bündelt mittels konzerninterner Geschäfte die entstehenden Risikopositionen und sichert diese am Markt. Die Risikoposition der E.ON SE ist aufgrund der durchleitenden Funktion somit weitgehend geschlossen.

Im Rahmen des konzernweiten Kreditrisikomanagements wird die Bonität der Geschäftspartner auf Grundlage konzernweiter Mindestvorgaben systematisch bewertet und überwacht. Das Kreditrisiko wird durch den Einsatz geeigneter Maßnahmen gesteuert. Hierzu zählen unter anderem die Hereinnahme von Sicherheiten und die Limitierung. Das Risikokomitee des E.ON-

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
 → [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
 → [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Konzerns wird regelmäßig über die Kreditrisiken unterrichtet. Eine weitere Grundlage für die Steuerung von Risiken sind eine sorgfältige Anlagepolitik bezüglich finanzieller Mittel und eine breite Diversifizierung des Portfolios.

Ausführliche Erläuterungen zur Verwendung und Bewertung derivativer Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte befinden sich in der Textziffer 31 des Konzernanhangs. In Textziffer 32 werden allgemeine Grundsätze zum Risikomanagement beschrieben sowie geeignete Risikomaße zur Quantifizierung der Risiken im Commodity-, Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsbereich genannt.

Enterprise Risk Management (ERM)

E.ONs ERM, das die Basis für die nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen ist, umfasst Folgendes:

- die systematische Identifizierung von Risiken und Chancen
- die Analyse und Bewertung von Risiken und Chancen
- das Management und die Überwachung von Risiken und Chancen sowie die Analyse und Bewertung von Gegenmaßnahmen und präventiven Maßnahmen
- die Dokumentation und die Berichterstattung

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Risikofrüherkennungssystems durch die interne Revision. Ebenfalls gemäß den Bestimmungen von § 91 Abs. 2 AktG zur Einrichtung eines Überwachungs- und Risikofrüherkennungssystems besteht ein Risikokomitee für den E.ON-Konzern sowie für die jeweiligen lokalen Einheiten. Die Aufgabe des Risikokomitees ist, einen umfassenden Überblick über die Risikopositionen für den Konzern und die Einheiten zu vermitteln und die Risiken aktiv unter Einhaltung der Risikostrategie zu managen.

Das ERM erfasst alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften und alle at equity einbezogenen Gesellschaften mit einem Bruttobuchwert im Konzernabschluss von mehr als 50 Mio €. Das Risiko- und Chanceninventar wird zu jedem Quartalsstichtag erhoben.

Das konzernweit ausgerollte System zur einheitlichen Finanzberichterstattung ermöglicht einen effektiven, standardisierten und automatisierten Risikoberichtsprozess, in dem Unternehmensdaten systematisch gesammelt, transparent aufbereitet und zentral sowie dezentral in den Einheiten zur Analyse bereitgestellt werden.

Risiken und Chancen

Methodik

Das IT-gestützte Risiko- und Chancenberichtssystem beinhaltet die folgenden Risikokategorien:

Risikokategorie	Ausprägung
Rechtliche und regulatorische Risiken	Politische und rechtliche Risiken und Chancen, regulatorische Risiken, Risiken aus öffentlichen Konsensprozessen
Operative und IT-Risiken	IT- und prozessuale Risiken und Chancen, Risiken und Chancen beim Betrieb von Anlagen und aus Neubauprojekten
Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE), Human Resources und Sonstiges	Risiken und Chancen im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie im Bereich Umwelt
Marktrisiken	Risiken und Chancen aus der Entwicklung von Commodity-Preisen und Margen sowie aus der Veränderung der Marktliquidität
Strategische Risiken	Risiken und Chancen aus Investitionen und Desinvestitionen
Finanz- und Treasury-Risiken	Kreditrisiken, Zins- und Währungsrisiken, Steuer- und Assetmanagement-Risiken beziehungsweise entsprechende Chancen

E.ON verfolgt einen mehrstufigen Prozess im Rahmen der Risiko- und Chancenerfassung, -bewertung, -simulation und -kategorisierung. Zunächst sind die Risiken und Chancen grundsätzlich auf Basis objektivierter Einschätzungen zu berichten. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt die Bewertung auf Basis interner Experteneinschätzungen. Die Bewertung der Risiken erfolgt gegenüber den aktuellen internen Ergebnisplanungen, wobei entsprechende Gegenmaßnahmen risikomindernd berücksichtigt werden (Bewertung des Netto-Risikos).

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
→ [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
→ [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Für quantifizierbare Risiken und Chancen erfolgt anschließend eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe. So können im Commodity-Geschäft die Rohstoffpreise steigen oder sinken. In diesem Fall würde das Risiko normalverteilt modelliert. Diese Modellierung wird mit einem gruppenweiten IT-System unterstützt. Sehr unwahrscheinliche Ereignisse werden dabei als sogenannte Tail Events erfasst. Für diese liegt die Eintrittswahrscheinlichkeit bei 5 Prozent oder weniger. Die letztgenannten Risiken fließen nicht mehr in die nunmehr beschriebene quantitative Simulation ein.

Auf Basis dieser statistischen Zuordnung erlaubt das interne Risikosystem eine anschließende Simulation dieser Risiken im Rahmen einer sogenannten Monte-Carlo-Simulation. Hieraus ergibt sich eine quantitative Risikoverteilung als Abweichung von der aktuellen Ergebnisplanung für das bereinigte EBITDA.

E.ON nutzt das 5- und das 95-Prozent-Quantil dieser aggregierten Risikoverteilung im Sinne einer Best-Case- beziehungsweise Worst-Case-Betrachtung. Dies bedeutet, dass sich statistisch die Planabweichung zum bereinigten EBITDA aus dieser Risikoverteilung mit 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit innerhalb dieser so ermittelten Bandbreite bewegt.

In einem letzten Schritt wird die aggregierte Risikoverteilung entsprechend dem 5- und 95-Prozent-Quantil in Wertklassen kategorisiert, wobei diese entsprechend ihrer Auswirkung auf das geplante bereinigte EBITDA bezeichnet werden, und zwar aufsteigend von niedrig über moderat, mittel, wesentlich bis hoch. Die folgende Tabelle stellt diese Wertklassen dar:

Wertklassen	
Niedrig	$x < 50 \text{ Mio €}$
moderat	$50 \text{ Mio €} \leq x < 200 \text{ Mio €}$
mittel	$200 \text{ Mio €} \leq x < 500 \text{ Mio €}$
wesentlich	$500 \text{ Mio €} \leq x < 2 \text{ Mrd €}$
hoch	$x \geq 2 \text{ Mrd €}$

Im Rahmen des Q4-ERM-Prozesses wurden die Wertklassen überprüft und vor dem Hintergrund der Umstellung der wesentlichen Steuerungskennzahl von EBIT zu EBITDA angepasst. Die Wertklasse „hoch“ beispielsweise, hat sich beispielsweise für das Geschäftsjahr 2022 von „ $x \geq 1 \text{ Mrd €}$ “ auf „ $x \geq 2 \text{ Mrd €}$ “ erhöht.

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
 → [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
 → [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Generelle Risikosituation

Die untenstehende Tabelle zeigt die maximale jährliche Risikoposition (aggregierte Risikoverteilung) über den Mittelfristplanungszeitraum für alle quantitativen Chancen und Risiken (ohne Tail Events) für jede Risikokategorie, basierend auf der wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahl, dem bereinigten EBITDA. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte hier eine methodische Umstellung von der durchschnittlichen Risikoposition über den Mittelfristplanungszeitraum auf die maximale jährliche Risikoposition:

Diese Einordnung in Wertklassen je Risikokategorie wird in der nachfolgenden Beschreibung der Risiken nach Kategorien wieder aufgegriffen. Daneben wird auf die gemäß Wertklasse wesentlichen/hohen Tail Events sowie die wesentlichen/hohen qualitativen Risiken eingegangen. Bei den sogenannten qualitativen Risiken (welche definitionsgemäß sowohl in ihrer Schadenshöhe als auch ihrer Wahrscheinlichkeit schwieriger bestimmbar sind) wird dabei noch weiter differenziert zwischen Risiken mit geringer Wahrscheinlichkeit (6 Prozent < x ≤ 25 Prozent) oder mittlerer Wahrscheinlichkeit (26 Prozent < x ≤ 50 Prozent).

Die im Jahr 2022 im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg weiter stark gestiegenen Commodity-Preise haben sowohl deutliche Auswirkungen auf die Bewertung einzelner Risiken als auch im positiven Sinne auf die einzelner Chancen. Diese können sich zum einen auf Volumen- und Preiseffekte im Vertriebsgeschäft auswirken, zum anderen sind sie ein wesentlicher Risikofaktor für mögliche Forderungsausfälle im Vertriebsgeschäft. Darüber hinaus führen die hohen Commodity-Preise auch zu weiter gestiegenen Kontrahentenrisiken, die aufgrund der guten Bonität und der Systemrelevanz großer Lieferanten weiterhin mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit verbunden sind (Tail/hoch).

Risikoposition

Risikokategorie	Worst-Case (5-Prozent-Quantil)	Best Case (95-Prozent-Quantil)
Rechtliche und regulatorische Risiken	mittel	moderat
Operative und IT-Risiken	moderat	niedrig
Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE), Human Resources und Sonstiges	niedrig	niedrig
Marktrisiken	wesentlich	wesentlich
Strategische Risiken	niedrig	niedrig
Finanz- und Treasury-Risiken	wesentlich	mittel

Beispiel: In der Kategorie x besteht ein Risiko y (mittel, hoch) und ein Risiko z (gering, wesentlich).

Der Fokus liegt hier bei den Tail Events und den qualitativen Risiken neben der wichtigsten Steuerungskennzahl, dem bereinigten EBITDA, auch auf anderen die Vermögens- und Finanzlage betreffenden Kennzahlen.

Wesentliche Risikopositionen befinden sich in den Kategorien Marktrisiken sowie Finanz- und Treasury-Risiken. Daraus ergibt sich auch für die E.ON SE als Gruppe eine aggregierte Gesamtrisikoposition von wesentlicher Natur. Interpretation: In 95 Prozent aller Fälle sollte das maximale jährliche Risiko für das bereinigte EBITDA des E.ON-Konzerns eine Schadenshöhe zwischen 500 Mio € und 2 Mrd € nicht übersteigen.

Im Energienetzbereich können ebenfalls Volumen- und Forderungsausfälle sowie Preissteigerungen für Verlustenergie zu Ergebnismrückgängen führen. Die Besonderheit in einigen europäischen Regulierungsordnungen, in denen wir Netze betreiben, dass die Regulierungsmechanismen vorsehen, dass volumenbedingte Einnahmerückgänge und preisbedingte Kostensteigerungen für Verlustenergie in den Folgejahren durch entsprechende Netztarifanpassungen in der Regel kompensiert werden können.

Risiken und Chancen nach Kategorien

Im Folgenden werden die ermittelten wesentlichen Risiken und Chancen nach Risikokategorie dargestellt. Sofern wesentlich, werden ebenfalls Risiken und Chancen aus zuvor beschriebenen Tail Events sowie qualitative Risiken mit einer Auswirkung auf das bereinigte EBITDA von mehr als 500 Mio € aufgeführt. Zusätzlich ergänzt werden diese Chancen und Risiken um Positionen, die gleichlautende Auswirkungen auf das geplante Konzernergebnis und/oder den Cashflow haben.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld des E.ON-Konzerns ergeben sich Risiken. Diese können dazu führen, dass E.ON sowohl mit direkten als auch indirekten Auswirkungen konfrontiert wird, was zu möglichen finanziellen Nachteilen führen könnte. Neue Risiken – aber auch Chancen – resultieren aus energiepolitischen Entscheidungen sowohl auf europäischer wie

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
→ [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
→ [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

auch auf nationaler Ebene. Zu nennen sind hier vor allem der sogenannte Green-Deal der EU-Kommission, der im Jahr 2019 vorgestellt und Ende des Jahres 2020 überarbeitet und erweitert wurde, der REPowerEU-Plan sowie der Vorschlag einer Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie Wasserstoff (Ende 2021). Ferner zu erwähnen sind die Entscheidung der Bundesregierung, aus der konventionellen Energieerzeugung mit Braun- und Steinkohle auszusteigen (Kohleausstiegsgesetz von August 2020), sowie die Strom-, Erdgas- und Wärmepreisbremsengesetze (Ende 2022), mit denen Privathaushalte und Unternehmen von den gestiegenen Energiekosten entlastet werden sollen. Zur Erreichung dieser politischen (Umwelt)-Ziele sind zum Teil rechtlich-regulatorische Umsetzungsmaßnahmen erforderlich, die ihrerseits zukünftig neue Risiken für einzelne Geschäftsaktivitäten des E.ON-Konzerns verursachen können.

Im Laufe der letzten Jahre sind infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise in vielen EU-Mitgliedstaaten politische und regulatorische Interventionen in Form von zusätzlichen Steuern sowie zusätzlichen Reporting-Anforderungen (beispielsweise EMIR, MAR, REMIT, MiFID2) eingeführt worden. Die Einhaltung der sich hieraus ergebenden Vorgaben wird von den zuständigen Behörden streng überwacht. Daraus resultieren entsprechende Risiken für E.ONs Aktivitäten. Gleiches gilt für Preismoratorien, regulierte Preissenkungen, gesetzliche Preisanpassungsvorgaben und Änderungen in den Systemen zur Förderung von erneuerbaren Energien, die sowohl Risiken wie auch Chancen für E.ON in den jeweiligen Ländern darstellen können.

Der Betrieb von Energienetzen unterliegt weitgehend einer staatlichen Regulierung. Neue Gesetze und Regulierungsperioden verursachen Unsicherheiten für das Geschäft. Zusätzlich können Sachverhalte wie in Deutschland im Zusammenhang mit dem Gesetz zum Vorrang erneuerbarer Energien – etwa der Photovoltaik – zeitweise zu Schwankungen bei Cashflow und bereinigtem EBITDA führen. Durch den starken Zubau Erneuerbarer Energien erwachsen für das Netzgeschäft auch neue Risiken. So führen zum Beispiel Insolvenzen aufseiten der Anlagenbetreiber oder vom

Netzbetreiber zu Unrecht ausgezahlte Einspeisevergütungen zu Gerichts- oder regulierungsbehördlichen Verfahren.

Ferner umfasst diese Risikokategorie auch wesentliche Risiken aus eventuellen Gerichtsverfahren, Bußgeldern und Rechtsansprüchen, Governance- und Compliance-Sachverhalten sowie Risiken und Chancen aus Verträgen und Genehmigungen. Änderungen in diesem Umfeld können zu erheblichen Planungsunsicherheiten und unter Umständen zu außerplanmäßigen Wertberichtigungen führen, aber auch Chancen schaffen. Hieraus entstehen eine mittlere Risiko- und eine moderate Chancenposition.

Aus der operativen Geschäftstätigkeit im Segment Kundenlösungen des E.ON-Konzerns ergeben sich einzelne Risiken in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten, laufenden Planungsverfahren und regulatorischen Änderungen. Dazu zählen aber auch insbesondere Klagen und Verfahren zu Vertrags- und Preisanpassungen zur Abbildung von Marktumbrüchen oder (auch als Folge der Energiewende) geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen im Strom- und Gasbereich, wegen angeblicher Preisabsprachen und marktmissbräuchlichen Verhaltens. Hieraus entsteht ein wesentliches Risiko (Tail/hoch).

Eine bedeutende Veränderung wird sich aus der Umsetzung des EuGH-Urteils zum Umbau einer weitgehend unabhängigen nationalen Regulierungsbehörde in Deutschland ergeben, die auf die anderen EU-Länder durchschlagen könnte, in denen E.ON regulierte Geschäftsaktivitäten betreibt (niedrig/wesentlich).

Auch das Geschäft von PreussenElektra wird erheblich von Regulierungen beeinflusst, die generell Risiken für das verbleibende Geschäft vom Betrieb und Rückbau beinhalten können. Externen Risiken im Zusammenhang mit den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen (zum Beispiel Haftungsrisiken, Zulassung von Behältern für die Endlagerung von nuklearen Abfällen, Erteilung von Genehmigungen zum Abbau der stillgelegten Kernkraftwerke) wird zum Beispiel durch konstruktive Zusammenarbeit mit Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie die Verfolgung von Gesetzgebung und Rechtsprechung begegnet (Tail/hoch).

Operative und IT-Risiken

Die operative und strategische Steuerung des E.ON-Konzerns ist maßgeblich abhängig von einer komplexen Informationstechnologie (IT) und einer komplexen Technologie zur Steuerung betrieblicher Abläufe (Operation Technology – OT). Entsprechend ergeben sich Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Informationssicherheit sowie der Sicherheit von betrieblichen Abläufen in E.ONs Geschäftsfeldern.

Cybersicherheit sowie die kontinuierliche Sicherung der IT- und OT-Systeme gegen Cyberangriffe sind eines der Fokusgebiete im Risikomanagement von E.ON. Beispiele hierfür sind die Analyse von Angriffen auf die Systeme im Netzgeschäft, die Auswirkungen auf den Betrieb von E.ONs kritischer Infrastruktur haben könnten, auf das Vertriebsgeschäft, welche den Verlust von Kundendaten zur Folge haben könnten, oder auch auf interne Systeme, mit denen E.ON Prozesse in allen Geschäftsfeldern kaufmännisch steuert. Hierbei ist es wichtig, dass die operativen Einheiten und die Bereiche Cybersicherheit sowie Enterprise Risk Management gemeinsam und proaktiv die Risiken für E.ON bewerten und managen.

Bei der Erzeugung und Verteilung von Energie werden technologisch komplexe Produktionsanlagen eingesetzt. Hier bestehen wesentliche Risiken hinsichtlich Beschaffung und Logistik, Bau, Betrieb und Wartung der Anlagen sowie generelle Projektrisiken. Bei PreussenElektra umfassen die Risiken ebenfalls die Rückbauaktivitäten. Im Hinblick auf E.ONs deutsche und internationale Aktivitäten existieren die wesentlichen Risiken eines Stromausfalls, einer Abschaltung von Kraftwerken sowie höherer Kosten und zusätzlicher Investitionen infolge unvorhergesehener Betriebsstörungen oder sonstiger Probleme. Betriebsstörungen oder längere Produktionsausfälle von Anlagen oder Komponenten und Umweltschäden könnten die Ertragslage beeinträchtigen beziehungsweise die Kostensituation beeinflussen oder es könnten etwaige Strafzahlungen anfallen. Im Einzelfall kann dies zu einem hohen Risiko führen. Hieraus entstehen insgesamt in dieser Kategorie eine moderate Risikoposition und eine niedrige Chancenposition. Projektrisiken beinhalten generell zeitliche Verzögerungen und steigende Investitionen.

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
→ [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
→ [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Außergewöhnliche Umweltereignisse können sich auch auf den Betrieb von Energienetzen oder Anlagen und Anlagenteile auswirken. Dies kann ein Liquiditätsrisiko für E.ON beinhalten (Tail/wesentlich).

E.ON könnte darüber hinaus – in Verbindung mit dem Betrieb von Kraftwerken – durch Umweltschädigungen aus der Umwelthaftpflicht beansprucht werden, was das Geschäft deutlich negativ beeinflussen könnte. Zusätzlich können neue oder geänderte Umweltgesetze und -regelungen eine Zunahme der Kosten für E.ON bedeuten.

Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE), Human Resources und Sonstiges

Gesundheit und Arbeitssicherheit sind wichtige Aspekte in E.ONs täglichem Geschäft. Im operativen Geschäft können deshalb Risiken in diesen Bereichen auftreten sowie Risiken und Chancen im sozialen Umfeld und im Bereich Umwelt entstehen. Zusätzlich ist E.ON im operativen Geschäft Risiken aus menschlichem Fehlverhalten und der Fluktuation von Mitarbeitern ausgesetzt. Wichtig sind verantwortungsvolles Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette und konsistente Botschaften gegenüber E.ONs Stakeholdern, aber auch ein verstärkter Dialog und gute Beziehungen zu wichtigen Interessengruppen. E.ON berücksichtigt Umweltaspekte, soziale Aspekte und Themen der verantwortlichen Unternehmensführung. Damit werden geschäftliche Entscheidungen und E.ONs Außendarstellung unterstützt. Ziel ist es, Reputationsrisiken zu minimieren und die gesellschaftliche Akzeptanz zu erhalten, um das Geschäft weiterhin erfolgreich führen zu können. Aktuell ergibt sich aus diesen Sachverhalten eine niedrige Risiko- und Chancenposition.

Rechtliche Vorgänger der E.ON SE haben in der Vergangenheit Bergbau betrieben. Daraus resultieren in Nordrhein-Westfalen und Bayern Verpflichtungen (niedrig/wesentlich). Die E.ON SE kann für eventuelle Schäden verantwortlich gemacht werden. Hieraus können sich wesentliche Einzelrisiken ergeben, die aktuell nur qualitativ berücksichtigt werden können.

Marktrisiken

Das internationale Marktumfeld, in dem sich E.ONs Einheiten bewegen, ist durch allgemeine Risiken der Konjunktur gekennzeichnet. Das in- und ausländische Vertriebsgeschäft sieht sich zudem – bedingt durch neu in den Markt eintretende Anbieter, aggressiveres Vorgehen bereits bestehender Marktteilnehmer sowie Reputationsrisiken – einem verstärkten Wettbewerb ausgesetzt, der unsere Margen reduzieren könnte. Die Marktentwicklungen können sich aber auch positiv auf E.ONs Geschäft auswirken. Diese Faktoren umfassen Großhandels- und Endverkaufspreisentwicklungen sowie das Wechselverhalten von Kunden ebenso wie temporäre Volumeneffekte im Netzgeschäft. Hieraus entstehen in dieser Kategorie eine wesentliche Risikoposition sowie Chancenposition.

Die Nachfrage nach Strom und Gas ist grundsätzlich saisonal. Im Allgemeinen existiert eine höhere Nachfrage während der kalten Monate Oktober bis März sowie eine geringere Nachfrage während der wärmeren Monate April bis September. Im Ergebnis bedeutet diese saisonale Struktur, dass die Umsätze und operativen Ergebnisse im ersten und vierten Quartal höher beziehungsweise im zweiten und dritten Quartal geringer sind. E.ON kauft für seine Kunden die benötigten Strom- und Gasmengen auf Basis robuster Bedarfsprognosemethoden ein. Dennoch kann die tatsächliche Kundennachfrage aufgrund verschiedener Faktoren (zum Beispiel Wetter, Konjunktur) von der Prognose abweichen. Solche Abweichungen können insbesondere in einem Umfeld hoher Preisvolatilität positive oder negative wirtschaftliche Auswirkungen haben. E.ON zielt darauf ab, diese Auswirkungen zu reduzieren, indem beispielsweise eine umsichtige Absicherungsstrategie zusammen mit einem proaktiven Ansatz zur Neuprognose oder eine Bepreisung von Risiken gegenüber Kunden verfolgt wird.

Nach der Abspaltung von Uniper hat E.ON eine eigene Beschaffungsorganisation für das Vertriebsgeschäft aufgebaut und den Marktzugang für den Output der verbleibenden Energieproduktion sichergestellt, um die verbleibenden Rohstoffrisiken entsprechend zu steuern. Darüber hinaus hat E.ON eine Tochtergesellschaft, die E.ON Energy Markets GmbH (EEM),

gegründet, die als zentrale Schnittstelle zu den Großhandelsmärkten fungiert. Der Hauptzweck von EEM besteht darin, die Rohstoffpositionen von E.ON zu konsolidieren, um Kredit- und Marginrisiken zu diversifizieren und zu mindern.

EEM war bisher für die wesentlichen deutschen und niederländischen Beschaffungsportfolien tätig. Derzeit werden die Beschaffungsaktivitäten im UK einbezogen. OTC-Transaktionen wurden im Laufe des Jahres 2022 migriert, während Börsengeschäfte für Gas im Jahr 2023 migriert werden.

Strategische Risiken

E.ONs Strategie bezieht Akquisitionen und Investitionen in das Kerngeschäft sowie Desinvestitionen mit ein. Diese Strategie hängt in Teilen von der Fähigkeit ab, solche Unternehmen erfolgreich zu identifizieren, zu erwerben und zu integrieren, die das Energiegeschäft unter annehmbaren Bedingungen sinnvoll ergänzen. Um die notwendigen Zustimmungen für Akquisitionen zu erhalten, könnte E.ON aufgefordert werden, andere Teile des Geschäfts zu veräußern oder Zugeständnisse zu leisten, die das Geschäft beeinflussen. Zusätzlich kann E.ON nicht garantieren, die Rendite zu erzielen, die von jeder möglichen Akquisition oder Investition erwartet wird. Es ist zudem möglich, dass E.ON die strategische Ambition in Bezug auf die Ausweitung der Investitionspipeline nicht halten kann und wesentliches Kapital für andere Opportunitäten genutzt werden könnte. Die Gesamtrisiko- und Chancenposition in der Kategorie war zum Stichtag niedrig.

Des Weiteren beinhalten Akquisitionen und Investitionen in neue geografische Gebiete oder Geschäftsbereiche, dass E.ON sich mit neuen Absatzmärkten und Wettbewerbern vertraut macht und sich mit den entsprechenden wirtschaftlichen Risiken auseinandersetzt.

Bei geplanten Desinvestitionen besteht für E.ON das Risiko des Nichteintretens oder der zeitlichen Verzögerung sowie das Risiko, dass E.ON einen geringeren als den erwarteten Beteiligungswert als Veräußerungserlös erhält. Nach dem Vollzug von Transaktionen kann darüber hinaus ein wesentliches Haftungsrisiko aus vertraglichen Verpflichtungen entstehen (Tail/wesentlich).

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Finanz- und Treasury-Risiken

E.ON ist aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch den Einsatz von Finanzinstrumenten Kreditrisiken ausgesetzt. Kreditrisiken resultieren aus der Nicht- oder Teilerfüllung der Gegenleistung für erbrachte Vorleistungen, der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner und aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften. In einem unwahrscheinlichen Fall kann sich zudem ein wesentliches Risiko aus der gesamtschuldnerischen Haftung beim Betrieb von Gemeinschaftskraftwerken ergeben.

E.ON ist aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit Risiken aus Wechselkurschwankungen ausgesetzt. Solche Risiken entstehen einerseits aufgrund von Zahlungen in einer anderen Währung als der funktionalen Währung der Gesellschaft (Transaktionsrisiko). Andererseits führen Wechselkurschwankungen zu einem bilanziellen Effekt aufgrund der Umrechnung der Bilanzpositionen sowie der Erträge und Aufwendungen der ausländischen Konzerngesellschaften im Konzernabschluss (Translationsrisiko). Aus positiven Entwicklungen von Wechselkursen können sich auch Chancen für das operative Geschäft ergeben.

Aus variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten, geplanten Finanzierungen und Zinsderivaten, die auf variablen Zinsen basieren, sowie langfristigen Rückbauverpflichtungen können sich für E.ON Ergebnisrisiken in Bezug auf den Konzernüberschuss ergeben.

Aus Derivategeschäften können kurzfristig Mittelzuflüsse oder Mittelabflüsse entstehen. Dies betrifft insbesondere Margin-Zahlungen für Börsengeschäfte im Strom- und Gaseinkauf und Collateral-Zahlungen für die Besicherung von Finanzderivaten, die mit Banken abgeschlossen wurden. Den hieraus potenziell resultierenden zusätzlichen Liquiditätsbedarf berücksichtigen wir in unserer Finanzierungsstrategie.

Darüber hinaus ergeben sich Kursänderungs- und weitere Unsicherheiten aus kurz- und langfristigen Kapitalanlagen, die bei E.ON zur Deckung langfristiger Verpflichtungen, insbesondere im

Pensions- und Entsorgungsbereich, dienen und im Einzelfall wesentlich sein können.

Grundsätzlich können sich auch steuerliche Risiken und Chancen ergeben.

In dieser Kategorie besteht eine wesentliche Risiko- und eine mittlere Chancenposition.

Des Weiteren können sinkende oder steigende Diskontierungszinsen eine Erhöhung oder Reduzierung der Rückstellungen für Pensionen und langfristige Rückbauverpflichtungen einschließlich der Ewigkeitslasten zur Folge haben (Tail/wesentlich). Dies kann ein hohes bilanzielles Risiko für E.ON beinhalten.

Die Konditionen der Refinanzierung am Fremdkapitalmarkt hängen unter anderem von den Bonitätseinstufungen der Ratingagenturen ab. E.ON wird von den Ratingagenturen Moody's, S&P und Fitch mit einem starken Investment-Grade-Rating eingestuft. Es gibt Verträge, die bei Unterschreitung gewisser Ratingstufen zusätzliche Sicherheitsforderungen auslösen würden, sodass deutliche Herabstufungen des Ratings zu zusätzlichen Liquiditätserfordernissen führen könnten (Tail/hoch). Eine positive Geschäftsentwicklung oder eine zusätzliche Entschuldung können sich dagegen positiv auf E.ONs Rating auswirken.

ESG-Risiken und -Chancen

► E.ON strebt an, stets verantwortungsvoll zu wirtschaften, und hat daher alle wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit im Blick. Neben finanziellen Aspekten betrachtet E.ON auch ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Belange („Environment, Social, Governance“ – ESG) entlang der Wertschöpfungskette. Dies umfasst die Überwachung und Bewertung von Risiken und Chancen mit ESG-Bezug sowie deren mögliche Auswirkungen auf den E.ON-Konzern, aber auch die Auswirkungen von E.ONs eigenen Geschäftsaktivitäten auf Klima und Umwelt, Mitarbeiter, Lieferanten oder Kunden. Die systematische Betrachtung nichtfinanzieller Themen ermöglicht es,

Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung frühzeitig zu erkennen.

E.ON hat die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Risiken mit ESG-Bezug und Auswirkungen auf den Konzern in das ERM integriert. Sämtliche Risiken und Chancen mit einem Bezug zu ESG sind im ERM-System kenntlich gemacht. E.ON sieht ESG-Risiken als Faktoren der zuvor aufgeführten und bekannten Risikokategorien. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle diese bekannten Risikokategorien erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikokategorien beitragen.

Darüber hinaus analysiert E.ON mögliche berichtspflichtige Risiken im Sinne des § 289c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 HGB unter Berücksichtigung der ESG-Wesentlichkeitsanalyse, ihrer Managementansätze und der Erkenntnisse aus dem ERM. Dabei werden Risiken im Hinblick auf die Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, soziale Belange, Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung betrachtet. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 hat E.ON keine wesentlichen mit der eigenen Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen verknüpfte Risiken gemäß § 289c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 HGB, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf ESG-Aspekte haben oder haben werden, identifiziert.

Einen Fokus legt E.ON – nicht zuletzt im Rahmen ihrer Unterstützung der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) – auf die Analyse von Klimarisiken. Der Schutz von E.ONs Anlagen gegen Folgen des Klimawandels und die Klimaresilienz unseres Geschäftsmodells sind für E.ON ökonomisch relevant. Daher umfasst unsere Analyse sowohl physische Risiken (direkte Auswirkungen des Klimawandels, beispielsweise Wetterextreme und steigende Temperaturen) als auch transitorische Risiken, die aus dem Übergang zu einer CO₂-armen und klimaresistenteren Wirtschaft resultieren (wie Veränderungen der Verbraucherpräferenzen, des regulatorischen Umfelds und der CO₂-Preise).

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Physische Klimarisiken stehen auch im Fokus der Vorschriften über die Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen („Do no significant harm“, DNSH) im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung (siehe Kapitel [EU-Taxonomie](#)). Sie werden dem EU-Umweltziel 2 „Anpassung an den Klimawandel“ zugeordnet. E.ON beurteilt die DNSH-Konformität bezüglich der Anpassung an den Klimawandel auf Konzernebene. Jede Geschäftseinheit im E.ON-Konzern ist verpflichtet, im Rahmen der Risikoberichterstattung umfänglich Klimarisiken zu beurteilen und zu erfassen. Insofern Risiken vorliegen, die die Anpassung an den Klimawandel wesentlich gefährden, werden diese entsprechend im Risikomanagementprozess identifiziert. Dieser grundsätzliche Ansatz zur Ermittlung etwaiger Schadenspotenziale für die Anpassung an den Klimawandel wird im Austausch mit den jeweiligen Fachbereichen verifiziert.

Im Jahr 2021 hat E.ON außerdem erstmals eine qualitative Szenarioanalyse entwickelt, die die Auswirkungen von drei unterschiedlichen Klimaszenarien auf E.ON und auf einzelne Geschäftseinheiten von E.ON bis 2050 beschreibt. Dabei wurden drei Referenzszenarien definiert (konservative, ambitionierte und voll entschlossene Klimapolitik), die relevanten Geschäftseinheiten anhand der wichtigsten Werttreiber und zugehörigen KPIs bewertet und identifiziert. In einem nächsten Schritt wurde die qualitative Szenarioanalyse entwickelt. Diese basiert auf den von den Geschäftsbereichen identifizierten wesentlichen Werttreibern, einer Risikobewertung sowie einer Bewertung der Geschäftsauswirkungen. Im Anschluss wurden strategische Empfehlungen erarbeitet.

Diese Szenarioanalyse wurde im Jahr 2022 erweitert und auf die in der EU-Taxonomie definierten Klimarisiken angewendet. Dabei wurden in einem ersten Schritt die wesentlichen EU-Taxonomie-konformen Wirtschaftsaktivitäten und die Gesellschaften mit einem wesentlichen Beitrag zu den entsprechenden Investitionen identifiziert. Im nächsten Schritt haben diese Gesellschaften die Klimarisiken anhand des EU-Taxonomie-Katalogs für die relevanten Wirtschaftsaktivitäten in einem Bottom-up-Prozess ermittelt. Die identifizierten Risiken wurden dann im Rahmen einer

Szenarioanalyse betrachtet. Für den Referenzzeitraum von 2041 bis 2060 wurde eine qualitative Risikoeinschätzung je identifiziertem Klimarisiko und je Wirtschaftsaktivität vorgenommen. Diese basiert auf den IPCC-Szenarien SSP1-2.6 und SSP5-8.5. Das Ergebnis der Risikoeinschätzung weicht nicht von den bereits im ERM berichteten und gemanagten Risiken ab. Hinsichtlich der im Rahmen der Szenarioanalyse eingeschätzten Schadenshöhe gibt es auch keine signifikanten Abweichungen von den bereits im ERM berichteten sogenannten Jahrhundertereignissen aus Wetter- beziehungsweise Klimarisiken. ◀

Beurteilung der Risiko- und Chancensituation durch den Vorstand

Die Chancenlage des E.ON-Konzerns gegenüber dem Jahresende 2021 hat sich insbesondere aufgrund gestiegener Commodity-Preise wesentlich verändert. Auch wenn das maximale jährliche Risiko im Betrachtungszeitraum für das bereinigte EBITDA des E.ON-Konzerns als wesentlich eingestuft ist und trotz der durch die Entwicklung der Commodity-Preise gestiegenen Kontrahentenrisiken und Risiken aus Klagen und Verfahren auf Vertrags- und Preisanpassungen im Segment Kundenlösungen sieht E.ON aus heutiger Sicht kein Risikoprofil, das den Fortbestand der E.ON SE, des Konzerns oder einzelner Segmente gefährden könnte.

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
→ [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
→ [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Angaben nach §§ 289 Abs. 4 beziehungsweise 315 Abs. 4 HGB zum internen Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Allgemeine Grundlagen

Der E.ON-Konzernabschluss wird in Anwendung von § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt, die bis zum Ende der Berichtsperiode von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden sind (siehe Textziffer 1 im Konzernanhang). Berichtspflichtige Segmente im Sinne der IFRS sind die Energienetze Deutschland, Schweden und Zentraleuropa Ost/Türkei, die Kundenlösungen Deutschland, Großbritannien, Niederlande und Sonstige, das Nicht-Kerngeschäft und Konzernleitung/Sonstiges.

Der Jahresabschluss der E.ON SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der SE-Verordnung in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

E.ON erstellt einen zusammengefassten Lagebericht, der sowohl für den E.ON-Konzern als auch für die E.ON SE gilt.

Organisation der Rechnungslegung

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gilt eine einheitliche Richtlinie zur Bilanzierung und Berichterstattung für die Konzernjahres- und -quartalsabschlüsse. Diese beschreibt die anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit den IFRS und erläutert zusätzlich für unser Unternehmen typische Rechnungslegungsvorschriften, wie zum Beispiel zu den Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich,

zur Behandlung von Finanzinstrumenten und zur Behandlung regulatorischer Verpflichtungen. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und sonstige wichtige Verlautbarungen werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Relevanz und ihre Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und soweit erforderlich in den Richtlinien und Systemen berücksichtigt.

Die konzernweiten Rollen und Verantwortlichkeiten im Prozess der Jahres- und Konzernabschlusserstellung sind in einer Konzernrichtlinie beschrieben und werden von der Konzernleitung festgelegt.

Die Konzerngesellschaften sind verantwortlich für die ordnungsgemäße und zeitgerechte Erstellung ihrer Abschlüsse. Dabei werden sie größtenteils von den Business Service Centern in Regensburg, Deutschland, in Cluj, Rumänien, oder in Krakau, Polen, unterstützt. Die Abschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden zentral bei der E.ON SE mithilfe einer Standard-Konsolidierungssoftware zum Konzernabschluss zusammengefasst. Die Konsolidierungsaktivitäten sowie die Überwachung der zeitlichen, prozessualen und inhaltlichen Vorgaben liegen in der Verantwortung des Konzernrechnungswesens. Dabei werden neben der Überwachung systemseitiger Kontrollen auch manuelle Prüfungen durchgeführt.

Weitere Informationen mit Relevanz für die Rechnungslegung und Abschlusserstellung werden im Rahmen der Abschlussprozesse qualitativ und quantitativ zusammengetragen. Darüber hinaus werden wichtige Informationen regelmäßig in festgelegten Prozessen mit allen maßgeblichen Fachbereichen diskutiert und zur Sicherstellung der Vollständigkeit im Rahmen der Qualitätssicherung erfasst.

Der Jahresabschluss der E.ON SE wird mithilfe einer SAP-Software erstellt. Die laufende Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses sind in funktionale Prozessschritte gegliedert. Die buchhalterischen Tätigkeiten sind zu einem großen Teil in E.ONs Business Service Center ausgelagert. Die Verantwortung für die

Prozesse im Zusammenhang mit den Nebenbüchern und einigen Bankaktivitäten liegt vor allem in Cluj und für die Prozesse in Bezug auf die Hauptbücher insbesondere in Regensburg. In alle Prozesse sind entweder automatisierte oder manuelle Kontrollen integriert. Die organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle und die Jahresabschlusserstellung vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Unter Berücksichtigung erforderlicher IFRS-Anpassungsbuchungen werden die relevanten Daten aus dem Einzelabschluss der E.ON SE mit SAP-gestützter Übertragungstechnik in das Konzern-Konsolidierungssystem übergeben.

Die nachfolgenden Erläuterungen zum internen Kontrollsystem und zu den allgemeinen IT-Kontrollen gelten gleichermaßen für den Konzern- wie für den Einzelabschluss.

Internes Kontrollsystem

Das IKS-Rahmenwerk und der IKS-Jahresprozess sollen wesentliche Falschdarstellungen in den Abschlüssen, im zusammengefassten Lagebericht, im Halbjahresfinanzbericht, in den Quartalsmitteilungen sowie der ESG-Berichterstattung aufgrund von Fehlern oder doloser Handlungen mit hinreichender Sicherheit verhindern. Es dient zudem der Sicherung der Einhaltung maßgeblicher interner und externer Regularien sowie der Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit. Das Management jeder Einheit im E.ON-Konzern ist rechtlich für die Implementierung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems (IKS) verantwortlich. Die Implementierung des Compliance Management Systems (CMS) wird von der Compliance-Funktion verantwortet und ist in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben. Die IKS-Abteilung von Corporate Audit ist für die Überwachung und Koordination des IKS-Prozesses verantwortlich, um so ein effektives internes Kontrollsystem innerhalb des E.ON-Konzerns zu gewährleisten. Dazu stellt die IKS-Abteilung von Corporate Audit das IKS-Rahmenwerk und die einzusetzenden Tools zur Verfügung. Jeder Einheit, die aufgrund ihrer Konzernbedeutung Gegenstand des

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

internes Kontrollsystems ist, wird ein IKS-Business-Partner (IKS-BP) zugeordnet. Der IKS-BP ist für die Koordinierung und Überwachung der lokalen IKS-Aktivitäten zuständig und berät und unterstützt das Management bei der Umsetzung eines effektiven internen Kontrollsystems. Die Verantwortung für die Angemessenheit und Effektivität des implementierten IKS verbleibt bei der Geschäftsführung der Einheit. Das IKS-BP-System stellt für den E.ON-Konzern ein einheitliches Vorgehen, eine effiziente Zusammenarbeit sowie einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess durch einen intensiven Austausch zwischen den Konzerngesellschaften sicher.

IKS-Rahmenwerk bei E.ON

E.ONs internes Kontrollsystem basiert auf dem weltweit anerkannten COSO-Rahmenwerk (COSO: The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) in der Version von Mai 2013.

Ein wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems ist der Katalog der IKS-Prinzipien, welche die Mindestanforderungen für ein funktionierendes internes Kontrollsystem darstellen. Diese umfassen sowohl übergeordnete Grundsätze – zum Beispiel hinsichtlich Autorisierung, Funktionstrennung, Stammdatenpflege – als auch spezifische Anforderungen zur Abdeckung von potenziellen Risiken in verschiedenen Themenkomplexen und Prozessen, wie zum Beispiel Dienstleistersteuerung, Projektabwicklung, Rechnungsprüfung, Zahlungsverkehr oder ESG-Berichterstattung. Alle vollkonsolidierten Gesellschaften sowie alle in Mehrheitsbesitz von E.ON stehenden Einheiten unterliegen den IKS-Prinzipien.

Neben der Umsetzung der IKS-Prinzipien müssen Einheiten, die für den E.ON-Konzernabschluss von besonderer Bedeutung sind, auch für bestimmte Prozesse eine Reihe von zusätzlichen IKS-Anforderungen erfüllen. Diese Anforderungen beziehen sich auf die Dokumentation und Bewertung der relevanten Prozesse und Kontrollen – das IKS-Modell – sowie die Berichterstattung an Corporate Audit. Das IKS-Modell, in das unternehmens- und branchenspezifische Aspekte eingeflossen sind, definiert mögliche Risiken für die Rechnungslegung (Finanzberichterstattung), für die

ESG-Berichterstattung (nichtfinanzielle Berichterstattung), für die Compliance zu maßgeblichen internen und externen Regularien sowie in Hinblick auf die Erreichung operativer Ziele in den betrieblichen Funktionsbereichen und dient als Kontrollliste und Orientierungshilfe bei der Einrichtung von internen Kontrollen, deren Dokumentation und Implementierung.

Im E.ON-Konzern werden IT- und Digitaldienstleistungen von der funktional geführten Digital-Organisation wie auch von externen Dienstleistern erbracht. IT-Systeme mit Rechnungslegungsbezug sowie IT-Systeme, welche für die ESG-Berichterstattung relevant sind, unterliegen dem Regelungsrahmen des internen Kontrollsystems, das die allgemeinen IT-Kontrollen umfasst. Hierzu gehören Zugangs- und Zugriffskontrollen, Funktionstrennungen, Verarbeitungskontrollen, Schutzmaßnahmen gegen die beabsichtigte und unbeabsichtigte Verfälschung von Programmen, Daten und Dokumenten sowie Kontrollen der Dienstleistersteuerung. Die Dokumentation der allgemeinen IT-Kontrollen ist in E.ONs Dokumentationssystem hinterlegt.

In einem jährlich durchgeführten Prozess wird anhand von qualitativen Kriterien und quantitativen Wesentlichkeitsaspekten, zum Beispiel Umsatzerlöse oder CO₂-Emission festgelegt, welche Prozesse und Kontrollen von welchen Konzerneinheiten dokumentiert und bewertet werden müssen.

Die Einheiten im Geltungsbereich nutzen hierfür ein zentrales Dokumentationssystem (SAP-GRC). In diesem System sind der Geltungsbereich, detaillierte Dokumentationsanforderungen, Vorgaben für die Durchführung der Bewertung durch die Prozessverantwortlichen und der finale Freizeichnungsprozess definiert.

Managementbewertung (Self-Assessment) und Kontrolltests
Nachdem die Prozesse und Kontrollen in den Konzerneinheiten dokumentiert worden sind, führen die Prozessverantwortlichen jährlich eine Bewertung des Designs und der operativen Wirksamkeit der in den Prozessen integrierten Kontrollen sowie der IKS-Prinzipien durch (sogenanntes Management Self-Assessment).

In ausgewählten Risikobereichen wird diese Bewertung durch Tests der Kontrolleffektivität unterstützt. Der methodische Rahmen wird hierbei von der IKS-Abteilung von Corporate Audit vorgegeben und die Tests von den Prozessverantwortlichen oder den von ihnen benannten Mitarbeitern durchgeführt.

Die Effektivität der internen Kontrollen ist darüber hinaus Gegenstand der Prüfungen der internen Revision. Die Prüfungen erfolgen dabei im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Identifizierte Schwachstellen werden an die betroffenen Gesellschaften berichtet.

Zudem erfolgt im Rahmen der Konzernabschlussprüfung eine Prüfung für die allgemeinen IT-Kontrollen, für die Kontrollen der zentralen Buchhaltungsdienstleister in Regensburg und Cluj, für die Kontrollen im Personaldienstleistungszentrum in Deutschland (E.ON Country Hub Germany GmbH) sowie für die Kontrollen in der Pensionsdienstleistungsgesellschaft in Deutschland (Energie Pensions-Management GmbH).

Die Ergebnisse der Managementbewertung sowie der Prüfungen fließen in den Jahresbericht zur Effektivität des internen Kontrollsystems der gesamten E.ON-Gruppe ein und werden dem Vorstand der E.ON SE berichtet.

Freizeichnungsprozess

Auf Basis der eigenen Bewertung und der Prüfungsfeststellungen aus internen und externen Prüfungen führt das jeweilige Management die finale Freizeichnung durch. Der interne Beurteilungsprozess wird mit einer formalen schriftlichen Bestätigung (Freizeichnung) der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abgeschlossen. Der Freizeichnungsprozess wird auf allen Ebenen der Konzerngesellschaften durchgeführt, bevor dieser final durch die E.ON SE für den gesamten Konzern abgeschlossen wird. Die Freizeichnung für den E.ON-Konzern wird durch den Vorstandsvorsitzenden und den Finanzvorstand der E.ON SE vorgenommen.

Zusammengefasster Lagebericht

- [Über diesen Bericht](#)
- [Grundlagen des Konzerns](#)
- [Klimaschutz und Umwelt](#)
- [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
- [Governance](#)
- [Nachhaltige Finanzierung](#)
- [Wirtschaftsbericht](#)
- [Prognosebericht](#)
- [Risiko- und Chancenbericht](#)
- [Internes Kontrollsystem](#)
- [Übernahmerelevante Angaben](#)
- [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats der E.ON SE wird regelmäßig durch Corporate Audit über das interne Kontrollsystem der Finanzberichterstattung und gegebenenfalls über identifizierte wesentliche Schwachstellen in den jeweiligen Prozessen im E.ON-Konzern informiert.

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
→ [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
→ [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Übernahmerelevante Angaben – Angaben nach § 289a, § 315a HGB sowie erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital beträgt 2.641.318.800,00 € und ist eingeteilt in 2.641.318.800 Stück auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme in der Hauptversammlung.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

In den Jahren 2021 und 2022 wurden Mitarbeiteraktienprogramme angeboten. Soweit Mitarbeiter im Rahmen der Mitarbeiteraktienprogramme bezuschusst Mitarbeiteraktien erworben haben, unterliegen diese einer Sperrfrist, die am Tag der Einbuchung der Aktien beginnt und jeweils am 31. Dezember des übernächsten Kalenderjahres endet. Vor Ablauf dieser Sperrfrist dürfen die so übertragenen Aktien von den Mitarbeitern grundsätzlich nicht veräußert werden.

Der Gesellschaft stehen nach § 71b des Aktiengesetzes keine Rechte aus eigenen Aktien und damit auch keine Stimmrechte zu.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung

Der Vorstand der Gesellschaft besteht nach ihrer Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat.

Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre; eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vergleiche im Einzelnen §§ 84, 85 des Aktiengesetzes).

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, falls nicht zwingende Rechtsvorschriften oder die Satzung etwas anderes bestimmen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eine andere Mehrheit vorschreiben, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 10 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft). Er ist ferner ermächtigt, die Fassung des § 3 der Satzung bei Ausnutzung des genehmigten oder bedingten Kapitals anzupassen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 bis zum 27. Mai 2025 ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands

- über die Börse,
- mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots beziehungsweise einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots,
- mittels eines öffentlichen Angebots beziehungsweise einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne des Wertpapiererwerbs- und -übernahmegesetzes zugelassen sind, gegen Aktien der Gesellschaft oder
- durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden).

Die Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder eines ihrer Konzernunternehmen ausgeübt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorab beschriebenen Ermächtigung und/oder aufgrund vorangegangener Hauptversammlungsermächtigungen erworben werden beziehungsweise wurden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats – neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot mit Bezugsrecht an alle Aktionäre – unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wie folgt zu verwenden:

- Veräußerung gegen Barleistung
- Veräußerung gegen Sachleistung
- Erfüllung der Rechte von Gläubigern von durch die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten beziehungsweise Wandlungspflichten

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

- Unentgeltliches oder entgeltliches Erwerbsangebot an und Übertragung auf Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen
- Durchführung einer sogenannten Wahldividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedürfen.

Die Ermächtigungen können einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam auch in Bezug auf eigene Aktien, die durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte erworben wurden, ausgenutzt werden.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Ausnutzung der vorstehenden Ermächtigung, insbesondere über Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals, über ihren Anteil am Grundkapital sowie über den Gegenwert der Aktien jeweils unterrichten.

Der Vorstand wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2025 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 528 Mio € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG, Genehmigtes Kapital 2020). Der Vorstand ist – mit Zustimmung des Aufsichtsrats – ermächtigt, über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Auf der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 wurde eine bedingte Kapitalerhöhung des Grundkapitals – mit der Möglichkeit, das Bezugsrecht auszuschließen – von bis zu 264 Mio € beschlossen (Bedingtes Kapital 2020). Weitere Informationen zum Bedingten Kapital 2020 sind im Konzernanhang in der Textziffer 20 abgedruckt.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Das seit 2007 neu aufgenommene Fremdkapital enthält in der Regel eine Change-of-Control-Klausel im jeweils zugrunde liegenden Vertrag, die ein Kündigungsrecht des Gläubigers vorsieht. Dies betrifft unter anderem Anleihen, die von der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V. unter Garantie der E.ON SE begeben wurden, sowie weitere Instrumente wie zum Beispiel Kreditverträge. Die Einräumung des Change-of-Control-Rechts für Gläubiger hat sich als Teil guter Corporate Governance zum Marktstandard entwickelt. Weitere Informationen zu Finanzverbindlichkeiten finden Sie im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel Finanzlage und in der Textziffer 27 des Konzernanhangs.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Die Mitglieder des Vorstands haben im Fall des vorzeitigen Verlusts der Vorstandsposition aufgrund eines Kontrollwechsels einen dienstvertraglichen Anspruch auf Zahlung von Abgeltungs- und Abfindungsleistungen.

Soweit mit den Mitgliedern des Vorstands für den Fall eines Kontrollwechsels eine Entschädigung vereinbart ist, dient die Vereinbarung dazu, die Unabhängigkeit der Mitglieder des Vorstands zu erhalten.

Im Falle eines Kontrollwechsels erfolgt ferner eine vorzeitige Abrechnung von virtuellen Aktien im Rahmen des E.ON Performance Plans.

Sonstige übernahmerelevante Angaben

Der Gesellschaft sind folgende **direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten**, mitgeteilt worden:

- Per Mitteilung vom 10. Dezember 2020 durch die RWE Aktiengesellschaft 15 Prozent Gesamtstimmrechtsanteile

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen, sind nicht ausgegeben worden. **Soweit die Gesellschaft Aktien an Mitarbeiter ausgibt**, üben die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte – wie andere Aktionäre auch – unmittelbar und nach gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Satzung aus.

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
→ [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
→ [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der E.ON SE gemäß § 161 des Aktiengesetzes zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (Fassung vom 16. Dezember 2019) seit Abgabe der letzten Erklärung im Dezember 2021 uneingeschränkt entsprochen wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären weiter, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (Fassung vom 28. April 2022) uneingeschränkt entsprochen wird.

Essen, den 14. Dezember 2022

Für den Aufsichtsrat der E.ON SE:
gez. Karl-Ludwig Kley
(Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE)

Für den Vorstand der E.ON SE:
gez. Leonhard Birnbaum
(Vorsitzender des Vorstands der E.ON SE)

Sämtliche Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre sind auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Der von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie das geltende Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung ebenfalls am 19. Mai 2021 gebilligt wurde, stehen im Internet unter eon.com zur Verfügung.

Unter eon.com/verguetungsbericht werden auch der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Corporate Governance

Gute Corporate Governance ist im E.ON-Konzern die zentrale Grundlage für eine verantwortungsvolle und wertorientierte Unternehmensführung, die effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiv mit der Einhaltung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschäftigt. Auch die Neuerungen durch die am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachte geänderte Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 waren Gegenstand der Befassung. Dabei wurde festgestellt, dass alle Empfehlungen eingehalten werden. Darüber hinaus werden auch alle Anregungen des Kodex vollständig von der E.ON SE eingehalten.

Compliance

Das Ziel von Compliance bei E.ON ist es, Unternehmenskriminalität zu verhindern oder jedenfalls aufzudecken und abzustellen. Kunden, Geschäftspartner und andere Stakeholder sollen niemals getäuscht, betrogen oder anderweitig geschädigt werden. Die strikte

Einhaltung von Gesetzen und Unternehmensrichtlinien wird folglich als unerlässliche Grundlage einer guten Corporate Governance verstanden.

Der E.ON-Konzern hat hierfür ein Compliance-Management-System (CMS) implementiert. Das CMS basiert auf einer Reihe von allgemein anerkannten Praktiken, darunter der Förderung einer Compliance-Kultur. Diese umfasst ein aktives Bekenntnis zu Compliance-Zielen, die Identifizierung und Analyse von Compliance-Risiken, die Gestaltung eines risikoadäquaten Compliance-Programms sowie einer Compliance-Organisation.

Sowohl E.ONs Lieferantenkodex als auch E.ONs Verhaltenskodex (die beide in den Sprachen aller Länder, in denen E.ON tätig ist, verfügbar sind) konzentrieren sich auf das Leitprinzip „Das Richtige tun“. Sie bieten leicht verständliche Anleitungen, insbesondere zum Thema Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung, fairer Wettbewerb und Umgang mit E.ONs Geschäftspartnern. Der Verhaltenskodex enthält auch einen Integritätstest, mit dem Mitarbeiter überprüfen können, ob ihre Einschätzung einer Situation im Einklang mit den E.ON-Prinzipien und -Werten steht. Jeder Mitarbeiter im E.ON-Konzern ist verpflichtet, sich an den Regeln des Verhaltenskodex zu orientieren. Der Verhaltenskodex ist damit Teil der arbeitsvertraglichen Pflichten der E.ON-Mitarbeiter. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können auch anonym durch Beschäftigte oder Dritte, zum Beispiel durch einen Whistleblower-Hinweis, gemeldet werden. Der Verhaltenskodex ist im Internet unter www.eon.com veröffentlicht. Ergänzt wird dieser durch zehn konzernweite Mitarbeiterrichtlinien, die detaillierter erläutern, wie Mitarbeiter sicher sein können, dass sie sich richtig verhalten.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist einer der Grundpfeiler der in 2021 überarbeiteten E.ON Strategie. E.ONs Geschäftstätigkeit richtet sich nach dem Grundsatz, dass unternehmerischer Erfolg nur durch eine konsequente Ausrichtung auf verantwortungsvolles, nachhaltiges Wirtschaften und langfristigen Mehrwert für alle Beteiligten erreichbar ist: für Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre, Geschäftspartner - und auch die Umwelt.

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
→ [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
→ [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

E.ON verpflichtet sich zu nachhaltigem Handeln und der Berücksichtigung von kurz- und langfristigen Auswirkungen auf materielle und immaterielle Ressourcen und Interessensgruppen in allen Geschäftsentscheidungen. Als Leitlinie sind in der E.ON Strategie ambitionierte Nachhaltigkeitsziele definiert. Treibendes Thema ist hierbei die Bekämpfung des Klimawandels und E.ONs Beitrag zur Dekarbonisierung der Energiewelt: Bis 2040 ist es das erklärte Ziel von E.ON bei den Scope-1- und Scope-2-Emissionen Klimaneutralität zu erreichen. Bis 2050 sollen auch Scope -3-Emissionen zu 100 Prozent (gegenüber 2019) reduziert werden. In der Klimakrise ist kurzfristiges Handeln notwendig daher sollen bereits bis 2030 75 Prozent der Scope 1 und 2 Emissionen reduziert werden. Hierfür hat E.ON ein konzernweites System zur Steuerung von CO₂ Emissionen implementiert.

Ergänzend sind vier zentrale Nachhaltigkeitsziele Bestandteil von E.ONs Vergütungssystem für den Vorstand sowie alle leitenden Angestellten: die Reduktion direkt beeinflussbarer Emissionen (Scope -1- und Scope -2-), die Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte, die Verringerung schwerwiegender Sicherheitsvorfälle unserer Mitarbeiter („Mission ZERO“) und die Performance des Konzerns in ESG-Ratings. Die hohe Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen wird durch das regelmäßig tagende Sustainability Council des CEOs mit Vertretern aus verschiedenen E.ON Geschäftsbereichen verdeutlicht.

Wesentliche ESG Risiken werden außerdem in E.ONs Risikomanagementsystem berücksichtigt. Grundlage von ganzheitlichen Geschäftsentscheidungen ist eine hochqualitative ESG-Datenbasis. Zur kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität und Datenverfügbarkeit hat E.ON auch die Erfassung von ESG-Daten in Berichts- und Internen Kontrollsystemen vorangetrieben.

Transparente Unternehmensführung

Transparenz der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. E.ONs Aktionäre, alle Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen sowie die Medien werden regelmäßig und

aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information wird hauptsächlich das Internet genutzt.

Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der E.ON SE und des E.ON-Konzerns erfolgt durch

- den integrierten Geschäftsbericht und den Jahresabschluss,
- Halbjahresfinanzberichte und Quartalsmitteilungen,
- Bilanzpressekonferenzen und sonstige Analystenkonferenzen,
- Pressemeldungen,
- Telefonkonferenzen, meist mit Veröffentlichung der Quartalsergebnisse beziehungsweise des Jahresergebnisses,
- zahlreiche Gespräche mit Finanzanalysten im In- und Ausland
- regelmäßige Investorenveranstaltungen
- E.ON Green Bond Report sowie im Begleitpapier zu E.ONs Dekarbonisierungsstrategie und klimarelevanten Aspekten.

Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst.

Informationen, die geeignet sind, den Börsenkurs der E.ON-Aktie erheblich zu beeinflussen, werden durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist bei E.ON in angemessenem Umfang in die Kommunikation mit den Investoren im Rahmen einer jährlichen Corporate Governance Roadshow eingebunden. Die Kernthemen hierbei sind der Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Aufsichtsratsvorsitzenden, der Einfluss von regulatorischen Vorschriften auf die Arbeit des Kontrollgremiums und die

Hauptversammlung. Neben Governance-relevanten Themen ist das Interesse an Umwelt- und sozialen Themen im Investorendialog stetig wichtiger geworden. Diese Themen sind daher wesentlicher Bestandteil der Corporate Governance Roadshow.

Der Finanzkalender und die Ad-hoc-Mitteilungen stehen im Internet zur Verfügung.

Vorstand

Mitglieder des Vorstands

Im Jahr 2022 bestand der Vorstand aus fünf Mitgliedern und hatte einen Vorsitzenden. Mitglieder des Vorstands waren vier Männern und einer Frau, sodass das ab dem 1. August 2022 geltende gesetzliche Mindestbeteiligungsgebot von mindestens einer Frau und mindestens einem Mann bereits vor dessen Inkrafttreten erfüllt wurde. Kein Vorstandsmitglied hat mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen. Kein Mitglied des Vorstands hat das allgemeine Renteneintrittsalter erreicht.

Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands sowie deren jährlich aktualisierte Lebensläufe sind auf der Internetseite der E.ON SE hinterlegt.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der E.ON SE führt die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung aller seiner Mitglieder. Er bestimmt die unternehmerischen Ziele des Gesamtkonzerns, die Unternehmenspolitik, die Konzernorganisation und – in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat – seine grundsätzliche strategische Ausrichtung.

Der Vorstand hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und über seine Geschäftsverteilung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat beschlossen.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der relevanten Nachhaltigkeitsaspekte und der Compliance. Er legt dem Aufsichtsrat außerdem in der Regel jeweils in der letzten Sitzung eines Geschäftsjahres die Konzerninvestitions-, -finanz- und -personalplanung für das kommende Geschäftsjahr sowie die Mittelfristplanung vor.

Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und der Entwicklung oder für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, sowie über etwa auftretende Mängel in den Überwachungssystemen unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands gegenüber unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist es nicht zu Interessenkonflikten bei Vorstandsmitgliedern der E.ON SE gekommen. Vorstandsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, nur mit Zustimmung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats übernehmen.

Wesentliche Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits bedürfen der Zustimmung des Präsidialausschusses bzw. des Prüfungs- und Risikoausschusses des Aufsichtsrats. Entsprechende Verträge bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Vorstandsgremien

Der Vorstand hat keine Ausschüsse, aber verschiedene Gremien eingerichtet, die ihn bei seinen Aufgaben beratend unterstützen. Diese Gremien setzen sich aus hochrangigen Vertretern

verschiedener Fachbereiche zusammen, die aufgrund ihrer Erfahrung, Verantwortlichkeit und Kompetenz für die jeweiligen Aufgaben besonders geeignet sind. Hierzu gehören unter anderem folgende Gremien:

Der Vorstand hat für Fragen der Veröffentlichung von finanzmarktrelevanten Informationen das sogenannte Disclosure Committee und ein Ad-hoc Committee eingerichtet, die die inhaltlich korrekte und zeitnahe Veröffentlichung aller entsprechenden Informationen sicherstellen.

Darüber hinaus existiert ein Risikokomitee, das die korrekte Anwendung und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des § 91 AktG sicherstellt. Das Gremium überwacht die Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des E.ON-Konzerns und legt spezifischen Fokus auf die Früherkennung von Entwicklungen, die potenziell den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. In diesem Zusammenhang befasst sich das Risikokomitee auch mit Risikomitigationsstrategien (inklusive Hedging-Strategien). Das Gremium stellt in Zusammenarbeit mit den relevanten Abteilungen sicher, dass die Richtlinien in Bezug auf die Commodity- und Kreditrisiken sowie das Enterprise Risk Management eingehalten beziehungsweise weiterentwickelt werden.

Stellungnahme zum Internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im engeren Sinne (Enterprise Risk Management) des E.ON Konzerns

Der Gesamtvorstand der E.ON SE bestätigt, dass er sich seiner Verantwortung, ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem (ERM) für den E.ON-Konzern aufzubauen und aufrechtzuerhalten, bewusst ist und dass ihm aus der Befassung mit dem IKS und ERM sowie der Berichterstattung der Funktionen Corporate Audit sowie Group Risk keine Umstände bekannt sind, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in allen wesentlichen Belangen sprechen.

Diversitätskonzept und langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat der E.ON SE eine Nachfolgeplanung und ein Diversitätskonzept erarbeitet, welche die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigen.

Diversitätskonzept

Bei der Besetzung des Vorstands sind insbesondere eine herausragende fachliche Qualifikation, langjährige Führungserfahrung, bisherige Leistungen und wertorientiertes Handeln der Kandidaten von Bedeutung. Die Mitglieder sollen die Fähigkeiten besitzen, vorausschauende, strategische Weichenstellungen vorzunehmen. Sie sollen insbesondere in der Lage sein, Geschäfte nachhaltig zu führen und konsequent auf Kundenbedürfnisse auszurichten.

Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Kompetenz und Erfahrung auf den Gebieten Energiewirtschaft, Finanzen und Digitalisierung verfügen.

Die Mitglieder des Vorstands sollen Führungspersönlichkeiten sein und als solche durch eigene Leistung und Auftreten eine Vorbildfunktion für die Mitarbeiter wahrnehmen.

Bei der Besetzung des Vorstands soll auf Vielfalt (Diversität) geachtet werden. Darunter versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, Persönlichkeiten sowie Internationalität und eine angemessene Alters- und Geschlechterstruktur. Die Bestelldauer eines Vorstandsmitglieds soll spätestens mit Ablauf des Monats enden, in dem das Vorstandsmitglied das allgemeine Renteneintrittsalter erreicht.

Zielerreichung: Die Zusammensetzung des Vorstands entspricht allen oben beschriebenen Besetzungszielen.

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Langfristige Nachfolgeplanung

Unter Einbindung des Präsidialausschusses und des Vorstands sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands. Besetzungsentscheidungen werden anhand von konkreten Anforderungsprofilen für Vorstandsmitglieder getroffen.

Der Aufsichtsrat nutzt neben seiner eigenen Erfahrung auch die Expertise externer Berater, um auf diesem Wege eine angemessene und wertbringende Nachfolgeplanung für die Gesellschaft sicherzustellen.

Der Aufsichtsrat lässt sich in regelmäßigen Abständen (einmal jährlich) durch den Vorstand über den Fortschritt in den Bereichen Talentidentifikation und -entwicklung sowie Nachfolgeplanungen im Top-Executive-Bereich auf der Grundlage der für den Geschäftserfolg erforderlichen Qualifikationen und der kontinuierlich weiterentwickelten Personalentwicklungsprozesse informieren und berät den jeweiligen Stand entsprechend.

Aufsichtsrat Mitglieder des Aufsichtsrats

Um sicherzustellen, dass nach dem Erwerb der Mehrheit der Anteile an der innogy SE (im Jahr 2019) die innogy-Mitarbeiter bereits kurzfristig im Aufsichtsrat der E.ON SE als Konzernobergesellschaft repräsentiert sind, wurde der Aufsichtsrat zeitlich befristet auf 20 Mitglieder erweitert. Die Satzung sieht ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2023 wieder eine Größe des Aufsichtsrats von zwölf Mitgliedern vor. Er setzt sich nach den Vorgaben der Satzung der E.ON SE zu gleichen Teilen aus Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt; hierfür unterbreitet der Aufsichtsrat Wahlvorschläge. Die Hauptversammlung entscheidet im Wege der Einzelabstimmung über die Wahlen. Die derzeit zehn weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats werden gemäß der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der E.ON SE durch den SE-Betriebsrat bestellt, wobei die Sitze auf mindestens drei verschiedene Länder verteilt werden und ein Mitglied auf Vorschlag einer Gewerkschaft

bestimmt wird, die in der E.ON SE oder einer deutschen Tochtergesellschaft vertreten ist.

Auf der [Homepage der E.ON SE](#) sind die aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrats mit Angaben zu ihren zusätzlichen Mandaten und ihren Lebensläufen aufgeführt.

Diversitätskonzept und Kompetenzprofil

Im Hinblick auf die Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 28. April 2022) und § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Diversitätskonzepts und Kompetenzprofils für das Gesamtgremium beschlossen, die über die ausdrücklichen gesetzlichen Regelungen hinaus wie folgt lauten:

„Bei seiner Zusammensetzung folgt der Aufsichtsrat der E.ON SE den spezifischen Vorgaben zur SE und des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

a) Folgende **allgemeine Ziele** sollen beachtet werden:

- Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter sollen mehr als die Hälfte von ihnen von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig sein. Ein Mitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Bei Einschätzung der Unabhängigkeit ihrer Mitglieder von der Gesellschaft und deren Vorstand soll die Anteilseignerseite insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied oder ein naher Familienangehöriger in den zwei Jahren vor der Ernennung Vorstand der Gesellschaft war, aktuell oder bis zu dem Jahr seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat, ein naher Familienangehöriger eines Vorstands ist oder dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört.

- Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses sowie der Vorsitzende des Präsidialausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand sein.

- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören.

- Dem Aufsichtsrat sollen keine Mitglieder angehören, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben oder in einer persönlichen Beziehung zu einem Wettbewerber stehen.

- Ein Mitglied soll dem Aufsichtsrat nicht länger als 12 Jahre angehören.

- Jedem Aufsichtsratsmitglied muss für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung stehen. Wer keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll nur Mitglied im Aufsichtsrat von E.ON sein, wenn er insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnimmt, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll nur Mitglied im Aufsichtsrat von E.ON sein, wenn er insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnimmt.

b) Der Aufsichtsrat hat zudem folgendes **Diversitätskonzept** beschlossen, um eine ausgewogene Struktur des Gremiums im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Persönlichkeit, Bildungs- oder Berufshintergrund zu erreichen.

- Bei der Suche qualifizierter Mitglieder für den Aufsichtsrat soll auf Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen soll im Einzelfall gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile,

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Berufs- und Lebenserfahrungen, eine ausgewogene Altersmischung, verschiedene Persönlichkeiten und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter im Gremium der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen. Dabei ist darauf zu achten, dass sowohl insgesamt als auch nach dem Prinzip der Getrennterfüllung eine Geschlechterquote von 30 Prozent gewährleistet ist.

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht länger amtiert als bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres. Bei der Wahl sollen sie nicht älter als 72 Jahre sein.
- Mindestens vier Mitglieder sollen über internationale Erfahrung verfügen, also zum Beispiel einen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit außerhalb Deutschlands verbracht haben.

Darüber hinaus gilt folgendes **Kompetenzprofil**, dessen Ausfüllung insbesondere der Nominierungsausschuss bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge für die Vertreter der Anteilseigner an die Hauptversammlung berücksichtigt.

- Die Mitglieder sollen mehrheitlich über spezifische Kenntnisse im Energiesektor verfügen.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen über spezifische Kenntnisse im Vertriebs- und Kundengeschäft verfügen.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen über spezifische Kenntnisse im Zusammenhang mit regulierten Industrien verfügen.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen über spezifische Kenntnisse in den Themenfeldern neue Technologien, Digitalisierung und IT verfügen.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen über spezifische Kenntnisse im Zusammenhang mit neuen Geschäftsmodellen, Innovation und Disruption verfügen.

- Mindestens zwei Mitglieder sollen über spezifische Kenntnisse zur Funktionsweise der Kapital- und Finanzmärkte verfügen.
- Mindestens ein unabhängiger Vertreter der Anteilseigner soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme verfügen, mindestens ein weiterer unabhängiger Vertreter der Anteilseigner über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen über spezifische Kenntnisse im Themenfeld Nachhaltigkeit, konkret in den Dimensionen Umweltbelange (insbesondere Reduzierung von CO₂-Emissionen), Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Menschenrechte und Antikorruption, verfügen.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen über spezifische Kenntnisse in den Themenfeldern Personalwesen und kultureller Wandel verfügen.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen über spezifische Kenntnisse in den Themenfeldern Recht und Compliance verfügen.
- Mindestens vier Mitglieder sollen als Vorstand oder Aufsichtsrat Erfahrung in der strategischen Führung oder Überwachung börsennotierter Organisationen haben.

Auch in Zukunft wird der Aufsichtsrat in Anbetracht der sich stetig wandelnden Geschäftsanforderungen die erforderlichen Kompetenzen frühzeitig identifizieren, um deren Erfüllung gewährleisten zu können.

Aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats

a) Die Mitglieder des Aufsichtsrats der E.ON SE erfüllen sämtliche Anforderungen, die das geltende Recht und der DCGK an die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats stellen. Insbesondere sind nach Auffassung des Aufsichtsrats alle Aufsichtsratsmitglieder und demnach insbesondere auch die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und aller Ausschüsse des Aufsichtsrats als unabhängig anzusehen. Dem

Aufsichtsrat gehören kein ehemaliges Mitglied und kein naher Familienangehöriger des Vorstands an. Ferner unterhält beziehungsweise unterhielt kein Mitglied des Aufsichtsrats aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen. Auch übt kein Mitglied Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus, steht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber oder gehört dem Aufsichtsrat länger als 15 Jahre an.

Dass Frau Karen de Segundo bereits seit 2008 und damit als Einzige mehr als zwölf Jahre Mitglied des Aufsichtsrats ist, hat der Aufsichtsrat bei seiner Einschätzung der Unabhängigkeit berücksichtigt. Frau de Segundo hat insbesondere unter Berücksichtigung der Veränderung der personellen Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat in den letzten Jahren weiterhin die für die Überwachung erforderliche kritische Distanz zur Gesellschaft und zum Vorstand. Ferner unterhält und unterhielt sie auch in der Vergangenheit zu keinem Zeitpunkt direkt oder als Gesellschafterin oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche oder persönliche Beziehung mit der Gesellschaft, einem von dieser abhängigen Unternehmen oder dem Vorstand. Sie ist damit unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats bestehen bei keinem Aufsichtsratsmitglied konkrete Anhaltspunkte für relevante Umstände oder Beziehungen, die einen Interessenkonflikt begründen könnten. Im Jahresverlauf gehörte dem Aufsichtsrat mit Frau Carolina Dybeck Happe, die seit März 2020 CFO der General Electric Company ist, bis zu ihrem Ausscheiden Ende Juni 2022 nur ein amtierendes Vorstandsmitglied eines börsennotierten Unternehmens an. Daneben nahm Frau Dybeck Happe nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Positionen wahr. Keines der anderen Aufsichtsratsmitglieder nahm mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
→ [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
→ [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahr. Im Berichtsjahr wurden dem Aufsichtsratsvorsitzenden auch keine Interessenkonflikte einzelner Mitglieder gemeldet. Eine entsprechende Pflicht ist in § 18 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgeschrieben.

b) In seiner aktuellen Zusammensetzung erfüllt der Aufsichtsrat die in seinem Diversitätskonzept genannten Ziele bereits jetzt nahezu vollständig. Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern entspricht den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile; die Getrennterfüllung der gesetzlichen Geschlechterquote durch die Arbeitnehmer- und die Anteilseignerseite erfolgte ab der Hauptversammlung 2018. Die Altersspanne im Aufsichtsrat liegt derzeit bei 47 bis 76 Jahren, wobei nur Frau de Segundo mit 76 Jahren das 75. Lebensjahr überschritten hat. Sie scheidet entsprechend zum Ende ihrer Bestellung mit Ende der Hauptversammlung 2023 aus. Mindestens vier Mitglieder verfügen über internationale Erfahrung.

Darüber hinaus bringen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit vielfältige spezifische Kenntnisse in die Gremienarbeit ein und verfügen über besonderen Sachverstand in einem oder mehreren für das Unternehmen relevanten Geschäften und Märkten.

Die Anforderungen des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats werden daher nach Einschätzung des Aufsichtsrats durch die aktuellen Aufsichtsratsmitglieder erfüllt. Der Stand der Umsetzung ist der folgenden Qualifikationsmatrix zu entnehmen:

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
 → [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
 → [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Qualifikationsmatrix Anteilseignervertreter

Kompetenzen (und weitere Eigenschaften)	Kley	Clementi	de Segundo	Fröhlich	Grillo	Groth	A. Schmitz	R. Schmitz	Wilkens	Woste
Erfahrung als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied in anderen börsennotierten Gesellschaften	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Kapital- und Finanzmarktexpertise	✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	
Energiesektor	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vertriebs- und Kundengeschäft	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓		✓
Regulierte Industrien	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓
Neue Technologien, Digitalisierung, IT				✓		✓				
Neue Geschäftsmodelle, Innovation, Disruption	✓	✓	✓	✓						✓
Rechnungslegung	✓				✓	✓	✓		✓	
Abschlussprüfung	✓				✓	✓	✓		✓	
Recht und Compliance	✓		✓		✓	✓	✓			
Personalwesen, kultureller Wandel	✓	✓	✓	✓	✓	✓				
Nachhaltigkeit	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Internationale Erfahrung	✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓	
Unabhängigkeit	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Qualifikationsmatrix Arbeitnehmervertreter

Kompetenzen (und weitere Eigenschaften)	C. Schmitz	Zettl	Schulz	Bauer	Luha	May	Pelouch	Pinczesne Marton	Pöhls	Wallbaum
Erfahrung als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied in anderen börsennotierten Gesellschaften	✓									
Kapital- und Finanzmarktexpertise	✓				✓					
Energiesektor	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vertriebs- und Kundengeschäft	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓	
Regulierte Industrien	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Neue Technologien, Digitalisierung, IT	✓				✓	✓	✓	✓		✓
Neue Geschäftsmodelle, Innovation, Disruption				✓						
Rechnungslegung			✓						✓	✓
Abschlussprüfung			✓						✓	✓
Recht und Compliance					✓	✓	✓			
Personalwesen, kultureller Wandel	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit	✓				✓	✓	✓	✓		
Internationale Erfahrung			✓		✓		✓	✓		
Unabhängigkeit	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

→ Über diesen Bericht → Grundlagen des Konzerns → Klimaschutz und Umwelt → Mitarbeitende und Gesellschaft
→ Governance → Nachhaltige Finanzierung → Wirtschaftsbericht → Prognosebericht → Risiko- und Chancenbericht
→ Internes Kontrollsystem → Übernahmerelevante Angaben → Erklärung zur Unternehmensführung

Alle Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschuss verfügen über Kenntnisse im Bereich der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Die Anforderungen an die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie der Abschlussprüfung werden insbesondere durch Herrn Andreas Schmitz und Herrn Ulrich Grillo erfüllt. Andreas Schmitz verfügt über langjährige Erfahrungen im Bankwesen und ist seit April 2017 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses der E.ON SE und seit Mai 2018 dessen Vorsitzender. Er war Mitglied im Prüfungs- und Risikoausschuss verschiedener anderer Gesellschaften und ist seit vielen Jahren intensiv mit Themen der Rechnungslegung, der Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung und der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme befasst und vertraut. Der gelernte Diplom-Kaufmann Ulrich Grillo war in der Vergangenheit als Prüfungsleiter bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arthur Andersen LLP tätig. Darüber hinaus gehört Herr Grillo als Mitglied des Aufsichtsrats der Rheinmetall AG seit 2017 auch dem dortigen Prüfungsausschuss an und ist demnach seit Jahren mit Themen der Rechnungslegung, der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Abschlussprüfung befasst. Beide sind zudem nach Einschätzung des Aufsichtsrats als unabhängig zu qualifizieren.

Neue Mitglieder des Aufsichtsrats durchlaufen zunächst einen Onboarding Prozess. Neben einem individualisierten thematischen Onboarding, in dem externe Aufsichtsratsmitglieder vertieft mit den Strukturen, Prozessen und spezifischen Themen der Geschäftstätigkeit wie beispielsweise den Geschäftsfeldern, der Marktentwicklung, der Strategie und der Kapitalmarktstory vertraut gemacht werden, erhalten sämtliche neuen Aufsichtsratsmitgliedern eine Sammlung aller relevanter Informationen und Dokumente.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht kontinuierlich die Geschäftsführung und begleitet den Vorstand beratend. Bei grundlegenden Geschäften und Maßnahmen bedarf der Vorstand der Zustimmung des

Aufsichtsrats. Die zustimmungsbedürftigen Geschäfte sind insbesondere in § 10 der Satzung aufgeführt, die auf der Internetseite veröffentlicht ist.

In jedem Geschäftsjahr finden mindestens vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Daneben kann im Bedarfsfall und auf Grundlage der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats jederzeit auf Antrag eines Mitglieds oder des Vorstands eine Sitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse einberufen werden. Konkrete Angaben zu der Anzahl der Sitzungen und deren Vorbereitung, zur Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder sowie zu den relevanten Themen entnehmen Sie bitte dem Bericht des Aufsichtsrats 2022.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse eingerichtet: den Präsidialausschuss, den Prüfungs- und Risikoausschuss, den Innovations- und Nachhaltigkeitsausschuss und den Nominierungsausschuss.

Die konkreten Mitglieder der Ausschüsse sowie deren Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende sind unter [eon.com/aufsichtsrat](https://www.eon.com/aufsichtsrat) benannt. In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind die jeweiligen Aufgaben der einzelnen Ausschüsse sowie die Anzahl ihrer Mitglieder festgelegt.

Der Präsidialausschuss ist insbesondere für die Vorbereitungen der Sitzungen des Aufsichtsrats sowie die Beratung des Vorstands in Grundsatzfragen der strategischen Fortentwicklung des Unternehmens zuständig. Er beschließt anstelle des Aufsichtsrats in Eilfällen und im Fall von zustimmungsbedürftigen Maßnahmen, die bestimmte in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegte Schwellenwerte nicht überschreiten. Darüber hinaus ist er für die Vorbereitung und Umsetzung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats zuständig.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung einschließlich des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagements und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Der Innovations- und Nachhaltigkeitsausschuss berät den Vorstand im Hinblick auf Innovationsthemen und Wachstumschancen sowie bei der digitalen Transformation. Darüber hinaus berät der Ausschuss den Aufsichtsrat und den Vorstand bei Nachhaltigkeitsthemen („Environmental, Social, Governance“ – ESG).

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Wahlvorschläge an die Hauptversammlung für geeignete Kandidaten für den Aufsichtsrat. Hierzu stehen die Mitglieder des Nominierungsausschusses im steten Austausch zu potentiellen Kandidaten. Insbesondere werden auch mit Unterstützung entsprechender Personalberater Screenings von Kandidaten durchgeführt, bei denen sich die Mitglieder des Präsidialausschusses davon überzeugen, dass durch die Wahl der Kandidaten die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt werden und die Kandidaten den erforderlichen Zeitaufwand aufbringen können. Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses informiert den Aufsichtsrat fortlaufend über den Stand der Überlegungen zur Benennung neuer Aufsichtsratsmitglieder.“

Der Prüfungs- und Risikoausschuss, der Präsidialausschuss und der Innovations- und Nachhaltigkeitsausschuss tagen turnusgemäß sowie darüber hinaus bei konkreten Anlässen entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit nach der Geschäftsordnung. Seit dem Jahr 2016 gab es jährlich mindestens eine Befassung des Nominierungsausschusses. Angaben zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr befinden sich im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 31 und 32 .

Bericht über die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Turnusgemäß hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr eine interne Selbstbeurteilung der Arbeit des Aufsichtsrats (Effizienzprüfung)

→ [Über diesen Bericht](#) → [Grundlagen des Konzerns](#) → [Klimaschutz und Umwelt](#) → [Mitarbeitende und Gesellschaft](#)
→ [Governance](#) → [Nachhaltige Finanzierung](#) → [Wirtschaftsbericht](#) → [Prognosebericht](#) → [Risiko- und Chancenbericht](#)
→ [Internes Kontrollsystem](#) → [Übernahmerelevante Angaben](#) → [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

durchgeführt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten dabei über einen Onlinefragebogen Gelegenheit, die Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats zu bewerten und Vorschläge zu ihrer Verbesserung zu formulieren. Im Nachgang hat der Vorsitzende mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats vertiefende Einzelgespräche zur Verbesserung der Aufsichtsratsarbeit geführt. Aus den Ergebnissen wurden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats abgeleitet, die fortlaufend umgesetzt werden. Diese betreffen vor allem die inhaltliche Gestaltung sowie die Vorbereitung der Sitzungen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der E.ON SE nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Einberufung der Hauptversammlung sowie die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts werden zusammen mit der Tagesordnung und der Erläuterung der Teilnahmebedingungen und der Rechte der Aktionäre sowie etwaigen Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Die Aktionäre werden regelmäßig mit einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsmitteilungen oder -finanzberichten sowie im Internet veröffentlicht wird, über wesentliche Termine informiert.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen.

Auch im Jahr 2022 wurde aufgrund des anhaltenden Pandemiegeschehens zum Schutz der Aktionäre und der Mitarbeiter der Gesellschaft die ordentliche Hauptversammlung der E.ON SE nicht als Präsenzveranstaltung, sondern als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten entsprechend den gesetzlichen Regeln durchgeführt.

Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde in der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2022 und in der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 und zum Prüfer für eine prüferische Durchsicht von verkürzten Abschlüssen und Zwischenlageberichten für das Geschäftsjahr 2022 und für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2023 gewählt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, der Hauptversammlung im Jahr 2023 die Wahl der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von verkürzten Abschlüssen und Zwischenlageberichten für das Geschäftsjahr 2023 und für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2024 zu empfehlen.

Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Im Mai 2017 hat der Vorstand eine Zielquote für den Frauenanteil für die E.ON SE hinsichtlich der Besetzung der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands von 30 Prozent und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands von 35 Prozent mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Zum Ablauf der Frist betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 26,9 Prozent und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 29,3 Prozent.

E.ON hat im Umsetzungszeitraum eine Vielzahl von Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen ergriffen. Hierzu gehören zum Beispiel ein internes Mentoring-Programm und die Mitgliedschaft bei IWIL („Initiative Women into Leadership“), sowie seit Beginn 2021 unter anderem die Option von Führung in Teilzeit und die Förderung von Co-Leadership. Bei diesem Konzept können sich zwei teilzeitbeschäftigte Manager eine

Führungsposition teilen und so Beruf und Privatleben flexibler vereinbaren. Weiterhin wurde zum Beispiel die Einstellungspolitik für Führungspositionen so angepasst, dass mindestens ein Kandidat des unterrepräsentierten Geschlechts auf der Short-List stehen soll.

Trotz dieser konkreten Maßnahmen konnten die Ziele noch nicht erreicht werden. Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde bereits zum Jahresende 2019 und 2020 das anvisierte Ziel von 30 Prozent erreicht. Da allerdings auf dieser Führungsebene nur eine kleine Grundgesamtheit an Stellen besteht, wirken sich selbst kleine Veränderungen prozentual deutlich aus wie zum Beispiel bei Abgängen oder Wegfall einzelner Stellen, so dass E.ON seit Jahresende 2021 wieder einen geringeren Frauenanteil auf dieser Ebene verzeichnete.

Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands verzeichnete E.ON nach Setzung des Ziels im Jahr 2017 aufgrund organisatorischer Effekte im Jahr 2018 einen starken Rückgang des Frauenanteils. Seither konnte der Anteil an Frauen auf dieser Ebene auf 29,3 Prozent gesteigert werden.

Es ist E.ONs Ziel, den Frauenanteil kontinuierlich und auf allen Ebenen zu erhöhen. Zudem sind die Ziele für den Gesamtkonzern in unseren vergütungsrelevanten langfristigen Zielen verankert. Der Vorstand hat nunmehr im Februar 2022 neue Zielquoten für den Frauenanteil hinsichtlich der Besetzung der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands von jeweils 36 Prozent mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027 beschlossen.

Der Vorstand der E.ON SE hat empfohlen, dass die weiteren Gesellschaften des E.ON-Konzerns, die gesetzlich verpflichtet sind, sich Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsleitung und den beiden jeweils nachfolgenden Führungsebenen zu setzen, ambitionierte Ziele wählen. Darüber hinaus wurde auch weiteren relevanten E.ON Gesellschaften empfohlen, auch ohne gesetzliche Verpflichtung entsprechende Zielquoten festzulegen. So wird das gemeinsame Konzernziel von 32 Prozent Frauen in Führungspositionen bis 2031 durch konkrete Einzelziele unterlegt.

Anlagen zum Lagebericht

EU-Taxonomie

EU-Taxonomie Investitionen

	Investitionen		Wesentlicher Beitrag zu den Umweltzielen										Keine erhebliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele					Ermög- liche Aktivität (E)	Über- gangs- aktivität (T)
	in Mio €	Anteil in %	Klimaschutz in %	Anpassung an den Klimawandel in %	Nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeres- ressourcen in %	Übergang zu einer Kreislauf- wirtschaft in %	Vermeidung und Wiederher- stellung der Biodiversität in %	Vermeidung des Klimawandel in %	Anpassung an den Klimawandel in %	Nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeres- ressourcen in %	Übergang zu einer Kreislauf- wirtschaft in %	Vermeidung und Wiederher- stellung der Biodiversität in %	Einhaltung sozialer Mindest- schutz ja/nein	Taxonomie- konformer Anteil 2022 in %	Taxonomie- konformer Anteil 2021 in %				
																ja/nein	ja/nein		
A. Taxonomie-fähige Aktivitäten (Summe A.1 und A.2)	4.465	82																	
A.1. Ökologisch nachhaltige Aktivitäten (Taxonomie-konform)	4.384	80	100	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	80	-				
4.1 Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	40	1	100	0	-	-	-	-	ja	-	ja	-	ja	ja	1	-			
4.3 Stromerzeugung aus Windkraft	4	0	100	0	-	-	-	-	ja	ja	ja	-	ja	ja	0	-			
4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	5	0	100	0	-	-	-	-	ja	ja	-	-	ja	ja	0	-			
4.6 Stromerzeugung aus geothermischer Energie	3	0	100	0	-	-	-	-	ja	ja	-	ja	ja	ja	0	-			
4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität	3.354	62	100	0	-	-	-	-	ja	-	ja	ja	ja	ja	62	-			
4.10 Speicherung von Strom	4	0	100	0	-	-	-	-	ja	ja	ja	-	ja	ja	0	-			
4.14 Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	312	6	100	0	-	-	-	-	ja	ja	-	ja	ja	ja	6	-			
4.15 Fernwärme-/Fernkälteverteilung	56	1	100	0	-	-	-	-	ja	ja	-	ja	ja	ja	1	-			
4.16 Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	8	0	100	0	-	-	-	-	ja	ja	ja	-	ja	ja	0	-			
4.19 Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	1	0	100	0	-	-	-	-	ja	ja	-	ja	ja	ja	0	-			
4.20 Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	58	1	100	0	-	-	-	-	ja	ja	-	ja	ja	ja	1	-			
4.21 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Solarthermie	3	0	100	0	-	-	-	-	ja	-	ja	-	ja	ja	0	-			
4.23 Erzeugung von Wärme/Kälte aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	19	0	100	0	-	-	-	-	ja	ja	-	ja	ja	ja	0	-			
4.24 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	26	0	100	0	-	-	-	-	ja	ja	-	ja	ja	ja	0	-			
5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	69	1	100	0	-	-	-	-	ja	ja	-	-	ja	ja	1	-			
6.13 Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik	25	0	100	0	-	-	-	-	ja	ja	ja	ja	ja	ja	0	-			
6.15 Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	4	0	100	0	-	-	-	-	ja	ja	ja	ja	ja	ja	0	-			
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	10	0	100	0	-	-	-	-	ja	-	-	-	ja	ja	0	-			
7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	87	2	100	0	-	-	-	-	ja	-	-	-	ja	ja	2	-			
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	1	0	100	0	-	-	-	-	ja	-	-	-	ja	ja	0	-			
8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen - Breitbandausbau	294	6	100	0	-	-	-	-	ja	-	ja	-	ja	ja	6	-			
9.3 Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	1	0	100	0	-	-	-	-	ja	ja	ja	ja	ja	ja	0	-			
A.2. Nicht Taxonomie-konforme Aktivitäten	81	2																	
4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	3	0																	
4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität	12	0																	
4.10 Speicherung von Strom	5	0																	
4.14 Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	30	2																	
4.15 Fernwärme-/Fernkälteverteilung	10	0																	
4.22 Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie	3	0																	
4.23 Erzeugung von Wärme/Kälte aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	10	0																	
4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	5	0																	
5.2 Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	1	0																	
7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	2	0																	
B. Nicht Taxonomie-fähige Aktivitäten	1.012	18																	
Summe A. + B.	5.477	100																	

EU-Taxonomie Betriebsausgaben

	Betriebsausgaben		Wesentlicher Beitrag zu den Umweltzielen								Keine erhebliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele														
			Anpassung an den Klimawandel		Nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen		Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft		Vermeidung der Umweltverschmutzung		Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität		Vermeidung des Klimawandels		Anpassung an den Klimawandel		Nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen		Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft		Vermeidung der Umweltverschmutzung		Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität		
			in Mio €	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein
A. Taxonomie-fähige Aktivitäten (Summe A.1 und A.2)	938	73																							
A.1. Ökologisch nachhaltige Aktivitäten (Taxonomie-konform)	911	71	100	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4.3 Stromerzeugung aus Windkraft	6	0	100	0	-	-	-	-	-	-	ja	ja	ja	-	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft	1	0	100	0	-	-	-	-	-	-	ja	ja	-	-	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität	797	63	100	0	-	-	-	-	-	-	ja	-	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
4.14 Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	19	2	100	0	-	-	-	-	-	-	ja	ja	-	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
4.15 Fernwärme-/Fernkälteverteilung	3	0	100	0	-	-	-	-	-	-	ja	ja	-	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
4.20 Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	4	0	100	0	-	-	-	-	-	-	ja	ja	-	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
4.24 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	12	1	100	0	-	-	-	-	-	-	ja	ja	-	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
5.2 Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	3	0	100	0	-	-	-	-	-	-	ja	ja	-	-	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
6.13 Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik	7	1	100	0	-	-	-	-	-	-	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	1	0	100	0	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	57	4	100	0	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A.2. Nicht Taxonomie-konforme Aktivitäten	27	2																							
4.14 Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	1	0																							
4.15 Fernwärme-/Fernkälteverteilung	1	0																							
4.16 Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	1	0																							
4.23 Erzeugung von Wärme/Kälte aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	9	1																							
4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	1	0																							
4.31 Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	9	1																							
5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	5	0																							
B. Nicht Taxonomie-fähige Aktivitäten	340	27																							
Summe A. + B.	1.278	100																							

EU-Taxonomie Umsatzerlöse

	Umsatzerlöse		Wesentlicher Beitrag zu den Umweltzielen						Keine erhebliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele						Einhaltung sozialer Mindestschutz	Taxonomie-konformer Anteil 2022	Taxonomie-konformer Anteil 2021	Ermöglichte Aktivität (E)	Übergangsaktivität (T)						
			in Mio €	in %	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Wiedherstellung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Vermeidung des Klimawandels	Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft						Vermeidung und Wiedherstellung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	in %	in %	E/-	T/-
A. Taxonomie-fähige Aktivitäten (Summe A.1 und A.2)	15.243	13																							
A.1. Ökologisch nachhaltige Aktivitäten (Taxonomie-konform)	14.795	13	100	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	-	-	-							
4.1 Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	29	0	100	0	-	-	-	-	-	ja	-	ja	-	ja	ja	0	-	-							
4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft	1	0	100	0	-	-	-	-	-	ja	ja	-	-	ja	ja	0	-	-							
4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität	13.709	13	100	0	-	-	-	-	-	ja	-	ja	ja	ja	13	-	E	-							
4.15 Fernwärme-/Fernkälteverteilung	46	0	100	0	-	-	-	-	-	ja	ja	-	ja	ja	0	-	-	-							
4.16 Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	10	0	100	0	-	-	-	-	-	ja	ja	ja	ja	-	ja	0	-	-							
4.19 Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	29	0	100	0	-	-	-	-	-	ja	ja	-	ja	ja	0	-	-	-							
4.20 Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	31	0	100	0	-	-	-	-	-	ja	ja	-	ja	ja	0	-	-	-							
4.24 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	87	0	100	0	-	-	-	-	-	ja	ja	-	ja	ja	0	-	-	-							
5.2 Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	14	0	100	0	-	-	-	-	-	ja	ja	-	-	ja	ja	0	-	-							
5.3 Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	18	0	100	0	-	-	-	-	-	ja	ja	-	ja	ja	0	-	-	-							
6.13 Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik	43	0	100	0	-	-	-	-	-	ja	ja	ja	ja	ja	0	-	E	-							
6.15 Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	30	0	100	0	-	-	-	-	-	ja	ja	ja	ja	ja	0	-	E	-							
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	13	0	100	0	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	ja	0	-	E							
7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	481	0	100	0	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	ja	0	-	E							
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	242	0	100	0	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	ja	0	-	E							
8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen - Breitbandausbau	1	0	100	0	-	-	-	-	-	ja	-	ja	-	-	ja	0	-	E							
9.3 Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	11	0	100	0	-	-	-	-	-	ja	ja	ja	ja	ja	ja	0	-	E							
A.2. Nicht Taxonomie-konforme Aktivitäten	448	0																							
4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft	13	0																							
4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität	238	0																							
4.14 Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	100	0																							
4.16 Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	28	0																							
4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	21	0																							
4.31 Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	47	0																							
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	1	0																							
B. Nicht Taxonomie-fähige Aktivitäten	100.417	87																							
Summe A. + B.	115.660	100																							

Investitionsausgaben (CapEx) Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Investitionsausgaben (CapEx) Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.384	81	4.384	81	-	-
8	Gesamt anwendbarer KPI	5.477	-	5.477	-	-	-

Investitionsausgaben (CapEx) Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	4.384	100	4.384	100	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	4.384	100	4.384	100	-	-

Investitionsausgaben (CapEx) Meldebogen 4: Taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	6	5	6	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	76	94	76	94	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	81	100	81	100	-	-

Investitionsausgaben (CapEx) Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.012	100
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.012	100

Operative Betriebsausgaben (OpEx) Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Operative Betriebsausgaben (OpEx) Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	911	71	911	71	-	-
8	Gesamt anwendbarer KPI	1.278	-	1.278	-	-	-

Operative Betriebsausgaben (OpEx) Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	911	100	911	100	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	911	100	911	100	-	-

Operative Betriebsausgaben (OpEx) Meldebogen 4: Taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	4	1	4	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9	33	9	33	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	17	63	17	63	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	27	100	27	100	-	-

Operative Betriebsausgaben (OpEx) Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	340	100
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	340	100

Umsatz Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Umsatz Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	14.795	13	14.795	13	-	-
8	Gesamt anwendbarer KPI	115.660	-	115.660	-	-	-

Umsatz Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	14.795	100	14.795	100	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	14.795	100	14.795	100	-	-

Umsatz Meldebogen 4: Taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	21	5	21	5	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	47	10	47	10	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	380	85	380	85	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	448	100	448	100	-	-

Umsatz Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	100.417	100
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	100.417	100

Global Reporting Initiative (GRI)-Index

E.ONs Nachhaltigkeitsberichterstattung wird seit 2005 von den internationalen Standards der Global Reporting Initiative (GRI) geleitet.

Die E.ON SE hat die in diesem GRI-Index genannten Informationen für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet. Dabei wurde der GRI 1: Grundlagen 2021 verwendet.

GRI Angabe

Referenzen und Kommentare

GRI 2: Allgemeine Angaben (2021)

Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

2-1: Organisationsprofil

→ [About E.ON](#)
→ [Über diesen Bericht](#)
→ [Geschäftsmodell](#)

2-2: Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden

→ [Über diesen Bericht](#)

2-3: Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

→ [Über diesen Bericht](#)
→ [Finanzkalender und Impressum](#)

2-4: Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

→ [Über diesen Bericht](#)

2-5: Externe Prüfung

→ [Über diesen Bericht](#)

Tätigkeiten und Mitarbeiter:innen

2-6: Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen

→ [Über diesen Bericht](#)
→ [Geschäftsmodell](#)
→ [Nachhaltige Produkte und Services](#)
→ [Versorgungssicherheit](#)
→ [Menschenrechte und Lieferantenmanagement](#)

2-7: Angestellte

→ [Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung](#)
→ [Nachhaltigkeitskennzahlen](#)

Unternehmensführung

2-9: Führungsstruktur und Zusammensetzung

→ [Strategie](#)
→ [Risiko- und Chancenbericht](#)
→ [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

2-19: Vergütungspolitik

→ [Vergütungsbericht](#)

2-20: Verfahren zur Festlegung der Vergütung

→ [Vergütungsbericht](#)

Strategie, Richtlinien und Praktiken

2-22: Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

→ [Strategie](#)

GRI Angabe	Referenzen und Kommentare
2-23: Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	→ Menschenrechte und Lieferantenmanagement → Compliance and Anti-Korruption Der Abschnitt "E.ONs Ansatz" in jedem ESG-Kapitel dieses Berichts enthält Informationen über die Nachhaltigkeitsstrategien und -richtlinien, die für das jeweilige Thema des Kapitels relevant sind. Der Nachhaltigkeits-Channel auf unserer Unternehmenswebsite enthält eine Reihe relevanter Mitarbeiter- und Funktionsrichtlinien sowie unseren Verhaltenskodex. [> E.ONs Nachhaltigkeits-Leitlinien]
2-26: Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	→ Menschenrechte und Lieferantenmanagement → Compliance and Anti-Korruption
2-28: Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	→ ESG-Wesentlichkeit und Stakeholder Engagement
Einbindung von Stakeholdern	
2-29: Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	→ ESG-Wesentlichkeit und Stakeholder Engagement
2-30: Tarifverträge	→ Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung → Nachhaltigkeitskennzahlen

GRI 3: Wesentliche Themen (2021)

Angaben zu wesentlichen Themen

3-1: Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	→ ESG-Wesentlichkeit und Stakeholder Engagement
3-2: Liste der wesentlichen Themen	→ ESG-Wesentlichkeit und Stakeholder Engagement

GRI Angabe	Referenzen und Kommentare
3-3: Management von wesentlichen Themen	→ Klimaschutz → Umweltmanagement → Gesundheit und Arbeitssicherheit → Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung → Kundenzufriedenheit → Versorgungssicherheit → Nachhaltige Produkte und Services → Gesellschaftliches Engagement → Datenschutz, Cybersicherheit und Produktsicherheit → Business Resilience Management → Compliance und Anti-Korruption → Bezahlbare Energie → Diversity und Inklusion → Menschenrechte und Lieferantenmanagement → Steuern Neben den als wesentlich identifizierten Themen, orientiert sich auch die Berichterstattung der weiteren gelisteten Themen an den Vorgaben des GRI 3-3.

GRI 200: Ökonomie

GRI 205: Korruptionsbekämpfung (2016)

205-2: Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	→ Compliance und Anti-Korruption → Menschenrechte und Lieferantenmanagement
---	--

GRI Angabe	Referenzen und Kommentare
GRI 300: Umwelt	
GRI 302: Energie (2016)	
302-1: Energieverbrauch innerhalb der Organisation	<p>→ Umweltmanagement → Nachhaltige Produkte und Services</p> <p>Unsere Angaben umfassen die folgenden Parameter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Energieerzeugung verbrauchte Brennstoffe (fossile, nukleare und erneuerbare Brennstoffe) für Unternehmenszwecke • Strom- und Fernwärmeverbrauch • Brennstoffverbrennung für Heizung • Treibstoffverbrauch für Fahrzeuge • Verluste bei der Energieverteilung (weiterverkaufter Strom und Gas sind ausgeschlossen)

GRI Angabe	Referenzen und Kommentare
GRI 305: Emissionen (2016)	
305-1: Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	<p>→ Klimaschutz</p> <p>Unsere Angaben basieren auf CO₂-Äquivalenten, die die Treibhausgase in Übereinstimmung mit dem Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (GHG Protocol).</p> <p>Im Einklang mit dem Kyoto-Protokoll ist das Basisjahr 1990. Das globale Erwärmungspotenzial bezieht sich auf einen Zeithorizont von 100 Jahren.</p> <p>Unsere Angaben zu den Treibhausgasemissionen umfassen alle Tochterunternehmen und Erzeugungsanlagen (einschließlich geleaster Anlagen), die im E.ON-Konzernabschluss voll konsolidiert sind oder an denen E.ON eine Mehrheitsbeteiligung hält. Tochterunternehmen und Erzeugungsanlagen mit weniger als 50 Mitarbeitern müssen nicht einbezogen werden, wenn ihre Aktivitäten in den verschiedenen Scope-1- bis Scope-3-Kategorien eine bestimmte CO₂e-Wesentlichkeitsschwelle in Bezug auf den E.ON-Konzern nicht überschreiten.</p>
305-2: Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	<p>→ Klimaschutz</p> <p>Unsere Angaben basieren auf CO₂-Äquivalenten, die CH₄-, N₂O- und CO₂-Emissionen umfassen.</p> <p>Für das Basisjahr und den Konsolidierungsansatz, siehe 305-1.</p>
305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	<p>→ Klimaschutz</p> <p>Wir erfassen keine Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen.</p> <p>Unsere Angaben basieren auf CO₂-Äquivalenten, die CH₄-, N₂O- und CO₂-Emissionen umfassen.</p> <p>Für das Basisjahr und den Konsolidierungsansatz, siehe 305-1.</p>

GRI Angabe	Referenzen und Kommentare
GRI 400: Soziales	
GRI 401: Beschäftigung (2016)	
401-1: Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	→ Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung → Nachhaltigkeitskennzahlen Unsere Angaben zu Neueinstellungen und Fluktuation umfassen Zahlen für den gesamten Konzern. Detailliertere Angaben sind nicht relevant.
GRI 403: Arbeitnehmer und Gesundheitsschutz (2018)	
403-1: Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	→ Gesundheit und Arbeitssicherheit Unser Managementsystem für Gesundheit und Arbeitssicherheit wurde nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften eingeführt. Es ist Teil unserer Verpflichtung als verantwortungsbewusstes Unternehmen und basiert vollständig auf ISO-Normen.
403-2: Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	→ Gesundheit und Arbeitssicherheit
403-3: Arbeitsmedizinische Dienste	→ Gesundheit und Arbeitssicherheit
403-4: Beteiligung der Mitarbeitenden, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	→ Gesundheit und Arbeitssicherheit
403-5: Schulungen der Mitarbeitenden zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	→ Gesundheit und Arbeitssicherheit
403-6: Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden	→ Gesundheit und Arbeitssicherheit
403-7: Vermeidung und Minimierung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	→ Gesundheit und Arbeitssicherheit
403-8: Mitarbeitende, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind	→ Gesundheit und Arbeitssicherheit

GRI Angabe	Referenzen und Kommentare
403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen	→ Gesundheit und Arbeitssicherheit E.ON verwendet die folgenden Kennzahlen zur Überwachung und Meldung von Vorfällen: • "Serious Incident and Fatality Frequency Rate" (SIF) - Häufigkeitsrate schwerer Unfälle und Todesfälle • "Total Recordable Injury Frequency" (TRIF) – Häufigkeitsrate Arbeitsbedingter Unfälle und Berufserkrankungen • "Lost Time Injury Frequency" (LTIF) – Häufigkeitsrate von Unfällen mit Ausfallzeiten • "Near Miss Frequency Rate" (NMFR) - Häufigkeitsrate von Beinaheunfällen Alle Indikatoren werden sowohl für E.ON-Mitarbeiter als auch für die Mitarbeiter von Auftragnehmern berichtet. Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht ist nicht erfolgt, da wir glauben, dass dies keine aussagekräftigen Informationen liefern würde. Der TRIF ist anstatt nach Ländern, nach Segmenten aufgeschlüsselt.
403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen	→ Gesundheit und Arbeitssicherheit
GRI 404: Aus- und Weiterbildung (2016)	
404-2: Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	→ Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit (2016)	
405-1: Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	→ Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung → Diversity und Inklusion → Nachhaltigkeitskennzahlen

GRI Angabe	Referenzen und Kommentare
-------------------	----------------------------------

GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte (2016)

<p>412-2: Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren</p>	<p>→ Menschenrechte und Lieferantenmanagement</p> <p>Unsere Angaben umfassen die Gesamtzahl der Beschaffungsmitarbeiter, die an Live-Online-Schulungen teilgenommen haben, sowie den Prozentsatz der Mitarbeiter, die unser konzernweites eLearning-Modul zum Selbststudium zu den Themen Menschenrechte sowie Daten- und Cybersicherheit genutzt haben.</p>
---	--

GRI 418: Schutz der Kundendaten (2016)

<p>418-1: Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten</p>	<p>→ Datenschutz, Cybersicherheit und Produktsicherheit</p> <p>Aus Gründen der Vertraulichkeit und der Sensibilität solcher Daten können wir keine Angaben zu begründeten Beschwerden über Datenschutzverletzungen machen.</p>
--	--

GRI G4 Sektor Angaben Stromversorger: Zugang (2013)

<p>G4-EU28: Durchschnittliche Anzahl der Versorgungsunterbrechungen pro Kunde und Jahr (SAIFI)</p>	<p>→ Versorgungssicherheit</p>
<p>G4-EU29: Durchschnittliche Versorgungsunterbrechungsdauer pro Kunde und Jahr (SAIDI)</p>	<p>→ Versorgungssicherheit</p>

Index zur Nichtfinanziellen Erklärung

(NFE)

Der NFE-Index stellt dar, an welcher Stelle im integrierten Geschäftsbericht 2022 die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (§§ 315b, 315c Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB) geforderten Inhalte abgebildet werden.

E.ON berichtet außerdem entsprechend der Offenlegungspflichten der Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates im Kapitel **EU-Taxonomie** sowie im Abschnitt EU-Taxonomie im Kapitel **Weitere Informationen**.

<u>Berichtspflichtige Aspekte</u>	<u>Integrierter Geschäftsbericht 2022</u>
Geschäftsmodell	→ <u>Geschäftsmodell</u>
Risiken	→ <u>Risiko- und Chancenbericht</u>
Umweltbelange	→ <u>Klimaschutz</u> → <u>Nachhaltige Produkte und Services*</u>
Arbeitnehmerbelange	→ <u>Gesundheit und Arbeitssicherheit*</u> → <u>Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung*</u> → <u>Diversity und Inklusion*</u>
Sozialbelange	→ <u>Versorgungssicherheit</u> → <u>Bezahlbare Energie</u> → <u>Kundenzufriedenheit*</u> → <u>Datenschutz, Cybersicherheit und Produktsicherheit*</u> → <u>Business Resilience Management*</u>
Menschenrechte	→ <u>Menschenrechte und Lieferantenmanagement*</u>
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	→ <u>Compliance und Anti-Korruption*</u>

*Theema, das entsprechend der Wesentlichkeitsanalyse 2022 als nicht wesentlich identifiziert wurde, aber aufgrund seiner Relevanz für verschiedene Stakeholder und für ESG- (Umwelt-, Sozial- und Governance-) Rankings und -Ratings berichtet wird.

Jahresabschluss der E.ON SE

Inhaltsverzeichnis

Bilanz der E.ON SE	153
Gewinn- und Verlustrechnung	154
Anhang der E.ON SE	155
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	191
„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	192

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
 → Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz der E.ON SE – Aktiva

		31. Dezember	
in Mio €	Anhang	2022	2021
Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	0,5	21,5
Sachanlagen	(1)	12,2	13,4
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	(2)	43.318,5	43.966,4
Übrige Finanzanlagen	(3)	2.424,2	2.092,1
Anlagevermögen	(4)	45.755,4	46.093,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(5)	13.514,8	12.553,3
Sonstige Vermögensgegenstände	(6)	642,2	707,3
Wertpapiere	(7)	1.800,0	1.550,1
Flüssige Mittel	(8)	5.224,5	1.666,1
Umlaufvermögen		21.181,5	16.476,8
Rechnungsabgrenzungsposten	(9)	73,2	61,4
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(10)	–	4,2
Summe Aktiva		67.010,1	62.635,8

Bilanz – Passiva

		31. Dezember	
in Mio €	Anhang	2022	2021
Gezeichnetes Kapital	(11)	2.641,3	2.641,3
Rechnerischer Wert eigener Anteile		-30,9	-32,3
Ausgegebenes Kapital		2.610,4	2.609,0
Kapitalrücklage	(12)	3.657,1	3.657,1
Gewinnrücklagen	(13)	2.630,4	2.619,4
Bilanzgewinn	(14)	2.825,1	2.554,5
Eigenkapital	(15)	11.723,0	11.440,0
Pensionsrückstellungen		532,1	438,6
Freistellungsanspruch		-341,9	-335,1
	(16)	190,2	103,5
Steuerrückstellungen	(17)	169,8	298,6
Sonstige Rückstellungen	(18)	781,4	652,5
Rückstellungen		1.141,4	1.054,6
Anleihen		15.601,2	13.731,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		371,8	1.042,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		37.768,5	34.714,1
Übrige Verbindlichkeiten		174,9	408,2
Verbindlichkeiten	(19)	53.916,4	49.896,1
Rechnungsabgrenzungsposten	(20)	229,3	245,1
Summe Passiva		67.010,1	62.635,8

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	1. Januar bis 31. Dezember	
		2022	2021
Beteiligungsergebnis	(21)	2.953,5	2.107,4
Finanzergebnis	(22)	-875,5	-26,3
Umsatzerlöse	(23)	51,0	51,5
Sonstige betriebliche Erträge	(24)	3.056,9	2.322,1
Materialaufwand	(25)	-36,1	-32,4
Personalaufwand	(26)	-215,2	-225,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-22,2	-26,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(27)	-3.469,5	-2.189,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(28)	118,5	-39,4
Ergebnis nach Steuern		1.561,4	1.941,0
Sonstige Steuern	(29)	-12,4	65,1
Jahresüberschuss		1.549,0	2.006,1
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	(14)	1.276,1	898,4
Einstellung in die Gewinnrücklagen	(13)	-	-350,0
Bilanzgewinn	(14)	2.825,1	2.554,5

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anhang der E.ON SE

Allgemeine Grundlagen

Die E.ON SE, Essen, wird beim Amtsgericht Essen unter der Nummer HRB 28196 geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt.

Die E.ON SE ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit gemäß § 265 Abs. 6 HGB geändert worden. Vom Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB wird insoweit abgewichen, als zur Hervorhebung des Holdingcharakters der E.ON SE die zusammengefassten Posten des Beteiligungsergebnisses und des Finanzergebnisses den übrigen Posten vorangestellt worden sind.

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt; die Beträge werden in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Abgerundete Beträge kleiner als 0,1 Mio € werden dabei mit 0,0 Mio € und Nullwerte mit – Mio € angegeben.

Bilanzierung, Bewertung und Ausweis

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Geschäfts- oder Firmenwerte sowie

Sachanlagen sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, aktiviert. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen, soweit nicht anders erläutert, der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Zugänge werden ausschließlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen des Anlagevermögens werden pro rata temporis vorgenommen.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern wurden wie folgt angenommen:

Nutzungsdauern	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2 bis 3 Jahre
Bauten	7 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Abnutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu 250 € werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam erfasst. Für Anlagenzugänge wird ein Sammelposten gebildet, wenn die Anschaffungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 250 € und bis zu 1.000 € betragen. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten bilanziert. Der beizulegende Wert für unmittelbar und mittelbar gehaltene operativ tätige verbundene Unternehmen und Beteiligungen wird grundsätzlich mithilfe des Discounted-Cash-Flow Verfahrens ermittelt. Der beizulegende Wert der nicht operativ tätigen verbundenen Unternehmen wird durch Aggregation der in den verbundenen Unternehmen enthaltenen Zeitwerte der einzelnen Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung etwaiger Schulden ermittelt. Einbringungsverfahren und Verschmelzungen erfolgen zu Buch- oder Zeitwerten. Verzinliche Ausleihungen werden mit ihren Nennwerten, langfristige unverzinliche und niedrig verzinliche Darlehen und Forderungen mit ihren Barwerten bilanziert.

Soweit der Buchwert des nach diesen Grundsätzen bewerteten Anlagevermögens über dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag liegt, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall des Grundes erfolgt eine entsprechende Zuschreibung maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten abzüglich angemessener Wertberichtigungen bilanziert (beizulegender Zeitwert). Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt. Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Börsenkursen oder zu Rücknahmewerten bilanziert.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung und Zeitwertkonten der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Fondsanteilen sowie in Festgeldern beziehungsweise liquiden Mitteln angelegt. Ferner bestehen Ansprüche aus rückgedeckten Pensionsverpflichtungen gegen die Allianz Lebensversicherungs-AG, Berlin. Die Fondsanteile werden von dem E.ON Pension Trust e. V., Essen, und die Festgelder bezüglich Zeitwertkonten von der Energie-Sicherungstreuhand e. V., Hannover, sowie der CommerzTrust e. V., Frankfurt am Main, treuhänderisch für die E.ON SE verwaltet.

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Das Deckungsvermögen teilt sich auf in am aktiven Markt gelistetes Vermögen (ca. 29 Prozent) und in nicht am aktiven Markt gelistetes Vermögen (ca. 71 Prozent). Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde, soweit es sich um am aktiven Markt gelistetes Vermögen handelt, durch die beauftragten Verwaltungsgesellschaften unter Zuhilfenahme von Börsenkursen bewertet. Sofern es sich um nicht am aktiven Markt gelistetes Vermögen handelt, wurden die Werte mithilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden, wie zum Beispiel des Discounted-Cash-Flow Verfahrens bei Immobilienbewertungen, unter Verwendung branchenspezifischer Annahmen zum Abschlussstichtag abgeleitet. Die jeweilige Verwaltungsgesellschaft

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
 → Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

respektive die dort beauftragten Gutachter legen die Bewertungsannahmen, wie zum Beispiel Zinssätze, fest.

Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Sie sind gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen zu verrechnen. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen erfasst. Der die Verpflichtungen übersteigende beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wird als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert. Die auf Fremdwährung lautenden Kassenbestände, die laufenden Bankkonten und die Haftungsverhältnisse werden mit den Kursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Andere Fremdwährungsposten werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles unter Beachtung des Niederstwertprinzips (Vermögensgegenstände) beziehungsweise des Höchstwertprinzips (Verbindlichkeiten) zum Bilanzstichtag bewertet. Soweit Grundgeschäfte mit Sicherungsgeschäften zu geschlossenen Positionen zusammengefasst werden, erfolgt die Bewertung mit dem gesicherten Kurs.

Ausgaben des Geschäftsjahres, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Vom Aktivierungswahlrecht für Disagien wurde Gebrauch gemacht. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über die Laufzeit der jeweiligen Verbindlichkeit.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Abdeckung von Zins- und Devisenrisiken aus gebuchten, schwebenden und geplanten Grundgeschäften eingesetzt. Die gebuchten und schwebenden Grundgeschäfte werden mit den zugehörigen Sicherungsgeschäften zu Portfolios, die pro Währung nach Devisen- und Zinssicherungsinstrumenten getrennt gebildet werden, zusammengefasst (Makrobewertungseinheiten). In einem Portfolio enthaltene Geschäfte werden einzeln zum Bilanzstichtag bewertet. Die der Marktwertermittlung zugrunde liegenden Bewertungsmethoden und -annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Devisentermingeschäfte und -swaps werden mit dem Terminkurs am Bilanzstichtag bewertet.
- Instrumente zur Sicherung von Zinsrisiken werden durch Diskontierung der zukünftigen variablen und fixen Cashflows bewertet. Die Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Instrumente. Die Zinsauszahlungsbeträge werden im Zahlungszeitpunkt beziehungsweise bei der Abgrenzung zum Stichtag erfolgswirksam erfasst.

Aus dem Saldo der Marktwerte und der Anschaffungskosten ergibt sich das Bewertungsergebnis des Portfolios. Nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen führt ein negatives Bewertungsergebnis des jeweiligen Portfolios zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, während ein positives Bewertungsergebnis unberücksichtigt bleibt. Daneben können gebuchte und schwebende Grundgeschäfte Sicherungsgeschäften direkt zugeordnet und mit diesen als Bewertungseinheiten bilanziert werden (Mikrobewertungseinheiten). E.ON SE bilanziert die Bewertungseinheiten entsprechend der Einfrierungsmethode.

E.ON SE hat Risikomanagementrichtlinien für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten aufgestellt. Die Kreditrisiken aus dem Einsatz der derivativen Finanzinstrumente werden systematisch konzernweit überwacht und gesteuert.

Die Bewertung der Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung eines Gehalts-/Karrieretrends sowie einer Rentendynamik. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen sowie Deputate, die Altersversorgungscharakter haben und als Rentenbaustein gewertet werden, wird aufgrund der Anwendung des § 253 Abs. 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Für Mitarbeiter mit abgeschlossenen Vorruhestandsvereinbarungen wird das vertraglich vereinbarte Endalter berücksichtigt. Des Weiteren werden branchenübliche Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Versicherungsmathematische Annahmen

	2022	2021
Gehalts-/Karrieretrend	2,75 % p. a.	2,35 % p. a.
Gehalts-/Karrieretrend Altersteilzeitverpflichtungen und -potenziale	2,75 % p. a.	2,35 % p. a.
Rentendynamik	2,00 % p. a.	1,60 % p. a.
Rechnungszinssatz für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1,78 % p. a.	1,87 % p. a.
Rechnungszins für Vorruhestandsverpflichtungen und -potenziale	0,59 % p. a.	0,45 % p. a.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2006 ist die MEON Pensions GmbH & Co KG (MEON) durch einen Vertrag über einen Schuldbetritt nebst Erfüllungsübernahme von

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
 → Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Versorgungsverpflichtungen der Gesellschaft gegenüber aktiven Arbeitnehmern und deren Hinterbliebenen als Schuldnerin beigetreten (Schuldmitübernahme). MEON stellt die Gesellschaft im Innenverhältnis von den in diesem Vertrag genannten Versorgungsverpflichtungen frei. Als Gegenleistung für die Freistellung waren von der Gesellschaft entsprechend werthaltige Vermögenswerte auf MEON übertragen worden. Die Bewertung der Freistellungsforderung erfolgt analog der Bewertung der zugrunde liegenden Versorgungsverpflichtung.

Die Freistellungsforderung wird offen mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz dieser Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei den sonstigen Rückstellungen einbezogen, sofern ausreichend objektive Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst beziehungsweise Rückstellungen mit einer Laufzeit von über 50 Jahren mit einem aus dem Konzept der Ultimate Forward Rates (UFR) der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA) abgeleiteten Zins. In Anbetracht der seit mehreren Jahren stark gesunkenen Durchschnittszinssätze führt diese Bewertungsmethode zu einer zutreffenderen Darstellung der Vermögens- und Ertragslage der E.ON SE.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt. Handelt es sich um Rentenverpflichtungen, sind diese zum Barwert unter Verwendung eines fristenadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre angesetzt. Die Werte für Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und

Gewährleistungsverträgen entsprechen den am Bilanzstichtag noch valutierenden Kreditbeträgen.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden gemäß § 274 Abs. 1 HGB für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der E.ON SE nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Tochterunternehmen bestehen, die Bestandteil des steuerlichen Organkreises sind. Hierbei darf der Ansatz der latenten Steuern für temporäre Differenzen der Organgesellschaften im Jahresabschluss der E.ON SE nur für die erwartete Laufzeit der Organschaft erfolgen.

Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 31 Prozent. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; er beträgt derzeit 16 Prozent.

Der Ausweis der latenten Steuern in der Bilanz erfolgt saldiert (§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB). Soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt (Aktivüberhang), wird das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgeübt. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird als passive latente Steuer in der Bilanz ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Veränderung der bilanzierten latenten Steuern unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ gesondert ausgewiesen. Im Geschäftsjahr ergeben sich insgesamt – nicht bilanzierte – aktive latente Steuern.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Veränderung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens um 22,2 Mio € resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes aus dem Erwerb des Teilbetriebs Headquarter der innogy SE.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr insgesamt 22,2 Mio €.

(2) Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Berichtsjahr ergab sich bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen ein Rückgang von insgesamt 647,9 Mio €. Im Wesentlichen entfallen davon 581,2 Mio € auf die Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes der MEON Pensions GmbH & Co. KG und 68,0 Mio € auf die Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes der E.ON Italia S.p.A.

Die aus den Beteiligungen resultierenden Erträge und Aufwendungen sind unter Textziffer 21 erläutert.

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes der E.ON SE zum 31. Dezember 2022 ist Bestandteil dieses Anhangs. In Anwendung des § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB sind nur Gesellschaften aufgeführt, sofern der Anteilsbesitz einzeln oder insgesamt für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich ist.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

(3) Übrige Finanzanlagen

Die übrigen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Übrige Finanzanlagen		
in Mio €	2022	2021
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.400,3	2.066,3
Beteiligungen	8,9	8,9
Wertpapiere des Anlagevermögens	15,0	16,9
Sonstige Ausleihungen	0,0	0,0
Summe	2.424,2	2.092,1

Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen einer konzerninternen Transaktion Ausleihungen in Höhe von 200,0 Mio € an die E.ON UK Holding Company Limited übernommen. Des Weiteren wurden Ausleihungen in Höhe von 100,0 Mio € an die HanseWerk AG sowie in Höhe von 41,2 Mio € an die EG.D, a.s. ausgereicht.

Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen im Wesentlichen Wertpapiere zur Absicherung von Altersteilzeitverpflichtungen.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

(4) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Posten stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anlagevermögens der E.ON SE

in Mio €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1. Januar 2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31. Dezember 2022	Stand 1. Januar 2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31. Dezember 2022	Stand 31. Dezember 2022	Stand 31. Dezember 2021
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3,0	0,5	0,5	3,0	1,4	1,1	-	2,5	0,5	1,6
Geschäfts- oder Firmenwert	46,4	-	-	46,4	26,5	19,9	-	46,4	-	19,9
Immaterielle Vermögensgegenstände	49,4	0,5	0,5	49,4	27,9	21,0	-	48,9	0,5	21,5
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6,9	-	-	6,9	1,1	0,1	-	1,2	5,7	5,8
Technische Anlagen und Maschinen	4,0	-	-	4,0	0,6	0,6	-	1,2	2,8	3,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14,8	-	-	14,8	11,7	0,5	-	12,2	2,6	3,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1,1	0,3	0,3	1,1	-	-	-	-	1,1	1,1
Sachanlagen	26,8	0,3	0,3	26,8	13,4	1,2	-	14,6	12,2	13,4
Anteile an verbundenen Unternehmen	46.482,6	1,3	-	46.483,9	2.516,2	649,2	-	3.165,4	43.318,5	43.966,4
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.066,3	350,2	16,2	2.400,3	-	-	-	-	2.400,3	2.066,3
Beteiligungen	8,9	-	-	8,9	-	-	-	-	8,9	8,9
Wertpapiere des Anlagevermögens	16,9	-	1,9	15,0	-	-	-	-	15,0	16,9
Sonstige Ausleihungen	0,0	-	-	0,0	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0
Finanzanlagen	48.574,7	351,5	18,1	48.908,1	2.516,2	649,2	0,0	3.165,4	45.742,7	46.058,5
Anlagevermögen	48.650,9	352,3	18,9	48.984,3	2.557,5	671,4	0,0	3.228,9	45.755,4	46.093,4

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
 → Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

(5) Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Ansprüche aus der konzerninternen Finanzierung in Höhe von insgesamt 12.099,7 Mio € (Vorjahr: 11.565,9 Mio €). Auf den Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 25,2 Mio € (Vorjahr: 27,2 Mio €) und auf sonstige Forderungen 1.389,9 Mio € (Vorjahr: 1.250,7 Mio €).

Die Forderungen haben wie im Vorjahr vollständig eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(6) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr vollständig eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die darin enthaltenen Steuerforderungen (460,9 Mio €) betreffen Steuererstattungs- und Zinsansprüche. Auf das Jahr 2022 entfällt Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 192,9 Mio € sowie Gewerbesteuer in Höhe von 19,9 Mio €.

(7) Wertpapiere

Der Anstieg der Wertpapiere ist im Wesentlichen auf Veränderungen im Geldmarktfonds-Bestand in Höhe von 250,0 Mio € zurückzuführen.

(8) Flüssige Mittel

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen flüssigen Mittel in Höhe von 5.224,5 Mio € bestehen hauptsächlich aus Guthaben bei Kreditinstituten und sind in Höhe von 291,9 Mio € verfügungsbeschränkt.

(9) Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten betrifft mit 70,5 Mio € (Vorjahr: 59,3 Mio €) unverändert mehrheitlich Disagien aus der Begebung von Anleihen.

(10) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aus der Verrechnung des Deckungsvermögens im Zusammenhang mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen ergibt sich im Gegensatz zum Vorjahr kein aktiver Unterschiedsbetrag. Der Passivüberhang ist unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

in Mio €	31. Dezember	
	2022	2021
Versorgungsverpflichtungen ¹	-	-
<i>Erfüllungsbetrag</i>	-	0,5
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	-	-
<i>Sonstige Ausleihungen</i>	-	4,7
Nettowert	-	4,2

¹ Versorgungsverpflichtungen, die durch den Treuhandvertrag Past Service gesichert sind.

(11) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 2.641.318.800 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) und beträgt 2.641.318.800 € (Vorjahr: 2.641.318.800 €). Das Grundkapital der Gesellschaft ist erbracht worden im Wege der Umwandlung der E.ON AG in eine Europäische Gesellschaft (SE), durch eine am 20. März 2017 durchgeführte Kapitalerhöhung unter teilweiser Ausnutzung des am 2. Mai 2017 ausgelaufenen Genehmigten Kapitals 2012 sowie durch eine am 19. September 2019 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragene Kapitalerhöhung unter überwiegender Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 wird der Vorstand bis zum 27. Mai 2025 ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Der Vorstand wurde auf der oben genannten Hauptversammlung ermächtigt, erworbene Aktien

einziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Die Gesellschaft wurde durch die Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 weiterhin bis zum 27. Mai 2025 ermächtigt, Aktien auch unter Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) zu erwerben. Erfolgt der Erwerb unter Einsatz von Derivaten in Form von Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden, müssen die Optionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen oder über die Börse zu marktnahen Konditionen abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr wurden über dieses Modell keine Aktien erworben. Die nachfolgenden Erläuterungen über die Entwicklung der eigenen Aktien werden zum Zwecke einer besseren Darstellung in vollen Euro-Beträgen aufgeführt.

Im Geschäftsjahr 2022 bestand die Möglichkeit für Mitarbeiter deutscher E.ON-Konzerngesellschaften, E.ON-Aktien zu vergünstigten Konditionen im Rahmen eines freiwilligen Mitarbeiteraktienprogramms zu erwerben. Die Mitarbeiter erhielten einen Zuschuss von 360 € zu den von ihnen im Zeitraum vom 1. September bis zum 30. September 2022 gezeichneten Aktien. Der maßgebliche Ausgabekurs der E.ON-Aktie betrug 8,922 €. Insgesamt wurden 1.384.320 Aktien beziehungsweise 0,05 Prozent des Grundkapitals der E.ON SE zu einem durchschnittlichen gewichteten Anschaffungspreis von 19,59 € je Aktie aus dem Bestand entnommen und an Mitarbeiter ausgegeben.

Die Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Aktien zum 31. Dezember 2022 betrug 2.610.379.492 (31. Dezember 2021: 2.608.995.172). Zum 31. Dezember 2022 befanden sich im Bestand der E.ON SE 30.939.308 eigene Aktien (31. Dezember 2021: 32.323.628), entsprechend rund 1,17 Prozent beziehungsweise einem rechnerischen Anteil von 30.939.308 € des Grundkapitals. Die zum 31. Dezember 2022 im Bestand befindlichen 30.939.308 eigenen Aktien stammen mit 4.568.119 Aktien aus dem in den Jahren 2001 und 2002 und mit 24.339.280 Aktien aus dem im Jahr 2007 durchgeführten

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
→ Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
→ Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Aktienrückkaufprogramm. Weitere 30.446 Aktien stammen aus dem konzerninternen Kauf von der EBY Port 1 GmbH im Jahr 2003. 2.001.463 Aktien stammen aus dem konzerninternen Kauf von der E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH im Jahr 2016.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde keine Wahldividende angeboten.

Der Vorstand wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2025 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 528.000.000 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG, Genehmigtes Kapital 2020).

Der Vorstand ist – mit Zustimmung des Aufsichtsrats – ermächtigt, über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Auf der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 wurde eine bedingte Kapitalerhöhung des Grundkapitals – mit der Möglichkeit, das Bezugsrecht auszuschließen – von bis zu 264,0 Mio € (Bedingtes Kapital 2020) beschlossen.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (beziehungsweise Kombinationen dieser Instrumente), jeweils mit Optionsrechten, Wandlungsrechten, Optionspflichten und/oder Wandlungspflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 8 beschlossenen Ermächtigung bis zum 27. Mai 2025 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise die zur Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft E.ON SE oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft E.ON SE im Sinne von § 18 AktG aufgrund der von der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 8 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben beziehungsweise garantiert werden, von ihren Options- beziehungsweise Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung beziehungsweise Optionsausübung erfüllen oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Das Bedingte Kapital 2020 wurde nicht in Anspruch genommen.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der E.ON SE

Nachfolgende Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG zu den Stimmrechtsverhältnissen liegen vor:

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der E.ON SE

Mitteilungspflichtiger	Datum der Mitteilung	Veränderung Schwellenwerte	Erreichen, Über- oder Unterschreitung	Schwellenwertberührung am	Zurechnung	Stimmrechte	
						in %	absolut
The Capital Group Companies Inc., Los Angeles, USA	30. Nov. 2021	3 %	Überschreitung	29. Nov. 2021	indirekt	3,02	79.693.259
BlackRock Inc., Wilmington, USA	5. Okt. 2022 ¹	5 %	Unterschreitung	30. Sep. 2022	indirekt	4,96	130.949.863 ¹
DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	15. Jan. 2021	3 %	Überschreitung	12. Jan. 2021	indirekt	3,02	79.741.442 ²
RWE Aktiengesellschaft, Essen, Deutschland ³	10. Dez. 2020	15 %	Erreichen	8. Dez. 2020	indirekt	15,00	396.197.820
Canada Pension Plan Investment Board, Toronto, Kanada	9. Jun. 2020	5 %	Überschreitung	5. Jun. 2020	direkt/indirekt	5,02	132.657.936 ²

¹ Beinhaltet Stimmrechte nach den §§ 33, 34 sowie Instrumente gem. § 38 Abs. 1 Nr. 1 und 2 WpHG.

² Beinhaltet Stimmrechte nach den §§ 33, 34 sowie Instrumente gem. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG.

³ Name des Aktionärs mit 3,0 Prozent oder mehr Stimmrechten laut erhaltener Stimmrechtsmitteilung: GBV Zweiunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

(12) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 3.657,1 Mio €.

Den oben genannten ausschüttungsgesperrten Beträgen in Höhe von insgesamt 117,6 Mio € (Vorjahr: 161,7 Mio €) stehen frei verfügbare Rücklagen in ausreichender Höhe gegenüber.

(13) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2022 2.630,4 Mio € (Vorjahr: 2.619,4 Mio €) und setzen sich zusammen aus gesetzlicher Rücklage in Höhe von 45,3 Mio € (Vorjahr: 45,3 Mio €) und anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 2.585,1 Mio € (Vorjahr: 2.574,1 Mio €). Der Anstieg der Gewinnrücklagen ist auf die Veräußerung eigener Aktien im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms 2022 zurückzuführen.

Eine Sperre in Bezug auf die vorgeschlagene Dividendenzahlung im Jahr 2023 in Höhe von voraussichtlich 1.331,3 Mio € besteht daher nicht.

(14) Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.276,1 Mio € enthalten.

(15) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich zusammengefasst wie folgt entwickelt:

Eigenkapital					2022	2021
in Mio €	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Insgesamt	Insgesamt
Stand 1. Januar	2.609,0	3.657,1	2.619,4	2.554,5	11.440,0	10.642,8
Dividende der E.ON SE für das Vorjahr	–	–	–	-1.278,4	-1.278,4	-1.225,5
Einstellungen in die Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss	–	–	–	–	–	350,0
Einstellungen in die Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss	–	–	–	–	–	-350,0
Veränderung eigener Aktien	1,4	–	11,0	–	12,4	16,6
Jahresüberschuss	–	–	–	1.549,0	1.549,0	2.006,1
Stand 31. Dezember	2.610,4	3.657,1	2.630,4	2.825,1	11.723,0	11.440,0

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung sind entsprechende Mittel zweckgebunden und insolvenzgeschützt in Fondsanteilen, die von dem E.ON Pension Trust e. V., Essen, treuhänderisch verwaltet werden, angelegt. Ferner bestehen Ansprüche aus rückgedeckten Pensionsverpflichtungen gegen die Allianz Lebensversicherungs-AG, Berlin. Sie sind in Anwendung des § 253 Abs. 1 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 484,7 Mio € und liegt nach passiven latenten Steuern von 1,4 Mio € um 40,0 Mio € über den Anschaffungskosten von 443,2 Mio €. Der Unterschied von 40,0 Mio € entfällt mit 54,8 Mio € auf Werterhöhungen und mit 14,8 Mio € auf Wertminderungen. Unter Berücksichtigung aktiver latenter Steuern von ebenfalls 1,4 Mio €, denen unsichere Ergebnisbeiträge zugrunde liegen und die durch Aufrechnung gegen die passiven latenten Steuern berücksichtigt werden, ergibt sich hieraus ein ausschüttungsgesperrter Betrag von 56,2 Mio € (Vorjahr: 67,0 Mio €).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,78 Prozent p. a.) und dem Ansatz dieser Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,44 Prozent p. a.) beträgt zum 31. Dezember 2022 für die E.ON SE 61,4 Mio € (Vorjahr: 94,7 Mio €).

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

(16) Pensionsrückstellungen

Die Pensionsverpflichtungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich durch den Arbeitgeber und im Rahmen von Gehaltsumwandlungen teilweise durch die Arbeitnehmer.

Die ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen sowie die Rückstellungen für Stromdeputate werden in der Bilanz mit dem Freistellungsanspruch gegenüber der MEON in Höhe von 341,9 Mio € offen verrechnet.

Pensionsrückstellungen¹

in Mio €	31. Dezember	
	2022	2021
Erfüllungsbetrag	1.016,9	965,1
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens		
<i>Rückdeckungsversicherung</i>	13,3	12,0
<i>Fondsanteile</i>	471,5	514,5
Nettowert	532,1	438,6

1 Im Vorjahr enthält der Posten nur Versorgungsverpflichtungen, die nicht durch den Treuhandvertrag Past Service gesichert sind. Für Versorgungsverpflichtungen, die durch den Treuhandvertrag Past Service gesichert waren, ergab sich nach Verrechnung mit dem Deckungsvermögen im Vorjahr ein Aktivüberhang.

Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen im Berichtsjahr 443,2 Mio € (Vorjahr: 460,0 Mio €). Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Hinsichtlich des Unterschiedsbetrags gemäß § 253 Abs. 6 HGB verweisen wir auf Textziffer. 13.

(17) Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuern für Vorjahre.

(18) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen

in Mio €	31. Dezember	
	2022	2021
Rekultivierungs- und Sanierungsverpflichtungen	421,9	296,9
Sonstige Rückstellungen im Personalbereich	131,3	151,7
Steuerlich bedingte Zinsen	23,3	59,4
Rückstellung für drohende Verluste	67,7	69,4
Diverse sonstige Rückstellungen	137,2	75,1
Summe	781,4	652,5

Die Rückstellung für Rekultivierungs- und Sanierungsverpflichtungen betrifft mögliche Sanierungsmaßnahmen aus dem Betrieb nunmehr stillgelegter Schachanlagen von Vorgängergesellschaften. Die Veränderung von insgesamt 125,0 Mio € ist sowohl auf Inflationseffekte (Anstieg der Kostensteigerung von 1,5 Prozent auf 2,0 Prozent) als auch auf Zinseffekte zurückzuführen.

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
 → Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

(19) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten

in Mio €	31. Dezember 2022				31. Dezember 2021			
	Insgesamt	Davon mit einer Restlaufzeit			Insgesamt	Davon mit einer Restlaufzeit		
		≤ 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		≤ 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	15.601,2	2.528,7	5.156,7	7.915,8	13.731,5	2.760,4	4.659,0	6.312,1
Kreditinstitute	371,8	371,8	–	–	1.042,3	1.042,3	–	–
Lieferungen und Leistungen	34,5	34,5	–	–	28,5	28,5	–	–
Verbundene Unternehmen	37.768,5	32.812,1	198,7	4.757,7	34.714,1	28.864,7	1.011,9	4.837,5
Sonstige Verbindlichkeiten	140,4	140,4	–	–	379,7	379,7	–	–
<i>davon aus Steuern</i>	129,8	129,8	–	–	370,8	370,8	–	–
Summe	53.916,4	35.887,5	5.355,4	12.673,5	49.896,1	33.075,6	5.670,9	11.149,6

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt acht neue Anleihen mit einem Nominalwert in Höhe von 3.851,5 Mio € begeben. Insgesamt liegen die Restlaufzeiten der hier ausgewiesenen Anleihen bei unter einem bis 17 Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus der konzerninternen Finanzierung (37.613,9 Mio €; Vorjahr: 34.345,1 Mio €), aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (82,9 Mio €; Vorjahr: 123,8 Mio €) und sonstigen Verbindlichkeiten (71,7 Mio €; Vorjahr: 245,2 Mio €). Die Verbindlichkeiten aus der konzerninternen Finanzierung enthalten Forderungen aus Gewinnabführung in Höhe von 1.541,6 Mio € (Vorjahr: 1.450,0 Mio €), die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aufgrund von Verlustübernahmen in Höhe von 0,0 Mio € (Vorjahr: 6,8 Mio €).

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um Verbindlichkeiten gegenüber der E.ON Energie AG (8.762,3 Mio €; Vorjahr: 8.792,5 Mio €), gegenüber der E.ON International Finance B.V. (3.531,4 Mio €; Vorjahr: 3.533,3 Mio €), gegenüber der E.ON Beteiligungsholding GmbH (2.854,8 Mio €; Vorjahr:

2.841,1 Mio €) sowie gegenüber der E.ON Energie Deutschland GmbH (2.792,2 Mio €; Vorjahr: 1.680,2 Mio €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden in der Bilanz zum Posten Übrige Verbindlichkeiten zusammengefasst.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen:

Haftungsverhältnisse

in Mio €	31. Dezember	
	2022	2021
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungen	24.828,8	23.503,2
<i>gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	3.086,6	2.953,6
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	178,1	195,1
<i>gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	0,0	0,0
Summe	25.006,9	23.698,3

Die E.ON SE ist die Haftungsverhältnisse eingegangen, um Konzerngesellschaften in ihrem Geschäftsbetrieb zu unterstützen, die Versorgungsverpflichtungen gegenüber aktiven und ehemaligen

Mitarbeitern zu sichern und Verkäufe von Aktivitäten realisieren zu können.

Haftungsverhältnisse werden bei der E.ON SE nur nach intensiver Abwägung des Risikos und gewöhnlich nur in Verbindung mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen eingegangen. Zurzeit begibt die E.ON SE noch Sicherheiten in Höhe von 700,8 Mio € für die an RWE übertragenen Teile des Geschäfts mit erneuerbaren Energien, die durch die Gesellschaften der RWE-Gruppe noch abgelöst oder übernommen werden.

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses werden aus der Risikoevaluierung gewonnene Erkenntnisse in die Bewertung der Haftungsverhältnisse und der ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einbezogen. Aufgrund dessen geht die E.ON SE davon aus, dass die originär verpflichteten Unternehmen weiterhin sämtliche ihrer Verpflichtungen erfüllen können. Vor diesem Hintergrund wird das Risiko der Inanspruchnahme der E.ON SE bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen als unwahrscheinlich eingestuft. Diese Einschätzung beruht vor allem auf Bonitätsbeurteilungen der Primärverpflichteten sowie auf Erkenntnissen vergangener Geschäftsjahre.

Die Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen beinhalten im Wesentlichen Rückzahlungsgarantien gegenüber den Gläubigern aus den von der E.ON International Finance B.V. begebenen Anleihen, die einen Gesamtbetrag von 12.516,2 Mio € umfassen, sowie eine Liquiditätshilfegarantie gegenüber der MEON aus der Umsetzung des CTA in Höhe von 3.086,6 Mio €. Die darüber hinaus bestehenden Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen begründen sich zum überwiegenden Teil im Strom- und Gasgeschäft des Konzerns. In geringerem Umfang resultieren sie aus dem Verkauf von Aktivitäten des E.ON Konzerns und beinhalten Gewährleistungen, die eine vertragliche Begrenzung für spezifische Gewährleistungsfälle wie potenzielle Freistellungen für Umweltschäden, Schadensbeseitigungskosten oder Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten vorsehen.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Die zum 31. Dezember 2022 bestehenden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften resultieren im Wesentlichen aus der Absicherung von vertraglichen Verpflichtungen.

Das Gesamtvolumen der mit Mikrobewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt 25.809,1 Mio €. Davon entfallen 19.559,1 Mio € auf Währungsrisiken und 6.250,0 Mio € auf Zinsrisiken. Das Gesamtvolumen der mit Makrobewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt 39.056,9 Mio €. Davon entfallen 38.026,9 Mio € auf Währungsrisiken und 1.030,0 Mio € auf Zinsrisiken.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 240,7 Mio €. Davon beziehen sich 156,3 Mio € auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Derivative Finanzinstrumente

Die E.ON SE ist im Rahmen ihrer internationalen Geschäftstätigkeit Währungs-, Zins- und Aktienkursrisiken ausgesetzt. Die Steuerung erfolgt auf Basis eines systematischen Risikomanagements. Die E.ON SE übernimmt eine zentrale Funktion, sie bündelt mittels konzerninterner Geschäfte die entstehenden Risikopositionen und sichert diese am externen Markt. Die Risikoposition der E.ON SE ist aufgrund der durchleitenden Funktion somit weitgehend geschlossen.

Derivative Finanzinstrumente

in Mio € Instrument	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021	
	Nominalvolumen	Beizulegender Wert (Marktwert)	Nominalvolumen	Beizulegender Wert (Marktwert)
Mikrobewertungseinheiten Wechselkursrisiken	19.559,1	-450,5	10.866,4	-650,8
<i>Termingeschäfte mit Banken</i>	6.755,8	103,6	3.521,8	46,0
<i>Termingeschäfte mit verbundenen Unternehmen</i>	6.757,4	-103,6	3.519,0	-46,2
<i>Währungs- und Zinswährungsswaps mit Banken</i>	4.946,6	249,7	3.825,6	-650,6
<i>Währungs- und Zinswährungsswaps mit verbundenen Unternehmen</i>	1.099,3	-700,2	0,0	0,0
Makrobewertungseinheiten Wechselkursrisiken	38.026,9	-35,7	23.695,2	12,3
<i>Termingeschäfte mit Banken</i>	20.422,8	-104,0	11.964,5	146,5
<i>Termingeschäfte mit verbundenen Unternehmen</i>	12.455,2	69,0	6.544,5	-133,8
<i>Währungs- und Zinswährungsswaps mit Banken</i>	2.565,1	3,4	2.582,2	829,7
<i>Währungs- und Zinswährungsswaps mit verbundenen Unternehmen</i>	2.583,8	-4,1	2.604,0	-830,1
Mikrobewertungseinheiten Zinsrisiken	6.250,0	-436,8	4.000,0	-1.219,7
<i>Zinsswaps mit Banken</i>	6.250,0	-436,8	4.000,0	-1.219,7
Makrobewertungseinheiten Zinsrisiken	1.030,0	1,1	1.030,0	37,1
<i>Zinsswaps mit verbundenen Unternehmen</i>	1.030,0	1,1	1.030,0	37,1
Summe	64.866,0	-921,9	39.591,6	-1.821,1

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wechselkursrisiken

Zinswährungsswaps mit einem Nominalwert von 4.946,6 Mio € wurden zur Absicherung von Konzerndarlehen und Anleihen in Fremdwährung abgeschlossen, die unter anderem von der E.ON International Finance B.V. gewährt wurden. Im Rahmen der jeweiligen Mikrobewertungseinheit sichert sich die E.ON SE gegen das Risiko variabler Zahlungsströme aufgrund einer Veränderung von Wechselkursen ab. Zum 31. Dezember 2022 sind Konzerndarlehen mit einer maximalen Laufzeit von 17 Jahren in entsprechenden Bewertungseinheiten erfasst.

Die Nettowährungsposition (vor Sicherung) aus finanziellen und operativen Grundgeschäften der E.ON SE wird mit den gegenläufigen Devisensicherungsgeschäften je Währung zu einer Makrobewertungseinheit zusammengefasst. Die maximale Laufzeit der Geschäfte beträgt 18 Jahre. Das Nominalvolumen schwebender Sicherungsinstrumente in Summe über alle währungsspezifischen Portfolios betrug zum Stichtag 38.026,9 Mio €. Das Fremdwährungsportfolio der E.ON SE, das neben derivativen auch originäre Finanzinstrumente enthält, erreicht einen Sicherungsgrad von annähernd 100 Prozent. Zum Stichtag wurde der kumulierte Überhang an Verlusten aus Devisensicherungsgeschäften durch eine Rückstellung in Höhe von 37,0 Mio € (Vorjahr: 36,8 Mio €) erfasst.

Zinsrisiken

Die Netto-Zinsposition (vor Sicherung) aus finanziellen und operativen Grundgeschäften der E.ON SE wird im Rahmen der Absicherung von Cashflow-Risiken mit den gegenläufigen Zinssicherungsgeschäften zu Makrobewertungseinheiten zusammengefasst. Die maximale Laufzeit der Geschäfte beträgt ein Jahr. Grund- und Sicherungsgeschäfte werden für diesen Zweck jeweils mit den zugrunde liegenden diskontierten Zahlungsströmen bewertet. Das Nominalvolumen in Summe betrug zum Stichtag 1.030,0 Mio € (ausschließlich schwebende Geschäfte). Das Zinsniveau aus bestehenden Risikopositionen sowie zukünftigen Finanzierungen wurde mittels Zinsswaps im Rahmen von Mikrobewertungseinheiten gesichert. Das

Gesamtnominalvolumen der in die Bewertungseinheiten sowohl als Grund- als auch als Sicherungsgeschäft einbezogenen derivativen Finanzinstrumente beläuft sich auf 6.250,0 Mio €. Die entsprechenden erwarteten zukünftigen Kapitalaufnahmen sind im Rahmen der Finanzplanung als hoch wahrscheinlich anzusehen. Die Zinssicherungsgeschäfte haben eine maximale Laufzeit von 25 Jahren und weisen in Summe zum Stichtag einen negativen Marktwert auf.

Die in den Bewertungseinheiten zusammengefassten Grundgeschäfte weisen hochgradig homogene Risiken auf. Entsprechend ist zu erwarten, dass sich die gegenläufigen Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte in der Zukunft für das jeweils gesicherte Risiko nahezu vollständig ausgleichen werden und die Sicherungsbeziehungen hocheffektiv sind.

Die Beurteilung der Effektivität erfolgt im Fall der Mikrobewertungseinheiten mittels der Critical-Terms-Match-Methode, da die wesentlichen Parameter für die jeweils einbezogenen Instrumente identisch sind. Zur rechnerischen Ermittlung des Betrags der bisherigen Unwirksamkeit wird die Dollar-Offset-Methode in kumulierter Form angewendet. Die Makrobewertungseinheiten werden kontinuierlich im Rahmen des bestehenden Risk Management Frameworks überwacht und sind Gegenstand entsprechender Limite.

(20) Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen die Marktwertdifferenz der im Rahmen der innogy-Integration übertragenen Anleihen. Die hierbei gebildeten Abgrenzungen in Höhe von 228,0 Mio € (Vorjahr: 243,9 Mio €) werden über die verbleibenden Restlaufzeiten ratierlich aufgelöst.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(21) Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligungsergebnis		
in Mio €	2022	2021
Erträge aus Beteiligungen	81,6	2,8
<i>aus verbundenen Unternehmen</i>	81,6	2,8
Erträge aus Gewinnabführungen	2.874,3	2.111,3
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-2,4	-6,7
Summe	2.953,5	2.107,4

Die Erträge aus Beteiligungen stammen mit 80,0 Mio € im Wesentlichen von der E.ON Italia S.p.A.. Die Ausschüttung betrifft im Wesentlichen Erträge aus Unternehmenstransaktionen in Vorjahren.

Die Erträge aus Gewinnabführungen resultieren vor allem aus dem Ergebnis der E.ON Beteiligungen GmbH mit 1.332,7 Mio €, aus dem Ergebnis der E.ON Energie AG mit 501,3 Mio € sowie aus dem Ergebnis der E.ON Finanzanlagen GmbH mit 984,1 Mio €.

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Aufwendungen aus Verlustübernahmen betreffen im Wesentlichen mit 2,4 Mio € die E.ON Fünfundzwanzigste Verwaltungs GmbH.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

(22) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis		
in Mio €	2022	2021
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens <i>aus verbundenen Unternehmen</i>	73,7	77,7
<i>aus verbundenen Unternehmen</i>	73,6	77,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	275,9	218,9
<i>aus verbundenen Unternehmen</i>	170,3	74,7
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-649,2	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-575,9	-322,9
<i>aus verbundenen Unternehmen</i>	-292,5	-90,0
<i>Aufzinsung von Rückstellungen</i>	-96,0	-74,0
Summe	-875,5	-26,3

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind negative Zinserträge in Höhe von 16,2 Mio € (Vorjahr: 13,2 Mio €) sowie periodenfremde Zinserträge in Höhe von 71,6 Mio € (Vorjahr: 136,7 Mio €) enthalten.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens betreffen ausschließlich Anteile an verbundenen Unternehmen.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind negative Zinsaufwendungen in Höhe von 84,1 Mio € (Vorjahr: 155,0 Mio €) enthalten.

Im Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind im Wesentlichen die Aufzinsung der Rückstellung für Rekultivierungs- und Sanierungsverpflichtungen mit 21,1 Mio € (Vorjahr: 29,7 Mio €), die Zinsänderungseffekte von Pensionsrückstellungen in Höhe von 15,7 Mio € (Vorjahr: 68,7 Mio €) und der Nettoaufwand aus der Verrechnung der Aufwendungen für die Aufzinsung von Pensions- und langfristigen Personalrückstellungen (17,8 Mio €) mit den Aufwendungen (55,8 Mio €) und Erträgen (14,4 Mio €) aus dem entsprechenden Deckungsvermögen in Höhe von 59,2 Mio € (Vorjahr: Nettoertrag in Höhe von 23,9 Mio €) enthalten.

(23) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Personalaufwendungen sowie Erträge aus konzerninternen Miet- und Dienstleistungsverträgen.

(24) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge		
in Mio €	2022	2021
Währungskursdifferenzen	2.710,1	1.199,7
Währungs-/Zinsswaps und Devisenoptionen	218,7	489,6
Auflösung von Rückstellungen	25,3	90,1
Übrige Erträge	102,8	542,7
Summe	3.056,9	2.322,1

Die Erträge aus Währungskursdifferenzen stammen mit 2.084,2 Mio € (Vorjahr: 500,0 Mio €) aus Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und mit 625,9 Mio € (Vorjahr: 699,7 Mio €) aus Beziehungen zu Konzernfremden.

Der Anstieg der Erträge aus Währungskursdifferenzen resultiert, wie der Anstieg der Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen, im Wesentlichen aus einer höheren Volatilität der Wechselkurse.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen stellen periodenfremde Erträge dar.

(25) Materialaufwand

Die Materialaufwendungen in Höhe von 36,1 Mio € (Vorjahr: 32,4 Mio €) betreffen ausschließlich Aufwendungen für bezogene Leistungen und stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erträgen.

(26) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand		
in Mio €	2022	2021
Gehälter	153,0	190,9
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	62,2	34,8
<i>davon für Altersversorgung</i>	47,2	19,5
Summe	215,2	225,7

Der Rückgang des Personalaufwands begründet sich im Wesentlichen durch die geringere Mitarbeiterzahl und durch die gesunkenen Aufwendungen für erfolgsabhängige und aktienbasierte Vergütungen.

Der Anstieg der Aufwendungen für Altersversorgung ist überwiegend durch die gestiegene Inflation und die daraus resultierende Erhöhung des Gehalts-/Rententrends bei der Bestimmung des Erfüllungsbetrags begründet.

(27) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen		
in Mio €	2022	2021
Währungskursdifferenzen	2.662,0	1.170,3
Währungs-/Zinsswaps, Devisenoptionen	280,6	534,1
Beratungs- und Prüfungskosten	60,1	65,5
Dienst- und Fremdleistungen	185,9	249,2
Übrige Aufwendungen	280,9	170,7
Summe	3.469,5	2.189,8

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
 → Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Die Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen stammen in Höhe von 1.942,5 Mio € (Vorjahr: 706,8 Mio €) aus Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und mit 719,5 Mio € (Vorjahr: 463,5 Mio €) aus Beziehungen zu Konzernfremden.

(28) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steuerertrag für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrifft Steuern für Vorjahre.

Latente Steuern sind im Steueraufwand nicht enthalten. Insgesamt erwartet die E.ON SE zum 31. Dezember 2022 aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden – sowohl eigenen als auch solchen bei Gesellschaften des steuerlichen Organkreises – sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen und Zinsvorträgen keine künftige Steuerentlastung. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte auf Grundlage eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 31 Prozent (E.ON SE und Organgesellschaften) beziehungsweise 16 Prozent (Beteiligung an Personengesellschaften; Steuersatz berücksichtigt nur Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag).

Passive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden im Sachanlagevermögen, aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie Sonderposten mit Rücklagenanteil. Aus den Pensionsverpflichtungen vor Saldierung mit Deckungsvermögen ergibt sich aufgrund der höheren Verpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber den steuerlichen Wertansätzen eine aktive Steuerlatenz. Weitere aktive Latenzen resultieren im Wesentlichen aus für steuerliche Zwecke nicht ansetzbaren Rückstellungen, unter anderem für drohende Verluste und für den Bereich der Kernenergie, sowie aus Verlustvorträgen. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen überkompensiert. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB bietet zwar ein Ansatzwahlrecht für den werthaltigen Anteil eines Aktivüberhangs von latenten Steuern, der Aktivüberhang wird jedoch als nicht werthaltig angesehen und somit nicht bilanziert.

(29) Sonstige Steuern

Der Aufwand aus sonstigen Steuern resultiert vollständig aus Vorjahren.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2022 beschäftigten Mitarbeiter der E.ON SE betrug 946 (Vorjahr: 999). Die Beschäftigten teilen sich auf die Bereiche Corporate Headquarter (755 Mitarbeiter), E.ON SE Customer Solutions (93 Mitarbeiter) und E.ON SE Energy Networks Germany (98 Mitarbeiter) auf.

Der leichte Rückgang der Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf Effizienzsteigerungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts Sunrise zurückzuführen.

Ab dem Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Umstellung bei der Ermittlung der Mitarbeiterzahlen von der absoluten Mitarbeiteranzahl auf FTE (Vollzeitäquivalent). Teilzeitstellen werden dabei anteilig berücksichtigt. Nicht mit einbezogen sind Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangangabe des Konzernabschlusses enthalten und nach Abschlussprüfungsleistungen, anderen Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstigen Leistungen aufgeschlüsselt.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der E.ON SE haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex am 14. Dezember 2022 abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Website www.eon.com dauerhaft zugänglich gemacht.

Angaben über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Die E.ON SE hat im Berichtsjahr 2022 Geschäfte mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt. Aus diesen Verträgen resultieren Aufwendungen in Höhe von 200,9 Mio € und Erträge von 134,9 Mio €. Im Wesentlichen handelt es sich um IT-Dienstleistungen (Aufwendungen: 102,7 Mio €), Liegenschaften (Aufwendungen: 12,8 Mio €; Erträge: 5,7 Mio €), Personalgestellungen (Aufwendungen: 4,6 Mio €) und sonstige Beratungs- und Dienstleistungsverträge (Aufwendungen: 80,9 Mio €; Erträge: 129,2 Mio €).

Aus der Konzernfinanzierungstätigkeit ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 1.609,1 Mio €, Erträge in Höhe von 1.742,9 Mio € sowie Zinsaufwendungen von 296,1 Mio € und Zinserträge von 244,2 Mio €.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Unternehmensanleihen ausgegeben

E.ON hat erfolgreich zwei Anleihetranchen mit einem Gesamtvolumen von 1,8 Mrd € emittiert:

- 800,0 Mio €-Anleihe, fällig im Januar 2028, mit einem 3,5 Prozent-Kupon per annum,
- 1,0 Mrd € grüne Anleihe, fällig im Januar 2035, mit einem 3,875 Prozent-Kupon per annum.

Erdbeben in der Südosttürkei und Nordsyrien

Im Südosten der Türkei und im Norden Syriens gab es am 6. Februar 2023 und an den folgenden Tagen mehrere schwere Erdbeben. Hierdurch kam es auch zu Ausfällen in der Strom- und Gasversorgung. Vorsorglich wurden Erdgas- und Rohölströme ausgesetzt. Bei E.ON war das Versorgungsgebiet von Enerjisa Enerji betroffen; in dem betroffenen Gebiet werden rund 8,5 Millionen Einwohner versorgt. Bei Enerjisa Üretim kam es zu Ausfällen von Braunkohle- und Wasserkraftwerken. Zudem erschwerten Temperaturen nahe dem Gefrierpunkt und Regenfälle die laufenden Maßnahmen. E.ON arbeitet daran, die Versorgung in dem Gebiet schnellstmöglich wieder zu sichern und Schäden zu beheben. Aus heutiger Sicht ist noch keine Einschätzung zu den gesamten Auswirkungen des Erdbebens möglich.

Angaben zu den Organen

Organbezüge

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 4,9 Mio € (Vorjahr: 5,0 Mio €).

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats unter Angabe der zusätzlichen Mandate sind auf Seite 172 f. angegeben.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 19,5 Mio € (Vorjahr: 15,9 Mio €, bezogen auf die im Geschäftsbericht 2021 berichtete Gesamtvergütung des Vorstands) und enthalten neben der Grundvergütung, der Tantieme und den sonstigen Bezügen auch die aktienbasierte Vergütung. Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands ergibt sich folgende Gesamtvergütung:

Gesamtvergütung des Vorstands

in T€	Grundvergütung		Tantieme		Nebenleistungen		Wert der gewährten aktienbasierten Vergütung ¹		Summe	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Leonhard Birnbaum (Vorsitzender seit 1. April 2021)	1.440.000	1.115.000	2.166.600	2.237.400	73.889	13.991	2.555.000	1.750.000	6.235.489	5.116.391
Thomas König	800.000	700.000	1.130.400	1.188.000	51.144	45.899	1.300.000	825.000	3.281.544	2.758.899
Patrick Lammers (seit 1. August 2021) ²	800.000	291.667	1.130.400	495.000	154.886	24.734	1.300.000	343.750	3.385.286	1.155.151
Victoria Ossadnik (seit 1. April 2021)	800.000	525.000	1.130.400	891.000	123.531	15.373	1.300.000	825.000	3.353.931	2.256.373
Marc Spieker	800.000	700.000	1.130.400	1.188.000	61.845	50.297	1.300.000	825.000	3.292.245	2.763.297
Johannes Teyssen (bis 31. März 2021)	-	310.000	-	499.669	-	6.919	-	-	-	816.588
Karsten Wildberger (bis 31. Juli 2021)	-	408.333	-	555.188	-	29.916	-	-	-	993.437
Summe	4.640.000	4.050.000	6.688.200	7.054.257	465.295	187.129	7.755.000	4.568.750	19.548.495	15.860.136

¹ Der beizulegende Zeitwert für die aktienbasierte Vergütung der sechsten Tranche des E.ON Performance Plans betrug 12,76 € je virtuelle E.ON Aktie.

² Da Patrick Lammers zum Zuteilungstichtag am 01. April 2021 kein Mitglied des Vorstands war, erfolgte seine Zuteilung für 2021 auf Basis eines zeitanteiligen Zielbetrags.

Die Mitglieder des Vorstands haben im Jahr 2022 virtuelle Aktien der sechsten Tranche des E.ON Performance Plans (Vorjahr: fünfte Tranche des E.ON Performance Plans) mit einem Wert von 7,8 Mio € (Vorjahr: 4,6 Mio €) und einer Stückzahl von 607.760 (Vorjahr: 597.226) erhalten.

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite gegenüber Vorstandsmitgliedern.

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen 14,0 Mio € (Vorjahr: 10,1 Mio €).

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen sind 222,9 Mio € (Vorjahr: 175,8 Mio €) zurückgestellt. Davon wird der Freistellungsanspruch aus dem Schuldbeitragsvertrag mit MEON offen verrechnet.

Die Mitglieder des Vorstands unter Angabe der zusätzlichen Mandate sind auf Seite 175 angegeben.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Organe

Aufsichtsrat (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Dr. Karl-Ludwig Kley

Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE
→ Deutsche Lufthansa AG¹ (Vorsitz)

Erich Clementi

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE
→ Deutsche Lufthansa AG¹

Christoph Schmitz

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE;
Mitglied im ver.di-Bundesvorstand; Bundesfachbereichsleiter,
Finanzdienste, Kommunikation und Technologie, Kultur, Ver- und
Entsorgung,
→ AXA Konzern AG
→ Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH

Katja Bauer (seit 1. April 2022)

Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der E.ON Energie
Deutschland GmbH;
Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats
Wunstorf/Osnabrück/Kassel der E.ON Energie Deutschland GmbH;
Mitglied des SE-Betriebsrats der E.ON SE
Mitglied des Konzernbetriebsrats der E.ON SE
→ E.ON Energie Deutschland GmbH²

Klaus Fröhlich

Ehemaliges Vorstandsmitglied der Bayerische Motoren Werke AG

Ulrich Grillo

Vorsitzender des Vorstands der Grillo-Werke AG
→ Rheinmetall AG¹ (Vorsitz)
→ Grillo Zinkoxid GmbH²
→ Rheinzink GmbH & Co. KG (seit 1. Oktober 2022)²
→ Zinacor S.A.²

Anke Groth (seit 1. Juli 2022)

Aufsichtsrätin
→ DKV Mobility Group SE

Carolina Dybeck Happe (bis 30. Juni 2022)

Chief Financial Officer der General Electric Company (GE)

Monika Krebber (bis 31. März 2022)

Ehemalige Vorsitzende des Betriebsrats des Betriebs Dortmund der
E.ON Energie Deutschland GmbH

Eugen-Gheorghe Luha

Vorsitzender des Gas-Gewerkschaftsverbands Gaz România;
Vorsitzender der Arbeitnehmervertreter Rumäniens;
Mitglied des SE-Betriebsrats der E.ON SE

Alle Angaben beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf den 31. Dezember 2022, bei unterjährig ausgeschiedenen Organmitgliedern auf den Tag ihres Ausscheidens.

→ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

→ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

¹ Börsennotierte Gesellschaft

² Konzernmandat

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Stefan May

Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der E.ON SE;
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Westenergie AG/
Westnetz GmbH;
Vorsitzender des Betriebsrats der Region Münster der Westnetz GmbH
→ Westenergie AG²
→ E.ON Pensionsfonds AG²

Szilvia Pinczésné Márton

Vorsitzende des Betriebsrats der E.ON Dél-dunántúli
Áramhálózati Zrt.;
Mitglied des SE-Betriebsrats der E.ON SE

Miroslav Pelouch

Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der E.ON SE;
Vorsitzender der Vereinigung der Basisorganisationen des
Gewerkschaftsbundes ECHO Energiewirtschaft in den
Gesellschaften der E.ON in der Tschechischen Republik;
Mitglied des Präsidiums des Gewerkschaftsbundes ECHO
→ E.ON Energie a.s.²
→ EG.D a.s.² (vormals E.ON Distribuce a.s.)

René Pöhls

Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der E.ON SE;
Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der E.ON SE;
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der envia Mitteldeutsche
Energie AG;
Vorsitzender des gemeinsamen Gesamtbetriebsrats und des
gemeinsamen Betriebsrats Halle/Kabelsketal der envia Mitteldeutsche
Energie AG, MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH,
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH und Mitteldeutsche
Netzgesellschaft Gas mbH
→ envia Mitteldeutsche Energie AG²

Andreas Schmitz

Rechtsanwalt
→ Scheidt & Bachmann GmbH (Vorsitz)

Dr. Rolf Martin Schmitz

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der RWE AG
→ TÜV Rheinland AG
→ Encavis AG¹
→ Jaeger Grund GmbH & Co. KG (Jaeger Gruppe, Vorsitz)
→ Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH
→ KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG

Fred Schulz

Vorsitzender des SE-Betriebsrats der E.ON SE;
Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der
E.ON SE;
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der E.DIS AG;
Vorsitzender des Betriebsrats der Region Ost der E.DIS Netz GmbH
→ E.DIS AG²
→ Szczecińska Energetyka Ciepłna Sp. z o.o.²

Dr. Karen de Segundo

Rechtsanwältin

Alle Angaben beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf den 31. Dezember 2022, bei unterjährig ausgeschiedenen Organmitgliedern auf den Tag ihres Ausscheidens.

→ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

→ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

1 Börsennotierte Gesellschaft

2 Konzernmandat

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Elisabeth Wallbaum

Referentin des SE-Betriebsrats der E.ON SE und des Konzernbetriebsrats der E.ON SE

Deborah Wilkens

Unternehmensberaterin

Axel Winterwerber (seit 1. Januar 2023)

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der E.ON SE;
 Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Süwag AG;
 Vorsitzender des Betriebsrats der Region Frankfurt
 Mitglied des SE-Betriebsrats der E.ON SE

- E.ON Pensionsfonds AG² (seit 1. Januar 2023)
- Süwag AG²
- Syna GmbH²

Ewald Woste

Unternehmensberater

- Bayernwerk AG²
- GASAG AG
- GreenCom Networks AG (bis 10. Oktober 2022)
- STEAG GmbH (seit 7. Dezember 2022)
- Energie Steiermark AG

Albert Zettl (bis 31. Dezember 2022)

Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der E.ON SE;
 Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der E.ON SE;
 Vorsitzender des Spartenbetriebsrats der Bayernwerk AG;
 Vorsitzender des Betriebsrats der Region Ostbayern der Bayernwerk Netz GmbH

- Bayernwerk AG² (bis 31. Dezember 2022)
- E.ON Pensionsfonds AG² (bis 31. Dezember 2022)
- Versorgungskasse Energie VVaG i. L.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Präsidialausschuss

Dr. Karl-Ludwig Kley, Vorsitzender
 Christoph Schmitz, stellvertretender Vorsitzender
 Erich Clementi
 Ulrich Grillo
 Fred Schulz
 Albert Zettl (bis 31. Dezember 2022)

Prüfungs- und Risikoausschuss

Andreas Schmitz, Vorsitzender
 Fred Schulz, stellvertretender Vorsitzender
 Ulrich Grillo
 René Pöhls
 Elisabeth Wallbaum
 Deborah Wilkens

Innovations- und Nachhaltigkeitsausschuss

Klaus Fröhlich, Vorsitzender (seit 11. Mai 2022)
 Stefan May, stellvertretender Vorsitzender
 Dr. Karen de Segundo (Vorsitzende bis 10. Mai 2022)
 Monika Krebber (bis 31. März 2022)
 Eugen-Gheorghe Luha
 Miroslav Pelouch (seit 11. Mai 2022)
 Ewald Woste

Nominierungsausschuss

Dr. Karl-Ludwig Kley, Vorsitzender
 Erich Clementi, stellvertretender Vorsitzender
 Dr. Karen de Segundo

Alle Angaben beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf den 31. Dezember 2022, bei unterjährig ausgeschiedenen Organmitgliedern auf den Tag ihres Ausscheidens.

→ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
 → Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

1 Börsennotierte Gesellschaft
 2 Konzernmandat

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vorstand (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum

Geb. 1967 in Ludwigshafen,

Vorsitzender des Vorstands seit 2021

Mitglied des Vorstands seit 2013

Strategie, Personal, Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit,

Recht, Compliance & Konzernsicherheit, Interne Revision,

Nachhaltigkeit, Gesundheit, Arbeits- & Umweltschutz,

PreussenElektra

→ Georgsmarienhütte Holding GmbH (Vorsitz)

→ Nord Stream AG

Dr. Thomas König

Geb. 1965 in Finnentrop,

Mitglied des Vorstands seit 2018

Energienetze (inklusive Türkei), Einkauf

→ Avacon AG² (Vorsitz)

→ envia Mitteldeutsche Energie AG²

→ Westenergie AG²

→ Rheinenergie AG

→ Stadtwerke Essen AG

→ E.ON Česká republika s.r.o.² (Vorsitz)

→ EG.D a.s.² (Vorsitz, vormals E.ON Distribuce a.s.)

→ E.ON Hungária Zrt.² (Vorsitz)

→ E.ON Sverige AB² (bis 22. Juni 2022)

→ Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Patrick Lammers

Geb. 1964 in Rotterdam,

Mitglied des Vorstands seit 2021

Vertrieb und Kundenlösungen, Commercial Programming,

Energiemanagement, Marketing,

→ E.ON Energie Deutschland GmbH² (Vorsitz)

→ E.ON Sverige AB² (Vorsitz bis 22. Juni 2022)

→ E.ON Energie A.S.² (Vorsitz)

→ E.ON Italia S.p.A.²

→ Essent N.V.² (Vorsitz)

→ E.ON Romania S.R.L.² (Vorsitz)

→ Zuid Nederlandse Theatermaatschappij B.V. (Vorsitz)

Dr. Victoria Ossadnik

Geb. 1968 in Frankfurt am Main,

Mitglied des Vorstands seit 2021

Digital Technology, interne Beratung, Cyber Security, Innovation

→ E.ON Digital Technology GmbH² (Vorsitz)

→ Linde plc.¹

Dr. Marc Spieker

Geb. 1975 in Essen,

Mitglied des Vorstands seit 2017

Finanzen, Investor Relations, Mergers & Acquisitions,

Rechnungswesen, Controlling, Risikomanagement,

Steuern

→ Süwag Energie AG²

→ Westenergie AG²

→ Nord Stream AG

Alle Angaben beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf den 31. Dezember 2022, bei unterjährig ausgeschiedenen Organmitgliedern auf den Tag ihres Ausscheidens.

→ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

→ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

¹ Börsennotierte Gesellschaft

² Konzernmandat

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den aus dem Geschäftsjahr 2022 zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn in Höhe von 2.825.148.675,24 € wie folgt zu verwenden:

in €	
Jahresüberschuss	1.549.050.544,41
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.276.098.130,83
Bilanzgewinn	2.825.148.675,24
Ausschüttung einer Dividende von 0,51 € je dividendenberechtigte Aktie	1.331.293.540,92
Vortrag auf neue Rechnung	1.493.855.134,32

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die dividendenberechtigten Aktien zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses am 6. März 2023.

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
 → Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstiges

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2022)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH, DE, Borgstedt ⁶	49,0	16,3	3,9	Bayernwerk Portfolio Verwaltungs GmbH, DE, Regensburg ¹	100,0	363,5	-9,1
Abfallwirtschaft Südholstein GmbH - AWSH -, DE, Elmenhorst ⁶	49,0	13,5	3,7	BDK Budapesti Dísz- és Közvilágítási Korlátolt Felelősségű Társaság, HU, Budapest ⁴	50,0	30,8	0,7
Alsdorf Netz GmbH, DE, Alsdorf ^{6,12}	50,1	19,6	-	BEW Bergische Energie- und Wasser-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Wipperfürth ⁷	19,5	35,0	5,1
Artelis S.A., LU, Luxemburg ¹	90,0	38,2	3,0	BEW Netze GmbH, DE, Wipperfürth ⁶	61,0	11,3	0,3
AV Packaging GmbH, DE, München ¹	0,0	16,1	-0,3	Biogasudviklingsselskabet af 2022 ApS, DK, Frederiksberg ⁶	50,0	12,4	4,5
Avacon AG, DE, Helmstedt ¹	61,5	1.265,8	106,0	BMV Energie GmbH & Co. KG, DE, Fürstenwalde/Spree ⁶	25,6	17,4	0,6
Avacon Beteiligungen GmbH, DE, Helmstedt ^{1,12}	100,0	0,1	-	Bootstraplabs VC Follow-On Fund 2016, US, San Francisco ⁶	33,3	12,2	2,4
Avacon Connect GmbH, DE, Laatzen ^{1,12}	100,0	4,1	-	Broadband TelCom Power, Inc., US, Santa Ana ¹	100,0	50,4	-19,4
Avacon Hochdrucknetz GmbH, DE, Helmstedt ^{1,12}	100,0	14,5	-	BTB-Blockheizkraftwerks, Träger- und Betreiber-gesellschaft mbH Berlin, DE, Berlin ^{1,12}	100,0	2,2	-
Avacon Natur GmbH, DE, Sarstedt ^{1,12}	100,0	30,6	-	BTC Power Cebu Inc., PH, Lapu-Lapu City ²	100,0	18,6	3,2
Avacon Netz GmbH, DE, Helmstedt ^{1,12}	100,0	1.187,6	-	Cegecom S.A., LU, Luxemburg ¹	100,0	10,9	1,0
Avacon Wasser GmbH, DE, Wolfenbüttel ¹	94,1	23,0	-3,5	Celle-Uelzen Netz GmbH, DE, Celle ^{1,12}	97,5	94,5	-
AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, DE, Gevelsberg ⁴	50,0	82,0	7,9	Coromatic Holding AB, SE, Bromma ¹	100,0	18,6	0,8
Bayerische Bergbahnen-Beteiligungs-Gesellschaft mbH, DE, Gundremmingen ¹	100,0	27,8	0,1	Crimmitschau-Lichtenstein Netz GmbH & Co. KG, DE, Crimmitschau ²	81,0	30,4	-0,0
Bayerische-Schwäbische Wasserkraftwerke Beteiligungsgesellschaft mbH, DE, Gundremmingen ¹	62,2	62,8	8,4	Crimmitschau-Lichtenstein Netz Verwaltungs GmbH, DE, Crimmitschau ^{2,12}	100,0	0,0	-0,0
Bayernwerk AG, DE, Regensburg ^{1,12}	100,0	1.637,7	-	DANEB Datennetze Berlin GmbH, DE, Berlin ^{2,12}	100,0	0,0	-
Bayernwerk Energieservice GmbH & Co. KG, DE, Regensburg ¹	100,0	16,2	16,2	DD Turkey Holdings S.à r.l., LU, Luxemburg ¹	100,0	757,2	117,3
Bayernwerk Gashochdrucknetz GmbH & Co. KG, DE, Regensburg ¹	100,0	40,0	3,5	Delgaz Grid S.A., RO, Târgu Mureș ¹	56,5	615,0	-13,4
Bayernwerk Natur GmbH, DE, Unterschleißheim ¹	100,0	93,1	4,8	Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen AG & Co. oHG, DE, Gorleben ^{6,14}	42,5	0,9	0,3
Bayernwerk Netz GmbH, DE, Regensburg ^{1,12}	100,0	1.182,6	-	DigiKoo GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	2,5	-

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung 10) maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) 13) Rumpfgeschäftsjahr 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter 15) Werte nach IFRS 16) Neugründung in 2022 17) verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 18) übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
 → Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2022)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
Dorsten Netz GmbH & Co. KG, DE, Dorsten ⁶	49,0	14,3	1,3	E.ON Beteiligungen GmbH, DE, Essen ^{1,11,12}	100,0	18.179,1	-
Dortmunder Energie- und Wasserversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Dortmund ⁵	39,9	188,8	-	E.ON Beteiligungsholding GmbH, DE, Essen ^{1,11,12}	100,0	3.895,0	-
Dutchdelta Finance S.à r.l., LU, Luxemburg ¹	100,0	640,6	-0,1	E.ON Bioerdgas GmbH, DE, Essen ^{1,12}	100,0	-	-
E WIE EINFACH GmbH, DE, Köln ^{1,12}	100,0	50,0	-	E.ON Business Solutions Deutschland GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	0,0	-
E.DIS AG, DE, Fürstenwalde/Spree ¹	67,0	1.327,3	83,6	E.ON Business Solutions GmbH, DE, Essen ^{1,12}	100,0	0,0	-
E.DIS Netz GmbH, DE, Fürstenwalde/Spree ^{1,12}	100,0	817,0	-	E.ON Business Solutions S.r.l., IT, Mailand ¹	100,0	41,0	5,1
e.discom Telekommunikation GmbH, DE, Eberswalde ^{1,12}	100,0	27,0	-	E.ON Česká republika, s.r.o., CZ, České Budějovice ¹	100,0	218,0	4,9
e.disnatur Erneuerbare Energien GmbH, DE, Potsdam ^{1,12}	100,0	3,2	-	E.ON Connecting Energies Limited, GB, Coventry ¹	100,0	12,9	6,7
e.distherm Wärmedienstleistungen GmbH, DE, Potsdam ¹	100,0	36,1	1,9	E.ON Control Solutions Limited, GB, Coventry ¹	100,0	13,8	1,3
E.ON 11. Verwaltungs GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	0,0	-	E.ON Country Hub Germany GmbH, DE, Berlin ^{1,11,12}	100,0	3,2	1,2
E.ON 45. Verwaltungs GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	0,0	-	E.ON Danmark A/S, DK, Frederiksberg ¹	100,0	150,6	8,9
E.ON 46. Verwaltungs GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	0,0	-	E.ON Dél-dunántúli Áramhálózati Zrt., HU, Pécs ¹	100,0	85,0	11,9
E.ON 51. Verwaltungs GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	0,0	-	E.ON Dél-dunántúli Gázhálózati Zrt., HU, Pécs ¹	100,0	17,8	1,3
E.ON 52. Verwaltungs GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	0,0	-	E.ON Digital Technology GmbH, DE, Hannover ^{1,12}	100,0	557,2	-
E.ON 53. Verwaltungs GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	0,0	-	E.ON Distribucija d.o.o., HR, Koprivnica ¹	100,0	38,9	-0,0
E.ON Accounting Solutions GmbH, DE, Regensburg ^{1,11,12}	100,0	4,8	0,8	E.ON Drive Infrastructure GmbH, DE, Essen ^{1,11,12}	100,0	0,0	-

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung 10) maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) 13) Rumpfgeschäftsjahr 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter 15) Werte nach IFRS 16) Neugründung in 2022 17) verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 18) übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
 → Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2022)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
E.ON edis Contracting GmbH, DE, Fürstenwalde/Spree ^{2,12}	100,0	5,2	-	E.ON Energy Solutions GmbH, DE, Essen ^{1,12}	100,0	121,6	-
E.ON edis energia Sp. z o.o., PL, Warschau ¹	100,0	102,6	6,2	E.ON Energy Solutions Limited, GB, Coventry ¹	100,0	553,4	259,4
E.ON Energia S.p.A., IT, Mailand ¹	100,0	311,4	45,5	E.ON Észak-dunántúli Áramhálózati Zrt., HU, Győr ¹	100,0	144,2	17,6
E.ON Energidistribution AB, SE, Malmö ¹	100,0	95,6	0,1	E.ON Finanzanlagen GmbH, DE, Düsseldorf ^{1,11,12}	100,0	5.017,2	-
E.ON Energie 38. Beteiligungs-GmbH, DE, München ^{1,11,12}	100,0	742,9	-	E.ON Finanzholding SE & Co. KG, DE, Essen ^{1,11,14}	100,0	3,1	1,6
E.ON Energie AG, DE, Düsseldorf ^{1,11,12}	100,0	3.258,0	-	E.ON First Future Energy Holding B.V., NL, 's-Hertogenbosch ¹	100,0	-229,6	-234,2
E.ON Energie Deutschland GmbH, DE, München ^{1,12}	100,0	681,2	-	E.ON Fünfundzwanzigste Verwaltungs GmbH, DE, Düsseldorf ^{1,11,12}	100,0	6.935,2	-
E.ON Energie Deutschland Holding GmbH, DE, München ^{1,12}	99,9	1.347,3	-	E.ON Gas Mobil GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	0,0	-
E.ON Energie Dialog GmbH, DE, Potsdam ^{2,12}	100,0	2,5	-	E.ON Gastronomie GmbH, DE, Essen ^{1,11,12}	100,0	0,3	-
E.ON Energie România S.A., RO, Târgu Mureș ¹	68,2	224,2	9,8	E.ON Gazdasági Szolgáltató Kft., HU, Győr ¹	100,0	11,8	9,2
E.ON Energie, a.s., CZ, České Budějovice ¹	100,0	381,5	89,1	E.ON Grid Solutions GmbH, DE, Hamburg ¹	100,0	64,1	-4,3
E.ON Energiinfrastruktur AB, SE, Malmö ¹	100,0	302,7	0,0	E.ON Group Innovation GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	0,1	-
E.ON Energija d.o.o., HR, Zagreb ^{1,15}	100,0	21,7	-10,0	E.ON Gruga Geschäftsführungsgesellschaft mbH, DE, Düsseldorf ^{1,11,12}	100,0	92,1	-
E.ON Energilösningar AB, SE, Malmö ¹	100,0	100,0	0,0	E.ON Gruga Objektgesellschaft mbH & Co. KG, DE, Essen ^{1,11}	100,0	189,1	2,3
E.ON Energy Markets GmbH, DE, Essen ^{1,12}	100,0	6,0	-	E.ON Grund&Boden Beteiligungs GmbH, DE, Essen ¹	100,0	131,2	-1,3
E.ON Energy Projects GmbH, DE, München ^{1,12}	100,0	59,9	38,3	E.ON Grund&Boden GmbH & Co. KG, DE, Essen ^{1,11}	100,0	135,0	-

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung 10) maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) 13) Rumpfgeschäftsjahr 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter 15) Werte nach IFRS 16) Neugründung in 2022 17) verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 18) übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
 → Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2022)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
E.ON Hungária Energetikai Zártkörűen Működő Részvénytársaság, HU, Budapest ¹	75,0	740,9	-98,2	E.ON Portfolio Solutions GmbH, DE, München ^{1,12}	100,0	0,0	-
E.ON Hydrogen GmbH, DE, Essen ^{1,11,12}	100,0	0,0	-	E.ON Power Plants Belgium BV, BE, Mechelen ¹	100,0	27,6	3,1
E.ON Iberia Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1,11,12}	100,0	0,0	-	E.ON Produktion Danmark A/S, DK, Frederiksberg ¹	100,0	21,6	-0,0
E.ON impulse GmbH, DE, Essen ^{1,11,12}	100,0	0,0	-	E.ON Produzione S.p.A., IT, Mailand ¹	100,0	136,4	0,8
E.ON Inhouse Consulting GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	1,0	-	E.ON Real Estate GmbH, DE, Essen ^{1,12}	100,0	0,0	-
E.ON Innovation Co-Investments Inc., US, Wilmington ^{1,15}	100,0	33,3	0,1	E.ON România S.R.L., RO, Târgu Mureş ¹	100,0	487,1	18,0
E.ON Insurance Services GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	0,0	-	E.ON Ruhrgas GPA GmbH, DE, Essen ^{1,11,12}	100,0	219,9	-
E.ON International Finance B.V., NL, 's-Hertogenbosch ¹	100,0	572,1	1,5	E.ON Ruhrgas Portfolio GmbH, DE, Essen ^{1,11,12}	100,0	1.827,6	-
E.ON International Participations N.V., NL, 's-Hertogenbosch ¹	100,0	3.614,4	-548,5	E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH, DE, Düsseldorf ^{1,11,12}	100,0	90,7	-
E.ON Italia S.p.A., IT, Mailand ¹	100,0	338,6	41,8	E.ON Service GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	3,2	-
E.ON Közép-dunántúli Gázhalózáti Zrt., HU, Nagykanizsa ¹	99,9	46,9	3,1	E.ON Slovensko, a.s., SK, Bratislava ¹	100,0	414,8	34,2
E.ON NA Capital Inc., US, Wilmington ^{1,15}	100,0	28,3	-9,3	E.ON Solutions GmbH, DE, Essen ^{1,12}	100,0	0,1	-
E.ON Next Energy Limited, GB, Coventry ¹	100,0	277,0	-173,7	E.ON Stiftung gGmbH, DE, Essen ²	100,0	39,6	-
E.ON One GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	0,0	-0,0	E.ON UK CHP Limited, GB, Coventry ¹	100,0	15,4	7,8
E.ON Pensionsfonds Holding GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	3,0	-	E.ON UK Energy Markets Limited, GB, Coventry ¹	100,0	30,9	7,0
E.ON Polska S.A., PL, Warschau ^{1,15}	100,0	505,9	102,5	E.ON UK Heat Limited, GB, Coventry ¹	100,0	16,1	-4,1

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung 10) maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) 13) Rumpfgeschäftsjahr 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter 15) Werte nach IFRS 16) Neugründung in 2022 17) verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 18) übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
 → Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2022)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
E.ON UK Holding Company Limited, GB, Coventry ¹	100,0	2.294,5	464,2	ELMŰ Hálózati Elosztó Kft., HU, Budapest ¹	100,0	641,1	23,9
E.ON UK Infrastructure Services Limited, GB, Coventry ¹	100,0	104,6	23,8	Emscher Lippe Energie GmbH, DE, Gelsenkirchen ^{1,8}	49,9	51,4	24,3
E.ON UK plc, GB, Coventry ¹	100,0	6.382,4	485,1	Energetyka Ciepna Opolszczyzny S.A., PL, Opole ⁵	46,7	61,9	3,8
E.ON UK Steven's Croft Limited, GB, Coventry ¹	100,0	65,3	15,5	Energie und Wasser Potsdam GmbH, DE, Potsdam ⁵	35,0	122,3	-
E.ON US Corporation, US, Wilmington ^{1,15}	100,0	150,5	70,5	Energie Vorpommern GmbH, DE, Trassenheide ⁶	49,0	14,7	2,4
E.ON US Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1,11,12}	100,0	1.168,9	-	Energiedirect B.V., NL, 's-Hertogenbosch ^{1,15}	100,0	23,8	12,2
E.ON Varme Danmark ApS, DK, Frederiksberg ¹	100,0	150,6	8,9	Energiemontagen Süd GmbH & Co. KG, DE, Maisach ⁶	25,0	65,1	-0,0
E.ON Vermögensverwaltungs GmbH, DE, Essen ^{1,11,12}	100,0	1.720,6	-	Energienetze Berlin GmbH, DE, Berlin ^{1,12}	100,0	0,0	-
E.ON Verwaltungs GmbH, DE, Essen ^{1,11,12}	100,0	400,1	-	EnergieRegion Taunus - Goldener Grund - GmbH & Co. KG, DE, Bad Camberg ⁶	49,0	21,4	1,2
EBERnetz GmbH & Co. KG, DE, Ebersberg ⁶	49,0	14,6	2,2	EnergieRevolve GmbH, DE, Düren ^{2,12}	100,0	0,1	-
EBY Immobilien GmbH & Co KG, DE, Regensburg ²	100,0	14,1	0,4	Energieversorgung Alzenau GmbH (EVA), DE, Alzenau ⁶	69,5	12,2	0,7
EBY Port 3 GmbH, DE, Regensburg ¹	100,0	143,3	0,5	Energieversorgung Guben GmbH, DE, Guben ⁵	45,0	17,6	0,9
EG.D, a.s., CZ, Brno ¹	100,0	2.251,9	148,0	Energieversorgung Limburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Limburg an der Lahn ⁷	10,0	29,0	4,3
ElbEnergie GmbH, DE, Seevetal ^{1,12}	100,0	8,1	-	Energieversorgung Oberhausen Aktiengesellschaft, DE, Oberhausen ^{5,10}	10,0	35,3	-
ELE Verteilnetz GmbH, DE, Gelsenkirchen ^{1,12}	100,0	1,2	-	Energiewacht B.V., NL, Zwolle ^{1,15}	100,0	67,0	6,8
Elektrizitätswerk Schwandorf GmbH, DE, Schwandorf ²	100,0	23,0	0,1	energis GmbH, DE, Saarbrücken ¹	71,9	150,3	33,0

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung 10) maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) 13) Rumpfgeschäftsjahr 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter 15) Werte nach IFRS 16) Neugründung in 2022 17) verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 18) übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
 → Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2022)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
energis-Netzgesellschaft mbH, DE, Saarbrücken ^{1,12}	100,0	189,5	-	Essent Energy Infrastructure Solutions B.V., NL, 's-Hertogenbosch ^{1,15}	100,0	13,4	0,2
Enerjisa Enerji A.Ş., TR, Istanbul ^{4,15}	40,0	468,4	131,1	Essent Energy Next Solutions B.V., NL, 's-Hertogenbosch ^{1,15}	100,0	151,8	-2,9
Enerjisa Üretim Santralleri A.Ş., TR, Istanbul ^{4,15}	50,0	328,8	98,8	Essent IT B.V., NL, 's-Hertogenbosch ^{1,15}	100,0	-17,7	-5,1
Enervolution GmbH, DE, Bochum ^{2,12}	100,0	0,0	-	Essent N.V., NL, 's-Hertogenbosch ^{1,15}	100,0	2.919,5	-409,5
ENRO Ludwigsfelde Energie GmbH, DE, Ludwigsfelde ²	100,0	10,1	0,6	Essent Nederland B.V., NL, 's-Hertogenbosch ^{1,15}	100,0	1.154,9	-115,2
ENRO Ludwigsfelde Netz GmbH, DE, Ludwigsfelde ^{2,12}	100,0	0,0	-	Essent Retail Energie B.V., NL, 's-Hertogenbosch ^{1,15}	100,0	208,8	92,1
envia Mitteldeutsche Energie AG, DE, Chemnitz ¹	57,9	1.913,8	149,6	Essent Sales Portfolio Management B.V., NL, 's-Hertogenbosch ^{1,15}	100,0	1.836,2	1.605,1
envia TEL GmbH, DE, Markkleeberg ¹	100,0	29,6	-0,0	EVIP GmbH, DE, Bitterfeld-Wolfen ^{1,12}	100,0	11,3	-
envia THERM GmbH, DE, Bitterfeld-Wolfen ^{1,12}	100,0	69,5	-	e-werk Sachsenwald GmbH, DE, Reinbek ⁷	16,0	32,3	4,5
enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, DE, Chemnitz ^{1,12}	100,0	56,4	-	EWR Aktiengesellschaft, DE, Worms ^{5,10}	1,3	92,0	-
enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH, DE, Essen ¹	100,0	175,6	31,6	EWR GmbH, DE, Remscheid ⁵	20,0	83,8	-
eprimo GmbH, DE, Neu-Isenburg ^{1,12}	100,0	4,6	-	EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, DE, Stolberg/Rhld. ¹	53,7	66,7	24,5
EPS Polska Holding Sp. z o.o., PL, Warschau ¹	100,0	22,5	2,1	EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain, DE, Wörth am Main ⁶	28,9	13,9	2,2
e-regio GmbH & Co. KG, DE, Euskirchen ⁵	40,5	102,7	13,3	FAMIS GmbH, DE, Saarbrücken ¹	100,0	10,1	0,7
ESK GmbH, DE, Dortmund ^{2,12}	100,0	0,1	-	FEV Europe GmbH, DE, Essen ^{1,11,12}	100,0	96,7	-
ESN Sicherheit und Zertifizierung GmbH, DE, Schwentental ^{2,12}	100,0	0,5	-	FEV Future Energy Ventures Israel Ltd, IL, Herzliya ²	100,0	15,1	0,9

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung 10) maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) 13) Rumpfgeschäftsjahr 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter 15) Werte nach IFRS 16) Neugründung in 2022 17) verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 18) übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
 → Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2022)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
FEV US LLC, US, Palo Alto ^{1,15}	100,0	56,9	-0,6	GHD Bayernwerk Natur GmbH & Co. KG, DE, Dingolfing ^{2,14}	75,0	4,5	-0,1
Free Electrons LLC, US, Palo Alto ^{2,15}	100,0	0,2	-0,2	Gichtgaskraftwerk Dillingen GmbH & Co. KG, DE, Dillingen ⁵	25,2	40,7	7,1
Freiberger Stromversorgung GmbH (FSG), DE, Freiberg ⁶	30,0	12,5	1,0	GISA GmbH, DE, Halle (Saale) ⁶	23,9	13,6	0,5
FSO GmbH & Co. KG, DE, Oberhausen ⁴	50,0	33,0	11,4	GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, DE, Essen ⁶	48,0	35,5	9,5
Future Energy Ventures Management GmbH, DE, Essen ^{1,11,12}	100,0	190,0	-	GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, DE, Troisdorf ⁶	20,7	35,8	3,0
Gas- und Wasserwerke Bous - Schwalbach GmbH, DE, Bous ⁵	49,0	15,2	1,9	GrønGas Partner A/S, DK, Hirtshals ⁶	50,0	12,4	4,5
GASAG AG, DE, Berlin ⁵	36,9	608,7	70,9	GSH Green Steam Hürth GmbH, DE, München ^{1,12}	100,0	0,0	-
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, DE, Straelen ⁵	20,0	110,3	28,4	HanseGas GmbH, DE, Quickborn ^{1,12}	100,0	66,1	-
Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH, DE, Gifhorn ¹	95,0	20,3	1,8	HanseWerk AG, DE, Quickborn ¹	66,5	535,4	75,6
Gasversorgung Unterfranken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Würzburg ⁵	49,0	52,0	8,9	HanseWerk Natur GmbH, DE, Hamburg ^{1,12}	100,0	59,0	-
Gelsenberg GmbH & Co. KG, DE, Düsseldorf ^{1,11,14}	100,0	154,3	0,3	Harzwasserwerke GmbH, DE, Hildesheim ⁵	20,8	108,0	8,6
Gelsenwasser Beteiligungs-GmbH, DE, München ^{2,12}	100,0	0,0	-	HAW 1. Beteiligungsgesellschaft mbH, DE, Quickborn ^{2,12,16}	100,0	-	-
Gemeindewerke Wedemark GmbH, DE, Wedemark ⁶	49,0	12,6	0,5	HAW 2. Beteiligungsgesellschaft mbH, DE, Quickborn ^{2,12,16}	100,0	-	-
Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH & Co. oHG, DE, Emmerthal ^{1,14}	100,0	153,4	22,5	Heizwerk Holzverwertungsgenossenschaft Stiftland eG & Co. oHG, DE, Neualbenreuth ^{5,14}	50,0	0,9	0,1
Gemeinschaftskraftwerk Weser GmbH & Co. oHG., DE, Emmerthal ^{1,14}	66,7	163,8	1,1	Herzo Werke GmbH, DE, Herzogenaurach ⁷	19,9	20,3	-
Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH, DE, Kiel ⁶	33,3	10,6	-2,4	HGC Hamburg Gas Consult GmbH, DE, Hamburg ^{2,12}	100,0	3,1	-

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung 10) maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) 13) Rumpfgeschäftsjahr 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter 15) Werte nach IFRS 16) Neugründung in 2022 17) verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 18) übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
 → Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2022)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
Holsteiner Wasser GmbH, DE, Neumünster ⁶	50,0	10,7	2,7	KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung Aktiengesellschaft, DE, Neunkirchen ⁵	28,6	83,3	20,0
Induboden GmbH, DE, Düsseldorf ²	100,0	13,7	0,1	KGW - Kraftwerk Grenzach-Wyhlen GmbH, DE, München ^{1,12}	100,0	9,2	-
Induboden GmbH & Co. Grundstücksgesellschaft oHG, DE, Essen ^{2,14}	100,0	11,4	-0,4	Konsortium Energieversorgung Opel beschränkt haftende oHG, DE, Karlstein ^{4,9,14}	66,7	15,7	6,4
Industriekraftwerk Greifswald GmbH, DE, Kassel ⁶	49,0	18,6	1,8	Kraftwerk Hattorf GmbH, DE, München ^{1,12}	100,0	0,0	-
infra fürth gmbh, DE, Fürth ⁷	19,9	79,6	-	Kraftwerk Marl GmbH, DE, München ^{1,12}	100,0	0,1	-
InfraServ - Bayernwerk Gendorf GmbH, DE, Burgkirchen a.d.Alz ⁶	50,0	16,0	0,1	Kraftwerk Neuss GmbH, DE, München ^{1,12}	100,0	0,0	-
innogy e-mobility US LLC, US, Dover (Delaware) ¹	100,0	66,7	-32,0	Kraftwerk Plattling GmbH, DE, München ^{1,12}	100,0	0,3	-
Kalmar Energi Holding AB, SE, Kalmar ⁴	50,0	10,0	2,3	LandE GmbH, DE, Wolfsburg ¹	69,6	185,1	22,8
KAWAG AG & Co. KG, DE, Pleidelsheim ^{6,14}	49,0	21,1	1,4	Lechwerke AG, DE, Augsburg ¹	89,9	493,9	21,4
KAWAG Gas GmbH & Co. KG, DE, Pleidelsheim ^{6,14,16}	49,0	-	-	Leitungspartner GmbH, DE, Düren ^{1,12}	100,0	0,1	-
Kemkens Groep B.V., NL, Oss ^{5,15}	49,0	61,1	15,8	LEW Anlagenverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Gundremmingen ¹	100,0	293,2	11,1
Kernkraftwerk Brokdorf GmbH & Co. oHG, DE, Hamburg ^{1,14}	80,0	153,4	32,6	LEW Beteiligungsgesellschaft mbH, DE, Gundremmingen ¹	100,0	430,5	9,3
Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG, DE, Hamburg ^{5,14}	33,3	32,4	14,4	LEW Netzservice GmbH, DE, Augsburg ^{1,12}	100,0	0,1	-
Kernkraftwerk Krümmel GmbH & Co. oHG, DE, Hamburg ^{3,14}	50,0	102,2	34,4	LEW Service & Consulting GmbH, DE, Augsburg ^{1,12}	100,0	1,3	-
Kernkraftwerk Stade GmbH & Co. oHG, DE, Hamburg ^{1,14}	66,7	30,7	5,7	LEW Verteilnetz GmbH, DE, Augsburg ^{1,12}	100,0	600,6	-
Kernkraftwerke Isar Verwaltungs GmbH, DE, Essenbach ^{1,12}	100,0	1,0	-	LEW Wasserkraft GmbH, DE, Augsburg ^{1,12}	100,0	24,7	-

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung 10) maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) 13) Rumpfgeschäftsjahr 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter 15) Werte nach IFRS 16) Neugründung in 2022 17) verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 18) übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
 → Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2022)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
Liikennevirta Oy, FI, Helsinki ⁶	25,0	20,5	-9,2	Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG, DE, Bohmte ⁴	50,0	57,8	5,4
Local Energies, a.s., CZ, Zlín - Malenovice ²	100,0	10,2	0,7	Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG, DE, Rietberg ⁶	25,1	11,8	1,3
LSW Holding GmbH & Co. KG, DE, Wolfsburg ^{5,9}	57,0	41,7	12,9	Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), DE, Schwerin ⁶	40,0	18,1	0,8
MAINGAU Energie GmbH, DE, Obertshausen ⁵	46,6	69,7	14,9	Netzgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG, DE, Netphen ⁶	49,0	12,5	2,0
medl GmbH, DE, Mülheim an der Ruhr ⁵	39,0	23,8	2,0	Netzinfrastukturgesellschaft Nordwest GmbH & Co. KG, DE, Heek ^{2,14,16}	100,0	-	-
Melle Netze GmbH & Co. KG, DE, Melle ⁶	50,0	15,8	1,9	Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH, DE, Neumünster ^{1,12}	100,0	25,6	-
MEON Pensions GmbH & Co. KG, DE, Essen ^{1,11,14}	100,0	1.912,3	-120,8	NEW AG, DE, Mönchengladbach ^{1,8}	42,5	225,6	-
MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, DE, Halle (Saale) ¹	75,4	172,9	42,5	NEW Netz GmbH, DE, Geilenkirchen ^{1,12}	100,0	160,3	-
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas HD mbH, DE, Halle (Saale) ^{2,12}	100,0	0,0	-	NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH, DE, Mönchengladbach ^{1,12}	100,0	17,9	-
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, DE, Halle (Saale) ^{1,12}	100,0	0,0	-	NEW NiederrheinWasser GmbH, DE, Viersen ^{1,12}	100,0	63,6	-
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, DE, Halle (Saale) ^{1,12}	100,0	294,8	-	NEW Re GmbH, DE, Mönchengladbach ²	95,5	27,8	0,2
MNG Stromnetze GmbH & Co. KG, DE, Lüdinghausen ⁶	25,1	20,7	3,1	NEW Smart City GmbH, DE, Mönchengladbach ^{2,12}	100,0	2,0	-
Murrhardt Netz AG & Co. KG, DE, Murrhardt ^{6,14}	49,0	2,8	0,2	NEW Tönisvorst GmbH, DE, Tönisvorst ^{1,12}	98,7	19,3	-
Nebelhornbahn-Aktiengesellschaft, DE, Oberstdorf ⁶	20,1	12,1	-0,9	NEW Viersen GmbH, DE, Viersen ^{1,12}	100,0	13,3	-
Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co. KG, DE, Giesen ⁶	49,0	16,6	1,5	NIS Norddeutsche Informations-Systeme Gesellschaft mbH, DE, Schwentinental ^{2,12}	100,0	2,2	-
Netzgesellschaft Lennestadt GmbH & Co. KG, DE, Lennestadt ⁶	25,1	11,0	1,1	Nord Stream AG, CH, Zug ¹⁸	15,5	3.360,7	467,8

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung 10) maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) 13) Rumpfgeschäftsjahr 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter 15) Werte nach IFRS 16) Neugründung in 2022 17) verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 18) übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
 → Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2022)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
NordNetz GmbH, DE, Quickborn ^{2,12}	100,0	0,2	-	Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co. KG, DE, Recklinghausen ⁵	49,9	17,8	1,0
Npower Commercial Gas Limited, GB, Coventry ¹	100,0	111,4	35,5	Regionetz GmbH, DE, Aachen ^{1,8}	49,2	269,2	-
Npower Group Business Services Limited, GB, Coventry ¹	100,0	-56,1	-37,4	RegioNetzMünchen GmbH & Co. KG, DE, Garching ⁶	50,0	11,5	1,7
Npower Group Limited, GB, Coventry ¹	100,0	-684,3	-478,1	rEVUtion GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	8,1	2,0
Npower Limited, GB, Coventry ¹	100,0	346,3	-173,3	REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG, DE, Regensburg ⁵	35,5	113,5	26,4
OIE Aktiengesellschaft, DE, Idar-Oberstein ^{1,12}	100,0	58,1	4,1	RheinEnergie AG, DE, Köln ⁵	20,0	924,4	10,0
OOO E.ON Connecting Energies, RU, Moskau ⁶	50,0	25,1	0,3	Rheinland Westfalen Energiepartner GmbH, DE, Essen ^{2,12}	100,0	5,4	-
PEG Infrastruktur AG, CH, Zug ¹⁷	100,0	663,9	55,6	Rhein-Main-Donau GmbH, DE, Landshut ⁵	22,5	110,1	-
PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, DE, Ludwigshafen am Rhein ⁵	26,7	261,6	34,8	Rhein-Sieg Netz GmbH, DE, Siegburg ^{1,12}	100,0	20,8	-
Plin-Projekt d.o.o., HR, Nova Gradiška ²	100,0	18,0	1,8	rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft, DE, Köln ¹	66,7	146,9	32,6
Portfolio EDL GmbH, DE, Helmstedt ^{1,11,12}	100,0	0,1	-	RHENAGBAU Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Köln ^{2,12}	100,0	4,1	-
Powerhouse B.V., NL, Amsterdam ^{1,15}	100,0	43,6	2,5	RL Besitzgesellschaft mbH, DE, Essen ¹	100,0	114,9	14,5
PreussenElektra GmbH, DE, Hannover ^{1,12}	100,0	245,2	-	RL Beteiligungsverwaltung beschr. haft. OHG, DE, Essen ^{1,11,14}	100,0	356,6	28,0
Projecta 14 GmbH, DE, Saarbrücken ⁵	50,0	37,2	1,0	RURENERGIE GmbH, DE, Düren ⁶	30,1	17,4	1,0
Propan Rheingas GmbH & Co Kommanditgesellschaft, DE, Brühl ^{6,13}	29,6	16,2	2,8	RWE Windpark Garzweiler GmbH & Co. KG, DE, Essen ⁶	49,0	13,4	-0,1
PSI Software AG, DE, Berlin ⁷	17,8	98,2	12,5	RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH, DE, Mülheim an der Ruhr ¹	79,8	61,2	-6,6

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung 10) maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) 13) Rumpfgeschäftsjahr 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter 15) Werte nach IFRS 16) Neugründung in 2022 17) verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 18) übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
 → Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2022)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
SafeRadon GmbH, DE, München ^{2,12}	100,0	0,0	-	Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH, DE, Bayreuth ⁵	24,9	29,6	-
Schleswig-Holstein Netz AG, DE, Quickborn ^{1,12}	69,2	565,3	16,0	Stadtwerke Bernburg GmbH, DE, Bernburg (Saale) ⁵	45,0	32,8	-
SEC Energia Sp. z o.o., PL, Szczecin ²	100,0	10,6	1,5	Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, DE, Bitterfeld-Wolfen ⁶	40,0	21,0	0,3
SERVICE plus GmbH, DE, Neumünster ^{2,12}	100,0	32,2	-	Stadtwerke Blankenburg GmbH, DE, Blankenburg ⁶	30,0	11,2	1,1
Siegener Versorgungsbetriebe GmbH, DE, Siegen ⁶	24,9	26,7	5,1	Stadtwerke Castrop-Rauxel Stromnetz GmbH & Co. KG, DE, Castrop-Rauxel ^{6,13}	25,1	10,3	-0,0
Skive GreenLab Biogas ApS, DK, Frederiksberg ⁶	50,0	17,8	6,1	Stadtwerke Detmold GmbH, DE, Detmold ⁷	12,5	31,5	-
Solar Energy Group S.p.A., IT, Pordenone ¹	100,0	23,2	18,2	Stadtwerke Duisburg Aktiengesellschaft, DE, Duisburg ⁵	20,0	210,4	4,0
Sønderjysk Biogas Bevtoft A/S, DK, Vojens ⁶	50,0	22,5	8,1	Stadtwerke Dülmen Dienstleistungs- und Beteiligungs-GmbH & Co. KG, DE, Dülmen ^{4,14}	50,0	26,9	4,2
SSW - Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co KG., DE, St. Wendel ⁵	49,5	20,2	0,7	Stadtwerke Düren GmbH, DE, Düren ^{1,8}	49,9	26,3	3,0
Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH, DE, Luckenwalde ⁶	29,0	13,7	1,0	Stadtwerke Emmerich GmbH, DE, Emmerich am Rhein ⁶	24,9	12,1	-
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, DE, Magdeburg ⁵	26,7	225,5	43,6	Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft, DE, Essen ⁵	29,0	138,2	-
Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG, DE, Neustadt a. Rbge. ⁶	24,9	19,6	2,5	Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, DE, Frankfurt (Oder) ⁵	39,0	36,8	0,5
Stadtwerke Ahaus GmbH, DE, Ahaus ⁶	36,0	11,3	-	Stadtwerke Garbsen GmbH, DE, Garbsen ⁶	24,9	32,2	3,5
Stadtwerke Aschersleben GmbH, DE, Aschersleben ⁶	35,0	17,6	2,2	Stadtwerke Geesthacht GmbH, DE, Geesthacht ⁶	24,9	24,2	-
Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, DE, Aue-Bad Schlema ⁶	24,5	14,7	2,2	Stadtwerke Geldern GmbH, DE, Geldern ⁶	49,0	14,8	3,6
Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH, DE, Bamberg ⁷	10,0	30,1	-	Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach, DE, Bad Kreuznach ⁵	24,5	39,9	-

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung 10) maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) 13) Rumpfgeschäftsjahr 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter 15) Werte nach IFRS 16) Neugründung in 2022 17) verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 18) übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
 → Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2022)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
Stadtwerke Haan GmbH, DE, Haan ⁶	25,1	20,6	0,8	Stadtwerke Saarlouis GmbH, DE, Saarlouis ⁵	49,0	42,0	-
Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH, DE, Hof ⁷	19,9	22,1	-	Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, DE, Schwarzenberg/Erzgeb. ⁶	27,5	15,2	1,1
Stadtwerke Husum GmbH, DE, Husum ⁶	49,9	16,2	1,3	Stadtwerke Schwedt GmbH, DE, Schwedt/Oder ⁶	37,8	24,7	0,5
Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH, DE, Kamp-Lintfort ⁵	49,0	15,6	3,5	Stadtwerke Steinfurt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Steinfurt ⁶	33,0	13,7	-
Stadtwerke Langenfeld GmbH, DE, Langenfeld ⁶	21,5	11,6	0,7	Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH, DE, Straubing ⁷	19,9	15,8	-
Stadtwerke Lingen GmbH, DE, Lingen (Ems) ⁴	40,0	14,0	-	Stadtwerke Unna GmbH, DE, Unna ⁶	24,0	16,6	-
Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH, DE, Ludwigsfelde ⁶	29,0	13,3	2,5	Stadtwerke Vilshofen GmbH, DE, Vilshofen ⁶	41,0	10,4	1,1
Stadtwerke Meerane GmbH, DE, Meerane ⁶	24,5	14,5	1,2	Stadtwerke Weißenfels GmbH, DE, Weißenfels ⁶	24,5	23,4	2,2
Stadtwerke Merseburg GmbH, DE, Merseburg ⁵	40,0	26,4	-	Stadtwerke Wertheim GmbH, DE, Wertheim ⁷	10,0	20,5	-
Stadtwerke Merzig Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Merzig ⁵	49,9	15,9	-	Stadtwerke Wismar GmbH, DE, Wismar ⁵	49,0	41,5	3,1
Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH, DE, Neuss ^{7,9}	51,0	17,2	2,4	Stadtwerke Wittenberge GmbH, DE, Wittenberge ⁶	22,7	10,3	1,9
Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, DE, Neuss ⁷	17,5	88,3	-	Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH, DE, Wolfenbüttel ⁶	26,0	16,9	0,5
Stadtwerke Nordfriesland GmbH, DE, Niebüll ⁶	49,9	14,7	2,3	Stadtwerke Zeitz GmbH, DE, Zeitz ⁶	24,8	21,1	2,6
Stadtwerke Parchim GmbH, DE, Parchim ⁶	25,2	10,8	2,4	STAWAG Abwasser GmbH, DE, Aachen ^{2,12}	100,0	0,0	-
Stadtwerke Ratingen GmbH, DE, Ratingen ⁵	24,8	73,1	1,2	STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG, DE, Jamlitz ⁶	20,8	19,3	1,5
Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, DE, Reichenbach im Vogtland ⁶	24,5	14,4	1,5	Stoen Operator Sp. z o.o., PL, Warschau ¹	100,0	610,0	38,4

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung 10) maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) 13) Rumpfgeschäftsjahr 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter 15) Werte nach IFRS 16) Neugründung in 2022 17) verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 18) übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
 → Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2022)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
Stollberg Netz GmbH & Co. KG, DE, Stollberg ⁶	49,0	10,6	-0,0	Syna GmbH, DE, Frankfurt am Main ^{1,12}	100,0	573,0	-
Stromnetz Essen GmbH & Co. KG, DE, Essen ^{4,13}	50,0	61,3	-0,0	Szczecińska Energetyka Ciepna Sp. z o.o., PL, Szczecin ¹	66,5	42,7	5,5
Stromnetzgesellschaft Windeck mbH & Co. KG, DE, Windeck ⁶	49,9	11,3	0,5	Szombathelyi Távhőszolgáltató Kft., HU, Szombathely ⁶	25,0	10,9	0,0
StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG, DE, Brandenburg an der Havel ⁵	36,8	77,9	9,5	Technische Werke Naumburg GmbH, DE, Naumburg (Saale) ⁶	47,0	11,9	-
Sustainable Energy Aschaffenburg GmbH, DE, München ^{2,12}	100,0	0,0	-0,0	TraveNetz GmbH, DE, Lübeck ⁵	25,1	117,5	-
Süwag Energie AG, DE, Frankfurt am Main ¹	77,6	646,2	7,3	Trocknungsanlage Zolling GmbH & Co. KG, DE, Zolling ⁶	33,3	17,4	-0,7
Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG, DE, Frankfurt am Main ^{1,12,14}	100,0	6,4	-	Überlandwerk Leinetal GmbH, DE, Gronau ⁶	48,0	15,2	1,2
Süwag Vertrieb AG & Co. KG, DE, Frankfurt am Main ^{1,12,14}	100,0	0,7	-	Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG, DE, Lahr ⁴	37,8	94,9	7,2
SVO Access GmbH, DE, Celle ^{1,12}	100,0	1,0	-	Ultra-Fast Charging Venture Scandinavia ApS, DK, Kopenhagen ⁶	50,0	19,2	-0,5
SVO Holding GmbH, DE, Celle ¹	50,1	60,6	17,3	Untermain EnergieProjekt AG & Co. KG., DE, Kelsterbach ^{6,14}	49,0	2,0	0,0
SVO Vertrieb GmbH, DE, Celle ^{1,12}	100,0	1,3	-	URANIT GmbH, DE, Jülich ⁴	50,0	71,2	98,2
SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, DE, Stadtlohn ⁴	30,0	29,2	1,8	Vandebron Energie B.V., NL, Amsterdam ^{1,15}	100,0	-32,2	8,7
SWN Stadtwerke Neustadt GmbH, DE, Neustadt bei Coburg ⁶	25,1	14,1	2,1	Versorgungskasse Energie (VVaG) i. L., DE, Hannover ⁶	69,6	51,7	-
SWS Energie GmbH, DE, Stralsund ⁵	49,0	15,4	-	Verteilnetz Plauen GmbH, DE, Plauen ^{1,12}	100,0	0,0	-
SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, DE, Trier ⁷	18,7	57,3	-	VKB-GmbH, DE, Neunkirchen ¹	50,0	42,9	3,0
SWTE Netz GmbH & Co. KG, DE, Ibbenbüren ⁵	33,0	32,0	4,4	Volta Limburg B.V., NL, Schinnen ^{1,15}	100,0	38,5	5,7

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung 10) maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) 13) Rumpfgeschäftsjahr 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter 15) Werte nach IFRS 16) Neugründung in 2022 17) verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 18) übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
 → Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dezember 2022)

Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €	Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
VSE Aktiengesellschaft, DE, Saarbrücken ¹	51,4	212,9	20,3	Westnetz GmbH, DE, Dortmund ^{1,12}	100,0	1.838,0	-
VSE NET GmbH, DE, Saarbrücken ¹	100,0	14,7	2,6	Westnetz Immobilien GmbH & Co. KG, DE, Essen ^{1,11}	100,0	35,9	-2,6
VSE Verteilnetz GmbH, DE, Saarbrücken ^{1,12}	100,0	53,0	-	Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG, DE, Essen ¹	100,0	48,7	8,5
Východoslovenská distribučná, a.s., SK, Košice ^{1,15}	100,0	685,7	27,2	WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG, DE, Salzgitter ^{1,14}	50,2	30,0	6,6
Východoslovenská energetika a.s., SK, Košice ^{1,15}	100,0	57,9	-12,5	Windenergiepark Heidenrod GmbH, DE, Heidenrod ⁶	45,0	14,4	1,9
Východoslovenská energetika Holding a.s., SK, Košice ^{1,8,15}	49,0	557,8	52,5	Windpark Anhalt-Süd (Köthen) OHG, DE, Potsdam ^{2,14}	83,3	0,3	0,0
Wassernetzgesellschaft Erft GmbH & Co. KG, DE, Bergheim ⁶	51,0	35,0	0,2	Windpark Jüchen & NEW GmbH & Co. KG, DE, Jüchen ²	51,0	15,8	-0,1
Wasserverbund Niederrhein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Moers ⁶	38,5	15,0	1,0	WINDPARK Mutzschen OHG, DE, Potsdam ^{2,14}	77,8	0,3	-0,0
Wendelsteinbahn Verteilnetz GmbH, DE, Brannenburg am Inn ^{2,12}	100,0	0,0	-	Windpark Naundorf OHG, DE, Potsdam ^{2,14}	66,7	0,0	-0,0
Westenergie AG, DE, Essen ^{1,12}	100,0	1.911,1	-	WUN Pellets GmbH, DE, Wunsiedel ⁶	25,1	11,2	3,1
Westenergie Aqua GmbH, DE, Mülheim an der Ruhr ^{1,11,12}	100,0	233,1	-	WVW Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, St. Wendel ⁶	28,1	28,2	2,6
Westenergie Metering GmbH, DE, Mülheim an der Ruhr ^{1,12}	100,0	0,0	-	Zagrebacke otpadne vode d.o.o., HR, Zagreb ⁴	48,5	213,9	22,2
Westenergie Netzservice GmbH, DE, Dortmund ^{1,12}	100,0	37,7	-	Západoslovenská energetika a.s. (ZSE), SK, Bratislava ^{4,15}	49,0	372,6	90,5
Westenergie Rheinhessen Beteiligungs GmbH, DE, Essen ^{1,11,12}	100,0	57,9	-	Zwickauer Energieversorgung GmbH, DE, Zwickau ⁵	27,0	45,4	-
Westerwald-Netz GmbH, DE, Betzdorf-Alsdorf ^{1,12}	100,0	9,9	-				

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) 7) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11b HGB 8) Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung 9) keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung 10) maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung 11) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. 12) Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) 13) Rumpfgeschäftsjahr 14) E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter 15) Werte nach IFRS 16) Neugründung in 2022 17) verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird 18) übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Essen, den 6. März 2023

Der Vorstand



Birnbaum



König



Lammers



Ossadnik



Spieker

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die E.ON SE, Essen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der E.ON SE, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der E.ON SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Anhangangabe „Bilanzierung, Bewertung und Ausweis“. Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der E.ON SE finden sich im gleichnamigen Kapitel im zusammengefassten Lagebericht.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der E.ON SE zum 31. Dezember 2022 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 43.319 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 65 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich insbesondere um Beteiligungen an nicht operativ tätigen Unternehmen sowie Zwischenholdings, die ihrerseits teilweise mittel- und unmittelbar Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen an operativ tätigen Gesellschaften halten. Die Wertentwicklung dieser mittel- und unmittelbaren Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bestimmt somit maßgeblich den Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen der E.ON SE.

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
 → Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Die Anteile an verbundenen Unternehmen der E.ON SE werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für unmittelbar und mittelbar gehaltene operativ tätige verbundene Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich mithilfe des Discounted Cashflow Verfahrens. Der beizulegende Wert der nicht operativ tätigen verbundenen Unternehmen wird, sofern Anzeichen für eine wesentliche Wertveränderung bestehen, durch Aggregation der in den verbundenen Unternehmen enthaltenen Zeitwerte der einzelnen Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung etwaiger Schulden ermittelt.

Die für das Discounted Cashflow Verfahren der unmittelbar und mittelbar gehaltenen operativen verbundenen Unternehmen der Gesellschaft verwendeten Zahlungsströme beruhen in der Regel auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten 3 bis 5 Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted Cashflow Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Die E.ON SE hat im abgelaufenen Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an dem verbundenen Unternehmen MEON Pensions GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 581 Mio und E.ON Italia S.p.A. in Höhe von EUR 68 Mio vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass Wertminderungen

nicht in ausreichender Höhe erfasst wurden und die Anteile an verbundenen Unternehmen somit nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern der Finanzorganisation sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns intensiv mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung von Abschreibungsbedarf auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode für die von der Gesellschaft durchgeführten Unternehmensbewertungen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget für das Folgejahr und der vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Mittelfristplanung vorgenommen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den

Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Bei nicht operativ tätigen verbundenen Unternehmen haben wir die Ermittlung und Aggregation der in den verbundenen Unternehmen enthaltenen Zeitwerte der einzelnen Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung etwaiger Schulden nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen, Einschätzungen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die als „nicht Bestandteil der gesetzlichen Abschlussprüfung“ gekennzeichneten Abschnitte und die dort enthaltenen und somit als ungeprüft gekennzeichneten Angaben, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die

Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
 → Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „E.ON SE JA 31.12.22.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 9063b4d4cbd1dd166ae8e11691498d50d4c0efd4816a84bdc860f3fa15443976) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
 → Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
 → Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung

üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Der Vorstand ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

→ Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
→ Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
→ Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Die Verantwortung des Vorstands für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der Vorstand seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2022 vom Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der E.ON SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

- Bilanz → Gewinn- und Verlustrechnung → Allgemeine Angaben → Erläuterung zur Bilanz
- Sonstige Angaben → Angaben zu den Organen → Gewinnverwendungsvorschlag → Sonstiges
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Gereon Lurweg.

Düsseldorf, den 7. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kneisel
Wirtschaftsprüfer

gez. Lurweg
Wirtschaftsprüfer

“

Impressum

Kontakt

E.ON SE
Brüsseler Platz 1
45131 Essen
Deutschland

T 02 01-1 84-00
info@eon.com
www.eon.com

Für Journalisten
T 02 01-1 84-42 36
eon.com/de/ueberuns/presse.html

Für Analysten, Aktionäre und
Anleiheinvestoren
T 02 01-1 84-28 06
investorrelations@eon.com

Tätigkeitsabschlüsse der E.ON SE zum 31. Dezember 2022

Allgemeines

Grundlagen

Die E.ON SE erbringt energiespezifische Dienstleistungen und ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG in den nachfolgend aufgeführten Bereichen tätig.

Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

Sonstige Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 3 und 4 EnWG:

- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts-/ Gassektors
- Sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Entsprechend der Festlegungen BK8-19/00002-A sowie BK9-19/613-1 der Beschlusskammern 8 & 9 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA) vom 25. November 2019 und entsprechend der im August 2022 in Kraft getretenen abschließenden Fassung des Rechnungslegungsstandards „Rechnungslegung nach § 6b und § 28k Energiewirtschaftsgesetz sowie § 3 Abs. 4 Messstellenbetriebsgesetz“ IDW RS EFA 1 (Energiefachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.), werden Tätigkeitsabschlüsse für energiespezifische Dienstleistungen, die an verbundene Netzbetreiber erbracht werden, direkt zusammen mit dem Jahresabschluss der E.ON SE aufgestellt und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Die Tätigkeitsabschlüsse werden unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse bildet der handelsrechtliche Jahresabschluss der E.ON SE.

Die energiespezifischen Dienstleistungen für den grundzuständigen Messstellenbetrieb (gMSB) wurden in Anlehnung an die Regelung IDW RS EFA 1 als „Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts-/ Gassektors“ behandelt, so dass kein eigenständiger Tätigkeitsabschluss für energiespezifische Dienstleistungen an verbundene grundzuständige Messstellenbetreiber ab dem Jahr 2022 mehr aufgestellt wird. Die übrigen Zuordnungsregeln wurden im Berichtsjahr entsprechend der letztjährigen Kontentrennung der E.ON SE beibehalten.

Zuordnungsgrundsätze der Aktiva und Passiva sowie der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeitsbereichen

Den Tätigkeitsabschlüssen liegt der Jahresabschluss der E.ON SE zum 31. Dezember 2022 unmittelbar zugrunde. Die auf Ebene des Gesamtunternehmens angewandten und im Anhang der E.ON SE erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für die Tätigkeitsabschlüsse zur Anwendung.

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wird die Kontentrennung für die bei E.ON SE relevanten Tätigkeiten durchgeführt. Wenn eine direkte Zuordnung der Konten nicht möglich ist, wird anhand eines sachgerechten Schlüssels eine Verteilung des entsprechenden Kontos auf die Tätigkeiten vorgenommen. Der Schlüssel für die Aufteilung der Tätigkeiten in der Bilanz wird analog zu dem Schlüssel der Gewinn- und Verlustrechnung angewendet.

Analog zum Vorjahr werden die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die energiespezifische Dienstleistungen betreffen, ermittelt. Anschließend werden die für die Verteilung auf die Tätigkeiten relevanten Beträge der so ermittelten Posten anhand einer Quote bestimmt. Dieser Anteil errechnet sich aus den sonstigen betrieblichen Erträgen aus energiespezifischen Dienstleistungen (unmittelbar und mittelbar gegenüber

verbundenen Verteilnetzbetreibern), bezogen auf die gesamten sonstigen betrieblichen Erträge („Quote“).

Wie im Vorjahr werden die so ermittelten Beträge wiederum auf die einzelnen Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeitsbereiche geschlüsselt. Die Herleitung der Schlüsselung erfolgt anhand der Zuordnung der energiespezifischen Dienstleistung zur jeweiligen Tätigkeit beim Empfänger. Ausgehend von sämtlichen erbrachten energiespezifischen Dienstleistungen sowie deren Zuordnung des Empfängers wird eine Schlüsselung für die einzelnen Tätigkeiten gebildet („Schlüssel“ oder „Verteilungsschlüssel“).

Anlagevermögen

Für das Anlagevermögen wird die Verteilung auf die Tätigkeiten anhand der Quote und des Verteilungsschlüssels vorgenommen.

Forderungen, Eigenkapital, Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden sachverhaltsabhängig den einzelnen Tätigkeiten durch Schlüsselung zugeordnet. Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden nur mit Bezug zu den leistungsempfangenden Gesellschaften, für die die energiespezifischen Dienstleistungen erbracht werden, berücksichtigt. Bei den Beträgen handelt es sich ausschließlich um Sachverhalte aus Lieferung und Leistung. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden über die Quote und den Schlüssel den jeweiligen Tätigkeiten zugeordnet.

Die Zuordnung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen basiert auf der Quote und erfolgt über den Schlüssel auf die Tätigkeitsbereiche. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,78 Prozent p. a.) und dem

→ Allgemeines → Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung → Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

Ansatz dieser Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2022 bei der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung 1,1 Mio € und bei der Tätigkeit Gasverteilung 0,2 Mio €.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen im Personalbereich. Sie werden ebenfalls über die Quote und den Schlüssel auf die Tätigkeiten verteilt.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind wie im Vorjahr keine Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Um die Tätigkeitsbilanzen auszugleichen, werden auf der Aktivseite der Tätigkeitsbilanzen Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung jeweils ein Kapitalausgleichsposten erfasst. Er wird direkt unterhalb des Umlaufvermögens als Posten eigener Art ausgewiesen.

Im zugeordneten Eigenkapital werden die kumulierten Jahresergebnisse erfasst.

In den Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aus der Verrechnung des Deckungsvermögens im Zusammenhang mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen ergab sich im Vorjahr ein aktiver Unterschiedsbetrag, welcher über die Quote und den Verteilungsschlüssel auf die Tätigkeitsbereiche verteilt wird. Im Berichtsjahr lag kein aktiver Unterschiedsbetrag vor.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse der Gesellschaft beinhalten die Liquiditätshilfegarantie gegenüber der MEON Pensions GmbH & Co. KG aus der Umsetzung des CTA (Contractual Trust Arrangement) in

Höhe von insgesamt 3.086,6 Mio €. Hiervon entfallen auf den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung 54,6 Mio € und den Tätigkeitsbereich Gasverteilung 8,2 Mio €.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Basierend auf Mietverträgen mit neun Gesellschaften, deren Geschäftsbeziehungen in den Tätigkeitsabschlüssen der E.ON SE berücksichtigt werden, erzielte die E.ON SE Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022. Der dazugehörige Materialaufwand wurde direkt aus der Kostenstellenrechnung abgeleitet und den Tätigkeitsabschlüssen zugeordnet. Die Verteilung auf die Tätigkeiten erfolgte durch den Verteilungsschlüssel.

Die sonstigen betrieblichen Erträge entstanden aus Leistungsbeziehungen zu verbundenen Netzbetreibern sowie zu Gesellschaften, die im Rahmen eines mehrstufigen Dienstleistungsverhältnisses Leistungen an vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen erbracht haben. Die Zuordnung der relevanten Personalaufwendungen und des sonstigen betrieblichen Aufwands für die Erbringung der energiespezifischen Dienstleistungen basiert auf den Auswertungen des Controllings bzw. Rechnungswesens. Die Aufwendungen wurden möglichst direkt, ansonsten aber basierend auf Kostenstellenberichten, quotal zugeordnet. Die weitere Aufteilung auf die Tätigkeitsbereiche erfolgte anhand des Verteilungsschlüssels.

Die linearen Abschreibungen betreffen immaterielle Vermögenswerte, inklusive Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb des Teilbetriebs Headquarter der innogy SE und andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Anteil basiert auf der Quote und die Verteilung erfolgte anhand des Verteilungsschlüssels.

→ Allgemeines → Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung → Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

Bilanz der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung – Aktiva¹

in €	31. Dezember	
	2022	2021
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.284,77	33.536,86
Geschäfts- oder Firmenwert	-	600.408,65
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.284,77	633.945,51
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.091,87	93.682,27
Sachanlagen	46.091,87	93.682,27
Anlagevermögen	55.376,64	727.627,78
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	653.374,34	650.160,06
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	653.374,34	650.160,06
Umlaufvermögen	653.374,34	650.160,06
Kapitalausgleichsposten	4.822.133,36	7.436.274,30
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	-	126.950,01
Summe Aktiva	5.530.884,34	8.941.012,15

Bilanz der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung – Passiva¹

in €	31. Dezember	
	2022	2021
Zugeordnetes Eigenkapital	-850.067,35	65.598,94
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.363.278,85	3.119.175,45
<i>Davon Pensionsrückstellungen</i>	<i>9.409.097,59</i>	<i>13.215.531,52</i>
<i>Davon Freistellungsanspruch</i>	<i>-6.045.818,74</i>	<i>-10.096.356,07</i>
Sonstige Rückstellungen	2.318.893,86	4.571.110,34
Rückstellungen	5.682.172,71	7.690.285,79
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	610.014,19	857.631,53
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	88.764,79	327.495,89
Verbindlichkeiten	698.778,98	1.185.127,42
Summe Passiva	5.530.884,34	8.941.012,15

¹ E.ON SE Kontentrennung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung¹

in €	1. Januar bis 31. Dezember	
	2022	2021
Umsatzerlöse	713.681,06	764.578,73
Sonstige betriebliche Erträge	54.062.220,11	69.971.856,52
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-658.742,73	-656.978,83
Materialaufwand	-658.742,73	-656.978,83
Löhne und Gehälter	-16.593.525,02	-21.716.761,39
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.754.784,23	-3.942.427,74
<i>Davon für Altersversorgung</i>	<i>-835.039,98</i>	<i>-587.600,17</i>
Personalaufwand	-23.348.309,25	-25.659.189,13
Abschreibungen	-381.335,26	-779.714,94
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.713.910,86	-43.552.854,98
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-589.269,36	-22.098,43
<i>Davon aus der Aufzinsung</i>	<i>-589.269,36</i>	<i>-22.098,43</i>
Ergebnis nach Steuern	-915.666,29	65.598,94
Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	-915.666,29	65.598,94

¹ E.ON SE Kontentrennung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

→ Allgemeines → Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung → Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

Bilanz der Tätigkeit Gasverteilung – Aktiva¹

in €	31. Dezember	
	2022	2021
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.390,20	5.115,63
Geschäfts- oder Firmenwert	-	91.584,89
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.390,20	96.700,52
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.901,31	14.290,07
Sachanlagen	6.901,31	14.290,07
Anlagevermögen	8.291,51	110.990,59
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	97.829,41	99.173,85
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	97.829,41	99.173,85
Umlaufvermögen	97.829,41	99.173,85
Kapitalausgleichsposten	722.199,80	1.134.311,40
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	-	19.364,65
Summe Aktiva	828.320,72	1.363.840,49

Bilanz der Tätigkeit Gasverteilung – Passiva¹

in €	31. Dezember	
	2022	2021
Zugeordnetes Eigenkapital	-127.095,96	10.006,30
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	503.582,04	475.791,52
<i>Davon Pensionsrückstellungen</i>	<i>1.408.819,42</i>	<i>2.015.865,40</i>
<i>Davon Freistellungsanspruch</i>	<i>-905.237,38</i>	<i>-1.540.073,88</i>
Sonstige Rückstellungen	347.206,81	697.266,18
Rückstellungen	850.788,85	1.173.057,70
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.337,12	130.821,05
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.290,71	49.955,44
Verbindlichkeiten	104.627,83	180.776,49
Summe Passiva	828.320,72	1.363.840,49

¹ E.ON SE Kontentrennung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit Gasverteilung¹

in €	1. Januar bis 31. Dezember	
	2022	2021
Umsatzerlöse	106.859,10	116.627,00
Sonstige betriebliche Erträge	8.094.708,87	10.673.338,72
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-98.633,22	-100.213,97
Materialaufwand	-98.633,22	-100.213,97
Löhne und Gehälter	-2.484.540,11	-3.312.622,56
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.011.390,43	-601.368,45
<i>Davon für Altersversorgung</i>	<i>-125.030,11</i>	<i>-89.631,12</i>
Personalaufwand	-3.495.930,54	-3.913.991,01
Abschreibungen	-57.097,14	-118.935,84
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.598.778,34	-6.643.447,76
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-88.231,00	-3.370,84
<i>Davon aus der Aufzinsung</i>	<i>-88.231,00</i>	<i>-3.370,84</i>
Ergebnis nach Steuern	-137.102,26	10.006,29
Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	-137.102,26	10.006,29

¹ E.ON SE Kontentrennung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Essen, den 6. März 2023

Der Vorstand



Birnbaum



König



Lammers



Ossadnik



Spieker

Vergütungsbericht

I. Einleitung	4
II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats.....	4
III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022	7
IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022...36	
V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung	38



→ I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022
 → IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

E.ON Vergütungsbericht 2022

I. Einleitung

Der vorliegende Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge und Ausgestaltung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung der E.ON SE. Er wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der E.ON SE im Einklang mit den Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG) erstellt und entspricht den Empfehlungen sowie Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Der Vergütungsbericht sowie der Vermerk über die formelle und materielle Prüfung des Vergütungsberichts durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind auf der Internetseite von E.ON zu finden.

Die in den Tabellen des Vergütungsberichts dargestellten Werte können sich unter Umständen aufgrund von Rundungen nicht genau aufaddieren. Gleiches gilt für die dargestellten Prozentangaben, welche aufgrund von Rundungen gegebenenfalls nicht die exakten absoluten Werte darstellen.

II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

der Vergütungsbericht gibt Ihnen einen detaillierten Einblick in alle für das Geschäftsjahr 2022 relevanten Aspekte und Fakten der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Im Folgenden fasse ich die wichtigsten vergütungsrelevanten Ereignisse des vergangenen Geschäftsjahres zusammen.

Geschäftsentwicklung und Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2022

Seit dem 1. Januar 2022 haben wir ein neues Vergütungssystem eingeführt. Dieses System ist in der Hauptversammlung 2021 mit einer Zustimmung von 92,56 Prozent befürwortet worden. Mit

diesem System wird die Vergütung der Vorstandsmitglieder durch die Stärkung insbesondere der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung sowie der strategisch relevanten Leistungskriterien noch enger mit der Geschäftsentwicklung von E.ON verknüpft und die langfristige Entwicklung unseres Unternehmens gefördert.

E.ON hat das Geschäftsjahr 2022 erfolgreich abgeschlossen und die Prognose für mehrere Kennzahlen übertroffen. Das bereinigte EBITDA lag mit 8,1 Mrd € sowohl über dem Vorjahreswert (7,9 Mrd €) als auch über den prognostizierten Bandbreiten von 7,6 bis 7,8 Mrd €. Darüber hinaus verzeichnete das bereinigte Konzernergebnis einen Anstieg um 9 Prozent auf 2,7 Mrd € und übertrifft damit auch die Prognosebandbreiten von 2,3 bis 2,5 Mrd €. Das auf dem bereinigten Konzernüberschuss basierende Ergebnis je Aktie (Earnings per Share – EPS) betrug im Berichtszeitraum 1,05 € (Vorjahr: 0,96 €). Die positive Ergebnisentwicklung gegenüber dem Vorjahr geht zu einem großen Teil auf das Kerngeschäft zurück. Sie ergaben sich im Netzgeschäft aus unterschiedlichen Effekten, unter anderem durch Kosteneinsparungen, die Realisierung von Synergien und die weiter wachsende regulierte Vermögensbasis infolge zusätzlicher Investitionen. Der Anstieg im Geschäftsfeld Kundenlösungen wurde vor allem im Vertriebsgeschäft sowie im EIS-Geschäft erwirtschaftet. Hier trugen maßgeblich die relativ milde Witterung, ein deutlich reduziertes Kundenwechselverhalten in der Energiekrise sowie die Realisierung von Synergien zur positiven Ergebnisentwicklung bei.

Als Ergebnis des im Geschäftsjahr 2022 erzielten EPS und Net Promoter Score (NPS) sowie der persönlichen Leistung der Vorstandsmitglieder ergibt sich für die Tantieme 2022 eine Zielerreichung von 157 Prozent.

Die mit Ablauf des Geschäftsjahres 2022 beendete und im Geschäftsjahr 2023 zur Auszahlung kommende dritte Tranche des E.ON Performance Plans (2019 – 2022) wurde nach dem alten Vergütungssystem ausschließlich anhand der Performance des Total Shareholder Return (TSR) von E.ON gegenüber der TSR-

Performance der Unternehmen des STOXX® Europe 600 Utilities bemessen. Auf Basis der relativen TSR-Performance sowie der absoluten Aktienkursentwicklung ergibt sich für die dritte Tranche des E.ON Performance Plans eine Auszahlung in Höhe von 117 Prozent des Zielbetrags.

Billigung des Vergütungsberichts 2021

Infolge der veränderten regulatorischen Anforderungen durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) wurde der Hauptversammlung 2022 erstmals der Vergütungsbericht zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Zustimmung von 89,25 Prozent der Stimmen gebilligt. Im Anschluss hat sich der Aufsichtsrat mit den im Rahmen der konsultativen Abstimmung über den Vergütungsbericht getätigten Rückmeldungen von Aktionären und Stimmrechtsberatern auseinandergesetzt. Neben vielen positiven Rückmeldungen aufgrund des hohen Detail- und Transparenzgrads haben einzelne Investoren und Stimmrechtsberater Kritikpunkte zum im Geschäftsjahr 2021 zur Anwendung gekommenen Vergütungssystem geäußert. Dabei ist zu beachten, dass im Geschäftsjahr 2021 letztmals das Vergütungssystem zur Anwendung gekommen ist, welches 2017 eingeführt wurde. Mit dem in diesem Geschäftsjahr implementierten neuen Vergütungssystem wurde eine Vielzahl der Kritikpunkte aufgegriffen. Zudem wurde die Transparenz im Ausweis des EPS-Zielwerts noch weiter erhöht.

Inkrafttreten des neuen Vergütungssystems für den Vorstand

Seit dem 1. Januar 2022 findet das neue Vergütungssystem für alle Vorstandsmitglieder Anwendung. Damit wird sowohl den geänderten gesetzlichen Vorgaben durch das ARUG II als auch den aktuellen Empfehlungen des DCGK Rechnung getragen. Zudem wird das neue Vergütungssystem noch stärker mit der E.ON Unternehmensstrategie und den damit verbundenen unternehmerischen Zielen verknüpft. Es setzt klare Anreize für

- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022
 → IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung und fördert damit auch weiterhin die langfristige Entwicklung der Gesellschaft. Die wichtigsten Anpassungen im Vergleich zum vorherigen Vergütungssystem lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Wichtigste Anpassungen zum 1. Januar 2022

Vergütungsbestandteil / -regelung	Anpassung	Hintergrund
Jährliche Tantieme	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Spannbreite für den individuellen Performance-Faktor auf 0,8 - 1,2 • Berücksichtigung einer nicht-finanziellen Kennziffer neben dem EPS mit einer Gewichtung von 20 Prozent (aktuell NPS) • Absenkung der Auszahlungsobergrenze (Cap) auf 180 Prozent des Zielbetrags 	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung an Erwartungen von Investoren • NPS als nicht-finanzielle Kennziffer zeigt die zentrale Bedeutung der Bindung bestehender und Gewinnung neuer Kunden für E.ON als kundenorientiertes Unternehmen • Herabsetzung des Caps auf ein marktübliches Niveau innerhalb der kurzfristigen variablen Vergütung
E.ON Performance Plan	<ul style="list-style-type: none"> • Implementierung des E.ON Sustainability Index als weiteres Leistungskriterium mit einer Gewichtung von 25 Prozent • Aufnahme der Kennzahl Return on Capital Employed (ROCE) mit einer Gewichtung von 25 Prozent als zweites finanzielles Leistungskriterium neben dem relativen TSR mit einer Gewichtung von 50 Prozent 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit als ein Kernelement der E.ON-Strategie und in jeder Dimension zukünftig Maßstab für das Handeln des Unternehmens • Abbildung der Nachhaltigkeitsstrategie in dem am stärksten gewichteten Vergütungsbestandteil durch Fokus auf die jeweils vier relevantesten ESG-Aspekte (ESG = Environmental, Social, Governance) bei E.ON. Aktuell sind dies: Klimaschutz, Vielfalt & Integration, Gesundheit und Sicherheit sowie ESG Ratings • Weitere Verbesserung der Effizienz des Kapitaleinsatzes als Priorität
Versorgungsentgelt	<ul style="list-style-type: none"> • Abschaffung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) und Einführung eines Versorgungsentgelts für alle Vorstandsmitglieder • Festlegung der Höhe des Versorgungsentgelts unter Berücksichtigung der Beiträge der Gesellschaft im Rahmen des zuvor gültigen „Beitragsplan E.ON-Vorstand“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Übertragung der Vorsorge und des Anlagerisikos auf das Vorstandsmitglied • Anpassung an Erwartungen von Investoren • Entfall der langfristigen Finanzierung inklusive Rückstellungsbildung und Risiko für das Unternehmen
Maximalvergütung	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung einer Maximalvergütung • Für den Vorstandsvorsitzenden beträgt diese 10 Mio € und für ordentliche Vorstandsmitglieder je 5,5 Mio € 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung der regulatorischen Vorgaben des AktG • Begrenzung der für ein Geschäftsjahr zugesagten Vergütung
Aktienhaltevorschriften	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Aktienhaltefrist auf zwei Jahre nach Ausscheiden aus dem Vorstand 	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Stärkung der Interessenangleichung zwischen Vorstand und Aktionären • Anpassung an Erwartungen von Investoren
Sonstige vertragliche Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung von Malus- und Clawback-Regelungen • Festlegung des Abfindungs-Caps im Einklang mit den DCGK-Empfehlungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Position des Aufsichtsrats im Falle von schweren Compliance-Verstößen • Schaffung von Vergütungsregelungen im Einklang mit Best Practice

- **I. Einleitung** → **II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats** → III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022
→ IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Anpassung der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat ist der festen Überzeugung, dass die Vorstandsmitglieder bereits intrinsisch hochmotiviert sind, E.ON in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Nichtsdestotrotz ist eine wettbewerbsfähige Vorstandsvergütung von großer Bedeutung, um die bestmöglichen Kandidaten als Mitglieder des Vorstands gewinnen und halten zu können. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der außerordentlichen und sich ständig verändernden Herausforderungen im Energiemarkt sowie der tragenden Rolle von E.ON, die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende in Europa zu ermöglichen.

Im Zuge der erfolgten Implementierung des neuen Vergütungssystems in die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder hat sich der Aufsichtsrat entsprechend auch mit den Vergütungshöhen und Relationen der einzelnen Vergütungsbestandteile auseinandergesetzt. Die Analyse basierte auf verschiedenen Aspekten, welche insbesondere die Vergütungsentwicklung des Vorstands, die Lage der Gesellschaft, die Vergütungsentwicklung der Mitarbeiter sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Vorstandsvergütung umfassten. Infolge einer sorgfältigen Abwägung der Ergebnisse dieser Analyse sowie damit verbundener umfassender Diskussionen war der Aufsichtsrat der Auffassung, dass eine Anpassung der Vorstandsvergütung zum 1. Januar 2022 erforderlich geworden ist. Um dem klaren Leistungsbezug (Pay-for-Performance) als zentralen Grundsatz der Vorstandsvergütung bei E.ON Rechnung zu tragen, erfolgte die Vergütungsanpassung unter der klaren Maßgabe, die variable Vergütung insgesamt und die langfristige variable Vergütung im Besonderen stärker zu betonen. Weitere Informationen sowie Hintergründe zur Anpassung der Vorstandsvergütung können Sie dem Abschnitt „Vergütungs-Governance“ entnehmen.

Personelle Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats

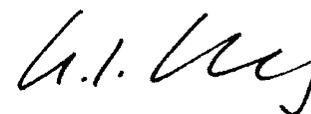
Im Geschäftsjahr 2022 kam es im Vorstand zu keinen personellen Veränderungen. Die Bestellung und der Vertrag des Vorstandsvorsitzenden Leonhard Birnbaum wurden um weitere fünf Jahre bis zum 30. Juni 2028 verlängert.

Carolina Dybeck Happe (zum 30. Juni 2022) und Monika Krebber (zum 31. März 2022) sind im Laufe des Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als Nachfolgerinnen wurden Katja Bauer und Anke Groth in den Aufsichtsrat bestellt.

Aufsichtsratsvergütung

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats wurde der Hauptversammlung 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt und von dieser mit 99,31 Prozent Ja-Stimmen bestätigt. Die Aufsichtsratsvergütung ist in Höhe und Systematik im Geschäftsjahr 2022 unverändert geblieben.

Wir bleiben bei unserer Zielsetzung, Ihnen umfassende Transparenz über die Vergütung des E.ON Vorstands und Aufsichtsrats zu übermitteln und freuen uns auf Ihre Unterstützung zu diesem Thema.



Karl-Ludwig Kley

Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE

→ I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
→ IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022

Im Folgenden wird die Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 detailliert präsentiert und offengelegt.

1. Vergütungs-Governance

Der Aufsichtsrat ist als Gesamtgremium für die Festlegung des Vergütungssystems sowie der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung verantwortlich. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wird im Einklang mit §§ 87 Absatz 1, 87a Absatz 1 AktG vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des Präsidialausschusses festgesetzt. Nach der Beschlussfassung im Aufsichtsrat wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Das am 23. März 2021 vom Aufsichtsrat beschlossene und von der Hauptversammlung 2021 gebilligte neue Vergütungssystem für den Vorstand findet seit dem 1. Januar 2022 Anwendung.

Ferner bestimmt der Aufsichtsrat für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr die zur Bemessung der Leistung des Vorstands zugrunde gelegten Zielwerte für die im Geschäftsjahr zur Anwendung kommenden Leistungskriterien.

Zudem setzt der Aufsichtsrat die konkrete Zielvergütung für die Mitglieder des Vorstands fest. Bei der Festsetzung der Vergütung des Vorstands trägt der Aufsichtsrat Sorge, dass diese gemäß § 87 Absatz 1 AktG in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, der persönlichen Leistung sowie der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Des Weiteren achtet der Aufsichtsrat bei der Festsetzung der Vergütung darauf, die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft auszurichten.

Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder überprüft der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Präsidialausschusses regelmäßig. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung erfolgt zum einen ein horizontaler Vergleich mit der Vorstandsvergütung vergleichbarer Gesellschaften. Hierfür werden aufgrund ihrer vergleichbaren Größe und Governance-Strukturen sowie vor dem Hintergrund der regulatorischen Anforderungen und der lokalen Marktpraxis als Vergleichsgruppe die Unternehmen des DAX® herangezogen. Somit umfasst die Vergleichsgruppe seit dem 20. September 2021 40 Unternehmen. Zum anderen wird auch ein vertikaler Vergleich der Vergütung innerhalb E.ON unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Vorstandsvergütung gegenüber der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt durchgeführt. Hierbei werden sowohl das aktuelle Verhältnis als auch die Veränderung des Verhältnisses in der zeitlichen Entwicklung regelmäßig überprüft.

Im Zuge der erfolgten Umsetzung des neuen Vergütungssystems hat sich der Aufsichtsrat auch mit den Vergütungshöhen und Relationen der einzelnen Vergütungsbestandteile auseinandergesetzt. Die Analyse der Vergütungshöhen erfolgte dabei anhand der folgenden Aspekte:

Lage der Gesellschaft und besondere Herausforderungen im Energiemarkt

E.ON hat sich über die letzten Jahre wirtschaftlich positiv entwickelt. Die Lage der Gesellschaft stellt sich auch in einem komplexen energiepolitischen und ökonomischen Umfeld als gut und stabil dar. Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat E.ON konstant die Dividende erhöht sowie im November 2021 ein kontinuierliches Dividendenwachstum von bis zu 5 Prozent pro Jahr zugesagt. Zudem wurden in den letzten Jahren unter anderem mit der Abspaltung von Uniper und der im Juni 2020 abgeschlossenen Integration von innogy die Grundlagen für eine umfassende strategische Neuausrichtung des Geschäfts geschaffen. Die im Herbst 2021 veröffentlichte neue E.ON Strategie mit ihren drei

Dimensionen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Wachstum wird konsequent konkretisiert und umgesetzt.

Insgesamt haben sich für E.ON über die letzten Jahre, insbesondere auch in der aktuellen Situation der weltweiten Energiekrise, vielzählige neue Herausforderungen ergeben, die das Geschäftsumfeld wesentlich komplexer gestalten. Dies hat zu einem deutlichen Anstieg der Verantwortung und Aufgaben der Vorstandsmitglieder auch im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Gestaltung der Energiewende in Europa geführt.

Vergütungsentwicklung des Vorstands

Die letzte generelle Anpassung des Vergütungsniveaus des Vorstands fand vor mehr als zehn Jahren statt. Ein derart langer Zeitraum eines konstanten Vergütungsniveaus ist im Markt ungewöhnlich. Üblich ist eine Anpassung der Vorstandsvergütung in regelmäßigen und weitaus kürzeren Abständen auf Basis verschiedener Faktoren wie beispielsweise der Unternehmensentwicklung und der Vergütungsentwicklung der Mitarbeiter sowie der Entwicklung im Markt.

Vergütungsentwicklung der Mitarbeiter

In den vergangenen Jahren haben in regelmäßigen Abständen Anpassungen der Vergütung bei den Leitenden Angestellten sowie den weiteren Mitarbeitern der E.ON stattgefunden. Diese Vergütungsanpassungen orientieren sich dabei an der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens, berücksichtigen die Markttrends und weitere volkswirtschaftliche Indikatoren. Insgesamt wurden über die letzten zehn Jahre vor dem Beschluss über die Anpassung die Vergütungen der Belegschaft (Mitarbeitergruppen Tarif, Außertarif und Leitende Angestellte, einschließlich oberer Führungskreis) um rund 23 Prozent angehoben.

Wettbewerbsfähigkeit

Für die Gewinnung und Bindung der bestmöglichen Kandidaten als Mitglieder des Vorstands ist eine wettbewerbsfähige Vergütung

- I. Einleitung
- II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
- **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
- IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022
- V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

von zentraler Bedeutung. Im Zuge der jährlichen Überprüfung der Vergütungshöhen und -struktur, bei welcher der Aufsichtsrat durch einen unabhängigen externen Vergütungsexperten unterstützt wurde, hat sich gezeigt, dass die bisherige Höhe der Vorstandsvergütung und auch der relative Anteil insbesondere der langfristigen variablen Vergütung im Vergleich zur relevanten Vergleichsgruppe sowohl für den Vorstandsvorsitzenden als auch für die ordentlichen Vorstandsmitglieder deutlich unterhalb dem für vergleichbare Unternehmen üblichen Niveau liegen.

Die für E.ON relevante Vergleichsgruppe stellen dabei die größten, börsennotierten Unternehmen in Deutschland dar. Daneben wird die Höhe der Vorstandsvergütung hauptsächlich von der jeweiligen lokalen Marktpraxis und geltenden Regulierungen beeinflusst. Aus diesem Grund werden als Vergleichsgruppe wie oben beschrieben die Unternehmen des DAX® herangezogen. Nach umfassender Prüfung erachtet der Aufsichtsrat insbesondere vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Governance-Strukturen die Nutzung einer internationalen Vergleichsgruppe als primären Vergleichsmarkt als nicht angemessen.

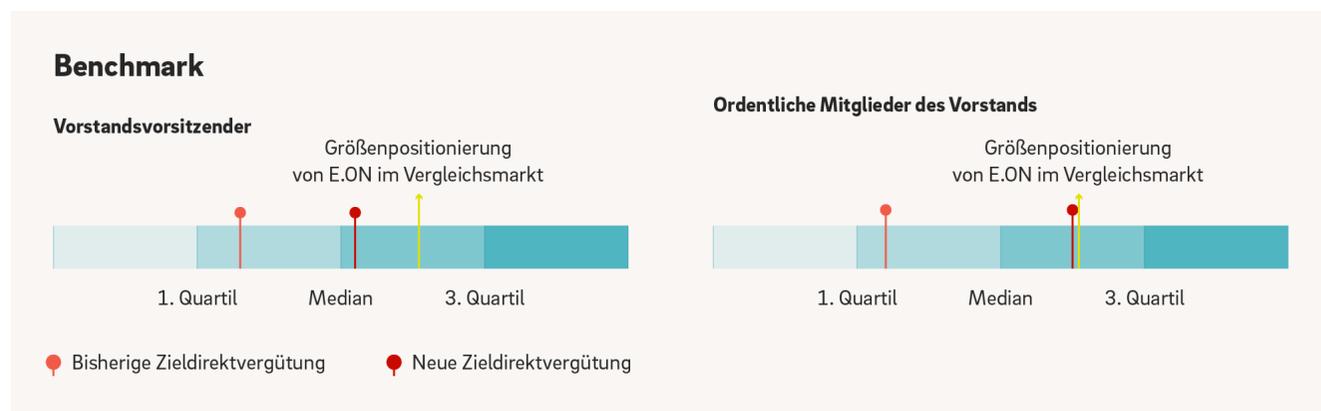
Dabei positionierte sich E.ON anhand der Größenkriterien Umsatz, Mitarbeiter und Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt der Überprüfung der Vergütungshöhen am 65. Perzentil, das heißt etwa am unteren Rand des oberen Drittels des Vergleichsmarkts. Die Einsortierung in den Vergleichsmarkt anhand der Größenkriterien stellt sicher, dass die Vergütung die Größe von E.ON im relevanten Vergleichsmarkt widerspiegelt.

Die bisherige Zieldirektvergütung (Grundvergütung, Zielbetrag jährliche Tantieme und Zielbetrag E.ON Performance Plan) des Vorstandsvorsitzenden lag dagegen deutlich unterhalb der größenabgeleiteten Positionierung am 33. Perzentil, während die bisherigen Zieldirektvergütungen der ordentlichen Vorstandsmitglieder sich am 30. Perzentil positionierten.

Ergebnis der Analyse und Schlussfolgerung

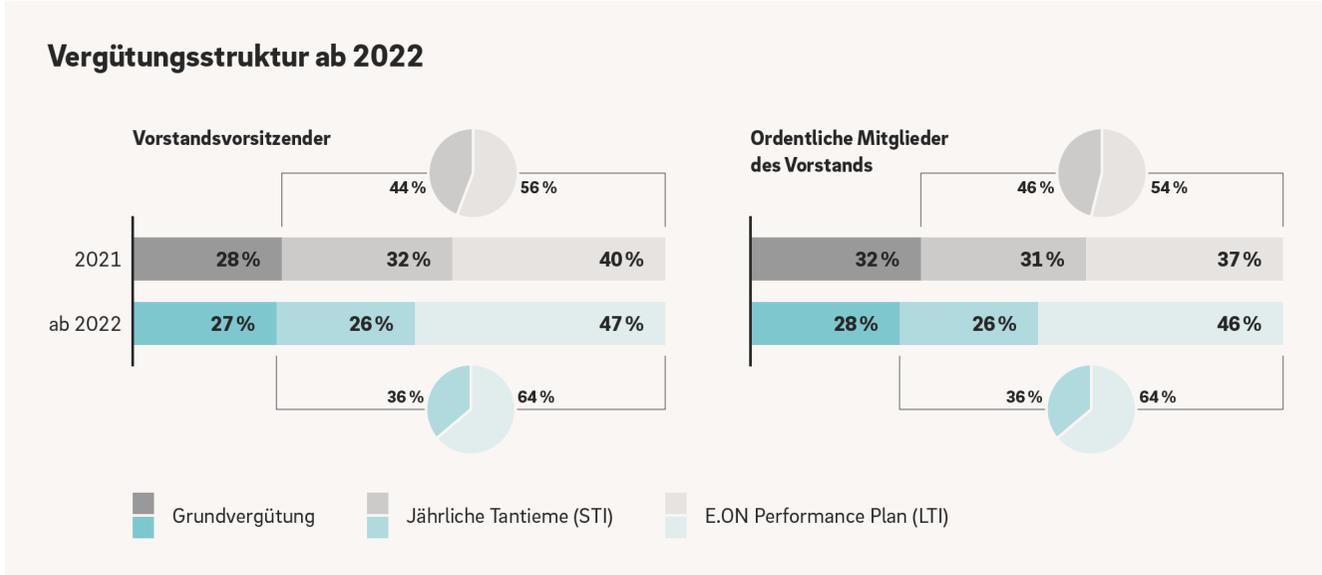
Auf Basis der erfolgten Analyse der Vergütungshöhen und der dargestellten Aspekte hat der Aufsichtsrat nach intensiven Beratungen und Diskussionen beschlossen, die Zieldirektvergütung des Vorstandsvorsitzenden auf 5,375 Mio € und die der ordentlichen Vorstandsmitglieder auf 2,82 Mio € mit Wirkung zum 1. Januar 2022 anzupassen, wobei die Maximalvergütung unverändert bleibt.

Die neue Zieldirektvergütung des Vorstandsvorsitzenden lässt sich dabei am 53. Perzentil und die der ordentlichen Mitglieder des Vorstands am 64. Perzentil des Vergleichsmarkts einsortieren. Somit liegen auch die neuen Zieldirektvergütungen weiterhin unterhalb der Größenpositionierung von E.ON.



- I. Einleitung
- II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
- **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
- IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022
- V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Der Schwerpunkt der Anpassungen liegt insbesondere auf der Erhöhung des Zielbetrags des E.ON Performance Plans, welcher im Rahmen des neuen Vorstandsvergütungssystems durch die Implementierung des E.ON Sustainability Index und der Hinzunahme des ROCE noch stärker auf die langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist. Aus diesem Grund hat der E.ON Performance Plan ab dem Geschäftsjahr 2022 einen deutlich höheren Anteil an der Zieldirektvergütung als bisher, womit der Pay-for-Performance Gedanke weiter gestärkt wird. Die neue Struktur der Zieldirektvergütung stellt sich wie folgt dar:



- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
 → IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die Anpassung der Vergütung mit Wirkung zum 1. Januar 2022 erfolgte zum gleichen Zeitpunkt wie das Inkrafttreten des neuen Vergütungssystems. Im Detail stellt sich die neue Zieldirektvergütung wie folgt dar:

Zieldirektvergütung						
in T €	Vorstandsvorsitzender			Ordentliche Mitglieder des Vorstands		
	Ab 2022	2021	Δ in %	Ab 2022	2021	Δ in %
Grundvergütung	1.440	1.220	18	800	700	14
Tantieme	1.380	1.420	-3	720	675	7
E.ON Performance Plan	2.555	1.750	46	1.300	825	58
Zieldirektvergütung	5.375	4.390	22	2.820	2.200	28

Bei der Überprüfung der Vergütungshöhen und -struktur wurde der Aufsichtsrat durch einen unabhängigen externen Vergütungsexperten unterstützt. Im Zuge dieser Überprüfung wurde die Angemessenheit der angepassten Vorstandsvergütung bestätigt.

- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
 → IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

2. Grundzüge der Vorstandsvergütung

E.ON strebt an, seine führende Position im europäischen Energiemarkt zu stärken und auszubauen. Die Zielsetzung dabei ist die neue Energiewelt, die zunehmend durch selbstbestimmte und aktive Kunden geprägt ist, zu gestalten und deren führender Partner zu sein. In diesem Zusammenhang soll die starke E.ON-Leistungskultur im Sinne der verschiedenen Stakeholder weiter gefördert und verankert werden.

Die Vorstandsvergütung stellt ein wichtiges Steuerungselement für die Umsetzung der Unternehmensstrategie dar und setzt Anreize, die gesetzten Ziele zu erreichen. Dabei ist die Vergütung des Vorstands in hohem Maße an die Entwicklung von E.ON gebunden und verfügt über eine deutliche Leistungsorientierung.

Bei der Ausgestaltung und Festsetzung der Vorstandsvergütung orientiert sich der Aufsichtsrat insbesondere an den folgenden Grundsätzen:

Grundsätze der Vorstandsvergütung	
Grundsatz	Umsetzung
Förderung der Unternehmensstrategie	Durch die festgelegten Ziele der variablen Vergütung wird die Vorstandsvergütung eng mit der Strategie von E.ON verknüpft und trägt so zur Förderung der Geschäftsstrategie der Gesellschaft bei.
Konformität mit regulatorischen Vorgaben	Die Vorstandsvergütung erfüllt alle Vorgaben des AktG und folgt den aktuellen Empfehlungen des DCGK.
Angemessenheit der Vergütung	Die Vergütung des Vorstands ist sowohl im horizontalen Vergleich mit Wettbewerbern als auch im internen Vergleich mit den übrigen Beschäftigten angemessen.
Pay-for-Performance	Der Großteil der Vergütung besteht aus erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen, welche durch eine ambitionierte Zielsetzung in besonderem Maße am Unternehmenserfolg ausgerichtet sind.
Langfristige Unternehmensentwicklung	Zur Stärkung der Langfristigkeit wird die erfolgsabhängige Vergütung überwiegend auf einer mehrjährigen Grundlage bemessen.
Nachhaltigkeit	Die E.ON Nachhaltigkeitsstrategie ist insbesondere über den E.ON Sustainability Index im Vergütungssystem des Vorstands verankert.
Berücksichtigung der Aktionärsinteressen	Um die Interessen und Zielsetzungen von Management und Aktionären in Einklang zu bringen, stellt die langfristige variable Vergütung nicht nur auf die absolute Entwicklung des Aktienkurses, sondern auch auf einen Vergleich mit Wettbewerbern ab. Durch Aktienhalteverpflichtungen wird die Kapitalmarktorientierung zusätzlich unterstützt.

→ I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
 → IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 setzte sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen zusammen. Die erfolgsunabhängigen Bestandteile umfassen die Grundvergütung, Nebenleistungen und das Versorgungsentgelt, während die erfolgsabhängigen Bestandteile die jährliche Tantieme sowie die langfristige variable Vergütung in Form des E.ON Performance Plans einschließen.

Zudem bestehen für die Vorstandsmitglieder weitere Vergütungsregelungen, die unter anderem Aktienhaltevorschriften sowie Malus- und Clawback-Regelungen umfassen.

In der folgenden Übersicht sind die Bestandteile des Vorstandsvergütungssystems für das Geschäftsjahr 2022 sowie deren Bemessungsgrundlagen und Parameter zusammengefasst:

Gesamtübersicht Vergütungsbestandteile	
Vergütungsbestandteil 2022	Bemessungsgrundlage/Parameter
Erfolgsunabhängige Vergütung	
Grundvergütung	Fixe Vergütung, die in zwölf gleichen Monatsraten ausgezahlt wird
Nebenleistungen	Dienstfahrzeug mit Fahrer, Telekommunikationsmittel, Versicherungsschutz (inklusive der Risikoabsicherung bei Invalidität oder Tod), Gesundheitsuntersuchung
Versorgungsentgelt	Jährlich in bar auszahlendes Versorgungsentgelt zur Eigenvorsorge anstelle der Zusage einer betrieblichen Altersversorgung
Erfolgsabhängige Vergütung	
Kurzfristige variable Vergütung – Jährliche Tantieme	<ul style="list-style-type: none"> • Laufzeit: Ein Jahr • Höhe abhängig von <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmens-Performance: <ul style="list-style-type: none"> o 80 Prozent: EPS o 20 Prozent: NPS - Individueller Performance Faktor: <ul style="list-style-type: none"> o Multiplikativer Faktor (0,8-1,2) zur Berücksichtigung der Gesamtleistung und der individuellen Leistung • Auszahlungsobergrenze: 180 Prozent der Zieltantieme (Cap)
Langfristige variable Vergütung – E.ON Performance Plan	<ul style="list-style-type: none"> • Zuteilung virtueller E.ON-Aktien • Laufzeit: Vier Jahre • Endgültige Anzahl virtueller Aktien abhängig von <ul style="list-style-type: none"> - 50 Prozent: Relativer TSR im Vergleich zu den Unternehmen des STOXX® Europe 600 Utilities - 25 Prozent: ROCE - 25 Prozent: E.ON Sustainability Index • Zuteilungsobergrenze, das heißt maximale Anzahl an virtuellen Aktien: 150 Prozent • Auszahlungsobergrenze: 200 Prozent des Zielbetrags (Cap)

- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
 → IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Gesamtübersicht Vergütungsbestandteile	
Vergütungsbestandteil 2022	Bemessungsgrundlage/Parameter
Sonstige Vergütungsregelungen	
Maximalvergütung	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der für ein Geschäftsjahr gewährten Gesamtvergütung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG <ul style="list-style-type: none"> - Vorstandsvorsitzender: 10 Mio € - Ordentliche Vorstandsmitglieder: 5,5 Mio €
Aktienhaltevorschriften	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung zum Kauf von E.ON-Aktien • Verpflichtung zum Halten der erworbenen Aktien für die Dauer der Bestellung sowie für weitere zwei Jahre nach Ausscheiden • Investition in Höhe von <ul style="list-style-type: none"> - 200 Prozent der Grundvergütung (Vorstandsvorsitzender) - 150 Prozent der Grundvergütung (übrige Vorstandsmitglieder) • Bis zum Erreichen des erforderlichen Aktienvolumens Investition der Nettoauszahlungen aus langfristiger Vergütung in Aktien
Malus- und Clawback-Regelungen	<p>Möglichkeit des Aufsichtsrats, die erfolgsabhängige Vergütung teilweise oder vollständig zu reduzieren bzw. zurückzufordern bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorsätzlichen Pflichtverstößen in Form von <ul style="list-style-type: none"> - Nicht-Einhaltung wesentlicher Bestimmungen des E.ON internen Code of Conduct und/oder wesentlicher dienstvertraglicher Pflichten - erheblicher Verletzung der Sorgfaltspflichten im Sinne des § 93 AktG • einer Festsetzung oder Auszahlung variabler Vergütung auf Grundlage eines fehlerhaften Konzernabschluss
Abfindungs-Cap	Maximal zwei Jahresgesamtvergütungen, jedoch nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags
Abfindung bei Kontrollwechsel	Abfindung in Höhe von höchstens zwei Jahreszielvergütungen (Grundvergütung, Zieltantieme sowie Nebenleistungen), maximal aber in Höhe der Jahresvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags
Nachträgliches Wettbewerbsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbsverbot für die Dauer von sechs Monaten nach Beendigung des Dienstvertrags • Zeitanteilige Karenzentschädigung in Höhe von Grundvergütung und Zieltantieme, mindestens 60 Prozent der zuletzt bezogenen Leistungen, für die Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots • Abfindungszahlungen werden auf die Karenzentschädigung angerechnet

- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
 → IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

3. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 im Detail

3.1. Erfolgsunabhängige Vergütung

Die erfolgsunabhängige Vergütung setzt sich aus der Grundvergütung, den Nebenleistungen sowie dem Versorgungsentgelt zusammen.

3.1.1. Grundvergütung

Die fixe Grundvergütung der Vorstandsmitglieder wird in zwölf gleichen Monatsraten ausgezahlt.

3.1.2. Nebenleistungen

Als vertragliche Nebenleistungen haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf einen Dienstwagen mit Fahrer. Die Gesellschaft stellt die notwendigen Telekommunikationsmittel zur Verfügung, übernimmt unter anderem die Kosten für eine regelmäßige ärztliche Untersuchung und zahlt die Versicherungsprämie für eine Unfallversicherung. Daneben wird im Rahmen der Umstellung auf das Versorgungsentgelt die bisherige Risikoabsicherung durch den Zurechnungsbetrag bei Invalidität oder Tod im Sinne einer Nebenleistung fortgeführt.

3.1.3. Versorgungsentgelt

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2022 erhalten die Mitglieder des Vorstands ein Versorgungsentgelt als pauschalen, zweckgebundenen Betrag, der jährlich zur Auszahlung kommt. Die Höhe des Versorgungsentgelts wird individualvertraglich festgelegt und ist nicht an etwaige andere Vergütungsbestandteile gekoppelt. Mit der Einführung des Versorgungsentgelts wurde die für Vorstandsmitglieder bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 gewährte betriebliche Altersversorgung im Rahmen des „Beitragsplan E.ON-Vorstand“ abgeschafft. Bereits erworbene Anwartschaften aus dem „Beitragsplan E.ON Vorstand“ bleiben bestehen, wachsen jedoch nicht weiter an.

Die Umstellung auf ein Versorgungsentgelt hat für die Gesellschaft signifikante Vorteile. Die Vorsorge und das Anlagerisiko werden auf das Vorstandsmitglied übertragen. Die langfristige Finanzierung durch Rückstellungsbildung und das Risiko für das Unternehmen entfallen damit. Um aufgrund der Vorteilhaftigkeit für die Gesellschaft auch für die Vorstandsmitglieder eine faire Umstellung zu gewährleisten, erfolgte die Festlegung der Höhe des Versorgungsentgelts – 560.000 € für den Vorstandsvorsitzenden beziehungsweise 350.000 € für ordentliche Mitglieder des Vorstands – unter Berücksichtigung der bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2021 geleisteten Beiträge der Gesellschaft im Rahmen des zuvor gültigen „Beitragsplan E.ON Vorstand“, die sich auf 21 Prozent der beitragsfähigen Bezüge

(Grundvergütung und Zieltantieme) beliefen. Hinsichtlich dieser Beiträge der Gesellschaft ist anzumerken, dass in der bisherigen Vergütungsberichterstattung der bAV Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 dargestellt wurde. Dieser ist ein bilanzieller Wert, der auf finanzmathematischen Methoden beruht, mit den zugrundeliegenden Annahmen (insbesondere Rechnungszins) schwankt und daher von dem in der Vergangenheit geleisteten Beitrag abweicht. Das Versorgungsentgelt wird auch im Rahmen der Angemessenheitsprüfung der Vergütungshöhe der Vorstandsmitglieder berücksichtigt.

Der bAV Dienstzeitaufwand und Barwert der bestehenden Pensionsanwartschaften zum 31. Dezember 2022 stellen sich je Mitglied des Vorstands wie folgt dar:

	Pensionsanwartschaften in T€	
	IAS 19	
	baV Dienstzeit- aufwand	Barwert der Pensions- verpflichtungen
	2022	2022
Leonhard Birnbaum	0	2.317
Thomas König	0	2.609
Patrick Lammers	0	178
Victoria Ossadnik	0	750
Marc Spieker	0	867

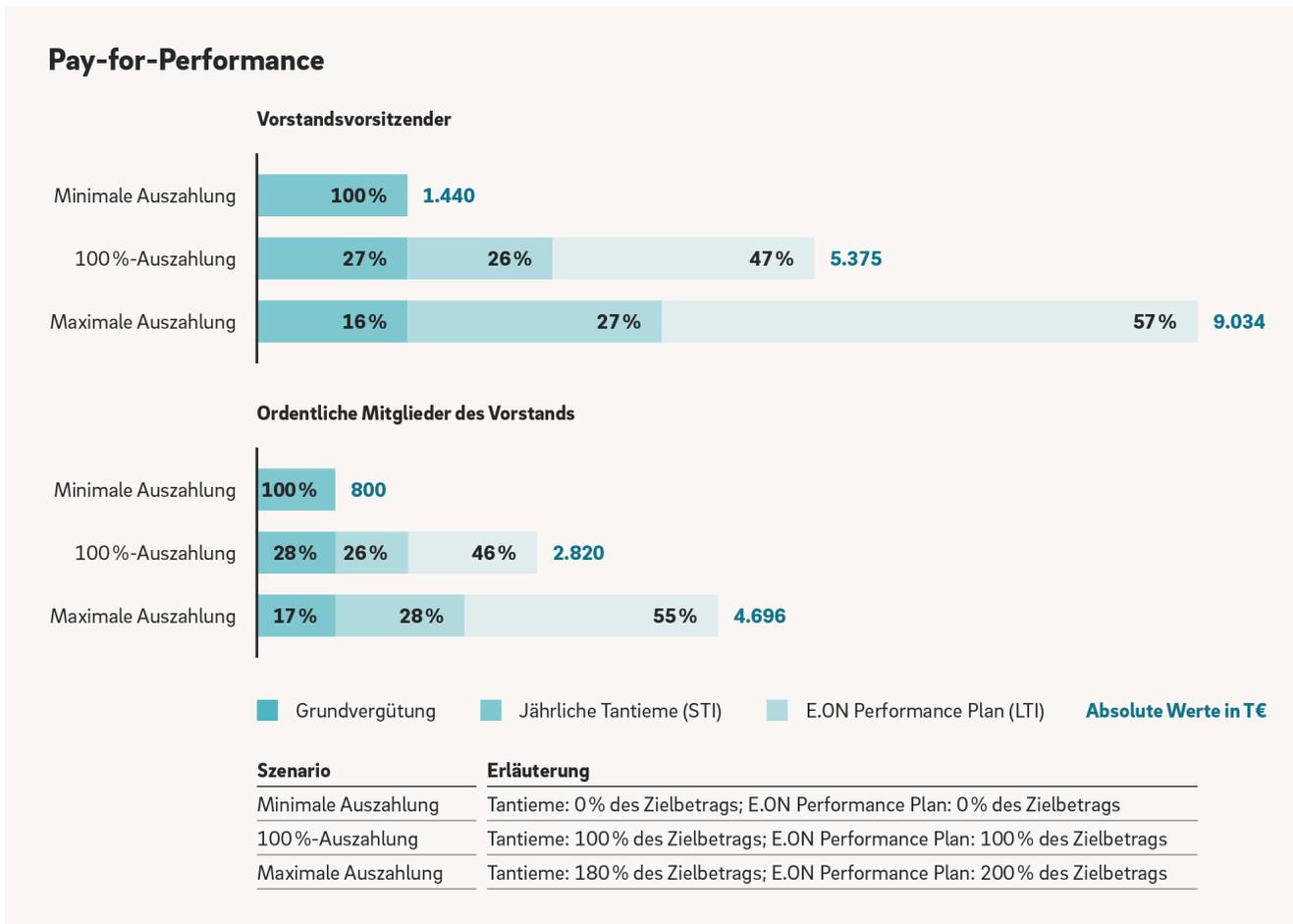
- I. Einleitung
- II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
- **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
- IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022
- V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

3.2. Erfolgsabhängige Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung stellt den überwiegenden Teil der Vergütung der Vorstandsmitglieder dar. Sie besteht aus der jährlichen Tantieme (Short-term Incentive, STI) und dem E.ON Performance Plan (Long-term Incentive, LTI) mit einer Laufzeit von einem bzw. vier Jahren. Der Anteil des Zielbetrags der jährlichen Tantieme beträgt 36 Prozent der erfolgsabhängigen Vergütung, während der Zielbetrag des E.ON Performance Plans einen Anteil von 64 Prozent aufweist. Durch die überwiegend mehrjährige Ausgestaltung der variablen Vergütung gewährleistet der Aufsichtsrat die Förderung der nachhaltigen und langfristigen Entwicklung von E.ON.

Der Leistungsbezug (Pay-for-Performance) der Vorstandsvergütung stellt einen der zentralen Grundsätze der Vorstandsvergütung dar. Neben dem hohen Anteil der variablen Vergütung an der Zieldirektvergütung (rund 73 Prozent für den Vorstandsvorsitzenden, rund 72 Prozent für die ordentlichen Mitglieder des Vorstands) stellt der Aufsichtsrat dies durch eine ambitionierte Festlegung der Leistungskriterien sicher. Der Aufsichtsrat legt diese für die jährliche Tantieme sowie für den E.ON Performance Plan vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres bzw. vor Beginn der jeweiligen Tranche fest und incentiviert hierdurch operative sowie strategische Unternehmensziele.

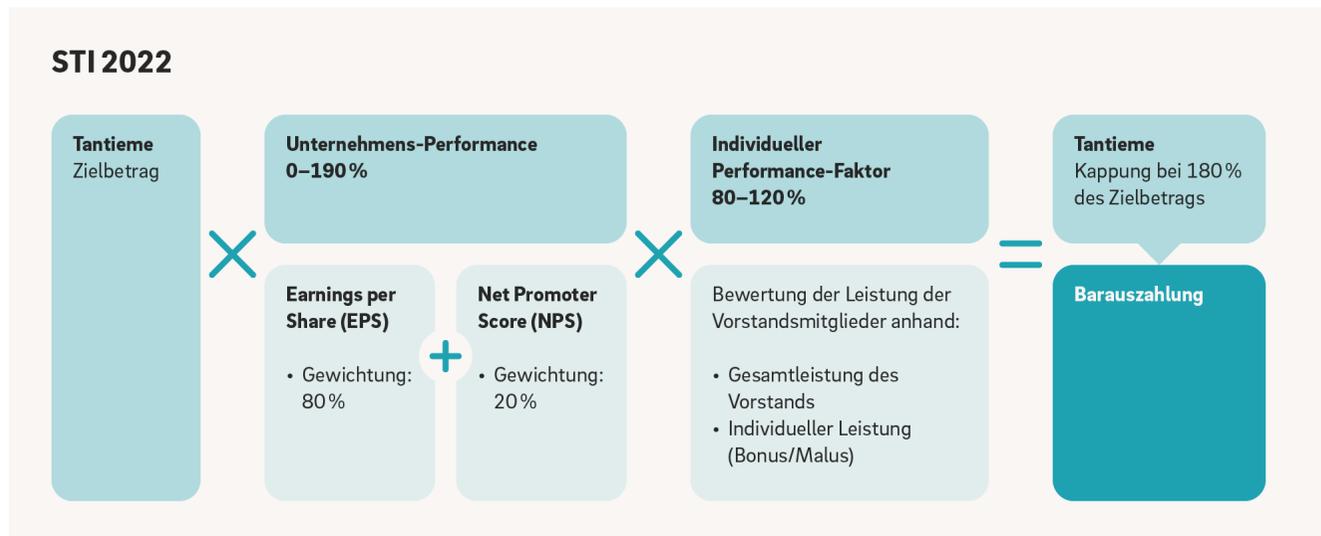
Die nachfolgende Abbildung illustriert den Pay-for-Performance-Gedanken der Vorstandsvergütung anhand von drei Performance-Szenarien:



- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
 → IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

3.2.1. Jährliche Tantieme

Die jährliche Tantieme (STI) besteht aus einer Barzahlung nach Ablauf des Geschäftsjahres. Ihre Höhe bemisst sich nach der Erreichung vorab festgelegter Leistungskriterien. Diese messen sowohl die Unternehmens-Performance als auch die individuelle Performance mit Hilfe eines individuellen Performance-Faktors. Die Tantieme ist auf maximal 180 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielbetrags begrenzt (Cap). Die Auszahlung berechnet sich wie folgt:



- I. Einleitung
- II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
- **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
- IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022
- V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Unternehmens-Performance

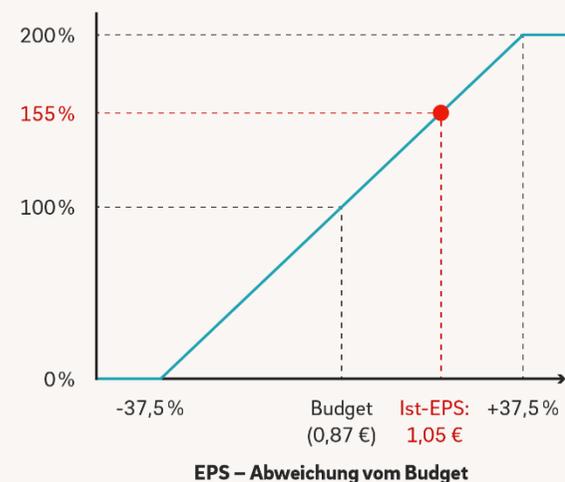
Die Leistungskriterien für die Unternehmens-Performance sind mit einer Gewichtung von 80 Prozent die für E.ON maßgebliche Konzernsteuerungskennziffer EPS sowie mit einer Gewichtung von 20 Prozent eine nicht-finanzielle Kennziffer, im Geschäftsjahr 2022 der NPS.

Earnings per Share

Das EPS wird auf Basis des bereinigten Konzernüberschusses, wie er auch im Geschäftsbericht ausgewiesen ist, herangezogen. Durch die Berücksichtigung des EPS wird der operative Erfolg von E.ON incentiviert. In diesem Zusammenhang soll die Attraktivität des Unternehmens durch Dividendenwachstum noch weiter gestärkt werden. Auch dieses Ziel wird durch eine ambitionierte Zielsetzung für das EPS unterstützt.

Unternehmens-Performance 2022 – EPS

Zielerreichung



Der Zielwert wird vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der genehmigten Planung (Budget) für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegt. Die Zielerreichung beträgt 100 Prozent, wenn das tatsächlich erzielte EPS (Ist-EPS) diesem Zielwert entspricht. Fällt es um 37,5 Prozent oder mehr dahinter zurück, beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Liegt das EPS um 37,5 Prozent oder mehr über dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 200 Prozent. Zwischenwerte werden linear interpoliert. Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Zielwert 0,87 €.

Das auf dem bereinigten Konzernüberschuss basierende EPS betrug im Berichtszeitraum 1,05 €. Die positive Ergebnisentwicklung gegenüber dem Vorjahr geht zu einem großen Teil auf das Kerngeschäft zurück. Sie ergaben sich im Netzgeschäft aus unterschiedlichen Effekten, unter anderem durch Kosteneinsparungen, die Realisierung von Synergien und die weiter wachsende regulierte Vermögensbasis infolge zusätzlicher Investitionen. Der Anstieg im Geschäftsfeld Kundenlösungen wurde vor allem im Vertriebsgeschäft sowie im EIS-Geschäft erwirtschaftet. Hier trugen maßgeblich die relativ milde Witterung, ein deutlich reduziertes Kundenwechselverhalten in der Energiekrise sowie die Realisierung von Synergien zur positiven Ergebnisentwicklung bei.

Hieraus leitet sich eine Zielerreichung von 155 Prozent ab.

Net Promoter Score

Für den Geschäftserfolg von E.ON ist es entscheidend, dass es gelingt, neue Kunden zu gewinnen und bestehende zu halten. Als kundenfokussiertes Unternehmen möchte E.ON die Zufriedenheit der Kunden kontinuierlich steigern und in ihren Märkten die Nummer eins unter den Anbietern für Energielösungen werden. Zu diesem Zweck wird mit dem NPS eine zentrale Kennziffer zur Messung der Unternehmens-Performance berücksichtigt. Mit dem NPS misst E.ON das Vertrauen und die Loyalität ihrer Kunden. Der NPS-Wert gibt an, ob sie E.ON weiterempfehlen würden. Die Zielsetzung erfolgt auf Basis des strategischen NPS (sNPS) sowie des Journey NPS (jNPS).

Der sNPS vergleicht die Weiterempfehlungsbereitschaft von E.ON-Kunden mit der der Wettbewerbskunden und wird sowohl für das Segment „Privatkunden“ als auch für das Segment „kleine und mittlere Unternehmen“ gemessen. Der Gesamtwert wird pro Land gewichtet ermittelt. Aus diesen sNPS-Gesamtwerten wird dann der ungewichtete Durchschnittswert über die Länder berechnet. Die Ziele werden vom Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegt, das Ambitionsniveau orientiert sich dabei an der Vorjahres-Performance. Die Zielerreichung beträgt 100 Prozent, wenn der tatsächlich erreichte Wert dem vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwert entspricht.

Der jNPS misst die Weiterempfehlungsbereitschaft von Kunden pro Land, nachdem sie eine bestimmte Reihe von Interaktionen mit E.ON durchlaufen haben (sogenannte Journeys). Die Erfolgsmessung der Journeys erfolgt nach den bestehenden E.ON-Mindestanforderungen.

Die Festlegung der NPS-Ziele beruht jeweils auf der Zielerreichung des Vorjahres und basiert auf folgender Systematik:

Für den sNPS wird angestrebt, dass sich die Weiterempfehlungsbereitschaft der E.ON-Kunden stärker verbessert als die von Wettbewerbskunden. Liegt der erreichte sNPS-Wert des Vorjahres für E.ON hinter dem Wettbewerbsdurchschnitt oder auf gleichem Niveau, so wird als Ziel für das Geschäftsjahr die Verringerung des Abstands um 3 Punkte bzw. ein positiver Abstand von 3 Punkten festgelegt. Liegt der sNPS-Wert des Vorjahres für E.ON leicht über dem Durchschnitt des Wettbewerbs, so soll der Abstand um 2 Punkte ausgebaut werden. Bei einem deutlichen positiven Abstand zum Wettbewerb (mindestens 15 Punkte) muss der Abstand gehalten werden. Liegt der E.ON sNPS-Wert des Vorjahres 20 oder mehr Punkte über dem Wettbewerbsdurchschnitt, gilt ein Abstand von 20 Punkten als Zielwert.

- I. Einleitung
- II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
- **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
- IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022
- V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Beim jNPS orientiert sich die Zielambition ebenfalls an der Vorjahres-Performance. Ist der jNPS für eine Journey für das Vorjahr gleich oder unterhalb -20, so gilt eine Verbesserung um 15 Punkte als erreichtes Zielniveau. Liegt der jNPS zwischen -19 und +39 muss die Verbesserung mindestens 8 Punkte betragen oder einen absoluten Wert von +40 erreichen. Bei Werten im Vorjahr von +40 oder darüber gilt ein Ergebnis von +40 als Zielwert. Die Anzahl der Journeys auf Zielniveau bestimmt den Grad der Zielerreichung.

Die Zielerreichung wird länderspezifisch gemessen und die Gesamtzielerreichung auf Basis des einfachen Durchschnitts über alle E.ON Länder ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich auf Basis der festgesetzten Zielerreichungskurven im einfachen Durchschnitt über alle Länder eine Zielerreichung von 94 Prozent.

Unter Berücksichtigung der Zielerreichung im Leistungskriterium EPS ergibt sich eine Unternehmens-Performance von insgesamt 143 Prozent.

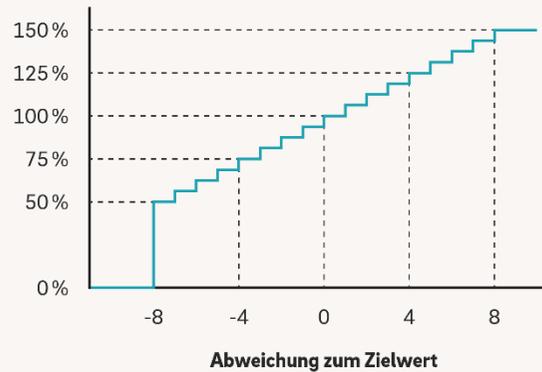
Individueller Performance-Faktor

Die Ziele für den individuellen Performance-Faktor werden vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, sowohl kollektive als auch individuelle Ziele für den individuellen Performance-Faktor zu definieren. Insbesondere orientiert sich der Aufsichtsrat dabei an Fokusthemen wie beispielsweise der Weiterentwicklung der Strategie, Transformationsvorhaben, Digitalisierung, operative Ziele etc., aus denen er jährlich Schwerpunkte setzen kann.

Tantieme – NPS Kurven

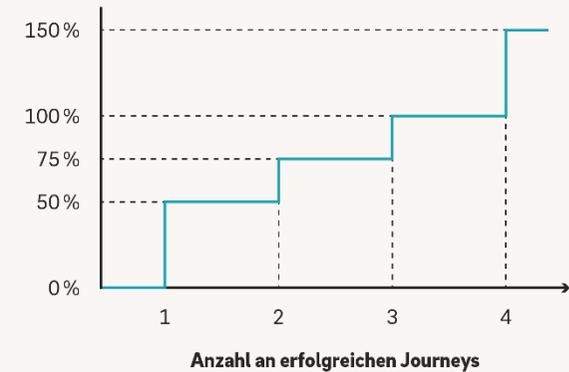
Zielerreichungskurve sNPS

Zielerreichung



Zielerreichungskurve jNPS

Zielerreichung



Tantieme – Individuelle Ziele

Mögliche Fokusthemen für den individuellen Performance-Faktor

Weiterentwicklung der (Konzern-) Strategie

Umsetzung der strategischen Roadmap

Transformationsvorhaben

Innovationen und Verbesserungen

Organisations- und Kulturentwicklung

Digitalisierung

Budget-Ziele

Mitbestimmung i. S. d. Sozialpartnerschaft

Mitarbeiterentwicklung

Sicherung der Marktposition

Operative Ziele

Zusätzliche ESG-Ziele

- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
 → IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die Zielerreichung des individuellen Performance-Faktors wird auf Basis der vor Beginn des Geschäftsjahres definierten Ziele durch den Aufsichtsrat festgestellt, um die kollektive beziehungsweise die individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder angemessen zu berücksichtigen. Zudem hat der Aufsichtsrat im Rahmen des individuellen Performance-Faktors die Möglichkeit zur Berücksichtigung außergewöhnlicher Entwicklungen und kommt damit der Empfehlung G.11 Satz 1 des DCGK nach.

Der individuelle Performance-Faktor kann zwischen 80 und 120 Prozent betragen. Somit kann je nach Leistung die Höhe der Tantieme im Sinne eines Bonus beziehungsweise Malus nach oben oder unten angepasst werden.

Die nachfolgende Darstellung stellt die vorab festgelegten individuellen und kollektiven Ziele für das Geschäftsjahr 2022, deren Bewertung sowie die auf dieser Basis festgelegte Zielerreichung dar:

Individueller Performance-Faktor		
Ziele 2022	Bewertung	Zielerreichung
Individuelle und kollektive Ziele, insbesondere mit Blick auf die folgenden Kategorien:	Der Aufsichtsrat hat die Leistung der Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung der vorab festgelegten Ziele für das Geschäftsjahr 2022 beurteilt. Die nachstehenden Aspekte hat der Aufsichtsrat bei der Beurteilung der Leistung des Vorstands als besonders positiv bewertet:	
Krisenmanagement	Erfolgreiches Management der E.ON Commodity-Positionen in einem durch Marktverwerfungen geprägten Umfeld; erfolgreicher Umgang mit regulatorischen Eingriffen sowie Fortführung der Wachstumsinvestitionen vor dem Hintergrund einer beschleunigten Energiewende; intensiver Austausch mit der Bundesregierung und der EU-Kommission zur Bewältigung der Energiekrise in Deutschland und Europa; besondere Unterstützungsleistungen, um der humanitären Krise insbesondere in den Nachbarstaaten der Ukraine aktiv zu begegnen	
Digitalisierung	Kontinuierliche Fortschritte bei der erfolgreichen Umsetzung von Großprojekten und Schaffung einer noch engeren Verbindung der digitalen Organisation mit wesentlichen Geschäftsprozessen; voranschreitende Smartifizierung von Assets trotz bestehender krisenbedingter Lieferengpässe; weiterhin erhebliche Fortschritte in der Bewältigung von Cyber-Risiken sowie Voranschreiten der digitalen Mitarbeiterqualifizierung	
Neuausrichtung B2C Commodity Retail	Konsequente Einführung und Umsetzung eines End-to-End-Ansatzes im Vertriebsbereich, erfolgreiche Neuausrichtung des Bereichs Energy Markets sowie effektive Verbindung der beiden Geschäftsbereiche	
Besondere finanzielle Erfolge	Erfolgreiche Teilveräußerung von E.ON Breitbandaktivitäten; Erreichung des Budgets trotz eines besonders herausfordernden Marktumfelds durch umfassendes Krisenmanagement und Sparmaßnahmen	
Unter Berücksichtigung der kollektiven Leistung sowie individuellen Wertbeiträge der Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat einen einheitlichen Performance-Faktor für alle Vorstandsmitglieder festgesetzt.		110%

- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
- IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Gesamtzieelerreichung und Auszahlungsbeträge

Auf Basis der Unternehmens-Performance und des vom Aufsichtsrat festgelegten individuellen Performance-Faktors für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich für die Tantieme 2022, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 zur Auszahlung kommt, eine Gesamtzieelerreichung von 157 Prozent:

	Zielbetrag	Zielerreichung		Auszahlungsbetrag
		Unternehmens-Performance	Individueller Performance-Faktor	
Leonhard Birnbaum	1.380.000 €		110%	2.166.600 €
Thomas König	720.000 €		110%	1.130.400 €
Patrick Lammers	720.000 €	143%	110%	1.130.400 €
Victoria Ossadnik	720.000 €		110%	1.130.400 €
Marc Spieker	720.000 €		110%	1.130.400 €
			157%	

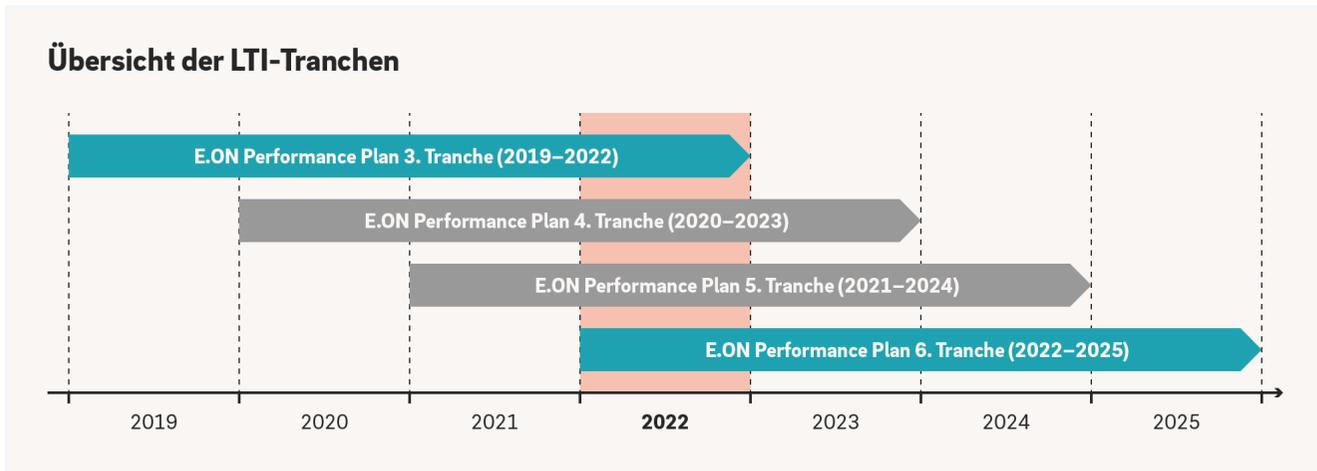
Ausblick 2023

Auch im Geschäftsjahr 2023 wird als nicht-finanzielles Ziel im Rahmen der Tantieme der NPS mit einer Gewichtung von 20 Prozent berücksichtigt. Damit ist die Tantieme 2023 vollständig analog zur Tantieme 2022 ausgestaltet.

3.2.2. Langfristige variable Vergütung

Die langfristige variable Vergütung besteht aus dem E.ON Performance Plan, welcher seit 2017 in jährlichen Tranchen zugeteilt wird. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 erfolgte die Zuteilung der sechsten Tranche (2022-2025) auf Basis des neuen Vergütungssystems. Weiterhin laufen die vierte Tranche (2020-2023) und fünfte Tranche (2021-2024) des E.ON Performance Plans.

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2022 endete die Laufzeit der dritten Tranche (2019-2022), welche den Vorstandsmitgliedern zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 zugeteilt wurde. Die Auszahlung dieser Tranche erfolgt im April 2023.



- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
 → IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

E.ON Performance Plan

Als langfristige variable Vergütung erhalten die Vorstandsmitglieder eine aktienbasierte Vergütung im Rahmen des E.ON Performance Plans. Die Laufzeit einer Tranche beträgt im E.ON Performance Plan vier Jahre, um einen langfristigen Anreiz im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu schaffen. Sie beginnt jeweils am 1. Januar eines Jahres.



Im Geschäftsjahr zugewiesene sechste Tranche des E.ON Performance Plans (2022-2025)

Zum 1. Januar 2022 erfolgte die Zuteilung der sechsten Tranche des E.ON Performance Plans. Die Vorstandsmitglieder erhielten virtuelle Aktien in Höhe des ihnen vertraglich zugesagten Zielbetrags. Die Umrechnung in virtuelle Aktien erfolgt dabei auf

Basis des Fair Market Value bei Zuteilung. Der Fair Market Value wird mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden ermittelt und berücksichtigt die erwartete zukünftige Auszahlung und damit die Volatilität und das Risiko des E.ON Performance Plans.

- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
 → IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die nachfolgende Tabelle stellt den Zielbetrag, den Fair Value pro Stück bei Zuteilung sowie die Anzahl der zugeteilten Performance Shares dar:

E.ON Performance Plan 6. Tranche (2022 - 2025)

	Zielbetrag	Zuteilung	
		Fair Value pro Stück bei Zuteilung	Anzahl zugeteilter Performance Shares
Leonhard Birnbaum	2.555.000 €	12,76 €	200.236
Thomas König	1.300.000 €	12,76 €	101.881
Patrick Lammers	1.300.000 €	12,76 €	101.881
Victoria Ossadnik	1.300.000 €	12,76 €	101.881
Marc Spieker	1.300.000 €	12,76 €	101.881

Die Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien kann sich während der vierjährigen Laufzeit in Abhängigkeit festgelegter Leistungskriterien verändern. Als Leistungskriterien werden der relative TSR mit einer Gewichtung von 50 Prozent sowie der ROCE und der E.ON Sustainability Index mit einer Gewichtung von jeweils 25 Prozent herangezogen.

Zielsetzungen von Management und Aktionären noch weiter in Einklang gebracht. Der TSR ist die Aktienrendite der E.ON-Aktie und berücksichtigt die Entwicklung des Aktienkurses zuzüglich unterstellter reinvestierter Dividenden und ist bereinigt um Kapitalveränderungen.

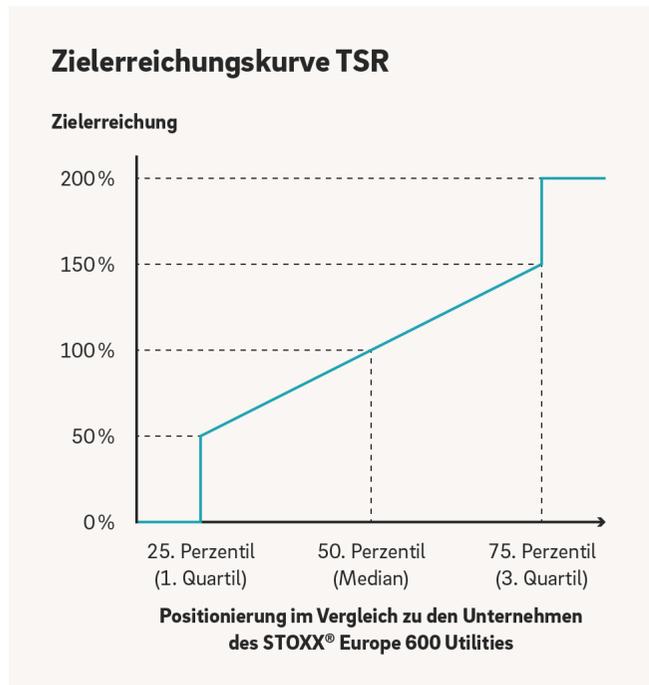
Relativer Total Shareholder Return

Im Mittelpunkt der Unternehmenspolitik steht die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Daher wird die Gesamtzielerreichung des E.ON Performance Plans zu 50 Prozent am relativen Total Shareholder Return gemessen. Durch die Berücksichtigung des TSR werden die Interessen und

Der TSR misst die Performance von E.ON im Vergleich zu Wettbewerbern. Als Vergleichsgruppe werden die Unternehmen des Branchenindex STOXX® Europe 600 Utilities herangezogen. Gesellschaften, die Gegenstand laufender Übernahmeverfahren sind oder an denen E.ON einen signifikanten Anteil (mindestens 30 Prozent) hält, werden nicht berücksichtigt.

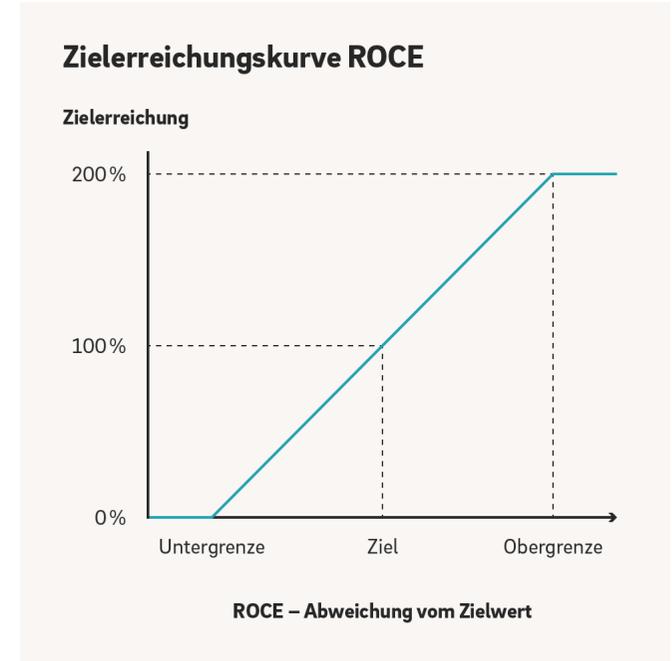
- I. Einleitung
- II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
- **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
- IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022
- V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Für die Bemessung der relativen TSR-Performance von E.ON werden die jährlichen TSR-Werte aller Unternehmen in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung von E.ON anhand des erreichten Perzentils bestimmt. Die Zielerreichung kann zwischen 0 Prozent und 200 Prozent betragen und ergibt sich anhand des erreichten Perzentils wie folgt:



Return on Capital Employed

Als internes finanzielles Leistungskriterium wird der ROCE mit einer Gewichtung von 25 Prozent berücksichtigt. Der ROCE ist eine langfristige, auf nachhaltige Performance ausgerichtete Unternehmenskennziffer und wichtiger Bestandteil des Steuerungssystems von E.ON. Durch die Berücksichtigung des ROCE wird langfristig der Fokus auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und auf die Effizienz der in diesen Zusammenhang notwendigen Investitionen gelegt. Vor Beginn jeder Tranche legt der Aufsichtsrat auf Basis der langfristigen strategischen Planung Zielwerte für jedes Jahr der vierjährigen Laufzeit sowie einen unteren und oberen Schwellenwert für die maximale relative Abweichung vom Zielwert (Untergrenze bzw. Obergrenze) unter Berücksichtigung der Kapitalkosten für die gesamte Dauer der Laufzeit fest. Die Zielerreichung wird anhand der Abweichung des tatsächlich erreichten ROCE vom Zielwert auf Basis der nachstehenden Zielerreichungskurve ermittelt:



Nach Ablauf der Laufzeit der sechsten Tranche des E.ON Performance Plans werden die vom Aufsichtsrat für das Leistungskriterium ROCE festgelegten Zielwerte ex-post im Vergütungsbericht offengelegt.

- I. Einleitung
- II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
- **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
- IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022
- V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

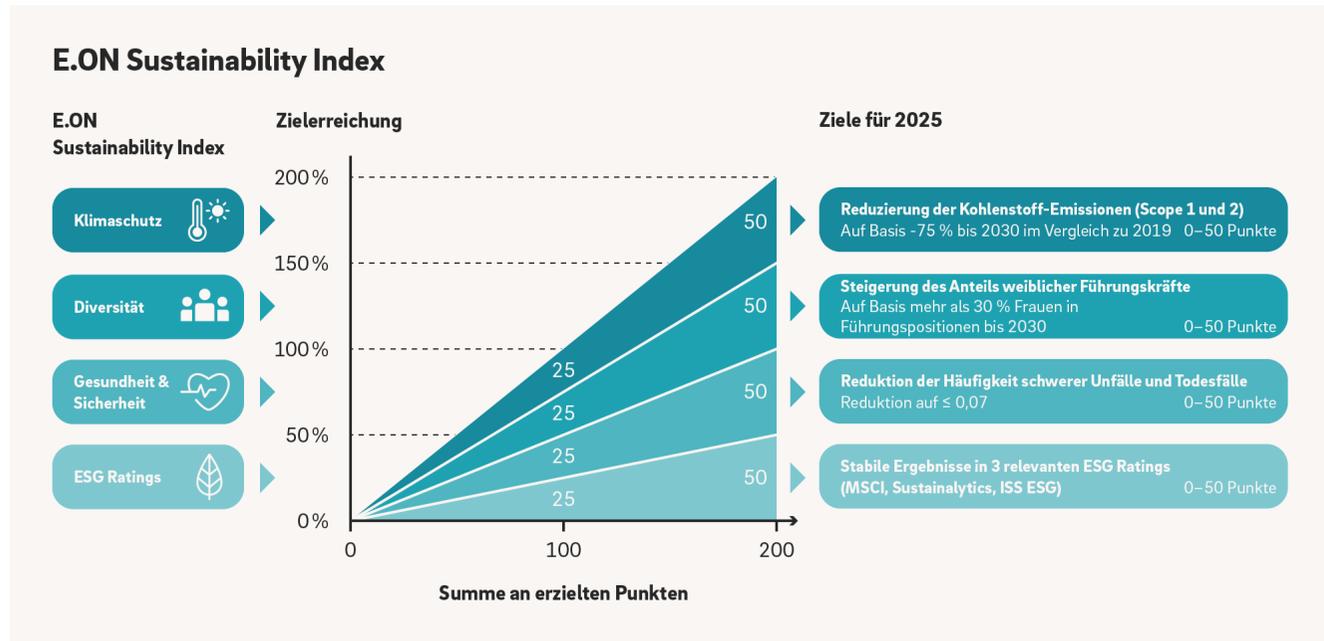
E.ON Sustainability Index

Gute Unternehmensführung, die Wahrnehmung gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung sowie die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen sind für E.ON essenziell, um langfristig einen nachhaltigen wirtschaftlichen Wert zu generieren. Diese Grundsätze sind in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert und werden im Rahmen des Vorstandsvergütungssystems durch den E.ON Sustainability Index mit einer Gewichtung von 25 Prozent im E.ON Performance Plan abgebildet. Dieser beinhaltet die jeweils vier relevantesten ESG-Aspekte (ESG = Environmental, Social, Governance) bei E.ON. Aktuell sind dies: Klimaschutz, Vielfalt & Integration, Gesundheit &

Sicherheit sowie ESG Ratings. Alle ESG-Aspekte sind mit nachvollziehbaren und messbaren Zielen hinterlegt. Vor Beginn jeder Tranche werden vom Aufsichtsrat für jedes Ziel die konkreten Zielwerte und die jeweiligen Zielerreichungskurven für die gesamte Laufzeit festgelegt. Je nach Zielerreichung werden je Ziel bis zu 50 Punkte vergeben, insgesamt können somit 200 Punkte erreicht werden. Die Zielerreichung für den E.ON Sustainability Index kann zwischen 0 Prozent und 200 Prozent (Cap) liegen und wird in Abhängigkeit der insgesamt erreichten Punkte am Ende der Laufzeit ermittelt.

Für die Tranche 2022 wurden folgende Ziele festgelegt:

Nach Ablauf der Laufzeit der sechsten Tranche des E.ON Performance Plans wird ex-post im Vergütungsbericht über die tatsächlich erreichten Ergebnisse sowie die daraus resultierenden Zielerreichungen berichtet. Die Gesamtzielerreichung des E.ON Performance Plans ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der Zielerreichungen der einzelnen Leistungskriterien, kann jedoch höchstens 150 Prozent betragen. Zur Bestimmung des Auszahlungsbetrags wird die sich am Ende der Laufzeit auf Basis der Zielerreichung ergebende Stückzahl von virtuellen Aktien mit dem Durchschnittskurs der E.ON-Aktie der letzten 60 Tage vor Laufzeitende zuzüglich der Dividenden je Aktie, die während der Laufzeit ausgeschüttet wurden, multipliziert. Die Auszahlung ist auf 200 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielbetrags begrenzt.



Ausblick 2023

Bei der Festlegung der Ziele für die siebte Tranche des E.ON Performance Plans (2023 – 2026) hat der Aufsichtsrat im Rahmen des E.ON Sustainability Index die in der sechsten Tranche bereits berücksichtigten ESG-Aspekte beibehalten und die Ziele Reduktion der Kohlenstoff Emissionen (Scope 1&2), Anteil weiblicher Führungskräfte, Häufigkeit schwerer Unfälle und Todesfälle sowie die Performance in drei relevanten ESG Ratings fortgeführt.

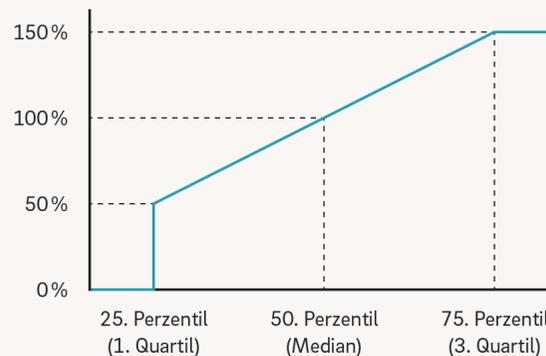
- I. Einleitung
- II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
- **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
- IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022
- V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Im Geschäftsjahr geendete dritte Tranche des E.ON Performance Plans (2019-2022)

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022, am 31. Dezember 2022, endete die Laufzeit der dritten Tranche des E.ON Performance Plans (2019–2022), die noch auf Basis des Vergütungssystems 2017 zugeteilt wurde. Der relative TSR wurde in diesem Rahmen als alleiniges Leistungskriterium berücksichtigt. Die Zielerreichung stellt sich wie folgt dar:

Zielerreichung relativer TSR 2019–2022

Zielerreichung



Positionierung im Vergleich zu den Unternehmen des STOXX® Europe 600 Utilities

Geschäftsjahr	E.ON		Zielerreichung
	TSR Entwicklung	Positionierung	
2019	8,6 %	16. Perzentil	0 %
2020	6,4 %	46. Perzentil	92 %
2021	26,3 %	78. Perzentil	150 %
2022	-17,8 %	26. Perzentil	53 %
Ø Zielerreichung relativer TSR 2019–2022			74 %

- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
 → IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Damit ergeben sich unter Berücksichtigung des Endkurses sowie der kumulierten Dividenden insgesamt die nachfolgenden Auszahlungsbeträge aus der dritten Tranche des E.ON Performance Plans. Die Auszahlung erfolgt im April 2023.

E.ON Performance Plan 3. Tranche (2019 - 2022)

	Zielbetrag	Zuteilung		Berechnung der Auszahlung			
		Fair Value pro Stück bei Zuteilung	Anzahl zugeteilter Performance Shares	Finale Anzahl Performance Shares	Endkurs	Kumulierte Dividende	Auszahlungsbetrag
Leonhard Birnbaum	1.008.333 €	6,68 €	150.949	111.326	8,728 €	1,85 €	1.177.606 €
Thomas König	825.000 €	6,68 €	123.503	91.085	8,728 €	1,85 €	963.497 €
Marc Spieker	825.000 €	6,68 €	123.503	91.085	8,728 €	1,85 €	963.497 €

- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
 → IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

3.3. Maximalvergütung

Zur Gewährleistung einer angemessenen Vergütung der Vorstandsmitglieder ist diese in zweierlei Hinsicht begrenzt. Zum einen sind für die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile Obergrenzen (Caps) festgelegt. Diese betragen für die jährliche Tantieme 180 Prozent des Zielbetrags und für den E.ON Performance Plan 200 Prozent des Zielbetrags.

Neben der Begrenzung der einzelnen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile hat der Aufsichtsrat gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG eine Maximalvergütung festgelegt. Diese begrenzt den Gesamtbetrag aller für ein Geschäftsjahr ausbezahlten Vergütungen, das heißt die erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteile einschließlich aller Nebenleistungen sowie des Versorgungsentgelts, unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt. Für den Vorstandsvorsitzenden beträgt die Maximalvergütung 10 Mio € und für ordentliche Vorstandsmitglieder je 5,5 Mio €.

Die Einhaltung der Maximalvergütung wird nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Über die finale Einhaltung der Maximalvergütung für ein Geschäftsjahr kann jedoch erstmals nach Ende der Laufzeit des letzten zur Auszahlung kommenden Vergütungsbestandteils (E.ON Performance Plan) berichtet werden. Über die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2022 kann somit final erst mit Ablauf der Laufzeit der im Geschäftsjahr 2022 zugeteilten Tranche des E.ON Performance Plans, das heißt im Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2025, berichtet werden.

3.4. Aktienhaltevorschriften (Share Ownership Guidelines)

Zur Stärkung der Kapitalmarktorientierung und Aktienkultur gelten für die Vorstandsmitglieder seit dem Jahr 2017 Aktienhaltevorschriften (sogenannte „Share Ownership Guidelines“). Danach haben sich die Vorstandsmitglieder verpflichtet, 200 Prozent (Vorstandsvorsitzender) beziehungsweise 150 Prozent (übrige Vorstandsmitglieder) ihrer Grundvergütung in E.ON-Aktien zu investieren und dies nachzuweisen.

Mit Einführung des neuen Vergütungssystems zum 1. Januar 2022 sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, ihre Aktienhalteverpflichtung nicht nur bis zum Ablauf ihrer Bestellung, sondern bis zwei Jahre nach Ausscheiden aus dem Vorstand zu erfüllen. Bis zur Erreichung der erforderlichen Investitionssumme sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, Beiträge in Höhe der Nettoauszahlungen aus der langfristigen Vergütung in echten E.ON-Aktien anzulegen. Der Erfüllungsgrad der Aktienhaltevorschriften der einzelnen Vorstandsmitglieder lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Aktienhaltevorschriften

Mitglied des Vorstands seit	in % der Grundvergütung	Ziel		Status quo 31.12.2022	
		in T€	in T€	in % der Grundvergütung	in % der Grundvergütung
Leonhard Birnbaum	1. Juli 2013	200	2.880	2.890	201
Thomas König	1. Juni 2018	150	1.200	1.260	158
Patrick Lammers	1. August 2021	150	1.200	487	61
Victoria Ossadnik	1. April 2021	150	1.200	151	19
Marc Spieker	1. Januar 2017	150	1.200	1.437	180

- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
→ IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

3.5. Malus- und Clawback-Regelungen

Mit Inkrafttreten des neuen Vergütungssystems zum 1. Januar 2022 gelten für alle Vorstandsmitglieder Malus- und Clawback-Regelungen. Demnach hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, noch nicht ausbezahlte variable Vergütung zu reduzieren (Malus) oder bereits ausbezahlte variable Vergütung zurückzufordern (Clawback).

Bei vorsätzlichen Verstößen gegen wesentliche Bestimmungen des E.ON-internen Code of Conduct und/oder gegen wesentliche dienstvertragliche Pflichten oder bei einer erheblichen Verletzung der Sorgfaltspflichten im Sinne des § 93 AktG kann der Aufsichtsrat eine noch nicht ausbezahlte variable Vergütung, in deren Bemessungszeitraum der Verstoß stattgefunden hat, nach seinem billigen Ermessen teilweise oder vollständig auf Null reduzieren.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat bei Bekanntwerden bzw. Aufdeckung eines der zuvor genannten Verstöße die Möglichkeit der teilweisen oder vollständigen Rückforderung des Bruttobetrags einer bereits ausbezahlten variablen Vergütung (Compliance-Clawback). Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat im Falle einer Festsetzung oder Auszahlung variabler Vergütung auf Grundlage eines fehlerhaften Konzernabschlusses den aufgrund einer korrigierten Festsetzung festgestellten Differenzbetrag zurückfordern (Performance-Clawback).

Eine Rückforderung ist ausgeschlossen, wenn die Auszahlung mehr als drei Jahre zurückliegt.

Sonstige Ansprüche der E.ON SE, insbesondere aus § 93 Abs. 2 AktG, das Recht zum Widerruf der Bestellung gemäß § 84 Abs. 4 AktG sowie das Recht zur fristlosen Kündigung des Dienstvertrags bleiben unberührt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde weder von den Malus-Regelungen noch von den Clawback-Regelungen Gebrauch gemacht.

4. Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte

4.1. Vorzeitige Beendigung des Vorstandsdienstvertrags

Eine ordentliche Kündigung des Dienstvertrags ist ausgeschlossen. Das Recht jeder Vertragspartei zur außerordentlichen Kündigung des Dienstvertrags bleibt unberührt. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsdienstvertrags aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund hat das Vorstandsmitglied keinen Anspruch auf Zahlung einer Abfindung der Vergütung für die Restlaufzeit. Des Weiteren verfallen alle noch nicht ausbezahlten Tranchen des E.ON Performance Plans ersatzlos.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsdienstvertrags ohne wichtigen Grund sehen die Vorstandsdienstverträge einen Abfindungs-Cap entsprechend der Empfehlung des DCGK vor. Danach dürfen Zahlungen in diesem Zusammenhang zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps werden die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr, in welchem der Dienstvertrag vorzeitig endet, herangezogen.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsdienstvertrags aufgrund dauerhafter Dienstunfähigkeit endet der Dienstvertrag mit dem Ende des sechsten Monats nach dem Monat, in dem die dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt worden ist. In diesem Fall endet ebenfalls die Laufzeit ausstehender Tranchen des E.ON Performance Plans, welche auf Basis eines zum vorzeitigen Laufzeitende ermittelten Endkurses, eines vorzeitig ermittelten Dividenden-Äquivalents und einer vorzeitig ermittelten Zielerreichung ausgezahlt werden.

Verstirbt das Vorstandsmitglied während der Dauer des Dienstvertrags, hat der überlebende Ehepartner, ersatzweise seine gesetzlich unterhaltsberechtigten Kinder, Anspruch auf

Fortzahlung der Grundvergütung sowie der Zieltantieme für die auf den Sterbemonat folgenden sechs Monate. Außerdem erfolgt die Auszahlung ausstehender Tranchen des E.ON Performance Plans auf Basis eines zum vorzeitigen Laufzeitende ermittelten Endkurses, eines vorzeitig ermittelten Dividenden-Äquivalents und einer vorzeitig ermittelten Zielerreichung.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Abfindungszahlungen geleistet.

4.2. Change of Control

Bei vorzeitigem Verlust der Vorstandsposition aufgrund eines Unternehmenskontrollwechsels (Change of Control) haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Die Change-of-Control-Regelung nimmt einen Kontrollwechsel in folgenden drei Fallgestaltungen an: Ein Dritter erwirbt mindestens 30 Prozent der Stimmrechte und erreicht damit die Pflichtangebotsschwelle gemäß dem WpÜG; die Gesellschaft schließt als abhängiges Unternehmen einen Unternehmensvertrag ab oder die E.ON SE wird mit einem anderen nicht konzernverbundenen Unternehmen verschmolzen. Der Abfindungsanspruch entsteht, wenn der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kontrollwechsel durch einvernehmliche Beendigung, Zeitablauf oder durch Kündigung des Vorstandsmitglieds endet; im letzteren Fall nur, wenn die Vorstandsposition infolge des Kontrollwechsels wesentlich berührt wird. Die Abfindung der Vorstandsmitglieder besteht aus Grundvergütung, Zieltantieme sowie Nebenleistungen für zwei Jahre ab der Beendigung des Dienstvertrags. Entsprechend dem DCGK sind diese Abfindungszahlungen auf die Höhe der Jahresvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags begrenzt.

Für die Berechnung des Abfindungs-Caps werden die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr, in welchem der Dienstvertrag vorzeitig endet, herangezogen.

- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
 → IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

4.3. Nachträgliches Wettbewerbsverbot

Nach Beendigung der Vorstandsdienstverträge besteht ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Den Mitgliedern des Vorstands ist es untersagt, für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Beendigung des Dienstvertrags mittelbar oder unmittelbar für ein Unternehmen tätig zu werden, das im direkten oder indirekten Wettbewerb zur Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen steht. Die Vorstandsmitglieder erhalten während dieser Zeit eine Karenzentschädigung in Höhe von 100 Prozent der vertragsmäßigen Jahreszielvergütung (Grundvergütung und Zieltantieme), mindestens aber 60 Prozent der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen. Auf eine etwaige Karenzentschädigung werden im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK anderweitige, für die Zeit nach Beendigung des Dienstvertrags von der Gesellschaft geschuldete Leistungen, insbesondere eine Abfindung bei vorzeitiger Beendigung des Dienstvertrags sowie Leistungen der betrieblichen Altersversorgung, angerechnet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Karenzentschädigungen gewährt.

5. Individualisierte Offenlegung der Vergütung des Vorstands

Im Folgenden werden für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Zielvergütung sowie die gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG tabellarisch dargestellt.

5.1. Zielvergütung

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Zielvergütung der zum 31. Dezember 2022 aktiven Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 sowie zur besseren Vergleichbarkeit ebenfalls für das Geschäftsjahr 2021 dar. Die Zielvergütung umfasst die für das Geschäftsjahr zugeteilte Vergütung, die im Falle einer 100 Prozent-Zielerreichung gewährt wird.

Zielvergütung	Leonhard Birnbaum (Vorstandsvorsitzender) Mitglied des Vorstands seit 1. Juli 2013; Vorsitzender seit 1. April 2021		
		2022	2021
	in T€	in %	in T€
Grundvergütung ¹	1.440	24	1.115
Nebenleistungen	74	1	14
Versorgungsentgelt	560	9	–
Einjährige variable Vergütung			
<i>Tantieme 2021¹</i>	–	23	1.271
<i>Tantieme 2022</i>	1.380		–
Mehrjährige variable Vergütung			
<i>Performance Plan 5. Tranche (2021-2024)</i>	–	43	1.750
<i>Performance Plan 6. Tranche (2022-2025)</i>	2.555		–
Summe	6.009	–	4.150
bAV Dienstzeitaufwand	0	0	335
Gesamtvergütung	6.009	100	4.485

¹ Zielbeträge für 2021 auf Basis der dienstvertraglichen Regelungen bis 31. März 2021 (ordentliches Vorstandsmitglied) und ab dem 01. April 2021 auf Basis der dienstvertraglichen Regelungen als Vorstandsvorsitzender.

- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
 → IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Zielvergütung

	Thomas König (Vorstand Netzgeschäft) seit 1. Juni 2018			Patrick Lammers (Vorstand Vertrieb und Kundenlösungen) seit 1. August 2021		
	2022		2021	2022		2021
	in T€	in %	in T€	in T€	in %	in T€
Grundvergütung	800	25	700	800	24	292
Nebenleistungen	51	2	46	155	5	25
Versorgungsentgelt	350	11	–	350	11	–
Einjährige variable Vergütung						
<i>Tantieme 2021</i>	–	22	675	–	22	281
<i>Tantieme 2022</i>	720		–	720		–
Mehrfährige variable Vergütung						
<i>Performance Plan 5. Tranche (2021-2024)¹</i>	–	40	825	–	39	344
<i>Performance Plan 6. Tranche (2022-2025)</i>	1.300		–	1.300		–
Summe	3.221	–	2.246	3.325	–	941
bAV Dienstzeitaufwand	0	0	260	0	0	240
Gesamtvergütung	3.221	100	2.506	3.325	100	1.181

¹ Da Patrick Lammers zum Zuteilungsstichtag am 01. April 2021 kein Mitglied des Vorstands war, erfolgte die Zuteilung auf Basis eines zeitanteiligen Zielbetrags.

- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
 → IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Zielvergütung

	Victoria Ossadnik (Vorstand Digitalisierung) seit 1. April 2021			Marc Spieker (Vorstand Finanzen) seit 1. Januar 2017		
	2022		2021	2022		2021
	in T€	in %	in T€	in T€	in %	in T€
Grundvergütung	800	24	525	800	25	700
Nebenleistungen	124	4	15	62	2	50
Versorgungsentgelt	350	11	-	350	11	-
Einjährige variable Vergütung						
<i>Tantieme 2021</i>	-	22	506	-	22	675
<i>Tantieme 2022</i>	720		-	720		-
Mehrjährige variable Vergütung						
<i>Performance Plan 5. Tranche (2021-2024)¹</i>	-	39	825	-	40	825
<i>Performance Plan 6. Tranche (2022-2025)</i>	1.300		-	1.300		-
Summe	3.294	-	1.872	3.232	-	2.250
bAV Dienstzeitaufwand	0	0	611	0	0	243
Gesamtvergütung	3.294	100	2.483	3.232	100	2.493

¹ Da Victoria Ossadnik zum Zuteilungsstichtag am 01. April 2021 bereits Mitglied des Vorstands war, erfolgte die Zuteilung auf Basis des vollen Zielbetrags.

- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
 → IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

5.2. Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr gemäß § 162 AktG

Im Folgenden wird die den einzelnen Mitgliedern des Vorstands gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2022 gemäß § 162 AktG dargestellt. Die gewährte und geschuldete Vergütung umfasst dabei alle Vergütungsbestandteile, die mit Ablauf des Geschäftsjahres verdient sind. Dies beinhaltet alle Vergütungsbestandteile, deren Leistungserbringung vollständig erfolgt ist beziehungsweise für deren Leistungskriterien die Performancemessung mit Ablauf des Geschäftsjahres 2022 endet, auch wenn die Auszahlung erst im Geschäftsjahr 2023 erfolgt.

Somit wird bei der einjährigen variablen Vergütung die Tantieme für das Jahr 2022 ausgewiesen, auch wenn die Auszahlung erst zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 erfolgt. Das Gleiche gilt für den E.ON Performance Plan, bei dem die mit Ablauf des Geschäftsjahres 2022 geendete dritte Tranche für 2022 auszuweisen ist, auch wenn die Auszahlung erst zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 erfolgt. Durch diese Ausweislogik wird der Zusammenhang zwischen den Geschäftsergebnissen und der daraus resultierenden Vergütung transparent dargestellt.

Folglich handelt es sich bei der gewährten und geschuldeten Vergütung im Geschäftsjahr 2022 gemäß § 162 AktG um:

- die Grundvergütung im Geschäftsjahr 2022,
- die Nebenleistungen (inklusive der Weiterführung der Risikoabsicherung bei Invalidität oder Tod) im Geschäftsjahr 2022,
- das Versorgungsentgelt im Geschäftsjahr 2022,
- die jährliche Tantieme 2022, die im Geschäftsjahr 2023 ausbezahlt wird,
- die dritte Tranche des E.ON Performance Plans, die im Geschäftsjahr 2019 zugeteilt wurde und die mit Ablauf des

Geschäftsjahres 2022 endete und im Geschäftsjahr 2023 ausbezahlt wird.

Durch die Umstellung der betrieblichen Altersversorgung auf ein Versorgungsentgelt entsteht seit dem Geschäftsjahr 2022 kein Dienstzeitaufwand durch die Gewährung von Beiträgen für die betriebliche Altersversorgung mehr. Das Versorgungsentgelt wird jedoch, anders als der Dienstzeitaufwand, als gewährte und geschuldete Vergütung angerechnet. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wird daher ergänzend für das Geschäftsjahr 2021 der Dienstzeitaufwand der Altersversorgungszusagen gemäß IAS 19 in den Tabellen unter der gewährten und geschuldeten Vergütung gemäß § 162 AktG als Teil der Vorstandsvergütung aufgeführt.

Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG

	Leonhard Birnbaum (Vorstandsvorsitzender) Mitglied des Vorstands seit 1. Juli 2013; Vorsitzender seit 1. April 2021		
	2022	2021	
	in T€	in %	in T€
Grundvergütung	1.440	27	1.115
Nebenleistungen	74	1	14
Versorgungsentgelt	560	10	–
Einjährige variable Vergütung			
<i>Tantieme 2021</i>	–	40	2.237
<i>Tantieme 2022</i>	2.167		–
Mehrfährige variable Vergütung			
<i>Share Matching Plan 5. Tranche (2017-2021)</i>	–	22	680
<i>Performance Plan 2. Tranche (2018-2021)</i>	–		1.123
<i>Performance Plan 3. Tranche (2019-2022)</i>	1.178		–
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	5.418	100	5.169
bAV Dienstzeitaufwand	0	–	335
Gesamtvergütung	5.418	–	5.504

- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
 → IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG

	Thomas König (Vorstand Netzgeschäft) seit 1. Juni 2018			Patrick Lammers (Vorstand Vertrieb und Kundenlösungen) seit 1. August 2021		
	2022		2021	2022		2021
	in T€	in %	in T€	in T€	in %	in T€
Grundvergütung	800	24	700	800	33	292
Nebenleistungen	51	2	46	155	6	25
Versorgungsentgelt	350	11	–	350	14	–
Einjährige variable Vergütung						
<i>Tantieme 2021</i>	–	34	1.188	–	46	495
<i>Tantieme 2022</i>	1.130		–	1.130		–
Mehrjährige variable Vergütung						
<i>Share Matching Plan 5. Tranche (2017-2021)</i>	–		–	–		–
<i>Performance Plan 2. Tranche (2018-2021)</i>	–	29	536	–	0	–
<i>Performance Plan 3. Tranche (2019-2022)</i>	963		–	–		–
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	3.295	100	2.470	2.435	100	811
bAV Dienstzeitaufwand	0	–	260	0	–	240
Gesamtvergütung	3.295	–	2.730	2.435	–	1.051

- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
 → IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG

	Victoria Ossadnik (Vorstand Digitalisierung) seit 1. April 2021			Marc Spieker (Vorstand Finanzen) seit 1. Januar 2017		
	2022		2021	2022		2021
	in T€	in %	in T€	in T€	in %	in T€
Grundvergütung	800	33	525	800	24	700
Nebenleistungen	124	5	15	62	2	50
Versorgungsentgelt	350	15	-	350	11	-
Einjährige variable Vergütung						
<i>Tantieme 2021</i>	-	47	891	-	34	1.188
<i>Tantieme 2022</i>	1.130		-	1.130		-
Mehrjährige variable Vergütung						
<i>Share Matching Plan 5. Tranche (2017-2021)</i>	-		-	-		-
<i>Performance Plan 2. Tranche (2018-2021)</i>	-	0	-	-	29	919
<i>Performance Plan 3. Tranche (2019-2022)</i>	-		-	963		-
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	2.404	100	1.431	3.306	100	2.857
bAV Dienstzeitaufwand	0	-	611	0	-	243
Gesamtvergütung	2.404	-	2.042	3.306	-	3.100

- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → **III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022**
 → IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

6. Individualisierte Offenlegung der Vergütung früherer Vorstandsmitglieder

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die im Geschäftsjahr 2022 jedem einzelnen früheren Mitglied des Vorstands von E.ON, das innerhalb der letzten zehn Jahre aus dem Vorstand ausgeschieden ist, gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG:

Im Geschäftsjahr 2022 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG						
	Bernhard Reutersberg bis 30. Juni 2016		Regine Stachelhaus bis 30. Juni 2013		Johannes Teysen bis 31. März 2021	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Mehrjährige variable Vergütung						
<i>Performance Plan 3. Tranche (2019-2022)</i>	0	0	0	0	2.023	67
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Ruhegeld- und Übergangszahlungen	551	100	74	100	979	33
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	551	100	74	100	3.003	100

Ferner betrug die im Geschäftsjahr 2022 den 14 weiteren Mitgliedern des Vorstands, die vor mehr als zehn Jahren ausgeschieden sind, gewährte und geschuldete Vergütung insgesamt 7,5 Mio €.

- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022
→ **IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022** → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022

Im Folgenden wird zunächst das Vergütungssystem des Aufsichtsrats vorgestellt und anschließend die gewährte und geschuldete Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2022 individualisiert offengelegt.

1. Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die von der Hauptversammlung festgelegte Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats wurde der Hauptversammlung letztmals im Geschäftsjahr 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt und bestätigt.

Ziel dieses Vergütungssystems ist es, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats als Überwachungsorgan zu stärken. Außerdem haben die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Reihe von Aufgaben, die sie unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens erfüllen müssen. Daher erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats – neben der Erstattung ihrer Auslagen – eine feste Vergütung sowie eine Vergütung für Ausschusstätigkeiten.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine fixe Vergütung in Höhe von 440.000 €, seine Stellvertreter jeweils 320.000 €. Den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats steht eine Vergütung in Höhe von 140.000 € zu. Zusätzlich erhalten der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses 180.000 €, andere Mitglieder dieses Ausschusses jeweils 110.000 €, Vorsitzende eines anderen Ausschusses 140.000 €, Mitglieder dieser anderen Ausschüsse jeweils 70.000 €. Im Falle einer Mitgliedschaft in mehreren Ausschüssen wird nur die jeweils höchste Ausschussvergütung

gezahlt. Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats erhalten keine zusätzliche Vergütung für ihre Tätigkeit in Ausschüssen. Weiterhin zahlt die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe

von 1.000 € je Tag der Sitzung. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat aus, erhalten sie eine zeitanteilige Vergütung.

2. Individualisierte Offenlegung der Vergütung des Aufsichtsrats

Die gewährte und geschuldete Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2022 gemäß § 162 AktG ist nachfolgend nach den einzelnen Vergütungsbestandteilen aufgeschlüsselt. Zudem enthält die Tabelle die relativen Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung.

- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022
 → **IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022** → V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 162 AktG

	Festvergütung			Ausschussvergütung			Sitzungsgeld			Aufsichtsratsbezüge von Tochtergesellschaften			Gesamtvergütung	
	2022		2021	2022		2021	2022		2021	2022		2021	2022	2021
	in T€	in %	in T€	in T€	in %	in T€	in T€	in %	in T€	in T€	in %	in T€	in T€	in T€
Karl-Ludwig Kley	440	98	440	–	0	–	9	2	12	–	0	–	449	452
Erich Clementi	320	97	320	–	0	–	10	3	13	–	0	–	330	333
Christoph Schmitz	320	97	320	–	0	–	9	3	12	–	0	–	329	332
Katja Bauer (seit 01. April 2022)	105	94	–	–	0	–	3	3	–	4	4	–	112	–
Carolina Dybeck Happe (bis 30. Juni 2022)	70	97	140	–	0	–	2	3	7	–	0	–	72	147
Klaus Fröhlich	140	53	140	117	44	70	7	3	8	–	0	–	264	218
Ulrich Grillo	140	53	140	110	42	110	12	5	15	–	0	–	262	265
Anke Groth (seit 01. Juli 2022)	70	95	–	–	0	–	4	5	–	–	0	–	74	–
Monika Krebber (bis 31. März 2022)	35	64	140	18	32	70	2	4	8	–	0	–	55	218
Eugen-Gheorge Luha	140	65	140	70	32	70	7	3	9	–	0	–	217	219
Stefan May	140	62	140	70	31	70	7	3	10	10	4	12	227	232
Miroslav Pelouch	140	64	140	47	21	–	6	3	7	25	11	8	217	155
Szilvia Pinczésné Márton	140	97	140	–	0	–	4	3	7	–	0	–	144	147
René Pöhls	140	50	140	110	40	110	8	3	12	20	7	20	278	282
Andreas Schmitz	140	42	140	180	55	180	10	3	13	–	0	–	330	333
Rolf Martin Schmitz	140	97	140	–	0	–	4	3	8	–	0	–	144	148
Fred Schulz	140	50	140	110	39	110	12	4	15	20	7	20	282	285
Karen de Segundo	140	57	140	99	40	140	6	2	9	–	0	–	245	289
Elisabeth Wallbaum	140	54	140	110	43	110	8	3	11	–	0	–	258	261
Deborah Wilkens	140	54	140	110	42	110	11	4	13	–	0	–	261	263
Ewald Woste	140	60	140	70	30	70	7	3	9	18	8	18	235	237
Albert Zettl	140	59	140	70	29	70	9	4	12	20	8	24	239	246

- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022
 → IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → **V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung**

V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Im Einklang mit den Anforderungen des § 162 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 AktG zeigt die nachfolgende Tabelle die Vergütungsentwicklung der gegenwärtigen und früheren Vorstandsmitglieder, der Aufsichtsratsmitglieder sowie der Arbeitnehmer im Vergleich zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft. Die Darstellung der jährlichen Veränderungen wird in den nächsten Berichtsjahren weiter stetig aufgebaut und erfolgt mit dem Vergütungsbericht 2025 erstmalig über den vollen Fünf-Jahreszeitraum.

Für die Entwicklung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung wird die gewährte und geschuldete Vergütung für die Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022 gemäß § 162 AktG berücksichtigt.

Für die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer wird – analog zur vertikalen Angemessenheitsüberprüfung – die Vergütung der Arbeitnehmer in Deutschland betrachtet. Für die Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitnehmervergütung wird jeweils die regelmäßige Zielvergütung zum Jahresende berücksichtigt, welche auf einen Beschäftigungsgrad von 100 Prozent hochgerechnet wurde. Im Geschäftsjahr 2022 sind 33.690 (2021: 34.409, 2020: 35.526) Arbeitnehmer in den Durchschnitt eingeflossen.

Zur Darstellung der Ertragsentwicklung wird neben dem Jahresüberschuss der E.ON SE nach HGB das EPS auf Basis des bereinigten Konzernjahresüberschusses verwendet.

Vergleichende Darstellung						
	Zugehörigkeit zum Vorstand / Aufsichtsrat	2022	2021	Veränderung 2022/2021	Ergänzender Hinweis zur Veränderung 2022/2021	Veränderung 2021/2020
		in T€	in T€	in %		in %
Aktive Vorstandsmitglieder					Bis einschließlich 2021 wurde eine Versorgungszusage gewährt, deren Dienstzeitaufwand keine gewährte und geschuldete Vergütung dargestellt hat und hier daher nicht berücksichtigt wurde. Seit 2022 ersetzt zur Reduzierung des Risikos für das Unternehmen ein Versorgungsentgelt die bisherige Versorgungszusage, welches aufgrund der sofortigen Auszahlung der gewährten und geschuldeten Vergütung des Jahres 2022 zugerechnet wird.	
Leonhard Birnbaum	seit 1. Juli 2013; Vorsitzender seit 1. April 2021	5.418	5.169	5		6
Thomas König	seit 1. Juni 2018	3.295	2.470	33		72
Patrick Lammers	seit 1. August 2021	2.435	811	200		-
Victoria Ossadnik	seit 1. April 2021	2.404	1.431	68		-
Marc Spieker	seit 1. Januar 2017	3.306	2.857	16		23
Frühere Vorstandsmitglieder						
Bernhard Reutersberg	vom 11. August 2010 bis 30. Juni 2016	551	801	-31		-47
Regine Stachelhaus	vom 24. Juni 2010 bis 30. Juni 2013	74	61	21		2
Johannes Teysen	vom 1. Januar 2004 bis 31. März 2021; Vorsitzender vom 1. Mai 2010 bis 31. März 2021	3.003	5.956	-50		-24
Weitere ehemalige Mitglieder		7.474	6.610	13		1
Aufsichtsratsmitglieder						
Karl-Ludwig Kley		449	452	-1		-1
Erich Clementi		330	333	-1		-1
Christoph Schmitz	seit 1. Februar 2020;	329	332	-1		29

- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022
 → IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → **V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung**

	stellvertretender Vorsitzender seit 28. Mai 2020				
Katja Bauer	seit 01. April 2022	112	-	-	-

Vergleichende Darstellung

	Zugehörigkeit zum Vorstand / Aufsichtsrat	2022	2021	Veränderung 2022/2021		Veränderung 2021/2020
		in T€	in T€	in %		in %
Carolina Dybeck Happe	bis 30. Juni 2022	72	147	-51		-43
Klaus Fröhlich		264	218	21		0
Ulrich Grillo		262	265	-1		18
Ankre Groth	seit 01. Juli 2022	74	-	-		-
Monika Krebber	bis 31. März 2022	55	218	-75		-20
Eugen-Gheorge Luha		217	219	-1		0
Stefan May		227	232	-2		-17
Miroslav Pelouch	seit 28. Mai 2020	217	155	40		61
Szilvia Pinczésné Márton		144	147	-2		1
René Pöhls		278	282	-2		-19
Andreas Schmitz		330	333	-1		0
Rolf Martin Schmitz		144	148	-3		2
Fred Schulz		282	285	-1		-3
Karen de Segundo		245	289	-15		0
Elisabeth Wallbaum		258	261	-1		0
Deborah Wilkens		261	263	-1		1
Ewald Woste		235	237	-1		1
Albert Zettl		239	246	-3		-2
Arbeitnehmer						
Durchschnitt		74	74	1		2
Ertragsentwicklung						
Jahresüberschuss E.ON SE nach HGB in Mio. €		1.549	2.006	-23		-5
EPS des E.ON-Konzerns auf Basis des bereinigten Konzernjahresüberschuss in €		1,05	0,96	9		52

- I. Einleitung → II. Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats → III. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022
→ IV. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 → **V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung**

Der vorliegende Vergütungsbericht wurde gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat unter Beachtung aller Vorgaben des § 162 AktG erstellt.

Für den Aufsichtsrat der E.ON SE:



Karl-Ludwig Kley

Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE

Für den Vorstand der E.ON SE:



Leonhard Birnbaum

Vorsitzender des Vorstands der E.ON SE